

**Migration in Südtirol und Tirol.
Analysen und
multidisziplinäre Perspektiven**

Bestellungen bei:
Europäische Akademie Bozen
Drususallee 1
39100 Bozen – Italien
Tel. +39 0471 055033
Fax +39 0471 055099
E-mail: press@eurac.edu

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise –
nur unter Angabe der Quelle (Herausgeber und Titel) gestattet.

Verantwortlicher Direktor: Stephan Ortner
Druckvorstufe: Typoplus, BZ
Druck: Athesia, BZ

ISBN 978-88-88906-68-3

Migration in Südtirol und Tirol. Analysen und multidisziplinäre Perspektiven

Herausgeber: Roberta Medda-Windischer, Gerhard Hetfleisch
und Maren Meyer

Mit einem Vorwort von
Rainer Bauböck

2011

Bozen, EURAC research

HerausgeberInnen und Autorenschaft

Roberta Medda-Windscher ist *Senior Researcher* am Institut für Minderheitenrecht der Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC). Nach Abschluss des Universitätsstudiums der Rechtswissenschaften und des Masters (LL.M.) in *International Human Rights Law* an der Universität Essex (UK), hat sie das Doktorat (PhD) in Rechtswissenschaften an der Universität Graz (AT) beendet. Derzeit beschäftigt sie sich an der Europäischen Akademie mit dem internationalen Minderheitenschutz, insbesondere der neuen Minderheiten, die durch Migration entstehen. In diesem Bereich hat sie eine Vielzahl an wissenschaftlichen Beiträgen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften und Publikationen veröffentlicht. Ihre neueste Monografie ist *Nuove Minoranze. Immigrazione tra diversità culturale e coesione sociale* (Cedam, Padova, 2010). 2011 hat sie den ersten *Jahresbericht über Einwanderung in Südtirol 2010* (EURAC, 2011) und die Publikation *Standbild und Integrationsaussichten der ausländischen Bevölkerung Südtirols – Gesellschaftsleben, Sprache, Religion und Wertehaltung* (EURAC, 2011) herausgegeben.

Gerhard Hetfleisch studierte an der Universität Innsbruck Geschichte und Germanistik und hat sein Doktorat (Dr.phil) in Geschichte/Wirtschaftsgeschichte/Germanistik abgeschlossen. Er ist seit 1985 Geschäftsführer des Zentrums für MigrantInnen in Tirol – ZeMiT und leitet seit 2008 das Informations- und Monitoringzentrum für Migration und Integration Tirol (IMZ). Von 1992 bis 2002 war er Lektor an verschiedenen Instituten der Universität Innsbruck. Seit 1997 hat er zahlreiche Projekte mit wissenschaftlichen Schwerpunkten geleitet. Seine letzte Publikation als Herausgeber gemeinsam mit Oberlechner, M.: *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010). Forschungsschwerpunkte: Migrationsgeschichte; Ideologiegeschichte; Integration und Integrationstheorien; Rassismen.

Maren Meyer hat das Studium der Europa Studien (Kultur- und Sozialwissenschaften) an der Universität Chemnitz mit Aufenthalt an der Karlsuniversität in Prag abgeschlossen. Seit März 2010 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im MigrAlp Projekt und *Co-Managing Editor* des *European Yearbook of Minority Issues* am Institut für Minderheitenrecht der Europäischen Akademie in Bozen/Bolzano (EURAC).

Rainer Girardi hat Politikwissenschaft an der Universität Bologna studiert und mit einer Abschlussarbeit über die Skinhead-Bewegung in Südtirol abgeschlossen. Seit Abschluss des Kurses für Friedensarbeiter der italienischen Berufsbildung Bozen beschäftigt er sich mit Migration, zuerst bei der Antidiskriminierungsstelle und der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung der Autonomen Provinz Bozen, dann als Bildungsreferent bei der OEW – Organisation für Eine solidarische Welt. Derzeit koordiniert er das Projekt MigraData beim Institut für Minderheitenrecht der Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC). 2011 war er Herausgeber und Autor des ersten *Jahresberichts über Einwanderung in Südtirol 2010* (EURAC, 2011) und der Publikation *Standbild und Integrationsaussichten der ausländischen Bevölkerung Südtirols – Gesellschaftsleben, Sprache, Religion und Wertehaltung* (EURAC 2011).

Till Mayrhofer studierte an der Paris Lodron Universität in Salzburg Soziologie. Er arbeitete an einer Studie der Salzburger MigrantInnen-Beratungseinrichtung VEBBAS mit und war von Jänner 2009 bis Juli 2010 beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Interreg-Projekt MigrAlp angestellt. Seit 2011 ist er am Berufsförderungsinstitut Tirol tätig.

Andrea Moser studierte an der Universität Innsbruck Erziehungswissenschaften. Seit Mai 2010 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) beschäftigt.

Kerstin Neumayer studierte an der Paris Lodron Universität in Salzburg Soziologie. Am Management Center Innsbruck absolvierte sie das Masterstudium Gesundheits- und Non-Profit-Management. Nach einem einjährigen Verwaltungspraktikum im Sozialministerium arbeitete Kerstin Neumayer von Jänner 2009 bis Juli 2010 beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Interreg-Projekt MigrAlp.

Alessandro Pallaoro hat Rechtswissenschaften an der Universität von Trient studiert (1989), wo er auch die Befähigung als Rechtsanwalt erlangt hat. Seit 2004 ist er als Richter am italienischen Rechnungshof (Kontrollsektion Bozen) tätig. Er hat den Master *Mediation in conflicts and Peace worker* an der Universität von Bologna absolviert und ist auch freiwilliger Verwalter der Organisation „Human Rights International (HRI)“, die auf internationaler Ebene, die Menschenrechte verteidigt und fördert.

Bediha Yıldız hat ihre Studien in Jura und Politologie an der Leopold Franzens Universität Innsbruck abgeschlossen. Seit Februar 2006 ist sie beim Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) als Beraterin beschäftigt und berät in Deutsch, Türkisch und Englisch. Seit 2008 ist sie Lektorin am Management Center Innsbruck (MCI), Studiengang Soziale Arbeit, für das Fach „Rechtsgrundlagen zu Migration“.

Giovanna Zanolla hat ihr Studium der Sozialwissenschaften und ihr Doktorat (PhD) in Soziologie und Sozialforschung an der Universität Trient abgeschlossen. Sie ist Expertin auf dem Gebiet der Methodologie und Techniken der Sozialforschung und hat sich an zahlreichen sozialen, demographischen und ökonomischen Forschungsprojekten insbesondere mit Bezug auf die Autonome Provinz Bozen beteiligt. Ihr leidenschaftliches Interesse gilt neuen Entwicklungen und sozialen Phänomenen. Zur Zeit beschäftigt sie sich mit *Social Media Marketing* und ist dabei, sich in Marketing und Digitaler Kommunikation zu spezialisieren.

Informationen zu den ÜbersetzerInnen

Für die Übersetzungsarbeiten aus dem Italienischen ins Deutsche möchten wir unseren ÜbersetzerInnen Evi Dalcomune und Cristina Fraenkel (I. Kap. Medda-Windischer, II. Kap. Pallaoro, Abschließende Betrachtungen Medda-Windischer), Daniela Dellantonio und Federica Giacon (Einleitung, II. Kap. Abschließende Betrachtungen Girardi) und Patrick Taschler (II. Kap. Girardi, III. Kap. Zanolla) danken.

Inhaltsverzeichnis

HerausgeberInnen und Autorenschaft	iv
Informationen zu den ÜbersetzerInnen	v
Abkürzungsverzeichnis	ix
Vorwort von Rainer Bauböck	xi

Einleitung

Thematische Einführung und Vergleichsansätze zwischen Südtirol und Tirol <i>Roberta Medda-Windischer, Rainer Girardi, Alessandro Pallaoro und Giovanna Zanolla</i>	3
---	---

I. KAPITEL: THEMATISCHER KONTEXT ZUR DIVERSITÄT IN SÜDTIROL UND TIROL

Diversity Management „neuer Minderheiten“ in Alto Adige/Südtirol <i>Roberta Medda-Windischer</i>	19
Das kurze Jahrzehnt der Integrationsdebatte in Österreich <i>Gerhard Hetfleisch</i>	34

II. KAPITEL: GESCHICHTLICHER, RECHTLICHER UND SOZIALER KONTEXT

A. Historische Entwicklung und demographische Daten

„...und es kommen Menschen.“ Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945 <i>Gerhard Hetfleisch</i>	59
Geschichtlicher Abriss und demographische Daten zur Migration in Südtirol <i>Rainer Girardi</i>	77

B. Rechtliche Rahmenbestimmungen und Grundlagen

Die Rechtslage der MigrantInnen in Südtirol <i>Alessandro Pallaoro</i>	95
Per Recht am Rand. Zur rechtlichen Situation von MigrantInnen in Österreich <i>Gerhard Hetfleisch und Bediha Yıldız</i>	113

C. Soziale Bedingungen und Perspektiven von Migration

Integrationsfaktor Lebensstandard, Bildung, Bildungsverwertung,
Wohnsituation und Armutsgefährdung von MigrantInnen in Tirol 127
Gerhard Hetfleisch und Andrea Moser

Territoriale Attraktivität, soziale und berufliche Eingliederung im
Südtiroler Kontext: Analysen und Handlungsvorschläge 151
Rainer Girardi

III. KAPITEL: QUALITATIVE ANALYSEN

Eine qualitative Studie über das Lebensumfeld von MigrantInnen in Südtirol 173
Giovanna Zanolla

Netzwerkstrukturen von Eingewanderten im Spiegel hierarchisierter
Arbeitsmärkte 281
Till Mayrhofer, Kerstin Neumayer und Gerhard Hetfleisch

Abschließende Betrachtungen

Menschenrechte und Minderheitenschutz als Faktoren zur Integration
„neuer Minderheiten“ 389
Roberta Medda-Windischer

Appendix

Karte Südtirol und Tirol xvii

Glossar xviii

Informationen zum Projekt MigrAlp xxiii

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Gewerkschaftsbund	NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (Österreich)
Astat	Istituto Provinciale di Statistica (Landesinstitut für Statistik, Südtirol)	ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
AsylG	Asylgesetz (Österreich)	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
CNEL	Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro (Nationale Rat für Wirtschaft und Arbeit)	SVP	Südtiroler Volkspartei
DStA	Drittstaatsangehörige	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention	WOBI	Institut für den Sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelszone)		
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte		
EU	Europäische Union		
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum		
FrG	Fremdengesetz (Österreich)		
FPG	Fremdenpolizeigesetz (Österreich)		
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs		
ISTAT	Istituto Nazionale di Statistica (Nationale Institut für Statistik)		
INAIL	Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro (Nationales Institut für Versicherung gegen Arbeitsunfälle)		
KVV	Katholischer Verband der Werktätigen (Südtirol)		
MmM	Menschen mit Migrationshintergrund		
NISF	Nationalinstitut für Soziale Fürsorge (Italien)		

Vorwort

Mit dem MigrAlp Projekt haben die Europäische Akademie Bozen (EURAC) und das Zentrum für MigrantInnen (ZeMiT) ein vernachlässigtes Thema aufgegriffen. Migrationsgeschichte, Integrationsmuster und politische Diskurse über Einwanderung werden primär im nationalstaatlichen Rahmen analysiert. Daneben gibt es eine wachsende Literatur, welche die eigenständige Bedeutung der lokalen Ebene vor allem in Integrationsfragen betont. Dramatisch zugenommen hat die Forschung über die Rolle der europäischen Institutionen, was mit deren zunehmenden Kompetenzgewinnen in Fragen der Asylpolitik, der Grenzkontrolle, aber auch der Entwicklung gemeinsamer Grundprinzipien für die Integration von Drittstaatsangehörigen leicht erklärt werden kann. Einwanderung und Integration von ImmigrantInnen sind daher Themen geworden, welche nach Mehrebenenanalyse verlangen: einerseits, weil die politische Steuerung zunehmend im Zusammenwirken von nationalstaatlichen, substaatlichen und suprastaatlichen Ebenen erfolgt und andererseits, weil auch die europäischen Gesellschaften sich transnational und supranational integrieren.

In dieser Dynamik von Kompetenzverschiebungen, politischen Diskursen und sozialwissenschaftlichen Analysen scheint jedoch eine Ebene deutlich vernachlässigt, und das ist die substaatlich-regionale der Provinzen, Kantone und Länder. Das hat wohl einerseits damit zu tun, dass deren politische Autonomie und Kompetenzen im Gegensatz zur Gleichberechtigung der Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union und zur annähernd vergleichbaren lokalen Autonomie der Gemeinden viel stärker variiert. Im europäischen Klub gibt es eben neben mehr oder weniger dezentralisierten Bundesstaaten auch eine deutliche Mehrheit von zentralistischen Einheitsstaaten. Andererseits ist gerade diese Vielfalt regionaler Autonomien ein guter Grund, die Frage zu stellen, ob Migrations- und Integrationspolitiken nicht nur von europäischen Richtlinien und nationalstaatlichen Gesetzen gesteuert werden, sondern auch durch regionale Identitätspolitik.

Für diese Vermutung gibt es zahlreiche Anhaltspunkte. Schottland versucht sich seit einigen Jahren gegen die Regierung in Westminster als einwanderungs- und diversitätsfreundliche Region zu profilieren. Katalonien und das Baskenland experimentieren in ähnlicher Weise mit regionalen Integrationspolitiken, mit dem expliziten Ziel, dass aus den EinwanderInnen KatalanInnen und BaskInnen statt kastilianische SpanierInnen werden sollen. In Belgien ist die Frage des Zugangs zu lokalen Wahlrechten und zur Staatsbürgerschaft zum Streitthema zwischen den zunehmend auseinander driftenden flämischen und wallonischen Provinzen geworden.

Mit dem MigrAlp Projekt haben die EURAC und das ZeMiT nun einen Vergleich zwischen zwei Regionen angestellt, die einerseits durch eine gemeinsame Geschichte und regionale Identität verbunden sind, sich andererseits aber genau deswegen auch dramatisch unterscheiden. Tirol ist ein Bundesland innerhalb einer föderal verfassten Republik. Wie andere Bundesländer auch, pflegt Tirol eine ausgeprägte regionale Identitätskultur, hat aber keine besonderen Kompetenzen oder nationale Ambitionen, die es von den anderen Gliedstaaten unterscheiden. Südtirol/Alto Adige ist dagegen eine autonome Provinz in einem Staat, der sich erst in jüngster Zeit in Richtung auf eine föderale Verfassungsstruktur bewegt. Die Autonomie der Provinz Bozen bewirkt keine Gleich- sondern eine Sonderstellung innerhalb des italienischen Staates, deren primärer Zweck der Erhalt der deutschen und ladinischen Minderheitensprache ist. Es ist daher naheliegend, zu vermuten, dass Einwanderung und Integration von ImmigrantInnen in Tirol stärker durch nationalstaatliche Strukturen und Politiken geprägt sind, während diese in Südtirol auch durch die Frage nach den Auswirkungen auf den internen ethnischen Proporz und die externen Beziehungen zu Rom überlagert werden.

Migration ist jedoch *per definitionem* ein grenzüberschreitendes Phänomen, dessen Impulse und Dynamiken zunächst recht wenig mit spezifischen Regionalgeschichten zu tun hat. Wie die in diesem Band zusammengestellten Untersuchungen zeigen, sind die Muster der Diskriminierung und die Probleme der Integration in den meisten Hinsichten durchaus vergleichbar. Drastische Unterschiede zwischen Tirol und Südtirol hängen dann doch eher mit der Position Österreichs und Italiens in den internationalen Migrationsströmen zusammen. Die österreichische Gastarbeiterpolitik bewirkt eine viel frühere Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen in Tirol, während in Südtirol die Einwanderung erst nach dem Fall des Eisernen Vorhangs so richtig beginnt. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hinsichtlich Generationen und Herkunftsstaaten, auch wenn sich diese Differenzen zunehmend reduzieren. Bemerkenswert ist auch, dass die ImmigrantInnen vor der Ankunft in Südtirol kaum über die autochthone Sprachenvielfalt Bescheid wissen. Dass sie überwiegend ihre Kinder auf italienischsprachige Schulen schicken und selber eher Italienisch als Deutsch lernen, ist daher gleichfalls nicht überraschend, weil ihr Zielgebiet eben Italien und nicht spezifisch Südtirol war. Die Reaktion der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung und ihrer Sammelpartei SVP deutet darauf hin, dass – auch unter dem Druck rechtspopulistischer Strömungen – im Gegensatz zu Quebec, dem Baskenland, Katalonien oder Schottland ImmigrantInnen noch immer eher als kulturelle Bedrohung und nicht als potenzielle Ressource für die Stärkung der Autonomie gesehen werden.

Die im vorliegenden Band enthaltenen umfangreichen qualitativen Studien über soziale Integration in beiden Regionen sind einerseits von unterschiedlichen methodischen Zugängen und Forschungsfragen geprägt, verdeutlichen aber auch den Bedarf nach besser vergleichbaren Daten und gemeinsamen Messinstrumenten. Aufgrund der längeren Tradition von Migration und Migrationsforschung gibt es in Tirol umfangreichere Datensätze über Beschäftigung, Wohnungssituation, Bildungskarrieren und Inanspruchnahme von Sozialleistungen. Andererseits gibt es in Italien viel weiter entwickelte Versuche, mithilfe von statistischen Indikatoren Integration sowohl im zeitlichen Längsschnitt als auch im regionalen Vergleich zu messen. Der systematische grenzüberschreitende Vergleich der beiden untersuchten Regionen mittels eines gemeinsamen Analyserahmens ist im vorliegenden Band noch nicht gelungen, nicht zuletzt weil auch die verfügbaren Daten so unterschiedlich strukturiert sind. Aber die Fülle des hier vorgelegten Materials ist beeindruckend und die kontrastierenden Einwanderungsprofile Tirols und Südtirols werden überaus deutlich. Jenseits des bloßen Forschungsinteresses war dieses Projekt wohl auch von der Hoffnung getragen, dass grenzüberschreitendes Lernen über den Umgang mit grenzüberschreitender Migration möglich ist. Diese Hoffnung ist immer schwach, sollte aber nie aufgegeben werden.

Florenz, 19. März 2011

Prof. Dr. Rainer Bauböck, Social and Political Theory,
European University Institute EUI, Florenz

Einleitung

Roberta Medda-Windischer, Rainer Girardi, Alessandro Pallaoro und Giovanna Zanolla

Thematische Einführung und Vergleichsansätze zwischen Südtirol und Tirol

Der vorliegende Band entstand aus der Zusammenarbeit zwischen den Forschern der EURAC und ZeMiT im Rahmen des Interreg IV Italien-Österreich Projektes MigrAlp und ist eine der wenigen Studien, die eine kontextuelle Analyse der internationalen Migration in Tirol¹ und Südtirol enthält.

Angesichts der geschichtlichen Verschiedenartigkeit des Migrationsphänomens, wie aus den Beiträgen von Rainer Girardi *Geschichtlicher Abriss und demographische Daten zur Migration in Südtirol* und von Gerhard Hetfleisch ... *und es kommen Menschen. Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945*, hervorgeht, angesichts der demografischen und sozialen Heterogenität (siehe Beiträge von Rainer Girardi, *Territoriale Attraktivität, soziale und berufliche Eingliederung im Südtiroler Kontext: Analysen und Handlungsvorschläge* und von Gerhard Hetfleisch und Andrea Moser, *Integrationsfaktor Lebensstandard. Bildung, Bildungsverwertung, Wohnsituation und Armutsgefährdung von MigrantInnen in Tirol*) sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Justizsysteme der beiden Länder – obwohl beide den Rechtsnormen der Europäischen Union unterliegen (siehe Beitrag von Alessandro Pallaoro, *Die Rechtslage der MigrantInnen in Südtirol* und Gerhard Hetfleisch und Bediha Yıldız, *Per Recht am Rand. Zur rechtlichen Situation von MigrantInnen in Österreich* –, wie aus ihrer Feldforschung sowie aus den Beiträgen von Giovanna Zanolla *Eine qualitative Studie über das Lebensumfeld von MigrantInnen in Südtirol* und jenem von Till Mayrhofer, Kerstin Neumayer und Gerhard Hetfleisch *Netzwerkstrukturen von Eingewanderten im Spiegel hierarchisierter Arbeitsmärkte* hervorgeht – hat die Forschung zu zwei unterschiedlichen Ergebnissen geführt, obwohl an erster Stelle das Ziel verfolgt wird, die Kenntnisse über das Migrationsphänomen und die Besonderheiten, die die beiden Länder Nord- und Südtirol geprägt haben, zu vertiefen, um Anstoß zu weiteren Untersuchungen und Analysen zu geben.

Die Studie der EURAC hat praktische Vorschläge für Strategien und Maßnahmen hervorgebracht, die an politische Entscheidungsträger, lokale Verwaltungen und So-

¹ Tirol bezeichnet hier und nachfolgend ausschließlich das Bundesland Tirol, als Teil der Republik Österreich. Wenn vom Inhalt bei Vergleichen erforderlich, kann zur Unterscheidung auch von Nordtirol und Südtirol gesprochen werden.

zialarbeiter gerichtet sind, während die ZeMiT-Forschung zu Vorschlägen für weitere Forschungen geführt hat.

Neben Vertiefungen der geschichtlich-demografischen, soziologischen und juristischen Bereiche, wurde auch den explorativen Untersuchungen ein weiter Spielraum gegeben, die in Tirol und Südtirol aufgrund semi-strukturierter Interviews durchgeführt wurden. Das Ziel dieser Untersuchungen bestand in der Vertiefung der Aspekte, die nur schwerlich aus quantitativen Analysen entnommen werden können, die aber ein vollständigeres und detaillierteres Bild der Realität und diverse Forschungs- und Untersuchungsperspektiven liefern. Die Interviews wurden außerdem von Personen mit derselben Muttersprache der Befragten durchgeführt, unter anderem von SozialarbeiterInnen, interkulturellen MediatorInnen und ForscherInnen. Dadurch sollte einerseits ein Klima der Vertrautheit mit den Interviewpartnern gefördert werden, andererseits ein Empowerment und eine stärkere Einbindung der Gruppen von Zuwanderern oder Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Projektes entstehen, das sich spezifisch mit Migration und Integration befasst.

Den geschichtlichen, soziologischen und juristischen Analysen gehen zwei vertiefende Abhandlungen über die Einwanderung in Südtirol und Tirol voraus. Der Beitrag von Roberta Medda-Windischer *Diversity Management „neuer Minderheiten“ in Alto Adige/Südtirol* behandelt die Thematik der Vielfalt der „neuen“ Minderheiten, die durch Einwanderung zustande gekommen ist. Südtirol ist diesbezüglich von einer einzigartigen Charakteristik gekennzeichnet: Neben der italienischen Sprachgruppe hat das Land zwei weitere autochthone Sprachgruppen, die historisch-traditionellen Gruppen der Deutschen und Ladinern (die sogenannten „alten“ Minderheiten). In diesem Beitrag geht es darum, von der autonomen Provinz Bozen ausgehend, zu analysieren, ob die Politik für den Schutz der traditionellen Minderheiten und der neuen Minderheiten, welche aus der Einwanderung hervorgegangen sind, die Errichtung einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft fördert oder behindert.

Im Beitrag *Das kurze Jahrzehnt der Integrationsdebatte in Österreich* zieht Gerhard Hetfleisch den Bogen von den zaghaften Anfängen sozialer und arbeitsmarktpolitischer Integration von MigrantInnen Mitte der 80er Jahre in Österreich zur öffentlich breit ausgetragenen und als Mainstreamthema abgehandelten Integrationsdebatte der vergangenen Jahre. Die Debatte um Integration mündete letztlich im Herbst 2010 in einen öffentlichen Appell, in dem mehr als 1200 UnterzeichnerInnen „Schluss mit der Integrationsdebatte“ forderten. Kern der Kritik des Appells war nicht das Anliegen Integration an sich, kritisiert wurde primär der verantwortungslose politisch-populistische Umgang der Politik mit Integrationsfragen. Die letzten Jahrzehnte der

Integrationspolitik(en) in Österreich werden im Beitrag dargestellt und lebendig. Zugleich wird der Frage nachgegangen, wieweit die in Integrationsfragen engagierten Bildungseliten zu der aktuellen Situation negativ beigetragen haben.

Abgeschlossen wird der vorliegende Band mit dem Beitrag von Roberta Medda-Windischer *Menschenrechte und Minderheitenschutz als Faktoren zur Integration „neuer Minderheiten“*, der von den Grundsteinen, wie ein Integrationsmodell aufgebaut werden kann, handelt, welches eine Verbindung zwischen Anerkennung und Schutz der Vielfalt mit sozialem Zusammenhalt herzustellen und eine Einheit schafft, um eine stabile und kohärente Gesellschaft zu fördern, die gleichzeitig auf die berechtigten Forderungen seitens der Minderheiten, einschließlich der Einwanderungsgruppen, eingeht.

Die existierende Situation in Südtirol und Tirol ist jedoch, bezüglich der internationalen Einwanderung, in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlich und daher schwer vergleichbar; die folgenden Seiten beinhalten einige Vergleiche der geschichtlich-demographischen, sozialen und rechtlichen Situation sowie qualitative Studien, die in Tirol und Südtirol durchgeführt wurden, welche für die Lektüre dieses Bandes eine Interpretationshilfe leisten können.

Gegenüberstellende Anmerkungen zur historischen Entwicklung

(aus dem Italienischen – Autor dieses Abschnitts ist Rainer Girardi)

Die Geschichte der Immigration nördlich und südlich des Brenners hat unterschiedliche Entwicklungen, die hauptsächlich auf den unterschiedlichen wirtschaftlichen Konjunkturverlauf in Südtirol und Tirol zurückzuführen sind.

Während die wirtschaftliche Konjunktur in Südtirol in den 60er Jahren so rückläufig war, dass viele SüdtirolerInnen zur Auswanderung getrieben wurden – vor allem in den deutschsprachigen Kulturraum, Österreich und Deutschland –, konnte Tirol 1961 Vollbeschäftigung aufweisen. Auf Grund der günstigen Arbeitsmarktlage erlebte Österreich verschiedene Immigrationswellen: seit Anfang der 60er Jahre wanderten vor allem die SüdtirolerInnen und die EinwohnerInnen von Trentino in Tirol ein, bald

folgten ihnen die JugoslawInnen und die TürkInnen, die sie dann zum Teil ersetzten. Während der Öl- und Wirtschaftskrise der 70er Jahre ging die Ausländereinwanderung zurück und stieg dann während der 80er Jahre und vor allem nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 wieder an. Zwischen dem Jahr 2000 und heute wird hingegen in Tirol ein Rückgang der Immigration aus den Nicht-EU Staaten zu Gunsten einer vermehrten Einwanderung aus den EU-Ländern, insbesondere aus Deutschland, verzeichnet.

Von diesen Migrationswellen erlebte Südtirol nur die Einwanderungsphase nach dem Mauerfall mit. 1990 lebten in Südtirol kaum 5.000 AusländerInnen, zum größten Teil waren es deutsche und österreichische StaatsbürgerInnen. Der Migrationsfluss von AusländerInnen nach Südtirol begann erst ab Mitte der 90er Jahre, infolge der Balkankriege.

Auch in der Zusammensetzung der Nationalitäten gibt es im Vergleich zu Tirol Unterschiede. Wenn heute die in Tirol ansässigen AusländerInnen vorwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Deutschland stammen, so kommt ein Drittel der in Südtirol eingewanderten Personen aus den EU-Ländern, vor allem aus Deutschland, ein zweites Drittel aus Nicht-EU-Staaten, hauptsächlich aus Albanien, und ein letztes Drittel aus anderen Ländern, insbesondere aus Marokko und Pakistan.

Lange Zeit wurden die AusländerInnen in Österreich ausschließlich als „Gastarbeiter“ angesehen, d. h. als eine vorübergehende, den Mechanismen der stabilen Ansiedlung fremde Präsenz. Erst Ende der 80er Jahre, als es klar wurde, dass die AusländerInnen gekommen waren, um zu bleiben, begann man das Thema Integration offen anzusprechen, indem man vom „Rückkehrmythos“ abließ und geeignete Maßnahmen in die Wege leitete, die eine nachhaltige Ansiedlung der AusländerInnen ermöglichen sollten.

Auf Grund ihrer viel kürzeren und jüngsten Immigrationsgeschichte wurden die AusländerInnen in Südtirol nie als „GastarbeiterInnen“ betrachtet. Seitdem die Immigration in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends zu einem relevanten Thema in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung geworden ist, versucht man in Südtirol die Fehler, die in anderen Ländern, in denen Immigration eine viel längere Geschichte hat (insbesondere in Deutschland), begangen wurden, zu vermeiden: Die Debatte über die „Integrationsmaßnahmen“ setzte sich rasch im Politjargon durch und ließ dabei dem Begriff der „Gastarbeiter“ keinen Raum. Bevor in Österreich (aber auch in Deutschland) von diesem Begriff abgelassen werden konnte, erfolgte die Integration in diesen Ländern jahrzehntelang auf Eigeninitiative der AusländerInnen, die sich im Staatsgebiet nachhaltig einsiedeln und ihre Familien zusammenführen wollten. Die

Familienzusammenführung, die in Österreich erst ab Ende der 80er Jahre, nach einer fast drei jahrzehntelangen Ausländerimmigration anerkannt und geregelt wurde, wurde im Gegenteil in Südtirol nach Ankunft der ersten AusländerInnen viel schneller zum Thema der politischen Diskussion.

Bis Anfang der 90er Jahre war Südtirol nicht so sehr ein Einwanderungs- als vielmehr ein Auswanderungsgebiet. Ziel dieser Auswanderung war in den 60er Jahren, wie bereits erwähnt, oftmals gerade Tirol, wo viele Bauarbeiter aus Südtirol und Trentino eine Beschäftigung fanden.

Trotz dieser frühzeitigen Zuwanderung in Tirol, erlebten beide Regionen – Tirol und Südtirol – Auswanderungsflüsse, die auch die Bevölkerung des aktuellen Trentino, damals „Welschtirol“ genannt, mit einbezogen. In Brasilien wurde zum Beispiel 1934 das Dorf Dreizehnlinden (Treze Tilias) von EinwanderInnen aus Südtirol, Tirol und angrenzenden Gebieten des aktuellen Trentino gegründet. Die Geschichte wird im Dokumentarfilm „Wo die Zuckerlen auf den Bäumen wachsen – Tiroler im Urwald“ von Luis Walter (2009) erzählt. Ungefähr 800 Personen verließen zwischen 1933 und 1938 Südtirol, seit einigen Jahren an Italien annektiert, und Trentino, um in Brasilien ein besseres Leben zu suchen, weit weg von der Armut, die das damalige Leben im Alpenraum charakterisierte. Die Illusion, ein Eldorado zu finden, ein gelobtes Land, in dem die Zuckerlen auf den Bäumen wachsen, erwies sich bald als leer. Die PionierInnen fanden sich nämlich im Urwald wieder, und mussten sich ihre Zukunft ganz neu aufbauen. Die nach Dreizehnlinden emigrierten Personen bewahrten Tiroler Sprache und Dialekt, sowie ihre Traditionen, Sitten und Bräuche bis heute aufrecht. Die Einheimischen bezeichnen die Identität dieser EinwohnerInnen, 80 Jahre nach Ankunft der ersten AuswanderInnen, immer noch als „Tiroler“. Diese Erfahrungen sollten die TirolerInnen nördlich und südlich des Brenners daran erinnern, dass die von ihren MitbürgerInnen erst vor wenigen Jahrzehnten erlebten Erfahrungen in gewisser Hinsicht denjenigen gleichen, die die heutigen EinwanderInnen in Tirol und Südtirol erleben, wo die Lebensbedingungen heutzutage glücklicherweise von einem größeren und verbreiteten Wohlstand charakterisiert sind.

Soziale Integration von EinwanderInnen in Tirol und Südtirol

(aus dem Italienischen – Autor dieses Abschnitts ist Rainer Girardi)

Die sozialen Lebensbedingungen der in Tirol angesiedelten AusländerInnen weisen viele Gemeinsamkeiten mit jenen der Einwanderer, die in Südtirol leben, auf. Die öffentliche Meinung in beiden Regionen in Bezug auf AusländerInnen weist auffallend viele Gemeinsamkeiten auf: Sie werden als wenig qualifizierte, schwache und bedürftige Personen betrachtet. Dies bezieht sich auf verschiedene Lebensbereiche, wie Lebensunterhalt, Wohnen und den Schutz vor Diskriminierung. Aus der Analyse zur Soziallage der MigrantInnen in Tirol und Südtirol geht hervor, dass AusländerInnen weder als potentielle Bereicherung für die lokale Gesellschaft wahrgenommen werden noch ihnen andere positive Elemente zugesprochen werden. Die ausländischen EinwanderInnen werden als Personen, die Probleme und Sorgen verursachen, wahrgenommen, deren einziger positiver Beitrag zur „Aufnahmegesellschaft“ im besten Fall darin besteht, die vor allem im lokalen Arbeitsmarkt entstandenen Funktionslücken zu füllen – Berufsbilder, die für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft notwendig sind und von der einheimischen Bevölkerung allein nicht mehr aufgebracht werden können.

Die Analyse des sozialen Immigrationskontextes in Österreich spiegelt die komplexere Geschichte der Immigration wider. Während die öffentliche Meinung in Südtirol üblicherweise zwischen „AusländerInnen“ und „Einheimischen“ (italienischer, deutscher oder ladinischer Muttersprache) unterscheidet, so wird in Österreich bereits seit Jahren mit viel komplexeren und besser strukturierten Konzepten argumentiert. Die Unterscheidung erfolgt hier nämlich nicht einfach nur etwa auf Grund der Zugehörigkeit zu einer nicht-österreichischen Nationalität, sondern indem man zunächst auf „Menschen mit Migrationshintergrund“ Bezug nimmt, und zweitens zwischen im Ausland geborenen AusländerInnen mit ausländischen Eltern, in Österreich geborenen AusländerInnen mit ausländischen Eltern, in Österreich geborenen österreichischen Staatsbürgern mit nur einem ausländischen Elternteil und österreichischen Staatsbürgern ohne Migrationshintergrund, welche sehr selten „Einheimische“ genannt werden, unterscheidet. Außerdem sind in der öffentlichen Diskussion die Problematiken und die Potentiale der „zweiten Generation“ ausländischer StaatsbürgerInnen viel präsenter als in Italien oder in Südtirol. Die Migrationsgeschichte Tirols ist länger als die von

Südtirol. Demzufolge artikuliert sich die Debatte bezüglich der Integrationsprobleme ausländischer StaatsbürgerInnen in einer viel komplexeren Art.

Die Gemeinsamkeiten zwischen den sozialen Lebensbedingungen ausländischer EinwanderInnen in Tirol und Südtirol beziehen sich auch auf die Arbeitssituation. In beiden Regionen üben die MigrantInnen häufig geringer qualifizierte Tätigkeiten als die einheimische Bevölkerung aus. In diesem Vergleich spielt in Südtirol der Mangel an Informationsquellen über die Qualifizierungen der AusländerInnen, ihre Schulabschlüsse und die Überqualifizierung, die hingegen in Tirol oft verzeichnet wird, eine wichtige Rolle. Ohne statistische Daten, vor allem über die Schulabschlüsse der in Südtirol ansässigen AusländerInnen, ist es schwieriger zu erkennen, in wie weit sie in der Lage sind, ihre Qualifizierungen und ihre Potentiale erfolgreich einzusetzen.

Ein Unterschied zwischen Tirol und Südtirol besteht in diesem Zusammenhang in der Bedeutung, die der Ausbildung und dem Bildungsangebot für AusländerInnen, die sich in der Region ansiedeln möchten, zugesprochen wird. Die einfache Verfügbarkeit der Daten und der entsprechenden Analysen über die unterschiedlichen Arbeits- und Karrieremöglichkeiten zwischen Personen, die ihre Ausbildung in Österreich („Bildungsinländer“) oder im Ausland („Bildungsausländer“) abgeschlossen haben, beweist die Unterschiede in der Debatte in Tirol und Südtirol. In der Provinz Bozen beschränkt sich diese nämlich oft auf die Unterstreichung des Grundsatzes des freien Zugangs zum Schul- und Berufsausbildungssystem für AusländerInnen, ohne dabei die Arbeitsmöglichkeiten und die Aufstiegschancen in der Arbeitswelt für Personen, die das Ausbildungssystem der Provinz nutzen, zu vertiefen.

Auch für die Analyse der Wohnbedingungen der ausländischen StaatsbürgerInnen, zumindest in der Bereitstellung von Daten und Studien, wurde in Österreich mehr investiert. Während einerseits das von den zwei Autoren dargestellte Bild der Wohnungssituation der AusländerInnen nördlich und südlich des Brenners – in beiden Fällen durch schlechtere Wohnbedingungen gegenüber der einheimischen Bevölkerung charakterisiert – sehr ähnlich aussieht, so ist andererseits die viel größere Verfügbarkeit von Daten und Studien in Tirol offensichtlich. In Österreich werden die schwierigen Wohnbedingungen nämlich unter Berücksichtigung zahlreicher Variablen analysiert, darunter das Einkommen, die Ausbildung, die Qualifizierung sowie die nationale Herkunft; in Südtirol hingegen beschränkt sich die Debatte auf eine nachhaltigere Verteilung der öffentlichen Ressourcen zur Mietunterstützung, mit der Festlegung strengerer Zugangskriterien für AusländerInnen, ohne vertiefte Diskussion über die Ursachen der schlechteren Wohnbedingungen der ausländischen StaatsbürgerInnen. Die unterschiedliche Art und Weise, in der die Themen des Zusammenlebens zwischen

einheimischen und ausländischen BürgerInnen behandelt werden, und die in Österreich auf die unterschiedliche Migrationsgeschichte zurückzuführen ist, führt auch hier zu einer größeren Komplexität der Analyse der Wohnbedingungen der AusländerInnen. In keiner der Regionen, nördlich und südlich des Brenners, werden dennoch sehr unterschiedliche Situationen in den Wohnbedingungen der MigrantInnen verzeichnet: Obwohl keine vertieften statistischen Daten (und entsprechende Politiken) im Bereich der Wohnintegration der ausländischen StaatsbürgerInnen vorhanden sind, gibt es sehr ähnliche Ergebnisse.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Wohlstand der ausländischen Bevölkerung gewährleisten, sowie die Verfügbarkeit über sorgfältige Studien in Tirol und Südtirol, die die unterschiedliche Migrationsgeschichte widerspiegeln, sind die Grundlagen der Einführung wirksamerer Aufnahme- und Sozialintegrationspolitiken für ausländische StaatsbürgerInnen, welche sicherlich eine der größeren Herausforderungen für die beiden Regionen darstellen.

Vergleichende Anmerkungen zum österreichischen und italienischen Fremdenrecht²

(aus dem Italienischen – Autor dieses Abschnitts ist Alessandro Pallaoro)

Sowohl das österreichische als auch das italienische Recht unterscheiden zwischen BürgerInnen des Mitgliedsstaats, Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU) und den s. g. Drittstaatsangehörigen (d. h. den BürgerInnen von Nicht EU-Staaten). Von der jeweiligen Rechtsstellung der Betroffenen leiten sich verschiedene Regelungen ab.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass in Österreich – unbeschadet der Grundregelung des Systems – die verschiedenen Gesetze, welche die Einreise, die Niederlassung, den Aufenthalt, die Einbürgerung, das Asyl und die Beschäftigung von MigrantInnen regeln, derzeit alle überarbeitet werden. Die italienischen Gesetzesbestimmungen über die Rechtsstellung der Personen mit Migrationshintergrund sind hingegen zum größ-

2 Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen werden in den einzelnen Kapiteln der vorliegenden Arbeit, auf die hier verwiesen wird, zitiert.

ten Teil in einem Einheitstext aus dem Jahr 1998 enthalten, der im Laufe der Jahre mehrmals abgeändert und ergänzt wurde.

In beiden Staaten gibt es derzeit an die zwanzig Arten von Aufenthaltsbewilligungen mit verschiedenen Begründungen, welche die Einreise und den Aufenthalt der MigrantInnen regeln (z. B. Tourismus, lohnabhängige und selbständige Erwerbstätigkeit, Studium usw.) und eine unterschiedliche Dauer haben können: Die Spannweite erstreckt sich von kurzfristigen (z. B. unter 3 und 6 Monaten) bis hin zu längerfristigen Aufenthaltsgenehmigungen (5 Jahre und mehr), auch im Einklang mit den einschlägigen EU-Bestimmungen (z. B. langfristige Aufenthaltsberechtigung – EG).

Prägendes Merkmal der österreichischen Rechtsvorschriften ist, dass innerhalb des Aufenthalts mit einer Dauer von unter fünf Jahren zwischen dem s. g. vorübergehenden befristeten Aufenthalt (keine Niederlassung) und der befristeten Niederlassung (verlängerbar) unterschieden wird; die Gründe für die Ausstellung der Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung sind verschieden, ebenso wie die sich daraus ableitenden Arten von Genehmigungen.

Zu den verschiedenen, vom österreichischen Recht festgelegten Voraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung (dazu gehören z. B. eine Krankenversicherung und ein regelmäßiges und festes Einkommen) gehört auch die Verfügbarkeit einer entsprechenden Unterkunft vor Ort (wobei der Rechtsanspruch z. B. durch einen Mietvertrag nachgewiesen werden muss). Auch nach italienischem Recht wird die Einreise jenen MigrantInnen gestattet, welche ihren eigenen Unterhalt finanzieren können und über eine angemessene Unterkunft verfügen.

In Österreich wie auch in Italien werden bestimmte Arten von Aufenthaltsgenehmigungen durch Quoten geregelt. Während in Österreich die Entscheidung der für die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung zuständigen Behörde nicht anfechtbar ist, gilt in Italien ähnlich dazu, dass die Verweigerung des Einreisevisums nicht begründet werden muss.

Im Bereich des Asylrechts und des Asylverfahrens sieht das österreichische Recht explizite Mitwirkungsverpflichtungen vor (z. B. Vorlage der für das Asylverfahren nötigen Dokumente, Begründung des Antrags), was in einigen Bereichen konkret zu einer Umkehr der Beweislast zuungunsten der AsylwerberInnen führt. In Italien fehlt immer noch eine umfassende Regelung des Asylrechts, wenngleich die EU-Richtlinien hinsichtlich der Anerkennung des Flüchtlingsstatus in ein Staatsgesetz übernommen wurden. Die Einbürgerungsanträge sind in Österreich besonders seit den jüngsten Reformgesetzen (2005) stark im Rückgang begriffen, auch aufgrund der verlangten Deutschkenntnisse (derzeit wird das A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Re-

ferenzrahmens verlangt, wobei mit einer Erhöhung auf das B1-Niveau zu rechnen ist). Unbeschadet der Beachtung der gemeinschaftlichen Gesetze bestätigt dieses Bild die allgemeine Tendenz, durch die letzten Reformen die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen deutlich zu reduzieren. Hinsichtlich der geforderten Sprachkenntnisse ist darauf hinzuweisen, dass der italienische Gesetzgeber erst vor kurzem (2009) das Bestehen eines Italienisch-Sprachtests als Voraussetzung für die Gewährung der langfristigen Aufenthaltsberechtigung–EG festgelegt hat.

Für den Erhalt der Staatsbürgerschaft ist in Österreich grundsätzlich – ähnlich wie in Italien – ein mindestens 10jähriger legaler Aufenthalt (Wohnsitz) nachzuweisen. Für den seit mindestens fünf Jahren verheirateten Ehepartner eines österreichischen Staatsbürgers reichen hingegen sechs Jahre Aufenthalt. Um die italienische Staatsbürgerschaft durch Heirat zu erwerben, muss der ausländische Ehepartner nach der Heirat mindestens 2 Jahre lang legal in Italien leben, wobei die Ehe mindestens bis zur Verleihung der Staatsbürgerschaft gültig sein muss.

Der Familiennachzug für Drittstaatsangehörige, die im Besitz bestimmter Kategorien von Aufenthaltsgenehmigungen sind, bzw. für politische Flüchtlinge, ist in Österreich nur für die Kernfamilie (Ehepartner und minderjährige Kinder) möglich. Die italienischen Gesetzesbestimmungen ermöglichen es den MigrantInnen, die im Besitz bestimmter Genehmigungen sind, durch die Familienzusammenführung den Ehepartner, die minderjährigen Kinder und – in bestimmten Fällen – auch die volljährigen Kinder und die unterhaltsberechtigten Eltern nach Italien zu holen.

Für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige sind in Österreich ein Antrag des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und eine entsprechende Aufenthaltsgenehmigung erforderlich; möglich ist auch eine Arbeitserlaubnis, die von dem/der betreffenden ausländischen StaatsbürgerIn beantragt werden muss und beschränkt auf das jeweilige Bundesland gilt; unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Befreiungsschein beantragt werden, der im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Österreich zu einer Arbeit berechtigt. Im Rahmen der Aufenthaltsgenehmigungen, die den MigrantInnen aus Arbeitsgründen ausgestellt werden, gilt in Österreich für türkische BürgerInnen eine Sonderregelung, die mit einer spezifischen Vereinbarung mit der Türkei aus dem Jahr 1963 eingeführt wurde.

Auch in Italien muss der/die ArbeitgeberIn für die Anstellung eines/einer im Ausland wohnhaften Drittstaatsangehörigen beim territorial zuständigen öffentlichen Amt (dem s. g. Einheitsschalter für Immigration) einen spezifischen namentlichen Antrag vorlegen.

Die in beiden Staaten geltenden Gesetzesbestimmungen regeln auch bestimmte fremdenpolizeiliche Maßnahmen, durch welche die öffentliche Ordnung gewährleis-

tet werden soll: Dazu gehören u. a. die Zurückweisung, die Ausreiseverfügung und die Abschiebung. Im Jahr 2009 hat Italien die Regeln für die Abschiebung neu definiert, die jetzt i. d. R. durch die zwangsweise Abschiebung der MigrantInnen an der Grenze und nur in bestimmten Fällen durch eine behördliche Verfügung erfolgt (Ausreise/Abschiebungsverfügung). Auch ist anzumerken, dass der illegale Aufenthalt in Italien jetzt auch strafrechtlich geahndet wird.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die beiden Rechtsordnungen erhebliche Gemeinsamkeiten aufweisen, die zu einem guten Teil auf die vereinigende Kraft des EU-Rechts zurückzuführen sind (vgl. insbesondere die Richtlinie Nr. 2003/109/EG des Rats vom 25. November 2003 über die Rechtsstellung der langzeitaufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen)³, aber besonders in den letzten Jahren auch gemeinsame Tendenzen feststellbar sind, die auf die Einführung von Einschränkungen, Verboten und Verfahren ausgerichtet sind, welche sich mit den grundlegendsten Bedürfnissen der Integration und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts nur schlecht vereinbaren lassen.

Qualitative Studien zu den Netzwerkstrukturen von MigrantInnen

(aus dem Italienischen – Autorin dieses Abschnitts ist Giovanna Zanolla)

Der Vergleich zwischen den zwei qualitativen Studien, die in Tirol und Südtirol realisiert wurden, gibt Anlass zu einigen Überlegungen, einerseits, weil sich zwischen den zwei Gebieten Analogien ergeben und andererseits, weil wir in einigen Geschichten der MigrantInnen in Tirol, wo die Einwanderung älter als in Südtirol ist und ein wesentlich höherer Anteil der ansässigen Bevölkerung ausländischer Herkunft ist, die Zukunft vieler jungen MigrantInnen in Südtirol und ihrer Kinder zu erkennen vermuten.

3 Vgl. auch die Ergebnisse der außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rats von Tampere vom 15. und 16. Oktober 1999, bei der festgelegt wurde, „dass die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen an diejenige der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten angenähert werden sollte und einer Person, die sich während eines noch zu bestimmenden Zeitraums in einem Mitgliedstaat rechtmäßig aufgehalten hat und einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzt, in diesem Mitgliedstaat eine Reihe einheitlicher Rechte gewährt werden sollte, die denjenigen der Unionsbürger so nah wie möglich sind“ (vgl. Prämisse der genannten Richtlinie).

Obwohl sich die Integration weder in Südtirol noch in Tirol vollständig verwirklicht hat, kann man in keiner der zwei Regionen von einer „Parallelgesellschaft“ der Migrantengemeinschaften nach den Kriterien von Meyer⁴ sprechen. Die Befragten der beiden Regionen gaben nämlich an, Beziehungen mit den Einheimischen sowohl auf der Arbeit als auch in der Freizeit zu unterhalten. Sie haben keine Verdoppelung der bestehenden Institutionen der Aufnahmegesellschaft geschaffen, sondern benutzen diese und geben davon in vielen Fällen sogar eine positive Beurteilung, wie die Südtiroler Studie beweisen konnte. Trotz der verdichteten Präsenz von MigrantInnen in manchen Vierteln der größeren Städte, kann von einer richtigen Wohngettoisierung nicht gesprochen werden. Es gibt zwar Fälle freiwilliger Segregation – man denke zum Beispiel an einige EinwanderInnen der Südtiroler Studie, die angaben, sich an Beziehungen mit den Einheimischen nicht zu interessieren, da sie in Südtirol nicht bleiben möchten, oder an einige türkische, in Tirol ansässige befragte Frauen, die sich laut ihren Aussagen mit den Zugehörigen der eigenen Gemeinschaft wohler fühlen – jedoch handelt es sich dabei nicht um eine vollständig freiwillige Segregation, da sie mit der als AusländerInnen wahrgenommenen (und erlittenen) sozialen Distanz verbunden ist.

Neben einigen Rassismuserfahrungen – man denke an die Anzeigen über Arbeitsstellen und Wohnungen „nur für Einheimische“ der Südtiroler Zeitungen oder an die Tiroler Cafés, die laut Aussage eines Befragten der österreichischen Studie aus der Abneigung gegen AusländerInnen kein Geheimnis machen – beklagen MigrantInnen der beiden Regionen eine verhüllte Diskriminierung, die nicht ausdrücklich erklärt jedoch vorhanden und handgreiflich in ihren Auswirkungen ist, auf welche sie mit Selbstausgrenzung oder Ignorieren reagieren. Selbst wenn Erfahrungen von Integration und Freundschaft mit Einheimischen dargelegt werden, wird man manchmal, wie der österreichischen Studie zu entnehmen ist, ständig als AusländerIn angesehen und man fühlt sich als solche/r, auch wenn man in dem Land geboren wurde und seit jeher lebt, in das die Eltern einwanderten. Manchmal reicht eine Generation nicht aus, um sich von dem Land, in dem man lebt, akzeptiert zu fühlen. Andererseits, während in den meisten europäischen Ländern die MigrantInnen eine Präsenz von grundlegender Bedeutung für das demographische Gleichgewicht, den Unterhalt des „Welfare“, den Beitrag zum BIP sowie für die Erledigung jener Arbeiten ist, welche die Einheimischen nicht mehr bereit sind, durchzuführen, so hat die Wirtschaftskrise mehr oder weniger überall – sogar in Staaten wie die Niederlande und Schweden, bisher Vorbilder der

4 Meyer, T., „Parallelgesellschaft und Demokratie“, in Münkler, H. et al. (Hrsg.), *Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung* (Akademie Verlag, Berlin, 2002).

Integration – die Intoleranz verschärft und ein Aufkommen der xenophoben Rechten mit sich gebracht.

Eine weitere Ähnlichkeit zwischen Tirol und Südtirol besteht in den großen Schwierigkeiten, auf welche MigrantInnen in beiden Regionen stoßen, wenn sie ihren Studientitel anerkennen lassen möchten. Um ihre Aufenthaltsgenehmigung aufrechtzuerhalten, finden sie sich damit ab, dequalifizierte Aufgaben auszuüben, die nicht ihrem Bildungsniveau entsprechen. Wenn die berufliche Dequalifikation nicht den sprachlichen Mängeln (besonders benachteiligend vor allem in Südtirol) und der objektiven Unmöglichkeit, das eigene Fachwissen im Aufnahmeland zu übertragen, zuzuschreiben ist, kann sie auch auf den Mangel an soziale Netzwerke zurückzuführen sein, welche den Einstieg in höhere Berufe fördern sollten: Dieser Mangel benachteiligt eigentlich auch die Einheimischen niedriger sozialer Herkunft. Schließlich kann die berufliche Dequalifikation auch von den Klischees verursacht werden, nach welchen MigrantInnen in niedrigen Berufslagen beschäftigt sind. Ohne gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel jene, die von der Südtiroler Studie empfohlen werden, könnte die Schwierigkeit der Tiroler MigrantInnen, die gläserne Tür, die sie vom akademischen Markt trennt, zu öffnen, auch der traurige Schicksal vieler jungen Kinder der Südtiroler MigrantInnen sein, deren Eltern in ihren Studien in der Hoffnung einer gesellschaftlichen Erlösung investieren.

MigrantInnen beider Regionen sind über die Ineffizienz der Arbeitsämter einig, die ihrer Meinung nach in den meisten Fällen nicht im Stande sind, adäquate Arbeitsstellen zu übermitteln. In Südtirol wie in Tirol suchen MigrantInnen eine Arbeit anfänglich über ihre engeren privaten Kontakte (Familienangehörige und Freunde) und später über einheimische Kontakte oder Initiativbewerbungen.

Schließlich konnte man beiden Studien entnehmen, dass weibliche Migranten auf dem Arbeitsmarkt, sowohl weil sie Migrantinnen als auch Frauen sind, doppelt benachteiligt sind: Da sie bei ihren Entscheidungen oft von nicht-ökonomischen Überlegungen über die Vereinbarkeit mit ihren Familienpflichten beeinflusst werden, werden sie dadurch weniger attraktiv in einem Kontext, der die Flexibilität hoch schätzt.

Welche sind es also die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der MigrantInnen?

Wie die Südtiroler Studie herausstellte, ist das Hauptproblem der Mangel an Informationen. Viele MigrantInnen kommen ins Aufnahmeland mit sehr oberflächlichen Kenntnissen über die Migrationsregion, den lokalen Arbeitsmarkt, ihre Pflichten und Rechte, die stillschweigenden Regel des Soziallebens, sowie über alle vorhandenen Dienste und Strukturen, die eine Lösung ihrer Bedürfnisse liefern könnten. Anschei-

nend werden die Informationen über die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen, von den offiziellen Kanälen nicht wirkungsvoll genug verbreitet. Daher geschieht es oft, dass die AusländerInnen, nach einer anfänglichen Zeit der Verwirrung, diese Informationen zufällig auf Hinweis ihrer Sozialkontakte erwerben. Demzufolge sollte unbedingt ein Dienst gefördert werden, der sie sowohl vor ihrer Abfahrt vom Herkunftsland, als auch sobald sie in das Aufnahmeland ankommen über das Angebot der lokalen Dienste berät. Ein solcher Dienst könnte auch nur *online* sein, da viele MigrantInnen gewöhnlich das Internet benutzen, sodass die Informationen viel schneller erworben werden könnten. Außerdem sollte die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Institutionen – öffentlichen Ämtern, Gewerkschaften und Vereinen der ehrenamtlichen Sozialarbeit – optimiert werden. Die von ihnen derzeit geleistete Beratung an die MigrantInnen ist nämlich nicht immer abgestimmt. Abschließend sollte die Rolle der informellen Netzwerke verstärkt werden, da diese für alle Menschen mit Migrationshintergrund lebenswichtig sind. Durch diese Netzwerke können die MigrantInnen, vor allem die Neuankömmlinge, Informationen, praktische Hilfe und emotionale Unterstützung austauschen. Die Förderung von Projekten, die soziale Netzwerke verstärken und Selbsthilfegruppen entwickeln, wie zum Beispiel die Zeitbanken, könnte für diejenigen, die die Arbeit mit den Familienpflichten schwierig vereinbaren, eine Stütze sein und das typische Absonderungsgefühl der Personen, die in ein ausländisches Land auswandern, erleichtern.

*I. Kapitel:
Thematischer Kontext
zur Diversität
in Südtirol und Tirol*

Roberta Medda-Windischer

Diversity Management „neuer Minderheiten“ in Alto Adige/Südtirol

(aus dem Italienischen)

Das *Diversity Management* in Bezug auf „neue“ migrationsbedingte Minderheiten weist in Südtirol eine Reihe spezifischer Merkmale auf, da hier neben der italienischen Sprachgruppe auch autochthone Minderheiten, also geschichtlich-traditionelle Gemeinschaften deutscher und ladinischer Muttersprache, die s. g. alten Minderheiten-
gruppen, leben.¹ Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern aus der Betrachtungsperspektive des Landes Südtirol die Maßnahmen zum Schutz der traditionellen Minderheiten und der neuen migrationsbedingten Minderheiten die Entstehung einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft fördern oder eher hemmen.²

In der Tat ist der in Südtirol vorgesehene Minderheitenschutz so ausgeprägt, dass einige Kommentatoren die deutschsprachige Minderheit Südtirols als „vermutlich eine der weltweit am besten geschützten Minderheitengruppen“ betrachten.³ Das institutionelle System hat jedoch zu einer klaren Trennung zwischen den zwei größten Sprachgruppen – der deutschen und der italienischen – geführt, insbesondere im Be-

- 1 Für eine Analyse des Themas der „alten“ und „neuen“ Minderheiten s. in diesem Band den Beitrag derselben Autorin, Medda-Windischer, R., „Menschenrechte und Minderheitenschutz als Faktoren zur Integration neuer Minderheiten“ und die Monographie von Medda-Windischer, R., *Nuove Minoranze. Immigrazione tra diversità culturale e coesione sociale* (Cedam, Padua, 2010).
- 2 Die Südtiroler Autonomie weist eine Reihe von Merkmalen auf: Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie, Vertretung gemäß den ethnischen Proporzbestimmungen, Engagement im Bereich der Zweisprachigkeit und schließlich eine entsprechende finanzielle Ausstattung für die Verwirklichung dieser Bestimmungen. Siehe dazu in italienischer Sprache Marko, J., Ortino S. und Palermo F. (Hg.), *L'ordinamento speciale della Provincia autonoma di Bolzano* (CEDAM, Padua, 2001) und in deutscher Sprache Marko J., Ortino S. und Palermo F., (Hg.), *Die Verfassung der Südtiroler Autonomie. Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol* (Nomos, Baden-Baden, 2005).
- 3 Palermo, F., „Self-government (and other?) instruments for the prevention of ethnic conflicts in South Tyrol“, in Zagar, M. (Hg.), *The constitutional and political regulation of ethnic relations and conflicts* (Institute for Ethnic Studies, Ljubljana, 1999), 299–311, p. 304 (freie Übersetzung des englischen Zitats). Nach Ansicht von Marko „hat die Kombination des Minderheitenschutzes – d. h. des Schutzes von Personen und Gruppen – mit dem Grundsatz der Territorialität zu einer institutionellen Ausgestaltung und zu einem Gleichgewicht zwischen den fundamentalen Prinzipien der Trennung und Integration geführt, die völkerrechtlich gutgeheißen wurden und einzigartig sind“ (freie Übersetzung des Zitats aus dem Englischen). Marko, J., „Kosovo/a – Ein Gordischer Knoten? Zusammenfassende Analysen und Politikempfehlungen“, in Marko, J., (Hg.), *Gordischer Knoten Kosovo/a: Durchschlagen oder entwirren? Völkerrechtliche, rechtsvergleichende und politikwissenschaftliche Analysen zum jüngsten Balkankonflikt* (Nomos, Baden-Baden, 1999), 231–259, p. 257.

reich der öffentlichen Stellen,⁴ des Bildungswesens und der Sprachrechte.⁵ Der kulturelle und sprachliche Schutz der Mitglieder der Minderheiten konkretisiert sich in der *Erklärung der Zugehörigkeit bzw. der Angliederung zu einer Sprachgruppe*.⁶ Die durch diese Erklärung herbeigeführte „Ethnisierung“ wird durch den s. g. ethnischen Proporz gefördert, der auf der aus der Volkszählung hervorgehenden Stärke der Sprachgruppen beruht und die Organisation der Südtiroler Gesellschaft weitgehend von der Erklärung der Zugehörigkeit (oder Angliederung) zu einer der Sprachgruppen abhängig macht.⁷ Aus diesen Gründen wurde zur Umschreibung der Südtiroler Realität auch der Begriff der „parallelen Gesellschaften“ benutzt.⁸

Dieses System, welches ferner als „*ethnic divided governance*“ definiert wurde⁹ und in dem den Sprachrechten und den Rechten der Sprachgruppen eine besondere Bedeutung beigemessen wird, zielt auf die Erhaltung eines *status quo*, der von vielen als

4 Was das Verwaltungspersonal angeht, sind die Stellen in den öffentlichen Ämtern „Bürgern jeder der drei Sprachgruppen vorbehalten, und zwar im Verhältnis zur Stärke der Sprachgruppen, wie sie aus den bei der amtlichen Volkszählung abgegebenen Zugehörigkeitserklärungen hervorgeht.“ (Art. 89 des Statuts der Autonomen Provinz Bozen).

5 Die Gruppen sowohl deutscher/ladinischer als auch italienischer Sprache haben eigene Organisationsstrukturen gegründet – wie Kindergärten, Schulen, politische Parteien, Gewerkschaften, öffentliche Bibliotheken, Jugend- und Sportverbände, Medien und Kirchen – die sprachlich getrennt sind. Die Kontakte zwischen den Gruppen nehmen zwar zahlenmäßig zu, sind jedoch aus strukturellen Gründen (wegen der städtisch-ländlichen Dimension und der getrennten Wirtschaftsstrukturen) und aufgrund der vorhandenen Sprachprobleme immer noch begrenzt (die Beherrschung beider Landessprachen ist noch nicht Realität, insbesondere unter älteren Generationen). Woelk, J., „The Case of South Tyrol: Lessons for Conflict Resolution?“, Vortrag anlässlich der Konferenz „Voice or Exit“, Berlin, 16.–17. Juni 2001 (eigene Übersetzung des Zitats aus dem Englischen).

6 Seit 1981 werden die EinwohnerInnen Südtirols alle zehn Jahre ersucht, zusätzlich zu den üblichen Daten der Volkszählung auch eine Erklärung über ihre Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen abzugeben. Diese Erklärung ermöglicht es, die Stärke der Gruppen zu ermitteln und wird so zum rechtlichen Fundament des öffentlichen Lebens. Wer sich weigert, diese Erklärung abzugeben, wird von der Möglichkeit ausgeschlossen, an Wettbewerben für die Besetzung von Stellen und Ämtern bzw. für die Zuweisung von öffentlichen Wohnungen oder verschiedenen Sozialbeiträgen teilzunehmen. Die s. g. ethnischen Proporzbestimmungen waren und sind Gegenstand heftiger Kritik, da sie angeblich den Gleichheitsgrundsatz verletzen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine Wiedergutmachung handelt, die infolge der „Italienisierung“ der deutschen und ladinischen Gemeinschaften während des Faschismus erforderlich wurde. Vgl. Palermo, F., *cit.*, 305.

7 1991 wurde nach langen öffentlichen Debatten zu den drei deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppen eine vierte Kategorie („andere“) hinzugefügt, die alternativ zu den drei Sprachgruppen gewählt werden kann und die besonders für EU-BürgerInnen oder Drittstaatenangehörige eine Möglichkeit darstellt, wenn sie z. B. eine Erklärung für die Beantragung von Wohngeld oder sonstiger Dienstleistungen vorlegen müssen. Daneben ist diese Kategorie auch für Zweisprachige interessant, deren Eltern verschiedenen Sprachgruppen angehören. Allerdings ist in diesen Fällen auf demselben Erklärungsformular jedenfalls eine „zweite Entscheidung“ zwischen den drei Hauptgruppen anzugeben, die für die Verteilung der Ressourcen und für die Zuweisung der Fonds berücksichtigt wird, da hierfür nur die drei Sprachgruppen berücksichtigt werden. Vgl. Woelk, J., *cit.*, 8.

8 Langer, A., „Miteinander, Nebeneinander“, in Baur, S. und Dello Sbarba, R. (Hg.), *Aufsätze zu Südtirol/ Scritti sul Sudtirolo 1978–1995* (Alpha & Beta, Meran 1996), 171.

9 Palermo, F., *cit.*, 304.

„defensive Haltung und Widerstand der Gruppe gegen Änderungen und Neuerungen“ im Namen des Minderheitenschutzes bezeichnet wurde.¹⁰

Im Vergleich zu anderen europäischen Regionen ist in Südtirol die Einwanderung ein relativ junges und dennoch bereits konsolidiertes Phänomen, das vor allem in städtischen Gebieten von einer steigenden Tendenz hin zu Langzeitaufenthalten geprägt ist. Der zahlenmäßige Anstieg von ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa zählt dabei zu den wichtigsten Merkmalen des letzten Jahrzehnts. Besonders auffällig ist für Südtirol der Zuwachs der Langzeitaufenthalte, da dieses Land traditionell eher durch Saisonarbeitskräfte, die hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr tätig sind, gekennzeichnet ist.

Die wichtigste politische Partei im Land, die *Südtiroler Volkspartei* (SVP), ist eine gemäßigte Partei, die das Land seit ihrer Gründung regiert und bisher gegenüber der Migration und der damit einhergehenden Vielfalt eine „defensive“ Haltung eingenommen hat, welche sich direkt aus der wichtigsten Zielsetzung dieser Partei, dem Schutz und der Förderung der deutschen und ladinischen Minderheit in Südtirol, ergibt.¹¹ Dazu ist im Parteiprogramm der SVP zu lesen: „Die Südtiroler Volkspartei betrachtet es als eine Grundaufgabe, das Heimatrecht der angestammten Bevölkerung zu verteidigen und unser Land mit seiner Bevölkerung vor Überfremdung durch künstlich geförderte und unkontrollierte Zuwanderung zu bewahren.“¹² Es handelt sich um die legitime Sorge einer Minderheit, die während des Faschismus einer rücksichtslosen Italienisierung ausgesetzt war und nun verständlicherweise befürchtet, im eigenen Land demographisch zur Minderheit zu werden und/oder die eigene Identität zu verlieren. Dabei ist freilich die Frage angebracht, wie sich diese „defensive“, ja sogar „ausschließende“ Haltung auf den Umgang mit der kulturellen Vielfalt der in Südtirol lebenden MigrantInnen und ihrer Familien auswirkt.

Im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Immigration hat der italienische Staat ausschließliche Zuständigkeit für verschiedene Fragen, wie z. B. die Steuerung der Zuwanderung durch die Festlegung von Quoten, die Festlegung von Einreisevoraussetzungen, die Ansässigkeit,¹³ die Abschiebung, die Staatsbürgerschaft,

10 Baur, S., von Guggenberg, I. und Larcher, D. (Hg.), *Zwischen Herkunft und Zukunft. Südtirol im Spannungsfeld zwischen ethnischer und postnationaler Gesellschaftsstruktur* (Alpha & Beta, Meran, 1998) (freie Übersetzung des englischen Zitats).

11 Vgl. Südtiroler Volkspartei, „Das neue Programm der SVP“, genehmigt am 8. Mai 1993, unter <<http://www.svpartei.org/de/politik/grundsatzprogramm/>>, Abs. 2.

12 *Ibid.*, Abs. 5.

13 Das im Juli 2009 verabschiedete „Sicherheitspaket“ (Gesetz Nr. 94/09) sieht für den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung den Abschluss einer s. g. „Integrationsvereinbarung“ vor. Die detaillierten Anforderungen für den Erhalt einer neuen Aufenthaltsgenehmigung sind in einem Verordnungsentwurf (Verordnung zur Rege-

das Asylrecht und die Gewährung des Flüchtlingsstatus sowie mit Bezug auf die bilateralen Rückübernahmeabkommen mit den Ursprungsländern.¹⁴ Das s. g. Quotensystem sieht vor, dass die Kriterien und die Zahl der zulässigen WanderarbeitnehmerInnen jedes Jahr aufgrund der auf lokaler Ebene vorgebrachten wirtschaftlichen Bedürfnisse und Anforderungen festgelegt werden, wobei aber die Zuständigkeit im ausschließlichen Wirkungsbereich des Staats bleibt, da die Regionen und autonomen Provinzen (auch Südtirol) nur unverbindliche Stellungnahmen abgeben können. Die italienischen Gesetzesbestimmungen sehen eine diesbezügliche Kompetenzverteilung auf verschiedenen Ebenen vor: Den Regionen und autonomen Provinzen wird eine Reihe von Zuständigkeiten übertragen, die für die MigrantInnen und für das Management ihrer kulturellen, sprachlichen und/oder religiösen Diversität in den lokalen Gemeinschaften von zentraler Bedeutung sind. Insbesondere sind die Regionen und autonomen Provinzen für die Planung und Koordinierung der Politiken und der Tätigkeiten zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Eingliederung der MigrantInnen in verschiedensten Bereichen zuständig und regeln dementsprechend das Gesund-

lung der Integrationsvereinbarung zwischen den MigrantInnen und dem Staat) enthalten, der vom Ministeramt am 20. Mai 2010 genehmigt wurde: Das System sieht einen „Prämienmechanismus“ vor, wonach die MigrantInnen in zwei Jahren 30 Punkte erreichen müssen, indem sie Sprachkurse besuchen, an Vorlesungen über die italienische Verfassung teilnehmen, sich beim Nationalen Gesundheitsdienst eintragen und die Kinder in die Schule einschreiben. Wer diese Punkte nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht, erhält – bei sonstiger Abschiebung – eine Nachfrist von einem Jahr, um die Anforderungen zu erfüllen. Ferner ist die langfristige Aufenthaltsberechtigung-EG (ehemalige Aufenthaltskarte) an die Bedingung geknüpft, dass der/die AntragstellerIn einen Test zur Kenntnis der italienischen Sprache erfolgreich besteht. Auf die Provinz Bozen beschränkt, besteht die Möglichkeit einen nicht obligatorischen Test zur Kenntnis der deutschen Sprache abzulegen. Siehe Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung, „Dalla Guinta: anche in Alto Adige test di lingua per il permesso di soggiorno“, 16. Dezember 2010, unter <http://www.provincia.bz.it/usp/285.asp?attuale_action=4&attuale_article_id=345175>.

Dabei ist anzumerken, dass im Jahr 2006 das Innenministerium die *Carta dei valori della cittadinanza e dell'integrazione* (Wertecharta der Bürgerschaft und Integration) verabschiedet hat, welche die wichtigsten Werte und Grundsätze der italienischen Verfassung und der europäischen Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte enthält. Die Charta hat eine fördernde, informative und pädagogische Funktion. Obwohl sie rechtlich unverbindlich ist, stellt sie dennoch eine allgemeine Leitlinie für die Tätigkeiten des Innenministeriums gegenüber den MigrantInnen und deren Gemeinschaften dar. Siehe dazu die Homepage des Innenministeriums unter <http://www.interno.it/mininterno/site/it/sezioni/sala_stampa/speciali/carta_dei_valori/index.html>.

14 Vgl. Italienische Verfassung, Art. 117 Abs. 1; Siehe Palermo, Fund Avolio, G. (Hg.), *La riforma del titolo V, parte seconda, della Costituzione italiana. Analisi ed effetti per la Provincia autonoma di Bolzano* (EURAC Research, Bozen, 2004).

heitswesen, das Schulwesen,¹⁵ den Wohnbau,¹⁶ die Teilnahme am öffentlichen Leben¹⁷ und die Maßnahmen gegen Diskriminierung.¹⁸

Trotz der Gesetzgebungskompetenz des Landes Südtirol (im Folgenden „Land“) in verschiedenen Bereichen, die für die Einwanderung direkt oder indirekt von Bedeutung sind, hat das Land diese Zuständigkeiten lange Zeit nicht beansprucht: In der Tat zählt Südtirol zu den wenigen Regionen/autonomen Provinzen, die noch kein eigenes Gesetz zur Regelung der Einwanderung und Eingliederung verabschiedet haben.¹⁹ Die diesbezügliche Zurückhaltung des Landtags könnte mit dem s. g. „Spiegel-

15 Die Bildung ist sicherlich ein für die Minderheiten ausschlaggebender Bereich, da es sich hierbei um ein wichtiges Instrument zum Schutz und zur Förderung der Minderheitenidentität handelt. Wie viele Aspekte des öffentlichen Lebens in Südtirol beruht das Schulsystem auf einer sprachlichen Basis: Es gibt viele Schulen, an denen die Fächer entweder mit deutscher oder italienischer als Unterrichtssprache gelehrt werden, aber das Erlernen der anderen Landessprache ist Pflicht. In diesem Schulsystem können Personen mit Migrationshintergrund wählen, ob sie ihre Kinder in die deutsche oder italienische Schule einschreiben wollen.

16 Was die öffentlichen Wohnungen in Südtirol anbelangt, haben die Bürger von Drittstaaten Anspruch auf Zuweisung von Volkswohnungen, die – wie bei den autochthonen Sprachgruppen – auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse und Voraussetzungen sowie nach dem „proportionalen System“ erfolgt, das ihre effektive Stärke auf dem Gebiet widerspiegelt; daraus ergibt sich eine komplexe Berechnung, in der der Anteil der wohnhaften Drittstaatenangehörigen (oder Personen, die der italienischen oder der deutschen/ladinischen Sprachgruppen angehören), die Voraussetzungen der AntragstellerInnen – wie Größe der Familie, Wohnsitzjahre usw. – und die Anzahl der eingegangenen Anträge berücksichtigt werden: Dies kann zur Folge haben, dass bestimmte Sprachgruppen, wie die italienische, mehr Wohnungen zugewiesen bekommen als ihre zahlenmäßige Stärke eigentlich rechtfertigt. Die unterschiedliche Behandlung, die von den Landesbestimmungen für EU-BürgerInnen und Drittstaatenangehörigen für die Gewährung des s. g. Wohngelds für weniger wohlhabende MieterInnen vorgesehen ist (nur Drittstaatenangehörige müssen drei Jahre Arbeitstätigkeit nachweisen, um Anrecht auf das Wohngeld zu haben), war unlängst Gegenstand einer Beschluss des Bozner Landesgerichts, der die Frage an den EuGH weitergeleitet hat, damit dieser die Konformität dieses Landesgesetzes mit den europäischen Gesetzesbestimmungen überprüft, und zwar insbesondere mit der Richtlinie 2003/109/EG über den Status der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen (Landesgericht Bozen, Sektion Arbeit, Beschluss Nr. 665/2010 vom 16. November 2010). Für eine Vertiefung siehe den Beitrag von Alessandro Pallaoro im vorliegenden Band.

17 In einigen Städten in Südtirol, wie z. B. in Bozen und in Meran, wurden AusländerInnen-Beiräte eingerichtet. Sie haben jedoch nur beratende Funktionen, wobei die Gemeindeversammlungen in keiner Weise verpflichtet sind, sie zu befragen, auch nicht für Angelegenheiten, die die Migration und/oder die Personen mit Migrationshintergrund direkt betrifft. Diese Beiräte sind also „entwaffnet“ und ineffektiv und können daher als eine Art formale Einrichtung betrachtet werden. Derzeit haben Drittstaatenangehörige in Italien weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht, und dies nicht nur auf gesamtstaatlicher Ebene wie die in Italien wohnhaften Bürger von EU-Staaten, sondern auch auf lokaler Ebene.

18 Vgl. Art. 117 der italienischen Verfassung; Art. 42–43, Einheitstext über die Einwanderung mit den kürzlich eingefügten Änderungen – Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286/98 „Einheitstext der Bestimmungen zur Regelung der Einwanderung und über den Status der Personen mit Migrationshintergrund“ („Testo Unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell’immigrazione e norme sulla condizione dello straniero“, 25. Juli 1998).

19 Im Jahr 2006 arbeitete das Landesassessorat für Arbeit, welches auch spezifisch für die Einwanderung zuständig ist, einen „Gesetzesentwurf über die Eingliederung von MigrantInnen“ aus, der jedoch nie dem Landtag zur Diskussion unterbreitet wurde. Vor kurzem wurde dieser Gesetzesentwurf wieder vorgelegt und von der Landesregierung mehrmals besprochen (September–Dezember 2010), aber zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Beitrags wurde er noch nicht vom Landtag diskutiert. Siehe dazu, Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 6. Dezember 2010, unter <http://www.provincia.bz.it/usp/service/321.asp?archiv_action=4&archiv_article_id=345195>.

Effekt²⁰ und mit der Angst zu tun haben, damit eine „Büchse der Pandora“ mit allen ungelösten Fragen zu öffnen, die den Beziehungen zwischen den beiden größten Sprachgruppen in Südtirol, der deutschen und der italienischen, zugrunde liegen.

Die offizielle Haltung des Landes zum Thema Einwanderung und *Diversity Management* wurde vom Landeshauptmann in seiner Antrittsrede vor dem Landtag zu Beginn seines Mandats wie folgt auf den Punkt gebracht. Mit Bezug auf die Eingliederung der MigrantInnen sagte Luis Durnwalder, dass „[...] integrieren nicht mit assimilieren verwechselt werden sollte. Aus Einwanderern müssen keine Tiroler werden, sollten auch keine Tiroler gemacht werden. Jeder wird vielmehr seine Eigenheiten behalten und pflegen, solange sie mit den geltenden Regeln im Einklang stehen.“²¹

Das folgende Beispiel liefert einen wichtigen Hinweis dazu, wie das Thema der Migration in Südtirol, zumindest auf institutioneller Ebene, verwaltet wird. Die italienischen Gesetzesbestimmungen sehen verschiedene Einrichtungen vor, die auf lokaler Ebene in Sachen Einwanderung und Integration zuständig sind: Dabei handelt es sich insbesondere um regionale bzw. Landesbeobachtungsstellen, deren Aufgaben und Funktionen das *Monitoring* und die Aufklärung sowie den Beistand für Diskriminierungsopfer umfassen.²² Diese Beobachtungsstelle, die in Südtirol Anfang 2003 eingerichtet wurde, führte eine Reihe bedeutender Tätigkeiten aus, u. a. die Sammlung und Auswertung von Informationen über den Beistand für Opfer verschiedener Formen von Diskriminierung, beendete aber im Jahr 2008 schlichtweg ihre Arbeit. In der Tat war die Landesbeobachtungsstelle als befristetes Projekt ins Leben gerufen worden und wurde nie in eine ständige oder langfristige Einrichtung des Landes umgewandelt. Vermutlich sind die Hauptgründe für die Unterbrechung der Tätigkeit dieser Beobachtungsstelle auf das Fehlen eines politischen Willens und auf das mangelnde Interesse für dieses Thema zurückzuführen; außerdem wollte man von politischer Seite vielleicht vermeiden, die Wähler zu irritieren, die die Finanzierung dieses Gremiums als eine „Zweckentfremdung“ öffentlicher Gelder betrachteten, die in ihren Augen

20 Bekanntlich hängt der Ansatz einer Gesellschaft gegenüber der Integration eng mit ihrer Selbstbetrachtung zusammen. Siehe dazu u. a. Carens, J., „Immigration, Political Community and the Transformation of Identity: Quebec’s Immigration Policies in Critical Perspective“, in Carens, J. (Hg.), *Is Quebec Nationalism Just?* (McGill-Queen’s University Press, Montreal, 1995), 20–81, p. 20.

21 Durnwalder, L., „Regierungserklärung des designierten Landeshauptmanns Luis Durnwalder im Südtiroler Landtag“, 16. Dezember 2008, unter <<http://www.provincia.bz.it/aprov/giunta-provinciale/dichiarazione/dichiarazioni.asp>>.

22 Art. 44(12), Einheitstext zur Einwanderung und kürzliche Änderungen – Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 286/98 „Einheitstext der Bestimmungen zur Regelung der Einwanderung und des Status der MigrantInnen („Testo Unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell’immigrazione e norme sulla condizione dello straniero“), 25. Juli 1998.

vielmehr für andere, vor allem zugunsten der heimischen Bevölkerung nützlichere Projekte investiert werden konnten.²³

Trotz der negativen Vorzeichen – Nichtverabschiedung eines Landesgesetzes zur Immigration und Integration trotz zahlreicher Anläufe über mehrere Jahre hindurch und Schließung eines wichtigen Gremiums wie der Landesbeobachtungsstelle für Einwanderung – wird die Praxis vor Ort von mehreren Quellen allgemein positiv beurteilt. Der letzte *Social Survey*, der in Südtirol unter EinwandererInnen aus Niedriglohnländern durchgeführt wurde, ergab eine insgesamt positive Beziehung zum Gebiet, insbesondere mit Bezug auf die Teilnahme am sozialen Leben, die Benutzung der italienischen Sprache (viel mehr als der deutschen), das allgemeine Interesse für Politik und lokale Medien und die Kontakte zur einheimischen Bevölkerung, vor allem italienischer Sprachgruppe.²⁴

Bestätigt wurde dies in einer nationalen Studie des italienischen Rats für Wirtschaft und Arbeit CNEL (Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro), einem von der italienischen Verfassung vorgesehenen Beratungsgremium zur Integration der MigrantInnen in verschiedenen italienischen Provinzen, laut der Südtirol italienweit zu den Provinzen mit der besten Integration zählt. Die Integration wurde anhand einer komplexen Serie von Indices bewertet, welche die Verfügbarkeit angemessener Wohnungen, Arbeitsplätze, Familienzusammenführung und begangene Straftaten umfassten.²⁵

Die „defensive“ Haltung vieler politischen Parteien in Südtirol zum Thema Einwanderung kann jedoch nicht ausreichend mit der berechtigten Sorge um den Schutz der deutschen und ladinischen Minderheiten erklärt werden, sondern ist im Allgemeinen auch dem Zuwachs der extremen Rechtsparteien und deren Anti-Immigrations-

23 „Sbagliato chiudere l'Osservatorio, urge una legge“, 28. Juni 2008, *Alto Adige*, 13; „Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung: ‚Nach 30. Juni bleibt ein Vakuum‘“, 28. Juni 2008, *Dolomiten*; „Chiude l'Osservatorio, il mondo sociale: un errore“, 29. Juni 2008, *Alto Adige*, 13; Im Jahr 2009 richtete die Autonome Provinz Bozen bei der Abteilung Arbeit die Koordinierungsstelle zur Einwanderung ein: Diese soll erheben, „welche Dienste es im öffentlichen und im privaten Bereich in Sachen Einwanderung gibt, und dafür sorgen, dass diese möglichst koordiniert tätig werden“. Vgl. Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 6. November 2009 unter <http://www.provincia.bz.it/usp/285.asp?redas=yes&aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=313417>. Im Vergleich zu den vielfältigen Tätigkeiten der früheren Beobachtungsstelle, einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, die von der Beobachtungsstelle als „Zentrum für Schutz gegen Diskriminierungen“ durchgeführt wurden, unter <<http://www.immigrazione-altoadige.net/category.php?cat=1>>, scheint die Koordinierungsstelle jedoch ein Jahr nach ihrer Einrichtung keine besonders durchschlagkräftigen Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen zu haben, vermutlich weil es in Südtirol kein Einwanderungsgesetz gibt, das einen umfassenden rechtlichen Bezugsrahmen absteckt.

24 Die Untersuchung wird im Jahr 2007 von der ehemaligen Landesbeobachtungsstelle für Einwanderung an ein privates Forschungsinstitut in Auftrag gegeben. Siehe Lainati, C. und Saltarelli, S. (Hg.), *Migrazioni in Alto Adige/ Migration in Südtirol* (Landesbeobachtungsstelle für Einwanderung der Autonomen Provinz Bozen, Februar 2007).

25 Laut dem jüngeren Bericht des CNEL besetzt Südtirol von 103 Provinzen den 13. Platz. Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit (CNEL), *Indici di integrazione degli immigrati in Italia*, 7. Bericht (CNEL, Rom, 13. Juli 2010).

Kampagnen in den meisten nationalen und lokalen Wahlen in Europa zuzuordnen, darunter auch in Südtirol.²⁶

Um den Ansatz zu begreifen, der die Debatte um die Einwanderung und Integration in Südtirol kennzeichnet, kann eine polemische Diskussion aufgegriffen werden, die vor einigen Jahren entbrannt war und an der sich wichtige Sektoren der Südtiroler Wirtschaft beteiligten: Es ging dabei um die Frage, ob die Entwicklung der Industrie im strategischen Interesse der Südtiroler Wirtschaft läge.²⁷ Abgesehen von den unterschiedlich gelagerten Interessen der deutschsprachigen und italienischsprachigen Bürger (erstere wohnen hauptsächlich in ländlichen Gebieten und Tälern und sind vorwiegend in der Landwirtschaft und im Tourismus tätig, letztere leben meist in den Städten und arbeiten eher in den industriellen Segmenten der Wirtschaft), ging es in der Diskussion auch um unterschiedliche Ansätze gegenüber ausländischen Arbeitskräften. In der Tat ist dabei anzumerken, dass in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr größtenteils auf ausländische ArbeitnehmerInnen aus Osteuropa zurückgegriffen wird, die zum einen eine gewisse kulturelle Nähe zur deutschen Sprachgruppe aufweisen und häufig europäische Staatsbürger sind, *per definitionem* in bestimmten Zeitspannen in Südtirol arbeiten und ihre Familien tendenziell in den Herkunftsländern lassen.²⁸ Die Industrie beschäftigt hingegen eher Migranten, die sich häufig in Südtirol niederlassen und bei denen es sich meist um Nicht-EU-Bürger aus Pakistan oder aus Afrika handelt. Diese sind also s. g. „sichtbare“²⁹ Minderheiten, die wegen der Entfernung ihrer Heimatländer und der Art des Arbeitsverhältnisses ihre Familien oft mit nach Südtirol bringen, ihre Kinder in die Schule einschreiben und verstärkt öffentliche Dienste, vom Gesundheitswesen bis zum Wohnbau, in Anspruch neh-

26 Unter vielen Beispielen ist hierbei auf die aufsehenerregenden Ergebnisse der PVV (Freiheitspartei) von Geert Wilder bei den lokalen Wahlen des Jahres 2010 in den Niederlanden hinzuweisen, in denen die Wahlkampagne der PVV weitgehend auf der Bekämpfung des Islam beruhte, sowie auf die Ergebnisse der schwedischen Parlamentswahlen im September 2010. Siehe dazu <<http://news.bbc.co.uk/2/hi/8549155.stm>> und <<http://www.bbc.co.uk/news/world-europe-11367622>>. Zu den Wahlen des Jahres 2009 in Südtirol siehe: ANSA, „Elezioni in provincia di Bolzano. Risultati e commenti“, 27. Oktober 2009, unter <http://www.consiglio.provincia.tn.it/attualita/attualita.it.asp?ar_id=88987&data_pag=200810>; Palermo, F. und Zwillig, C., „Il vento del nord arriva in Alto Adige/Süd Tirol. Ma non in Trentino“, *Federalismi.it – Rivista di Diritto pubblico italiano*, comunitario e comparato, 19. November 2008, unter <http://www.eurac.edu/NR/rdonlyres/1D1CA361-1CF8-4003-A96B-F5E0AEF9C2D4/18011/elezioniTST_PaFZwC_federalismi.pdf>.

27 Angelucci, M., „Stop all’arrivo degli immigrati. Lo sviluppo non va fermato“, 13. April 2005, *Corriere dell’Alto Adige*.

28 Autonome Provinz Bozen (Abteilung Arbeit), *Arbeitsmarktbericht 2008* (Bozen, November 2008) 143–169; Autonome Provinz Bozen (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung), *Gli Immigrati stagionali stranieri nel turismo altoatesino* (Bozen, Juni 2007).

29 Vom englischen Ausdruck „*visible minorities*“, verwendet z. B. vom Europarat in, European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), *Report on France*, 15. Juni 2010.

men.³⁰ In diesem Fall sprach sich der Landeshauptmann mit der Unterstützung der Vertreter der Landwirtschaft und des Gastgewerbes dezidiert gegen eine Erweiterung der Industriezone aus, da diese Expansion unweigerlich einen Zuwachs an eingewanderten ArbeitnehmerInnen mit sich gebracht hätte.³¹

Vor kurzem hat sich die SVP zur Frage der Angemessenheit der „Auswahl“ der eingewanderten ArbeitnehmerInnen in Abhängigkeit von ihrer Nationalität geäußert und hierbei den MigrantInnen aus osteuropäischen Staaten, die derzeit noch nicht EU-Mitglieder sind, den Vorrang gegeben, da diese Personen sich leichter in die Südtiroler Gesellschaft integrieren würden; aufgrund des starken Widerstands des liberaleren Flügels der Sammelpartei, der Opposition und der Menschenrechtsaktivisten wurde der Vorschlag jedoch sofort fallen gelassen.³² Nach Ansicht des Landeshauptmannes sollte Südtirol keine Quoten von ausländischen ArbeitnehmerInnen beantragen, wenn nicht garantiert werden kann, dass diese sowohl zahlenmäßig als auch mit Bezug auf deren Qualifikation vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden.³³

Abschließend kann gesagt werden, dass Südtirol die Phase der „Entdeckung“ der Migration abgeschlossen hat und die Notwendigkeit eingewanderter ArbeitnehmerInnen für die heimische Wirtschaft anerkennt. Zum Thema der kulturellen Identität und der politischen Maßnahmen, die über die praktischen und unmittelbaren Bedürfnisse der MigrantInnen hinausgehen – denen das Land im Allgemeinen immer offen und großzügig gegenübergetreten ist, indem es Dienste und Arbeitsplätze bereitgestellt hat –, herrscht grundsätzlich eine defensive Haltung, wobei Mehrfachidentitäten/*Multi-layer*-Identitäten nur mit Widerstreben akzeptiert werden.

30 Autonome Provinz Bozen (Abteilung Arbeit), *Arbeitsmarktbericht 2008*, cit.

31 Marco Angelucci, „Stop all’arrivo degli immigrati“, 13. April 2005, *Corriere dell’Alto Adige*.

32 Autonome Provinz Bozen, „Maßnahmenpaket des Landes in Sachen Einwanderung: 16-Punkte-Katalog für die Integration und zur Vorbeugung von Missbräuchen“, Pressemitteilung vom 27. Juni 2008, unter <http://www.provinz.bz.it/aprov/giunta-provinciale/theiner/news-theiner.asp?redas=yes&aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=225735>.

33 Durnwalder, L., cit. Dabei ist anzumerken, dass diese Position auch unlängst von der Sektion der politisch links ausgerichteten Gewerkschaft CGIL von Treviso vertreten wurde, einer Stadt, die in einem wichtigen Gebiet von kleineren und mittleren Unternehmen in der Region Veneto liegt und mit der Region Trentino-Südtirol angrenzt. Siehe dazu Bonet, M., *Arrivano 8.000 stranieri. Cgil Treviso dice no*, 19. April 2010, *Corriere del Veneto*, unter <<http://corrieredelveneto.corriere.it/veneto/notizie/politica/2010/19-aprile-2010/arrivano-8000-stranieri-cgil-treviso-dice-no-1602866298024.shtml>>. Was die ausländischen ArbeitnehmerInnen und die Präferenzen des nationalen und EU-Arbeitsmarkts anbelangt, sieht das EU-Recht vor, dass eine vorzugsweise Anstellung von EU-Bürgern vor Drittstaatenangehörigen durch die Arbeitgeber heute von nationalen Gesetzen oder EU-Bestimmungen vorgesehen werden kann (Art. 25(3) der Richtlinie 2003/109/EG über den Status der langzeitaufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen), der *völlige Ausschluss* von Drittstaatenangehörigen seitens der Arbeitgeber würde klarerweise eine (indirekte) Form von Rassendiskriminierung darstellen und ist daher verboten, auch im Sinne der Europäischen Richtlinie über die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (Richtlinie des Rats 2000/78/ED vom 27. November 2000, die einen allgemeinen Rahmen für die Chancengleichheit im Bereich der Beschäftigung und der Arbeitsbedingungen absteckt).

Der Ansatz Südtirols gegenüber der Migration kann nicht als post-ethnisch oder interkulturell bezeichnet werden: Die vorherrschende Einstellung lässt sich eher mit dem Akronym NIMBY umschreiben (*Not-In-My-Back-Yard*), wonach die Unterstützung der MigrantInnen grundsätzlich in ihren Ursprungsländern erfolgen sollte – wie auch im Parteiprogramm der SVP³⁴ zu lesen ist – und den für die heimische Wirtschaft als notwendig erachteten MigrantInnen Zugang zu Diensten und Unterstützungen gewährt wird. Allerdings werden hierbei die Fragen betreffend die Identität, die aus der Diversität entspringenden Konflikte (wenn es beispielsweise um die Frage geht, wo eine Moschee gebaut wird), die Beziehungen zwischen Schülern und Studenten an den Schulen usw., kurzum also die heikelsten Fragen in der Beziehung zur Diversität, vorzugsweise der italienischsprachigen Gemeinschaft überlassen.

Einige Anzeichen der Veränderung ergeben sich jedoch aus einer kürzlichen Gesetzesänderung, die vom Land stark befürwortet wurde und die Einführung eines nicht verpflichtenden Tests zur Kenntnis der deutschen Sprache – begrenzt auf die Provinz Bozen – zum Erhalt der langfristigen Aufenthaltsberechtigung EG (ehemalige Aufenthaltskarte) vorsieht.³⁵ Obwohl diese Voraussetzung der Kenntnis der deutschen Sprache nicht aus einem authentisch offenen und ehrlichen Dialog zwischen den „alten“ und „neuen“ Minderheitengruppen in Südtirol hervorgegangen ist, könnte es ein erster Schritt in Richtung einer Annäherung dieser Gruppen sein, der zumindest nicht geschichtlich vorbelastet ist, wie es hingegen zwischen der italienischen und der deutschen Sprachgruppe der Fall zu sein scheint.

Alte und neue Minderheiten: Feinde oder Verbündete?

Die Beziehung zwischen den traditionellen Minderheiten und den Minderheiten mit Migrationshintergrund ist nicht *per se* durch einen ständigen Konflikt geprägt, wie man vielleicht meinen könnte. In der Tat wird der Zustrom von MigrantInnen von zahlreichen historischen Minderheiten befürwortet, die es ihnen auch ermöglichen, ihre Identität auszudrücken und sie gleichzeitig ermutigen, sich in die nationale Minderheit zu integrieren.

34 Siehe dazu Südtiroler Volkspartei, „Das neue Programm der Südtiroler Volkspartei“, beschlossen am 8. Mai 1993, unter <<http://www.svpartei.org/de/politik/grundsatzprogramm/>>, Abs. 5.

35 Siehe weiter oben Fußnote Nr. 13. Siehe dazu auch „Theiner: non lasciamo gli immigrati agli italiani“, 28. September 2010, *Alto Adige*, unter <<http://altoadige.gelocal.it/cronaca/2010/09/28/news/theiner-non-lasciamo-gli-immigrati-agli-italiani-2433526>>.

Diesbezüglich liefert der Fall Québec ein aussagekräftiges Beispiel: Québec verfolgt eine proaktive Politik im Bereich der Einwanderung, die mit einer Kontrolle derselben verbunden ist.³⁶ „Vor vierzig Jahren war die übergroße Mehrheit der Einwohner Québecs der Ansicht, dass nur die Nachfahren der französischen Siedler als eigentliche *Québécois* bezeichnet werden konnten; heute vertreten weniger als zwanzig Prozent der Bevölkerung diese Meinung“.³⁷ Diese Öffnung wird von den MigrantInnen anerkannt, die heute viel eher geneigt sind, sich in die Gesellschaft des Québec zu integrieren. In der Tat geht aus verschiedenen Studien hervor, dass die meisten Eingewanderten der zweiten Generation in Québec die englische Sprache erlernten, heute hingegen die Mehrheit von ihnen sich als *Québécois* betrachtet und tendenziell in der Familie viel häufiger Französisch als Englisch spricht.³⁸

Diesen Übergang zu einer *post-ethnic form of minority nationalism* (einer post-ethnischen Form von Minderheitennationalismus) erklärt Kymlicka mit denselben Gründen, die für nationale Mehrheiten gelten. „Wie nationale Mehrheiten brauchen auch nationale Minderheiten die EinwandererInnen, um Nischen in der Wirtschaft zu füllen oder um eine negative demographische Tendenz, also die Alterung der Bevölkerung bei gleichzeitigem Rückgang der Geburtenrate, auszugleichen. Außerdem liegt es auf der Hand, dass eine völlige Kontrolle der Migration schwierig oder gar unmöglich ist und dass es ein bestimmtes Ausmaß an Migration sicherlich immer geben wird. Daraus lässt sich das zunehmende Interesse der nationalen Minderheiten an der Integration der MigrantInnen in ihren „Nationen“ ableiten. [...] Sie nähern sich langsam einem post-ethnischen und multikulturellen Identitätsbegriff, indem sie die Wichtigkeit der sprachlichen und institutionellen Integration der Eingewanderten hervorheben und den Ausdruck der Ethnizität der Personen mit Migrationshintergrund akzeptieren und aufnehmen.“³⁹

Als wichtige Faktoren für die Integration der Eingewanderten in die nationale Minderheit betrachtet Kymlicka einige Formen von Kontrolle, die die traditionellen Minderheiten gegenüber der Immigration ausüben sollten; dazu gehört das Recht, eigene diesbezügliche Kriterien auszuarbeiten und die eigenen Ziele und Schwellen aufgrund der Aufnahmekapazitäten der Gastgesellschaft festzulegen. Allerdings, wie Kymlicka selbst zugibt, riskieren einige Entscheidungen als illiberal oder ungerecht angesehen zu werden.⁴⁰

36 Kymlicka, W., *Politics in the Vernacular, Nationalism, Multiculturalism, and Citizenship*, cit. (freie Übersetzung des englischen Zitats).

37 *Ibid.*, 282.

38 *Ibid.*

39 *Ibid.*, 283 (freie Übersetzung des englischen Zitats).

40 *Ibid.*, 286.

In Québec wurden außerdem systematisch Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielten, das *Prestige* der französischen Sprache zu steigern. Zu diesem Zweck wurden Dienste, Bildungsangebote und Medien in französischer Sprache gefördert und gleichzeitig Druck- und Zwangsmittel benutzt, wie z. B. Gesetze, die den Zugang zu den englischsprachigen Schulen begrenzen, Anreize und Druckmittel, um sicherzustellen, dass der Großteil der EinwandererInnen Teil der frankophonen Gesellschaft Quebecs wurde, Gesetze, welche die Benutzung der französischen Sprache in Ladenschildern vorsehen und Gesetze, die das Recht der lohnabhängigen Arbeitnehmer anerkennen, am Arbeitsplatz französisch zu sprechen.⁴¹

Es gibt also eine gewisse Kontrolle des Umfangs der Immigration – dabei handelt es sich um eine Form von Schutz vor eventuellen einseitigen nationalen Politiken, die auf eine Aushöhlung der politischen Autorität abzielen – sowie eine Kontrolle der Integrationsbedingungen, d. h. der politischen Maßnahmen, welche einige Integrationsprozesse ermutigen oder sogar einleiten. Den Politikern des Québec ist es gelungen, einerseits die *Québécois* davon zu überzeugen, dass die EinwandererInnen zur Gesellschaft der *Québécois* beitragen konnten, und andererseits die EinwandererInnen zu überzeugen, sich in die frankophone anstatt in die anglophone Gesellschaft zu integrieren.⁴²

Der kanadische Philosoph weist auch auf andere Aspekte im Bereich der Immigration, die er dichotomisch darstellt und die er als maßgeblich betrachtet, um die Mehrheitsgesellschaft für jene Politiken zu gewinnen, welche die Diversität der neuen migrationsbedingten Minderheiten akzeptieren. Hierbei unterscheidet er zwischen (1) *legaler-illegaler Migration*: Es ist schwierig, eine allgemeine Unterstützung seitens der Bevölkerung zugunsten der Diversität der EinwandererInnen zu erzielen, wenn dadurch Subjekte begünstigt werden, die illegal eingereist sind, weil der diesbezügliche moralische Widerstand sehr stark ist; (2) *liberalen-illiberalen Praktiken*: Ebenso lässt sich kaum eine generelle Unterstützung seitens der Bevölkerung für multikulturelle Politiken erzielen, wenn die wichtigsten Begünstigten dieser Politiken als Befürworter illiberaler Praktiken betrachtet werden, die die Menschenrechte verletzen, und wenn der Verdacht besteht, dass sich diese auf den Multikulturalismus berufen, um ebendiese Praktiken fortzusetzen (z. B. Zwangsverheiratung minderjähriger Mädchen, Genitalverstümmelung, Billigung von Ehrverbrechen usw.); und schließlich (3) *Steuerzahler-Last*: Es ist schwierig, die Unterstützung für den Multikulturalismus seitens der gesamten Bevölkerung beizubehalten, wenn die MigrantInnen, die die Nutznießer

41 *Ibid.*

42 *Ibid.*

multikultureller Politiken sind, nur als Lasten für den Sozialstaat empfunden werden, weil sie mehr von ihm verlangen als zu ihm beitragen. Diesem Aspekt liegt eine Überlegung des wirtschaftlichen Nutzens zugrunde, wobei aber auch einer moralischen Komponente eine gewisse Bedeutung zukommt.⁴³

Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine historische Minderheit auch gegenüber neuen immigrationsbedingten Minoritäten eine pluralistische, post-ethnische, souveränitätsbefürwortende Haltung (*minority pro-sovereignty*) einnimmt, weitgehend von ihrer eigenen Fähigkeit abhängig ist, auch unter Zugrundelegung der „Aufnahmekapazität“ der Zielgesellschaft Formen von Kontrolle über die Kriterien, Ziele und Stufen der Immigration selbst auszuüben. Wie bereits angeführt, besteht also ein Spannungsverhältnis zwischen den liberalen Bestimmungen, die auf individuellen Entscheidungen beruhen – mit dem Risiko, zu einer Art „ethnischem Nationalismus“ zurückzukehren – und der Möglichkeit, Ausnahmen von diesen Bestimmungen zu akzeptieren, um eine zivile Form von Pro-Souveränität der Minderheit zu konsolidieren.⁴⁴

Trotz der „gesetzlich institutionalisierten Ethnisierung“,⁴⁵ durch welche die ethnische Trennung im öffentlichen Bereich und in einigen Bereichen des Privatlebens konsolidiert wird, trotz des sog. „Midas-Effekts“ nach der Bezeichnung von Marko⁴⁶ und trotz der oben beschriebenen „NIMBY-Haltung“ gegenüber der immigrationsbedingten Diversität besteht in Südtirol „ein kontinuierlicher Wandel in den Haltungen und Grundwerten der Zivilgesellschaft“, die die ethnische Diversität nicht nur als etwas an sich Positives und Schutzwürdiges betrachtet, sondern die die kulturelle Diversität auch als „gegenseitige Bereicherung“, als „Mehrwert“ und als Wettbewerbsvorteil im entstehenden europäischen Markt der Regionen sieht.“⁴⁷ In einigen soziologischen Untersuchungen wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Entfernung zwischen den ethnischen Gruppen in Südtirol schrumpft und allmählich durch eine gemeinsame territoriale Identifikation der Gruppen ersetzt wird, insbesondere in der jüngeren und in der mittleren Generation.⁴⁸

43 Kymlicka, W., „The new debate on minority rights (and postscript)“, in Laden, A. S. und Owen, D. (Hg.), *Multiculturalism and Political Theory* (Cambridge University Press, Cambridge, 2007), 25–59.

44 Kymlicka, W., *Politics in the Vernacular, Nationalism, Multiculturalism, and Citizenship*, cit., 275–89.

45 Marko, J., „Is there a ‚Model‘ of Conflict Resolution to be Exported?“, in Woelk, J., Palermo, F. und Marko, J. (Hg.), *Tolerance through law. Self governance and group rights in South Tyrol* (Martinus Nijhoff Publishers, Leiden, 2008), 371–388, p. 386.

46 *Ibid.*

47 *Ibid.*, 388 (freie Übersetzung des englischen Zitats).

48 Böckler, S., „What Can We Learn from Others? The Case of South Tyrol“, zitiert von Marko, J., *ibid.*

Eine „gemeinsame territoriale Identifikation“ in Südtirol kann durch eine gemeinsame moralische und emotionale Identifikation mit einem spezifischen Gebiet begünstigt werden, die von gemeinsamen Grundsätzen und von einem kollektiven Selbstbild getragen wird: Diese Auffassung von Identifikation könnte auch geeignet sein, um die neuen migrationsbedingten Minderheiten in die *Mainstream*-Gemeinschaften zu integrieren. In einer Nation, die als soziales Kollektiv betrachtet wird und deren Mitglieder sich als Nation fühlen – gemäß dem „täglichen Plebiszit“ Renans – sind die gemeinsame Sprache, die gemeinsame Religion, die gemeinsame Staatlichkeit und alles andere weder notwendig noch ausreichend; vielmehr ist es das Gefühl der Menschen, aus denen die Nation besteht, was sie als solche definiert, und dieses Gefühl kann sich aus nur einem oder aus all diesen Merkmalen oder aus etwas ganz anderem ergeben, wie z. B. dem gemeinsamen Gebiet. Mit anderen Worten wären das Zugehörigkeitsgefühl zu einem Gebiet und zu einer gemeinsamen politischen Organisation und das gemeinsame Schicksal mit anderen, die ebenfalls dazu gehören, die Basis einer gemeinsamen territorialen Identität anstelle der Kultur oder irgendwelcher Kriterien, die sich von der Abstammung ableiten lassen.

Eine „gemeinsame territoriale Identifikation“, wie sie in Québec aber auch in Katalonien⁴⁹ besteht, könnte alle in Südtirol lebenden Menschen unabhängig von ihrer Sprache und/oder ethnischen Zugehörigkeit verbinden und eine Form von post-ethnischer Pro-Souveränität der Minderheit darstellen, welche die Nation als Ergebnis der *progressiven Entstehung* der Gruppe durch *freie und spontane Zusammenschlüsse* betrachtet. Diese Zusammenschlüsse implizieren die freiwillige Annahme der gemeinsamen Grundsätze, ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl, die Treue gegenüber der angenommenen Gemeinschaft und gleichzeitig gegenseitiges Vertrauen zwischen den Individuen, aus denen sich diese politische Organisation zusammensetzt und die innerhalb desselben Gebiets leben.

Diese gemeinsame territoriale Identität wäre eine zusätzliche Identität gegenüber der einzelnen Zugehörigkeit, unabhängig davon, ob sich diese aus einer gemeinsamen Sprache oder einer gemeinsamen Religion ergibt, nach dem Modell der Unionsbürgerschaft und der Staatsbürgerschaft der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. Es würde sich hierbei um eine gemeinsame und übergeordnete Identität handeln, welche die einzel-

49 S. Amoros i March, O. (Sekretär für Einwanderung – Regierung von Katalonien), „View from Catalonia – Catalonia, committed to integration, social harmony and cohesion“, Frühjahr 2010, unter <http://www.europesworld.org/NewEnglish/Home_old/Article/tabid/191/ArticleType/articleview/ArticleID/2123/language/en-US/Default.aspx>.

nen und mehrfachen Identitäten überlagert, diese aber nicht ersetzt, sondern sie vielmehr respektiert und schützt.⁵⁰

Die Schaffung einer gemeinsamen Identität würde nicht nur von einheitlichen Wertvorstellungen getragen (Menschenrechte, Demokratie, Toleranz, Gleichheit und Umweltschutz), sondern auch auf gemeinsamen Einstellungen gegenüber der Loyalität, der Treue, des Engagements für zukünftige Herausforderungen, die nicht eine spezifische Gruppe allein betreffen, beruhen. Dadurch würden alle in Südtirol lebenden Gruppen im Wesentlichen an derselben Zukunft teilhaben, die die Menschen zu einer größeren Gemeinschaft zusammenwachsen lässt, auch wenn die emotionalen Bindungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Gemeinschaft, zumindest derzeit, noch unbeständig und weit entfernt sind und sich auf grundverschiedenen Ebenen befinden, zwischen denen anscheinend keine Kommunikation möglich ist.⁵¹ Die Fragen im Zusammenhang mit dem Zusammenleben kulturell verschiedener Gruppen und die Diskussion um die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl zählen zu den schwierigsten Herausforderungen, die uns in Zukunft erwarten, insbesondere in den Gebieten, in denen autochthone Minderheiten leben: Die Fähigkeit, angemessen auf diese Herausforderungen zu reagieren, wird den Dreh- und Angelpunkt für das friedliche Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen kulturell verschiedenen Gruppen in den zeitgenössischen Gesellschaften darstellen.

50 Zum Thema der Mehrfach-Identitäten siehe u. a. Appiah, A. K., „Race, Culture, Identity: Misunderstood Connections“, in Appiah A. K. und Gutman, A. (Hg.), *Color Consciousness: The Political Morality of Race* (Princeton University Press, Princeton, 1996); Bauböck, R., „Farewell to Multiculturalism? Sharing Values and Identities in Societies of Immigration“, 3(1) *Journal of International Migration and Integration* (2002), 1–16; Zolberg, A. R., „Modes of Incorporation: Toward a Comparative Framework“, in Bader, V. (Hg.), *Citizenship and Exclusion* (Macmillan, London, 1997), 139–154.

51 Derselben Linie folgt auch die Präambel der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, wonach die Völker Europas entschlossen sind, „auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen“, die auf gemeinsamen Werten beruht. Siehe Europäische Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 2000/C 364/01, verkündet am 7. Dezember 2000, abgeändert vom Lissaboner Vertrag, 2007/C 303/01, 14. Dezember 2007.

Gerhard Hetfleisch

Das kurze Jahrzehnt der Integrationsdebatte in Österreich

1. Einleitung

Anfang November 2010 wurde in Österreich ein Appell veröffentlicht, in dem gefordert wurde: „Schluss mit der Integrationsdebatte!“.¹ Unmittelbarer Anlass dafür war der Wahlerfolg der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) bei den Landtags- und Gemeinderatswahlen in Wien im Oktober 2010. Der Appell fand mehr als tausend UnterzeichnerInnen. In Deutschland wurde schon zuvor ein ähnlicher Aufruf veröffentlicht, der „Demokratie statt Integration“ forderte und von mehr als 3.800 UnterzeichnerInnen unterstützt wurde.²

In Deutschland war der Anlass die von Thilo Sarrazin mit „infamen Behauptungen“³ losgetretene Debatte zu Fragen der Integration, die man „nicht versachlichen [kann], denn nichts an ihr ist richtig.“⁴ Gemeinsamer Tenor beider Appelle ist nicht das Thema Integration an sich, im Mittelpunkt steht primär die fehlgeleitete öffentliche Debatte „der Skandalisierung der Migration“, die „zum Standardrepertoire in Deutschland“ zählt, „die gesellschaftliche Verhältnisse nach Kosten-Nutzen-Erwägungen durchrechnet und Arme und MigrantInnen zur Ausschusspopulation erklärt“. Der deutsche Appell sieht letztendlich in der „Rede von der Integration [...] eine Feindin der Demokratie.“⁵ Der österreichische Appell ist der Ansicht, dass „bereits das ständige Sprechen über Integration [...] ein angebliches Anderssein reproduziert“ und „Teile der Gesellschaft unter Generalverdacht“ stellt. „Stattdessen sollte gegen Verarmung, Prekarisierung und den Verlust sozialer Rechte gekämpft werden, die immer mehr Menschen betreffen.“⁶

Seit Jahren steigert sich der verantwortungslose politisch-populistische Umgang mit Integrationsfragen, beispielhaft und verdichtet dargeboten im medialen Hype um

1 „Schluss mit der Integrationsdebatte!“ in *derstandard.at*, 9. November 2010, unter <<http://derstandard.at/1288659980322/Kommentar-der-Anderen-Schluss-mit-der-Integrationsdebatte>>.

2 Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, „Demokratie statt Integration“, München 2010, unter <<http://www.demokratie-statt-integration.kritnet.org>>

3 *Ibid.*

4 *Ibid.*

5 *Ibid.*

6 „Schluss mit der Integrationsdebatte!“ in *derstandard.at*, 9. November 2010, *cit.*

Thilo Sarrazin, der den letzten Anstoß für den deutschen Appell lieferte und den in Österreich mit angeregt hat. Der Protest gegen diese Form ist und bleibt der primäre inhaltliche Bezugspunkt der Appelle, und doch sollte die Frage gestellt werden, inwieweit Bildungseliten zur Integrationsdebatte, wie wir sie heute kennen, nicht auch beigetragen haben: Die universitäre und außeruniversitäre Forschung war in großen Teilen eben keine kritische Migrations- und Integrationsforschung, sondern verhielt sich gesellschaftspolitisch apologetisch, wie am Beispiel von Hartmut Esser deutlich wird,⁷ der nach wie vor einen wesentlichen Einfluss auf Politik und Wissenschaft in Mitteleuropa hat. Die subkutane Anbiederung an den jeweils herrschenden politisch-ideologischen Zeitgeist ist eben auch ein Königsweg zu öffentlicher Anerkennung, umfangreichen Etats und Drittmitteln. Die an Eingewanderte oft herangetragene Forderung der „Anpassung“ kommt nicht von ungefähr, ist doch der Grundmodus des Gesellschaftlichen „Anpassung“ und diese ist auch für die universitäre Forschung relevant aber vor allem das tagtägliche Geschäft der außeruniversitären Forschung, die stärker noch von Drittmitteln und Auftraggebern der Wirtschaft abhängig ist. Um es auf den Punkt zu bringen: der Mainstream der ohnehin sehr kleinen Sparte Migrations- und Integrationsforschung war bisher weit entfernt von „Kritischer Migrationsforschung“⁸ im Sinne einer gesellschaftskritischen Forschung, die an den Grundsäulen bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse zu rütteln gewagt hätte. So erfüllt Wissenschaft die ihr zukommende Rolle nicht und hat aktiven Anteil am verqueren öffentlichen Umgang mit Migration und Integration.

Dieser Beitrag stellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – den Stand des aktuellen öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses zu Integration in Österreich in den historischen Grundlinien und seinen wesentlichen Facetten vor. Der Überblick über die „Integrationsdebatte“ in Österreich ist eingebettet in einen kurzen Vergleich mit Deutschland. Der Blick führt zunächst in die Anfänge des wissenschaftlichen Migrations- und Integrationsdiskurses.

7 Hetfleisch, G., „Migrationsforschung als Apologie herrschender Verhältnisse am Beispiel Hartmut Essers“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Migrationsforschung als Kritik, Ansprüche, Praxen, Reflexionen“, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck, 9.–10. Dezember 2010, unter <<http://www.gerhard.hetfleisch.at/deutsch/downloads/>>

8 Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck, „Migrationsforschung als Kritik? Ansprüche, Praxen, Reflexionen“, 9.–10. Dezember 2010, Audiodateien der Tagung unter <<http://cba.fro.at/series/1116>>.

2. Die Anfänge der Integrationsdebatte

Das Nachdenken über Integration hat in Deutschland in den 60er Jahren eingesetzt, in Österreich verspätet zu Beginn der 80er Jahre. Dafür könnte die rund zehn Jahre später einsetzende Anwerbung von „GastarbeiterInnen“ eine Erklärung bieten, allerdings nur zum Teil, da in Österreich das Thema unvergleichlich länger als in Deutschland auch durch die stärkere sozialpartnerschaftliche Einhegung⁹ im öffentlichen Diskurs ausgeblendet blieb. Abgesehen davon bedingte das Desinteresse der Politik auch das Fehlen der notwendigen Ressourcen für Forschung. Migrations- und Integrationsforschung waren Orchideenfächer, auch wegen der fehlenden Forschungsaufträge.

In Deutschland gab es schon in den 60er Jahren die ersten Ansätze zu einer wissenschaftlich empirischen Migrationsforschung, wie der umfangreichen Arbeit von Steffen Angenendt zu entnehmen ist, die einen ausgezeichneten Überblick der Forschung in Frankreich und Deutschland bis Anfang der 90er Jahre bietet.¹⁰ In die 60er Jahre fällt ebenso der Beginn sozialer Arbeit in Form von Betreuung und Beratung von „Gastarbeitern“ in Deutschland.¹¹ Mit Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny¹² und Hartmut Esser¹³ setzte Ende der 70er Jahre eine empirisch und theoretisch geleitete Migrationssoziologie ein. Nach einer Stagnationsphase in den 80er Jahren nahm die wissenschaftliche Forschung in den 90er Jahren wieder einen breiten Aufschwung, der sich bis heute ungebrochen hält. Hartmut Esser ist nach wie vor ein zentraler Akteur im wissenschaftlichen Feld, im öffentlichen Diskurs und als Berater der Politik. Selbst in Österreich ist Essers Integrationstheorie ein wichtiger Referenzpunkt für die Forschungspraxis und Integrationspolitik.

Franz Hamburger unterscheidet für Deutschland im Zeitraum von 1955 bis 2000 mehrere Phasen der sozialen Arbeit mit MigrantInnen.

- die Phase der sozialen Arbeit in der „Gastarbeiter-Ära“ von 1955–1973
- die Phase der „Familienzusammenführung“ 1973–1981

9 Siehe hierzu den Beitrag „... und es kommen Menschen.“ Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945“ von Gerhard Hetfleisch in der vorliegenden Veröffentlichung.

10 Angenendt, St., *Ausländerforschung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und inhaltliche Entwicklung eines aktuellen Forschungsbereichs* (Campus Verlag, Frankfurt, New York, 1992).

11 Hamburger, F., „Von der Gastarbeiterbetreuung zur Reflexiven Interkulturalität“, *iniza – Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit*, Heft 3–4 (1999), 33ff.

12 Hoffmann-Nowotny, H-J., *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung* (Enke, Stuttgart, 1970).

13 Esser, H., *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten* (Luchterhand, Darmstadt, 1980).

- die Phase der „Abwehr der Einwanderung und sozialen Mobilität von Migranten durch Ausländerfeindlichkeit“ 1981–1990
- die Phase von „Rassismus und Gewalt gegen Migranten“ 1991–1998

Die Unterteilung und vor allem die mit Material belegbare Beschreibung der Phasen nach „Migrationstyp“, „Konzepten“, „vorrangige Adressaten“ der sozialen Arbeit, „praktische Perspektive“ und „Akteure, Träger der sozialen Arbeit“, wäre für Österreich so nicht zu leisten, da hier den wenigen belegbaren Fakten viele Leerstellen gegenüber stehen.

Bis in die 90er Jahre gab es in Österreich keine auch nur irgendwie mit Deutschland vergleichbare Forschung zu Migration und Integration. Die Arbeiten dazu sind quasi an einer Hand zu zählen. Die ersten empirischen Arbeiten und Publikationen zu Arbeitsmarkt und Migration gab es Anfang der 80er Jahre, wobei insbesondere eine gemeinsame Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) und des Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) zu nennen ist, die im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung durchgeführt wurde und aus der die von Hans Wimmer herausgegebene Publikation „Ausländische Arbeitskräfte in Österreich“ entstand.¹⁴ Es lohnt sich, das Literaturverzeichnis dieser Publikation durchzusehen, um zu ermessen, wie sehr die Forschung in Österreich zum Thema Migration und Integration zu dieser Zeit in ihren Anfängen steckte.

Mitte der 80er Jahre wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung ein erstes Netzwerk von Beratungseinrichtungen für MigrantInnen eingerichtet, zuerst 1983 in Wien, dann sukzessive in sechs weiteren Bundesländern. Eine nennenswerte öffentliche Integrationsdebatte fehlte in den 80er Jahren, ebenso gab es keine relevante wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzung zu Migration und Integration. Es verwundert daher auch nicht, dass die Praxis der sozialen Arbeit mit MigrantInnen von Theorie zu Migration und Integration ebenfalls fast gänzlich unberührt blieb. Die FPÖ mit Jörg Haider setzte das Thema Ende der 80er Jahre auf die politische Agenda und brachte die Akteure im Themenfeld unter permanenten Zugzwang, vor allem jene, die sich mit „Ausländerfeindlichkeit“, Rechtsextremismus und Rassismus beschäftigten. Ein wichtiger Katalysator für die wissenschaftliche Auseinandersetzung war der 1995 initiierte Forschungsschwerpunkt „Fremdenfeindlichkeit – Erforschung, Erklärung, Gegenstrategien“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Nichtsdestotrotz: der Titel des Forschungsschwerpunkts beweist wieder die „zu-

14 Wimmer, H. (Hg.), *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich* (Campus Verlag, Frankfurt/Main, New York).

rückhaltende“ und erst um die Jahrtausendwende zögerlich einsetzende Verwendung des Begriffs „Rassismus“ – zuerst im wissenschaftlichen und noch später im öffentlichen Diskurs –, wiederum ein Indikator für die im Verhältnis zu den wichtigsten Einwanderungsländern Europas äußerst verspätete Beschäftigung mit diesen zentralen Themen.

3. Integration wird als gesellschaftspolitisch relevante Dimension „entdeckt“

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung verfassten das Institut für Höhere Studien und das Institut für Wirtschaftsforschung von 1982 bis 1984 eine Studie zu „Ausländischen Arbeitnehmern in Österreich“. ¹⁵ Alfred Dallinger, langjähriger Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten und von 1980 bis 1989 Bundesminister für Soziale Verwaltung (SPÖ), brach wohl ein Tabu, als er im Vorwort der Studie offen davon sprach, dass ausländische Staatsangehörige „längst ein integraler Bestandteil unserer Gesellschaft“ sind und feststellte, dass diese „ein Recht (haben), als gleichberechtigte Mitbürger anerkannt zu werden“. ¹⁶ Diese klare Grundhaltung eines Politikers, der zugleich Gewerkschafter war, war in den 80er Jahren keine Selbstverständlichkeit. Der damalige Stand der Integration von MigrantInnen wird von Hannes Wimmer im Vorwort auf den Punkt gebracht: „Nach dem derzeit geltenden Recht ist eine formelle Integration der ausländischen Mitbürger *de facto* nur auf dem Wege des Erwerbs der Österreichischen Staatsbürgerschaft möglich. Der österreichische Gesetzgeber hat sich bislang noch in keiner Weise mit den Folgen der Ausländerbeschäftigung befaßt [...]“. ¹⁷

Dallinger zog praktische Konsequenzen und ermöglichte Mitte der 80er Jahre den Aufbau von arbeitsmarktpolitischen Beratungsstellen für MigrantInnen in den Bundesländern, das erste derartige Netzwerk in Österreich. Nach Wien (1983) wurden sukzessive in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich Beratungsstellen eingerichtet, die primär aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung finanziert wurden. Ihre Kernaufgabe war die „Beratung und Betreuung von MigrantInnen“. Ein weiteres Novum für Österreich bestand darin, dass die Beschäftigten der Vereine überwiegend Migrationshintergrund hatten. Am 3. Juli 1985 eröffnete

15 Bundesministerium für Soziale Verwaltung, *Ausländische Arbeitnehmer in Österreich. Forschungsbericht aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 9*, (Wien, o. J.).

16 Bundesministerium für Soziale Verwaltung, *cit.*

17 Wimmer, H. (Hg.), *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich* (Campus Verlag, Frankfurt/Main, New York), 3.

Dallinger die „Ausländerberatung Tirol“, heute „Zentrum für MigrantInnen in Tirol – ZeMiT“, und skizzierte in der Eröffnungsrede seine politische Grundposition in Fragen von Migration und Integration.

„Wir haben seinerzeit die Parole ausgegeben und auch in Programmen umgesetzt, dass wir Arbeitskräfte gerufen haben und Menschen gekommen sind, wozu ich mich uneingeschränkt bekenne, [...]. Dass wir hier eine Aufgabe als Österreicher haben, die trotz gesetzlicher Beschränkungen, die ich gar nicht leugne, von uns zumindest im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung so gesehen wird, dass wir sozial-humanitär vorzugehen haben.

Es ist gar kein Geheimnis, dass seit dem Beginn der Wirtschaftskrise in Europa eine Ausländerfeindlichkeit vorhanden ist, es ist bekannt dass das in Österreich latent immer vorhanden gewesen ist, aber ich habe vom ersten Tag meiner Tätigkeit als Bundesminister für Soziales an gesagt, dass ich keine Maßnahme exekutieren werde, die sich gegen die Ausländer richtet [...].

Unsere Politik sieht so aus, dass wir die Integration derer die hier sind besorgen wollen, dass wir seit drei Jahren den Zuzug gestoppt haben, weil wir ja selber auf dem österreichischen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, [...] sonst keine restriktiven Maßnahmen getroffen haben. Die Arbeitsmarktverwaltung ist angehalten sozial-humanitär vorzugehen. Und wir werden eine Regelung vorbereiten die zum Inhalt hat dass die Angehörigen der Zweiten Generation gleichgestellt werden mit den österreichischen Kindern, so dass [...] die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sich reibungslos vollziehen soll.“¹⁸

Dieses Konzept war – für österreichische Verhältnisse – innovativ und zudem auch visionär, wird doch in seiner Rede nicht nur Integration mit einem besonderen Schwerpunkt für Jugendliche der Zweiten Generation angesprochen, sondern vor allem auch der Zusammenhang zu Diskriminierung und „Ausländerfeindlichkeit“ hergestellt. Das war damals wie heute keine Selbstverständlichkeit. Dallinger hat auch jenen Prozess initiiert, den August Gächter im Rückblick als „bewusst schleichend angelegten Gesetzgebungsprozess [...] mit dem Ziel der Überführung der Gastarbeiterfamilien in Regelbevölkerung“¹⁹ charakterisiert. Was Mitte der 80er Jahre eingeleitet wurde verlief über mehrere markante und auch widersprüchliche Stationen, wie beispielsweise die weitreichenden aufenthaltsrechtlichen Reformen 1997. Er brachte

18 Die Rede kann auf der Homepage des Zentrums für MigrantInnen in Tirol – ZeMiT im Originalton als MP3 abgerufen werden, siehe unter <<http://www.zemit.at/Page-9-4.html>>.

19 Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braunmüller, Wien, 2010), 130.

dem überwiegenden Teil der EinwanderInnen bis 2006 eine an die Dauer des Aufenthalts gekoppelte völlige Freizügigkeit am Arbeitsmarkt und die formale „Anerkennung als permanenter Teil der Wohnbevölkerung ohne Einbürgerung“²⁰. Diese Anerkennung war vor allem rechtlich gestützt, der keine in den öffentlichen Diskursen entsprach und nur für einen Teil der Einwanderer war die „Anerkennung“ auch erfahrbare soziale Realität. Integratives im Gesetz war immer überlagert von ebenso markanten gegenläufigen desintegrativen Momenten. Schon im Fremdenrechtspaket 2006 fanden die Widersprüche ihren idealtypischen, janusköpfigen Ausdruck und erst recht in den Novellen des Fremdenrechts 2011.²¹ Galt die Staatsbürgerschaft eine gewisse Zeit als bedeutender Schritt auf dem Weg zur Integration, so wurde durch die jüngsten Novellen daraus ein Endpunkt, so wie dies der Nationale Aktionsplan für Integration (NAPfI)²² des Bundesministeriums für Inneres postuliert. Damit kehrt die Politik an die Wurzeln der „Gastarbeiterpolitik“ der 60er und 70er Jahre zurück.²³

Mit der Koppelung von Integration und Neuzuzug hat Dallinger zugleich auch die beiden gegenläufigen Grundlinien der österreichischen „AusländerInnenpolitik“ vorweg genommen. Nationalstaatlich verfassten Politiken ist das „Inländerprimat“ zwangsläufig immanent und dem folgt auch Dallinger. Er setzt aber keine über den Stopp des Neuzuzugs hinausgehende „Maßnahme [...]“, die sich gegen die Ausländer richtet“ und verzichtet auf eine populistische Verwertung der in der Programmatik „Integration vor Neuzug“ angelegten Widersprüche. Das macht den Unterschied zur heutigen „integrativen“ Politik aus. Diese treibt höchst widersprüchliche Blüten, ideologisiert populistisch, verkauft Assimilationsforderungen als „Integration“ und richtet den nicht vermeidbaren „Neuzuzug“ nach rein ökonomistischen Kriterien aus, wie das Konzept der Rot-Weiß-Rot Karte belegt, und die rigorose, paranoide Asylpolitik der Abwehr unterstreicht.

Die offizielle Politik und ein kleiner Teil des Wissenschaftsbetriebes waren in den 80er Jahren also endlich bei der Integration angekommen. Einen wesentlichen Teil der Aufgaben, die so unscharf mit „Integration“ umschrieben werden, haben schon lange zuvor MigrantInnen selbst geleistet, in familiären, freundschaftlichen, kollegialen und nachbarschaftlichen Netzwerken und Selbstorganisationsstrukturen. In Vereinen organisierte MigrantInnen leisteten schon seit den späten 60er Jahren solidarisch Beratung, Unterstützung und Hilfe, waren eine wichtige Anlaufstelle für Neuzuwan-

20 Gächter, A., *cit.*, 131.

21 Siehe hierzu den Beitrag „Per Recht am Rand. Zur rechtlichen Situation von MigrantInnen in Österreich“ von Gerhard Hetfleisch und Bediha Yıldız in der vorliegenden Veröffentlichung.

22 Der NAPfI wurde im Jänner 2010 von der Bundesregierung beschlossen: Bundesministerium für Inneres, Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP 2010), unter <<http://www.integrationsfonds.at/de/nap/bericht>>.

23 Wimmer, H. (Hg.), *Ausländische Arbeitskräfte in Österreich* (Campus Verlag, Frankfurt/Main, New York).

derer – lange bevor es staatliche Unterstützungsstrukturen gab.²⁴ Daran hat sich bis heute nichts geändert. Neben den Netzwerken der EinwanderInnen etablierte sich ab Mitte der 80er Jahre ein breit gefächertes Netz an sozialen, politischen und kulturell ausgerichteten Organisationen und Einrichtungen, die sich das Thema Migration und Integration auf die Fahne hefteten.

„Ausländerfeindlichkeit“ und Rassismus sind eng mit Fragen der Integration verknüpft, und dennoch findet sich dieser Zusammenhang, so wie ihn Dallinger formulierte, selbst in den Integrationskonzepten oder Integrationsleitbildern der letzten zehn Jahre nicht in dieser Deutlichkeit. Ein weiteres nicht unwesentliches Detail: Die Eröffnungsrede Dallingers wurde 1985 in Innsbruck gehalten, kurz vor dem Machtantritt von Jörg Haider 1986 am Innsbrucker Parteitag, der mit der Kernprogrammatik des Rassismus und gezielter Ausländerhetze ein anderes Kapitel der Politik in Österreich aufschlagen sollte. Diese beiden widersprüchlichen Prozesse von Migrations- und Integrationspolitiken waren in den gesellschaftlichen Verhältnissen angelegt und soweit gereift, dass sie ihren jeweiligen bewussten Ausdruck fanden. Es entwickelte sich neben einem partikularistisch verfassten Diskursstrang, in den große Teile der Bevölkerung hegemonial eingebunden werden konnten, auch ein universalistisch orientierter Diskursstrang, getragen von einem gegenhegemonialen Interessensspektrum, bestehend aus Initiativen Einzelner und Netzwerken von Organisationen.

4. Integration von MigrantInnen als Spiegel der gesellschaftlichen Verhältnisse

In den Fokus der Politik geriet das Thema Integration also Mitte der 80er Jahre, und nicht wie bisher von der Migrationswissenschaft in Österreich angenommen Ende der 90er²⁵ – allerdings in bescheidenem Ausmaß und weiter eingebettet in das sozialpartnerschaftliche Arrangement der gesellschaftlichen Verhältnisse, das sich in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten in Österreich etabliert hatte. In den breiteren

24 Damit soll kein Romantizismus gepflogen werden. Ich hatte jahrelang engen Kontakt zu verschiedenen Vereinen von MigrantInnen. In diesen Vereinen waren Widersprüche evident. Die Selbstorganisationsstrukturen waren, sofern sie nicht in politischer Opposition zum Herkunftsland standen, immer auch vom bzw. über den diplomatischen Dienst der Herkunftsländer zumindest gegängelt, wenn nicht überwiegend kontrolliert, wie dies etwa bei den in Dachverbänden organisierten Vereinen aus dem ehemaligen Jugoslawien der Fall war.

25 Vgl. Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010), 130ff.

öffentlichen und politischen Diskurs gerieten die Themen Migration und Integration allerdings erst Ende der 90er Jahren. Nicht zufällig ist dies auch jener Zeitraum, der das Ende der sozialpartnerschaftlichen politischen Hegemonie in Österreich brachte. Katalysatoren dafür waren einerseits die jahrzehntelang zurückreichenden Versäumnisse – nicht nur im Themenkomplex Migration – auf Grundlage des sozialpartnerschaftlichen Klassenkompromisses, andererseits die allgemeine politisch neoliberale Wende, die Privatisierungswellen, Deregulierung, Flexibilisierung und Individualisierung brachte. Die Auswirkungen der unkontrollierten Öffnung der Grenzen für ausländische Arbeitskräfte während der wirtschaftlichen Sonderkonjunktur in Österreich Anfang der 90er Jahre nach dem „Fall der Mauer“²⁶ und die Flüchtlingsdramen im Kontext des Zerfalls der Volksrepublik Jugoslawien verstärkten die allgemeinen Krisenphänomene und setzte die Thematik Einwanderung in dieser Umbruchzeit, in die auch der EU-Beitritt Österreichs fiel, auf die politische Agenda. Die globale neoliberale Revolution, die als „Globalisierungszwang“ naturalisiert den öffentlichen und politischen Diskurs beherrschte, speiste die nationale Politik zusätzlich mit sozialen, politischen und ideologischen Widersprüchen. Die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehende soziale, politische und ökonomische Krise des sozialpartnerschaftlich verfassten Ensembles gesellschaftlicher Verhältnisse wurde von der FPÖ und ihrem Vorsitzenden Haider politisch virtuos aufgegriffen und auf die Spitze getrieben. Rücksichtslos populistisch und politisch vermarktet fanden die Krisenphänomene in der „Ausländerproblematik“ gebündelt ihren genuinen bildlichen Ausdruck, die so zur „Inkarnation“ der wesentlichen Versäumnisse und Widersprüche im System der 2. Republik geriet.

5. Das kurze Jahrzehnt der Integration

Die Bundespolitik reagierte auf die skizzierten sozialen, ökonomischen, politischen und ideologischen Veränderungen in den 90er Jahren mit einem Reigen von Gesetzesinitiativen, nicht aber mit Integrationsprogrammen und -initiativen. Diese Versäumnisse sind eine Ursache für die hegemoniale Themenführerschaft der rechtskonservativen und -populistischen Kräfte im letzten Jahrzehnt. Die frühen Ausnahmen von der Regel waren – wie schon dargestellt – die vom Sozialministerium seit Mitte der 80er Jahre finanzierten Vereine zur Betreuung und Beratung von AusländerInnen und der im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu Beginn der 90er Jahre

26 Siehe hierzu den Beitrag „... und es kommen Menschen.“ Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945“ von Gerhard Hetfleisch in der vorliegenden Veröffentlichung.

eingerrichtete Schwerpunkt „Interkulturelles Lernen“, so wie unter den Bundesländern die Bundeshauptstadt Wien, wo es 1992 zur Gründung des Wiener Integrationsfonds (WIF) gekommen war und bereits 1996 eine Stadträtin für Integration bestellt wurde.²⁷

Erst um die Jahrtausendwende kam in einigen weiteren Bundesländern das Thema Integration auf die Tagesordnung. Das Bundesland Tirol hatte die Vorreiterrolle übernommen. Initiativen von Sozialeinrichtungen, die mit Eingewanderten zu tun hatten, wurden von der Tiroler Landesregierung ab Herbst 1999 aufgegriffen. Im Jahr 2001 wurde mit Regierungsbeschluss zentralen Forderungen der NGO entsprochen, ein Integrationsreferat und ein Integrationsbeirat eingerichtet. Andere Bundesländer zogen nach, wie 2001 das Bundesland Vorarlberg mit der Projektstelle „okay zusammen leben“ des vom Land finanzierten Vereins Aktion Mitarbeit,²⁸ Oberösterreich im selben Jahr mit einer Koordinationsstelle für Integration, Salzburg 2007 mit einem „Referat für Migration/Integration“ und 2008 Niederösterreich mit dem „Integrationservice Niederösterreich“. Integrationsleitbilder und Integrationskonzepte entstanden in einigen Bundesländern. 2006 wurde in Tirol das „Integrationskonzept Integration MIT Zugewanderten“ der Öffentlichkeit präsentiert. Integrationsleitbilder gibt es seit 2008 in Niederösterreich und Oberösterreich und seit Frühjahr 2010 auch in Vorarlberg. Das Integrationsleitbild des Landes Steiermark gibt es seit Mitte 2010, wurde von der Landesregierung aber bis jetzt noch nicht beschlossen.²⁹ In zahlreichen Städten und Gemeinden, beispielsweise in den Gemeinden Wien (2003 und 2007), Bregenz (2006), Dornbirn (2002), St. Pölten (2006), Krems (2003) gibt es Leitbilder, Konzepte, Integrationsfachstellen und auch Integrationsbeiräte bzw. Ausschüsse oder Plattformen für Integration.³⁰ Das Integrationskonzept der Stadt Salzburg wurde vom Gemeinderat im Frühjahr 2006 beschlossen. Die Liste könnte durch weitere kleinere und größere integrative Aktivitäten ergänzt werden. Nicht zuletzt wurden mittels der Gemeinschaftsinitiative EQUAL der Europäischen Union in einer ersten Antragsrunde von 2002 bis 2005 und in einer zweiten von 2005 bis 2007 zahlreiche Projekte im Bereich Reintegration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt in allen Ländern Europas und auch Österreich ermöglicht, wobei diese Projekte über beachtliche Budgets verfügten. Weitere Rahmenprogramme der Europäischen Union, wie das Programm Lebenslanges

27 2004 wurde der Verein aufgelöst und eine Magistratsabteilung für „Integrations- und Diversitätsangelegenheiten“ (MA 17) eingerichtet.

28 Eine Integrationsbeauftragte des Landes Vorarlberg innerhalb der Verwaltungsstrukturen wurde im Jahr 2008 bestellt.

29 Siehe <<http://www.staedtebund.gv.at/themenfelder/integration-und-migration/leitbilder.html>>.

30 Vgl. Europaforum Wien, *Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte*. Dossier zur Online-Befragung, Wien 2009. <<http://www.staedtebund.gv.at/de/spezielle-elemente/suche.html>>.

Lernen³¹ und Fonds, beispielsweise der Europäische Integrationsfonds (EIF) und der Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)³², finanzierten zahlreiche Projekte und ließen europäische und nationale Netzwerke von Projektträgern und Projektpartnern entstehen.

Für die Bundesregierung hat Integration dennoch erst seit wenigen Jahren einen gewissen Stellenwert. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) nimmt seine Funktion als Koordinationsstelle der Bundesregierung in Integrationsfragen aktiv wahr und hat im Themenkomplex Migration und Integration Initiativen gesetzt. Im Auftrag des BMI hat seit einigen Jahren der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF),³³ der im Auftrag staatlicher Stellen seit den 60er Jahren für Flüchtlingsagenden zuständig ist, auch operative Aufgaben im Bereich Integration übernommen, so etwa die Abwicklung von Fördermitteln des Europäischen Integrationsfonds (EIF). Der ÖIF verfügt inzwischen neben der Zentrale in Wien über ein Netz von Zweigstellen in den Bundesländern (Tirol, Oberösterreich, Wien, Steiermark).

Mühe los ließe sich diese Liste fortsetzen, alles Belege für die unglaubliche Konjunktur der Thematik, deren Ursachen tiefer gehen und die ihrerseits erklärungsbedürftig wären, wozu hier allerdings der Platz fehlt. Es wäre nun anzunehmen, dass die zwar wenig koordinierte und manchmal kurzatmig erscheinende Fülle an Aktivitäten und Projekten in Summe zu nachhaltigen Veränderungen und zu einer besser „integrierten“ Gesellschaft geführt hätten. Die beiden Appelle, von denen zu Beginn die Rede war, könnten als abgehobene Aktionen frustrierter Intellektueller erscheinen, wären da nicht gegenläufige Prozesse, wie der deutliche politisch-gesellschaftlichen Rechtsruck in Europa und der Aufstieg von rechtskonservativen bis rechtsextremen Parteien in Europa. In allen Fällen rück(t)en diese politisch das „Ausländerproblem“ in den Vordergrund, wovon Wahlerfolge und jüngst der unglaubliche Medien-Hype zeugt, der sich höchst apologetisch zu den partikularistischen Inhalten des Bestsellers von Thilo Sarazin verhielt. Lassen sich dafür Gründe angeben? Ein erster Befund könnte sein, dass Integration ein Nischenprodukt geblieben ist und nur den Insidern im Wert und Wirken ein Begriff ist. Die andere Vermutung wäre, dass von den Segnungen der Integration die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, wozu auch die der Eingewanderten zählt, wenig mitbekommen hat, da die allgemeine neoliberale und partikularistisch-ideelle Transformation der Gesellschaften im globalisierten High-Tech-Kapitalismus auf Kosten der Bevölkerungsmehrheit geht und alle universalistischen Gegenprojekte überlagert und konterkariert, wie in diesem Text schon mehrfach angesprochen.

31 Vgl. <<http://www.lebenslanges-lernen.at>>.

32 Vgl. <http://www.integrationsfonds.at/europaesche_fonds>.

33 Vgl. <http://www.integrationsfonds.at/der_oeif>.

6. Kritische Notizen zu Integrationsleitbildern und -konzepten in Österreich

Ziel von Integration ist es laut Rainer Bauböck, „dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden“, wobei Integration ein „Prozess der wechselseitigen Anpassung und Veränderung“³⁴ sein soll. Fassmann, Stacher und Strasser definieren Integration von MigrantInnen als „Prozess der gesellschaftlichen Eingliederung und Partizipation der zugewanderten Bevölkerung“.³⁵ Mit einem Integrationsdreieck skizziert Bernhard Perchinig die zentralen Bereiche von Integration: die wesentlichen Beurteilungskriterien sind demnach rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt und Diversität.³⁶ In einer Studie der IOM heißt es: „Integration umfasst verschiedene gesellschaftliche Bereiche. Demnach spricht man von einer rechtlichen, ökonomischen, kulturellen, politischen und sozialen Integration.“³⁷

Abgesehen davon, dass es lohnend wäre, diese und andere mehr oder weniger gut begründete Definitionen von „Integration“ auf ihren theoretischen Gehalt und Hintergrund zu überprüfen, ist zuerst einmal festzustellen, dass die Konzepte und Leitbilder der Bundesländer, Städte und Gemeinden weder auf diese Definitionen von Integration rekurrieren, noch auf andere, schon gar nicht theoretisch fundierte. Und hier die Ausnahme von der Regel: Im Leitbild von Oberösterreich findet sich ein Hinweis auf die Integrationstheorien von Esser und Heckmann.³⁸

Nun ist ein Integrationsleitbild keine wissenschaftliche Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, auch wenn den Leitbildprozessen wissenschaftliche Erhebungen vorgelegt sind und es zu erwarten wäre, dass diese auch den theoretischen Kontext in den Leitbildprozess einbringen sollten. Zu erwarten wäre auch, dass der gesamtgesellschaftliche Kontext näher beschrieben bzw. transparent gemacht wird, soll doch Integration eine „gesamtgesellschaftliche Angelegenheit“ sein. Aber auch das ist in keinem der ge-

34 Bauböck, R., „Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt – Grundsätze für die Integration von Einwanderern“, in Volf, P. und Bauböck, R. (Hg.), *Wege zur Integration*. (Drava, Klagenfurt/Celovec, 2001), 14.

35 Fassmann, H., Stacher, I. und Strasser, E., „Einleitung: Zweck des Berichts, zentrale Begriffe und inhaltliche Gliederung“, in Fassmann, H., Stacher, I. und Strasser, E. (Hg.), *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht. Demographische Entwicklung – sozioökonomische Strukturen – rechtliche Rahmenbedingungen*. (Drava, Klagenfurt/Celovec, 2003), 12f.

36 Perchinig, B., „Einwanderung und Integrationspolitik in Europa.“, in Zwickelhuber, M. (Hg.), *Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit*. (Interkulturelles Zentrum, Wien, 2003), 9.

37 IOM Wien und BM.I (Hg.), *Integrationspraktiken in Österreich. Eine Landkarte über Integrationspraktiken und -philosophien von Bund, Ländern und Sozialpartnern*. (Wien, 2005), 22.

38 Gängör, K. und Riepl, E., *Einbeziehen statt einordnen. Zusammenleben in Oberösterreich. Integrationsleitbild des Landes OÖ* (Linz, 2008), 10.

nannten Leitbilder und Integrationskonzepte der Fall. Wo es eine wissenschaftliche Begleitforschung gegeben hat, wie in Tirol und Oberösterreich wurde diese im Rahmen eines Semesterseminars von StudentInnen geleistet. Besonders in Tirol reichte die Qualität der „wissenschaftlichen“ Begleitforschung über Seminararbeiten nicht hinaus, es gibt auch keine veröffentlichte Studie, so wie sie für Oberösterreich vorliegt.³⁹

Eine grundsätzliche theoretische Auseinandersetzung mit Integration findet auf dieser Ebene also nicht statt. Ebenso spielt eine Analyse des gesamtgesellschaftlichen Kontextes als Ausgangspunkt von Leitbildern und Konzepten keine bzw. nur eine untergeordnete Rolle, vielfach erfolgt sie nur in Form einer Sammlung statistischer Daten ohne tiefer gehende Analyse. Man steht mit beiden Beinen und unhinterfragt auf dem Boden des nur partiell erkannten Gegebenen. Es wird damit implizit dem Schein einer Gesellschaft der formal gleichen Staatsbürger gehuldigt, die gegebenen Strukturen der Ungleichheit ausgeblendet, die zwar auch für Teile der Einheimischen gelten, aber noch viel mehr für „Fremde“ existieren und ihren Platz im gesellschaftlichen Gefüge bestimmen.

Besonders fällt auf, dass in Leitbildern nur ausnahmsweise die vorgelagerten gesetzlichen Rahmenbedingungen genannt werden, dafür aber in den Maßnahmenkatalogen aller Leitbilder und Konzepte völlig ausgeblendet werden. Damit fällt unter den Tisch, dass die gesetzliche Basis die zentrale Grundlage für Integration ist und Motor aller integrativen und desintegrativen Prozesse. Von Initiativen zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist weit und breit nichts zu lesen. Es wird fein säuberlich nach Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden getrennt. Dazu kommt, dass die Relevanz von strukturellen und informellen „ideologischen“ Barrieren, Ungleichheitsideologien von Rassismen bis hin zu Nationalismen, ebenfalls ausgeblendet bleiben.

Im Jahr 2008 hat das Europaforum Wien im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Online-Befragung mit telefonischer Nacherhebung durchgeführt. Von 256 Mitgliedsstädten haben immerhin 94 an der Online-Befragung teilgenommen, darunter 19 der insgesamt 25 Städte mit über 20.000 Einwohnern. Die Leitbilder der Städte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Krems, Salzburg, St. Pölten und Wien wurden zusätzlich näher analysiert. Schwerpunkte der Befragung bildeten Integrationsleitbilder, Integrationsbeiräte, der Vernetzungsbedarf der Städte, deren Handlungsfelder und Projekte. Im Dossier des Europaforum Wien zu „Integrationsleitbilder und Integra-

39 Sozialressort des Landes Oberösterreich (Hg.), *Integrationsbericht 2006 – eine Bestandsaufnahme der IST-Situation zur Erarbeitung des Integrationsleitbildes in Oberösterreich* (Linz, 2. Fassung, 2006).

tionsbeiräte österreichischer Städte⁴⁰ findet sich kein einziger Hinweis, dass das Thema Diskriminierung für die Städte ein relevantes Handlungsfeld wäre.⁴¹ Lediglich beim Bedarf nach Erfahrungsaustausch wurde von sieben Städten zu „Bewusstseinsbildung, Abbau von Fremdenfeindlichkeit“ Interesse nach Austausch (sic!) bekundet.

Bei den Integrationsleitbildern der Bundesländer ist das Ergebnis zwar nicht ganz so trist, dennoch werden auch dort Diskriminierung, Rassismen und Fremdenfeindlichkeit nur am Rande behandelt. In keinem Leitbild oder Konzept findet sich dazu ein eigenes Kapitel. Im Vorarlberger Leitbild kommt das Wort Diskriminierung im Text auf 40 Seiten vier Mal vor, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit überhaupt nicht.⁴² Im Oberösterreichischen Leitbild kommt das Wort Diskriminierung auf 104 Seiten sechzehn Mal vor, zwei Mal das Wort Antirassismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit überhaupt nicht. In Oberösterreich wurde zusätzlich eine empirische Begleitstudie zur Integrationsleitbildentwicklung des Landes Oberösterreich durchgeführt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landes Oberösterreich wurden schriftlich befragt, von 445 Gemeinden haben 313 geantwortet. Zugleich findet sich im Abschlussbericht die Ergebnisdokumentation von zwölf Regionalveranstaltungen. Das erstaunliche Ergebnis: die Worte Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit finden sich auf 110 Seiten je drei Mal, Rassismus überhaupt nicht.⁴³ Im Wiener Leitbild kommt das Wort Diskriminierung auf 88 Seiten fünf Mal vor, Rassismus acht Mal. Im Wiener Bericht zu Monitoring von Integration und Diversität kommt Diskriminierung auf 120 Seiten zwölf Mal vor und die Worte Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zieren lediglich das Vorwort der Stadträtin für Integration.⁴⁴ Bleibt zuletzt noch Tirol: Das Integrationsleitbild des Landes ist der einsame Spitzenreiter mit 34 Nennungen von Diskriminierung und vier Mal Rassismus, darf daher getrost als Ausnahme genannt werden, noch dazu weist es als einziges Bundesland zwei eigene Maßnahmenvorschläge zu beiden Themen auf.⁴⁵

40 Vgl. Europaforum Wien, *Integrationsleitbilder und Integrationsbeiräte österreichischer Städte. Dossier zur Online-Befragung* (Wien, 2009).

41 *Ibid.*, 17.

42 Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration (Hg.), *Gemeinsam Zukunft gestalten. Integrationsleitbild des Landes Vorarlberg* (Bregenz, 2010).

43 Vgl. Güngör, K., *Empirische Studie zu den integrationsrelevanten Handlungsfeldern, Aktivitäten und Perspektiven in den Gemeinden Oberösterreichs. Befragung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Inkl. Ergebnisdokumentation der Regionalveranstaltungsreihe in den Oö. Bezirken* (Basel/Wien, 2006).

44 Vgl. Magistrat der Stadt Wien MA 17 Integration und Diversität (Hg.), *Monitoring Integration Diversität Wien* (Wien, 2010).

45 Vgl. <<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/integrationskonzept>>.

Die Aktivitäten zu Integration auf Bundesebene setzten spät ein. Im Jahr 2008 wurde zu Integration ein vom Innenministerium herausgegebener ExpertInnenbericht präsentiert, in dem auf 218 Seiten das Wort Diskriminierung vierzig Mal vorkam, Rassismus zehn Mal und Fremdenfeindlichkeit drei Mal. Ein eigenes Kapitel zu den genannten Themen gab es nicht. Im Regierungsprogramm der neuen Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP wurde im Herbst 2008 ein Nationaler Aktionsplan für Integration vereinbart. Im März 2009 präsentierte Innenministerin Maria Fekter (ÖVP) ein „Einführungspapier zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Integration“. In diesem Papier kommt auf achtzehn Seiten nur das Wort Diskriminierung vor, genau ein Mal. Im „Nationalen Aktionsplan für Integration“, der im Jänner 2010 von der Bundesregierung beschlossen wurde, kam auf 44 Seiten Diskriminierung dreizehn Mal vor, Fremdenfeindlichkeit ein Mal, Rassismus immerhin zehn Mal, allerdings wieder ohne ein eigenes Kapitel zum Thema. Die deutliche Verbesserung war auf vehemente Urgenz von einigen ExpertInnen zurückzuführen, die am Prozess der Entwicklung des NAPfI beteiligt waren.

Eine inhaltliche Analyse der Textstellen zu Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit zeigt, wie oberflächlich die Themen abgehandelt werden. So wird zwar im ExpertInnenbericht des Innenministeriums auf 218 Seiten vierzig Mal von Diskriminierung gesprochen, im Kapitel „Grundwerte und Rechte“ von Mathias Vogl und Franz Matscher gibt es alleine dazu dreizehn Nennungen. In diesem Beitrag geht es aber weniger um die Diskriminierungserfahrungen von Eingewanderten, sondern primär um die Frage der Anerkennung der Grundrechte und Menschenrecht durch Zugewanderte: Es geht um die „Rolle der Frau, Gewalt in der Familie, traditionelle Ehrbegriffe und die geschlechtsspezifische Verstümmelung von jungen Frauen [...]“. Diskriminierung heißt, Gleiches ungleich behandeln. Wenn zum Beispiel in muslimischen Gesellschaften und Communities die Frauen benachteiligt werden, so wird diese Schlechterstellung der Frau nicht als unzulässige Diskriminierung betrachtet, weil Frauen eben etwas anderes sind. Ihre Schlechterstellung wird also als tradiert gesellschaftliche Norm akzeptiert.“⁴⁶ Es wird festgehalten, dass der Grundrechtekanon „durchaus im Sinne einer ‚juristischen Leitkultur‘ definiert werden“ kann und „von Menschen, die in unserem Kulturkreis leben und in diesen integriert werden sollen, [...] können wir verlangen, dass sie dessen Grundwerte anerkennen [...]“.⁴⁷ Der Begriff Ausländerfeindlichkeit wird auf den 218 Seiten ein Mal verwendet: Zum Thema

46 Bundesministerium für Inneres (Hg.), *gemeinsam kommen wir zusammen. Expertenbeiträge zur Integration*, (Wien 2008), 17.

47 *Ibid.*, 18.

Kultur und Medien wurden von den Autoren W. Sandrisser und H. Winkler dreißig Interviews mit „Menschen mit Migrationshintergrund sowie Vertreter der so genannten Mehrheitsgesellschaft/von Medien“⁴⁸ geführt, die alle als Intellektuelle zu bezeichnen sind und auch mit Kurzbiografie im Text namentlich vorgestellt werden. Die Antwort der Interviewten auf die Frage „ob Österreicher ausländerfeindlich seien, lautete [...] meist relativ eindeutig ‚Nein‘“.⁴⁹ Der dazu angeführte Beleg spricht für sich: „X.X. (im Original nicht anonymisiert!), mitten im brasilianischen Dschungel unter schwierigsten Verhältnissen aufgewachsen, kam Ende der 1980er Jahr ohne jede Vorstellung vom Land nach Österreich. ‚Ich habe nie ein Problem mit Österreichern gehabt, aber auch selbst meinen Beitrag geleistet und innerhalb von sechs Monaten Deutsch gelernt.“⁵⁰

7. Integrationstheorie als Apologie herrschender Verhältnisse

Von Heinz Fassmann wurden 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres „Indikatoren des Nationalen Aktionsplans“ entwickelt, die Grundlage für ein Integrationsmonitoring in Österreich sein sollen.⁵¹ Fassmann bezieht sich explizit auf die von Hartmut Esser entwickelte Integrationstheorie, die sowohl in Deutschland als auch in Österreich zwar nicht unumstritten aber dennoch sehr einflussreich ist, vor allem auf die Politik. Auch Kenan Güngör bezieht sich im Integrationsleitbild von Oberösterreich neben Heckmann auch auf Esser, allerdings nur auf die Dimensionen der Sozialintegration.⁵² Im Sinne von Esser unterscheidet Fassmann in den „Integrationsindikatoren des NAP“ zwischen Systemintegration und Sozialintegration.⁵³ Systemintegration steht laut Fassmann für das Ausmaß, in welchem „Personen oder Personengruppen in das institutionelle Grundgefüge eingebunden sind“.⁵⁴ Allerdings präsentieren Güngör und Fassmann einen weichgespülten Essers, der höchstens in Zusammenfassungen im Klappentext so zu finden ist. Das bei Fassmann angegebene Zitat stammt zwar aus der Langfassung von Essers Arbeitspapier „Integration und

48 *Ibid.*, 169.

49 *Ibid.*, 178.

50 *Ibid.*, 178.

51 Fassmann, H., *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration* (Wien, 2010).

52 Güngör, K. und Riepl, E., *Einbeziehen statt einordnen. Zusammenleben in Oberösterreich. Integrationsleitbild des Landes OÖ* (Linz, 2008), 10.

53 Fassmann, H., *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration* (Wien, 2010), 5.

54 *Ibid.*, 3.

ethnische Schichtung“, die Seitenangaben sind jedoch falsch (Seite 3 statt 1) und das Zitat ist schlecht gewählt, es verdeckt mehr als es erklärt. Es finden sich bei Esser im gleichen Arbeitspapier andere Varianten, die wesentlich konziser und aussagefähiger sind: „Bei der Systemintegration können drei Mechanismen unterschieden werden: Märkte, Organisation bzw. institutionelle Regeln und die sog. Medien, insbesondere das Medium der Interpenetration von kulturellen Orientierungen und die sog. symbolisch generalisierten Medien, wie es insbesondere das Geld eines ist. Märkte und Medien besorgen die Systemintegration ungeplant und ‚horizontal‘, Organisationen erzeugen eine vertikale Systemintegration mit deutlichen Elementen der bewussten Planung, etwa über die staatliche Gesetzgebung. [...]“⁵⁵ Fassmann veranschaulicht Essers Begriff der Systemintegration als „Perspektive – gleichsam ‚von oben‘ – auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie auf die Partizipation im politischen System“.⁵⁶ Das liegt ziemlich neben der Definition in Essers Zitat. Aus den für Esser so zentralen Mechanismen der Systemintegration Indikatoren gewinnen zu wollen, die Messgrößen für die Integration von Eingewanderten abgeben sollen, ist schwer vorstellbar.

Sozialintegration definiert Esser in „Integration und ethnische Schichtung“ wie folgt: „Bei der Sozialintegration der Akteure lassen sich vier Dimensionen unterscheiden: Kulturation, Plazierung, Interaktion und Identifikation.“⁵⁷ Diese vier Dimensionen sind andere, als die bei Fassmann angeführten, der schreibt, dass Esser eine „Differenzierung des Integrationsbegriffes in vier Dimensionen vor(nimmt): kognitive, strukturelle, soziale und identifikative Dimension.“⁵⁸ Bei Esser finden sich diese Bezeichnungen der Dimensionen weder im Arbeitspapier „Integration und ethnische Schichtung“ aus dem Jahr 2001, das Fassmann zitiert hat, noch so in „Sprache und Integration“ aus dem Jahr 2006.⁵⁹ Ohne dies ersichtlich zu machen, hat Fassmann auf die aus dem Jahr 1980 (sic!) stammende Version der Integrationstheorie von Esser zurückgegriffen. Esser sprach damals von kognitiver, identifikativer, sozialer und struktureller Assimilation (sic!).⁶⁰

Essers Definitionen liegen in Varianten vor, die in sich nicht konsistent sind. Esser zudem so rudimentär und partiell zu übernehmen, wie Fassmann das tut, und daraus

55 Esser, H., *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapier Nr. 40, 2001, 16, unter <<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>>.

56 Fassmann, H., *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration* (Wien, 2010), 3.

57 Esser, H., *Integration und ethnische Schichtung*, cit.

58 Fassmann, H., *Integrationsindikatoren des Nationalen Aktionsplans für Integration*, cit., 5.

59 Esser, H., *Sprache und Integration*, cit., 27.

60 Vgl. Esser, H., *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. (Luchterhand, Darmstadt, 1980), 231.

auch noch Indikatoren als Messgrößen gewinnen und begründen zu wollen, ist nur abgehoben von Essers Theorie möglich und losgelöst von ihren theoretischen und ideologischen Implikationen. Für Esser ist beispielsweise die Frage der Assimilation essenziell, und die lässt Fassmann einfach aus, indem er die Quelle zur theoretischen Begründung der von ihm entwickelten Integrationsindikatoren nicht nennt. Esser schreibt im Arbeitspapier 2001: „Die Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft ist also, wie man dann sofort sieht, eigentlich *nur* in Form der *Assimilation* möglich.“⁶¹ Sein Konzept der Assimilation ist eng verbunden mit seinem Gesellschaftsmodell und untrennbar an das Konzept einer „funktional differenzierten Gesellschaft“ gebunden. Esser unterscheidet die individuelle Integration (Assimilation) in die Aufnahmegesellschaft vom Verbleib in der ethnischen Gruppe. Wenn ethnische Gruppen sich in Merkmalen von Bildung, Einkommen, Rechte etc. von den Einheimischen systematisch unterscheiden, liegt „ethnische Schichtung“ vor. Im Gegensatz dazu wäre „ethnische Vielfalt“ gegeben, wenn zwar individuelle (sic!) Unterschiede (Lebensstil) vorliegen in allen wesentlichen sozialen Merkmalen aber eine Angleichung erfolgt ist. Dieser Zustand ist allerdings nur in einer „funktional differenzierten Gesellschaft“ vorstellbar.⁶² Esser unterscheidet bei der Systemintegration zwischen „pluraler Differenzierung“ und „funktionaler Differenzierung“. Sichtbarster Ausdruck einer pluralen Differenzierung wären „ethnische Fragmentierung (Parallelgesellschaften), ethnischer Neo-Feudalismus (Quasi-Kasten)“⁶³. Die „funktionale Differenzierung“ im Gegenkonzept zur „pluralen Differenzierung“ erfolgt über „Interdependenzen“, woraus sich „funktionale Integration“ ergibt. „Die wichtigste Form der Interdependenzen ist die arbeitsteilige Differenzierung in verschiedene Funktionen und der Austausch auf (möglichst: kompetitiven) und ‚perfekten‘ Märkten. [...] Über die Interdependenzen geschieht die (System-)Integration, anders als bei Werten und Hierarchien, *intern*. Die Akteure und die Teil-Systeme schaffen den gesellschaftlichen Zusammenhalt selbst, und zwar unintendiert und als Nebenprodukt ihrer Tauschbeziehungen.“⁶⁴ Die Integration, der Zusammenhalt zeigt sich an „einer Hochwertung des Wertes der Indivi-

61 Vgl. Esser, H., *Integration und ethnische Schichtung*, cit.; Esser, H., *Sprache und Integration*. cit., 25.

62 Die von Christoph Reinprecht getroffene Interpretation der Assimilations- bzw. Integrationstheorie von Esser greift daher zu kurz. Reinprecht, Ch., „Empirisch gestützte Reflexionen zur Bestimmung des Integrationserfolgs im Migrationskontext“, in Langthaler, H. (Hg.), *Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde*. (Studienverlag, Innsbruck, 2010), 44.

63 Esser, H., *Sprache und Integration*, cit., 34.

64 *Ibid.*, 33.

dualität und der Liberalität“.⁶⁵ Das Gesellschaftsbild Essers ist von seiner Theorie⁶⁶ nicht zu trennen, und dieses steht wie seine Theorie in der zum modernen Neoliberalismus⁶⁷ führenden Tradition, mit Carl Menger beginnend, dem Begründer der Grenznutzenschule.

8. Appell und Versagen

Kommen wir auf die eingangs zitierten Appelle zurück: Ein Aufruf ist keine wissenschaftliche Abhandlung, dies vorab. Im deutschen Appell wird deutlicher als im österreichischen die „für Verarmung und Deklassierung“ verantwortliche Politik unter neoliberalen Vorzeichen angeprangert, es wird vom „neuen Mix aus Neoliberalismus und Rassismus“⁶⁸ gesprochen. Allerdings entkommt den AutorInnen in beiden Appellen nicht einmal das wenig anrühige Wort „Finanzkapitalismus“. Im österreichischen Text wird der Begriff „Neoliberalismus“ nicht genannt, nur indirekt schimmert er aus der beklagten „Kosten-Nutzen/Logik“ der „gegenwärtigen Strukturen“ im „Kontext einer globalen Umstrukturierung der Wirtschaft“ durch. Welche Umstrukturierung ist hier gemeint? Jene, die zu den unseligen Verhältnissen geführt hat oder wird lediglich die aus der Wirtschaftskrise resultierende aktuelle neoliberale Austerity-Politik gemeint? Genügt die gebotene Alternative, dass die AutorInnen nicht näher bezeichnete „soziale und politische Verhältnisse thematisieren, die tagtäglich Ungleichheit zwischen Menschen neu herstellen“? Wären diese mit dem durchaus systemimmanenten Wort „Finanzkapitalismus“ nicht richtig(er) bezeichnet? Da macht sich aber bezeichnende Sprachlosigkeit breit.

Stephan Schulmeister vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), das sicher keine revolutionäre Bastion in Österreich ist, prangert die Dinge in einer wissenschaftlichen Abhandlung entschieden klarer an, setzt Finanzkapitalismus mit Neoliberalismus gleich, und gibt ein diskussionswürdiges Ziel an, nämlich die Abkehr vom neoliberalen

65 *Ibid.*, 33.

66 Hetfleisch, G., „Migrationsforschung als Apologie herrschender Verhältnisse am Beispiel Hartmut Essers“, *cit.*

67 Vgl. Hetfleisch, G., „Die Märkte kennen keine Ehre und keine Kultur. Hartmut Esser: Soziologe, Integrationstheoretiker, neoliberaler Ideologe“, in Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010).

68 Netzwerk Kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, *Demokratie statt Integration*, (2010), unter <<http://www.demokratie-statt-integration.kritnet.org>>.

len Finanzkapitalismus, hin oder besser zurück zum Realkapitalismus der fordistischen Ära.⁶⁹ Vergleichbares wäre erst recht von einem politischen Text zu erwarten.

Diese zeithistorischen Bezüge in einem Aufruf nicht zu nennen kann durchaus pragmatische Gründe haben: Die Plattform soll für möglichst viele unterschreibbar sein, daher weltanschaulich „offen“ ausfallen. Man möchte vermeiden, des Ökonomismus und damit eines altmodischen Marxismus beschuldigt zu werden. Schlimm wäre vor allem, wenn die Appelle den tatsächlichen gesellschaftskritischen Horizont der UnterzeichnerInnen beschreiben. Fakt ist, dass der gesellschaftspolitische Rahmen in den Appellen nur unzureichend und verklausuliert angesprochen wird.

Kapitalistische Verhältnisse als solche nicht zu benennen ist das zentrale und aktuelle (selbst) auferlegte Tabu in der Wissenschaft. Diese Art geistigen Mauerbaus hat zu Beginn des Jahres 2011 die Deutsche Bundesregierung geradezu verordnet: Sozial und bildungspolitisch orientierte Organisationen, die Subventionen für Projekte gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erhalten wollen, müssen ein schriftliches Bekenntnis zur „freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik“ unterzeichnen und darüber hinaus sich „verpflichten und bekennen, ‚auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen‘, dass alle Personen und Institutionen, mit denen sie zusammenarbeiten, auch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“,⁷⁰ worin der eigentliche Skandal steckt. „Anetta Kahane, Vorsitzende der Amadeu-Antonio-Stiftung in Berlin [...] spricht daher nicht von einer Verfassungstreueklausel, sondern von einer ‚Bespitzelungsklausel‘.“⁷¹ Ein sicher im Sinne der Erfinder liegender Effekt ist die darin angelegte Selbstzensur und soziale Distanz gegenüber als „links“ denunzierten Personen und Organisationen, die bürgerlich kapitalistische Grundordnungen in Frage stellen könnten. Diese Zensur produziert die Blendung selbstreflexiver gesellschaftlicher Potenziale, die aber für die Existenz der aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse essenziell sind.

Von einem ähnlichen blinden Fleck geschlagen war auch über Jahrzehnte die mitteleuropäische Mainstreamforschung zu Rassismen und verwandten Ungleichheitsideologien wie Ethnozentrismen, Nationalismen, wo es im angelsächsischen Raum schon lange eine Selbstverständlichkeit ist, diese auch beim Namen zu nennen. Erst in den 90er Jahren wurde neben „Ausländerfeindlichkeit“ auch von Rassismen gespro-

69 Schulmeister, St., „Die große Krise im Kontext des ‚langen Zyklus‘ der Nachkriegszeit“ in: Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010), 1–34.

70 Prantl, H., *Verfassungstreu gegen Rechtsextreme*, in: *Süddeutsche Zeitung Online*, 7. Februar 2011, unter <<http://www.sueddeutsche.de/politik/anti-extremistenklausel-verfassungstreu-gegen-rechtsextreme-1.1056162>>.

71 *Ibid.*; Brössler, D., *Klagen über Extremismusklausel*, in: *Süddeutsche Zeitung Online*, 10. Februar 2011, unter <<http://www.sueddeutsche.de/politik/initiativen-gegen-rechts-klagen-ueber-extremismusklausel-1.1058030>>.

chen. Dieses Intermezzo währte allerdings nicht lange. Die Begriffsalternative „ethnische Diskriminierung“ droht – noch ehe sich alternatives Sprechen von „Rassismen“ im Wissenschaftsbetrieb etablieren konnte – wieder den Mantel des Stillschweigens über grassierende „Rassismen“ zu legen.

Den beiden Appellen kommt trotz der genannten Leerstellen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Sie könnten die Wende zum Ende der hegemonialen Ära der gesellschaftsapologetischen öffentlichen und veröffentlichten Diskurse um Migration und Integration markieren. Und nicht nur das wäre zu hoffen. Im Vorzeichen der Appelle wäre zukünftig der offene selbstkritische und -reflexive Diskurs innerhalb jener Bildungseliten, die sich Themen der Integration und Migration widmen, in Bildung, Kultur, Wissenschaft, Sozialer Arbeit zu erwarten. Dazu würde aber gehören, sich überhaupt erst einmal gegenseitig wahrzunehmen, wie Ludger Pries schon 2001 monierte.⁷² Es würde auch dazu gehören, die eigene Verstrickung in apologetische Diskursstränge zu erkennen und die der Kollegenschaft zu benennen. Unter Migrationsforschung ist sicher nicht die weit verbreitete und in wissenschaftlichen Texten eingeschriebene Anbiederung an die Verwalter der Futtertöpfe zu verstehen. In Krisenzeiten unter neoliberalen Vorzeichen gepflastert mit Sparpaketen wird der Wissenschaftsbetrieb diese „Anpassung“ allerdings noch notwendiger empfinden, wie zu befürchten ist.⁷³ Da ist nicht viel Platz für fundamentale Gesellschaftskritik, mehr schon für Verblendung und selbst gewählte Blendung. Allerdings gibt es, wie die Appelle und auch der Aufschrei der wissenschaftlichen Community im Guttenberg-Skandal zeigen, zarte Ansätze für ein Erinnern der eigentlichen (kritischen) Wurzeln und Ansprüche von Wissenschaft. Tanjev Schultz hat in der Süddeutschen Zeitung im Kommentar „Eitle Exzellenzen“ dieses Janusgesicht des heutigen Wissenschaftsbetriebes auf den Punkt gebracht: „Zwischen Selbstvermarktung und Karriere: Die Welt der Wissenschaft ist beileibe nicht so rein, wie sie nun in der Plagiatsaffäre tut, Heuchelei, Filz und Verlogenheit sind dem Wissenschaftsbetrieb nicht fremd. [...] Wer nach dem urwissenschaftlichen Prinzip ‚Präzision vor Tempo‘ arbeitet, gerät in Gefahr, keine Karriere zu machen. *Showmanship* gibt es nicht nur in der Politik, sondern auch an der Universität. Das war immer schon so. Das Exzellenz-Rennen, Rankings und die ‚leistungsorientierte Mittelvergabe‘ haben die Selbstvermarktungszwänge und den Nar-

72 Pries, L., *Internationale Migration* (transcript Verlag, Bielefeld, 2001), 56.

73 Müller, Th., *Polit-Debatte belastet Forschung*, in: *Wiener Zeitung*, 21. Mai 2010, 17.

zismus der Institutionen und ihrer Forscher aber noch verstärkt.⁷⁴ Ist damit nicht jene neoliberale Verquickung bezeichnet, die bei Esser so offensichtlich ist?

Trifft dieser Kommentar in der Süddeutschen auf Deutschland zu, dann erst recht auf Österreich, wie der Kommentar von Anneliese Rohrer in der Presse zum Aufruhr der Wissenschaftler gegen Guttenberg unterstreicht: „Gewiss ist jedoch, dass Gleiches in Österreich nie und nimmer passieren würde. Damit sind nicht die Plagiate gemeint (im Gegenteil) sondern die Revolte in der Gemeinschaft der Wissenschaftler und ihre Auswirkungen auf Regierung und Politik. Wutwissenschaftler, die in den öffentlichen Raum stürmen, sind hierzulande undenkbar. Bei der Abwägung zwischen öffentlicher Empörung und Schweigen zugunsten von Förderungen oder Privilegien siegt in Österreich mit Gewissheit immer das Stillhalten.“⁷⁵

Wie sollte da Raum sein für eine sich selbst wirklich ernst nehmende kritische Migrationswissenschaft? Ist es verwunderlich, dass die Integrationskonzepte und Leitbilder des Bundes, der Bundesländer, Städte und Gemeinden weder theoretisch fundiert noch gesellschaftskritisch sind, daher den gesamtgesellschaftlichen Kontext weder in den Fokus ihrer Ausgangsanalysen nehmen, noch in ihren Maßnahmenkatalogen verankern können? Themen wie Rassismen und Diskriminierung werden daher nur rudimentär in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz erkannt und sind ihrerseits geeignete Indikatoren des Versagens der intellektuellen Kritik. Die populistische Integrationsdebatte, die so berechtigt in den Appellen verurteilt wird, ist daher auch dem Versagen der Mainstream-Intellektuellen des Landes geschuldet, deren Aufgabe die Kritik der gesellschaftlichen Verhältnisse wäre. So wie die Novellen zum Fremden-gesetz des Jahres 2011 im Negativen die endgültige Abkehr von der kurzen – wenn auch widersprüchlichen – rechtlich integrativen Phase in Österreich markieren, so könnten die Appelle im Positiven – das ist zu hoffen – auch den Wendepunkt jener unkritischen und angepassten Debatte der Intellektuellen um Integration markieren, die nach der Jahrtausendwende öffentlich wurde und ein kurzes Jahrzehnt währte, in ihren Wurzeln jedoch weiter zurückreicht.

74 Schultz, T., „Eitle Exzellenzen“, in: *Süddeutsche Zeitung Online*, 3. März 2011, unter <<http://www.sueddeutsche.de/karriere/2.220/die-wissenschaft-nach-guttenberg-eitle-exzellenzen-1.1067132>>.

75 Rohrer, A., „Wutwissenschaftler lehren Unis und Regierung das Fürchten – anderswo“, in: *die Presse Online*, 4. März 2011, unter <<http://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/annelieserohrer/639397/Wutwissenschaftler-lehren-Unis-und-Regierung-das-Fuerchten-anderswo>>.

***II. Kapitel:
Geschichtlicher, rechtlicher
und sozialer Kontext***

A. Historische Entwicklung und demografische Daten

Gerhard Hetfleisch

„...und es kommen Menschen.“ Zuwanderung und Arbeitsmigration in Österreich und Tirol seit 1945

1. Einleitung

Die Migrationsgeschichte Österreichs wurde in ihren Anfängen primär von ökonomischen Erfordernissen und Interessen Österreichs bestimmt. Durch gezielte Anwerbung wurde die Zuwanderung initiiert und durch ein im Lauf der Zeit immer komplexer werdendes rechtliches Regelwerk zu kontrollieren versucht. Die Entwicklung in Tirol lässt sich nicht vom größeren ökonomischen, politischen und rechtsgeschichtlichen Rahmen abgekoppelt erklären und darstellen, zumal die zentralen Agenden zur Gestaltung der „Ausländerbeschäftigung“ nicht in den Händen der Bundesländer lag. Daher wird ausgehend von der Migrationsgeschichte Österreichs die Entwicklung Tirols in ihren Besonderheiten analysiert.¹

2. Vom „Golden Age“ zu den „Crisis Decades“²

In der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs lassen sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – wie in der Weltwirtschaft insgesamt auch – zwei Phasen unterscheiden. Einer langen Welle des Aufschwungs, die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, folgte ab 1973/74 eine Phase des abnehmenden Wirtschaftswachstums und der

1 Demografische Daten und Tabellen zu Migration in Tirol finden sich unter <<http://www.imz-tirol.at>> und <<http://www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/wohnbevoelkerung/#c46659>>.

2 Vgl. Hobsbawm, E., *Age of Extremes. The Short Twentieth Century 1914–1991* (Michael Joseph, London, 1994); Parnreiter, Ch., *Migration und Arbeitsteilung. AusländerInnenbeschäftigung in der Weltwirtschaftskrise* (Promedia-Verlag, Wien, 1994).

steigenden Instabilität.³ Diese beiden Phasen prägten die normalen Konjunkturzyklen.⁴ Die Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs und der Beschäftigung von AusländerInnen folgte den Konjunkturzyklen (von 4 bis 9 Jahren), aber auch dem langfristigen Trend. Die Phase des Aufschwungs stand in Österreich bis Mitte der 50er Jahre unter den Vorzeichen des Wiederaufbaus, des Ringens um die staatliche Souveränität, der Sicherung der existenziellen Versorgung und des Bemühens um politisch-ökonomische Stabilität. Österreichs Wirtschaft erholte sich von Konjunkturzyklus zu Konjunkturzyklus, ab 1955 übertraf die Entwicklung alle Erwartungen. Bereits 1961 wurde Vollbeschäftigung erreicht. Das reale jährliche Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes pro Kopf betrug von 1950 bis 1973/74 durchschnittlich 4,9%.⁵ Die weltweit spürbare Rezession 1967/68 war zwar (erst im Nachhinein statistisch erkennbar) Vorbote der sich auch in Europa durchsetzenden Wende der wirtschaftlichen Grundentwicklung von den „Golden Ages“ zu den „Crisis Decades“, die darauf folgende Hochkonjunktur übertönte die tiefer liegenden Dissonanzen, etwa im Weltwährungssystem. Der „Ölpreisschock“ 1973/74 mündete in einer weltweiten Rezession und war letztendlich das öffentlich wahrgenommene Krisenzeichen dieser Wende von einer langfristigen Welle des Aufschwungs in eine des Abschwungs,⁶ deren Auslaufen allerdings umstritten ist. In der öffentlichen und veröffentlichten Meinung blieb jedenfalls als zentrale Ursache der folgenden „Crisis Decades“ die Ölkrise haften. Abnehmendes Wirtschaftswachstum und zunehmende Instabilität prägte die Zeit ab 1973/74. Helmut Braumandl stellt fest: „Die Periode von 1973/74 bis 1989 ist weltweit durch geringeres Wirtschaftswachstum und höhere Inflationsraten als in der Vorperiode charakterisiert.“⁷ Die entscheidenden Gründe für die Trendwende seit 1973 sieht Braumandl im Zusammenbruch des *Bretton Woods-Systems*, den Ölkrisen 1973/74 und 1979 und der

3 Die Ursachen für den Wechsel im generellen Trend werden höchst unterschiedlich interpretiert. So wird in der Ölkrise von 1973/74 eine Ursache gesucht, eine andere im Wechsel von Fordismus zum Postfordismus. Eine weitere bietet sich mit der Theorie der langen Wellen im Kapitalismus an, die von Ökonomen unterschiedlichster ideologischer Präferenz vertreten wird.

4 Wesentlich ist, dass der generell bestehende Zusammenhang von Migration und ökonomischer Entwicklung kein automatischer und mechanistischer ist. Der Migrationszyklus ist nicht nur durch den langfristigen Konjunkturverlauf bestimmt, vielmehr auch von der Dauer und dem Ausmaß der normalen Konjunktur- oder Industriezyklen abhängig. Dies erklärt (zum Teil) den rasanten Anstieg der MigrantInnenzahlen in den Jahren 1969–1973 und 1989–1992, den wirtschaftlichen Höhepunkten des entsprechenden Industriezyklus (1968–1975 und 1987–1993). Zu den ökonomischen Faktoren kommen weitere, nicht ökonomische (u. a. politische und ideologische).

5 Braumandl, H., „Der internationale Rahmen“, in Nowotny, E. und Schuberth, H. (Hg.), *Österreichs Wirtschaft im Wandel. Entwicklungstendenzen 1970–2010* (Service-Fachverlag, Wien, 1993), 24.

6 Trotz zahlreicher empirischer Befunde folgt nach Auffassung neoliberaler Makroökonomien das Wirtschaftswachstum einer Zufallsbewegung, sie verwehren sich gegen die Annahme von Konjunkturzyklen und langfristigen Trends.

7 Braumandl, H., *cit.*, 22.

Verringerung des Wirtschaftspotentials: „Die Nachholeffekte der Nachkriegszeit – namentlich Wiederaufbau, Liberalisierung der Außenhandelsregimes und Liberalisierung der Kapitalmärkte – liefen aus, eine Angleichung der technologischen Niveaus schmälerte die Produktivitätszuwächse.“⁸ Strukturprobleme und die budgetäre Zinsenlast durch die auf Konsolidierung ausgerichtete Budgetpolitik ließen in Österreich die Ziele Strukturerneuerung und Defizitverminderung dauerhaft vor das der Vollbeschäftigung treten. Österreich konnte, wie auch Deutschland, die internationale Rezession zu Beginn der 90er Jahre aufgrund der deutschen nachfrageinduzierten Sonderkonjunktur nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands abfangen, 1990 betrug das Wirtschaftswachstum 4,6 %, 1991 immer noch 3,0 %. „Schließlich musste sich seit 1992 auch Österreich mit der Realität der restriktiven Geldpolitik Deutschlands und der damit verbundenen Konjunkturdämpfung abfinden.“⁹

3. Im Zeichen der finanzkapitalistischen Hegemonie

Die Zeit ab Beginn der 90er Jahre stand unter dem Vorzeichen eines rasch expandierenden globalen Wirtschaftsraums mit neuen ökonomischen Schwergewichten auf der Weltwirtschaftsbühne (China, Indien, Brasilien etc.). Zudem setzte sich nach dem Fall der Mauer und dem Wegfall der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West in den 90er Jahren global ein neues ökonomisch-politisches Paradigma durch, das seine politisch-ökonomischen Wurzeln schon in der Wende der 70er Jahre hatte. Stefan Schulmeister (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, WIFO) sieht im Wechsel von einer realwirtschaftlich geprägten kapitalistischen Marktwirtschaft Mitte der 70er Jahre zu einer finanzkapitalistisch-neoliberal geprägten globalisierten Weltwirtschaft die zentralen Charakteristika der ökonomischen Entwicklung seit 1945. Die aktuelle Finanzkrise ist das (vorläufige) „Endprodukt“ des ungezügelterten Finanzkapitalismus und möglicherweise Ende der neoliberal-finanzkapitalistischen Wende der 70er Jahre.¹⁰

Es liegt auf der Hand, dass wirtschaftliche Grundtendenzen, die in der Regel von einer entsprechenden Politik begleitet werden, Auswirkungen auf Migration sowie Migrations- und Integrationspolitik(en) haben müssen. Irland ist das europäische Paradebeispiel dafür. Jahrhundertlang ein Auswanderungsland, war Irland im neolibe-

8 *Ibid.*, 23.

9 *Ibid.*, 24.

10 Vgl. Schulmeister, St., „Die große Krise im Kontext des ‚langen Zyklus‘ der Nachkriegszeit“, in: Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010), 1–34.

ralen ökonomisch-politischen *Hype*, den es ab Mitte der 90er Jahre erlebte, zum Einwanderungsland geworden und ist heute im Vorzeichen der Finanzkrise wieder ein Auswanderungsland. Warum die Migrationsforschung in Österreich diese offensichtlichen Zusammenhänge nicht wahrnimmt – es gibt keine neuere Publikation in der Zusammenhänge von Wirtschaft, Migration und Integration untersucht worden wäre – ist nicht nachvollziehbar, oder aber Ausdruck einer ideologischen Blendung.

4. Migrationspolitik vom „Golden Age“ zu den „Crisis Decades“

Das Wirtschaftswachstum stieß in Österreich zu Beginn der 60er Jahre an die Grenzen des Arbeitskräftepotentials. Alle heimischen Arbeitskräftereserven, wie etwa in der Landwirtschaft oder aus strukturschwachen Regionen, waren endgültig erschöpft. Geburtenschwache Jahrgänge, die ins erwerbsfähige Alter gekommen waren, verschärfen die Lage am Arbeitsmarkt, zudem war schrittweise die wöchentliche Arbeitszeit herabgesetzt worden und tausende ÖsterreicherInnen wanderten ins benachbarte Ausland ab. Alleine in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Schweiz waren 60.000 ÖsterreicherInnen beschäftigt. Der Arbeitskräftemangel übte einen starken Lohndruck aus und beeinträchtigt zusehends das Wirtschaftswachstum. In den sozialpartnerschaftlichen Gremien wurde für die Vertreter der Wirtschaft die „Ausländerbeschäftigung“ zur *Conditio-sine-qua-non*. In der wissenschaftlichen Forschung gilt das Jahr 1961 als Wendepunkt in der österreichischen „Ausländerpolitik“, da die Sozialpartner die ersten Schritte zu einer Vereinfachung des Verfahrens zur Beschäftigung ausländischer Erwerbstätiger mittels Kontingentierung und gezielter Anwerbung von „Gastarbeitern“ setzten. Erstmals in der damals noch kurzen Geschichte der Zweiten Republik Österreich wurde von den Organisationen der Erwerbstätigen, den damals überaus mächtigen Gewerkschaften und der Bundesarbeiterkammer die Notwendigkeit einer kontrollierten Erweiterung des Arbeitsmarktes als Option erkannt, um dem gravierenden Arbeitskräftemangel in Österreich, der sich bereits wachstumshemmend auswirkte, zu begegnen. Das war zweifellos ein Richtungswechsel, da die Organisationen der ArbeiterInnen bereits seit der Ersten Republik die Zuwanderung ablehnten und an dieser Linie in der Nachkriegszeit, der Besatzungszeit und den ersten Jahren der Zweiten Republik Österreich festhielten.¹¹

Zu einem zentralen Eckpfeiler der österreichischen Politik der Zweiten Republik wurde die Sozialpartnerschaft, ein Zweckbündnis zwischen Wirtschaft und Arbeit, das

11 Die Erste Republik entstand 1918 aus den Trümmern des Habsburgerreichs und fand 1938 ihr Ende mit dem Anschluss Österreichs an Hitler-Deutschland.

sich schon in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg formte und ab Mitte der 50er Jahre quasi zu einer Nebenregierung von Parlament und den regierenden Parteien wurde. Zum wichtigsten Gremium der sozialpartnerschaftlichen Arrangements wurde die 1957 gegründete Paritätische Kommission. Die Sozialpartnerschaft bestimmte bis in die 90er Jahre weitgehend die Migrationspolitik.¹² In anderen Aspekten der Migrationspolitik ab 1961 herrschte Kontinuität¹³ zur Vorkriegsgeschichte: An die Stelle des „Inländerschutzes“ der Ersten Republik trat das kaum weniger restriktive „Inländerprimat“. Mit den Begriffen „Rotation“ und „Substitution“ lässt sich dieses Primat im Kern charakterisieren, die Bezeichnung „Gastarbeiter“ ist der treffende euphemistische Sammelbegriff dafür. Angedacht war eine laufende Neuanwerbung und Rückkehr der „Gastarbeiter“ in ihre Herkunftsländer nach einem Jahr Beschäftigung („Rotation“). Eine Aufenthaltsverfestigung war nie die Absicht des Systems. Im Fall von wirtschaftlichen Problemen waren zuerst die ausländischen Arbeitskräfte zu kündigen. Für freigewordene oder neue Stellen sollten von den Arbeitsämtern zuerst einheimische Arbeitskräfte bevorzugt zugewiesen werden. Unter diesen Vorzeichen war Integration kein Thema und wurde dies auch nicht bis zur Mitte der 80er Jahre.

1961 stimmten ÖGB (Österreichischer Gewerkschaftsbund) und AK (Arbeitskammer) im Rahmen des Raab-Olah-Abkommens¹⁴ zur Stabilisierung der Löhne und Preise der Vereinbarung von Kontingenten an „Gastarbeitern“ in gewissen Branchen wie Baugewerbe, Handel, Metallindustrie und Fremdenverkehr zu. Im Gegenzug akzeptierte die Wirtschaft das Konzept der „aktiven Arbeitsmarktpolitik“, den Abschluss von Sozialversicherungsabkommen, wodurch sozialversicherungsrechtliche Ansprüche und Versicherungszeiten, die ÖsterreicherInnen im Ausland erwarben, für Pensionsansprüche anrechenbar wurden. 1961 waren 16.200 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, die Kontingente wurden in den folgenden Jahren aufgestockt und auf weitere Branchen ausgedehnt. Die systematische Anwerbung über die Anwerbestellen der Bundeswirtschaftskammer¹⁵ löste die Zuwanderung aus. Der Prozess verselbständigte

12 Vgl. Coulon, J., *Ausländer im Österreichischen Recht. Allgemeine Rechtsstellung – Einreise und Aufenthalt – Asylrecht – Ausländerbeschäftigung – EG-Integration* (Verlag Orac, Wien, 1991), 27, 85.

13 Vor allem im Gesetzesbestand ist die Kontinuität ausgeprägt, auch hinsichtlich der NS-Gesetzgebung (Vgl. Perchinig, B., „Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich nach 1945“, in Initiative Minderheiten (Hg.), *Viel Glück! Migration heute. Wien, Belgrad, Zagreb, Istanbul* (Mandelbaum Verlag, 2010), 142; Durch Medien, Erläuterungen zu Gesetzen und in der Umgangssprache geisterte bis in die 90er Jahre neben dem „neuen“ Ausdruck „Gastarbeiter“ jener alte, von den Nationalsozialisten geprägte Begriff des „Fremdarbeiters“.

14 Franz Olah (SPÖ) war Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und zukünftiger Innenminister, der ehemalige Bundeskanzler Julius Raab (ÖVP) vertrat die Unternehmenseite.

15 Anwerbeabkommen wurden 1962 mit Spanien, 1964 mit der Türkei und 1966 mit der Republik Jugoslawien geschlossen. Im Gegensatz zum Abkommen mit Jugoslawien war jenes mit Spanien wenig, das Abkommen

sich allerdings relativ rasch, da eine Einreise als TouristIn möglich und das Beschäftigungsverhältnis nachträglich legalisierbar war. Bis 1973 stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten auf ca. 230.000 Personen.¹⁶ An dieser Entwicklung ist das weitgehende Versagen des Rotations- und Substitutionssystem auf Betriebsebene ablesbar. Nur eine grobe Steuerung des Gesamtsystems über erteilte Beschäftigungsbewilligungen war möglich. Der überwiegende Teil dieser Arbeitskräfte kam aus der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (78,5%), und nur 11,8% aus der Türkei. Der Rest verteilte sich auf eine Reihe weiterer Länder wie Spanien, Italien, Griechenland oder Deutschland. Erst ab Mitte der 80er Jahre kam es zu einer deutlich stärkeren Zuwanderung aus der Türkei.

Die Ölkrise 1973/74 und die folgende Wirtschaftsrezession, die ungünstigen Wirtschaftsprognosen und das zunehmende inländische Arbeitskräftepotential führten von 1974 an zu Verhandlungen der Sozialpartner über die gesetzliche Neuregelung der „Ausländerbeschäftigung“. Die von den Sozialpartnern mit dem Sozialministerium erarbeitete Regierungsvorlage wurde im Nationalrat am 20. März 1975 verabschiedet. Am 1. Januar 1976 trat das Ausländerbeschäftigungsgesetz¹⁷ in Kraft. Mit diesem Akt wurden erstmals in der Zweiten Republik Regierung und Parlament neben den Sozialpartnern zu Akteuren in der Migrationspolitik, wenn auch bis in die 90er Jahre sozusagen als „Juniorpartner“ der in der Migrationspolitik weiter dominierenden Sozialpartnerschaft. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz von 1975/76 war genuiner Ausdruck der Grundprämisse des in den 60er Jahren formulierten „Interländerprimats“. Primärer Zweck des Gesetzes war die möglichst effiziente Reduzierung der in Österreich beschäftigten AusländerInnen. Die Zahl der beschäftigten ausländischen Erwerbstätigen sank bis 1984 auf einen Tiefstwert von rund 140.000 Personen. Die Zäsur der ersten Ölkrise bereitete die Politik der nächsten beiden Jahrzehnte vor. Da viele der „Gastarbeiter“ als Anlernkräfte kostenintensiv eingeschult worden waren, damit entsprechende Fähigkeiten erworben hatten und Teil der Stammebelegschaft wurden, hatten die Unternehmen ein geringes Interesse an der „Substitution“ der im Lande verbliebenen Arbeitskräfte durch Einheimische. Und für die Mehrzahl der verbliebenen (überwiegend männlichen) MigrantInnen¹⁸ stellte sich die Frage der dau-

mit der Türkei mäßig erfolgreich.

- 16 Vgl. Hetfleisch, G., „Rotation und Integration? AusländerInnengesetze in Österreich und die AusländerInnenbeschäftigungspolitik am Beispiel Tirols“, in Gesellschaft für politische Aufklärung und Verein zur Betreuung und Beratung von AusländerInnen in Tirol (Hg.), *AusländerInnen: Integration oder Assimilierung?* (Österreichischer Studien Verlag, Innsbruck, 1991), 30–88.
- 17 Vgl. Hetfleisch, G., Petri, F. und Wartha, S., *Das österreichische Ausländerrecht. Ein praktischer Wegweiser mit kritischen Betrachtungen* (WUV-Verlag, Wien, 1995), 157.
- 18 Erst zu Beginn der 70er Jahre stieg der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften, vor allem in der Textilindustrie.

enden Niederlassung und Sistierung der Rückkehrabsichten. Die Konsequenz war eine sukzessive „Integration in Eigenregie“: Viele holten ihre Familien nach Österreich nach. Die Zugewanderten verließen damit ihre Werksunterkünfte, mieteten Wohnungen an und schickten ihre Kinder in die Schulen (der Einheimischen), nahmen Platz in den Parks und wurden für Einheimische „sichtbarer“ als vorher. Mit dieser selbst initiierten Integration hielt die staatliche Migrationspolitik nicht mit, wähnte sich diese doch zumindest bis Ende der 80er Jahre noch im alten „Gastarbeitersystem“.

Mitte der 80er Jahre wurde auf Initiative von Sozialminister Alfred Dallinger (Sozialdemokratische Partei Österreichs, SPÖ) ein soziales Netz von Beratungseinrichtungen für MigrantInnen in sechs der neun Bundesländer Österreichs eingerichtet¹⁹ und gegen den Widerstand der Sozialpartner eine erste, wenn auch recht bescheidene Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes durchgesetzt. Trotz zarter Umdenkprozesse verharteten die Sozialpartner und der Gesetzgeber bis zum „Fremdengesetz“ 1998 im „Gastarbeiterregime“ der 60er Jahre, wie sich sehr deutlich im Umgang mit der Sonderkonjunktur der Jahre 1989/92, ausgelöst durch die Wende in Deutschland bzw. der DDR, erweisen sollte.

5. Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Tirol von 1945 bis 1990

Die Entwicklung in Tirol kann nicht losgelöst von den globalen und nationalen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen gesehen werden. Die ersten Nachkriegsjahre bis 1953/54 waren auch in Tirol krisenhaft. Im Winter 1953/54 wurde eine bis heute nie wieder erreichte Arbeitslosenrate von 14,5 % registriert. Umso überraschender war die gesamtwirtschaftliche Belebung ab 1954, die ihr erstes Konjunkturohoch 1956/57 hatte und in einen beinahe ungebrochenen Boom bis in die 70er Jahre mündete, mit beträchtlichen Produktivitätssteigerungen und einem besonders hohen Arbeitskräftebedarf, v. a. in der Bauwirtschaft und im Tourismus. Von 1961 bis 1964 wurde am Gepatschspeicher gearbeitet: bis zu 2.000 Beschäftigte fanden Arbeit im Kaunertal, die IX. Olympischen Winterspiele 1964 sorgten in den Jahren davor für einen Bauboom und belebten danach den Fremdenverkehr, in die 60er Jahre

19 Bei der Eröffnung der Ausländerberatungsstelle Tirol, heute ZeMiT, hatte Minister Dallinger die Grundpfeiler seiner Politik skizziert: Er plädierte für „Integration statt Neuzuzug“ und einen verbesserten Status für jugendliche MigrantInnen (Rede als MP3 auf der Homepage des ZeMiT <<http://www.zemit.at/Page-8-4.html>>).

fallen zahlreiche öffentliche Großbauten (vor allem in Innsbruck: Landesgericht, Landeskrankenhaus/Universitätsklinik u. v. m.), die Inntal- und Brennerautobahn wurden gebaut, mit der 1963 eröffneten Europabrücke als Wahrzeichen dieser Form des Fortschritts. Trotz beträchtlicher Produktivitätssteigerungen (auch in der Landwirtschaft) wurde schon früh der hohe Arbeitskräftebedarf v. a. in der Bauwirtschaft und im Tourismus bemerkbar. Bis 1958 war es noch möglich, alle SchulabgängerInnen und Lehrstellensuchende, die in den Vorjahren nicht vermittelt werden konnten, in den Arbeitsmarkt einzugliedern. 1959 konnte erstmals der Lehrlingsbedarf nicht mehr gedeckt werden. Schon Anfang der 60er Jahre herrschte Vollbeschäftigung, mit regionalen Unterschieden zwar, der neue Wohlstand erreichte aber beinahe alle Täler in Tirol, so wie der Arbeitskräftemangel auch. Es wurden Arbeitsmarktreserven aktiviert: Die Teilzeitbeschäftigung für Frauen wurde propagiert, die Ferial- und Studentenvermittlung forciert. Dazu kam die innerösterreichische Anwerbung („Ausgleichsvermittlung“) von Arbeitskräften. Auf diese Weise konnten 1962 rund 4.000 Arbeitskräfte aus anderen Bundesländern angeworben werden, dies reichte aber längst nicht aus bzw. wurde die Anwerbung immer schwieriger, da die Konkurrenz um Arbeitskräfte sich auf ganz Österreich erstreckte.²⁰ Der einzige Ausweg blieb die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. Lag der Anteil der erteilten Beschäftigungsgenehmigungen in den 50er Jahren etwa bei 2 %, so änderte sich dies in den 60er Jahren beachtlich. Was war naheliegender, als im benachbarten Ausland Arbeitskräfte zu suchen? Angeknüpft wurde u. a. an eine jahrzehntelange Tradition der Beschäftigung von Bauarbeitern aus dem Trentino. 1961 wurden insgesamt 5.202 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Der Herkunft nach verteilten sich die 1.400 Personen im Baukontingent auf 494 Personen aus Südtirol, 546 aus dem Trentino, 156 aus „Altitalien“²¹, 22 aus Deutschland und 5 aus Jugoslawien.²² Der Konkurrenz Deutschlands und der Schweiz, „die auf Grund ihres höheren Lohnniveaus von Arbeiter des Auslandes bevorzugt wurden“²³, führte dazu, dass sich die Tiroler Unternehmen gezwungen sahen, „Schmiergelder zu zahlen und dem umworbenen Arbeiter sonstige Konzessionen zu machen, um ihn nach Tirol zu bekommen.“²⁴ Letztendlich scheiterte die nachhaltige Anwerbung ebenso wie der Versuch mit Arbeitskräften aus Spanien. Tirol musste auf die national neu erschlossenen „Quellen“ für Arbeitskraft zurückgreifen: Jugoslawien und die Türkei wurden zum

20 Vgl. Landesarbeitsamt Tirol (Hg.), *Jahresbericht 1969* (Innsbruck 1970), 20.

21 Gemeint ist Lombardei-Venetien.

22 Wörner, G., *Die Beschäftigung von Fremdarbeitern in der gewerblichen Wirtschaft Tirols*. Diplomarbeit, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (1962), 33.

23 *Ibid.*, 61.

24 *Ibid.*, 62.

Fokus des Arbeitskräftebegehrens auch in Tirol. Dies spiegelt sich in den Zahlen wider: wurden 1962 von 6.039 Beschäftigungsgenehmigungsanträgen noch 3.871 für italienische Staatsbürger (zumeist Südtiroler) und 1.276 für Staatsangehörige der BRD bewilligt, das sind 85 % aller Anträge, so reduzierte sich ihr Anteil bis zum Jahr 1970 auf 1.183 Genehmigungen für italienische Staatsbürger und 1.139 für Deutsche. Ihr Anteil war somit von 85 % auf 12,5 % (!) gefallen. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil jugoslawischer und türkischer Staatsbürger von annähernd null im Jahr 1962 auf 83,5 % im Jahr 1970 (das sind 14.702 Anträge für Menschen aus Jugoslawien und 3.399 für Menschen aus der Türkei). Im Jahresbericht 1972 stellt das Landesarbeitsamt rückblickend fest: „An Hand dieser von Jahr zu Jahr erfolgten Steigerung kann ersehen werden, wie sehr Tirols Wirtschaft auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist, da leider das einheimische Kräftepotential, sei es durch die feste Eingliederung in die heimische Wirtschaft oder durch Arbeitsaufnahme im Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, ausgeschöpft ist.“²⁵

Der weltweite Konjunkturerinbruch in Folge der Ölkrise 1973/74 wirkte sich in Tirol nicht sofort aus. Doch schon 1974 stellte das Landesarbeitsamt fest, dass die Hauptbelastung für den Arbeitsmarkt 1974 noch die übliche Saisonarbeitslosigkeit im Gastgewerbe war und eine konjunkturelle Teilarbeitslosigkeit vermieden werden konnte, „da die aus konjunkturell bedingten Gründen freigestellten Arbeitskräfte meist Ausländer waren und diese größtenteils in die Heimatländer zurückkehrten.“²⁶ 1975 fanden 3.000 AusländerInnen keine Arbeit mehr, es wurden dennoch nur 229 „Gastarbeiter“ im Jahresdurchschnitt arbeitssuchend vorgemerkt. Der überwiegende Teil kehrte nämlich mehr oder weniger unfreiwillig aufgrund fremdenpolizeilicher Maßnahmen (Visa wurden nicht verlängert) vorzeitig in die Heimat zurück, oft unter Verzicht auf die Einlösung des Arbeitslosengeldanspruchs.²⁷ Mittels administrativer fremdenrechtlicher Maßnahmen wurden über die ökonomische Notwendigkeit hinaus Arbeitskräfte abgebaut. Waren noch für 1974 im Kontingentverfahren 13.500 „Einheiten“ vereinbart worden, so kürzten die Sozialpartner 1975 diese Zahl auf 9.074. Das Baugewerbe wurde aus dem Kontingentverfahren herausgenommen, wodurch sich die erteilten Beschäftigungsgenehmigungen um mehr als 60 % reduzierten. Im Jahresbericht 1976 gibt das Landesarbeitsamt als Gründe für die niedrige Zahl beschäftigter Ausländer an, dass einerseits die Beschäftigtenzahlen im Bereich Bau und

25 Landesarbeitsamt Tirol (Hg.), *Jahresbericht 1972* (Innsbruck, 1973), 15.

26 Landesarbeitsamt Tirol (Hg.), *Jahresbericht 1974* (Innsbruck, 1975), 6.

27 Einige Betroffene kehrten ab Ende der 80er Jahre nach Österreich zurück und konnten ihre offenen Ansprüche erfolgreich geltend machen.

Metall insgesamt stagnierten, „andererseits wurden durch das Inkrafttreten des neuen Ausländerbeschäftigungsgesetzes (1. Januar 1976, Anm. d. Verf.) wesentlich strengere Maßstäbe bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen angelegt.“²⁸ Die einzige integrativ wirkende Ausnahme im Gesetz war der Befreiungsschein. Die Voraussetzungen zur Ausstellung waren aber derart eng konzipiert, dass nur eine Minderheit der ArbeitsmigrantInnen davon profitierte. Zudem hatte der Befreiungsschein nur eine Laufzeit von zwei Jahren und musste danach wieder verlängert werden. Für SaisonarbeiterInnen blieben die Bedingungen für die Ausstellung unerfüllbar. Es musste nämlich eine achtjährige Beschäftigung in Österreich nachgewiesen werden, dabei wurden lediglich 90 Tage ohne jede Beschäftigung oder Ersatzzeiten (z. B. Arbeitslosengeldbezug) innerhalb dieser acht Jahre toleriert. Die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramme der Jahre 1978/80 sahen eine weitere Reduzierung der ausländischen Beschäftigten vor, weil ein verstärkter Zustrom geburtenstarker Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt erwartet wurde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beschäftigung von MigrantInnen in einer nationalen volkswirtschaftlichen Sichtweise beinahe in jeder Hinsicht positive ökonomische Effekte hatte und die Funktion eines Konjunkturpuffers bestens erfüllte. Der erfolgreiche Export der Arbeitslosigkeit erklärt schlüssig die von 1961 bis 1981 immer unter 3 % und überwiegend unter 2,5 % liegende Arbeitslosigkeit in Tirol, trotz der ersten Ölkrise 1973/74 und der zweiten 1979. Von 1961 bis 1981 blieben die Arbeitslosenzahlen immer unter 5.000 Personen. Die 1981 erreichten niedrigen Beschäftigtenzahlen von „AusländerInnen“ stagnierte etwa bis 1987. Die im gleichen Zeitraum von 2,2 % (1981) auf 5,1 % (1987) gestiegene Arbeitslosenrate war strukturell bedingt und hätte auch durch einen weiteren „Abbau“ von ausländischen Arbeitskräften nicht reduziert werden können, da die Unternehmen auf die zur Stammebelegschaft gewordenen ausländischen Arbeitskräfte nicht verzichtet hätten. Indirekt war dies auch an einem geänderten Tonfall in den Berichten des Landesarbeitsamtes ablesbar. Die sich jährlich wiederholende Kurzformel lautete: „Da das Einströmen inländischer Arbeitskräfte auf den heimischen Arbeitsmarkt unvermindert anhielt, war es auch im Jahre [...] nicht möglich, neu einreisenden ausländischen Arbeitskräften eine Beschäftigungsbewilligung zu erteilen. Dessen ungeachtet konnten aber unter Wahrung der sozial-humanitären Gesichtspunkte bereits länger in Tirol lebende bzw. beschäftigte AusländerInnen und ihre Angehörigen, insbesondere die der zweiten Generation, weiterhin damit rechnen, eine Beschäftigungsbewilligung erteilt

28 Landesarbeitsamt Tirol (Hg.), *Jahresbericht 1976* (Innsbruck, 1977), 9.

zu bekommen.“²⁹ In den 80er Jahren wurde man also langsam gewahr: „Man hat Arbeitskräfte gerufen und es kommen Menschen“.³⁰

Die „Gastarbeiter“ der ersten Jahrzehnte waren vorwiegend junge Männer, die zwischen 20 und 30 Jahre alt waren, aus Jugoslawien und der Türkei. Ab Beginn der 70er Jahre kamen auch vermehrt junge Frauen. Ihre Pläne, nämlich schnell Geld zu verdienen und zu sparen, um etwa ein Haus in der Heimat zu bauen und dann zurückzukehren, wurden zu einer langfristigen Lebensperspektive, die an einen Verbleib im Ausland gebunden war. Der einmal erreichte, bescheidene Lebensstandard war nur durch harte Arbeit im Ausland zu halten, wodurch die neue Heimat schrittweise zum Mittelpunkt der Lebensinteressen wurde. Logische Konsequenz davon war, dass zuerst die Ehefrau oder der Ehemann, danach die Kinder sowie Verwandte, Brüder und Schwestern, Onkeln und Tanten, Schwager und Schwägerinnen nachgeholt wurden, denen Bekannte und Freunde folgten (Stichwort Kettenmigration). An der zunehmenden Zahl der PflichtschülerInnen und den MigrantInnen mit Befreiungsscheinen, als Ausdruck verfestigter Beschäftigungsverhältnisse, lässt sich der Prozess der fortschreitenden Integration und des Familiennachzuges gut ablesen. 1976 waren erst 1.250 bzw. 10 % der ausländischen Arbeitskräfte im Besitz eines Befreiungsscheines, 1987 bereits 4.750 (37,5 %) und nach der ersten Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1988, die eine erleichterte Erteilung des Befreiungsscheines insbesondere für Jugendliche der zweiten Generation brachte, betrug diese Zahl 5.207 von 12.785 im Jahresdurchschnitt in Tirol arbeitenden ausländischen Erwerbstätigen. Die Integration der später eingereisten EhepartnerInnen, Kinder und Angehörigen in den Arbeitsmarkt war allerdings nicht leicht und bei weitem keine Selbstverständlichkeit. So war es bis 1988 üblich, dass GattInnen von langjährig in Tirol lebenden AusländerInnen bis zu einer festgelegten Zahl (etwa 100 im Arbeitsamtsbereich Innsbruck) befristete Bewilligungen für die Sommer- bzw. Wintersaison erhielten. Die Beschäftigungsbewilligungen wurden in ihrer Laufzeit aber bewusst so befristet, dass die Betroffenen auch nach mehreren Beschäftigungsverhältnissen nie in die Lage kamen einen Arbeitslosenanspruch zu erwerben, der das Anrecht auf Erteilung einer weiteren Beschäftigungsbewilligung nach sich zieht.³¹

29 Landesarbeitsamt Tirol (Hg.), *Jahresbericht 1985* (Innsbruck 1986), 11.

30 Max Frisch beginnt das Vorwort zu „Siamo italiani“ (1965) mit dem berühmt gewordenen Satz: „Ein kleines Herrenvolk sieht sich in Gefahr: man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kommen Menschen.“, Bundesminister Alfred Dallinger zitierte diesen Satz am 2. Juli 1985 bei der Eröffnung der Ausländerberatungsstelle Tirol, heute ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol, im Originalton zu hören unter <<http://www.zemit.at>> (Aktuelles).

31 Innerhalb einer Frist von zwei Jahren ist eine Beschäftigungsdauer von insgesamt einem Jahr nachzuweisen, um einen Arbeitslosenanspruch zu erwerben.

Ein Richtungswechsel in der Beschäftigungspolitik zeichnete sich im Herbst des Jahres 1988 ab. Die florierende Wirtschaft ließ den Ruf nach Hilfs- und auch Facharbeitskräften durch die Wirtschaft, medial vehement von den Unternehmervertretern vorgetragen, immer lauter werden. Die alljährlichen Klagen der Fremdenverkehrswirtschaft über fehlende Arbeitskräfte um die Weihnachtszeit waren schon damals und sind bis heute ein fixes Ritual. Der entscheidende Faktor war aber die Hochkonjunktur ab 1989 in Deutschland, nach dem Fall der Mauer und der mehr oder weniger bewussten Demontage der wenig konkurrenzfähigen DDR-Wirtschaft. Das Ringen um neuen Arbeitskräftezugang (in Form von Gegengeschäften)³² ab dem Winter 1988/89 bis zum Abschluss neuer gesetzlicher Grundlagen 1993 führten zu chaotischen Zuständen am Arbeitsmarkt. Es genügte vielfach die Einreise als TouristIn mit nachträglicher Legalisierung für den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Zahl ausländischer Beschäftigter stieg in Österreich rasant von 160.899 Beschäftigten im Jahr 1988 auf 286.935 im Jahr 1991. Zeitgleich kam es auch zu einem völlig unkontrollierten Familiennachzug, wodurch sich die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit – stärker noch als die Zahl der Beschäftigten – verdoppelte.

6. Vom Fall der Berliner Mauer bis zur Weltwirtschaftskrise

Kern der Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes 1990 war neben einem erleichterten Zugang von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt durch Einführung der Arbeitserlaubnis und des Befreiungsscheins mit längerer Laufzeit (fünf Jahre), die Einführung von Bundes- und Landeshöchstzahlen. So durften 1991 maximal 10 % der Beschäftigten „AusländerInnen“ sein. Zudem wurde eine Sichtvermerkspflicht für türkische, rumänische und polnische Staatsangehörige eingeführt.³³ Als Maßnahme gegen den unkontrollierten Zuzug und Vorleistung auf den Beitritt zur EU kam es schon ab September 1990 zum „Assistenzeinsatz zur Grenzüberwachung“ des Österreichischen Bundesheers, paradoxerweise und sehr symbolträchtig unmittelbar nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“.³⁴ Nicht nur in diesem Punkt kann man die sozialpartnerschaftlich diktierte Kontinuität in der österreichischen Migrationspolitik fest-

32 So etwa versuchte die Gewerkschaft die Fünftagewoche für in der Gastronomie Beschäftigte über ihre Zustimmung zu höheren Ausländerkontingenten durchzusetzen.

33 Fassmann, H. und Stacher, I. (Hg.), *Zweiter Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht*, (Klagenfurt/Celovec 2007); Hetfleisch G., Petri F. und Wartha, S. (Hg.), *cit.*

34 Beschluss des Ministerrates vom 4. September 1990. Weitere Informationen zum Grenzeinsatz unter <<http://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=2083>>.

machen: Die Politik pendelte zwischen halbherzigen rechtlich-integrativen Ansätzen und ökonomistischen Prämissen, mit dem Resultat halber Lösungen, begleitende sozialpolitische und integrative Maßnahmen wurden kaum gesetzt.³⁵ Das Ende der „Wende“-Sonderkonjunktur in Deutschland und Österreich war absehbar, eine Rezession kündigte sich an und die Arbeitslosenzahlen stiegen. Dazu kamen die langfristigen sozialen und gesellschaftspolitischen Folgen der „Crisis Decades“ seit 1973/74 (z. B. steigende Sockelarbeitslosigkeit), die sich mit den Effekten der unkontrollierten Öffnung des Arbeitsmarktes von 1988 bis einschließlich 1990 kombinierten, und mit dem Flüchtlingsdrama in Jugoslawien³⁶ verstärkten, da rund 80.000 Flüchtlinge eine zweite Heimat in Österreich fanden. Die Defizite der jahrzehntelang beinahe völlig abwesenden Integrationspolitik wurden insgesamt dramatisch verschärft und sichtbarer. Die sozialen Verwerfungen wurden von der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) aufgegriffen und einem Teil des „Wahlvolks“ populistisch verbrämt als „ethnisches Problem“ kommuniziert. Seit der Machtergreifung Jörg Haiders in der FPÖ 1986 hat daher das „Ausländerproblem“ einen zentralen propagandistischen Stellenwert in der rechten Agenda. Dem setzten die Sozialpartner und die Regierung bis weit in die 90er Jahre keine bzw. nur rechtliche Steuerungsversuche entgegen: Die gesetzliche Regulierungssucht mittels dutzender Novellen erschuf jedoch ein undurchschaubares Regelwerk. Die Reform des Ausländerrechts sollte 1992 und 1993 zu einer „Strukturereinigung am Arbeitsmarkt“ und einer verstärkten Kontrolle vor allem der Einreise und des Beginns des Aufenthalts führen. Dieser Trend sollte sich immer stärker durchsetzen und trieb absurde Früchte: während des Krieges in Jugoslawien wurde z. B. eine Sichtvermerkspflicht für jugoslawische Staatsangehörige eingeführt. Die zahlreichen Gesetzesnovellen (Asylgesetz 1992, Fremdengesetz und Aufenthaltsgesetz 1993) sind ebenfalls Folgen dieser Politik, und dienten primär der Abwehr von Asylsuchenden und Neuzuwanderung von MigrantInnen.

Die Koalitionsregierung(en) von ÖVP und SPÖ machten in den 90er Jahren die von Alfred Dallinger aufgestellte Formel „Integration vor Neuzug“ zu ihrer Leitlinie. Die wichtigste Prämisse des 1998 in Kraft getretenen Integrationspaketes war die Zusammenfassung von Fremden- und Aufenthaltsgesetz zum „Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 – FrG).“ Ziel des Gesetzes war den Erläuterungen zum Gesetzestext zufolge die „Ver-

35 Eine Ausnahme bildet die Bundeshauptstadt Wien, die 1992 mit der Gründung des Wiener Integrationsfonds (seit 2004 „Magistratsabteilung 17“) einen durchaus ernsthaften Auftakt zu einer aktiven Integrationspolitik setzte, zumal dafür auch entsprechende Geldmittel zur Verfügung gestellt wurden. Integration wurde von den übrigen Bundesländern erst in den letzten zehn Jahren sukzessive als Thema entdeckt.

36 1991 erfolgte der Kriegsbeginn in Slowenien und Kroatien, 1992 in Bosnien.

besserung der Rechtsstellung für alle in Österreich niedergelassenen Fremden mit den Mitteln der Aufenthaltsverfestigung und des Familiennachzuges“ und die Reduktion der Neuzuwanderung (auch bei der Familienzusammenführung) auf ein Höchstmaß mittels jährlich festgelegter Quoten. „Die Zuwanderungsquote für ‚normale‘ Erwerbstätige wurde in den folgenden Jahren auf Null gesetzt“. ³⁷ Als Ersatz wurde das Modell der kontingentierten kurzfristigen Saisonbeschäftigung ohne Verlängerungs- und dauerhafter Integrationsmöglichkeit eingeführt. Positiv am Paket war die Verbesserung des Rechtsstatus von Jugendlichen und bereits länger rechtmäßig anwesender MigrantInnen: nach acht Jahren Niederlassung kam es zur „Aufenthaltsverfestigung“ mit hoher Aufenthaltssicherheit. Hauptkritikpunkt war, dass es zu keiner Form der „Green Card“ kam, einer gemeinsamen Bewilligung für Niederlassung und Arbeitsmarkt. Die nachfolgende Staatsbürgerschaftsnovelle erleichterte die vorzeitige Erteilung der Staatsbürgerschaft. Mit dem Integrationserlass des Jahres 2000 wurde den Familienangehörigen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

Die kurze liberale Phase endete rasch, von einem Paradigmenwechsel in Richtung „Einwanderungsland Österreich“ kann nicht gesprochen werden. Zwar erzwangen die Richtlinien der Europäischen Kommission, Urteile des Österreichischen Verfassungsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs immer wieder Novellen zugunsten des Rechtsstatus von Eingewanderten, doch konterkarierten Verschärfungen, wie die der Integrationsvereinbarung 2002 und Bestimmungen im Fremdenrechtspaket 2005, die integrativen Tendenzen. Besonders deutlich ist das an der Novelle des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2005 erkennbar. ³⁸ Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung blieb zwar bestehen, kann aber nun erst nach längerer Ehedauer (fünf Jahre) und/oder längeren Aufenthaltszeiten (sechs Jahre) im Inland eingelöst werden. Die Voraussetzungen beim Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts, der Unbescholtenheit, der Sprachkenntnisse und der Wartezeit von 10 Jahren wurden verschärft. Die Reduktion des Familiennachzugs von EhepartnerInnen und minderjährigen Kindern war primäres Ziel und „erfolgreich“: Während die Einbürgerungszahlen in Österreich von 16.243 im Jahr 1996 auf 45.112 erteilte Staatsbürgerschaften 2003 und 42.000 im Jahr 2004 stiegen, gingen ab 2005 die Einbürgerungen deutlich zurück – zu einem guten Teil aufgrund der verschärften Bestimmungen der Novelle 2005. Damit liegt Österreich klar quer zum Trend in den meisten Ländern Europas. Mit den 2003 in Kraft tretenden

37 Nowotny, I., „Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt.“, in Fassmann, H. und Stacher, I., (Hg.), 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006* (Drava, Klagenfurt/Celovic, 2007), 51.

38 Vgl. Perchinig, B., „Von der Fremdarbeit zur Integration? Migrations- und Integrationspolitik in Österreich nach 1945“, in Initiative Minderheiten (Hg.), *cit.*, 142–159.

den Novellen des Fremdengesetzes und Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurde einerseits die so genannte „Integrationsvereinbarung“ (IV) verpflichtend (Nachweis von Deutschkenntnissen durch Sprachkurse),³⁹ andererseits die österreichische Variante einer „Green Card“ eingeführt, die dem Gutteil aller niedergelassenen Drittstaatsangehörigen zugute kam: Ein unbefristeter Aufenthalt ermöglicht nach fünfjährigem legalen Aufenthalt zugleich den bewilligungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt. Das Fremdenrechtspakte 2005 mit Änderungen des Asylgesetzes, einem neu formuliertem und umbenannten Fremdenpolizeigesetz (FPG) und dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) berücksichtigte höchstgerichtliche Entscheidungen, die Europäisierung dieses Rechtsbereichs und schloss Rechtslücken. Mit dem NAG wurde eine völlige Neuregelung des Aufenthalts vorgenommen: Es wird zwischen kurzfristigem (bis sechs Monate: Erteilung eines Visums) und dauerndem Aufenthalt (befristete Niederlassung bis fünf Jahre: Erteilung eines Aufenthaltstitels) unterschieden. Nach einem legalen und ununterbrochenen Aufenthalt von fünf Jahren geht das Gesetz von Daueraufenthalt aus, verbunden mit einer unbefristeten Niederlassung.

Österreich war 1995 der EU beigetreten. Waren die Auswirkungen bei der Zuwanderung aus den EU-Ländern in den ersten Jahren noch wenig merkbar, änderte sich dies um die Jahrtausendwende deutlich. Die Zahl der MigrantInnen aus Drittstaaten sank bzw. stagniert bis heute (auch durch erhöhte Einbürgerung bis 2004 im vergangenen Jahrzehnt), die Zahl der MigrantInnen aus Mitgliedsländern der Europäischen Union und insbesondere aus Deutschland stieg deutlich an. Im Sinne der europäischen Niederlassungsfreiheit haben EU-StaatsbürgerInnen – mit wenigen Einschränkungen – Niederlassungsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt. Das hat das Bild der Zusammensetzung der Bevölkerung durch Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern und vor allem Deutschland verändert. In Tirol sind nun deutsche Staatsangehörige die stärkste Gruppe. Integration wurde zu einem zentralen Thema auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene, wovon Integrationsleitbilder, -beiräte und -konzepte zeugen. Das inzwischen hysterisierte Thema „Integration“ wird in Teilen der Öffentlichkeit allerdings vielfach noch an den zahlenmäßig immer weniger bedeutenden Gruppen von Drittstaatsangehörigen der klassischen „Gastarbeiter“-Zuwanderung festgemacht, vor allem an der Gruppe türkischer StaatsbürgerInnen. Dieser öffentliche Diskurs ist augenscheinlich noch nicht in der Gegenwart angekommen, ebenso wie sich im parallel laufenden Sicherheitsdiskurs die diskriminierenden und rassistischen Einstellungen breiter Bevölkerungsgruppe und Strukturen (mit)artikulieren.

39 Im NAG von 2005 wurde vor allem der Kreis der verpflichteten Personen erweitert (z. B. Angehörige von österreichischen Staatsbürgern).

7. Migrations- und Integrationspolitik Tirols seit den 90er Jahren

In Tirol war es zwischen 1989 und 1992 zu einem deutlichen Anstieg der Zuwanderer gekommen, danach wirkten die restriktiven Bestimmungen des novellierten Fremdenrechts. Gegen Ende der 90er Jahre wurde die Einbürgerung auch für MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei interessanter, da die Rückkehrproption im Fall von Jugoslawien wenig attraktiv war und die Türkei ihr Staatsbürgerschaftsrecht novelliert hatte, wodurch schwerwiegende Nachteile beim Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft (Verlust des Rechts auf Grunderwerb etc.) wegfielen.⁴⁰ Es dominierten in Tirol nach wie vor MigrantInnen aus den traditionellen Anwerbeländern Türkei und Jugoslawien, verstärkt durch die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, doch wurde Tirol durch Flüchtlinge und MigrantInnen aus anderen Kontinenten der Welt, vor allem aus afrikanischen Ländern langsam internationaler. Ab der Jahrtausendwende kam es zu einem bedeutenden Zuzug von deutschen Staatsangehörigen, die vor allem im Tourismus Arbeit fanden.

Selbstorganisationsstrukturen (z. B. Vereine, religiöse Gruppen etc.) haben sehr früh schon eine wichtige integrative Rolle gespielt, sie gaben den neu zuwandernden „Gastarbeitern“ eine erste Orientierung im Gastland. Sie sind bis heute Orte der Begegnung in der Freizeit und eine informelle „Börse“ für Wohnungen und Arbeit. Sie erlebten in den 90er Jahren einen bedeutenden Wandel: Die jugoslawischen Vereine zerbrachen am Krieg in den „Heimaten“ oder richteten sich national-ethnisch neu aus, und verloren dabei ihre alte Stärke. Der Niedergang linker und sozialistischer Ideologien in der Welt spiegelte sich auch im Spektrum der Vereine türkischer Staatsangehöriger. Stattdessen gewannen verstärkt ethnisch orientierte Vereine und religiöse Gemeinden an Boden. Dazu kamen die Vereine von neu zugewanderten Gruppen, die in den 90er Jahren gegründet wurden und sich zumeist ebenfalls ethnisch-national ausrichteten.⁴¹ Abgesehen von der Hilfe für Flüchtlinge (primär aus dem ehemaligen Jugoslawien) gab es in den 90er Jahren für MigrantInnen weder vom Land Tirol noch von der Landeshauptstadt Innsbruck oder den Gemeinden integrative Maßnahmen. Dies trifft auch auf die Sozialpartnerorganisationen zu. Ansätze zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung, Gebietskörperschaften gab es keine. In den eigenen Struk-

40 Cinar, D., „Integration vor Einbürgerung: die Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 2005.2 in: Fassmann, H. und Stacher, I. (Hg.), 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006*, cit., 42.

41 Das Spektrum der überwiegend jungen neuen MigrantInnen-Organisationen umfasst u. a.: Anatolisches Kulturzentrum, Akademie Kufstein, Verein Forum Musliminnen in Tirol, Demokratischer ImmigrantInnen Verein, Frauenverein für Bildung und Kultur „Lilie“, Urban Street Connection, Goldene Lilie, Aranea, Verein Initiative zur gelebten Integration, Phönix.

turen wurden kaum Anlaufstellen für MigrantInnen eingerichtet, eine Ausnahme bildet die Schulberatungsstelle für MigrantInnen des Landesschulrates Tirol. Soziale Einrichtungen wurden in den 90er Jahren kaum gefördert, wie sich an der spärlichen Anzahl von NGO ablesen lässt, die in den 90er Jahren Integration von MigrantInnen auf ihrer Agenda hatten.⁴²

Erst in den letzten zehn Jahren wurde Integration als relevante Aufgabe der öffentlichen Hand, der Gebietskörperschaften und Gemeinden erkannt. Ein entscheidender Impuls ging von der Initiative von NGOs aus, die eine Integrationsstelle, eine(n) Integrationsbeauftragte(n), einen Integrationsbeirat und ein Integrationsbudget des Landes forderten. 2001 wurde das Referat Integration in der Abt. JUFF (Jugend, Familien und Frauen) eingerichtet, mit einem Integrationsbeauftragten, einem eigenen Budgetrahmen und einem Integrationsbeirat.⁴³ 2006 wurde nach zweijähriger Arbeit das Integrationskonzept des Landes Tirol präsentiert. Es umfasst 43 Maßnahmenvorschläge in acht Themenbereichen: Bildung, Sprachförderung, Wirtschaft und Arbeit, Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Wohnen und Raumplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Antidiskriminierung, Sport – Freizeit – Kultur.⁴⁴ Auch in anderen Gemeinden Tirols mit hohem MigrantInnenanteil wurde Integration zum Thema, so z. B. in Telfs, Wörgl, Imst, Reutte, Landeck, Kufstein und Jenbach. Fördermittel der EU – die unmittelbar erfahrbare „Segnung“ des EU-Beitritts – ermöglichen eine Reihe von integrativen Projekten, da es in Tirol auf allen Ebenen an einem in finanzieller Hinsicht klaren Bekenntnis zur Integration mangelt. War Tirol beim Integrationsleitbild in Österreich Spitzenreiter, haben budgetär inzwischen die meisten Bundesländer das Budget des Landes Tirol von weniger als Euro 400.000,00 im Jahr 2011 längst überholt. Es entstanden weitere Sozialeinrichtungen, die sich auf integrative Aufgaben spezialisierten.⁴⁵ Die Gemeinderatswahlen 2010 ergaben allerdings nur vier Gemeinderäte

42 ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol, Verein Multikulturell, Caritas und Caritas Integrationshaus, Initiative Minderheiten, Haus der Begegnung, ARGE Schubhaft Tirol.

43 Vorsitzender des Beirats ist Landesrat Gerhard Reheis. Der Beirat setzt sich zusammen aus Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader, BH Mag.^a Katharina Schall als Vertreterin der Bezirksverwaltungsbehörden, Christian Härtling als Vertreter des Tiroler Gemeindeverbandes, Mag.^a Elisabeth Stögerer-Schwarz für die Abteilung JUFF, drei VertreterInnen der NGOs und als Geschäftsführer Mag. Johann Gstir, Leiter des Fachbereichs Integration des Landes.

44 Zu den 43 Maßnahmenvorschlägen gibt es auf der Homepage des Referats für Integration einen jährlich erstellten Bericht zur Umsetzung des Integrationskonzepts, aus dem die Breite der Aktivitäten erkennbar ist. Unter <<http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/integration/integrationskonzept/>>.

45 Neben den in den 90er Jahren und oben angeführten Vereinen etablierten sich: Frauen aus allen Ländern, Haus der Begegnung, Ankyra – Zentrum für interkulturelle Psychotherapie, Verein Integrationsbüro, Sprachinsel, Integrationszentrum Wörgl, Integrationsforum Tirol, Bündnis LISA (Liga für Integration, Sport und Antirassismusarbeit), Innovia, Informations- und Monitoringzentrum für Migration & Integration Tirol – IMZ.

mit Migrationshintergrund. Vor zwei Jahren wurde am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck eine Professur für integrative Pädagogik und sozialen Wandel vergeben. Den neuen Stellenwert des Themas unterstreichen auch Tagungen öffentlicher Stellen, wie die Fachtagung „Migration und Arbeitswelt“ des Arbeitsmarktservice Tirol⁴⁶ im November 2008 oder die Landtagsenquete „Integration MIT Zugewanderten“ des Landes Tirol im Herbst 2009. Seit einigen Jahren hat die Stadt Innsbruck ein eigenes (bescheidenes) Budget, eine Integrationsbeauftragte wurde 2010 bestellt und im Juni die Erste Innsbrucker Integrationskonferenz zum Thema „Kinder und Jugend, Bildung – Perspektiven für die Zukunft“ im Rathaus durchgeführt. Vor kurzem wurde auch auf Stadtebene ein Integrationsbeirat eingerichtet. Die Absicht besteht, sich am „Integrationskonzept MIT Zugewanderten“ des Landes Tirol zu orientieren.

Bei der Liste der Aktivitäten in Tirol zu Themen, die gemeinhin mit Integration assoziiert werden, entsteht der Eindruck, man wäre in Tirol auf einem guten und konsensuellen Weg. Nicht übersehen darf man aber, dass das Thema Integration – trotz gewisser öffentlicher Präsenz – insgesamt noch immer ein Orchideenfach ist, sehr oft nur symbolische Politik, gemessen an den zur Verfügung gestellten Mitteln, oder dem weniger als halbherzigen Commitment von Wirtschaft, Arbeit, öffentlichen Stellen. Die Perspektive jener kleinen Gruppe von Menschen, die in Fragen der Integration aktiv ist, darf nicht verwechselt werden mit der im Land breit dominierenden. Die überwiegend sehr traditionell bis konservativ geprägte Mitglieder- und Wählerstruktur der politischen Parteien Tirols, mit entsprechender Parteielite, das nur kleine gesellschaftskritische religiöse, politische und kulturelle Spektrum der Zivilgesellschaft und die überwiegend konservativ ausgerichtete mediale Öffentlichkeit stehen einer nachhaltigeren Migrationspolitik entgegen, die eine breit verankerte solidarische Grundhaltung und sehr viel mehr Offenheit mit Blick in die Zukunft voraussetzen würde.

46 Die Tagung wurde in Kooperation mit dem ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol und AMG-Tirol ArbeitsmarktförderungsGmbH veranstaltet.

Rainer Girardi

Geschichtlicher Abriss und demographische Daten zur Migration in Südtirol

(aus dem Italienischen)

1. Einleitung

Die Provinz Bozen ist aufgrund der Anwesenheit von ethno-linguistischen Minderheiten ein politisch autonomes Gebiet. Die Bevölkerung setzt sich aus einer Mehrheit von deutschsprachigen Bürgern, einer bedeutenden italienischsprachigen Gemeinschaft (ca. ein Viertel der Bevölkerung) und einer ladinischen Minderheit (ca. 4%) zusammen. Jede Gruppe genießt einen weitläufigen Schutz hinsichtlich der Benutzung der eigenen Sprache in öffentlichen Ämtern und im Umgang mit den Beamten in der öffentlichen Verwaltung. Außerdem hat die Anwesenheit von italienisch-, deutsch- und ladinischsprachigen Schulen gemeinsam mit der proportionalen Aufteilung der Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst nach Sprachgruppen bisher für eine gute Erhaltung aller drei Sprachen und der dazugehörigen Kulturen beigetragen, was von vielen anderen Gebieten mit autochthonen Minderheiten geschätzt wird.

Die Immigration von AusländerInnen in ein derartig strukturiertes Gebiet nimmt eine besondere Bedeutung ein und unterscheidet sich sicherlich von der Immigration in ein ethnisch und sprachlich homogeneres Gebiet. Die ausländische Bevölkerung hat inzwischen numerisch die kleinste sprachliche autochthone Gruppe, jene der Ladinier, überholt; eine Gleichstellung dieser mit jener der AusländerInnen, die aus ca. 100 verschiedenen Nationalitäten und Sprachen besteht, wäre aber nicht korrekt.

Die zukünftigen Herausforderungen für Südtirol bestehen also nicht nur in dem Versuch ein gutes Zusammenleben zwischen den historischen Minderheiten zu garantieren, sondern auch in der Problematik, ein „viertes“ Element, d. h. die neuen Minderheiten, das sich in Südtirol aufgrund der Immigration bildet, aufzunehmen. Diese neuen Minderheiten sind vor allem für die Wirtschaft der Autonomen Provinz Bozen fundamental. Deshalb ist es grundlegend, die möglichen destabilisierenden Faktoren, die durch Immigration in ein wie vorab beschriebenes Gebiet entstehen, als Möglichkeiten des wirtschaftlichen, aber auch sozialen und kulturellen Wachstums zu betrachten.

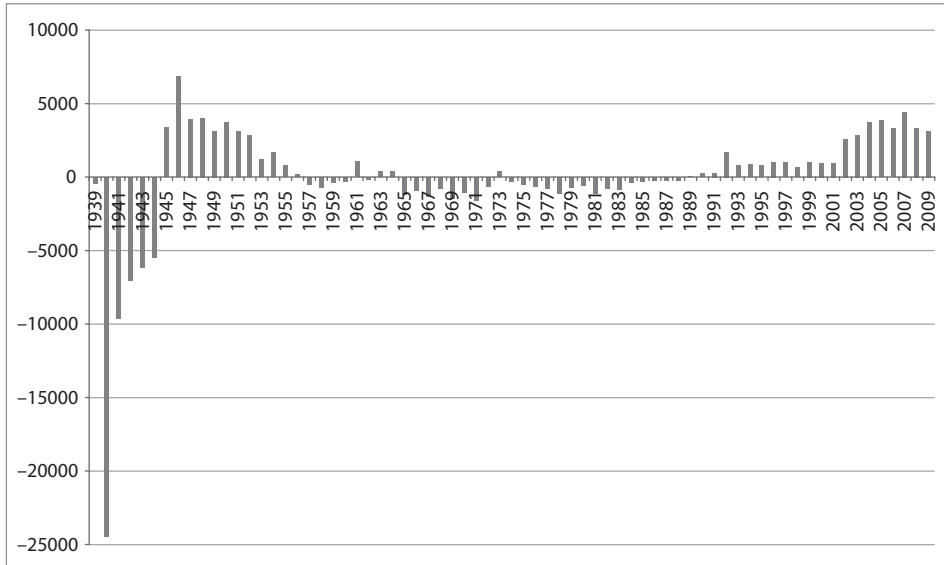
2. Geschichtliche Hintergründe zur Migration in Südtirol

Südtirol war bis vor einigen Jahren ein Gebiet der Auswanderung. Von 1939 bis 1943 haben ca. 75.000 Menschen deutscher Sprache und Kultur die heutige Autonome Provinz Bozen verlassen. Aufgrund eines Abkommens zwischen Hitler und Mussolini musste die deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung sich zwischen zwei Optionen entscheiden: in Gebiete des Deutschen Reiches auswandern oder in der eigenen Heimat bleiben, auf die eigene Sprache und Kultur verzichten und die italienische Kultur und Sprache annehmen. Deshalb ist in der zweiten Nachkriegszeit die Bevölkerung in der Autonomen Provinz Bozen vor allem wegen der Rückkehr jener gewachsen, die während des Krieges und der Option (es wird geschätzt, dass es zwischen 20.000 und 30.000 „Rückoptanten“¹ gab) Südtirol verlassen haben. Ein weiterer Grund für den Bevölkerungszuwachs in dieser Zeit war die Immigration vom restlichen italienischen Staatsgebiet. Der Wanderungssaldo ist anschließend bis Mitte der fünfziger Jahre positiv geblieben. In diesem Zeitraum kann man deshalb nicht wirklich von einer Einwanderung sprechen, sondern viel mehr von einer Rückkehr-Migration. In der Tat handelte es sich bei diesen Personen, die sich auf dem Gebiet der Autonomen Provinz Bozen niedergelassen haben, nicht um Menschen aus fernen Ländern mit anderen Traditionen und Sprachen, die aus finanziellen und politischen Gründen ausgewandert sind, sondern um die autochthonen BürgerInnen, die Südtirol erst vor einigen Jahren verlassen hatten. Deshalb stellten sich auch nicht alle Dynamiken und Schwierigkeiten ein, die heute mit dem Phänomen der Immigration von ausländischen MitbürgerInnen assoziiert werden, auch wenn die Rückkehr von Personen, die in einigen Fällen als „Verräter der Heimat“ angesehen wurden, andere Schwierigkeiten und Problematiken mit sich gebracht hat, die von erheblicher Bedeutung für die Südtiroler Gesellschaft von damals waren.²

1 Gottfried Solderer, Journalist und Politologe, schätzt die Rückoptanten auf ca. 20.000. Solderer, G., *Das 20. Jahrhundert in Südtirol*, Bd. 3 (Raetia, Bozen, 2001), 84. Der Historiker Michael Forcher schätzt die Anzahl der Rückkehrer auf 25.000–30.000. Peterlini, H.-K. und Forcher, M., *Südtirol in Geschichte und Gegenwart* (Haymon, Innsbruck, 2010), 324.

2 Bezüglich der Geschichte der Option siehe Pallaver, G. und Steurer, L., *Deutsche! Hitler verkauft euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol* (Raetia, Bozen, 2010); Forcher, M., *Tirols Geschichte in Wort und Bild* (Haymon Verlag Innsbruck-Wien, 2006), 340; Widmann, F., *Es stand nicht gut um Südtirol* (Raetia, Bozen, 1998); Corsini, U.; Lill, R., *Südtirol 1918–1946* (Autonome Provinz Bozen, 1988); Verdorfer, M., *Zweierlei Faschismus* (Verlag für Gesellschaftskritik, Wien, 1990); Solderer, G. (Hg.), *Das 20. Jahrhundert in Südtirol*, Bd. 2 (Raetia, Bozen, 2000); Gruber, A., *Geschichte Südtirols* (Athesia, Bozen, 2000); Volgger, F., *Mit Südtirol am Scheideweg* (Hayman, Innsbruck, 1997).

Abb. 1: Der Wanderungssaldo in der Autonomen Provinz Bozen (1939–2009)



Quelle: Astat.

Ab Mitte der 50er bis zum Ende der 80er Jahre war die Autonome Provinz Bozen aus wirtschaftlichen Gründen – einem Mangel an Arbeitsplätzen³ – erneut ein Gebiet der Auswanderung. In jener Zeit waren die Migrationsrouten der Südtiroler AuswandererInnen in der Regel kürzer als jene der AusländerInnen, die heute nach Südtirol einwandern. Die SüdtirolerInnen immigrierten damals vor allem in die deutschsprachigen Länder, hauptsächlich nach Deutschland (26,3%), in die Schweiz (20,9%), und auch nach Österreich (11,3%).⁴ Unter den SüdtirolerInnen, die bei der AIRE, dem Verzeichnis der im Ausland ansässigen italienischen Staatsbürger, registriert sind, stammen tausende aus den größeren Städten wie Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Eppan, Lana und Leifers, aber auch hunderte aus kleineren Zentren wie Sterzing, Sarnthein, Schlanders, Ahrntal und Mals. Weiters sind insgesamt fast tausend Personen aus kleineren Ortschaften wie Prad am Stilfser Joch und Graun abgewandert.

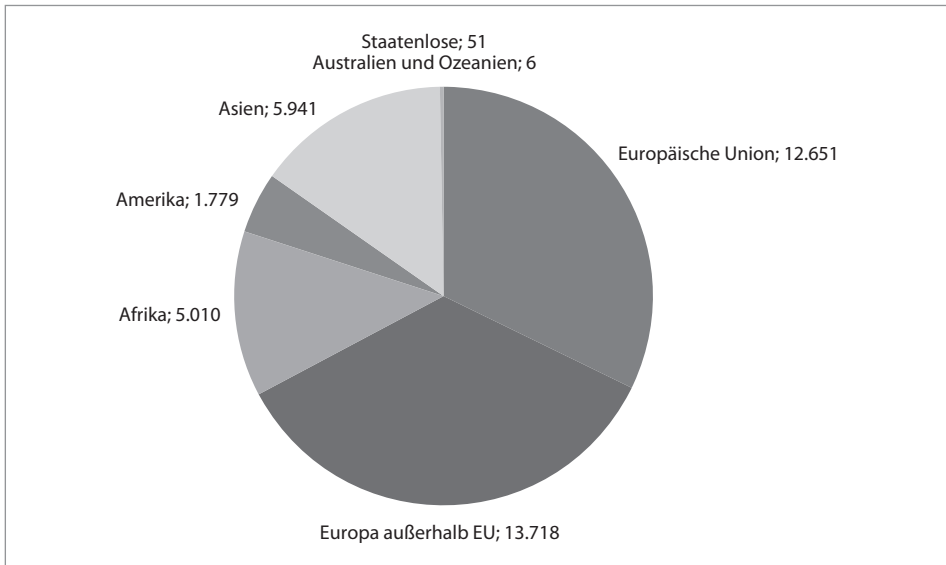
Bis zum Beginn der 90er Jahre war die Autonome Provinz Bozen ein Gebiet, in das man nicht aus Suche nach Arbeit und nach einem besseren Leben einwanderte,

3 Astat, *Die Bevölkerung in Südtirol – Eine Analyse auf Gemeindeebene* (Autonome Provinz Bozen, 2002), auf <http://www.provinz.bz.it/astat/schriftenreihe/pdf/bev_1940-2000-pdf-teil1.pdf>.

4 Fondazione Migrantes, *Rapporto Italiani nel mondo 2009* (Idos, Rom, 2009), basierend auf Daten der AIRE (Anagrafe degli italiani residenti all'estero (Verzeichnis der im Ausland ansässigen italienischen Staatsbürger), aktualisierte Daten zum 3 April 2009, die Region Trentino-Südtirol betreffend.

sondern eher erwog von dort auszuwandern. Die wirtschaftliche Konjunktur hat sich erst im Laufe der 90er Jahre verbessert. Dies war ein Zeitraum, der mit großen Veränderungen der geopolitischen Situation in Europa, dem Balkan und auch auf internationaler Ebene verbunden war, die wiederum starke, irreversible Auswirkungen auf die Autonome Provinz Bozen hatten. So ist seit dem Berliner Mauerfall Ende 1989 und indirekt auch als Folge des Balkankriegs Anfang der 90er Jahre der Wanderungssaldo nach Südtirol wieder positiv. Zur ersten bedeutenden Zuwanderung von ausländischen MitbürgerInnen kam es aufgrund der Kriegsflüchtlinge aus dem Ex-Jugoslawien, die in Militärcasernen in ganz Südtirol untergebracht wurden. Die Anwesenheit von Flüchtlingen war ein völlig neues Phänomen in der Provinz Bozen.

Abb. 2: Die Immigration nach Südtirol nach Herkunft



Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Die größte Zuwanderung ist seit den 90er Jahren – auch nach dem Ende der Kriege im Ex-Jugoslawien und im Kosovo – jene aus den Balkanstaaten und Albanien. Im Jahre 2002 hat diese Gruppe die Anzahl von Einwanderern aus Westeuropa – vor allem aus Deutschland und Österreich –, die bereits vor dem Beginn der Immigration von ausländischen MitbürgerInnen in den 90ern ansässig waren, übertroffen. Die Immigration aus Afrika und Asien ist im Laufe der Jahre ziemlich stabil geblieben und stieg erst in den letzten Jahren leicht. Die Westeuropäer hingegen haben erst ab dem

Jahre 2005 begonnen in einer bedeutenden Anzahl nach Südtirol einzuwandern, während die Südamerikaner bis heute sehr wenige geblieben sind.

In der ersten Phase der Immigration nach Südtirol, Anfang der 90er Jahre, sind vor allem Männer eingewandert. Die letzte Phase, d. h. in den letzten fünf Jahren bis 2010, war die Immigration durch eine überwiegend weibliche Einwanderung gekennzeichnet. Ebenso ist der weibliche Anteil der ausländischen Bevölkerung mit langjährigem Wohnsitz in Südtirol in den letzten Jahren aufgrund des Beantragens ausländischer Männer von Familienzusammenführungen gestiegen. Dies hat zu einem Gleichgewicht zwischen der Anzahl der ausländischen Männer und Frauen in Südtirol geführt.

2.1 Anwesenheit von „alten“ und „neuen“ Minderheiten

Die ImmigrantInnen und Flüchtlinge, die nach Südtirol gekommen sind und in ihrer Gemeinsamkeit eine „neue Minderheit“⁵ darstellen, leben innerhalb der Autonomen Provinz mit den drei historisch ansässigen Sprachgruppen zusammen: der deutschen, italienischen und ladinischen. Es ist bekannt, dass die deutschsprachige Minderheit in Südtirol dank einer Vielzahl verfassungsrechtlicher Bestimmungen (das Autonomiestatut), die Ausdruck des Unterstützungs- und Schutzprinzips der sprachlichen Minderheiten gemäß Art. 6 der italienischen Verfassung sind, besonders geschützt ist (einige definieren diese sogar als eine „supergeschützte Minderheit“⁶). Die Basis dieses Systems ist eine Bestandserhebung der drei anerkannten Sprachgruppen. Diese Erhebung erfolgt im Rahmen allgemeiner Volkszählungen mittels einer eigens dafür vorgesehenen individuellen Zugehörigkeits- oder Angliederungserklärung seitens der ansässigen BürgerInnen⁷ und ermöglicht die Ermittlung der Anzahl der Zugehörigen bzw. Angegliederten der drei Sprachgruppen. Dies ist von Bedeutung, wenn es um die Ausübung der Rechte und der Interessen geht, die gesetzlich in Verbindung

5 Medda-Windischer, R., *Old and New Minorities: Reconciling Diversity and Cohesion. A Human Rights Model for Minority Integration* (Nomos, Baden-Baden, 2009).

6 Palici Di Suni Prat, E., „Intorno alle minoranze“, in *Le frontiere del diritto* (Reihe geleitet von G. Lombardi) (Giappichelli, Turin, 1999). In diesem Zusammenhang siehe auch: Palermo, F., *Self-government (and other?) instruments for the prevention of ethnic conflicts in South Tyrol*, in Zagar, M., (Hg.), *The constitutional and political regulation of ethnic relations and conflicts* (Ljubljana, 1999); Woelk, J., „The Case of South Tyrol: Lessons for Conflict Resolution?“ (Paper präsentiert auf der Konferenz „Voice or Exit“, Berlin, 16.–17. Juni 2001); Marko, J., „Is there a ‚Model‘ of Conflict Resolution to be Exported?“, in Woelk, J., Palermo, F. und Marko, J., (Hg.), *Tolerance through law. Self governance and group rights in South Tyrol* (Martinus Nijhoff Publisher, Leiden, 2008).

7 Die ansässigen Bürger können sich als zugehörig zur italienischen, deutschen, ladinischen oder zu keiner dieser drei Sprachgruppen erklären und somit erklären, „anderes“ zu sein und sich damit verpflichten zum Zwecke der eigenen Rechte einer der drei anerkannten Gruppen anzugliedern (Art. 18 und ff des D.P.R. Nr. 675/1976).

mit der Zugehörigkeit zu einer der drei Gruppen stehen (Aufteilung der Ressourcen, Anstellung in öffentlichen Ämtern, Bildung der Verwaltungsgremien, usw.).⁸

Die gültigen Erklärungen während der letzten Volkszählung im Jahre 2001 haben folgende Zusammensetzung der Sprachgruppen, unter Berücksichtigung sowohl der Zugehörigkeits- als auch der Angliederungserklärungen, ergeben: Deutsche 69,15 %, Italiener 26,47 % und Ladin 4,37 %.

3. Wie viele AusländerInnen sind in Südtirol ansässig?

Den Daten des Landesinstituts für Statistik (ASTAT) der Autonomen Provinz Bozen zufolge ist die Anzahl der AusländerInnen, die ordnungsgemäß in Südtirol ansässig sind, in den letzten zehn Jahren wesentlich gestiegen. Die Anzahl ist von 11.622 im Jahre 1998 auf 36.284 am 31. Dezember 2008 in den Meldeämtern registrierte AusländerInnen angewachsen.⁹

Nach den letzten verfügbaren Daten waren Ende 2009 39.156 AusländerInnen in der Provinz wohnhaft, das entspricht 7,8 % der gesamten Bevölkerung.¹⁰ Nach diesen Daten kommt ein Drittel der AusländerInnen aus Staaten der Europäischen Union – vor allem aus Deutschland, aber auch aus der Slowakei, Rumänien und Österreich.

Das Wachstum der Anzahl von ausländischen BürgerInnen in Südtirol war in den letzten Jahren konstant, auch wenn eine leichte Zunahme des jährlichen Wachstums zwischen 2003 und 2008, wie aus der unten angeführten Abbildung hervorgeht, festgestellt wurde. Dies ist neben der Zunahme der Immigration auch zum Teil auf die nachträgliche Regularisierung (Sanatoria) vom Jahre 2003, die das Auftreten der illegalen Einwanderung vieler Nicht-EU-Bürger hervorgerufen hat, und auf die Erweiterung der Europäischen Union 2004 und 2007, die die ordnungsmäßige Immigration von EU-Bürgern begünstigt und vereinfacht hat, zurückzuführen. Alles weist auf ein weiteres konstantes Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Südtirol in den kommenden Jahren hin. Das Astat schätzt, dass sich das Wachstum der ausländische Bevölkerung im Jahre 2020 bei ca. 74.700 Personen und einem prozentuellen Anteil von 14,3 % einstellen wird.¹¹

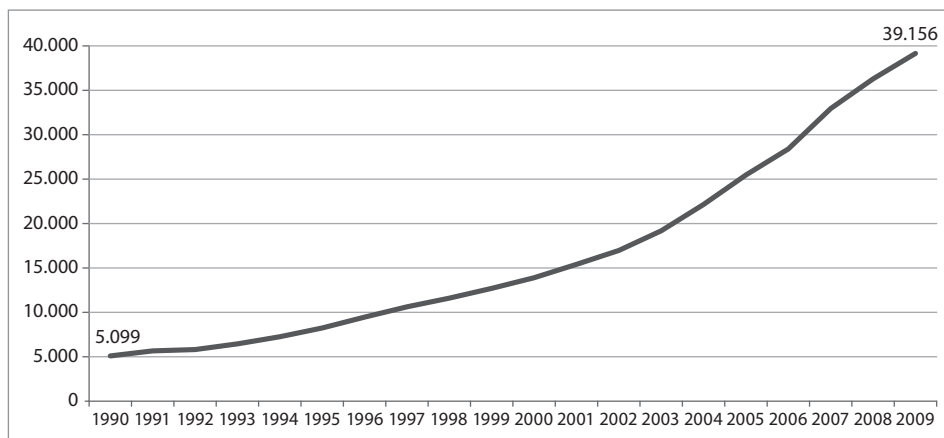
8 Marko, J., Ortino, S. und Palermo, F., (Hg.), *L'Ordinamento Speciale della Provincia Autonoma di Bolzano* (Cedam, Padova, 2001); Marko, J., Ortino, S., Palermo, F., Voltmer, L. und Woelk, J., (Hg.), *Die Verfassung der Südtiroler Autonomie. Die Sonderrechtsordnung der Autonomen Provinz Bozen/Südtirol* (Nomos, Baden-Baden, 2005); Woelk, J.; Palermo, F. und Marko, J., (Hg.), *Tolerance through Law, cit.*

9 Astat, *Info Nr. 35/Juni 2009* (Autonome Provinz Bozen, 2009).

10 Astat, *Info Nr. 27/Juni 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

11 Astat, *Gesamte und ausländische Wohnbevölkerung in Südtirol – ein Blick in die Zukunft bis 2020* (Autonome Provinz Bozen, Schriftenreihe Nr. 134, 2008), 44.

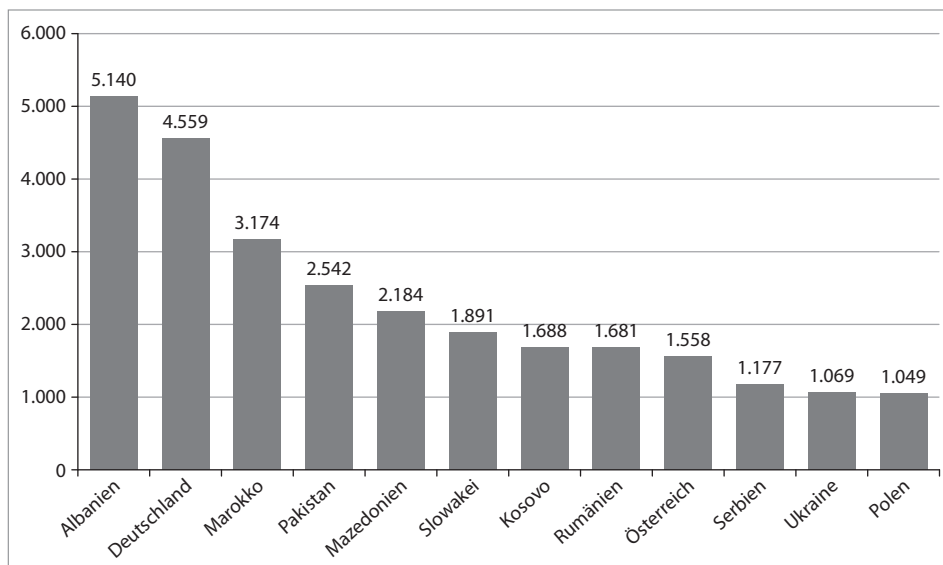
Abb. 3: AusländerInnen in Südtirol (1990–2009)



Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Die am stärksten vertretenen Nationalitäten sind AlbanierInnen und Deutsche, gefolgt von MarokkanerInnen. Insgesamt sind Personen aus 126 Ländern in Südtirol ansässig, wobei 18 Ländern nur durch einen einzigen Bürger in Südtirol vertreten sind.

Abb. 4: Ansässige AusländerInnen in Südtirol am 31.12.2009 (Die ersten 12 Nationalitäten)



Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Tab. 1: Die ersten 12 in Südtirol ansässigen Nationalitäten am 31.12.2009

Nationalität (erste 12)	Anzahl Ausländer/Innen	% auf ausländischen Bevölkerung	% auf gesamte Bevölkerung
Albanien	5.140	13,13%	1,02
Deutschland	4.559	11,64%	0,90
Marokko	3.174	8,11%	0,63
Pakistan	2.542	6,49%	0,50
Mazedonien	2.184	5,58%	0,43
Slowakei	1.891	4,83%	0,37
Kosovo	1.688	4,31%	0,33
Rumänien	1.681	4,29%	0,33
Österreich	1.558	3,98%	0,30
Serbien	1.177	3,01%	0,23
Ukraine	1.069	2,73%	0,21
Polen	1.049	2,68%	0,20
Gesamte ausländische Bevölkerung am 31.12.2009	39.156		
Gesamte Bevölkerung am 31.12.2009	503.399		

Quelle: Eigene Ausarbeitung von ASTAT-Daten.

Im Vergleich mit der Situation aus dem Jahre 2005 ist es interessant festzustellen, wie sich das Bild der anwesenden AusländerInnen in Südtirol verändert hat.

Besonders in den Jahren 2005 bis 2009 ist der Anteil der serbischen Bevölkerung zurückgegangen. Die serbische Bevölkerung schloss bis 2006 auch jene aus Montenegro ein, das jedoch am 3. Juni 2006 unabhängig wurde, und bis 2008 auch jene aus dem Kosovo, das die Unabhängigkeit im Februar des gleichen Jahres ausgerufen hat. Die Tatsache, dass Italien sofort die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannte, bewegte wahrscheinlich viele serbo-kosovarische Bürger dazu, die kosovarische Staatsbürgerschaft zu beantragen und in den meisten Fällen auch anzunehmen, obwohl sie dadurch die serbische abgeben mussten. Da in den letzten relativ friedlichen Zeiten weder eine massive Einwanderung von serbischen Bürgern nach Südtirol, noch eine große Immigration von Kosovaren aus dem Kosovo verzeichnet wurde, kann man annehmen, dass der Rückgang der Anzahl von serbischen Bürgern in Südtirol auf diese internationale politische Situation zurückgeführt werden kann.

Die Anzahl der SlowakInnen in Südtirol hingegen hat sich im Zeitraum von 2005 bis Ende 2009 fast vervierfacht. Auch der Zuwachs der rumänischen Bevölkerung war

groß (der Anteil hat sich von 2005 bis 2009 fast verdreifacht). Seit dem Beitritt Rumäniens zur EU wurde ein Zuwachs auf dem gesamten italienischen Staatsgebiet beobachtet, wo diese Nationalität inzwischen mit 800.000 Menschen die am stärksten vertretene ist. Wenn die RumänInnen folglich, in einem Vergleich zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem restlichen italienischen Staatsgebiet, letzteres vorgezogen haben, haben sich die SlowakInnen umgekehrt entschieden: Insgesamt befinden sich diese italienweit auf dem 44. Platz in der Rangliste der am stärksten vertretenen Nationalitäten; in Südtirol hingegen belegen diese inzwischen den 6. Platz. In der Tat halten sich 20 % aller in Italien ansässigen SlowakInnen in Südtirol auf.

Alle anderen Nationalitäten verzeichnen hingegen einen sehr regelmäßigen Zuwachs zwischen 8 und 10 % jährlich. An erster Stelle befindet sich seit 2005 Albanien, fast im Gleichstand mit Deutschland, das nicht so stark zugenommen hat.

Tab. 2: Neue Ankünfte von AusländerInnen in Südtirol im Jahr 2009 (erste 12 Nationalitäten)

Nationalität	Anzahl am 31.12.2008	Anzahl am 31.12.2009	Differenz '08-'09	Prozentueller Zuwachs
Albanien	4.812	5.140	328	6,8%
Deutschland	4.445	4.559	114	2,6%
Marokko	2.982	3.174	192	6,4%
Pakistan	2.219	2.542	323	14,6%
Mazedonien	2.071	2.184	113	5,5%
Slowakei	1.650	1.891	241	14,6%
Kosovo	894	1.688	794	88,8%
Rumänien	1.499	1.681	182	12,1%
Österreich	1.531	1.558	27	1,8%
Serbien	1.822	1.177	-645	-35,4%
Ukraine	945	1.069	124	13,1%
Polen	938	1.049	111	11,8%

Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Berücksichtigt man die ersten 12 Nationalitäten (ohne Serbien und Kosovo), kann beobachtet werden, dass im Laufe des Jahres 2009 einige Länder einen größeren Zuwachs als andere verzeichnen konnten: Neben den bereits erwähnten Ländern Slowakei und Rumänien konnten Pakistan, die Ukraine und Polen zwischen 2008 und 2009 einen besonders hohen Zuwachs verzeichnen. Im Gegensatz dazu verzeichneten die

deutschen und österreichischen Gemeinschaften einen unwesentlichen Zuwachs; die Zuwanderung aus diesen beiden Ländern ist inzwischen fast ausgeschöpft.

Wenn man die Tabelle 3 nach den höchsten jährlichen Zuwachsraten ordnet, ist ersichtlich, dass der größte Zufluss neuer MigrantInnen nach Südtirol im Jahre 2009 aus dem Iran stammt (schätzungsweise hauptsächlich Flüchtlinge). Dies könnte auf die politische Verschärfung des Regimes von Mahmud Ahmadinejad nach den Wahlen im Juni 2009 zurückgeführt werden. Bei den Wanderungen einer bestimmten Größe gab es einen bedeutenden prozentualen Zuwachs bei MigrantInnen aus Ungarn, Moldawien und Indien.

Tab. 3: Neue Ankünfte von AusländerInnen in Südtirol im Jahr 2009 (Nationalitäten mit den höchsten prozentualen Zuwachsraten)

Nationalität	Prozentualer Zuwachs	Anzahl am 31.12.2008	Anzahl am 31.12.2009	Differenz '08-'09
Iran	215,0%	80	252	172
Kosovo	88,8%	894	1.688	794
Bulgarien	39,5%	114	159	45
Afghanistan	39,1%	46	64	18
Staatenlos	37,8%	37	51	14
Ungarn	26,1%	597	753	156
USA	25,0%	40	50	10
Weißrussland	23,1%	39	48	9
Moldawien	20,4%	594	715	121
Bolivien	20,3%	64	77	13
Philippinen	19,5%	77	92	15
Andere afrikanische Länder	19,0%	137	163	26
Thailand	17,2%	87	102	15
Russland	16,5%	139	162	23
Indien	15,6%	736	851	115

Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Wenn man die Tabelle 3 nach den absoluten Zahlen der jährlichen Neuankünfte in Südtirol (erneut ohne Kosovo) ordnet, ist ersichtlich, dass sich unter den ersten 15 Nationalitäten, die 2009 am häufigsten nach Südtirol zugewandert sind, einerseits Länder befinden, deren Immigrationsgeschichte nach Südtirol bereits über zehn Jahre zurückreicht: Albanien, Pakistan, Marokko, Mazedonien; andererseits aber auch (und

vor allem) Länder, deren Wanderungen nach Südtirol erst in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben: in erster Linie osteuropäische Länder wie die Slowakei, Rumänien, Ungarn, die Ukraine, Moldawien, Polen und auch Länder aus Süd-Ost-Asien wie Indien und China.

Tab. 4: Neuankünfte von AusländerInnen in Südtirol im Jahr 2009 (Nationalitäten mit dem größten numerischen Zuwachs)

Nationalität	Differenz '08-'09	Anzahl am 31.12.2008	Anzahl am 31.12.2009	Prozentueller Zuwachs
Kosovo	794	894	1.688	88,8%
Albanien	328	4.812	5.140	6,8%
Pakistan	323	2.219	2.542	14,6%
Slowakei	241	1.650	1.891	14,6%
Marokko	192	2.982	3.174	6,4%
Rumänien	182	1.499	1.681	12,1%
Iran	172	80	252	215,0%
Ungarn	156	597	753	26,1%
Ukraine	124	945	1.069	13,1%
Moldawien	121	594	715	20,4%
Indien	115	736	851	15,6%
Deutschland	114	4.445	4.559	2,6%
Mazedonien	113	2.071	2.184	5,5%
Polen	111	938	1.049	11,8%
China	83	586	669	14,2%

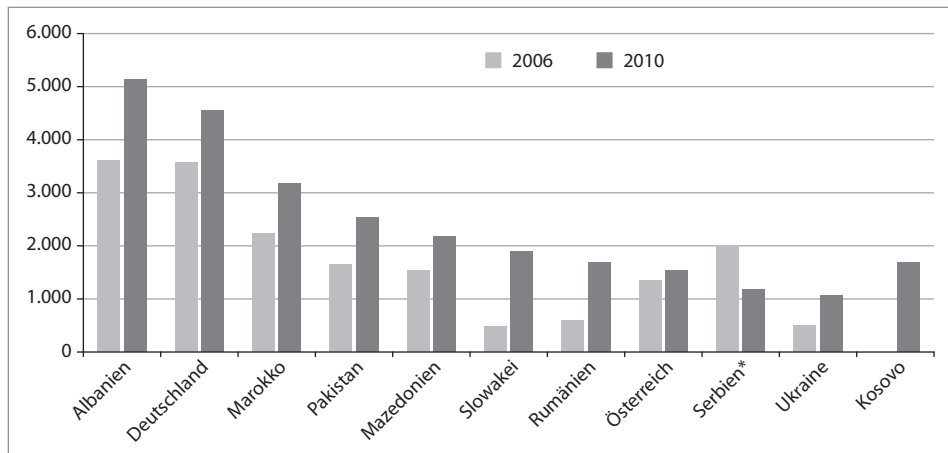
Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

3.1 Die österreichische und deutsche Bevölkerung

Die österreichischen und deutschen MitbürgerInnen in Südtirol gehören meist älteren Altersgruppen an. Deren Durchschnittsalter ist das höchste innerhalb der ausländischen in Südtirol ansässigen Bevölkerung: 38 % sind älter als 40 Jahre und eine von fünf Personen ist sogar über 60 Jahre alt. Daraus folgt, dass mehr als die Hälfte aller über 60jährigen in Südtirol Österreicher oder Deutsche sind. Deren Anzahl ist von 2008 bis 2009 nur mäßig angestiegen (die Deutschen um 2,6 % und die Österreicher um 1,8 %). Dies kann fast ausschließlich auf den Wanderungssaldo und nicht auf den natürlichen Saldo der Geburtenrate zurückgeführt werden. In der Tat kom-

men die ausländischen Kinder, die die Kindergärten in der Provinz Bozen besuchen (durchschnittlich 10 %), überwiegend aus Albanien, Marokko, Pakistan, Mazedonien, Kosovo und Bangladesch. Im Falle der deutschen Bürger sind es großteils Menschen, die sich für Südtirol – vor allem für das Burggrafenamt – als „gewählten Wohnsitz“¹² entschieden haben. Dies ergibt sich aus der Analyse der Aufenthaltsgenehmigungen.¹³

Abb. 5: Ausländische MitbürgerInnen in Südtirol nach Nationalität (Vergleich 2006–2010)



Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

* Die Daten bezüglich der Bürger aus dem Kosovo stehen erst ab dem 31.12.2008 zur Verfügung; Davor wurden sie als serbische Bürger gezählt.

4. Die weibliche Immigration

Das numerische Verhältnis zwischen Männern und Frauen innerhalb der ausländischen Bevölkerung in Südtirol ist heute ausgeglichen. Aus den letzten Astat-Daten¹⁴ ist ersichtlich, dass 52 % der ausländischen Bevölkerung Frauen sind. 1995 zählte man noch 56,4 % Männer; dies waren die so genannten „Pioniere“ der Migration. Im Lau-

12 Die Aufenthaltsgenehmigung für den „gewählten Wohnsitz“ kann jenen Personen gewährt werden, die beweisen können über genügend autonome und kontinuierliche Einkommen, wie Renten, Immobilieneigentum, stabile wirtschaftliche-kommerzielle Aktivitäten, usw. zu verfügen und die nicht aus einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit stammen. Diese Genehmigung verbietet in Italien einer jeglichen Arbeitstätigkeit nachzugehen.

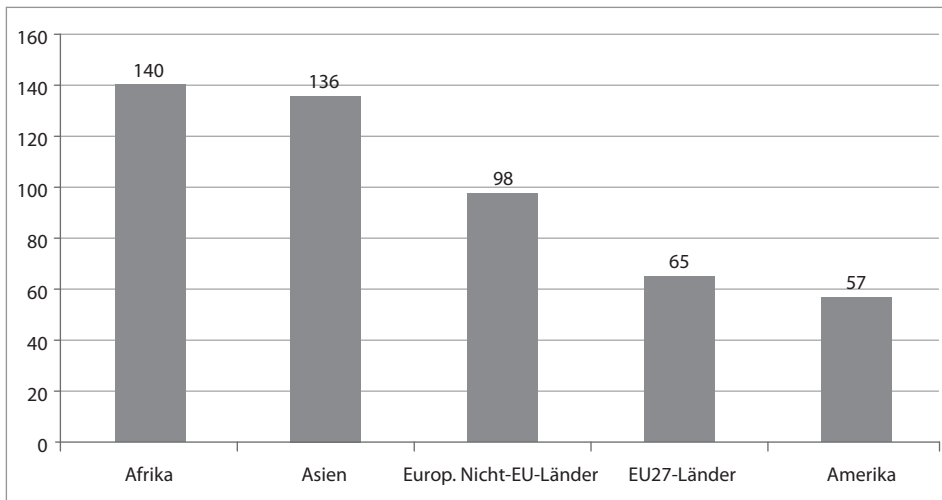
13 Astat, *Info Nr. 33/Juli 2008* (Autonome Provinz Bozen, 2008).

14 Astat, *Info Nr. 27/Juni 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

fe der letzten Jahre haben sich die Wanderungen „verweiblicht“, d. h. immer mehr Frauen wanderten nach Südtirol ein. Dies betrifft vor allem Frauen aus osteuropäischen Ländern (besonders aus der Ukraine) und aus Lateinamerika (hauptsächlich aus Peru). Diese „Verweiblichung“ der Immigrationen ist zum Teil auf die Zunahme der Familienzusammenführungen von Seiten der ausländischen Mitbürger zurückzuführen, die seit längerer Zeit in der Provinz Bozen ansässig sind, aber auch auf einen Großteil von Frauen, die aus Arbeitsgründen – vor allem im sozialen/sanitären Bereich und im Hauspflagedienst für ältere Menschen – nach Südtirol kommen.

Ein genauerer Blick birgt interessante Unterschiede, die auf die Makrogebiete der Herkunft zurückzuführen sind: Die aus Afrika und Asien stammenden ausländischen MitbürgerInnen sind vor allem Männer (pro 100 afrikanischen Frauen gibt es 140 Männer und bei den Asiaten 135 Männer). Im Gegensatz dazu sind die Mehrzahl der Zuwanderer aus der Europäischen Union und aus Amerika (vor allem aus Lateinamerika) Frauen (pro 100 Frauen aus der EU gibt es nur 65 Männer und bei den Südamerikanern sogar nur 56 Männer). Ausgeglichenere ist die Situation bei der ausländischen Bevölkerung, die aus den europäischen Ländern außerhalb der EU stammt, wo es 97 Männer pro 100 Frauen gibt.

Abb. 6: Verhältnis Männer-Frauen innerhalb der ausländischen Bevölkerung in Südtirol am 31.12.2009 (Anzahl Männer je 100 Frauen)



Quelle: Astat, *Info Nr. 27/Juni 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

5. Stabilität der Anwesenheit

Aus der Studie „Migrazioni in Alto Adige/Migration in Südtirol“¹⁵ der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung der Autonomen Provinz Bozen, die auf der Basis einer repräsentativen Auswahl von Personen mit Migrationshintergrund aus Ländern mit Niedrigeinkommen und großem Immigrationsdruck durchgeführt hat, geht hervor, dass 38 % der Männer und 61 % der Frauen nach 1999 in Südtirol angekommen sind. Dies verdeutlicht, dass 62 % der Männer seit einem relativ langen Zeitraum – mind. 10 Jahre – in Südtirol ansässig sind. Dies wird teilweise durch die in der letzten Zeit häufigere Zuwanderung ausländischer Frauen nach Südtirol im Rahmen der Familienzusammenführung bestätigt. Laut oben angeführter Studie lebten im Jahre 2007 61,4% der ausländischen Frauen mit dem Ehemann oder dem Partner und 53,9% mit den Kindern zusammen. Die Zusammenführung mit dem eigenen Ehegatten und den Kindern ist in der Tat ein Indikator für eine starke Verwurzelung auf dem Landesgebiet. Ebenso ist auch der Besitz der (ehemaligen) Aufenthaltsgenehmigung, ein Dokument, dass das Aufenthaltsrecht für einen unbegrenzten Zeitraum auf dem italienischen Staatsgebiet erteilt, ein Indikator für starke Verwurzelung. Den Daten der Quästur zufolge gibt es in der Provinz Bozen 15.971 ausländische MitbürgerInnen mit einer „langfristigen Aufenthaltsgenehmigung EG“.¹⁶

15 Lainati, C. und Saltarelli, S., (Hg.), *Migrazioni in Alto Adige/Migration in Südtirol* (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Bozen, Februar 2007).

16 Seit Jänner 2007 wurde die Aufenthaltserlaubnis durch die langfristige Aufenthaltsgenehmigung EG ersetzt. Das Legislativdekret Nr. 7 vom 8. Jänner 2007, das die europäische Verordnung 2003/109/EG durchgeführt und die Änderung der Bezeichnung vorgesehen hat, ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 30. Jänner 2007 in Kraft getreten. Dieses Dekret hat auch die Voraussetzungen verändert, die notwendig waren, um die Genehmigung zu erhalten und hat somit die minimal vorgesehene Aufenthaltsdauer auf dem italienischen Staatsgebiet von 6 auf 5 Jahren vermindert.

6. In der Autonomen Provinz Bozen ausgestellte Aufenthaltsgenehmigungen

Aus einer Studie des ASTAT¹⁷ zu den von der Quästur in Bozen ausgestellten und bis zum 31. Dezember 2008 gültigen Aufenthaltsgenehmigungen geht hervor, dass unselbständige Erwerbstätigkeit der häufigste Aufenthaltsgrund der ausländischen MitbürgerInnen ist, nämlich für 70,9% der ausländischen Männer und für 31,7% der ausländischen Frauen. Für letztere ist der Hauptgrund des Aufenthaltes die Familie (64,3% im Verhältnis zu den 17,9% der Männer). Durch die Zusammenführung beider Hauptgründe für die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigungen wird ersichtlich, dass sich 92% der ausländischen MitbürgerInnen aus familiären oder Arbeitsgründen in Südtirol aufhalten. An dritter Stelle der Aufenthaltsgründe befindet sich die selbstständige Erwerbstätigkeit, die vor allem Männer betrifft. Nur 174 Genehmigungen wurden aufgrund politischen Asyls ausgestellt, von denen zwei von drei an männliche ausländische Mitbürger vergeben wurden. 102 Aufenthaltsgenehmigungen wurden des Weiteren für gewählte Wohnsitze ausgestellt und von diesen waren laut offiziellen Angaben des ASTAT 70% für Schweizer StaatsbürgerInnen.

Tab. 5: Ausgestellte Aufenthaltsgenehmigungen nach Gründen und Geschlecht am 31.12.2008

Grund der Ausstellung der Genehmigung	Männer		Frauen		Insg.	
	Absoluter Wert	%	Absoluter Wert	%	Absoluter Wert	%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	6.879	70,9%	2.616	31,7%	9.495	52,9%
Familie	1.734	17,9%	5.315	64,3%	7.049	39,3%
Selbstständige Erwerbstätigkeit	677	7,0%	979	1,2%	774	4,3%
Asyl	119	1,2%	56	0,7%	175	1,0%
Gewählter Wohnsitz	43	0,4%	59	0,7%	102	0,6%
Anderer Grund	244	2,5%	117	1,4%	361	2,0%
Total	9.696	100,0%	8.260	100,0%	17.956	100,0%

Quelle: Astat *Info Nr. 11/März 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

17 Astat, *Info Nr. 11/März 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

7. Altersstruktur und ihre Auswirkungen auf den Sozialstaat

Einige Eigenschaften der ausländischen Bevölkerung in Südtirol können durch eine Ausarbeitung von ISTAT-Daten,¹⁸ die das Alter der ansässigen BürgerInnen darstellen und zum 1. Jänner 2009 aktualisiert wurden, besser verstanden werden. Die Abb. 7 stellt die prozentuale Verteilung der ausländischen MitbürgerInnen und der gesamten Bevölkerung, inkl. der Ausländer, auf zehn Altersgruppen aufgeteilt, dar.

1. Die ausländische Bevölkerung hat eine höhere Geburtenrate (und eine kleinere Sterblichkeitsrate).

Die erste bedeutende Aussage, die man aufgrund der Daten treffen kann, ist, dass die ausländische Bevölkerung in der Altersgruppe von 0 bis 10 Jahren stärker vertreten ist. Dies bestätigt eine höhere Geburtenrate innerhalb der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zur italienischen Bevölkerung. Die Geburtenrate der ausländischen BürgerInnen in Südtirol beträgt heute 17,6%,¹⁹ während jene der autochthonen bei 11 %²⁰ liegt. Da die ausländischen MitbürgerInnen durchschnittlich jünger sind als die autochthonen Südtiroler, haben diese auch eine kleinere Sterblichkeitsrate (1,9 % zu 8 %)²¹. Dies unterstützt zusätzlich den Saldo der natürlichen Bewegung positiv zu halten. Während es bei den autochthonen Südtirolern im Jahre 2008 insgesamt 5.462 Lebendgeburten und 3.863 Todesfälle gab (positiver Saldo von 1.599 Einheiten), waren es bei der ausländischen Bevölkerung 665 Geburten und nur 83 Todesfälle. Dies ergibt einen positiven Saldo von 582 Einheiten, der im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung viel höher ist.

2. Die ausländische Bevölkerung ist sehr stark in den produktiven Altersgruppen vertreten.

63 % der in Südtirol ansässigen ausländischen Bevölkerung ist zwischen 21 und 50 Jahre alt. Innerhalb der Gesamtbevölkerung sind dies hingegen nur 44 %. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die ausländischen MitbürgerInnen, die größtenteils aus Arbeitsgründen nach Südtirol kommen und im arbeitsfähigen Alter sind, beitragen 8,7 % des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu produzieren (siehe Rapporto Unioncamere

18 Vgl. <<http://demo.istat.it>>.

19 Astat, *Info Nr. 27/Juni 2010* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

20 Astat, *Demographisches Handbuch für Südtirol 2009* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

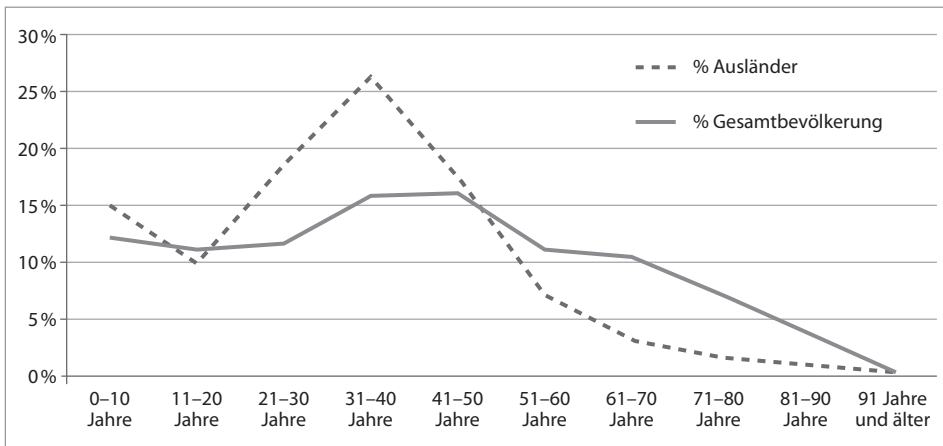
21 Astat, *Info Nr. 27/Juni 2010*, zit.

2009).²² Davon ausgehend, dass die ausländischen MitbürgerInnen in Südtirol im Jahre 2009 nur 7,2 % der Bevölkerung ausmachten, ist ersichtlich, dass diese im Verhältnis mehr produzieren als sie prozentual innerhalb der gesamten Bevölkerung vertreten sind.

3. Die ausländische Bevölkerung belastet nur in unbedeutender Weise die Pensionskassen

Wegen ihres jüngeren Alters und im Verhältnis zu ihrer numerischen Anzahl produzieren die ausländischen MitbürgerInnen mehr und belasten aus denselben Gründen auch das Pensionssystem viel weniger. Die an das INFS, dem Nationalen Institut für Sozialfürsorge, einbezahlten Beiträge der ausländischen Bevölkerung betragen im Jahre 2007 auf nationaler Ebene 7 Milliarden Euro²³, während die Pensionsausgaben für diese Gruppe nur 2,56 Milliarden²⁴ betragen. Aus diesen Daten ist klar ersichtlich, dass die ausländische Bevölkerung im Bereich der Pensionen zurzeit einen gewinnbringenden Faktor darstellt.

Abb. 7: Altersstruktur der ausländischen MitbürgerInnen in Südtirol am 1.1.2009



Quelle: Eigene Ausarbeitung von ISTAT-Daten

22 Centro Studi Unioncamere, *Rapporto Unioncamere 2009*, unter <http://www.unioncamere.gov.it/images/stories/documenti/doc/allegati2/Comunicati_stamp/Giornata_economia/rapporto_uc_2009_ge.pdf>.

23 Caritas/Migrantes, *Immigrazione – Dossier Statistico 2009, XIX Rapporto* (Idos, Rom, Oktober 2009), 307.

24 INPS, *Diversità culturale, identità di tutela. III° Rapporto su immigrati e previdenza negli archivi Inps*, unter <http://www.inps.it/bussola/VisualizzaDOC.aspx?sVirtualURL=/informazioni/template/migranti/repository/node/N123456789/III_Rapporto.pdf&iIDDalPortale=5377>.

8. Schlussbetrachtungen

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein einheitliches Konsultationsinstrument zur quantitativen Feststellung des Migrationsphänomens in Südtirol nicht vorhanden. Der erste Jahresbericht über die Einwanderung in Südtirol, den die Europäische Akademie Bozen 2011 veröffentlicht hat,²⁵ wird sicherlich zur besseren Kenntnis des Phänomens beitragen.

Aufgrund des Mangels an qualitativen Instrumenten zur gründlichen Erforschung der vielfältigen Aspekte des lokalen Migrationsphänomens, trägt die analytische Erforschung der Lebensbedingungen der AusländerInnen in Südtirol, die von der Europäischen Akademie durchgeführt wurde und ebenfalls 2011 veröffentlicht wurde²⁶, weiterhin zum Wissenserwerb der Lebensweisen der in Südtirol ansässigen AusländerInnen bei.

Sowohl aus demographischer als auch auf arbeits-sozialer Sicht stellen die AusländerInnen bereits einen strukturellen Bestandteil der Südtiroler Gesellschaft dar, dessen Bedeutung in naher Zukunft weiterhin ansteigen wird. Nicht nur die Anzahl der ansässigen AusländerInnen, sondern auch ihre demographische Zusammensetzung und der anzunehmende Anstieg ihres Durchschnittsalters werden sicherlich wichtige Auswirkungen auf die Südtiroler Gesellschaft haben. Aufgabe der politischen Institutionen wird es sein, rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sozialfürsorge für die zukünftigen Bedürfnisse einer ausländischen, allmählich älter werdenden Bevölkerung im Bereich der Pensions- und Sozialfürsorge bereit zu stellen.

25 Siehe <<http://www.eurac.edu/de/research/projects/ProjectDetails.html?pid=7865>>; Medda-Windischer, R. und Girardi, R.: *Jahresbericht über Einwanderung in Südtirol 2010* (EURAC, 2011).

26 Siehe <<http://www.eurac.edu/de/research/projects/ProjectDetails.html?pid=7865>>; Medda-Windischer, R., Flarer, H., Girardi, R. und Grandi, F. (Hg.): *Standbild und Integrationsaussichten der ausländischen Bevölkerung Südtirols: Gesellschaftsleben, Sprache, Religion und Werterhaltung* (EURAC, 2011).

B. Rechtliche Rahmenbestimmungen und Grundlagen

Alessandro Pallaoro

Die Rechtslage der MigrantInnen in Südtirol

(aus dem Italienischen)

1. Einleitung

Die Verfassung der italienischen Republik¹ sieht vor, dass „die Rechtslage der AusländerInnen in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Bestimmungen und Verträgen gesetzlich geregelt wird.“ (Art. 10, Abs. 2), wobei der Staat in diesem Bereich eine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis hat (Art. 117 Abs. 2 Buchst. a) Verf.). Die Gesetzgebung muss also die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts und des Völkervertragsrechts beachten, auch und vor allem im Hinblick auf die Einreise und Ausweisung der MigrantInnen und auf die Gesamtheit der erforderlichen Bedingungen, um denselben einen freien und menschenwürdigen Aufenthalt zu gewährleisten. In Art. 1 des Gesetzes Nr. 131 vom 5. Juni 2003 (Bestimmungen zur Anpassung der Rechtsordnung der italienischen Republik an das Verfassungsgesetz Nr. 3/2001, wodurch der 5. Titel der Verfassung abgeändert wurde) wird diesbezüglich präzisiert, dass die allgemeinen völkerrechtlichen Bestimmungen laut Art. 10 der Verfassung, die Vereinbarungen zur gegenseitigen Beschränkung der Souveränität gemäß Art. 11 der Verfassung sowie das Europa- und Völkerrecht die staatliche und regionale Gesetzgebungsbefugnis mit einer Reihe von Auflagen versehen. Mit dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 286 vom 25. Juli 1998 wurde der Einheitstext der Gesetzesbestimmungen über die Einwanderung (im Folgenden ET zur Einwanderung) und über den Status der AusländerInnen verabschiedet. Dieser legt die Rechte und Pflichten der MigrantInnen fest, regelt die Einreise, den Aufenthalt und die Ausweisung aus dem Staatsgebiet und enthält die Bestimmungen über die Arbeit, das Gesundheitswesen, die Bildung, die

1 Veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 298 vom 27. Dezember 1947.

Unterkunft, die Teilnahme am öffentlichen Leben und die Integrationspolitik. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wurden mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 394 vom 31. August 1999 erlassen. Diese Politiken umfassen auch verschiedene Bereiche, in denen die italienischen Regionen, sowohl jene mit Normalstatut als auch jene mit Sonderstatut, ausschließliche und konkurrierende Befugnisse besitzen. Das Autonomiestatut der Region Trentino-Südtirol und der Autonomen Provinzen von Trient und Bozen, welches mit Verfassungsgesetz² genehmigt wurde, sieht u. a. umfangreiche Zuständigkeiten in den Bereichen des geförderten Wohnbaus, der Fürsorge (einschließlich der Schulfürsorge) und der Berufsbildung vor. Im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse und Haushalte ist es Aufgabe der Regionen, Provinzen und Gemeinden, Maßnahmen zur Beseitigung der Hindernisse für die Gewährleistung der Rechte und Interessen der MigrantInnen zu ergreifen, insbesondere in den Bereichen Wohnbau, Sprache, soziale Integration und Schutz der Grundrechte des Menschen.

2. Die Grundrechte und der Schutz vor Diskriminierungen

Die in der Verfassung verbrieften Grundsätze, auch im Sinne der Auslegung durch den Verfassungsgerichtshof,³ gewähren im Einklang mit dem Völkerrecht allen Menschen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit bestimmte Grund- und Freiheitsrechte. Dazu gehören z. B. das Recht auf Leben, auf gleiche soziale Würde, auf Gleichberechtigung, auf persönliche Identität, auf einen Namen, auf Anstand, auf Ehre, auf Vertraulichkeit, auf Schutz der Privatsphäre, auf Ruf, auf sexuelle Freiheit, auf Religionsfreiheit, auf Ausdrucksfreiheit, auf Eheschließung, auf Gesundheit und auf Wohnen. Im Sinne von Art. 43 des ET zur Einwanderung bezeichnet Diskriminierung „jedes Verhalten, das direkt oder indirekt eine Unterscheidung, eine Ausgrenzung, eine Einschränkung oder eine Bevorzugung herbeiführt, welche auf Rasse, Hautfarbe, Abstammung, auf nationaler oder ethnischer Herkunft bzw. auf religiösen Überzeugungen beruht und deren Zweck und Wirkung darin bestehen, die gleichberechtigte Anerkennung, den Genuss oder die Ausübung von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen sowie in jedem anderen Bereich des öffentlichen Lebens zu zerstören oder zu beeinträchtigen.“

2 Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972.

3 Vgl. u. a. Urteil Nr. 104/1969, veröffentlicht auf der Website des Verfassungsgerichtshofs, unter <http://www.cortecostituzionale.it>.

3. Die Einreise ins italienische Staatsgebiet

Derzeit gibt es an die 20 Arten von Einreisevisa, die von den italienischen Botschaften und Konsulaten im Ausland für die Einreise ins italienische Staatsgebiet ausgestellt werden können (Adoption, Geschäftsreise, ärztliche Behandlung, diplomatische Tätigkeiten, mitreisendes Familienmitglied, Sportwettkampf, Einladung, selbständige Arbeit, lohnabhängige Arbeit, Dienstreise, religiöse Gründe, Wiedereinreise, Wahlwohnsitz, Familienzusammenführung, Studium, Flughafentransit, Durchreise, Transport, Tourismus, Arbeitsurlaub). Im Sinne von Art. 4 Abs. 4 des ET zur Einwanderung ist zwischen kurzfristigen (mit einer Dauer von bis zu drei Monaten) und langfristigen Aufenthaltsvisa zu unterscheiden. Außer in den ausdrücklich vorgesehenen Fällen muss die Verweigerung des Einreisevisums nicht begründet werden. Unbeschadet der besonderen Bestimmungen, die für Personen gelten, die aus dem Schengen-Raum des freien Personenverkehrs kommen und abgesehen davon, dass die BürgerInnen einiger Staaten unter bestimmten Bedingungen überhaupt kein Einreisevisum benötigen (für eine Dauer von bis zu drei Monaten im Falle von Tourismus, Geschäftsreise, Sportwettkampf, Einladung), müssen AusländerInnen aus einem Schengen-Staat, die legal nach Italien eingereist sind, grundsätzlich innerhalb von acht Arbeitstagen ab ihrer Einreise bei der Quästur der jeweiligen Provinz die so genannte „Anwesenheitsmeldung“ (*dichiarazione di presenza*) vorlegen. Anderenfalls müssen sie, außer in einigen ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmefällen, beim gleichen Amt (oder in bestimmten Fällen bei den Postämtern) innerhalb derselben Frist eine Aufenthaltsgenehmigung mit derselben Begründung wie für das Visum beantragen. Hierbei werden die Fingerabdrücke abgenommen. MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten, die seit mindestens 5 Jahren eine gültige Aufenthaltsgenehmigung haben, können für sich selbst und ihre Familienmitglieder die s. g. „langfristige Aufenthaltsberechtigung-EG“ beantragen, die unbefristet gültig ist.⁴ Um diese Aufenthaltsberechtigung zu erhalten, müssen die AntragstellerInnen über ein bestimmtes Einkommen (das höher ist als der Jahresbetrag des Sozialgelds) und über eine geeignete Wohnung verfügen und dürfen keine strafrechtlichen Verurteilungen einer gewissen Art aufweisen. Mit dieser Aufenthaltsberechtigung können MigrantInnen ohne Visum nach Italien einreisen, in Italien arbeiten, Dienste und Leistungen der öffentlichen Verwaltung beanspruchen und in den von den geltenden Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Formen und Grenzen

4 Vgl. Art. 9 des ET zur Einwanderung.

am lokalen öffentlichen Leben teilnehmen.⁵ Mit Gesetz Nr. 94 vom 15. Juli 2009 wurde als zusätzliche Bedingung für die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung festgelegt, dass der/die AntragstellerIn einen Test zur Feststellung der Kenntnis der italienischen Sprache bestehen muss. Das Gesetz regelt außerdem die Dauer, die Erneuerung, die Verweigerung und die Umwandlung der Aufenthaltsgenehmigung, die Pflichten des Gastgebers oder Arbeitgebers sowie die Wiedereinreise nach Italien. Zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des damit verknüpften organisierten Verbrechens hat das Parlament vor kurzem einen erschwerenden Umstand ins Strafrecht eingeführt und festgelegt, dass im Falle von Straftaten, die von Drittstaatsangehörigen begangen werden, die sich illegal auf italienischem Staatsgebiet befinden, das entsprechende Strafausmaß um ein Drittel erhöht wird.⁶ Zusätzlich wurde die Straftat der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts in Italien eingeführt, für welche eine Geldstrafe zwischen 5.000 und 10.000 Euro vorgesehen ist.⁷

3.1 Die Familienzusammenführung

MigrantInnen können unter bestimmten Umständen eine Familienzusammenführung für folgende Familienmitglieder beantragen: für den/die EhepartnerIn, sofern er/sie nicht gesetzlich getrennt und mindestens 18 Jahre alt ist; für minderjährige Kinder auch des Ehepartners/der Ehepartnerin und für uneheliche Kinder; für volljährige unterhaltsberechtigter Kinder, sofern sie aus objektiven Gründen aufgrund ihres gebrechlichen Gesundheitszustands, der eine völlige Invalidität bedingt, nicht für ihre eigenen Lebensbedürfnisse aufkommen können; für die unterhaltsberechtigten Eltern, wenn sie im Ursprungs- oder Herkunftsland keine anderen Kinder haben, bzw. für über 65jährige Eltern, wenn die anderen Kinder aus nachweislichen schwerwiegenden gesundheitlichen Gründen nicht für deren Unterhalt sorgen können. Um die Familienzusammenführung beanspruchen zu können, muss der/die AntragstellerIn u. a. ein Jahreseinkommen besitzen, das mindestens dem Betrag des Sozialgelds entspricht (im

5 Z. B. durch Mitgliedschaft bei politischen Parteien, Gewerkschaften und ehrenamtlichen Organisationen. Die geltenden Bestimmungen sehen für sie jedoch kein Recht auf Teilnahme an Parlamentswahlen bzw. an Landes- bzw. Gemeinderatswahlen vor.

6 Der erschwerende Umstand, der übrigens vom Verfassungsgerichtshof im Urteil Nr. 249/2010 vom 5. Juli 2010 für verfassungswidrig erklärt wurde, bestand im illegalen Aufenthalt des Ausländers/der Ausländerin.

7 Vgl. Gesetz Nr. 125 vom 24. Juli 2008 und Art. 1 Abs. 16 des Gesetzes Nr. 94/2009: „Soweit der Tatbestand keine schwerwiegendere Straftat darstellt, werden AusländerInnen, die in Verletzung der Bestimmungen des vorliegenden Einheitstextes [...] ins Staatsgebiet einreisen oder sich im Staat aufhalten, mit einer Geldstrafe von 5.000 bis 10.000 Euro bestraft“.

Jahr 2009: 5.317,65 Euro) zzgl. der Hälfte dieses Betrags für jedes zusammengeführte Familienmitglied; auch muss er/sie über eine den hygienisch-sanitären Voraussetzungen entsprechenden Wohnung verfügen, deren Fläche von den zuständigen Gemeindeämtern als für den Familienbedarf angemessen erachtet wird. Häufig verhindern diese Bedingungen eine Familienzusammenführung.

3.2 Die Integrationsvereinbarung

Durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 94 vom 15. Juli 2009 wurde vor kurzem die so genannte „Integrationsvereinbarung“ eingeführt. Hierbei bezeichnet Integration ausdrücklich jenen Prozess, „der auf die Förderung des Zusammenlebens zwischen italienischen BürgerInnen und MigrantInnen ausgerichtet ist, im Einklang mit den in der italienischen Verfassung verbürgten Werten und mit der gegenseitigen Verpflichtung zur Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft.“ Hierbei ist vorgesehen, dass der/die MigrantIn bei der Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung eine Integrationsvereinbarung unterzeichnen muss, mit der ihm/ihr bestimmte Punkte (*crediti*) zugewiesen werden und er/sie sich zur Erreichung spezifischer Integrationsziele verpflichtet. Der völlige Verlust der zugewiesenen Punkte führt zum Widerruf der Aufenthaltsgenehmigung und zur verwaltungsrechtlichen Ausweisung des Migranten/der Migrantin. Die entsprechenden Kriterien und Umsetzungsmodalitäten müssen erst in der Durchführungsbestimmung zum Gesetz festgelegt werden. Nach dem derzeit diskutierten Entwurf sollte die Vereinbarung – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – nicht auf Elementen mit einer jeweils festgelegten Gewichtung beruhen, sondern vielmehr objektive und messbare Verpflichtungen des/der Einzelnen enthalten (z. B. angemessene Kenntnis der italienischen Sprache und der Grundlagen der italienischen Rechtsordnung) und eine Reihe von ausdrücklichen Pflichten und Verboten umfassen (Einhaltung der Gesetze, Pflicht zum Schulbesuch für Kinder usw.).

4. Die Eintragung beim Meldeamt der Gemeinde

Durch die Eintragung beim Einwohnermeldeamt bescheinigt der Bürgermeister oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter den gewöhnlichen Wohnsitz einer Person innerhalb des Gemeindegebiets. Im Falle von Drittstaatsangehörigen gilt der Wohnsitz auch dann als gewöhnlich, wenn sie für eine Dauer von mehr als drei Monaten in einer Sammelunterkunft für Asylbewerber (*Centro di Accoglienza*) untergebracht sind. Bei der Vorlage des Antrags auf Eintragung beim Einwohnermeldeamt müssen folgende Voraussetzungen bestehen: Aufenthaltsgenehmigung mit einer Gültigkeit von mehr als drei Monaten; gültiger Pass; Steuernummer; Dokumente über den Zivilstand (z. B. Geburt, Ehe). Die meldeamtliche Eintragung ermöglicht erst die Abwicklung einer Reihe von Verwaltungstätigkeiten (z. B. Eintragung beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst, Ausstellung des Führerscheins, Antrag auf Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft, Antrag auf Zuteilung einer Sozialwohnung).

5. Die italienische Staatsbürgerschaft

Das staatliche Gesetz⁸ sieht den automatischen Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft in folgenden Fällen vor: durch Abstammung (*ius sanguinis*), durch Geburt auf italienischem Staatsgebiet im Falle von Staatenlosigkeit, durch Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft, durch Adoption minderjähriger Kinder. Die Staatsbürgerschaft kann in folgenden Fällen auf Antrag erworben werden: von Nachfahren italienischer StaatsbürgerInnen (bis zum 2. Grad), von Personen, die auf italienischem Staatsgebiet geboren wurden und legal und ununterbrochen bis zur Volljährigkeit in Italien wohnhaft waren, durch Einbürgerung (i. d. R. 10 Jahre gesetzlicher Wohnsitz auf italienischem Staatsgebiet, 5 Jahre für EU-Bürger, Flüchtlinge und Asylberechtigte) und schließlich im Falle von Eheschließung mit einem/einer italienischen StaatsbürgerIn. Im letztgenannten Fall besteht die Möglichkeit des Erwerbs der Staatsbürgerschaft, wenn der/die ausländische EhepartnerIn nach der Ehe für einen Zeitraum

8 Siehe Gesetz Nr. 91 vom 5. Februar 1992 und die entsprechenden Durchführungsverordnungen sowie die mit Gesetz Nr. 94/2009 eingeführten Änderungen. Dem Parlament wurden viele Gesetzesentwürfe vorgelegt, die danach bestrebt sind, die derzeitige Regelung abzuändern und an die Migrationsflüsse der letzten zehn Jahre anzupassen. Unter den diskutierten Änderungsvorschlägen sei auf die Verkürzung der für den Erwerb der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Aufenthaltsdauer von 10 auf 5 Jahre, auf die Überprüfung der effektiven sprachlichen und sozialen Eingliederung des Ausländers/der Ausländerin und auf die Beschränkung der Ermessensfreiheit bei der Gewährung der Staatsbürgerschaft hingewiesen.

von mindestens 2 Jahren den gesetzlichen Wohnsitz in Italien hat oder wenn Kinder aus einer mindestens einjährigen Ehe geboren wurden; wenn der/die EhepartnerIn im Ausland wohnhaft ist, kann die Staatsbürgerschaft erst drei Jahre nach der Ehe beantragt werden. Eine weitere Voraussetzung besteht darin, dass die Ehe bis zur Gewährung der Staatsbürgerschaft gültig sein muss, keine strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen und keine sonstigen Gründe bestehen, die die nationale Sicherheit gefährden können.

6. Die Erklärung der Sprachgruppenzugehörigkeit in Südtirol

Die Zugehörigkeit zu einer der in Südtirol existierenden drei amtlichen Sprachgruppen (italienisch, deutsch, ladinisch) bildet die Voraussetzung für die Ausübung jener Rechte und Interessen, die im Autonomiestatut daran geknüpft sind. Gemäß den geltenden Durchführungsbestimmungen muss die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen nur von den in Südtirol wohnhaften (italienischen) StaatsbürgerInnen erklärt werden und wird durch eine formale, individuelle und anonyme Erklärung erfasst.⁹ Nicht-EU-BürgerInnen und Staatenlose sind von der Pflicht zur Vorlage dieser Erklärung ausgenommen, auch wenn ihr Wohnsitz in Südtirol liegt. Art. 15 Abs. 2 des Autonomiestatuts sieht zu diesem Punkt ausdrücklich vor, dass „die Provinz Bozen die im Haushalt zu Zwecken der Fürsorge sowie zu sozialen und kulturellen Zwecken bestimmten eigenen Mitteln im direkten Verhältnis zur Stärke und mit Bezug auf das Ausmaß des Bedarfes einer jeden Sprachgruppe einsetzt; ausgenommen sind außerordentliche Fälle, die wegen besonderer Erfordernisse nach Sofortmaßnahmen verlangen“. Der so genannte ethnische Proporz gilt kraft ausdrücklicher statutarischer Bestimmung auch für den Zugang zu öffentlichen Arbeitsplätzen, von denen Nicht-EU-Bürger, ebenso wie im restlichen italienischen Staatsgebiet, bis dato ausgeschlossen sind.¹⁰

9 Mit Dekret des Präsidenten des Landesgerichts Bozen Nr. 2447/2006 vom 30. August 2006 wurde verfügt, dass auch UnionsbürgerInnen mit Wohnsitz in Südtirol die Erklärung gemäß Art. 20ter des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 670/1972 „abgeben dürfen, mit den von dieser Bestimmung vorgesehenen Auswirkungen“. Im Dekret wird auch darauf hingewiesen, dass eine Änderung der geltenden Bestimmungen angemessen wäre, um die gegenständliche Regelung auch auf nicht wohnhafte UnionsbürgerInnen auszuweiten.

10 Im Hinblick auf die völkerrechtlichen und gemeinschaftlichen Bestimmungen, welche jede Diskriminierung aus Gründen der Staatszugehörigkeit verbieten, stehen die Wettbewerbe und Auswahlverfahren öffentlicher Verwaltungen, welche i. d. R. den Zugang zu öffentlichen Stellen auf UnionsbürgerInnen beschränken, in der Rechtslehre und in der Rechtsprechung im Mittelpunkt einer lebhaften Debatte.

7. Der Gesundheitsdienst

Als Voraussetzung für die Eintragung beim nationalen Gesundheitsdienst sieht das Staatsgesetz¹¹ u. a. vor, dass der/die AntragstellerIn eine gültige Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitzbescheinigung haben muss. Die Eintragung beim Gesundheitsdienst ist verpflichtend, gilt auch für die unterhaltsberechtigten Familienmitglieder des/der AntragstellerIn und erstreckt sich über die gesamte Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsgenehmigung. Ordnungsmäßig in Italien lebende MigrantInnen, die eine lohnabhängige oder selbständige Arbeitstätigkeit ausüben oder arbeitslos gemeldet sind, haben hierbei Anspruch auf völlige Gleichbehandlung und haben in jeder Hinsicht dieselben Rechte und Pflichten wie italienische StaatsbürgerInnen. Die Eintragung beim Gesundheitsdienst erfolgt beim lokalen Sanitätsbetrieb der Wohnsitzgemeinde des/der AntragstellerIn. Wer gültige Aufenthaltspapiere hat, aber nicht beim Gesundheitsdienst eingetragen ist, hat jedenfalls Anrecht auf dringende ärztliche Leistungen und kann die übrigen Leistungen gegen Bezahlung in Anspruch nehmen. Jenen, die sich hingegen illegal auf italienischem Staatsgebiet aufhalten, garantiert das Gesundheitssystem die dringenden und wesentlichen ärztlichen Leistungen im Falle von Krankheiten und Unfällen (einschließlich der Leistungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken), den Zugang zu Vorsorgeprogrammen, den Schutz der Mutterschaft, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, die Pflichtimpfungen, die internationale Prophylaxe, die Diagnose und Behandlung von Infektionskrankheiten, sowie die Behandlung und Rehabilitation im Falle von Drogenabhängigkeit. In Südtirol wurde für sie beispielsweise ein kostenloser Gesundheitsdienst in einer eigenen Ambulanz im Landeskrankenhaus von Bozen eingerichtet. Die Beanspruchung der Leistungen des Gesundheitsdienstes durch illegale MigrantInnen darf nicht zu einer polizeilichen Anzeige führen, außer in den Fällen, in denen – wie für italienische Staatsbürger – der Befund obligatorisch übermittelt werden muss.¹² Bei jedem Gesundheitsbetrieb wurden auch eigene Familienberatungsstellen eingerichtet, die allen schwangeren Frauen, mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung, sowie deren Kindern bis zur Volljährigkeit kostenlose Gesundheitsbetreuung anbieten.

11 Siehe Art. 34 des ET zur Einwanderung (Gesundheitsfürsorge für Drittstaatangehörige, die beim gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst eingetragen sind).

12 Der im Jahr 2009 von einer Kammer des Parlaments genehmigte Gesetzesentwurf, durch den Ärzte und andere Fachkräfte des Gesundheitswesens zur polizeilichen Meldung illegaler AusländerInnen verpflichtet werden sollten, hatte heftige Diskussionen und Proteste ausgelöst und wurde anschließend fallen lassen.

8. Wohnen und Wohnbauförderungen

In vielen völkerrechtlichen Erklärungen und Übereinkommen wird das Recht auf Wohnen als ein Grundrecht eines jeden Menschen bezeichnet. Die Europäische Sozialcharta des Europarats (von Italien mit dem Gesetz Nr. 30/1999 ratifiziert) erkennt das Recht aller Menschen auf Wohnen an.¹³ Die Grundrechtecharta der Europäischen Union verbietet jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Herkunft oder der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit (Art. 21), verbürgt den Anspruch aller Personen mit rechtmäßigem Wohnsitz in der Union auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und auf die sozialen Vergünstigungen und garantiert jenen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein Recht auf Unterstützung für die Wohnung, mit dem Ziel, Ausgrenzung und Armut zu bekämpfen (Art. 34). Der Grundsatz der Gleichbehandlung von UnionsbürgerInnen und langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (d. h. Nicht-EU-BürgerInnen), auch im Hinblick auf das Verfahren für die Erlangung einer Wohnung, ist in einer eigenen EU-Richtlinie verankert.¹⁴

Auch im Einklang mit der ILO-Vereinbarung Nr. 143/1975 über die Migration unter illegalen Bedingungen und über die Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der ArbeitsmigrantInnen (von Italien mit Gesetz Nr. 158/2001 ratifiziert) sieht Art. 3 Abs. 5 des ET zur Immigration vor, dass es Aufgabe der Regionen und autonomen Provinzen ist, die Hindernisse für die völlige Anerkennung der Rechtsansprüche und Interessen der MigrantInnen zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf Wohnen. Laut Art. 40 Abs. 6 des ET haben MigrantInnen, die die langfristige Aufenthaltsberechtigung-EG oder eine ordnungsmäßige Aufenthaltsgenehmigung mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren haben und eine reguläre selbständige oder lohnabhängige Arbeitstätigkeit ausüben, zu denselben Bedingungen wie italienische BürgerInnen Anspruch auf die Wohnungen des öffentlichen Wohnbaus. Das Land Südtirol hat vor kurzem kraft seiner ausschließlichen Zustän-

13 Art. 6 der ILO-Konvention Nr. 97/1949 über ArbeitsmigrantInnen (ratifiziert von Italien mit Gesetz Nr. 1305/1952) verpflichtet die Unterzeichnerstaaten hingegen, bei der Zuweisung von Wohnungen an MigrantInnen, die sich rechtmäßig auf dem Staatsgebiet aufhalten, keine Unterscheidungen aufgrund der Staatsangehörigkeit vorzunehmen und somit den MigrantInnen eine nicht ungünstigere Behandlung zukommen zu lassen als den eigenen StaatsbürgerInnen.

14 S. Richtlinie 2003/109/EG vom 25. November 2003 (von Italien mit dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 3/2007 übernommen). Laut Art. 11 Abs. 1 Buchst. f) haben langfristig Aufenthaltsberechtigte (Drittstaatsangehörige, die für mindestens fünf Jahre ihren rechtmäßigen und ununterbrochenen Wohnsitz im Gebiet eines EU-Staats hatten) im Hinblick auf eine Reihe von sozialen Rechten und insbesondere auch mit Bezug auf die Sozialleistungen, die Sozialhilfe und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit und zu Verfahren für den Erhalt von Wohnungen Anspruch auf dieselbe Behandlung wie die BürgerInnen des jeweiligen Unionsstaats.

digkeit im Bereich des geförderten öffentlichen Wohnbaus das LG Nr. 9 vom 13. Oktober 2008 verabschiedet und dadurch die Bestimmungen im Bereich der Wohnbauförderung novelliert. Italienische StaatsbürgerInnen und UnionsbürgerInnen müssen, um Zugang zum geförderten Wohnbau zu erlangen, bestimmte allgemeine Voraussetzungen erfüllen (u. a. mindestens fünf Jahre Wohnsitz – auch nicht hintereinander – oder Arbeitsplatz in Südtirol; für UnionsbürgerInnen ist verpflichtend die Ausübung einer Arbeitstätigkeit vorgesehen); auch haben sie verpflichtend die Erklärung über die Zugehörigkeit/Angliederung zu einer der drei offiziellen Sprachgruppen gemäß Art. 15 Abs. 2 des Südtiroler Autonomiestatuts abzugeben. Für DrittstaatsbürgerInnen und Staatenlose sieht das Gesetz zum Teil andere Bestimmungen vor: Diese müssen seit mindestens fünf Jahren ihren fortwährenden und regulären Wohnsitz in Südtirol haben (kontinuierlicher Wohnsitz) und von diesen fünf Wohnsitzjahren mindestens drei Jahre gearbeitet haben (auch auf befristete Zeit). Das Landesgesetz sieht außerdem vor, dass die Landesregierung jedes Jahr die Anzahl der für MigrantInnen vorbehaltenen Mietwohnungen des geförderten Wohnbaus und den Anteil der sonstigen öffentlichen Förderungen anhand des gewogenen Durchschnitts zwischen ihrer zahlenmäßigen Stärke und dem Bedarf festlegt.¹⁵ Auch die für MigrantInnen vorbehaltenen Ressourcen für den Ankauf, den Bau und die Wiedergewinnung von Wohnungen für den primären Wohnbedarf sowie für den Mietbeitrag (ein vom Land gewährter Zuschuss zur Miete, welche der/die Begünstigte auf dem privaten Mietmarkt bezahlt) werden nach denselben Kriterien ermittelt. Für den Zeitraum, in dem die MigrantInnen die Voraussetzungen betreffend Wohnsitz und Arbeitstätigkeit nicht erfüllen, müssen ihre Arbeitgeber im Rahmen des Arbeitsverhältnisses für deren Unterbringung sorgen.¹⁶

15 Die Landesregierung hat mit Beschluss Nr. 331 vom 1. März 2010 den Prozentsatz der Wohnungen des öffentlichen Wohnbauinstituts, die im Jahr 2010 für Drittstaatsangehörige vorbehalten werden, mit 8,44 % festgelegt, während der Anteil der DrittstaatenbürgerInnen und Staatenlosen 4,89% der Gesamtbevölkerung beträgt. Auch wurde in diesem Beschluss der Gesamtfinanzierungsbetrag des Programms zur Gewährung von Beiträgen für den Kauf, den Bau, die Wiedergewinnung von Wohnungen und für den Mietbeitrag für diese Begünstigten mit 12,8 Millionen Euro beziffert (entspricht 9,11 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 140,6 Millionen Euro).

16 S. Artikel 5 Abs. 7 des Landesgesetzes Nr. 13/1998, in der Fassung von Art. 1 Abs. 6 des Landesgesetzes Nr. 9/2008. Das Gesetz sieht außerdem vor, dass die Landesregierung die entsprechenden Durchführungsmodalitäten und die Strafen im Falle von Zuwiderhandlungen festsetzt, was bis dato allerdings noch nicht geschehen ist. Diesbezüglich liegen keine amtlichen Daten vor.

9. Finanzielle Grundsicherung

9.1 Finanzielle Sozialhilfe

Die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis des Landes Südtirol im Bereich der Sozialfürsorge umfasst auch Leistungen der finanziellen Sozialhilfe. Dazu gehören all jene Maßnahmen, die auf die Verwirklichung der sozialen Integration und der finanziellen Unabhängigkeit der Begünstigten und ihrer Familien (s. unten) abzielen. Zu diesem Zweck werden im Rahmen individuell abgestimmter Hilfsprogramme einkommensunterstützende Beträge gewährt. Im Sinne der Verordnung Nr. 30 vom 11. August 2000 über die Maßnahmen der finanziellen Sozialhilfe und die Bezahlung der Tarife für Sozialdienste gibt es verschiedene Leistungen der finanziellen Sozialhilfe:¹⁷ soziales Mindesteinkommen, das zur Befriedigung der primären und wesentlichen Bedürfnisse dient; Beitrag für Miet- und Nebenkosten; Taschengeld; spezifische Leistungen für dringende und unaufschiebbare Bedürfnisse; spezifische Leistungen für Kinder; Leistungen, welche die Kontinuität des Familienlebens ermöglichen, durch welche Familien weiterhin in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld bleiben können; Transportkosten für Personen mit bleibenden Behinderungen, die weder die normalen öffentlichen Verkehrsmittel benutzen noch selbst fahren können; Kosten für die Anpassung von Fahrzeugen für Familienmitglieder; Erwerb und/oder Umbau von Transportmitteln; Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel für in Südtirol wohnhafte Senioren ab dem 60. Lebensjahr; Kosten für die Anschaffung eines Taubstummentelefons; Hausnotrufdienste; Seniorentelefon. Außerdem wurde mit LG Nr. 15 vom 3. Oktober 2003 auch eine „Unterhaltsvorschussleistung zum Schutz minderjähriger Kinder“ eingeführt: Diese wird dem Elternteil gewährt, der das Sorgerecht hat, wenn der andere Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt. Im Jahr 2008 hat das Land 14 Mio. Euro für die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe ausgegeben. 50,2 % der EmpfängerInnen der Leistungen waren Arbeitslose, 25 % waren einkommensschwache Erwerbstätige (Personen mit ungeschütztem Arbeitsverhältnis, Geringqualifizierte, Teilzeitbeschäftigte), 9,4 % waren Hausfrauen und 5,7 % RentnerInnen. 65,5 % der Begünstigten waren italienische StaatsbürgerInnen oder UnionsbürgerInnen, 34,5 % waren Drittstaatsangehörige. Im Jahr 2007 wurden vom gesamten Sozialbudget in

17 Im Jahr 2010 beläuft sich das „soziale Mindesteinkommen“, das in Südtirol für eine alleinstehende Person gewährt werden kann, auf 585,60 Euro pro Monat, für einen Zweipersonenhaushalt beläuft es sich auf max. 766,16 Euro, für eine dreiköpfige Familie auf Euro 995,52 und für eine vierköpfige Familie auf 1.200,48 Euro.

Höhe von 320 Millionen Euro nur 3,81 % für Drittstaatsangehörige ausgegeben: Dabei ist anzumerken, dass dieser Prozentsatz weit unter dem Anteil der in Südtirol lebenden Nicht-EU-BürgerInnen liegt. Die Voraussetzung für die Gewährung der finanziellen Leistungen ist die Bewertung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des/der AntragstellerIn und seiner/ihrer Familie (Einkommen/Vermögen/eventuelle Ersparnisse/Ausgaben usw.). Zusätzlich zu den finanziellen Voraussetzungen müssen auch bestimmte Anforderungen betreffend Staatsbürgerschaft und/oder Wohnsitz erfüllt werden. Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe haben italienische StaatsbürgerInnen, UnionsbürgerInnen und aufgrund internationaler Vereinbarungen anerkannte Flüchtlinge, die seit mindestens drei Monaten ständig und ununterbrochen in Südtirol wohnen, sowie Drittstaatsangehörige und Staatenlose, sofern sie ihren Wohnsitz und ständigen Wohnort seit mindestens drei Monaten in Südtirol haben. Letztere können gemäß den einschlägigen Bestimmungen die finanzielle Sozialhilfe nur für zwei Monate pro Jahr in Anspruch nehmen. Bei persönlichen oder familiären Situationen, die dringende und unaufschiebbare Maßnahmen erfordern, kann von besagten Voraussetzungen abgesehen werden. Nach einem ununterbrochenen fünfjährigen Aufenthalt und Wohnsitz in Südtirol sind Drittstaatsangehörige und Staatenlose den italienischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt, wobei für sie dieselben Bedingungen wie für die anderen BürgerInnen gelten.¹⁸ Das monatliche Pflegegeld, das vom Land für Pflege- und Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige bezahlt wird, um diesen ein Leben in Würde zu ermöglichen (Landesgesetz Nr. 9 vom 12. Oktober 2007), steht den italienischen StaatsbürgerInnen und den UnionsbürgerInnen, den Staatenlosen und den Drittstaatsangehörigen mit langfristiger Aufenthaltsberechtigung-EG zu, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in Südtirol wohnhaft sind. Anstelle der fünf Wohnsitzjahre ist auch der (nicht kontinuierliche) historische Wohnsitz von 15 Jahren zulässig, wobei mindestens ein Wohnsitzjahr unmittelbar vor dem Antrag auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit liegen muss. Drittstaatsangehörige, die die finanziellen Leistungen für ZivilinvalidInnen, Zivilblinde und Gehörgeschädigte beanspruchen wollen (Landesgesetz Nr. 46 vom 21. August 1978), müssen ebenfalls die langfristige Aufenthaltsberechtigung-EG vorlegen, ihren Wohnsitz in Südtirol haben und zudem eine lohnabhängige oder selbständige Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben.

18 Besagte Landesbestimmung wurde vor dem Inkrafttreten der Richtlinie Nr. 109/2003 vom 25. November 2003 verabschiedet.

9.2 Das Sozialgeld

Das Sozialgeld ist eine Fürsorgeleistung, die jenen vorbehalten ist, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, ihren ständigen Wohnsitz in Italien haben und deren Einkommen unter dem gesetzlich festgelegten Mindestbetrag liegt. Italienische StaatsbürgerInnen können um Gewährung des Sozialgelds ansuchen, wenn sie entweder kein Einkommen haben oder wenn ihr Einkommen unter dem Betrag des jeweils vorgesehenen Sozialgelds liegt (für das Jahr 2009 beläuft sich dieser Betrag auf 5.317,65 Euro). Den italienischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind politische Flüchtlinge, UnionsbürgerInnen mit Wohnsitz in Italien, Staatenlose und Drittstaatsangehörige, sofern sie die langfristige Aufenthaltsberechtigung-EG haben. Der gewöhnliche Wohnsitz in Italien ist eine wesentliche Voraussetzung: Wenn der/die BezieherIn der Sozialrente seinen/ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt, verliert er/sie also den Anspruch auf die Leistung. Mit 1. Januar 2009 wurde als weitere Voraussetzung vorgesehen, dass der/die Antragstellerin seit mindestens 10 Jahren legal und ununterbrochen in Italien leben muss.

9.3 Das Mutterschaftsgeld

Diese Fürsorgeleistung steht nicht berufstätigen Müttern zu, die keinen Anspruch auf sonstige Mutterschaftsleistungen haben, sofern das Einkommen und Vermögen der Familie den Höchstbetrag von 32.448,22 Euro brutto (abzüglich der vorgesehenen Absetzbeträge) nicht überschreitet. Anspruch auf diese Leistung haben Frauen aus EU- oder Drittstaaten, die im Besitz der langfristigen Aufenthaltsberechtigung-EG sind und ihren Wohnsitz in einer Gemeinde Südtirols haben (Gesetz Nr. 488/1998, Art. 65 und 66). Der Betrag des monatlichen Mutterschaftsgelds, der jedes Jahr festgelegt wird, steht für insgesamt 5 Monate zu und wird in einer einzigen Zahlung gewährt. Für die Geburten im Jahr 2010 beträgt das Mutterschaftsgeld insgesamt 1.556,35 Euro (311,27 Euro für 5 Monate).

9.4 Das Familiengeld

Das Landesfamiliengeld (Art. 23 des Gesetzes Nr. 33/1987) wird für die Betreuung und Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren gewährt. UnionsbürgerInnen müssen mindestens einen Tag ihren Wohnsitz in Südtirol haben, für Drittstaatsangehörige sind mindestens fünf Jahre Wohnsitz in Südtirol erforderlich. Das Familieneinkommen, ergänzt um Elemente des Vermögens, darf in jedem Fall nicht mehr als 80.000 Euro brutto pro Jahr betragen. Das Familiengeld beträgt 100,00 Euro im Monat pro Kind.

10. Das Recht auf Bildung

Die Grundschule wird von Kindern zwischen dem 6. und dem 10. Lebensjahr besucht, mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung. Die Schule muss die Einschreibungen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund das ganze Jahr über annehmen, je nach Ankunft des Kindes. Grundsätzlich werden die Kinder in die ihrem Alter entsprechende Klasse eingeschrieben. Allerdings kann das Lehrerkollegium auch unter Berücksichtigung der Bildungsordnung des jeweiligen Herkunftslandes beschließen, das Kind in eine andere Klasse einzustufen; in diesem Fall kann das Kind in die niedrigere oder höhere Klasse eingeschrieben werden.¹⁹ Die Schulen greifen in der Ausführung ihrer Tätigkeit auf Sprach- und Kulturmediatoren zurück, welche die Kommunikation und den Austausch zwischen den Bildungssystemen und den Familien erleichtern sollen. Der Schulbesuch und die Schulbücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt; für die Schulausspeisung ist hingegen in Abhängigkeit von Familieneinkommen ein Beitrag zu entrichten. Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 14 müssen unabhängig davon, ob sie eine Aufenthaltsgenehmigung haben oder nicht, in die Mittelschule eingeschrieben werden (der Schulbesuch und die Schulbücher sind kostenlos). Auch die Oberschulen werden von Jugendlichen zwischen 14 und 18–19 Jahren mit oder ohne Aufenthaltsgenehmigung besucht. Alle in Südtirol wohnhaften AusländerInnen haben dasselbe Recht auf Schulbildung wie italienische Staatsbürge-

19 S. Art. 45 des DPR Nr. 394 vom 31. August 1999 und Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Universität und Forschung Nr. 4 vom 15. Januar 2009. Das Rundschreiben Nr. 101 vom 8. Januar 2010 sieht vor, dass die Zahl der SchülerInnen mit nicht italienischer Staatsbürgerschaft in jeder Klasse i. d. R. nicht mehr als 30 % der Gesamtschülerzahl ausmachen darf. Diese Grenze wurde erstmals im Schuljahr 2010/2011 eingeführt und soll graduell angewendet werden.

rInnen.²⁰ Das Landesgesetz Nr. 7 vom 31. August 1974 regelt die Schulfürsorge (hierbei handelt es sich um eine ausschließliche Zuständigkeit des Landes, das zudem auch eine konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis im Bereich der Grund- und Oberstufenbildung hat) mit dem Zweck, das Recht auf Bildung zu gewährleisten. Das wichtigste Ziel besteht hierbei darin, eine reale Chancengleichheit im Bildungsbereich sicherzustellen, indem finanzielle und soziale Faktoren, welche die effektive Erfüllung der Schulpflicht und die völlige Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit verhindern können, beiseite geräumt werden. Dadurch sollen tüchtige und leistungsfähige Jugendliche, selbst wenn sie mittellos sind, die Möglichkeit erhalten, ein hohes Bildungsniveau zu erreichen. U. a. sei auf folgende Fürsorgemaßnahmen hingewiesen: ordentliche und außerordentliche Studienbeihilfen, Erstattung der Studiengebühren und der Schulbeiträge; Schulausspeisung; Schulbücher, Schülertransport oder andere Reisekostenzuschüsse; Versicherung; Wohndienstleistungen; Dienste zur Unterstützung und Beaufsichtigung für Kinder und Jugendliche außerhalb der Schulzeit; Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung; sonstige Maßnahmen zur Realisierung des Rechts auf Bildung. Die Maßnahmen zielen vor allem auf bedürftige SchülerInnen, wobei der Grad der Bedürftigkeit aufgrund des Einkommens, des Vermögens und der von entsprechenden Kriterien vorgesehenen Freibeträge ermittelt wird. Zu diesem Zweck werden das Einkommen und das Vermögen der SchülerInnen und ihrer Eltern berücksichtigt. Ist der/die SchülerIn Vollwaise, werden das Einkommen und das Vermögen des/der SchülerIn und der Erziehungsberechtigten herangezogen. Das höchstzulässige Einkommen sowie die Kriterien zur Bewertung des Einkommens, des Vermögens und der Freibeträge werden von der Landesregierung festgelegt. Anspruch auf die vom genannten Gesetz vorgesehenen Leistungen haben: a) UnionsbürgerInnen, welche Schulen und Berufsbildungsanstalten in Südtirol besuchen; b) UnionsbürgerInnen, die seit mindestens 2 Jahren in Südtirol wohnhaft sind und außerhalb Südtirols Schulen oder Berufsbildungsanstalten besuchen, die es in Südtirol nicht gibt; c) Drittstaatsangehörige, die in Südtirol wohnhaft sind und Schulen und Berufsbildungsanstalten in Südtirol besuchen, für welche also der Besitz langfristigen Aufenthaltsberechtigung-EG nicht erforderlich ist.

20 Vgl. Art. 38 des Einheitstexts zur Einwanderung, wonach für minderjährige MigrantInnen, die sich auf italienischem Staatsgebiet aufhalten, alle geltenden Bestimmungen in den Bereichen der Bildung, des Zugangs zu Erziehungsdiensten und der Teilnahme am Leben der Schulgemeinschaft angewendet werden.

10.1 Das Recht auf Hochschulbildung

Laut Landesgesetz Nr. 9 vom 30. November 2004 fördert das Land Südtirol das Recht auf Hochschulbildung durch eine Reihe von Leistungen. Dazu gehören ordentliche und außerordentliche Studienbeihilfen, die Rückerstattung von Studiengebühren, die Beihilfen für die Ausarbeitung von Diplom- und Fachlaureatsarbeiten, Dissertationen und gleichgestellten Abschlussarbeiten, Forschungsdoktoraten und Habilitationsarbeiten; Reisespesen- vergütungen; Wohnmöglichkeiten, Mensadienste; besondere Maßnahmen für Studierende mit Behinderung; Darlehen; Beiträge an Studentenorganisationen; Beiträge für die Teilnahme der Studierenden an Austauschprogrammen; Informationsdienste, Stipendien für postuniversitäre Ausbildungslehrgänge und Praktika; sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung des Rechts auf Hochschulbildung.

Anspruch auf die von den Gesetzesbestimmungen vorgesehenen Leistungen haben UnionsbürgerInnen, die eine Universität in Südtirol besuchen, Drittstaatangehörige, die eine Universität in Südtirol besuchen, sofern sie seit mindestens einem Jahr in Südtirol wohnhaft sind, BürgerInnen aus EU-Staaten, in denen italienische BürgerInnen Anspruch auf die Leistungen der Hochschulfürsorge haben, und italienische BürgerInnen, die Universitäten außerhalb Südtirols besuchen und seit mindestens zwei Jahren in Südtirol wohnhaft sind. Für die meisten der genannten Fördermaßnahmen können in den Wettbewerben oder in den einschlägigen Kriterien restriktivere Zulassungsbedingungen vorgesehen werden.

10.2 Stipendien für den Erwerb von Sprachkenntnissen

Das Land Südtirol fördert auch Studienaufenthalte im Ausland für die Förderung der Kenntnis der Zweitsprache (Deutsch/Italienisch, je nach Sprachgruppenzugehörigkeit bzw. -angliederung) oder von Fremdsprachen (z. B. Englisch, Französisch, Spanisch). Die Förderungen der Kenntnis der Zweitsprache im Ausland in deutschsprachigen Ländern sind vom Landesgesetz Nr. 18 vom 11. Mai 1988 vorgesehen (Maßnahmen auf dem Gebiet der Zweisprachigkeit) und sind für italienische StaatsbürgerInnen vorbehalten. In den einzelnen Wettbewerben werden diese Begünstigungen jedoch – bereits seit längerem – auf UnionsbürgerInnen und seit kurzem auch auf Drittstaatangehörige

ausgedehnt.²¹ Die Beiträge zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse sind hingegen nur für italienische BürgerInnen und UnionsbürgerInnen vorgesehen.²²

11. Recht auf Verteidigung

Allen AusländerInnen (UnionsbürgerInnen, Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen) werden, sofern sie über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung in Südtirol verfügen, dieselben Rechte auf Verteidigung wie den italienischen BürgerInnen gewährt. Daher haben auch MigrantInnen, die nicht für die Kosten eines Zivil-, Verwaltungs-, Steuer- oder Strafverfahrens aufkommen können, Anspruch auf eine Prozesskostenhilfe, wenn sie z. B. Einspruch gegen einen Ausweisungsbefehl oder gegen die Verweigerung der Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung einlegen wollen. Dies gilt auch für den Strafvollzug sowie in Verfahren zulasten Minderjähriger und vor dem Überwachungsgericht. Die derzeitige Bruttoeinkommensschwelle, unter der man Anspruch auf die Prozesskostenhilfe hat, beläuft sich auf 10.628,16 Euro pro Jahr. Ausländische BürgerInnen können auch aus dem Ausland Einspruch gegen alle richterlichen Entscheidungen einlegen; wenn der/die Betreffende zwecks Ausübung des Rechts auf Verteidigung wieder nach Italien einreisen muss, wird die Ermächtigung zur Wiedereinreise vom Quästor auch über die diplomatische Vertretung oder über das Konsulat aufgrund eines entsprechend belegten Antrags des/der Angeklagten oder des Verteidigers gewährt.

21 Das Zivilgericht von Bozen hat mit der richterlichen Anordnung vom 11. Juni 2009 (RG 379_09) einem Rekurs im Sinne von Art. 44 des ET zur Einwanderung seitens einer kanadischen Bürgerin stattgegeben, die unrechtmäßig von der Gewährung des Beitrags für die Förderung der Zweitsprachenkenntnis im Ausland ausgeschlossen wurde. Hierbei hat das Gericht darauf hingewiesen, dass Art. 11 der Richtlinie 2003/109/EG, die auch im Einklang mit den in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbürgten Grundsätze verabschiedet wurde, aufgrund seines unmittelbar verbindlichen Inhalts als eine Gesetzesbestimmung betrachtet werden muss, die in unserer Rechtsordnung direkt anwendbar ist. Daher haben Personen mit der „langfristigen Aufenthaltsberechtigung-EG“ in den von besagter Richtlinie vorgesehenen Bereichen dieselben Rechte und Ansprüche wie italienische StaatsbürgerInnen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Bildung, die Berufsausbildung, das Schülergeld und die Studienbeihilfen.

22 Vgl. LG Nr. 5 vom 13. März 1987 (Förderung der Sprachkenntnisse), das Drittstaatsangehörige von den vorgesehenen Begünstigungen ausschließt, obwohl das Gesetz gemäß Art. 1 danach strebt, „das allgemeine Bildungsniveau zu heben, den modernen wirtschaftlichen Erfordernissen zu entsprechen und den europäischen Einigungsbestrebungen zu dienen“.

12. Die Partizipation von AusländerInnen an der Verwaltung der Landeshauptstadt

Bei der Gemeinde Bozen wurde der Gemeindebeirat für AusländerInnen und Staatenlose, die ihren Wohnsitz in der Stadt haben, eingerichtet. Dies erfolgte im Einklang mit der Europarats-Konvention über die „Partizipation von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene“ (in Straßburg am 5. Februar 1992 unterschrieben und von Italien mit dem Gesetz Nr. 203/1994 ratifiziert). Der Beirat dient als beratendes Organ des Gemeinderats, des Gemeindevorstandes, der Beratungskommissionen und der Stadtviertelräte. Er kann Stellungnahmen zu Beschlussanträgen vorbringen, die sich auf die Lage der AusländerInnen in Bozen auswirken und kann dem Bürgermeister, den Stadträten oder den Ratskommissionen Vorschläge stets mit Bezug auf Themenbereiche im Zusammenhang mit der Einwanderung unterbreiten. An der Wahl des Beirats können Drittstaatsangehörige und Staatenlose mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung teilnehmen, sofern sie im Einwohnermeldeamt eingetragen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Gremium setzt sich derzeit aus 17 Mitgliedern (darunter 1 Präsident und 1 Vizepräsident) zusammen, die aus europäischen Nicht-EU-Staaten (5 Mitglieder), Asien (8 Mitglieder), Nord- und Südamerika (2 Mitglieder) und Afrika (2 Mitglieder) stammen.

Gerhard Hetfleisch und Bediha Yıldız

Per Recht am Rand. Zur Rechtlichen Situation von MigrantInnen in Österreich

1. Einleitung

Grundsätzlich unterscheidet das österreichische Fremdenrecht, das als Bundesrecht auch für Tirol¹ gilt, zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen, den Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU) bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² und den Staatsangehörigen aller anderen Staaten der Welt, die als Drittstaatsangehörige (DStA) bezeichnet werden. Dieser Logik folgend wird die Einreise, der Aufenthalt, die dauernde Niederlassung, die Beschäftigung im Inland, die Aufenthaltsbeendigung und die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Bundesgebiet durch verschiedene, aber ineinander greifende Gesetzesmaterien geregelt. Mit Verordnungen und Weisungen unterfüttert ist über die Jahrzehnte ein nur noch von wenigen SpezialistInnen überblickbares Konglomerat entstanden. Ergebnis der Regelungswut ist letztendlich auch jene im Fremdenrecht angelegte systemimmanente Willkür, die heute in regelmäßigen Abständen mediale Wellen schlägt, beispielsweise bei Abschiebungen von gut integrierten Flüchtlingen. Es gibt kaum eine andere Gesetzesmaterie in Österreich die derart häufig Änderungen unterworfen war und ist. Dieser Text ist ein Beispiel dafür, da er in Teilen überholt sein wird, wenn die Leserschaft ihn in den Händen hält. Mit dem 28. Januar 2011 endete die Begutachtungsfrist von Novellen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG 2005), des Fremdenpolizeigesetzes (FPG 2005), des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG 1985), des Asylgesetzes (AsylG 2005) und des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG). Die Gesetzesänderungen liegen somit noch nicht in ihrer endgültigen Form vor und konnten daher nicht berücksichtigt werden. Zu betonen ist, dass sich zwar Teile ändern, nicht aber das Grundsystem, das weiter bestehen bleibt und hier in aller gebotenen Kürze vorgestellt wird.³ In der Kürze der Darstellung liegt auch ein Problem: Der hier gebotene Überblick ist

1 Tirol bezeichnet hier und nachfolgend ausschließlich das Bundesland Tirol, als Teil der Republik Österreich. Wenn vom Inhalt erforderlich, etwa bei Vergleichen, kann zur Unterscheidung auch von Nordtirol und Südtirol gesprochen werden.

2 EWR zählen neben den Mitgliedstaaten der EU Island, Liechtenstein und Norwegen.

3 Vgl. Übersicht im Anhang.

kein Ratgeber in konkreten Lebenslagen, dazu ist das Fremdenrecht zu komplex und, wie gesagt, zu sehr in steter Veränderung begriffen.⁴

Im Fremdenpolizeigesetz (FPG) sind prinzipiell alle Normen zu einem kurzfristigen, maximal sechs Monate dauernden Aufenthalt zu finden. Das betrifft beispielsweise die Erteilung von Visa für TouristInnen, aber auch für Personen, die vorübergehend – nicht länger als sechs Monate – selbständig oder unselbständig in Österreich erwerbstätig sind, beispielsweise Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen. Das FPG regelt auch alle fremdenpolizeilichen Zwangsmaßnahmen, wie beispielsweise Ausweisung und Aufenthaltsverbot.

Der vorübergehende Aufenthalt von mehr als sechs Monaten und eine geplante dauernde Niederlassung fallen grundsätzlich unter das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Im NAG wird zudem die Dokumentation des Aufenthalts von BürgerInnen der Europäischen Union und des EWR geregelt, wenn diese sich länger als drei Monate in Österreich aufhalten wollen bzw. mit Niederlassungsabsicht einreisen. Durch längeren Aufenthalt – in der Regel mehr als fünf Jahre – kommt es zur Aufenthaltsverfestigung und dauernden Niederlassung: Es dürfen nur noch in eingeschränkten und gravierenden Fällen fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Aufenthaltsverbot, Ausweisung usw.) ergriffen werden, und je länger ein/e Fremde/r in Österreich niedergelassen ist, desto schwerwiegendere Gründe müssen dafür vorliegen.

Das Asylgesetz (AsylG) enthält die Bestimmungen zum Aufenthalt von AsylwerberInnen, zur Grundversorgung, vor allem aber zum Asylverfahren. Die Intentionen der Gesetzesänderungen der letzten Jahre kreisen im Kern um eine möglichst umfassende Kontrolle von AsylwerberInnen, beispielsweise ihrer Bewegungsfreiheit im Inland, und primär um die schnellstmögliche Abwicklung des Asylverfahrens, wie der Beitrag von Mathias Vogl, Sektionsleiter der Sektion Recht im Bundesministerium für Inneres im 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht plastisch beschreibt: „Das AsylG 2005 enthält im Wesentlichen nur mehr verfahrens-, daten- und organisationsrechtliche Bestimmungen und kann daher als ‚Verfahrensgesetz‘ bezeichnet werden. [...] Um Verfahren schnellstmöglich entscheiden zu können, wurden erstmals explizite Mitwirkungsverpflichtungen verankert (§ 15). So müssen AsylwerberInnen etwa ihren Antrag begründen, sind zur wahrheitsgemäßen Aussage, zur persönlichen Mitwirkung und zum rechtzeitigen Erscheinen bei Verfahrenshandlungen

4 Alle nachfolgend genannten Gesetze sind im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) unter <<http://www.ris.bka.gv.at/>> verfügbar. Das RIS bietet Informationen über das österreichische Recht und dient der Kundmachung aller im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichenden Rechtsvorschriften. Ratsuchende sind an das Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) in Innsbruck verwiesen, unter <<http://www.zemit.at>>.

verpflichtet, müssen für das Asylverfahren relevante Dokumente vorlegen oder die Änderung ihres Aufenthaltsortes der Behörde bekannt geben.⁵

Dies führt in wichtigen Aspekten zu einer Beweislastumkehr, die zuungunsten von AsylwerberInnen wirkt, wie etwa die Verpflichtung zur Vorlage von Dokumenten, über die Flüchtlinge meist nicht verfügen. Da Verfahrensfragen im Vordergrund stehen, wird das Asylgesetz hier nicht weiter ausgeführt.

„Das Ausländerbeschäftigungsgesetz ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Zulassung von Arbeitskräften aus einem nichtösterreichischen Arbeitsmarkt“,⁶ schreibt Ingrid Nowotny ebenfalls im 2. Österreichischen Migrations- und Integrationsbericht. Dieses Anliegen ist allerdings wenig mehr als ein frommer Wunsch, wenn man bedenkt, dass es für beinahe alle EWR-BürgerInnen Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit am Arbeitsmarkt gibt. Entsprechend hoch war der Zuzug, vor allem aus Deutschland. Nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) finden Drittstaatsangehörige nur noch für ausgewählte und hoch qualifizierte Tätigkeiten als sogenannte Schlüsselkräfte in Österreich Beschäftigung. Die rechtlichen Hürden auf ihrem Weg nach Österreich sind so hoch, dass diese Schlüsselkräfte – metaphorisch gesprochen – an einer Hand abzuzählen sind.

Selbst die mit den jüngsten Novellen geplante Rot-Weiß-Rot-Card wird keine grundlegende Änderung bringen, da weiter bestehen bleibende Hürden eine Arbeitsaufnahme in Österreich unattraktiv machen, abgesehen vom wenig fremdenfreundlichen Image Österreichs im Ausland und „viel Rassismus“ im Lande, wie eine GfK Austria Umfrage im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich ergab. Immerhin 65 % der Befragten waren dieser Ansicht.⁷ Was nützt etwa die Anrechnung von Qualifikationen im neuen Punktesystem zur Zulassung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, wenn die Qualifikation im Inland weder entsprechend anerkannt noch entlohnt wird?⁸

5 Vogl, M., „Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts“, in Fassmann, H. und Stacher, I., (Hg.), 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006* (Drava, Klagenfurt/Celovic, 2007), 24f.

6 Nowotny, I., „Das Ausländerbeschäftigungsgesetz: Die Regelung des Zugangs von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt.“, in Fassmann, H., und Stacher, I., *ibid.*, 73.

7 „Österreich unattraktiv für qualifizierte Zuwanderer“, 11. November 2010, *Die Presse*, unter <<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/609533/Oesterreich-unattraktiv-fuer-qualifizierte-Zuwanderer>>; „Österreich noch ‚zu wenig attraktiv‘ für Spitzenkräfte“, *Tiroler Tageszeitung*, 11. November 2010, unter <<http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/C3%9Cberblick/Politik/PolitikContainer/1651045-8/C3%B6sterreich-noch-zu-wenig-attraktiv-f%C3%BCr-spitzenkr%C3%A4fte.csp>>; Wirtschaftskammer Österreich (WKO), „Drei Viertel aller Österreicher halten qualifizierte Zuwanderung für einen Vorteil“, *Presseportal der WKÖ*, 11. November 2010, unter <http://portal.wko.at/wk/format_detail.wk?AngID=1&StID=582028>.

8 Siehe hierzu den Beitrag „Netzwerkstrukturen von Eingewanderten im Spiegel hierarchisierter Arbeitsmärkte“ von *Till Mayrhofer, Kerstin Neumayer und Gerhard Hetfleisch* in der vorliegenden Veröffentlichung.

Es ist eher davon auszugehen, dass Österreich bei der zunehmenden Konkurrenz um qualifizierte Fachkräfte unter den hochindustrialisierten Ländern Spitzenkräfte an das Ausland verlieren wird.

Es ist eine geteilte und international belegte Erfahrung, dass die *Verleihung der Staatsbürgerschaft* die Integration nachhaltig erleichtern und beschleunigen kann. Entsprechend kurz sind in den meisten Ländern Europas die Fristen und maßvoll die Auflagen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft.⁹ In Österreich wurde mit der Novelle 2005 die schon tendenziell bestehende Wagenburgmentalität endgültig zum Gesetz erhoben: Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wird nun zum „krönenden“ Abschluss(!) der Integration erklärt.¹⁰ Entsprechend hoch fallen die Hürden aus. Der verstärkte Rückgang bei Einbürgerungsanträgen seit der StBG-Novelle 2005 spricht eine deutliche Sprache.¹¹

Eine weitere Bestimmung der Novelle des NAG und FPG 2011 steht in der „unheiligen“ Tradition des Fremdenrechtspaketes 2005.¹² Der Nachzug von Familienangehörigen wird durch nachzuweisende Deutschkenntnisse vor der Einreise massiv beschränkt. Die Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung bei den Deutschkenntnissen wurden drastisch erhöht.

Wurden schon in der Vergangenheit Richtlinien der EU zum Fremdenrecht, die einen verbesserten Status von Fremden statuierten, in Österreich immer schon am untersten rechtlichen Niveau umgesetzt, so werden nun mit den jüngsten Novellen massive Restriktionen für Drittstaatenangehörige neu implementiert. Die wenigen aber wichtigen Meilensteine und Errungenschaften der 90er Jahre der für die Integration relevanten Rechte von Drittstaatsangehörigen, werden in wichtigen Teilen zurückgenommen, zumindest dort, wo EU-Recht dem nicht entgegensteht.

Ein Ende der Schikanen ist nicht abzusehen, und ein maßgeblicher Teil der staatlichen Stellen und Akteure will die rechtlichen Integrationsbarrieren als probate „integrationsfördernde Maßnahmen“ verstanden wissen. Ein bezeichnendes Zitat aus dem Vorblatt zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011: „Zum Anderen soll die Integration der bereits im Bundesgebiet niedergelassenen Drittstaatsangehörigen verbessert werden. So wird mit den vorgeschlagenen Adaptierungen der Bestimmungen zur Integrationsvereinbarung auf eine erleichterte Integration der bereits im Bundesgebiet

9 Cinar, D., „Integration vor Einbürgerung: die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005“, in: Fassmann, H., und Stacher, I. (Hg.), *cit.*, 41–46.

10 Vogl, M., *cit.*, 38.

11 Cinar, D., *cit.*, 46.

12 Vogl, M., *cit.*, 19–41.

niedergelassenen Drittstaatsangehörigen Bedacht genommen, indem das bereits derzeit verlangte A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen schon nach zwei Jahren statt wie bisher erst nach fünf Jahren zu erreichen ist. Darüber hinaus ist eine selbständige Sprachverwendung auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen neben den allgemeinen und besonderen Erteilungsvoraussetzungen notwendig, um ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Österreich sowie in weiterer Folge die österreichische Staatsbürgerschaft zu erlangen.“¹³

Der basal rassistische Zug der Politik, unter dem Deckmantel einer bemüht vortragenen öffentlichen und veröffentlichten Integrationsrhetorik, widerspricht für immer weitere Kreise der Bevölkerung der Realität und universalistischen Werten. Einem anderen, wesentlich stärker wachsenden Teil der Bevölkerung, sind allerdings die Restriktionen nicht weitgehend genug, wie die jüngsten Wahlerfolge der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) belegen, vor allem jener in Wien im Herbst 2010.

2. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

Das NAG¹⁴ regelt grundsätzlich die Niederlassung und den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen (Fremden), die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen. Zudem wird im NAG der Aufenthalt von BürgerInnen der Europäischen Union und des EWR geregelt. Der Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger unter sechs Monaten ist Sache des FPG, ebenso der Aufenthalt von Saisonarbeitskräften (Saisonniers und Erntehelfer). Das NAG gilt nicht für Personen, die nach dem Asylgesetz zum Aufenthalt berechtigt sind und für gewisse weitere Personengruppen wie z. B. Personen im diplomatischen Dienst.

Im NAG wird zwischen einem (vorübergehenden) Aufenthalt und (dauernder) Niederlassung unterschieden. Es gibt entsprechend unterschiedliche Arten von Aufenthaltstiteln. Die *Aufenthaltsbewilligung* wird für einen vorübergehenden und befristeten Aufenthalt und einen bestimmten Zweck erteilt, z. B. für Studierende, KünstlerInnen oder ForscherInnen. Der Aufenthaltstitel *Familienangehöriger* dient für die befristete Niederlassung von Familienangehörigen von ÖsterreicherInnen. Der Aufenthaltstitel *Niederlassungsbewilligung* (NB) wird für den nicht nur vorübergehenden Aufenthalt und fünf bestimmte Aufenthaltszwecke erteilt: „Schlüsselkraft“, „ausge-

13 Vorblatt und Erläuterung zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, unter <http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_begutachtungen/>, 3.

14 Siehe Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl. I Nr. 100/2005 idgF.

nommen Erwerbstätigkeit“, „unbeschränkt“, „beschränkt“ und „Angehöriger“. Der Aufenthaltstitel *Daueraufenthalt – EG* wird für die unbefristete Niederlassung nach fünf Jahren legalen Aufenthalts erteilt.¹⁵

2.1 Erteilung von Aufenthaltstiteln

Für die Erteilung von Aufenthaltstiteln dürfen keine Versagungsgründe (Ausweisung, Aufenthaltsverbot, „Rückkehrverbot“) vorliegen und eine Reihe an Voraussetzungen erfüllt werden, wie z. B.:

- eine ortsübliche Unterkunft (der Rechtsanspruch muss belegt werden, z. B. durch Mietvertrag)
- Krankenversicherung
- Feste und regelmäßige Einkünfte (der Aufenthalt darf zu keiner finanziellen Belastung Österreichs werden)
- innerhalb eines gewissen Zeitraums muss bei Verlängerungsanträgen die Integrationsvereinbarung erfüllt werden

Für gewisse Aufenthaltstitel, beispielsweise bei der Familienzusammenführung, ist zusätzlich ein Quotenplatz erforderlich, deren Gesamtzahl jährlich mit der Niederlassungsverordnung festgelegt wird.

2.2 Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln

Anträge für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels sind grundsätzlich vor der Einreise bei einer österreichischen Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat) im Ausland persönlich einzubringen. Die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Gegen die Entscheidungen der Vertretungsbehörde ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Verlängerungsanträge sind rechtzeitig bei der örtlich zuständigen Behörde im Inland einzubringen. Sie müssen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des zuletzt erteilten Aufenthaltstitels, frühestens jedoch drei Monate vor diesem Zeitpunkt, gestellt werden. Anträge, die nach Ablauf des Aufenthaltstitels gestellt werden, sind als Erstanträge (!) zu behandeln, die daher wieder im Ausland einzubringen sind. Die Erteilung ist auch im Ausland abzuwarten. Das hat in der Regel weitreichende Folgen für die im Inland aus-

15 Die unbefristeten Aufenthaltstitel „Niederlassungsnachweis“ oder „unbefristete Aufenthaltsbewilligung“, die vor dem 1. Januar 2006 erteilt wurden, haben nach wie vor Gültigkeit.

geübte Beschäftigung (allenfalls Verlust des Arbeitsplatzes), das Familienleben, das Einkommen, die soziale Lage. Es kann jedoch – wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen – ein Antrag auf Nachsicht zum Schutz des Privat- und Familienlebens eingebracht werden. Es werden jedenfalls hohe Geldstrafen von 1.000 bis 5.000 Euro verhängt. Kann glaubhaft dargelegt werden, dass der Antragsteller verhindert war, die Verlängerung rechtzeitig einzubringen (z. B. wegen Krankheit), und dass der Verlängerungsantrag nach Wegfall des Verhinderungsgrundes unverzüglich gestellt wurde, gilt der Antrag als rechtzeitig eingebracht. Wurde der Verlängerungsantrag gestellt, ist der Antragsteller vorläufig bis zur endgültigen Entscheidung rechtmäßig niedergelassen.

2.3 Familienzusammenführungen von Drittstaatsangehörigen

Drittstaatsangehörige (DstA) mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel („Daueraufenthalt – EG“, „Daueraufenthalt – Familienangehörige/r“, „Niederlassungsnachweis“, „unbefristete Aufenthaltsbewilligung“) und Asylberechtigte können Familienmitglieder nach Österreich holen, allerdings beschränkt auf die Kernfamilie.¹⁶ Grundsätzlich wird den Familienangehörigen eines DstA auf Antrag bei Erfüllung der Voraussetzungen eine „Niederlassungsbewilligung – beschränkt“ erteilt, wenn ein Quotenplatz vorhanden ist. Nach zwölf Monaten Aufenthalt in Österreich kann auf Antrag eine „NB – unbeschränkt“ gestellt werden, die einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Nach fünf Jahren wird in der Regel ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ erteilt.

2.4 Familienzusammenführungen bei österreichischen StaatsbürgerInnen

Österreichische Staatsangehörige können Familienangehörige (nicht beschränkt auf die Kernfamilie) nachholen. Bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen wird für Angehörige der Kernfamilie quotenfrei der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ erteilt, das erste Mal für ein Jahr, danach für jeweils vierundzwanzig Monate. Mit diesem Aufenthaltstitel hat man sofort freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach fünfjähriger ununterbrochener Niederlassung und Erfüllung der Integrationsvereinbarung wird auf Antrag ein Daueraufenthalt „Familienangehöriger“ erteilt. Für sonstige Familienangehörige, wie volljährig Kinder und Eltern, kann eine „Niederlassungsbewilligung – Angehörige“ erteilt werden, die aber keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

16 Zur Kernfamilie zählen Ehegatte/in oder unverheiratete minderjährige Kinder, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkinder.

2.5 Aufenthaltsbewilligungen (AB)

Aufenthaltsbewilligungen für KünstlerInnen, Selbständige, Studierende, WissenschaftlerInnen u. a. können quotenfrei und befristet für einen vorübergehenden Aufenthalt und einen bestimmten Zweck erteilt werden. Mit einer Aufenthaltsbewilligung ist man nicht niedergelassen. Seit der letzten Gesetzesänderung werden diese Zeiten jedoch zur Hälfte bei Beantragung der Staatsbürgerschaft angerechnet.

2.6 Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft

Eine „NB – Schlüsselkraft“ kann für Personen erteilt werden, die nach den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes über besondere, am inländischen Arbeitsmarkt nachgefragte berufliche Qualifikationen oder berufliche Erfahrung verfügen, somit sogenannte Schlüsselkräfte sind. Diese besondere Qualifikation ist auch durch ein entsprechendes Einkommen nachzuweisen. Im Jahr 2011 ist das ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von 2.520 Euro (inklusive anteiliger Sonderzahlung). Entsprechend gering ist der Zuzug von Schlüsselkräften.

Die Erstiniederlassungsbewilligung ist quotenpflichtig und kann, wenn das AMS ein positives Gutachten abgegeben hat, für maximal 18 Monate erteilt werden. Nach zwölf Monaten Beschäftigung wird auf Antrag quotenfrei eine „NB – unbeschränkt“ erteilt, die einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich eröffnet. StudentInnen, die in Österreich ihr Studium bzw. ihre Ausbildung abgeschlossen haben und die „Schlüsselkraft-Kriterien“ erfüllen, können ihre Aufenthaltsbewilligung als Studierender durch einen Zweckänderungsantrag quotenfrei in eine „NB – Schlüsselkraft“ umändern. Die Integrationsvereinbarung ist mit Ausstellung der „NB – Schlüsselkraft“ erfüllt.

2.7 Aufenthaltsrecht von BürgerInnen der EU bzw. des EWR

Auf Grund der Freizügigkeitsrichtlinie hatten und haben seit dem 1. Mai 2011 alle BürgerInnen der Europäischen Union bzw. EWR-BürgerInnen und ihre Angehörigen bis auf jene aus Rumänien und Bulgarien das Recht sich in Österreich auf Dauer aufzuhalten. SchweizerInnen sind den EWR-BürgerInnen gleichgestellt. Gemeinschaftliches (unionsrechtliches) Aufenthaltsrecht entsteht erst nach drei Monaten Aufenthalt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht durch eine *Anmeldebescheinigung* dokumentiert. Den InhaberInnen einer Anmeldebeschei-

nigung kann auf Antrag ein „Lichtbildausweis für EWR-Bürger“ ausgestellt werden. Nach fünf Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt können sie die „Bescheinigung des Daueraufenthalts“ beantragen.

Angehörige von EWR-BürgerInnen, die Drittstaatsangehörige sind, bekommen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Aufenthaltskarte für die Dauer von fünf Jahren. Der Antrag muss binnen vier Monaten ab der Einreise gestellt werden. Erst nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich und bei Vorliegen der Voraussetzungen bekommen die InhaberInnen von „Aufenthaltskarten“ eine „Daueraufenthaltskarte“.

3. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz

Die unselbständige Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen wird in Österreich durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz geregelt.

Freizügigkeit am Arbeitsmarkt haben Personen, die über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügen („Niederlassungsnachweis“, „unbefristete Aufenthaltsbewilligung“, „Daueraufenthalt – EG“). Gewisse Personengruppen sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) ausgenommen und benötigen keine Arbeitsberechtigung:¹⁷

- EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, sowie ab dem 1. Mai 2010 alle StaatsbürgerInnen der neuen EU-Länder, bis auf jene aus Bulgarien und Rumänien. Letztere erlangen Freizügigkeit mit dem 1. Januar 2013
- EhegattInnen und minderjährige Kinder von EWR-BürgerInnen und ÖsterreicherInnen
- Asylberechtigte (Konventionsflüchtlings) mit einem Konventionsreisedokument oder Asylbescheid, sowie subsidiär Schutzberechtigte
- WissenschaftlerInnen, DiplomatInnen, Seelsorgende von anerkannten Religionsgemeinschaften und Angehörige weiterer besonderer Berufsgruppen

Grundsätzlich dürfen ArbeitgeberInnen eine ausländische Arbeitskraft nur dann beschäftigen, wenn der/die ausländische Staatsangehörige einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt hat oder eine Zulassung zum Arbeitsmarkt nach dem AuslBG vorliegt.

17 Siehe Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975 idgF.

3.1 Formen der Zulassung nach dem AuslBG

3.1.1 Beschäftigungsbewilligung

Eine Beschäftigungsbewilligung wird bei erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung für maximal ein Jahr erteilt. Nur Personen mit Schlüsselqualifikationen haben eine Chance, neu aus dem Ausland angeworben und beschäftigt zu werden, soweit dies die entsprechende Quote nach dem NAG zulässt. Den Antrag können nur ArbeitgeberInnen beim zuständigen AMS stellen. Die Beschäftigungsbewilligung kann verlängert werden, wenn der/die ArbeitgeberIn rechtzeitig einen Verlängerungsantrag gestellt hat und der/die AusländerIn weiter einen entsprechenden Aufenthaltstitel besitzt. Die Bewilligung ist an einen Arbeitsplatz gebunden und verliert ihre Gültigkeit, wenn die Beschäftigung nicht mehr aufrecht ist.

Wird für eine/n ausländische/n Staatsangehörige/n ein Antrag auf eine Beschäftigungsbewilligung beim AMS eingebracht, muss geprüft werden, ob die zu besetzende offene Stelle durch eine/n andere/n geeignete/n Arbeitslose/n (vor allem AMS-LeistungsbezieherInnen) besetzt werden kann. Die Arbeitsmarktprüfung entfällt bei EhegattInnen oder unverheirateten minderjährigen Kindern von mit Beschäftigungsbewilligung beschäftigten AusländerInnen, wenn sie mindestens zwölf Monate rechtmäßig niedergelassen sind. Die beantragte Person muss eine entsprechende Aufenthaltsberechtigung (normalerweise eine Niederlassungsbewilligung) besitzen, Ausnahmen gibt es z. B. für Studierende.

3.1.2 Freizügigkeit durch Arbeitserlaubnis

Eine Arbeitserlaubnis berechtigt zu jeder unselbständigen Beschäftigung unabhängig von einer/m bestimmten ArbeitgeberIn, aber beschränkt auf das jeweilige Bundesland. Die Gültigkeitsdauer beträgt zwei Jahre. Voraussetzungen ist ein rechtmäßiger Aufenthalt und eine Beschäftigung von zwölf Monaten innerhalb der letzten vierzehn Monate. Antragsteller ist nicht der Betrieb sondern der/die ausländische Staatsangehörige. Ebenso erhalten dessen Angehörige (Ehegatte/in oder unverheiratete minderjährige Kinder), die mindestens zwölf Monate rechtmäßig niedergelassen sind, eine Arbeitserlaubnis. Arbeitserlaubnisse werden verlängert, wenn der/die AusländerIn rechtmäßig niedergelassen ist und eine mindestens 18 Monate unselbständige Beschäftigung in den letzten 24 Monaten nachweisen kann.

3.1.3 Freizügigkeit durch Befreiungsschein

Bei rechtmäßiger Niederlassung und Beschäftigung von fünf Jahren innerhalb der letzten acht Jahre kann ein Befreiungsschein erteilt werden, der zu einer Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet Österreichs berechtigt. Ebenso erhalten Angehörige (Ehegatte/in oder unverheiratete minderjährige Kinder) von BefreiungsscheininhaberInnen, die mindestens zwölf Monate rechtmäßig niedergelassen sind, einen Befreiungsschein. Der Befreiungsschein ist fünf Jahre gültig und kann bei rechtmäßigem Aufenthalt verlängert werden. Jugendlichen kann ein Befreiungsschein erteilt werden, wenn diese das letzte volle Schuljahr vor Ende der Schulpflicht in Österreich absolviert haben und wenn ein niedergelassener Elternteil in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre in Österreich erwerbstätig war.

3.1.4 Kontingentbewilligungen

Zur Deckung eines vorübergehenden zusätzlichen Arbeitskräftebedarfs kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit kurzfristig ausländische Arbeitskräfte in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z. B. Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft) mit einer Verordnung zulassen. Der Aufenthalt wird nach den Bestimmungen des FPG geregelt.

3.1.5 Ausnahmeregelung für türkische StaatsbürgerInnen

Gemäß dem Assoziationsabkommen zwischen der EU und der Türkei aus dem Jahre 1963 genießen ArbeitnehmerInnen türkischer Staatsangehörigkeit einige Sonderrechte. So haben z. B. Familienangehörige von türkischen ArbeitnehmerInnen nach drei Jahren gemeinsamen und ordnungsgemäßen Wohnsitz in Österreich Anspruch auf eine Beschäftigungsbewilligung, wenn für den angestrebten Arbeitsplatz keine österreichischen oder EU-BürgerInnen vermittelt werden können. Nach fünf Jahren gemeinsamen Wohnsitzes in Österreich haben sie Anspruch auf einen Befreiungsschein, nach vier Jahren rechtmäßiger Beschäftigung Anspruch auf einen Befreiungsschein. Kinder türkischer ArbeitnehmerInnen, die in Österreich eine Berufsausbildung (Lehre, Studium, Fachhochschule, berufsbildende Schule) abgeschlossen haben, haben ein Recht auf eine Beschäftigungsbewilligung, wenn ein Elternteil seit mindestens drei Jahren in Österreich arbeitet oder in der Vergangenheit gearbeitet hat. Kinder türkischer ArbeitnehmerInnen haben das Recht auf eine Beschäftigungsbewilligung für eine Lehrstelle, wenn sie rechtmäßig bei den Eltern leben und zumindest ein Elternteil in Österreich arbeitet oder gearbeitet hat.

4. Das Fremdenpolizeigesetz

Das Fremdenpolizeigesetz (FPG),¹⁸ normiert bestimmte fremdenpolizeiliche Maßnahmen (Ausweisung, Aufenthaltsverbot etc.) und regelt die Überwachung der Ein- und Ausreise. Im Fremdenpolizeigesetz sind die Normen zu einem kurzfristigen, maximal sechs Monate dauernden Aufenthalt zu finden, wie beispielsweise die vorübergehende selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit von Saisonarbeitskräften und ErntehelferInnen. Darüber hinaus gehender Aufenthalt fällt prinzipiell unter das NAG, auch der Aufenthalt von Staatsangehörigen der EU und des EWR fällt nicht unter das FPG.

Zu den *fremdenpolizeiliche Maßnahmen* zählen die Zurückweisung (an der Staatsgrenze), Zurückschiebung, Verhängung eines behördlichen Ausreiseauftrages, Ausweisung, Rückkehrverbot, Aufenthaltsverbot, Schubhaft und Abschiebung.

Wenn eine *Ausweisung* vorliegt, muss das Bundesgebiet verlassen werden. Ausweisungen können sowohl gegen Fremde, die sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Österreich aufhalten, als auch unter bestimmten Umständen gegen aufenthaltsberechtigte Fremde verfügt werden. Ein *Aufenthaltsverbot* bedeutet Landesverweis mit dem Verbot, das österreichische Bundesgebiet für einen bestimmten Zeitraum wieder zu betreten. *Schubhaft* ist die Anhaltung in polizeilichem Gewahrsam zwecks Sicherung fremdenpolizeilicher Maßnahmen wie z. B. Aufenthaltsverbot, Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung.

Visa (Sichtvermerke) werden auf Antrag als Flugtransitvisum, Durchreisevisum, Reisevisum, Aufenthaltsvisum oder Visum zu Erwerbszwecken erteilt. Visa können nicht verlängert werden und die Ausreise hat rechtzeitig zu erfolgen, andernfalls kann ein Aufenthaltsverbot verhängt werden. Diese Strafe kann auch durch einen anderen Schengenstaat verhängt werden.

Ein *Reisevisum* (Visum für den kurzfristigen Aufenthalt = Visum C) berechtigt zu einem Aufenthalt bis zu drei Monaten in Österreich. Dieses Visum wird von Touristen beantragt. Die Angehörigen von Drittstaatsangehörigen, die keine Möglichkeit haben eine Aufenthaltsberechtigung nach dem NAG zu bekommen, aber ihre Bekannten in Österreich besuchen wollen, beantragen Visum C. Das ist für sie der einzige legale Weg nach Österreich einzureisen. Sie können dieses Visum maximal zwei Mal pro Jahr, bzw. pro halbem Jahr einmal für 3 Monate erhalten.

18 Siehe Fremdenpolizeigesetz, BGBl. I Nr. 101/2005 idgF.

Ein *Aufenthaltsvisum* (Visum für den längerfristigen Aufenthalt = Visum D) berechtigt zu einem drei Monate übersteigenden Aufenthalt in Österreich und gleichzeitig ab dem ersten Tag der Gültigkeit zu einem Aufenthalt von höchstens drei Monaten in den anderen Schengenstaaten.

Visa zu Erwerbszwecken (D + C) werden zur Aufnahme einer vorübergehenden selbständigen Erwerbstätigkeit bzw. unselbständigen Tätigkeit oder einer Tätigkeit, zu deren Ausübung eine Beschäftigungsbewilligung Voraussetzung ist, für maximal sechs Monate erteilt. Anträge sind im Ausland einzubringen. In der Regel handelt es sich dabei um Saisoniers und ErntehelferInnen, die mit einer sogenannten *Unbedenklichkeitsbescheinigung*, die dem/der ArbeitgeberIn erteilt wird, sichtvermerksfrei einreisen können.

5. Das Staatsbürgerschaftsgesetz (StBG 1985)

Die österreichische Staatsbürgerschaft erhält man grundsätzlich durch Abstammung (*ius sanguinis*) oder durch Verleihung. Die ehelichen Kinder sind mit Geburt ÖsterreicherInnen, wenn ein Elternteil österreichische/r StaatsbürgerIn ist. Die unehelichen Kinder von Frauen mit österreichischer Staatsangehörigkeit erwerben mit der Geburt die Staatsbürgerschaft. Findelkinder, die im Alter von unter sechs Monaten in Österreich aufgefunden werden sind ÖsterreicherInnen bis zum Beweis des Gegenteils.

Seit Mitte der 90er Jahre ist in Österreich und auch in Tirol ein deutlicher Anstieg bei Einbürgerungen festzustellen, der sein Ende mit der seit der StBG-Novelle 2005 fand. Die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erfolgt aufgrund eines Rechtsanspruchs oder durch Verleihung. Im letzteren Fall ist ein mindestens zehnjähriger rechtmäßiger Aufenthalt erforderlich. Fünf Jahre davon muss man nach den Bestimmungen des NAG niedergelassen sein. Weitere Voraussetzung ist die (weitgehende) Unbescholtenheit, ein gesicherter Unterhalt (die letzten drei Jahre werden überprüft), ausreichende Sprachkenntnisse, sowie Kenntnisse zur Geschichte und demokratischen Ordnung Österreichs und des Bundeslandes in dem man wohnt. In Ausnahmefällen ist eine Einbürgerung nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthalts möglich, z. B. für Ehegatten und Gattinnen österreichischer StaatsbürgerInnen, die fünf Jahre verheiratet sind oder für im Bundesgebiet geborene Drittstaatsangehörige. Der Antrag auf österreichische Staatsbürgerschaft ist je nach Wohnsitz entweder bei

den Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) oder direkt bei der Landesregierung einzubringen.

Abb. 1: Übersicht über Aufenthalts- und Niederlassungsberechtigungen

Einreise- und Aufenthaltsrecht nach FPG	Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen (§§ 8 und 9 NAG)				
	Aufenthaltstitel (§8, konstitutiv)			Dokumentationen des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthalts- und Niederlassungsrechts (§9, deklaratorisch)	
Aufenthalt < 6 Monate (bloß vorübergehender Aufenthalt)	Aufenthalt > 6 Monate		Aufenthalt > 5 Jahre	Aufenthalt < 3 Monate	Aufenthalt > 3 Monate
	Vorübergehender befristeter Aufenthalt (verlängerbar, keine Niederlassung)	Befristete Niederlassung (längerfristiger Aufenthalt, verlängerbar)	Unbefristete Niederlassung (Daueraufenthalt, § 20/3)		Aufenthalt > 5 Jahre („Daueraufenthalt“)
Passpflicht und Sichtvermerkspflicht (§§ 15 ff. FPG) Visum D+C (bis 6 Monate)	Aufenthaltsbewilligung • Rotationsarbeitskräfte • Betriebsesandte • Selbstständige • KünstlerInnen • Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit • SchülerInnen • Studierende • Sozialdienstleistende • ForscherInnen • Familiengemeinschaft • Humanitäre Gründe	Niederlassungsbewilligung • Schlüsselkraft • Ausgenommen Erwerbstätigkeit • Unbeschränkt • Beschränkt • Angehöriger	Daueraufenthalt-EG	Nur Passpflicht nach FPG	Anmeldebescheinigung (für EWR- und CH-Bürger, obligatorisch) Lichtbildausweis für EWR-Bürger (fakultativ)
	Ausweis für Vertriebene (§ 76)	Familienangehörige/-r	Daueraufenthalt – Familienangehörige/-r		Daueraufenthaltskarte (für Drittstaatsangehörige, obligatorisch)*

* Gilt auch für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizer BürgerInnen und Angehörige von ÖsterreicherInnen, sofern diese ihr Recht auf Freizügigkeit in Anspruch genommen haben und nach Österreich zurückkehren (§ 57 NAG). Quelle: Vogl, M., „Die jüngere Entwicklung im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts“, in: Fassmann, H. und Stacher, I., (Hg.), 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006* (Drava, Klagenfurt/Celovic, 2007), 24f.

C. Soziale Bedingungen und Perspektiven von Migration

Gerhard Hetfleisch und Andrea Moser

Integrationsfaktor Lebensstandard. Bildung, Bildungsverwertung, Wohnsituation und Armutsgefährdung von MigrantInnen in Tirol¹

1. Einleitung

Es gibt viele Gründe seine „Heimat“ – was auch immer man damit assoziiert – zu verlassen; oft ökonomische und berufliche, aber auch private wie Heirat und andere mehr.² Umgekehrt gibt es für die Zuwanderung von MigrantInnen aus Perspektive der Aufnahmeländer meist nur einen primären Grund: billige Arbeitskraft. Nur im Bild einer schiefen Ebene könnte hier von einer „beidseitigen Angelegenheit“ gesprochen werden: Der Nachfrage entspricht ein Angebot. Beim Thema Integration, wo die „beidseitige Angelegenheit“ in politischen Schönwetterreden ständig bemüht wird, da fehlt selbst diese schiefe Ebene. Integration ist im Selbstverständnis der Mehrheitsgesellschaft und ihrer gewählten politischen VertreterInnen in der Regel eine höchst einseitige Angelegenheit: MigrantInnen haben sich anzupassen.

In der Praxis wird jedoch den Zugewanderten die einzig relevante Grundlage dieser geforderten Integration, nämlich eine angemessene Teilhabe am landesüblichen Lebensstandard, in der Regel verwehrt. In Tirol wäre da ja nicht allzu viel verlangt, wie sonst in Österreich auch: der Mittelschichts-Habitus ist Maßstab und Norm, an dem

-
- 1 Ein Team des ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol hat im Jahr 2010 im Rahmen eines Projektes, das vom Europäischen Integrationsfonds (EIF), dem Bundesministerium für Inneres und dem Land Tirol finanziert wurde, Grundlagenarbeit zum Thema „Wohnen in Tirol“ geleistet. Leiter des Projektes war Gerhard Hetfleisch. Andrea Moser, unterstützt von Laura Masuch, hat die Studie „Wohnungsmarkt, Wohnsituation und Wohnungsvergabe in ausgewählten Tiroler Gemeinden“ erstellt. Stephan Blassnig war an allen Projektphasen maßgeblich beteiligt. August Gächter vom Zentrum für Soziale Innovationen hat den Studienteil „Wohnen in Tirol. Bestimmungsränder der Wohnsituation in Tirol. Bericht an das Zentrum für MigrantInnen in Tirol“ erstellt. Die redaktionelle Überarbeitung des Buchbeitrages oblag Anita Konrad.
 - 2 Düvell, F., *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen* (LIT Verlag, Hamburg, 2006), 11f.

man gemessen wird.³ Der Verdacht liegt nahe, dass das Scheitern der meisten MigrantInnen und Eingebürgerten am österreichischen „Mittelmaß“ mehr mit Diskriminierungen subtilster Art zu tun hat als mit mitgebrachten Defiziten wie geringer Bildung.

An die vorgestrige Mär vom Tellerwäscher und späteren Millionär haben Zugewanderte wohl nie geglaubt, trotzdem hofften und hoffen viele einen höheren Lebensstandard zu erreichen und/oder wollten der politischen und sozialen Enge im Herkunftsland entkommen. Allzu oft werden und wurden diese Träume enttäuscht. Die neue „Heimat“ traktiert die „Gastarbeiter“, respektive MigrantInnen oder Einwanderer, mit einem Korsett an Ausnahmegesetzen, ignoriert Qualifikationen, tagtäglich muss soziale Distanz erfahren werden,⁴ und die Mehrzahl der Eingewanderten findet ihren „natürlichen Ort“ in Hilfs- und Anlerntätigkeiten, in schlecht(er) bezahlten Jobs mit geringen Aufstiegsmöglichkeiten. In Tirol gibt es diese vor allem im Baugewerbe, im Tourismus und anderen Dienstleistungen mit niedrigem sozialem Prestige wie z. B. der Reinigungsbranche. Zu einem kaum zu bewältigenden Problem werden die geringen Löhne spätestens dann, wenn mehr als eine Person davon leben muss. Damit wäre in Grundzügen die soziale Lage von MigrantInnen bereits umschrieben: es verschränken sich in der Regel Probleme mehrerer Lebensbereiche. Auf der einen Seite der Bilanz steht ein niedriges Einkommen, auf der anderen überhöhte Mieten für Wohnungen in meist schlechteren Wohngegenden, geringere Ansprüche auf Sozialleistungen aufgrund gesetzlicher Beschränkungen, zusätzliche Ausgaben für Behördengänge und Übersetzungen von Dokumenten, und viele kleine Nachteile mehr, die sich aber summieren.

Das Jahr 2010 wurde von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärt, dass „die Schwächsten der Gesellschaft am Härtesten von einer Rezession“ betroffen seien. Die jüngsten Zahlen liegen für das Jahr 2007 vor,⁵ aber erst in den Ergebnissen der Jahre 2008 und 2009 wird sich die jüngste Weltwirtschaftskrise niederschlagen. Beginnend mit dem Jahr 2003 wird jährlich in allen Ländern Europas die EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) erhoben, eine Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa. Seit 2003 wird diese Erhebung auch in Österreich durchgeführt, und sie ist eine der wichtigsten Quellen für die folgenden Analysen.

3 Vgl. Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.) *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010), 133f.

4 Siehe hierzu den Beitrag „Netzwerkstrukturen von Eingewanderten im Spiegel hierarchisierter Arbeitsmärkte“ von *Till Mayrhofer, Kerstin Neumayer und Gerhard Hetfleisch* in der vorliegenden Veröffentlichung.

5 EU-SILC 2008 bezieht sich auf die Daten des Jahres 2007.

Die in den EU-Berichten gewählte Armutsdefinition ist natürlich nicht die einzige und auch nicht unumstritten, da primär ein Indikator, die Einkommensverteilung, im Zentrum steht. Das sagt zwar auch etwas aus, ist aber nicht ausreichend, um die realen Lage von Zugewanderten zu beschreiben. In den EU-SILC-Umfragen der Statistik Austria werden daher weitere Indikatoren herangezogen. In diesem Beitrag kommen zusätzliche Dimensionen, wie Beruf, Bildung und Bildungsverwertung, sowie Wohnen hinzu. Erst dieser Gesamtzusammenhang beschreibt die besonders prekäre Lage von Menschen mit Migrationshintergrund.

2. Armut und Migration

Österreich liegt im Jahr 2007 mit rund 12 % armutsgefährdeten Menschen unter dem europäischen Durchschnitt (17%).⁶ Der Median des Äquivalenzeinkommens⁷ der Haushalte 2007 lag in Österreich bei 19.011 Euro Netto jährlich bzw. 1.584 Euro monatlich. Betrachtet man jene Durchschnittseinkommen, die unter diesem Wert liegen, so sind davon wenig überraschend Ein-Eltern-Haushalte, Pensionistinnen (sic!) und Zugewanderte betroffen.

„Die Einkommen von Ein-Eltern-Haushalten (24 % weniger als der Median der Gesamtbevölkerung) und Mehrpersonenhaushalten mit drei und mehr Kindern (22 % weniger) liegen besonders deutlich darunter. Alleinlebende Pensionistinnen haben einen um 21 % niedrigeren Lebensstandard. Personen ohne österreichische und EU/EFTA-Staatsbürgerschaft haben im Vergleich das niedrigste Äquivalenzeinkommen (27 % weniger), eingebürgerte Österreicherinnen und Österreicher einen noch immer deutlich unterdurchschnittlichen Lebensstandard (rund 20 % unter dem Median der Durchschnittsbevölkerung).“⁸

Der Schwellenwert für eine Armutsgefährdung liegt für einen Einpersonenhaushalt bei 60 % des Äquivalenzeinkommens, das sind jährlich 11.406 Euro oder 951 Euro monatlich.⁹ Nach einzelnen Bevölkerungsgruppen analysiert, ergibt sich bei den armutsgefährdeten Menschen ein noch deutlicheres Ungleichgewicht.

6 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg.), *Gemeinsam gegen Armut! Informationen – Zahlen – Fakten* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2010), 22.

7 Die Hälfte der Einkommen liegt über, die andere Hälfte unter dem Medianwert.

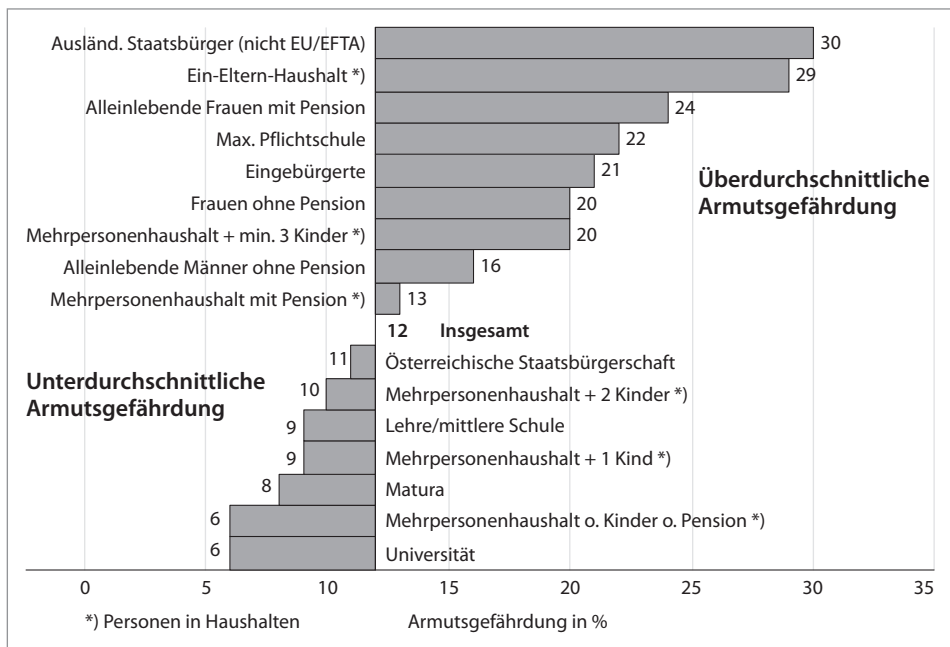
8 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich* (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2009), 27.

9 Bei Mehrpersonenhaushalten wird gewichtet: bei einem Erwachsenen mit Kind beträgt das Medianeinkommen 1.236 Euro, pro weiteren Erwachsenen kommen 457 Euro dazu, pro weiteres Kind 285 Euro im Monat.

„Das höchste Armutsrisiko besteht für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Auch bei bereits Eingebürgerten aus Drittstaaten bleibt die Armutsgefährdungsquote deutlich über dem Bevölkerungsschnitt.“¹⁰

Die Armutsgefährdung liegt bei ausländischen Staatsbürgern (nicht aus EU/EFTA) bei 30%, bei Eingebürgerten bei 21%. Ein-Eltern-Haushalte (AlleinerzieherInnen) schneiden fast so schlecht ab wie Drittstaatsangehörigem, wie unten stehende Grafik verdeutlicht.

Abb. 1: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen



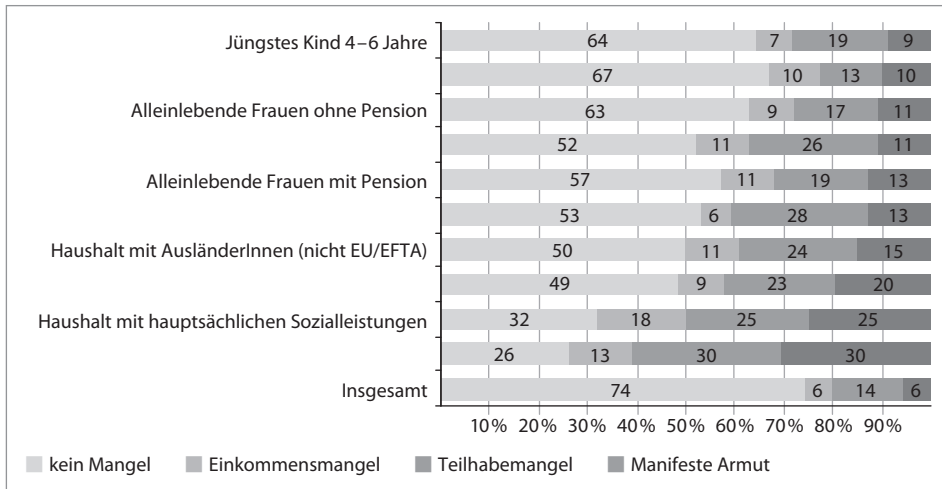
Quelle: Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich*, (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2009), 54.

Wie bereits angemerkt wurde, ist das Äquivalenzeinkommen nur ein Indikator für den Lebensstandard, der durch eine Reihe weiterer Indikatoren zu ergänzen ist, wodurch Personen ohne Mangel von jenen mit manifester Armut, Einkommensmangel und/oder Deprivation unterschieden werden können. Manifest arm sind Personen die armutsgefährdet und finanziell depriviert sind (6%). Weitere 6% sind zwar armuts-

10 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich*, cit., 28.

gefährdet, in ihrem Leben aber nicht eingeschränkt und werden als Personen mit Einkommensmangel bezeichnet. Dazu kommt eine weitere große Bevölkerungsgruppe von 14% (rund 1,15 Mio. Menschen), deren Einkommen zwar über dem Schwellenwert für eine Armutsgefährdung liegt, die aber von finanzieller Deprivation¹¹ und Teilhabemangel¹² betroffen sind.

Abb. 2: Personengruppen ohne Mangel, mit Einkommens-, Teilhabemangel, manifest arm



Quelle: Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich*, (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 2009), 91.

Wiewohl es Gruppen gibt, deren Lebensstandard noch prekärer ausfällt, zählen Menschen mit Migrationshintergrund und Drittstaatsangehörige zu den besonderen Risikogruppen. Einbürgerung ist dabei kein besonderer Schutzfaktor.

Aus der Armutsgefährdung erklärt sich das hohe Überschuldungsrisiko von Drittstaatsangehörigen: „Mit Blick auf die Staatsbürgerschaft zeigt sich ein im Vergleich zu Österreicherinnen und Österreichern (8%) knapp dreimal so hohes Überschuldungsrisiko von Drittstaatsangehörigen (22%). Etliche von ihnen können Zahlungen für laufende Wohnkosten (15%) bzw. für sonstige Rechnungen oder Kredite (13%) nicht

11 Finanzielle Deprivation bedeutet, dass gewisse Kriterien eines Mindestlebensstandards nicht erfüllt werden können, wie beispielsweise die Wohnung angemessen warm halten zu können, Zahlungsrückstände zu haben oder auf Arztbesuche verzichten zu müssen. (Vgl. Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich*, cit., 178ff.)

12 Das Einkommen liegt über der Armutsgefährdungsschwelle bei feststellbarer finanzieller Deprivation.

vornehmen. Zudem sind sie – im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung – mehr als doppelt so häufig mit mindestens zwei Zahlungen im Verzug.¹³

Besonders gravierend für die Beschreibung der sozialen Lage von Drittstaatsangehörigen ist die Tendenz zur Verfestigung auf niedrigem Niveau.

„Personen aus Nicht-EU-/EFTA-Staaten haben eine unterdurchschnittliche Chance der Überwindung der Armutsgefährdung, unabhängig davon, ob sie eingebürgert wurden oder nicht. [...] Bei (Personen aus dem EU-/EFTA-Raum, Anm.) kann angenommen werden, dass Armutsgefährdung vor allem ein zeitlich vorübergehender Zustand ist – im Gegensatz zur Situation von Ausländern und Ausländerinnen aus dem Nicht-EU-/EFTA-Raum, die, auch wenn sie schon längere Zeit in Österreich sind oder die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten haben, ein erhöhtes Risiko haben in Armutsgefährdung zu verbleiben.“¹⁴

Hier manifestiert sich eine soziale Unterschichtung, die leicht instrumentalisierbar ist, indem der neuen Unterschicht ein ethnisches Gesicht als Marker verliehen wird. Dieses vermeintlich ethnisch „Anderer“, das aber primär soziale Randlage und Armut ist, unterscheidet auf Dauer Drittstaatsangehörige vom Mittelmaß der Mittelschicht-ÖsterreicherInnen. Im Auge eines vorurteilbehafteten Betrachters unterscheiden sich dann ethnische Gruppen auch optisch von „Einheimischen“. Dies erklärt, warum türkische Staatsangehörige mit islamischem Glaubensbekenntnis die Außenseiter-Gruppe *par excellence* in Österreich darstellen, obwohl – wie später ausgeführt wird – Einwanderer aus Serbien bei Faktoren wie beispielsweise Wohnen sogar stärker benachteiligt sind. Die Ethnisierung und Kulturalisierung macht den Unterschied. Bei türkischen Staatsangehörigen spielen die ideologisch zugeschriebenen Momente die primäre Rolle gegenüber den sozialen Aspekten.

Für die EU-SILC Sonderauswertung der Abteilung Raumordnung-Statistik der Tiroler Landesregierung stand lediglich eine Stichprobengröße von 448 Haushalten zur Verfügung, daher gibt es für gewisse Subgruppen – wie Drittstaatsangehörige – keine Ergebnisse und für „Menschen mit Migrationshintergrund“ (sic!)¹⁵ nur „Richtwerte“ die „mit Vorsicht zu interpretieren“ sind.¹⁶

13 Statistik Austria im Auftrag des BMASK, *Armutsgefährdung in Österreich*, cit., 146.

14 *Ibid.*, 130.

15 Zu dieser Kategorie wurden die Fallzahlen aller Befragten, die nicht in Österreich geboren wurden, zusammengefasst.

16 Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung-Statistik (Hg.), *Einkommen und Armut in Tirol. Ergebnisse aus EU-SILC 2008*, Mai 2010, unter <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-fakten/statistik/downloads/Einkommen_und_Armut_in_Tirol_2008.pdf>, 45.

„Knapp 63 % der TirolerInnen mit Migrationshintergrund leben in Haushalten mit Schulden. Von den in Österreich geborenen Tirolerinnen und Tiroler leben etwa 52 % in Haushalten mit Rückzahlungsverpflichtungen.“¹⁷

„Zwei Drittel der Tiroler Bevölkerung mit Migrationshintergrund, das sind knapp 10 % der gesamten Tiroler Bevölkerung, sind mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. In der Gruppe der im Ausland geborenen SchuldnerInnen geben rund 72 % an finanzielle Schwierigkeiten zu haben.“¹⁸

„Fast ein Drittel (32 %) der Tiroler Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund kann seinen Rückzahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen bzw. aktuelle Zahlungen nicht leisten. Personen mit Migrationshintergrund weisen somit ein 3,5 mal so hohes Risiko auf, in eine problematische finanzielle Situation zu kommen, als Personen die in Österreich geboren sind.“¹⁹

Diese Werte gelten für alle im Ausland geborenen Personen, darunter fallen aber auch alle EU-15/EFTA Staatsangehörigen (soweit im Ausland geboren), die sich in den Eckdaten kaum von InländerInnen unterscheiden. Demnach darf von einer noch wesentlich höheren Verschuldung bzw. von noch größeren finanziellen Schwierigkeiten der Drittstaatsangehörigen ausgegangen werden, da die EU-15/EFTA Staatsangehörigen das Ergebnis „positiv“ verzerren.

3. Bildung und Arbeit

Die Höhe des Einkommens ist stark vom erreichten Bildungsniveau, noch mehr aber vom Beruf und der Verwertung der Bildung abhängig. Ausgehend von Bildung und Beruf kann also darauf geschlossen werden, ob Zugewanderte mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Mittelschicht und damit im gesellschaftlichen Mainstream angekommen – kurz: integriert sind. Die hohe Armutsgefährdung von fast einem Drittel der Haushalte von Drittstaatsangehörigen ist das Ergebnis der EU-SILC Umfragen. Bei EU-SILC fehlen Angaben zu Beruf und Bildung. Im Mikrozensus fehlen dafür Angaben zum Einkommen, jedoch liegen Daten zu Beruf und Bildung vor, die mit einer Vielzahl weiterer Faktoren wie Geschlecht, Alter oder Zuzug nach Österreich verknüpft werden können. Inwieweit hier aber fehlende Bildung bzw. nicht adäquate Beschäftigung zu den Ursachen zählen, kann im Umweg aus dem Mikrozensus er-

17 Amt der Tiroler Landesregierung, Raumordnung-Statistik (Hg.), *cit.*, 38.

18 *Ibid.*, 35.

19 *Ibid.*, 37.

geschlossen werden. Im Mikrozensus werden zudem seit 2001 der Geburtsstaat und seit 2008 die Geburtsstaaten der Eltern erhoben, daher können drei statistisch abgrenzbare Gruppen auf Basis des eigenen Geburtsortes und/oder des der Eltern hinsichtlich des erzielten höchsten Bildungsabschlusses unterschieden werden.²⁰

Tab. 1: Bevölkerungsanteil mit höchstens Pflichtschulabschluss von außerhalb der EU-15 und EFTA-Staaten nach Zuzugsperiode (Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009)

	Bildungsabschluss	Geburtsort Eltern
Bildungs-Einheimische	Bildungsabschluss in einem EU-15 oder EFTA-Staat	mindestens ein Elternteil in EU-15, EFTA geboren
zweite Generation – Bildungs-InländerInnen	Bildungsabschluss in einem EU-15 oder EFTA-Staat	beide Elternteile nicht in EU-15, EFTA geboren
EinwanderInnen	Kein Bildungsabschluss in einem EU-15 oder EFTA-Staat	beide Elternteile nicht in EU-15, EFTA geboren

Quelle: Gächter, A., Eigene Berechnungen aus dem Mikrozensus 2004 bis 2009 der Bundesanstalt Statistik Österreich²¹

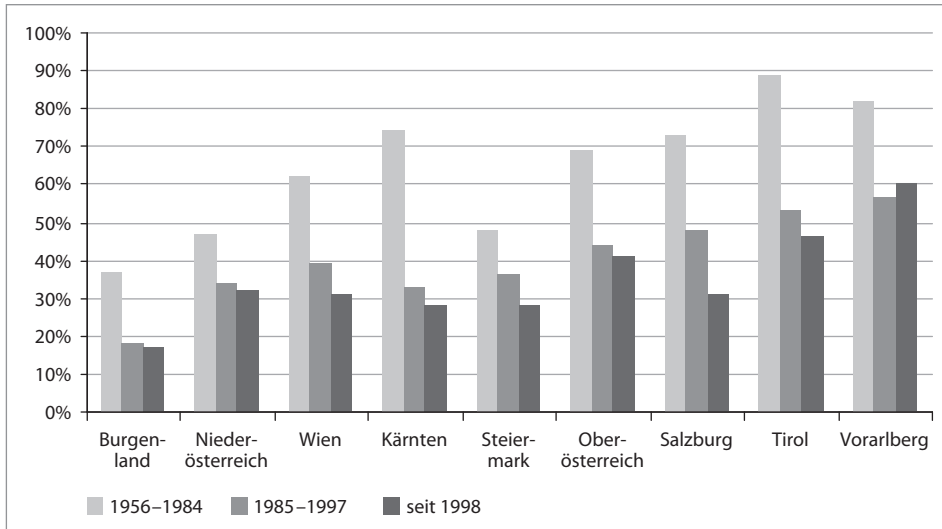
Die Anwerbung von „GastarbeiterInnen“ aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei setzte in Tirol Mitte der 60er Jahre ein, nachdem das inländische Arbeitskräftepotenzial erschöpft war und die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, insbesondere Italien (bevorzugt Südtirol), weitgehend erfolglos blieb. Zwischen 1956 und 1984 verzeichnete Tirol einen spürbaren Zuzug von „GastarbeiterInnen“. 1973 wurde ein erster Höhepunkt mit 19.000 Personen erreicht, überwiegend aus dem ehemaligen Jugoslawien. Zugeschrieben war den ZuwanderInnen Beschäftigung in Hilfs- und Anlernertätigkeiten, daher haben die Bildungsabschlüsse niemanden wirklich ernsthaft interessiert. In Tirol hatten 89% der „GastarbeiterInnen“ der Jahre 1956 bis 1984 maximal einen Pflichtschulabschluss, wobei knapp ein Drittel weniger als acht Jahre Schulbesuch vorzuweisen hatte. In dieser Hinsicht war Tirol schon damals gemeinsam mit Vorarlberg (82%) Spitzenreiter in Österreich. In Ostösterreich war der Anteil an „GastrabeiterInnen“ mit geringer Bildung wesentlich niedriger. Insgesamt kam es in den Zuzugsperioden 1985–1997 und seit 1998 zwar zu einer deutlich verbesserten Bildungsstruktur der Zugewanderten, auch in Tirol, doch ging der Abstand Tirols zu den Bundesländern mit besserer Bildungsstruktur der Zugewanderten nicht zurück.²²

20 Grundlage der nachfolgenden Darstellung ist der Buchbeitrag von August Gächter, „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in: Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *ibid.*

21 Gächter A., *cit.*, 158.

22 Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, *cit.* 158.

Abb. 3: Bevölkerungsanteil mit höchstens Pflichtschulabschluss von außerhalb der EU-15 und EFTA-Staaten nach Zugangsperiode (Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009)



Quelle: Gächter, A., Eigene Berechnungen aus dem Mikrozensus 2008 bis 2009 der Bundesanstalt Statistik Österreich²³

Heute haben in Tirol 58 % der Zugewanderten (ohne „zweite Generation“), die ihre höchste Bildung außerhalb der EU-15 bzw. EFTA-Staaten abgeschlossen haben, maximal einen Pflichtschulabschluss. Der Abstand zu den östlichen Bundesländern ist weiter beachtlich. Zugewanderte mit geringer Bildung haben dort einen Anteil von 19 % (Burgenland) bis 39 % (Wien). Lediglich in Vorarlberg ist die Bildungsbilanz noch schlechter als in Tirol (65 % mit geringer Ausbildung). Entsprechend geringer ist in Tirol damit der Anteil an Personen mit mittlerer Ausbildung (25 %) und höherer Ausbildung (17 %).²⁴

Auffallend ist, dass in allen Bundesländern die Beschäftigung in Hilfs- und Anlertätigkeiten überwiegt und bei Zugewanderten die Beschäftigungsraten generell unter jener der Einheimischen liegt.

„Mit einer einzigen Ausnahme sind in allen Bundesländern auf allen drei Bildungstufen die Beschäftigungschancen der eingewanderten Wohnbevölkerung geringer als

²³ Gächter A., *cit.*, 158.

²⁴ Mittlere Ausbildung umfasst Lehre bis Besuch einer berufsbildenden mittleren Schule, höhere Ausbildung bezeichnet von Matura aufwärts bis Universitätsstudium.

jene der nicht eingewanderten Wohnbevölkerung. Der Inländerprimat scheint demnach am Arbeitsmarkt weiterhin Wirkung zu haben.²⁵

Die Beschäftigungsrate von Personen mit geringer Bildung ist im Bundesland Salzburg mit 64 % am höchsten, in Tirol liegt sie bei 54 %. Sie ist in Tirol im Vergleich zur Gruppe der EU-15, EFTA Bildungsangehörigen („Einheimische“) immer noch um 12 % niedriger. Bei höherer und mittlerer Bildung ergibt sich in allen Bundesländern ein ähnliches Bild: mit mittlerer Bildung ist die Beschäftigungsrate am höchsten (zwischen 67 % und 76 %). Allerdings wird der positive Befund bei der mittlere Bildung gravierend getrübt, da eine mittlere Bildung nicht automatisch mittleres Beschäftigungsniveau bedeutet, wie sich in allen Bundesländern bestätigt, besonders krass aber in Tirol erkennbar ist.

„Von den eingewanderten Beschäftigten mit mittleren Ausbildungen sind zwischen 46 % im Burgenland und 74 % in Tirol in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten beschäftigt.“²⁶

Hohe Bildung wirkt sich in der Regel auf die Chance eine Beschäftigung zu erhalten nicht positiv aus, kann auch zum Hindernis werden. Mit Ausnahme von Oberösterreich liegen die Werte für die Beschäftigung in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten je nach Bundesland zwischen 34 % (z. B. Niederösterreich) und 45 % (z. B. Steiermark). Tirol erreicht bei höherer Bildung im Bundesländervergleich ausnahmsweise den besten Wert mit 81 % Beschäftigungsrate und einer geringen Differenz von 9 % zu „Einheimischen“. Die Hälfte der höher gebildeten Personen arbeitet allerdings in mittleren Tätigkeiten oder Hilfs- und Anlern Tätigkeiten.

Für die hier als „Zweite Generation“ bezeichnete Gruppe²⁷ liegen folgende Ergebnisse vor: In allen Bundesländern ist der Anteil mit niedriger Bildung geringer als bei der „Ersten Generation“. Das trifft auf die östlichen und südlichen Bundesländer mit einem Anteil von 16 % bis 28 % mit höchstens Pflichtschule wesentlich stärker zu als auf die westlichen. In Oberösterreich haben 34 %, in Tirol 45 % und in Vorarlberg 46 % der „Zweiten Generation“ höchstens Pflichtschulabschluss. Der Anteil an Personen mit mittlerer Bildung ist daher in allen Bundesländern bis auf die Tirol und Vorarlberg stärker (zwischen 40 % und 56 %) ausgeprägt, jener mit höherer Bildung liegt zwischen 9 % (Oberösterreich) und 32 %.

25 Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, *cit.*, 159f.

26 Gächter, A., *cit.*, 160.

27 Bildungsinländer, deren Elternteile beide außerhalb der EU-15 und EFTA-Staaten geboren wurden.

„Die Hinweise, dass der ‚Zweiten Generation‘ eine mittlere Bildung zur Norm gemacht wird, [...] verdichten sich. Auch dass der Übergang in einen adäquaten Beruf mit mittlerer Bildung besser gelingt als mit geringer oder mit höherer passt dazu.“²⁸

Die Gruppe mit mittlerer Bildung hat in sieben Bundesländern die besseren Chancen mit mittlerer Bildung auch eine mittlere Tätigkeit zu erreichen.²⁹ Auf Tirol und Vorarlberg trifft das nicht zu, nur 16 % bzw. 22 % erreichen hier eine adäquate Tätigkeit. Zeiten der Arbeitslosigkeit sind ebenfalls ausgeprägt. Spitzenreiter in Österreich sind Tirol und Wien, wo 30 % der „Zweiten Generation“ mit wenig Bildung aktiv auf Arbeitssuche sind.³⁰

„Es zeigt sich somit, dass die geringeren Beschäftigungsraten der ‚Zweiten Generation‘ vor allem durch höhere Arbeitslosigkeit bedingt sind, nicht durch größere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt. [...] Die erste Herausforderung besteht in den ungleichen Risiken und Chancen am Arbeitsmarkt. Dies betrifft insbesondere die Frauen aus Familien, die aus der Türkei stammen. Ganz gleich, ob sie sich religiös kleiden oder nicht, haben sie mit einem übertriebenen Maß an Ablehnung von Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu kämpfen, wie sich im Frühling 2008 in einer Befragung in Wien zeigte (European Union Fundamental Rights Agency 2009).“³¹

Die Ergebnisse auf die Einkommenschancen umgelegt machen plausibel, warum die Einkommen der Menschen mit Migrationshintergrund stagnieren, wie eine Sonderauswertung der EU-SILC Daten 2008 für Männer deutlich belegt. Lediglich bei den Frauen ist bei abgeschlossenem Universitätsstudium ein signifikanter Anstieg des Medianeinkommens zu erkennen.

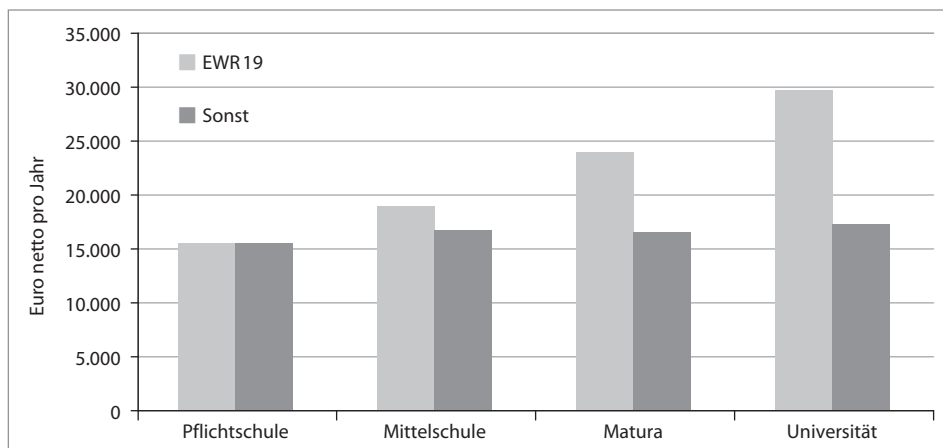
28 Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, *cit.*, 151f.

29 *Ibid.*, 153f.

30 *Ibid.*, 155.

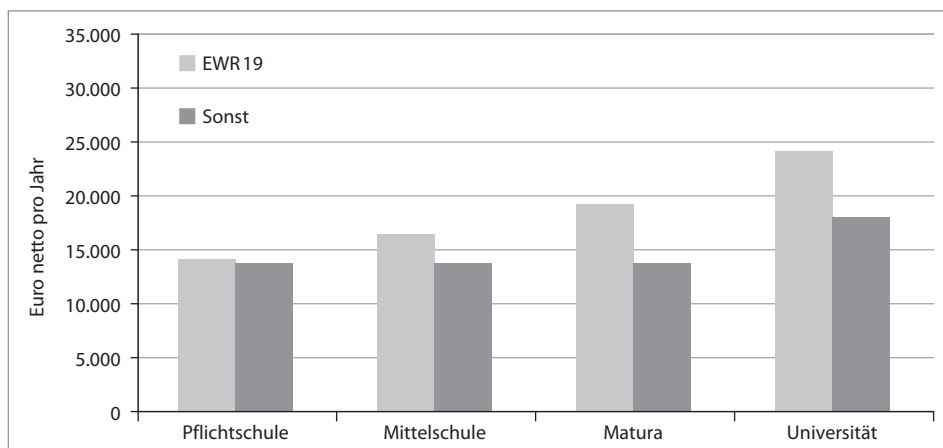
31 *Ibid.*, 154.

Abb. 4: Mediaeinkommen Männer 2007, nach Geburtsstaat, bei 40 Wochenstunden



Quelle: Gächter, A., Eigene Berechnung aus EU-SILC 2008 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Abb. 5: Medianeinkommen Frauen 2007, nach Geburtsstaat, bei 40 Wochenstunden



Quelle: Gächter, A., Eigene Berechnung aus EU-SILC 2008 der Bundesanstalt Statistik Österreich.

4. Dequalifikation und soziale Distanz

Grundsätzlich gibt es in allen Bundesländern mehr Beschäftigung in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten aber weniger Bevölkerung mit adäquat geringer Qualifizierung, daher werden in Tirol 55 % der Jobs für geringe Qualifikation von Menschen mit mittlerer Ausbildung ausgeübt.³² Es gibt aber generell mehr Bevölkerung mit mittlerer Ausbildung als es Beschäftigung auf diesem Niveau gibt. Bei höherer Bildung gibt es lediglich in zwei Bundesländern weniger Bevölkerung als Beschäftigung (Tirol und Salzburg mit rund 5 % weniger).³³

Auch hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen. Den niedrigsten Anteil an Überqualifizierten gibt es bei den EU-15-Staaten (21 %). Am stärksten betroffen sind MigrantInnen aus den neuen EU-Ländern mit einem Drittel, MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien (30,9%), aus Bosnien und Herzegowina (35,7%), wobei die gravierendsten Unterschiede bei Personen mit Matura auftreten, wo Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sich zu 56,5 % und zu einem Drittel jene aus den neuen EU-Ländern als überqualifiziert einschätzen.³⁴

„Generell fühlen sich Frauen etwas häufiger als Männer für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei Personen mit Migrationshintergrund trifft diese subjektive Einschätzung noch stärker zu als bei solchen ohne Migrationshintergrund. [...] Nach Bildungsabschlüssen differenziert sind Absolventinnen und Absolventen einer Allgemeinbildenden oder einer Berufsbildenden Höheren Schule am häufigsten für ihre Tätigkeit überqualifiziert.“³⁵

Die Statistik Austria kommt zum Schluss, dass „Zuwanderer selbst bei gleicher formaler Ausbildung in niedrigeren beruflichen Positionen anzutreffen sind als in Österreich Geborene. Diese Segregation der Berufe geht auch mit einer stärkeren Verbreitung von belastenden Arbeitsbedingungen (etwa Schichtarbeit) bei Zuwanderern einher.“³⁶

August Gächter hat mit den Mikrozensuswerten zu Bildung, Beschäftigung und Bildungsverwertung den sozialen Abstand zu „Einheimischen“ (EU-15, EFTA) für die einzelnen Bundesländer berechnet.

32 In den anderen Bundesländern liegen die Werte zwischen 40 % und 69 %.

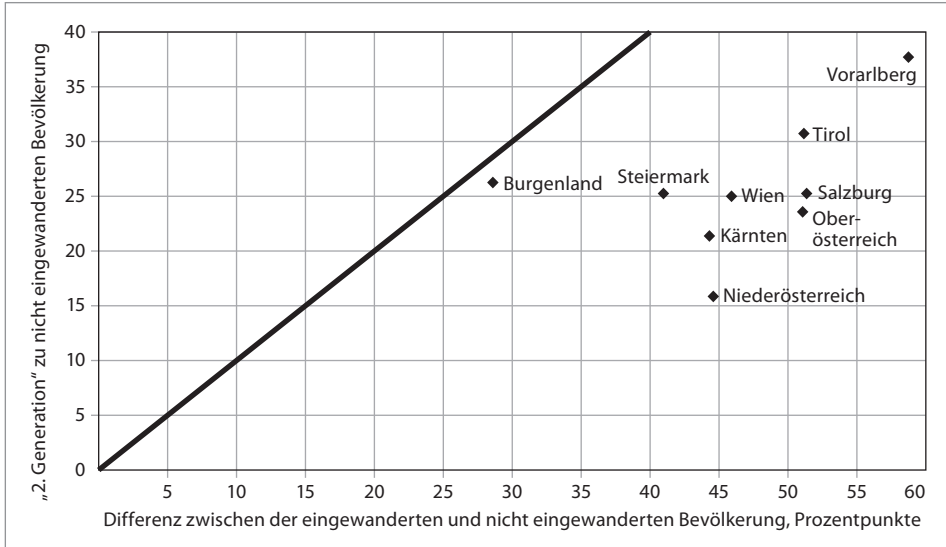
33 Gächter, A., *cit.*, 142ff.

34 Statistik Austria (Hg.), *Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich 2008 – Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008*, (Verlag Österreich, Wien, 2009), 59.

35 *Ibid.*, 15.

36 *Ibid.*, 15.

Abb. 6: Der soziale Abstand zwischen der eingewanderten Bevölkerung bzw. der „2. Generation“ und der übrigen Bevölkerung, Durchschnitt Mitte 2008 bis Mitte 2009



Quelle: Gächter, A., Eigene Auswertung aus dem Mikrozensus 2008–2009 der Bundesanstalt Statistik Österreich³⁷

In der Tabelle wird der soziale Abstand der drei statistischen Gruppen nach Bundesländern dargestellt. Je weiter rechts auf der horizontalen Achse, desto stärker ist der Unterschied zwischen Eingewanderten und „Einheimischen“ (EU-15/EFTA). Am deutlichsten ist der soziale Abstand bzw. die soziale Distanz in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg. Auf der vertikalen Achse ist der soziale Abstand zwischen „Zweiter Generation“ und „Einheimischen“ dargestellt. Je höher ein Bundesland auf der vertikalen Achse liegt, desto stärker ist die soziale Distanz. Grundsätzlich ist der Abstand bei der „Zweiten Generation“ zu „Einheimischen“ weniger stark ausgeprägt als bei der „Ersten Generation“. Vorarlberg und Tirol erreichen auch hier den schlechtesten Wert.

Gächter kommt zum Schluss, dass in allen Bundesländern zwar auch die schlechtere Bildung eine Rolle für sozialen Abstand spielt, jedoch die schlechtere Bildungsverwertung die entscheidende Komponente ist und den größten Erklärungswert für sozialen Abstand liefert:

³⁷ Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, *cit.*, 166.

„Sie unterscheidet sich zwischen den Bundesländern wenig und beträgt bei den Einwanderinnen und Einwanderern in allen Bundesländern 30 bis 37 Punkte. Bei der ‚zweiten Generation‘ beträgt sie 13 bis 25 Punkte [...]“³⁸

Höchst irritierend ist das Ergebnis für die westlichen Bundesländer, darunter Tirol. Es verschränkt sich das generell geringe Bildungsniveau der Zugewanderten mit der schlechten Bildungsverwertung zu einem Amalgam der Benachteiligung, die im Kern Ausdruck von Diskriminierung ist. Es ist also festzuhalten, dass es entgegen der landläufigen Meinung nicht primär der Bildungsmangel ist, der zur Benachteiligung am Arbeitsmarkt führt, sondern die Bildungsverwertung. Es ist sogar so, dass bei steigender Bildung und damit geringerem Bildungsunterschied zwischen Zuwanderern bzw. Kindern von Zugewanderten zu „Einheimischen der Anteil der ungleichen, schlechteren Bildungsverwertung am sozialen Abstand zunimmt.“

Gächter spricht zwar von sozialem Abstand, dennoch betont er, dass darin auch soziale Distanz zum Ausdruck kommt:

„Nennenswerter sozialer Abstand drückt sich vermutlich in unterschiedlichen Lebensweisen und unterschiedlichem Auftreten aus, die von der jeweils anderen Seite vermutlich als ‚falsch‘ wahrgenommen und abgelehnt werden. Folglich wird dann auch der Kontakt abgelehnt und bestraft.“³⁹

Diskriminierung am Arbeitsmarkt sollte daher das zentrale Thema sein in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung, spielt aber bezeichnenderweise bei der Sondererhebung der Statistik Austria zur „Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich 2008“ überhaupt keine Rolle.

5. Wohnen

Neben Arbeit, Beruf und Bildung ist ein weiterer zentraler Lebensbereich das Wohnen. Es ist unbestritten, dass die Wohnsituation ganz erheblich die soziale Lage von Menschen beeinflusst und zu mehr oder weniger Wohlstand beitragen bzw. Armut verstärken kann. Das ZeMiT hat im Jahr 2010 eine Studie zur Wohnsituation von Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt, um Fakten zu generieren und die Vergabepaxis durch Gemeinden zu eruieren.⁴⁰ Das Zentrum für Soziale Inno-

38 *Ibid.*, 166.

39 *Ibid.*, 164.

40 Zentrum für MigrantInnen in Tirol (Hg.), „Integrationsindikatoren und -monitoring im regionalen Kontext – Schwerpunkt Wohnen in Tirol. Wohnungsmarkt, Wohnsituation und Wohnungsvergabe in ausgewählten Tiroler Gemeinden“ (2010).

tionen (ZSI) hat im Auftrag des ZeMiT eine Mikrozensus-Auswertung beigesteuert.⁴¹ Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz vorgestellt und in einen Zusammenhang gebracht.

Zum Jahresende 2009 lebten 709.800 Personen in Tirol, 102.995 Personen (14,6% der Gesamtbevölkerung) sind nach Geburtsland und Staatsbürgerschaft im Ausland geboren. 20.059 Personen (18,8%) wurden in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien geboren, 17.640 (12,8%) in der Türkei. In den EU-15 Staaten (ohne Österreich) wurden 45.966 Personen (36,9% der MmM) geboren, davon 32.030 in Deutschland. Werden jene 10.135 Personen dazu gerechnet, die in Österreich geboren wurden, aber ausländische Staatsbürger sind, kann von 113.130 Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) gesprochen werden, deren prozentueller Anteil an der Gesamtbevölkerung bei 16% liegt.

2009 wurde ein Fünftel des Tiroler Wohnungsbestandes (360.000 Wohnungen, Eigentum und Miete) von gemeinnützigen Bauträgern errichtet.⁴² Generell ist ein deutlicher Trend zu kleineren Haushaltsgrößen festzustellen. Zugleich war durchgehend ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen und wird auch weiter erwartet. Daher ist mit ständig steigendem Wohnbedarf zu rechnen.

Für die Berechnungen nach dem Mikrozensus der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ wurden, wie auch im Kapitel Beruf und Bildung, als Basis die Staatsbürgerschaft und das Land der Referenzperson des Haushalts herangezogen, in dem diese die höchste Bildung erworben hat. Einbezogen werden konnten jene Haushalte, die an eine Hausverwaltung Zahlungen leisten (in Miete und Eigentum), da nur von diesen die Wohnkosten abgefragt werden. Einfamilienhäuser und kleinere Eigentumsanlagen (z. B. Reihenhäuser) blieben daher weitgehend unberücksichtigt. Ein Befund zu dieser Kategorie ist dennoch wichtig zu nennen und spricht eine deutliche Sprache. Lediglich rund 6% der Haushalte, deren Referenzperson ihre höchste Ausbildung im ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei abgeschlossen, wohnen in Einfamilienhäusern oder Eigentumswohnungen (ohne Zahlungen an Hausverwaltungen). Bei BildungsinländerInnen sind es aber zwischen 55% und 59%.⁴³ Es wäre sicher ertragreich zu untersuchen, welchen sozialen Schichten die Besitzer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen angehören, die kaum mit Zugewanderten in Berührung kommen,

41 Zentrum für Soziale Innovationen (Hg.), „Wohnen in Tirol. Bestimmungsgründer der Wohnsituation in Tirol. Bericht an das Zentrum für MigrantInnen in Tirol“ (2011).

42 Zentrum für MigrantInnen in Tirol (Hg.), „Integrationsindikatoren und -monitoring im regionalen Kontext – Schwerpunkt Wohnen in Tirol. Wohnungsmarkt, Wohnsituation und Wohnungsvergabe in ausgewählten Tiroler Gemeinden“ (2010), 12f.

43 Zentrum für Soziale Innovationen, *cit.*, 11f.

und umgekehrt natürlich auch: welchen Schichten gehören jene an, die offensichtlich in engeren Kontakt zu gewissen Zuwanderergruppen kommen.

Die Studie des ZSI hat zentrale Unterschiede zwischen BildungsinländerInnen und gewissen Gruppen von BildungsausländerInnen hinsichtlich Wohnfläche, Wohnräumen und dem Quadratmeterpreis der Haushalte erhoben, die Miete zahlen oder Zahlungen an eine Hausverwaltung leisten. Rund 94 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund fällt unter diese Gruppen, darunter auch jene, wo angeblich besondere Integrationsprobleme vorliegen, nämlich bei türkischen Staatsangehörigen oder mit türkischem Migrationshintergrund. Die Vergleichsgruppen dazu sind primär Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

5.1 Wohnfläche

Hinsichtlich Wohnfläche wurden 46 Variablen in ihrem Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Quadratmeter pro Kopf der Haushaltsmitglieder berücksichtigt. Von diesen Variablen sind fünfzehn herkunftsbezogen, sechs rechtsbezogen, vier wohnortbezogen, vierzehn erwerbsbezogen, fünf haushaltsbezogen und eine preisbezogen. 19 Variablen liefern sichere Ergebnisse, die danach folgenden werden zunehmend unsicher in der Aussagekraft.

Negativen Einfluss auf die Anzahl der Quadratmeter pro Kopf hat primär die steigende Haushaltsgröße (von Single bis Großfamilie). Alleinerziehend zu sein wirkt ebenso negativ wie in Wohnungen der Kategorie C oder D und in Gemeindewohnungen zu wohnen, auch bei steigender Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude. Positiv wirken lediglich höhere Bildung und in ländlichen Gemeinden zu wohnen. Erst an dreizehnter Stelle kommt die erste Herkunftsvariable. Für Haushalte, deren Referenzperson den höchsten Bildungsabschluss in Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien erworben hat, stehen 8,3 Quadratmeter pro Kopf weniger Wohnraum zur Verfügung als für Haushalte von „Einheimischen“. Danach folgen die Haushalte aus den neuen EU-Beitrittsländern (2004 und 2007), sowie aus Kroatien und Bosnien mit 6,1 Quadratmeter weniger. Ab der Variable Befristung von Mietverträgen werden die Ergebnisse immer weniger sicher. Einige Herkunftsvariablen zur Türkei wirken zwar verringernd, allerdings ist das nicht sicher und bei der „Zweiten Generation“ (Bildung im Inland abgeschlossen) könnte ebenso wie bei den Eingebürgerten trotz Abschluss in der Türkei sogar eine leicht positive Wirkung vorliegen.

„Es (handelt) sich hier um ein weiteres klischeesprengendes Ergebnis in einer Reihe, die allmählich länger wird, und deren Befund klar ist: die Ausgangsbedingungen

für die aus der Türkei eingewanderte Bevölkerung und ihre Kinder sind schlecht, die Aufstiegsorientierung aber ist stärker als bei anderen Einwander/innen. Die am klarsten nachweisbare negative Wirkung der staatlichen Herkunft auf den Wohnraum pro Kopf wurde bei nicht eingebürgerten Einwander/innen aus Serbien beobachtet.⁴⁴

Der Zeitpunkt des Zuzugs nach Österreich wirkt sich signifikant nur bei jenen Zugewanderten aus der Türkei aus, die zwischen 1961 und 1970 einreisten, nämlich mit überraschend 40 Quadratmetern pro Person (allerdings liegt das Konfidenzintervall zwischen 30 und 50), bei allen anderen hat der Zeitpunkt des Zuzugs keinen relevanten Einfluss.

5.2 Anzahl der Wohnräume

Bei der Anzahl der Wohnräume pro Person wirken sich an erster Stelle der Preis pro Quadratmeter, danach die Haushaltsgröße und die Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude negativ aus. An fünfter und sechster Stelle wirken die ersten Herkunftsvariablen. Am nachteiligsten sind mit 0,8 Wohnraum weniger die Ergebnisse für Personen aus Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien, gefolgt mit 0,5 Wohnraum weniger von Menschen aus Kroatien und Bosnien und den neuen EU-Mitgliedsländern der Jahre 2004 und 2007. An zwölfter Stelle folgt die Herkunftsvariable für Personen aus der Türkei, die 0,4 Wohnräume weniger haben. Die zweite Generation der Personen aus Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien ist nur geringfügig besser gestellt (0,7 Quadratmeter weniger). Bei den Eingebürgerten sind Unterschiede von einem Viertel bis halben Raum weniger zur Referenzgröße der Einheimischen festzustellen.

„Die hier größere Bedeutung der staatlichen Herkunft entsteht bei nicht Eingebürgerten mit Bildung aus den neueren EU Mitgliedsstaaten, dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, bei Eingebürgerten nur aus Serbien usw. und der Türkei und bei der zweiten Generation mit Eltern aus Serbien usw.“⁴⁵

5.3 Kosten pro Quadratmeter

Die Wohnkosten haben sich bei der vorigen Fragestellung, der Anzahl der Wohnräume, primär ausgewirkt, daher wurde dieser Faktor mit 45 Variablen gesondert untersucht. Es zeigt sich auch hier, dass die Herkunftsvariablen zwar wirken, nicht aber

44 *Ibid.*, 14.

45 *Ibid.*, 19.

die primären Komponenten sind, da 50 % der Erklärung die sechs rechtsbezogenen Variablen liefern. In Miete zu wohnen ist der erste preistreibende Faktor, erst kürzer laufende Verträge der zweite, gefolgt von befristeten Mietverträgen. Positiv wirken Gemeindewohnungen (um 1,47 €/qm weniger als bei Mietwohnungen) und Genossenschaftswohnungen (1,07 € weniger). In Kleinstädten und im ländlichen Raum zu wohnen reduziert den Preis um 0,80 €/qm bzw. 1,07 €/qm. An 15. Stelle kommt die Herkunftsvariable für Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien (nicht eingebürgert), die sich mit 0,70 €/qm höheren Preis auswirkt. Die übrigen Herkunftsvariablen sind unsicher.

„Nicht eingebürgerte Einwander/innen mit Bildung von außerhalb der EU/EFTA Staaten sind eindeutig in der nachteiligsten Situation, wobei diese sich bei Einwander/innen aus der Türkei auch auf die Eingebürgerten erstreckt. Bei Einwander/innen mit Bildung aus den neueren EU Mitgliedsländern inklusive Kroatien und Bosnien sowie aus der Türkei sind mit Einbürgerung die Wohnkosten günstiger als ohne Einbürgerung. Ebenso gilt das bei der diesbezüglichen zweiten Generation.“⁴⁶

Aus den Faktoren Quadratmeter pro Kopf, Anzahl der Wohnraum und Wohnkosten zieht August Gächter folgende Schlüsse: „Wenn es um mehr oder weniger Quadratmeter pro Kopf geht, sind vor allem die Haushaltszusammensetzung und die Einkommenschancen entscheidend. Als Einzelvariable spielen außerdem die Wohnkosten eine wichtige Rolle. Alles andere, das in die Analyse einbezogen werden konnte, ist vergleichsweise unbedeutend, so auch die staatliche Herkunft der Familie und die Generation seit der Einwanderung. Mit anderen Worten, die soziale Dimension dominiert hier stark über andere Einflüsse.“⁴⁷

Wieweit der Faktor eines geringeren Einkommens aufgrund von geringerer Bildung und sehr schlechter Verwertung von Bildungsabschlüssen zum Tragen kommt, wäre ebenso zu prüfen wie andere Faktoren, beispielsweise informelle und formelle Diskriminierung am Wohnungsmarkt. Da bei den Wohnkosten die rechtlichen Verhältnisse von zentraler Bedeutung sind, rückt der gleichberechtigte Zugang in Wohnungen mit besseren rechtlichen Mietverhältnissen, zum sozialen Wohnbau (Genossenschafts- und Gemeindewohnung) und zu Eigentum – wo die größten Unterschiede festzustellen sind – in den Vordergrund.

Das Ergebnis der ZeMiT-Studie zur Wohnsituation und Wohnungsvergabepaxis in Tirol ist allerdings ernüchternd. Der Zugang zum sozialen Wohnbau war bis 2006 nur österreichischen StaatsbürgerInnen und mit diesen gleichgestellten Personen mög-

46 *Ibid.*, 21.

47 *Ibid.*, 21.

lich. Gleichgestellt waren Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedsstaates und EU-Staatsangehörige mit Arbeitnehmerfreizügigkeit, damit waren Drittstaatsangehörige und jene aus den Beitrittsländern 2004 und 2007 de facto ausgeschlossen. Erst mit 2006 gilt das auch für manche Drittstaatsangehörige: Österreich hat die Richtlinie des Europäischen Rates betreffend die Rechtsstellung langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger vom 25. November 2003 (sic!) mit 1. Januar 2006 umgesetzt. Voraussetzung für die Gleichstellung ist ein Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“. Dieser ist von einem fünfjährigen Aufenthalt, der finanziellen und sozialen Lage und einer angemessenen Wohnung (sic!) abhängig, der Bezug von Sozialhilfeleistungen steht der Erteilung definitiv entgegen.

An sich sieht die Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Tirol, die unter Verschluss gehalten wird, keine Wartefristen und Quoten für gleichgestellte Drittstaatsangehörige vor. Allerdings ergab die Erhebung der Wohnungsvergabepaxis des Zentrums für MigrantInnen in Tirol bei acht von zehn Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 5.000 Personen und einem Anteil an Drittstaatsangehörigen über 8% ein nicht unerwartetes Ergebnis:

In allen Gemeinden wurden gemeindespezifische Richtlinien erarbeitet, die über die des Landes hinausgehen. Dabei spielt in sieben Gemeinden die Aufenthaltsdauer oder Beschäftigung in der Gemeinde eine Rolle, die in zwei Gemeinden bei anspruchsberechtigten Drittstaatsangehörigen länger sein muss. Zwei Gemeinden überlassen Gemeindewohnungen nur StaatsbürgerInnen. In sechs Gemeinden gibt es inoffizielle Quoten für Drittstaatsangehörige. Ethnische Herkunft spielt eine durchaus wichtige Rolle. Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund Türkei werden als „Problem“ gesehen und entsprechend benachteiligt. In drei Gemeinden gibt es sogar Quoten primär für Menschen aus der Türkei, unabhängig davon, ob sie nun StaatsbürgerInnen sind oder nicht. Lediglich in drei Gemeinden werden alle nach den gesetzlichen Grundlagen Anspruchsberechtigten gleich behandelt. Innsbruck sticht hervor und darf durchaus als ein positives Beispiel bezeichnet werden.

Fasst man die Ergebnisse zusammen, so ist vor allem auffallend und erklärungsbedürftig, dass Zuwanderer mit Herkunft Türkei weniger benachteiligt sind als jene aus Serbien, Kosovo, Montenegro und Mazedonien. Es bieten sich folgende – sicher nicht vollständige – Erklärungen an:

1) Türkische Staatsangehörige haben eine geringere Rückkehrorientierung und daher eine höhere Einbürgerungsrate, die einen erleichterten Zugang zu sozialem Wohnbau ermöglicht.

Zwischen 1985 und 2008 wurden insgesamt 28.415 Personen eingebürgert, davon stammte die Hälfte (48,6 %) aus der Türkei. Die Einbürgerung von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien lag lediglich bei 28,8 %, ⁴⁸ obwohl der Anteil der Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien immer höher war als der aus der Türkei, nämlich 18,8 % zu 12,8 % der Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu kam, dass schon vor der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen am Wohnungsmarkt in Einzelfällen türkischen Staatsangehörigen sozialer Wohnbau auf Basis des Assoziationsabkommens der EG mit der Türkei von 1963 eher zugänglich war. Die bessere Integration in den Wohnungsmarkt trotz diskriminierender Vergabepaxis mancher Tiroler Gemeinden bestätigt die Bedeutung rechtlicher Gleichstellung und eines erleichterten Zugangs zur Staatsbürgerschaft, kann aber auch erklären, warum in den letzten Jahren der Zugang zur Staatsbürgerschaft deutlich verschärft wurde.

2) Personen aus Serbien, Kosovo, Montenegro oder Mazedonien haben bzw. hatten generell eine höhere Rückkehrorientierung, die von der Jugoslawischen Politik mehr oder weniger offiziell unterstützt wurde. Ebenso wurde der Erwerb der Staatsbürgerschaft in Österreich zu verhindern versucht. Eine Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in Tirol trat damit in den Hintergrund. Durch die Bürgerkriegsereignisse der 90er Jahre wurde die bestehende soziale Distanz der einheimischen österreichischen Bevölkerung vor allem gegen BürgerInnen Serbiens wesentlich verstärkt. Der Zerfall Jugoslawiens und die prekäre ökonomische und soziale Lage dürfte andererseits ab 2000 die Bleibeorientierung verstärkt haben. Die ersten Momente erklären die im Vergleich zu türkischen Staatsangehörigen generell geringere, das letztgenannte Moment die um fünf Jahre verspätet einsetzende höhere Einbürgerungsquote. Damit lässt sich auch der verspätete Zugang zu Gemeindewohnungen erklären, verstärkt um die in allen Gemeinden Tirols bestehenden Fristen und Quoten. Zusätzlich muss sich ausgewirkt haben, dass der Zerfall Jugoslawiens gravierende finanzielle Auswirkungen auf die im Ausland lebenden BürgerInnen hatte, da jahrelang hohe Unterstützungsbeiträge für Verwandte in der Heimat zu leisten waren, aber auch Steuer-, Kriegs- und sonstige Solidarabgaben.

48 „Fast die Hälfte (48,6 %) der eingebürgerten Personen von 1985 bis 2008 stammten aus der Türkei. Die Einbürgerung von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien lag bei 28,8 %.“ Vgl. IMZ Informations- und Monitoring Zentrum für Migration und Integration in Tirol (Hg.), „Statistiken zu Migration in Tirol. Einbürgerungen 1985 – 2009“, Februar 2010, unter <http://www.imz-tirol.at/images/stories/powerpoint/imz-tirol_gesamt_3_einbuengerun_komm.pdf>.

6. Zusammenfassung

In Fragen der Integration spielen in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung Ethnizität und Herkunft eine wichtige Rolle, wobei wenige Kernelemente Ethnizität bezeichnen, vor allem sind das Sprache, Religion und davon abgeleitete „Werte“. Ganz bestimmten Gruppen von Zuwanderern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) werden diesem engen Begriff von Ethnizität folgend „Integrationsprobleme“ nachgesagt. Archetypisch dafür stehen Roma und Sinti aus ost- und südosteuropäischen Ländern. In jenen Ländern Mitteleuropas, die von der Gastarbeiter-Migration der 60er und 70er Jahre geprägt sind, werden „Integrationsprobleme“ generell mit Menschen aus der Türkei assoziiert, und deren „Ethnizität“ vor allem am Islam fest gemacht. Die „fremde“ Religion, der Islam, gilt als Hürde der Integration. In zentralen Lebensbereichen, die Einheimische und Zugewanderte teilen, artikulieren sich diese so genannten Integrationsprobleme, wobei offen ist, ob der medial verbreiteten und behaupteten Problematik auch real Fakten entsprechen, oder ob eher von sozialen Ungleichheiten auszugehen ist, denen ein ethnisches Mäntelchen umgehängt wird.

In Tirol spielen mehr noch als in den östlichen Bundesländern die Spätfolgen der Zuwanderung eine wichtige Rolle. Fast 90 % der „GastarbeiterInnen“ der Zuzugsperiode 1956 bis 1984 hatten nur einen Pflichtschulabschluss, auch in den folgenden Perioden blieb der Anteil hoch. Heute haben noch immer 58 % nur einen Pflichtschulabschluss. Allerdings wird dieser Startnachteil noch verstärkt durch weitere benachteiligende Aspekte. Im Gegensatz zu Einheimischen erfolgte nämlich durch Zugehörigkeit zur Stammebelegschaft und lange Arbeitserfahrung kaum ein Aufstieg in mittlerer oder höherer Beschäftigung. Karrieren dieser Art blieben MigrantInnen weitgehend verschlossen, nicht jedoch Einheimischen, die von MigrantInnen quasi „in höhere Positionen verdrängt“ wurden. Die Beschäftigungsraten mit geringer, mittlerer und höherer Bildung liegen generell unter jenen der Einheimischen. Lediglich bei der mittleren Bildung nähern sich die Beschäftigungschancen an die der Einheimischen an, allerdings begleitet vom fatalen Nebeneffekt, dass mit mittlerer Bildung überwiegend Arbeit in niedriger Beschäftigung gefunden wird, ganz im Gegensatz zu Einheimischen, die auch hier profitieren. 74 % der Drittstaatsangehörigen mit mittlerer Bildung landen in Tirol letztlich in Hilfs- und Anlern Tätigkeiten. Das ist eine unglaubliche Verschwendung von Ressourcen, daher ist die Bildungsverwertung das zentrale Problem in Tirol, und weniger der Bildungserwerb, sowohl für die erste als auch zweite Generation. Die soziale Distanz, der soziale Abstand ist in Tirol sehr hoch

und wird nur noch von Vorarlberg übertroffen. Tiroler UnternehmerInnen diskriminieren bewusst oder unbewusst mehr als in anderen Bundesländern.

Die Analyse der Daten zum Bereich Wohnen ergänzen das Bild. Menschen mit Migrationshintergrund Türkei und Serbien verfügen kaum über Wohnungs- und Hauseigentum, die dem Haushalt zur Verfügung stehenden Quadratmeter pro Kopf sind geringer, es stehen weniger Wohnräume zur Verfügung und die Wohnkosten pro Quadratmeter sind im Verhältnis höher, da etwa der Zugang zu Gemeindewohnungen und Genossenschaftswohnungen vor allem in der Vergangenheit sehr beeinträchtigt war. Das hat sich aufgrund des EU-Rechts erst in den letzten Jahren ein wenig geändert. Vieles spricht dafür, dass auch im Wohnbereich subkutane Diskriminierung, auch bei der Vergabe von Gemeindewohnungen, neben der formal rechtlichen eine zentrale Rolle spielt. Die Statistik Austria kommt in der Sonderauswertung des Mikrozensus 2008 zu folgendem Ergebnis: „Die Wohnkosten pro Quadratmeter sind für Bürgerinnen und Bürger sonstiger Staaten am höchsten, Österreicherinnen und Österreicher haben die geringsten Wohnkosten. Grund hierfür ist, dass Österreicherinnen und Österreicher von den niedrigeren Preisen geförderter Wohnungen profitieren und Migrantinnen und Migranten häufig auf den freien Wohnungsmarkt mit seinen höheren Preisen angewiesen sind.“⁴⁹

Das ist sicher zutreffend, aber nicht nur und vor allem nicht alleine, wie aufgezeigt wurde. Im Vorwort des Berichts zur „Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten“ wird betont, dass der Europäische Rat bei seiner Tagung in Thessaloniki im Juni 2003 und im Haager Programm eine wirksame Integrationspolitik fordert und der erste Jahresbericht der Kommission über Migration und Integration „im fehlenden Zugang zur Beschäftigung (.) das größte Integrationshemmnis“ sieht und daher „als erste politische Priorität für die einzelstaatlichen Integrationsmaßnahmen“⁵⁰ einstufte. Auffallend ist am Bericht aber, dass das Thema Diskriminierung nicht vorkommt, das Wort nicht ein einziges Mal gebraucht wird.

Alle genannten Aspekte tragen dazu bei, die festgestellte hohe Armutsgefährdung von Drittstaatsangehörigen zu erklären und verstehbar zu machen. Von Einkommens- und Teilhabemangel, sowie manifester Armut sind sogar bis zu 50 % aller Haushalte mit AusländerInnen (nicht EU/EFTA) betroffen. Dass mittlere und höhere Bildung zu keinem höheren Einkommen führt, macht das Ausmaß der Benachteiligung von

49 Statistik Austria (Hg.), *Arbeits- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich 2008 – Modul der Arbeitskräfteerhebung 2008* (Verlag Österreich, Wien, 2009), 84.

50 *Ibid.*, Vorwort.

„AusländerInnen“ sichtbar und erklärt zugleich die (finanzielle) Randlage und das hohe Überschuldungsrisiko.

Die in den Studien des ZeMiT festgestellten Aspekte von formellen und informellen Benachteiligungen bei Bildungsverwertung, Beschäftigung und Wohnen von Drittstaatsangehörigen und Menschen der neuen EU-Beitrittsländer, die in Armut kumulieren, bestätigen, dass die primären Integrationshindernisse keinesfalls dem kulturellen Hintergrund der Zugewanderten zugeordnet werden können. Vielmehr sind sie in den sozialen und rechtlichen Hürden, in formeller und informeller Diskriminierung zu suchen. Fakt ist, dass Populismus, propagierter Rassismus, Ethnozentrismus und nationaler Chauvinismus die primären öffentlichen und veröffentlichten Erklärungsmuster bereitstellen, wodurch Ungleichheit ethnizistisch verfestigt und aufgeladen wird. Dies hat möglicherweise unintendierte Folgen für Wohlstand und sozialen Frieden der Gesellschaft(en) Europas, wie an den europaweiten Wahlerfolgen rechter bis rechtsradikaler und (noch) vereinzelt rechtsextremer Gruppierungen abzulesen ist. Für vertiefende Studien dazu gibt es in Europa jedoch kaum Mittel, in Österreich, nicht zu sprechen von Tirol, fehlen dafür gänzlich die Ressourcen. Was aber nicht weiter verwundert, da diese Studien zwangsläufig an das Selbstverständnis von Staat und Gesellschaft rühren würden und müssten, und dieses Selbstverständnis baut auch auf der Naturalisierung bestehender Ungleichheit(en) auf, die so zu Kategorien⁵¹ des Gesellschaftlichen werden.

Generell bestätigt sich, dass die Debatte um Ethnizität und kulturelle Hürden der Integration eine primär ideologisch bedingte ist, die von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung abzulenken hilft, in dem die sozialen Unterschiede ethnisch transformiert und ideologisch überlagert werden. Mit den Ergebnissen der hier vorgestellten Studien zu Bildung, Beruf, Wohnen und Armut wurden ethnizistische Erklärungen angeblich bestehender, dem Herkunftsland geschuldeter Integrationsprobleme stark relativiert, wenn nicht als inhaltlos dechiffriert.

51 Haug, W. F., Haug, F. und Jehle, P., *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 7/I Kaderpartei bis Klonen* (Argument Verlag, Hamburg, 2008), 467–486.

Rainer Girardi

Territoriale Attraktivität, soziale und berufliche Eingliederung im Südtiroler Kontext: Analysen und Handlungsvorschläge

(aus dem Italienischen)

1. Die Dimensionen der sozio-beruflichen Integration

Im Juli 2010 wurde der VII. Bericht des Nationalen Rats für Wirtschaft und Arbeit (CNEL)¹ zu den „Indici di integrazione degli immigrati in Italia“ (Integrationsindex der Einwanderer in Italien)² veröffentlicht, der die Daten von 2008 bearbeitet und mit folgendem Satz an Indikatoren aufgebaut ist:³

- Der *Attraktivitätsindex des Territoriums* misst anhand der Anwesenheit, der Dichte, der Stabilität, der migratorischen Aufnahmefähigkeit und der familiären Zugehörigkeit die Fähigkeit eines jeden territorialen Kontextes, einen möglichst großen Teil der auf nationaler Ebene vorkommenden eingewanderten Bevölkerung anzu ziehen und stabil festzuhalten;
- Der *Index der sozialen Eingliederung* misst anhand der Indikatoren über die Zugänglichkeit auf dem Immobilienmarkt, der schulischen Dispersion, der Devianz, der Einbürgerung und der Initiative eine Familie zu gründen bzw. erneut aufzubauen den Grad der Verwurzelung im sozialen Gewebe und den Grad der Zugänglichkeit zu den grundlegenden Diensten seitens der Einwanderer in jedem territorialem Kontext;

1 Der Nationale Rat für Wirtschaft und Arbeit (Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro) wird von der Verfassung der Italienischen Republik vorgesehen, die ihn im Art. 99 folgendermaßen definiert: „Er ist Beratungsorgan der Kammern und der Regierung für die Sachgebiete und gemäß den Aufgaben, die ihm vom Gesetz übertragen werden. Er hat Gesetzesinitiative und kann gemäß den gesetzlich festgelegten Grundsätzen und Grenzen zur Ausarbeitung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung beitragen“.

2 Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit (Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro), *VI. Bericht – Das Integrationspotenzial in den italienischen Gebieten. Analyse der Beschäftigung und der Kriminalität je Kollektivität (VI Rapporto – Il potenziale di integrazione nei territori italiani. Analisi dell'occupazione e della criminalità per collettività)* (Rom, 13 Juli 2010), unter <[http://www.portalecnel.it/Portale/documenti.nsf/vwPerChiave/2A76/\\$FILE/Testo%20VII%20Rapporto%20CNEL%20Immigrazione.pdf?open](http://www.portalecnel.it/Portale/documenti.nsf/vwPerChiave/2A76/$FILE/Testo%20VII%20Rapporto%20CNEL%20Immigrazione.pdf?open)>.

3 Der Indikatorensatz des VII. Berichts wurde im Vergleich zu den vorhergehenden Berichten geändert.

- Der *Index der beruflichen Eingliederung* misst anhand der Indikatoren der Beschäftigung von eingewanderten Arbeitskräften, der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, des Einkommens aus unselbstständiger Arbeit, des Unterschiedes der üblichen Entlohnung und jener aus selbstständiger Tätigkeit den Grad und die Qualität der beruflichen Eingliederung der MigrantInnen auf dem lokalen Markt.

Bezüglich des territorialen Indexes bleibt die Region Trentino-Südtirol auch im Jahre 2008 im oberen Bereich. Trotz eines Punktezuwachses fällt sie aber vom sechsten auf dem siebten Platz in der Rangliste der Regionen zurück. Beim Index der sozialen Eingliederung positioniert sich die Region Trentino-Südtirol an vierter Stelle, im oberen Bereich nach der Emilia-Romagna, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto. Bezüglich des Indexes der beruflichen Eingliederung steht die Region Trentino-Südtirol wie im Vorjahr an siebter Stelle.

Die Autonome Provinz Bozen fällt vor allem im Rahmen der Ranglisten des beruflichen Kontextes betreffend auf: Der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte ist im Verhältnis zu den gesamten Arbeitskräften italienweit am höchsten, gefolgt von der Autonomen Provinz Trient. Ähnlich liegt die Autonome Provinz Bozen beim Index der beruflichen Eingliederung auf dem zweiten Platz hinter der Provinz Prato. Die Platzierung (16. Platz) in der Rangliste der Einkommen aus unselbstständiger Arbeit ist ebenso gut: Das durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Einkommen der ausländischen ArbeiterInnen liegt in der Provinz Bozen in der Tat mit 3.339,61 Euro über der Mindest-Armutsgrenze auf nationaler Ebene – auf ein Jahr bemessen und auf eine Familie mit 2,5 Mitgliedern berechnet.

Die Region Trentino-Südtirol liegt auch an der Spitze der Rangliste, die die Quote der Einbürgerungen (den Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund einer rechtmäßigen Ansässigkeit von mindestens 10 Jahren) misst. Die Region Trentino-Südtirol führt die Rangliste mit 3,05 jährlichen Fällen pro 1000 Ansässigen an, in der Autonomen Provinz Bozen beträgt dieser Wert 2,00 pro 1000 Ansässige (41. Platz). „Un dato rilevante, ma ancora debole in termini di incisività e diffusione del processo di naturalizzazione“ (Eine bedeutende Tatsache, aber im Rahmen der Wirksamkeit und der Verbreitung des Einbürgerungsprozesses noch zu schwach), kommentiert der CNEL.⁴

Ziemlich negativ fallen hingegen die Werte der Indikatoren, die die Zugänglichkeit zum Arbeitsmarkt messen, aus, bezüglich welcher die Autonome Provinz Bozen von 103 Provinzen auf dem 97. Platz liegt. Der Indikator basiert auf den Auswirkungen,

⁴ *Ibid.*, 65.

die der durchschnittliche Mietpreis einer Wohnung mittlerer Größe in der Peripherie auf die durchschnittlich erhaltene Entlohnung hat, d. h. auf der Einkommensfähigkeit, die man den Mietkosten zusprechen kann. In Anbetracht der Höhe der Mieten in der Autonomen Provinz Bozen, die zu den höchsten in Italien gehören, ist diese Tatsache besorgniserregend, aber nicht erstaunlich.

Bezüglich des Indikators der Devianz befindet sich Südtirol im Mittelfeld der Rangliste an 57. Stelle. Der Indikator basiert auf der Differenz zwischen dem Prozentsatz des Zuwachses der Anzeigen gegen AusländerInnen zwischen 2005 und 2008 und dem Prozentsatz des Zuwachses der wohnhaften ausländischen Bevölkerung im gleichen Zeitraum.

Auch gemäß dem V. Bericht zu den „Indici di integrazione degli immigrati in Italia“, der im März 2008 mit den Daten von 2004 veröffentlicht wurde, ging die Region Trentino-Südtirol als eine jener italienischen Regionen hervor, die die soziale und berufliche Integration der MigrantInnen am stärksten förderten. Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, griff der CNEL auf drei Arten von Indikatoren zurück:

- den Polarisierungsindex (der die numerische Anwesenheit von AusländerInnen, ihr Wachstum, die Stabilität des Aufenthalts, die Dichte und die interne Migration misst);
- den Index der sozialen Stabilität (der die weibliche Arbeitseingliederung, die Wohnungsproblematik, die Oberschulabschlüsse, die Devianz, die Familienzusammenführungen, die Krankenhauseinlieferungen, die Anzahl der Familien, die Anzahl der Verleihungen der Staatsbürgerschaft und die Anzahl der Geburten misst);
- den Index der beruflichen Eingliederung (der die Arbeitslosigkeit, den Bedarf an ausländischen Arbeitskräften, die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, das Verhältnis zwischen Anstellungen und Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, die Quote unselbstständiger Arbeit, die Entlohnungen und das Unternehmertum misst)

Die Rangliste aus den erhobenen Werten, und abgewogen mit diesen Indexen, ergab ein sehr positives Bild der Region Trentino-Südtirol, die sogar vor dem Veneto und der Lombardei an erster Stelle lag. In der Rangliste der Provinzen befand sich die Autonome Provinz Bozen an 16. Stelle, immer noch im oberen Bereich und deutlich besser als im Vorjahr (2003: 21. Platz). Bei näherer Analyse des obigen Berichtes wird auch ersichtlich, dass sich die Autonome Provinz Bozen nur an 50. Stelle (an 60. Stelle im Bericht des Vorjahres) in der Rangliste der Polarisierung befand und eine „niedrige“ Punktezahl erhalten hat. In deutlichem Aufschwung war die Positionierung in

der Rangliste des Indexes der sozialen Stabilität, in welcher sich die Provinz Bozen vom 39. auf den 15. Platz verbessert hatte und sich nun im „oberen“ Bereich befand. Fast unangefochten stand Südtirol jedoch an der Spitze der Rangliste der beruflichen Eingliederung, obwohl sich die Autonome Provinz 2003 an zweiter und 2004 an vierter Stelle befunden hatte – immer im so genannten „Maximal“-Bereich.

Die Stärken der Autonomen Provinz Bozen schienen deshalb in der Stabilität der Anwesenheit und der beruflichen Eingliederung der MigrantInnen zu liegen. Letztere war so stark, dass sie auch die Defizite des Polarisierungsindex kompensieren konnte, der die quantitative Anwesenheit und die Dichte misst.

Dass sich die ausländische Bevölkerung in Südtirol dauerhaft ansiedelt, ist eine Tatsache, die von verschiedenen Quellen bestätigt wird. Gemäß dem CNEL-Bericht von 2008 befand sich die Autonome Provinz Bozen unter allen 103 italienischen Provinzen an erster Stelle bezüglich des Indikators des Daueraufenthalts, gemessen am Prozentsatz der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis (heute als „EG-Aufenthaltsgenehmigung für langfristige Aufenthalte“ bezeichnet) berechnet auf die Gesamtheit aller in der Autonomen Provinz Bozen wohnhaften MigrantInnen. Die Hauptanforderung für den Erhalt dieser Aufenthaltsgenehmigung ist in der Tat die Ordnungsmäßigkeit des Aufenthalts für mindestens sechs Jahre (im Jahre 2007 auf fünf Jahre gekürzt). Die Daten der Quästur von Bozen des Jahres 2009 bestätigen, was bereits aus dem CNEL-Bericht von 2008 hervorgegangen ist: Von insgesamt 36.284 AusländerInnen sind 15.971, d. h. 44 %, im Besitz einer EG-Aufenthaltsgenehmigung für langfristige Aufenthalte.

2. Die Schule

Die Quote der ausländischen SchülerInnen nimmt in den Südtiroler Schulen jeder Art und jeden Grades zu, auch wenn die Schulen mit deutscher und ladinischer Unterrichtssprache diesem Phänomen in viel geringerem Ausmaß ausgesetzt sind als jene mit italienischer Unterrichtssprache. Dies wird an dem prozentuellen Verhältnis in den unten angeführten Tabellen ersichtlich.⁵

5 Astat, *Bildung in Zahlen* (Autonome Provinz Bozen, 2010).

Tab. 1: Ausländische SchülerInnen in den Grundschulen (Schuljahr 2009/2010)

	Schulen mit deutscher Unterrichtssprache	Schulen mit ladinischer Unterrichtssprache	Schulen mit italienischer Unterrichtssprache
Italienische SchülerInnen	19.188	1.322	4.894
Ausländische SchülerInnen	986	37	1.130
Insgesamt	20.174	1.359	6.024
% AusländerInnen	4,89%	2,72%	18,76%

Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten

Tab. 2: Ausländische SchülerInnen in den Mittelschulen (Schuljahr 2009/2010)

	Schulen mit deutscher Unterrichtssprache	Schulen mit ladinischer Unterrichtssprache	Schulen mit italienischer Unterrichtssprache
Italienische SchülerInnen	13.503	793	2.998
Ausländische SchülerInnen	583	14	783
Insgesamt	13.086	807	3.781
% AusländerInnen	4,45%	1,73%	20,71%

Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

Tab. 3: Ausländische SchülerInnen in den Oberschulen (Schuljahr 2009/2010)

	Schulen mit deutscher und ladinischer Unterrichtssprache	Schulen mit italienischer Unterrichtssprache
Italienische SchülerInnen	13.793	4.837
Ausländische SchülerInnen	380	819
Insgesamt	14.173	5.656
% AusländerInnen	2,68%	14,48%

Quelle: Eigene Ausarbeitung von Astat-Daten.

3. Die Arbeit

Wie bereits angedeutet wurde, ist die berufliche Situation der ausländischen MitbürgerInnen, die in der Autonomen Provinz Bozen wohnhaft sind, ziemlich gut. Der Anteil der beschäftigten MigrantInnen ist analog zum Rest Italiens hoch,⁶ und die Arbeitslosenquote niedrig: Im Gegensatz zum CNEL, der eine Arbeitslosenquote von 2,9% im Bezug zur gesamten Bevölkerung erhebt, ergibt sich aus dem Arbeitsmarktbericht der Autonomen Provinz Bozen (verfasst von der Abteilung Arbeit der Autonomen Provinz Bozen), der die aktualisierten Daten vom November 2007 beinhaltet, eine Arbeitslosenquote von 9,5%. Die Arbeitslosenquoten unterscheiden sich enorm je nach Herkunft und auch nach Geschlecht der Arbeitskräfte. Gemäß diesen Daten sind die ausländischen Frauen am häufigsten von der Arbeitslosigkeit betroffen, deren Arbeitslosenquoten in fast allen Fällen über jene der Männer liegen (die einzige Ausnahme sind die Bürgerinnen des amerikanischen Kontinents). Bei einer Unterteilung nach Makrogebieten sind die AsiatInnen (11,7%) am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen, gefolgt von den AfrikanerInnen (9,9%), den BürgerInnen aus dem Ex-Jugoslawien (9%) und den AmerikanerInnen (8,5%). Bedeutend besser ist die Situation für die europäischen BürgerInnen, die nur in 4,2% der Fälle (BürgerInnen aus den EU15, ausgenommen Italien) arbeitslos sind und sogar nur in 3,7% der Fälle, wenn sie aus den Nicht-EU-Ländern kommen (ausgenommen das Balkangebiet und die neuen Mitgliedsstaaten der EU).

6 “Come negli altri paesi dell’Europa mediterranea, il tasso di attività degli immigrati risulta elevato: pari al 73,7%, circa 12 punti percentuali in più rispetto a quello riferito alla popolazione italiana, anche se lo scarto è minore per il tasso di attività femminile“ (Wie in den anderen Südeuropäischen Ländern ist die Arbeitsquote der Einwanderer hoch: 73,7%, ca. 12 Prozentpunkte höher als jene der italienischen Bevölkerung, auch wenn die Abweichung wegen der Arbeitsquote der Frauen geringer ist), *cit.* in Caritas/Migrantes, *Immigrazione – Dossier Statistico 2009, XIX Rapporto* (Idos, Rom, Oktober 2009), 306. In diesem Zusammenhang siehe auch: Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit, *VII Bericht – Das Integrationspotenzial auf den italienischen Gebieten. Analyse der Beschäftigung und der Kriminalität je Kollektivität (Il potenziale di integrazione nei territori italiani. Analisi dell’occupazione e della criminalità per collettività)* (Rom, März 2008), 27, 162.

Tab. 4: Arbeitslosenrate nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft⁷

	In den Arbeitslosenlisten eingetragene Arbeitslose			Arbeitslosenquote (Definition OML)		
	Männer	Frauen	Insg.	Männer	Frauen	Insg.
Italien	2.050	3.486	5.536	2,3	4,6	3,4
Andere Länder der EU15	41	104	146	2,2	6,5	4,2
Neue Länder der EU	94	278	372	3,2	9,4	6,3
Albanien	97	77	174	6,1	12,2	7,8
Ex-Jugoslawien	142	119	261	7,1	13,3	9,0
Ander europäische Länder	5	43	48	2,4	4,0	3,7
Afrika	179	69	247	9,7	10,4	9,9
Asien	205	49	255	11,4	13,0	11,7
Gesamtes Amerika	26	52	78	8,8	8,4	8,5
Insgesamt	2.839	4.277	7.116	2,8	5,1	3,9
Von den AusländerInnen (ohne UE15)	748	687	1.434	7,6	6,9	9,5

Quelle: Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt (aktualisierte Daten zum November 2007).

Die Sektoren, in denen gemäß dem statistischem Dossier zur Einwanderung 2009 der Caritas – der Bezugstext über den Verlauf der Einwanderung in Italien – die AusländerInnen in Südtirol überwiegend Arbeit finden, sind „die Landwirtschaft und die Fischerei“ mit 31,8 % und der Dienstleistungssektor mit 52,5 %. Im Letzteren hebt sich besonders der Bereich des Gastgewerbes hervor, in dem 30,6 % der ausländischen Bevölkerung beschäftigt sind. Auch der Bericht des CNEL bestätigt diese Angaben: Die Region Trentino-Südtirol ist in der Tat „vorrangig bezüglich den Einstellungen im landwirtschaftlichen Bereich“ und hält „den Rekord bei den Einstellungen von Einwanderern im Gastgewerbe- und Restaurantbereich“.⁸

Aus dem Arbeitsmarktbericht der Autonomen Provinz Bozen 2008 der Landesabteilung für Arbeit geht Folgendes hervor: „Auf dem lokalen Arbeitsmarkt befinden sich neben den ansässigen Ausländern auch jene, die trotz ihrer Beschäftigung in Südtirol ihren Wohnsitz im Herkunftsland behalten. Es handelt sich dabei vor allem um Saisonarbeiter, die im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft tätig sind und aus Po-

7 Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Arbeitsmarktbericht Südtirol, Kap. 6 – Ausländerbeschäftigung* (Autonome Provinz Bozen, 2008), 167, unter <<http://www.provincia.bz.it/lavoro/servizi/pubblicazioni.asp>>.
 8 Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit (Consiglio Nazionale dell'Economia e del Lavoro), *Integrationsindex der Einwanderer in Italien – IV und V Bericht (Indici di integrazione degli immigrati in Italia – IV e V Rapporto)* (Rom, März 2008), 147.

len, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien stammen. Dies sind die für Südtirol fünf wichtigsten Länder, die der EU im Jahre 2004 bzw. 2007 beigetreten sind.⁹

Die Anstellung von saisonalen ausländischen Arbeitskräften im Gastgewerbe und der Landwirtschaft ist nicht krisenanfällig: Die Anzahl der Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten, aber vor allem die Anzahl der neuen EU-Bürger in diesen zwei Bereichen, die oft Saisonverträge haben, hat im Jahre 2008 10.000 Einheiten, mit einem Durchschnitt von 7.550 Verträgen im Gastgewerbe und 2.700 in der Landwirtschaft, überschritten.¹⁰

3.1 Die Haushaltshilfen („Pflegehilfen/Badanti“)

Laut Bekanntmachung vom Assessor für das Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen waren im Jahre 2010 in Südtirol 14.032 Personen pflegebedürftig, von denen 10.538 zu Hause gepflegt wurden.¹¹

Der Bereich der Hauspflege von Senioren ist besonders an den ausländischen ArbeiterInnen interessiert. Laut Erhebungen der Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt¹² waren in Südtirol im Jahre 2007 535 so genannte „Pflegehilfen/Badanti“ in Südtirol gemeldet, von denen nur 21 ItalienerInnen waren. Es handelt sich hier um einen überwiegend weiblichen Arbeitsbereich mit nur neun registrierten Männern. Die am stärksten vertretene Nationalität unter den Pflegehilfen ist die ukrainische (211 Personen), gefolgt von der moldawischen (108) und der rumänischen (60).

Die im Februar 2010 veröffentlichten Daten der Vereinigung Frauen Nissà, eine der Vereinigungen, die sich um die Vermittlung zwischen der Nachfrage und dem Angebot in diesem besonderen Arbeitsbereich kümmert, bestätigen, dass es eine große Nachfrage für dieses Berufsbild gibt und dass die Nachfrage ständig wächst: „Nel primo quadrimestre 2009 le nuove badanti che si sono registrate allo sportello Donne Nissà sono state 98, provenienti dall’Europa extra-UE e UE. Altre 76 badanti già iscritte sono tornate allo sportello per usufruire del servizio di orientamento ed intermediazione“ (In den ersten vier Monaten des Jahres 2009 haben sich 98 Pflegehilfen

9 Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *cit.*, 151.

10 *Ibid.*, 160, 162.

11 Autonome Provinz Bozen, Pressekonferenz des Assessors Richard Theiner und des Direktors der Abteilung Familie und Sozialwesens Karl Tragust in Bozen, im Palais Widmann, am 27. Juli 2010 unter <http://www.provincia.bz.it/politiche-sociali/servizi/news.asp?redas=yes&aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=334607>.

12 Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt, *Meldung Nr. 12/2007*, unter <http://www.provincia.bz.it/lavoro/mercato-del-lavoro/930.asp?redas=yes&932_year=2007>.

aus dem Nicht-EU-Europa und der EU beim Schalter der Frauen Nissà angemeldet. Weitere 76 bereits eingeschriebene Pflegehilfen sind zum Schalter gekommen, um den Orientierungs- und Vermittlungsdienst in Anspruch zu nehmen).¹³

Laut der *Social Survey* „Migranten in Südtirol“ über die ausländische Bevölkerung aus Ländern mit niedrigen Einkommen und einem starken Migrationsdruck, die in Südtirol ansässig ist – eine Studie veröffentlicht von der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung im Jahre 2006¹⁴ – bestehen bedeutende Unterschiede bei der Unterteilung nach Geschlechtern in einigen Arbeitsbereichen, die von AusländerInnen eingenommen sind. Die Industriearbeiter und in einem kleineren Ausmaß auch jene im Gastgewerbe sind überwiegend Männer (36 % und 24 % Männer und 7 % und 16 % Frauen). Das Gegenteil ist in den Bereichen der Reinigung und der Instandhaltung, wie auch im Pflege- und Betreuungsdienste der Fall, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind (25 % und 19 % Frauen und 5 % und 1 % Männer).

Neben den geschlechtlichen Unterschieden hält die Autonome Provinz Bozen laut CNEL den italienischen Rekord der Regionen mit dem höchsten Prozentsatz von Einstellungen von Arbeitskräften, die im Ausland geboren sind, im Verhältnis zu den gesamten Einstellungen. Und von diesen Einstellung sind sehr viele unbefristet: „In Trentino Alto Adige un lavoro su tre a tempo indeterminato è stato accettato da un lavoratore straniero“ (Im Trentino-Südtirol wurde eine unbefristete Arbeit von Dreien von einem ausländischen ArbeiterInnen angenommen).¹⁵ Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die ausländischen ArbeiterInnen in Südtirol mit ihrer beruflichen Situation ziemlich zufrieden sind: Gemäß der bereits angeführten Studie der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung aus dem Jahre 2006 gaben 48,6 % an mit ihrer Arbeitssituation „sehr zufrieden“ zu sein und weitere 46,3 % waren „ziemlich zufrieden“; dies entspricht einer Zufriedenheitsquote von beinahe 95 %.¹⁶

13 Social, *Newsletter Nr. 3/2010*, auf <<http://www.social.bz.it/newslist.php?lang=i>>.

14 Lainati, C. und Saltarelli, S., (Hg.), *Migrationen in Südtirol* (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Bozen, Februar 2007), unter <<http://www.einwanderung-suedtirol.net/pdfnews/Survey%20Teil%201%20per%20sito.pdf>>.

15 Nationaler Rat für Wirtschaft und Arbeit, *cit.*, 147.

16 Lainati, C. und Saltarelli, S., *cit.*

4. Die Wohnsituationen

Ein aus verschiedenen Gründen sehr problematischer Bereich im Leben eines Ausländers bzw. einer Ausländerin in Südtirol ist die Wohnsituation. Mit einem im Durchschnitt tieferen Einkommen als jenem der autochthonen Bevölkerung treffen AusländerInnen meist auf größere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche als die autochthone Bevölkerung. Gemäß der bereits angeführten *Social Survey* waren 7,9% der Bevölkerung aus Ländern mit einem niedrigem Einkommen im Jahre 2006 Eigentümer der Wohnung, in der sie wohnten, während 76,8% in Miete lebte und in 93,7% der Fälle einen ordnungsgemäßen Mietvertrag hatte.¹⁷ Der Prozentsatz der italienischen Staatsbürger in Südtirol, die eine Wohnung/Haus besitzen, lag hingegen laut der letzten Volkszählung im Jahre 2001 bei 70,6%.¹⁸

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Wohnung in der Provinz Bozen beträgt laut ASTAT 81,3 m², auf denen durchschnittlich 2,6 Personen wohnen.¹⁹ Diese Werte sind hingegen weniger gut wenn man nur die Bevölkerung aus den Ländern mit einem niedrigen Einkommen berücksichtigt. Diese wohnen in durchschnittlich kleineren Wohnungen (69,4 m²) und teilen den Platz mit 3,6 Personen.²⁰ Die Auslastung ist deshalb im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung bei der ausländischen Bevölkerung größer. Wenn das einerseits einen Vorteil für den Zugang zu den Wohnungen des Institutes für den sozialen Wohnbau darstellt, in dessen Rangliste eine höhere Auslastung einer Wohnung zusätzliche Punkte bringt, ist die Überauslastung andererseits ein negativer Punkt bei einem möglichen Antrag für die Familienzusammenführung, für welchen das italienische Recht auch Anforderungen bezüglich der Größe der zur Verfügung stehenden Wohnfläche der Wohnung vorsieht.

Unter den in Miete lebenden AusländerInnen hat ein bedeutender Prozentsatz bei der Autonomen Provinz Bozen einen Antrag für einen Mietbeitrag eingereicht (siehe nächstes Kapitel). Der bereitgestellte Betrag für die AusländerInnen im Jahre 2009

17 Für ein größeres Verständnis der Angaben muss angemerkt werden, dass es sich um Angaben handelt, die im Rahmen einer repräsentativen Studie erhoben wurden; durchgeführt anhand von face-to-face Interviews, aus denen nur mit großer Schwierigkeit möglich gewesen wäre eine Information über die Bezahlung von Schwarzmieten zu erhalten.

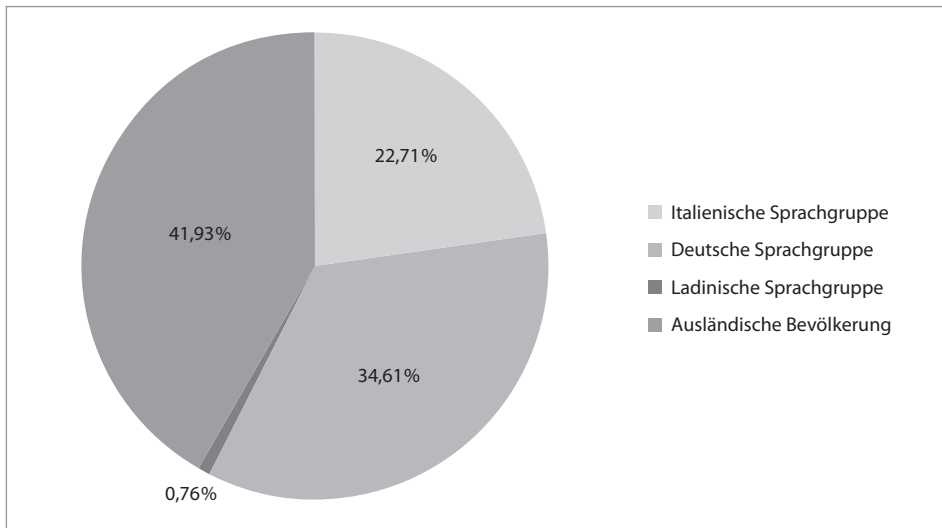
18 Astat, *14. Allgemeine Volkszählung, Band 2 – Gebäude und Wohnungen*, unter <http://www.provincia.bz.it/astat/it/edilizia/588.asp?redas=yes&wohnungenpubl_action=4&wohnungenpubl_article_id=35441>.

19 Astat, *Statistisches Jahrbuch 2009, Kapitel 15 – Bautätigkeit und Wohnungen*, unter <http://www.provinz.bz.it/astat/download/JB09_K15.pdf>.

20 Lainati, C. und Saltarelli, S., *cit.*

beläuft sich auf 14,2 Millionen Euro,²¹ und führt dazu, dass diese Kategorie von Nutznießer an erster Stelle der Rangordnung der bereitgestellten Mietbeiträge steht (41,7%).

Abb. 1: Vom WoBI bereitgestellter Mietbeitrag im Jahre 2009



Quelle: Eigene Ausarbeitung von WOBI-Daten.

In Anbetracht der oben angeführten Erwägungen bezüglich eines beträchtlichen Teils der eingewanderten ausländischen Bevölkerung, die einen Mietbeitrag seitens der Autonomen Provinz Bozen bekommt, ist es nicht erstaunlich, dass die Bozner Landesregierung mit dem Landesgesetz Nr. 9 vom 13. Oktober 2008 beschlossen hat eine Höchstgrenze für die Gewährung von Beiträgen für Nicht-EU-Bürger bezüglich des Mietbeitrages und den anderen Wohnbauförderungen des Landes einzuführen; eine Grenze, die von Jahr zu Jahr neu festgelegt wird.²²

Folglich sind die Nicht-EU-BürgerInnen und die Staatenlosen im Rahmen aller öffentlichen Maßnahmen, die die Wohnung betreffen, 2009 in Genuss von insgesamt 10,8 Millionen Euro (gewährte Mietbeiträge: 9,4 Millionen Euro) gekommen; 2010

21 Autonome Provinz Bozen, „Pressekonferenz des Landesrates für Wohnungsbau der Autonomen Provinz Bozen Christian Tommasini“, unter <http://www.provincia.bz.it/usp/service/321.asp?redas=yes&archiv_action=4&archiv_article_id=289234>.

22 Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 04.11.2008, unter <http://www.provincia.bz.it/usp/285.asp?aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=265854>

werden ihnen über 12,8 Millionen Euro von den insgesamt ca. 140 Millionen gewährt.²³

Bedeutend anders ist jedoch die Situation bei der Zuteilung von Wohnungen des Institutes für den sozialen Wohnbau WoBI/IPES. Gemäß den vom WoBi selbst veröffentlichten Daten wurden zum 31. Dezember 2008 nur 604 von den 12.218 Wohnungen im Besitz des Institutes von AusländerInnen bewohnt. Aus der Tatsache, dass die AusländerInnen bis jetzt nur 4,94% der WoBI-Wohnungen bewohnen und ihr Anteil 7,3% der gesamten Bevölkerung beträgt, kann man schließen, dass sie in diesem Bereich des Sozialwesens noch zu einer unterrepräsentierten Kategorie gehören. Zwischen 2006 und 2008 wurde dennoch ein variabler Prozentsatz von 16 bis 18% der jährlich zugeteilten Wohnungen an AusländerInnen vergeben. Deshalb kann angenommen werden, dass sich die derzeitige Situation der „Unterrepräsentation“ bei den WoBI-Wohnungen bald ändern wird. Es ist nicht verwunderlich, dass im oben angeführten Landesgesetz auch eine Höchstgrenze von Sozialwohnungen, die an Nicht-EU-BürgerInnen vermietet werden können, festgelegt wurde.²⁴

Letztendlich ist es auch wichtig die starke Diskriminierung, der AusländerInnen bei der Wohnungssuche auf dem privaten Immobilienmarkt unterliegen, zu berücksichtigen. In der Tat stößt man häufig auf Zeitungsinserate, die Wohnungen nur der autochthonen Bevölkerung anbieten („nur an Einheimische“, oder ausdrücklich „keine AusländerInnen“).²⁵ Ein Ausländer oder eine Ausländerin benötigt durchschnittlich sechs Jahre bis sie eine ordnungsgemäße Mietwohnung finden.²⁶ Die Männer sind diejenigen, die vorrangig dieser langen Übergangsphase ausgesetzt sind; die Frauen weichen in bedeutender Weise davon ab, da sie vor allem durch die Familienzusammenführung nach Südtirol kommen. Eine Anforderung für die Familienzusammenführung ist in der Tat eine stabile Wohnsituation. Wenn man die oben angeführten Werte des Auslastungsindex (die Quadratmeter-Wohnfläche, die jedem Individuum zur Verfügung steht) der AusländerInnen mit jenen der Autochthonen vergleicht, ist der Unterschied sehr groß. D. h., dass die AusländerInnen häufiger mit mehreren Personen zusammen leben als die Autochthonen: Teilweise ist die Überauslastung auf strukturelle Faktoren, wie die hohen Mietkosten und die Kosten von An- und Verkäufen zurückzuführen, die die MigrantInnen daran hindern sich angemessene Wohnräume leisten zu können.

23 Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 01.03.2010, unter <<http://www.provincia.bz.it/usp/285.asp?art=323235>>. Für weitere Details wird auf den Beitrag von A. Pallaoro in diesem Buch hingewiesen.

24 *Ibid.*

25 Antidiskriminierungsstelle, *Jahresbericht 2006* (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Bozen, 2006).

26 Lainati, C. und Saltarelli, S., *cit.*

5. Die Kriminalität

Aus den vom ASTAT im Sozialportrait Südtirol 2009,²⁷ angegebenen Istat-Daten scheint die öffentliche Ordnung, besonders im Vergleich zum restlichen italienischen Gebiet, in Ordnung zu sein.²⁸

Gemäß den Angaben zur Kriminalität in Bozen und der Autonomen Provinz im Zeitraum vom 1. Januar bis 5. August 2008 (verglichen mit dem selben Zeitraum 2007) ist ersichtlich, dass „una decisa contrazione del numero dei delitti commessi in ambito provinciale, passati dagli 8.960 casi del 2007 ai 7.412 di questo scorcio di anno e cioè con un calo percentuale di circa il 17 %“ (es einen deutlichen Rückgang der Verbrechen auf Landesebene gegeben hat; von den 8.960 Fällen im Jahre 2007 ist die Anzahl auf 7.412 in diesem Jahr gesunken, d. h. eine Verminderung von ca. 17 %).²⁹ In diesem Zusammenhang muss unterstrichen werden, dass es sich dabei um die Gesamtheit der in der Quästur sowohl von ItalienerInnen als auch von AusländerInnen angezeigten Verbrechen handelt, bei denen ItalienerInnen als auch AusländerInnen die Opfer waren.

Die Abnahme der Kriminalität ist besonders in Anbetracht dessen interessant, dass die Einwanderung im selben Zeitraum konstant gestiegen ist. Bereits diese Tatsache reicht aus, um das Binom Einwanderung-Kriminalität zu demontieren, das von mehreren Seiten als eine Ursache-Wirkung-Beziehung dargestellt wird.

Die aus den Daten ersichtlich gute Situation der öffentlichen Ordnung und Sicherheit spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Sicherheit der Südtiroler Bevölkerung wieder. Im Rahmen einer Astat-Umfrage, die in den Jahren 2001, 2002, 2003 und 2009 wiederholt und im Sozialportrait Südtirol 2009³⁰ veröffentlicht wurde, wurde den Befragten die Frage gestellt „Inwieweit fühlen Sie sich sicher, wenn Sie bei Dunkelheit alleine durch die Straßen Ihres Wohnviertels gehen?“. Aus den Antworten geht eine wachsende Wahrnehmung von Sicherheit hervor: Seit den Ergebnissen des Jahres 2001 ist der Prozentsatz von Personen, die mit „ziemlich sicher“ und „sehr sicher“ geantwortet haben von 76 % auf 79,8 % gewachsen und gleichzeitig ist die Quo-

27 Astat, Sozialportrait Südtirol (Autonome Provinz Bozen 2010), unter<http://www.provinz.bz.it/astat/it/famiglie-aspetticiali/537.asp?redas=yes&SonstigeSozialstatistiken_action=4&SonstigeSozialstatistiken_article_id=145584>, 205.

28 Gemäß dem Astat wurden im Jahre 2005 7,7 je 1000 Personen angezeigt, während es in der Provinz Trient 8,7 waren und der italienische Durchschnitt bei 9,4 angezeigten Personen pro 1000 Einwohner lag. Ebenso niedrig war die Anzahl der angezeigten Verbrechen je 1000 Einwohner (32,4 im Gegensatz zu den 37,3 der Provinz Trient und den 47 des nationalen Durchschnitts).

29 Quästur von Bozen, Pressemitteilung vom 14. August 2008.

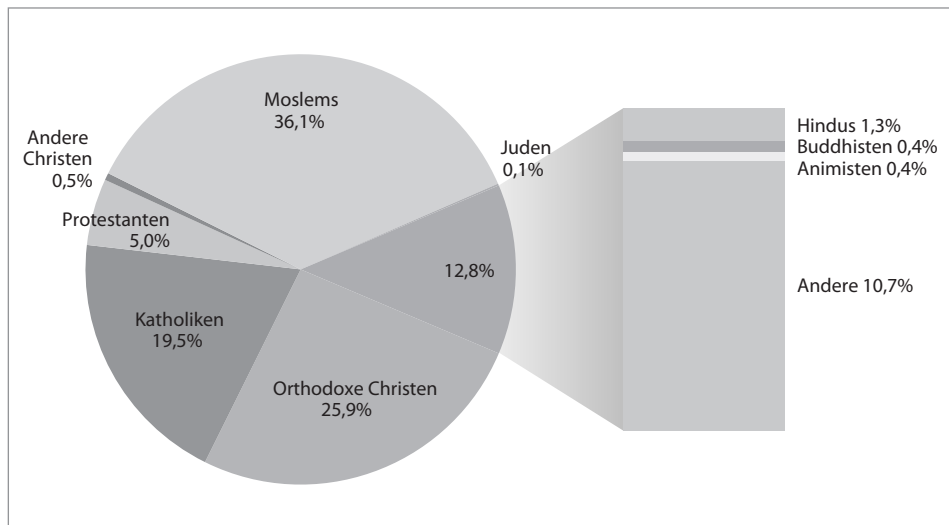
30 Astat, *Sozialportrait Südtirol 2009*, cit., 207.

te der Personen, die mit „wenig sicher“ und „überhaupt nicht sicher“ geantwortet haben von 17,3 % auf 14,1 % gesunken. Wenn man berücksichtigt, dass die Einwanderung im besagten Zeitraum um 254 % gewachsen ist, widersprechen die Erhebungen erneut einer möglichen Verbindung zwischen der Zunahme der Einwanderung und der realen und auch wahrgenommenen Kriminalität.

6. Die Religion

Gemäß dem *Dossier statistico Caritas 2009* sind die Muslime die zahlenmäßig stärkste Gruppe (36 %) unter den 70.834 Gläubigen, die in der Region Trentino-Südtirol wohnhaft sind, auch wenn innerhalb dieser nicht zwischen Schiiten, Sunniten usw. unterschieden wird. Die Hälfte der gläubigen ausländischen Bevölkerung gehört dem christlichen Glauben an: 25 % Orthodoxen, 19 % Katholiken, 5 % Protestanten. 948 Personen gehören dem hinduistischen Glauben an und eine ebenso kleine Gruppe bilden die Buddhisten, die Animisten und die Hebräer (die Letzteren sind ca. 100).³¹

Abb. 2: Am stärksten praktizierte Religionen der ausländischen Bevölkerung in der Region Trentino-Südtirol (2008)



Quelle: Caritas/Migrantes, *Immigrazione – Dossier Statistico 2009, XIX Rapporto* (Idos, Rom, Oktober 2009).

31 Caritas/Migrantes, *Immigrazione – Dossier Statistico 2009, XIX Rapporto* (Idos, Rom, Oktober 2009), 207.

Anfang 2010 hat der Bau einer „Moschee“ (in der Tat ein Zentrum für das islamische Gebet) in einem Lagerhaus in der Nähe der Eisenbahngleise in der zentralen Trientstraße in Bozen für feindselige Proteste gesorgt.³² Die Einwohner haben sich über den hochgradigen Verfall der Straße, in welcher das Zentrum erbaut werden sollte, beschwert (mit Bezug auf die Prostitution und den Drogenhandel, aber auch unter Angabe der Anwesenheit von zahlreichen ausländischen BürgerInnen als Grund für den Verfall) und haben befürchtet, dass der Verfall der Lebensqualität in der Trientstraße durch den Bau des Gebetszentrums, das eine große Menge Gläubiger anziehen würde, weiter fortschreiten könnte. In Folge der Proteste eines kleinen, aber sehr hartnäckigen Teils der Bürger, hat die Stadt Bozen beschlossen das Projekt zum Bau einer „Moschee“ vorläufig zu stoppen und die Entscheidung auf ein noch festzulegendes Datum zu vertagen.³³

7. Das Vereinswesen der ausländischen BürgerInnen

Die Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung hat im Jahre 2007 eine wichtige Studie über die Vereinigungen der AusländerInnen in Südtirol durchgeführt.³⁴ Demnach gibt es in der Autonomen Provinz Bozen 32 von AusländerInnen gegründete Vereinigungen: 20 in Bozen, sieben in Meran, eine in Salurn und eine in Gröden. Von diesen Vereinigungen haben 18 Mitglieder derselben Nationalität und 14 Mitglieder, die aus verschiedenen Nationen stammen, darunter auch Italiener.

Beim Vereinswesen ausländischer BürgerInnen handelt es sich um ein neues und sich im Wachstum befindendem Phänomen. Viele Vereinigungen sind zwischen 2001 und 2006 gegründet worden und sind vor allem auf Gemeinde- und Landesebene tätig, aber ebenso – auch wenn in einem nicht so bedeutenden Ausmaß – auf regionaler und nationaler Ebene. Bezüglich der geschlechtlichen Zusammensetzung der Mitglieder herrscht in 12 Fällen eine Überzahl von männlichen Mitgliedern vor und nur in neun Fällen ist es umgekehrt.

32 Bolzano, protesta dei cittadini. „No alla moschea tra le case“ (Bozen, Bürgerprotest. „Nein zur Moschee zwischen den Häusern“), 3. Februar 2010, *Alto Adige*, unter <<http://altoadige.gelocal.it/dettaglio/bolzano-protesta-dei-cittadini-no-alla-moschea-tra-le-case/1848053>>.

33 *Bolzano, il Comune ritira il progetto della moschea* (Bozen, die Stadt zieht das Projekt der Moschee zurück), 4. Februar 2010, *Alto Adige*, unter <<http://altoadige.gelocal.it/dettaglio/bolzano-il-comune-ritira-il-progetto-della-moschea/1849743>>.

34 Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, *L'associazionismo degli immigrati in Alto Adige. Partecipazione degli immigrati stranieri alla vita sociale e culturale in un territorio a presenza di minoranze autoctone tutelate* (Autonome Provinz Bozen, 2007).

Die Vereinigungen, die angeben eine bestimmte Gemeinschaft, wie die lateinamerikanische, die westafrikanische, jene aus dem Balkan oder dem indischen Subkontinent zu vertreten, sind 31. Fast alle Vereinigungen (30) geben an kulturelle Zwecke und die soziale Förderung der Mitglieder und/oder der Landsleute zu verfolgen. Der religiöse Hintergrund ist in 11 Vereinigungen ausschlaggebend, die an einen interreligiösen Dialog glauben und gemeinsame Räume für Gebete gefunden haben. In einigen Fällen sind es die Vereinigungen selbst, die Gebetszeiten anbieten; vor allem freitags.

Die Vereinigungen drücken ihr Interesse für die Integration der AusländerInnen im sozialen Gewebe Südtirols durch die schulische und berufliche Eingliederung, dem Wohnen, usw. aus. Oft bieten Vereinigungen Unterstützungs- und Beratungstätigkeiten bei der Erledigung von bürokratischen Handlungen oder Orientierungshilfen bezüglich den Dienstleistungen für die Mitglieder und ihre Familien an, pflegen die Beziehungen mit den Botschaften und geben Informationen über die Neuheiten im Einwanderungssektor.

Häufig besteht auch ein Interesse an Begegnungen und den Erhalt der Bindung mit dem Herkunftsland anhand des Unterrichts und der Stärkung der Muttersprache, insbesondere für Kinder, die in Südtirol geboren und aufgewachsen sind. Die Bindung mit dem Herkunftsland der Mitglieder konkretisiert sich auch durch Aktionen zur Unterstützung des Herkunftslandes auf Distanz: oft mittels Geldüberweisungen oder Güter anderer Art. Die Vereinigungen unterstützen die Förderung und Verbreitung der eigenen Kultur um die Integration und die Begegnung zu erleichtern (oft mittels Veranstaltungen an den nationalen Feiertagen der Herkunftsländer), indem sie den kulturellen Austausch durch die Kenntnisse des Südtiroler Gebiets und dessen Sprachen suchen und eine kulturelle und sprachliche Mediation zwischen den Autochthonen und den eigenen Mitgliedern anbieten. Ebenso sind auch Momente, die eine Begegnung mit und zwischen ausländischen Frauen für eine bessere Eingliederung und Wertschöpfung dieser fördern, nicht selten.

Alle Vereinigungen pflegen Kontakte mit anderen Vereinigungen von Einwanderern, aber auch mit den nicht-ausländischen Organisationen. Viele der Initiativen werden in der Tat von gemischten Arbeitsgruppen organisiert und geplant. Die Sitzungen der aktiven Mitglieder der Vereinigungen finden durchschnittlich einmal im Monat statt, während alle Mitglieder, auch die weniger aktiven, durchschnittlich einmal pro Jahr für die ordentliche Jahreshauptversammlung zusammen kommen. Zwischen 15 und 20 Personen sind aktiv und tragen regelmäßig zu den Aktivitäten der Vereinigungen bei, auch wenn es sich in einigen Fällen auch um kleinere Gruppen von Personen handelt. Nur in drei Fällen wurden bezahlte Mitarbeiter registriert während allen anderen Ausländervereinigungen auf der ehrenamtlichen Arbeit der eigenen Mitglieder basieren.

Alle Vereinigungen haben auch angegeben auf Eigenfinanzierungen zurückzugreifen um die Kosten zu decken. Dies führt zu einer begrenzten finanziellen Verfügbarkeit für die Realisierung der eigenen Aktivitäten, auch wenn in einem Dutzend von Fällen eine Unterstützung durch öffentliche Fördermittel angeführt wurde.

8. Mit der Einwanderung zusammenhängende Sozialausgaben

Die bereitgestellten Gesamtausgaben im sozialen Bereich der Autonomen Provinz Bozen sind von 243.462.000 Euro im Jahre 2005³⁵ auf 299.072.827 Euro im Jahre 2009³⁶ angestiegen (dies entspricht einem Wachstum von 22,84 %). Die zugewiesenen sozialen Leistungen für ausländische Nicht-EU-BürgerInnen³⁷ sind hingegen von 12.317.000 Euro³⁸ im Jahre 2005 auf 14.134.383 Euro im Jahre 2009³⁹ angestiegen; dies entspricht einer Wachstumsquote von 14,76 %; Diese Wachstumsquote ist also niedriger als der Wachstum der gesamten Ausgaben.

Tab. 5: Bereitgestellte Sozialausgaben für Nicht-EU-BürgerInnen (2009)

Bilanzposten 2009	Gesamtausgabe	zu Gunsten von Nicht-EU-BürgerInnen (in Zahlen)	... Prozentual zu Gunsten von Nicht-EU-BürgerInnen
Finanzielle Beihilfe (Lebensminimum)	19.595.130,00 €	6.221.131,00 €	31,74 %
Sozialpädagogische Betreuung	8.240.407,00 €	1.031.057,00 €	12,51 %
Regionale Renten	30.867.855,00 €	2.885.393,00 €	9,35 %
Familiengeld (Provinz)	16.286.207,00 €	1.390.898,00 €	8,54 %
Zivilinvalidenrente	41.025.660,00 €	1.249.573,00 €	3,04 %
Pflegegeld	183.057.568,00 €	1.356.331,00 €	0,74 %
Insgesamt	299.072.827,00 €	14.134.383,00 €	4,73 %

Quelle: Abteilung Familie und Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen.

35 Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 5. Februar 2007, *cit.*

36 Ausgehändigte Daten von der Abteilung Familie und Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen.

37 Alle verfügbaren Daten unterteilen die ausbezahlten Ausgaben zwischen den Italienischen und EU-BürgerInnen einerseits und den Nicht-EU-BürgerInnen andererseits.

38 Autonome Provinz Bozen, Pressemitteilung vom 5. Februar 2007, *cit.*

39 Autonome Provinz Bozen, Pressekonferenz des Landesrats für das Sozialwesen Richard Theiner und des Direktors der Provinzabteilung Familie und Sozialwesen Karl Tragust (Bozen, Palais Widmann, 27. Juli 2010), einige dieser Daten können nachgeschlagen werden unter <http://www.provincia.bz.it/politiche-sociali/servizi/news.asp?redas=yes&aktuelles_action=4&aktuelles_article_id=334607>.

Aus diesen Daten geht ein sehr differenziertes Bild der Bedürfnisse der ausländischen Nicht-EU-Bevölkerung und der Gesamtbevölkerung hervor, welche alle die sozialen Leistungen der Provinz Bozen beanspruchen. In der Tat ist der bedeutendste Ausgabeposten im Bereich der generellen Sozialausgaben jener des Pflegegeldes, das die Nicht-EU-BürgerInnen jedoch gar nicht oder in einem prozentuell völlig unbedeutenden Teil beanspruchen. Analog dazu kann man für den zweiten Posten der bedeutendsten Ausgabe – immer unter Anbetracht der generellen sozialen Ausgaben –, nämlich die Zivildisabledrenten behaupten, dass die Nicht-EU-AusländerInnen durchschnittlich jünger sind als die Gesamtbevölkerung und deshalb keines besonderen Schutzes bezüglich der Pflege und der Invalidität bedürfen.

Die Nicht-EU-BürgerInnen beanspruchen jedoch in beträchtlicher Weise, prozentuell gesehen, die Maßnahmen der finanziellen Beihilfen (das Lebensminimum), die jedoch in den ersten fünf Jahren Ansässigkeit in Südtirol und nur für maximal zwei Monate pro Jahr beansprucht werden können. Wie aus der Tabelle 5 hervorgeht, stellt diese Sozialmaßnahme den ersten Ausgabeposten im Sozialbereich für Nicht-EU-BürgerInnen dar. Aufgrund der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise ist dieser Ausgabeposten in den letzten Jahren bedeutend angestiegen (von 3 auf 6 Millionen Euro), auch wenn die Wirtschaftskrise die restliche Bevölkerung ähnlich stark getroffen hat, sodass die Gesamtausgaben für das Lebensminimum von 12 auf 19,5 Millionen Euro gestiegen sind; unabhängig von der für die Nicht-EU-BürgerInnen bereitgestellten Quote.

Die anderen Ausgaben im Sozialbereich, die die Nicht-EU-BürgerInnen in Südtirol beanspruchen, sind die Versorge/Rentenausgaben, das Familiengeld und – wenn auch in einem kleineren Ausmaß – die sozialpädagogische Betreuung. Diese letzten Dienste (Sozialhilfe, Beratungsdienste, Frauenhäuser und Obdachlosenheime, Dienste für Minderjährige, usw.) sind unter der Nicht-EU-Bevölkerung noch relativ unbekannt. In Anbetracht der Geburtenrate und des demographischen Wachstums unter den Nicht-EU-Bürgern und ihres jungen Durchschnittsalters lässt sich dennoch ein starkes Interesse für die angebotenen Dienste im sozialpädagogischen Bereich vermuten. Es kann deshalb angenommen werden, dass in nächster Zukunft – falls sich die soziale Eingliederung und die Verwurzelung auf dem Territorium der Nicht-EU-Bevölkerung ähnlich wie bisher entwickelt – gerade die Ausgaben bezüglich der sozialpädagogischen Betreuung zunehmen werden.

Der Prozentsatz der Ausgabe für den sozialen Bereich, der der Nicht-EU-Bevölkerung zugewiesen wurde, ist in den letzten Jahren insgesamt immer proportional zur Größe dieser Gruppe innerhalb der Gesamtbevölkerung geblieben. In der Tat stellten die Nicht-EU-BürgerInnen im Jahre 2005 3,9 % der Bevölkerung dar und haben ge-

mäß den oben angeführten Daten 5,06 % der Ausgaben im sozialen Bereich erhalten. 2009 stellten sie 5,3 % der Bevölkerung dar und haben 4,73 % der Ausgaben im sozialen Bereich erhalten.

9. Schlussbetrachtungen

Die Lebensbedingungen der ausländischen EinwanderInnen in Südtirol sehen aus zahlreichen Gesichtspunkten sehr positiv aus. Die Studien der Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, „Junge Einwanderer in Südtirol“ (2006) und „Migration in Südtirol“ (2007), sowie die verschiedenen Berichte des CNEL über die „Integrationsindexe der Einwanderer in Italien“ bestätigen eine Situation, in der die AusländerInnen mit ihrem Leben in Südtirol größtenteils zufrieden sind.

Von grundlegender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist das neue Landesgesetz zur Integration, das zum Zeitpunkt in dem das vorliegende Buch geschrieben wird, zur Diskussion im Landesrat Bozen steht. Unter anderem wird das Gesetz dazu beitragen, viele Bereiche, darunter die Bereitstellung von Sozialdiensten und die Spracherlernung, zu reglementieren, ein Instrument zum Schutz vor Diskriminierungen bereitzustellen, sowie das Vereinswesen und die aktive Teilnahme der ausländischen StaatsbürgerInnen am öffentlichen Leben zu fördern.

Die Beobachtung der Entwicklungen der Migrationslage in Südtirol gestaltet sich als besonders interessant, auch in Anbetracht dieses neuen Gesetzesinstruments, das wesentliche Änderungen in den Lebensbedingungen der ausländischen StaatsbürgerInnen mit sich bringen wird.

***III. Kapitel:
Qualitative Analysen***

Giovanna Zanolla

Eine qualitative Studie über das Lebensumfeld von MigrantInnen in Südtirol

(aus dem Italienischen)

1. Einleitung

Das Migrationsphänomen stellt für die italienische Gesellschaft und vor allem für Südtirol eine wahrhafte Herausforderung dar, da das Phänomen im Laufe von nur wenigen Jahren einen wesentlichen Aufschwung und einen großen Zuwachs verzeichnen konnte.¹ Zu den für diesen Zuwachs verantwortlichen Faktoren zählen die sinkende Geburtenrate der ansässigen Bevölkerung, ihr verändertes generatives Verhalten sowie ihr Verhalten im Bildungssektor – die spätere Familiengründung, die Verlängerung der Studienzeit und der spätere Eintritt in die Arbeitswelt – die wirtschaftliche und produktive Entwicklung, die trotz Wirtschaftskrise stets Arbeitskräfte benötigt.

Die Region Trentino-Südtirol zählt zu den ersten italienischen Kontexten, der aufgrund der großen Aufnahmefähigkeit des eigenen Arbeitsmarktes durch einen hohen Index an beruflicher Eingliederung charakterisiert ist.² Speziell in Südtirol stellt der Beitrag der immigrierten Arbeiter inzwischen ein strukturelles Element der Wirtschaft, vor allem in den dynamischen und treibenden Bereichen wie dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft, dem Dienstleistungssektor und dem Bauwesen dar. Parallel zum wirtschaftlichen Sektor ist auch innerhalb der Bevölkerung ein Strukturierungsprozess, ausgelöst durch Migration, ersichtlich: In der Tat kann eine Zunahme der weiblichen ausländischen Mitbürgerinnen, der Geburten und der Minderjährigen aufgrund der Familienzusammenführungen verzeichnet werden.

1 Laut Daten des Statistikinstituts der Provinz Bozen ASTAT vom 31. Dezember 2009, stammt die ausländische Bevölkerung aus 127 Staaten der Welt und umfasste insgesamt 39.156 Personen; dies stellt eine Erhöhung von 7,9% im Vergleich zum Vorjahr und eine Verachtfachung der ausländischen Mitbürger innerhalb der letzten 20 Jahren dar. Der prozentuale Anteil der ausländischen Mitbürger zur Gesamtbevölkerung beträgt Ende 2009 7,8%. Diese Anzahl liegt über dem nationalen Durchschnitt von 6,5% aber ist zugleich niedriger als in anderen norditalienischen Regionen. Siehe ASTAT, „Ausländische Wohnbevölkerung – 2009“, Astat Info Nr. 27 (Autonome Provinz Bozen, 2010).

2 Caritas-Migrantes, *XV Dossier Statistico sull'Immigrazione* (Caritas-Migrantes, Idos, Rom, 2005), 116.

Man ist deshalb gezwungen die wirtschaftliche und soziale Zukunft neu zu planen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Anwesenheit von Personen verschiedener Kulturen stetig eine größere Bedeutung annehmen wird, und dass in Südtirol aufgrund des Ethnischen Proporztes,³ der alle institutionellen und sozio-ökonomischen Lebensbereiche regelt, nicht klar ist, welcher Sprachgruppe sich diese angliedern. Zusätzlich muss in einer Provinz, in welcher die Autochthonen über ein weitläufiges Sozialsystem verfügen, das manchmal ungewollte Effekte mit sich bringt (der generelle Mietbeihilfe verleitet z. B. die Hausbesitzer zu einer Erhöhung der Monatsmieten), darauf geachtet werden, zu welchen Dienstleistungen die Personen mit Migrationshintergrund Zugang haben und welche Hindernisse sie vorfinden.

Die Feststellung der Arbeits-, Wohn- und der sozialen Situation der MigrantInnen, deren Zugang zu den provinziellen Dienstleistungen und die Strategie des *Coping*, unter Berücksichtigung der Veränderungen der ausländischen MitbürgerInnen sowie auch der aufnehmenden Bevölkerung, könnte eine gute Basis für eine geeignete Politik sein, die jene Integration fördert, die im Interesse aller ist.

2. Ziele der Forschung und theoretischer Rahmen

Die auf diesen Seiten vorgestellte Untersuchung erforscht die Situation einiger MigrantInnen in der Autonomen Provinz Bozen mit einem speziellen Fokus auf die Bereiche Arbeit, Wohnen und Soziales.

Als Erstes wird versucht ein Bild der Beschäftigungslage der MigrantInnen auszuarbeiten und dabei die Probleme des Zugangs zum Arbeitsmarkt, den Unterschied zwischen ihren Kompetenzen und der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit, die Weiterbildungsmöglichkeiten und die sozialen Beziehungen innerhalb der Unternehmen, in denen die zunehmende Anwesenheit von Personen verschiedener Kulturen und Traditionen Initiativen zu einer besseren sozialen und beruflichen Eingliederung der MigrantInnen (*diversity management*) erfordert, hervorzuheben.

3 Wer den Wohnsitz in Südtirol hat oder ein Bürger der EU ist und vor hat bei einem Wettbewerb der öffentlichen Verwaltung teilzunehmen, muss formell die eigene Zugehörigkeit oder den Wille zur Angliederung an eine der drei offiziellen Sprachgruppen (Italienisch, Deutsch und Ladinisch), die in der Provinz Bozen vorkommen, erklären. Der Art. 15, zweiter Absatz, des Autonomiestatutes sieht vor, dass „Die Provinz Bozen setzt die im Haushalt zu Zwecken der Fürsorge sowie zu sozialen und kulturellen Zwecken bestimmten eigenen Mittel im direkten Verhältnis zur Stärke und mit Bezug auf das Ausmaß des Bedarfes einer jeden Sprachgruppe ein; ausgenommen sind außerordentliche Fälle, die wegen besonderer Erfordernisse Sofortmaßnahmen erheischen.“

Ein weiterer ausschlaggebender Faktor für die soziale Integration, das Wohlbefinden und den sozialwirtschaftlichen Status der Personen mit Migrationshintergrund ist die Wohnsituation. Eine kürzlich durchgeführte Untersuchung⁴ hat ergeben, dass die Autochthonen oft gerade im Bereich des Wohnens Schwierigkeiten haben, die Integration der AusländerInnen anzunehmen und zu begünstigen, da diese auf dem Immobilienmarkt über eine begrenzte Vertragsstärke verfügen. Des Weiteren darf nicht vergessen werden, dass die Arbeit und die Wohnung zwei Voraussetzungen für reguläre Einwanderer sind, ihre Familie wieder zusammenzuführen. Der dritte zu vertiefende Bereich ist jener der Freizeit, des Soziallebens und der Teilnahme am öffentlichen Leben. Dabei geht es um die Art und Weise, wie die Befragten ihre Freizeit gestalten, die Treffpunkte, die Häufigkeit der Besuche, den Kontakt mit den Autochthonen als Freunde, Nachbarn, Mitschüler, Teamkameraden beim Sport und als Arbeitskollegen. Wenn der häusliche Bereich durch die neuen Technologien (an erster Stelle das Internet und das Satelliten-TV) immer permeabler wird, so bieten die öffentlichen Bereiche der Städte, die Plätze und Parks, wo sich alle soziale Schichten treffen und man die Möglichkeit hat sich von der Nähe zu beobachten und die eigenen Erfahrungen auszutauschen, Gelegenheiten neue und interkulturelle Verhaltensweisen zu erlernen.⁵ Neben dem Arbeitsplatz und dem Wohnumfeld erfahren die MigrantInnen gerade auch an diesen Orten täglich ihre Integration und Akzeptanz durch die Autochthonen. Ebenso müssen die Aspekte der Teilnahme am öffentlichen Leben, die Kenntnis und Interaktion mit den öffentlichen Diensten in Südtirol, die direkt mit der sozialen Integration verbunden sind, vertieft werden.

Für jeden der soeben angeführten Bereiche legt diese Studie den Schwerpunkt auf die Rolle der sozialen Netzwerke, die auf der Verwandtschaft, der Freundschaft, der gemeinsamen Herkunft, Kultur oder einer Beziehung basieren,⁶ und jene Orte sind, wo soziales Kapital generiert und reproduziert wird, das als die Gesamtheit der Ressourcen, die aus der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe entstehen, und deren Mitglieder Bindungen festlegen, die auf dem Austausch von materiellen und symbolischen Gütern aufbauen.⁷ Eine Ressource des sozialen Kapitals ist die Information. Die Information ist die Grundlage für jedes Handeln und für deren Akquise bedarf

4 Lainati, C. und Saltarelli, S. (Hg.), *Migration in Südtirol* (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Autonome Provinz Bozen, 2007), 77.

5 Giusti, M., *Immigrati e tempo libero. Formazione e comunicazione interculturale a cielo aperto* (UTET, 2008).

6 Boyd, M., „Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New Agendas“, 23(3) *International Migration Review* (1989), 638–670.

7 Bourdieu, P., „The forms of capital“, in Richardson J. (Hg.), *Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education* (Greenwood, New York, 1986), 249.

es, wie bekannt ist, nur der Aufmerksamkeit. Die MigrantInnen können die Kosten der Informationsaufnahme reduzieren, indem sie sich auf Landsleute stützten, die seit längerer Zeit in Italien leben oder können ihre Wissenslücken füllen, indem sie mit Personen in Kontakt bleiben, die in verschiedenen Bereichen – für die sie keine Ressourcen haben bzw. nicht ausgeben möchten – stets auf dem neusten Stand sind.⁸ Die Informationen können z. B. den bürokratischen Aufwand für den Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung, die Vergabe einer freien Wohnung, die Möglichkeit einen Mietbeitrag von der Provinz zu erhalten, kostenlose Kurse um leichter die Sprache zu erwerben oder eine vakante Arbeitsstelle betreffen, umfassen. Ein Klassiker der soziologischen Literatur, der unter anderem Gegenstand vieler Kritiken war,⁹ ist der Essay *Getting a Job* von Granovetter, der nachgewiesen hat, dass Individuen hauptsächlich anhand von zufälligen Informationen von Verwandten, Freunden (den so genannten *starken Bindungen*) oder Bekannten (den so genannten *schwachen Bindungen*) Arbeit finden, und dass die nützlichsten Informationen von Letzteren stammen, da sich diese mit großer Wahrscheinlichkeit in anderen Bereichen bewegen als der/die Arbeitssuchende. Seine engsten Kontakte hingegen, die mit ihm eine große Anzahl von Beziehungen teilen, können ihm meist nur Informationen liefern, die er bereits hat.¹⁰

Die sozialen Netzwerke geben natürlich nicht nur Informationen weiter, sondern auch materielle und emotionale Unterstützung und normative Ressourcen über die Möglichkeiten, Verhaltensmodelle für die verschiedenen „neuen“ Situationen, denen sich die MigrantInnen stellen müssen, nachahmen zu können. Man kann deshalb behaupten, dass diese Netzwerke die Kosten der Immigration reduzieren. Da die Personen nicht aus Zufall auswandern und auch nicht das objektiv gesehen günstigste Ziel aussuchen, sondern dorthin ziehen, wo sie auf die Unterstützung von Landsleuten zählen können, die bereits dort sind, ist es möglich zu sagen, dass jede/r MigrantIn dieses Netzwerk erweitert und somit für alle, die irgendwie mit dem Netzwerk verbunden sind, die Zufälligkeit der Migration vermindert, die somit grundsätzlich risikolos wird.¹¹ Diese Schwerpunktsetzung auf die Netzwerke darf jedoch nicht dazu führen, das Gewicht des normativen-institutionellen Rahmens zu unterschätzen: Beispielsweise konditioniert die Migrationspolitik das Ausmaß und die Zusammensetzung

8 Coleman, J.S., „Social Capital in the Creation of Human Capital“, in *American Journal of Sociology*, 14 supplement (1988), 104.

9 Barbieri, P., „Non c'è rete senza nodi. Il ruolo del capitale sociale nel mercato del lavoro“, 49 *Stato e Mercato* (1997).

10 Granovetter, M., *Getting a Job* (Harvard University Press, 1974), 52–53.

11 Zanfrini, L., *Sociologia delle migrazioni* (Laterza, Bari, 2007), 88–91; Vertovec, S., „Migration and other modes of transnationalism: towards conceptual cross-fertilization“, 3 *International Migration Review* (2003), 641–665.

der Einwanderung und den Status der MigrantInnen. Ebenso beeinflussen auch der normative Kontext und der Zugang zu Krediten die Gründung neuer Unternehmen.¹²

Nachdem man sich ein Bild der wirtschaftlichen, sozialen und der Wohnsituation der MigrantInnen gemacht und die kritischsten Punkte hervorgehoben hat, wurden 14 erfahrene ExpertInnen – VertreterInnen von Gewerkschaften, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung der Autonomen Provinz Bozen – befragt. Aus ihren Antworten wurde versucht, Anregungen für mögliche Maßnahmen zu entnehmen, die im abschließenden Teil dargelegt werden.

3. Methodik

Für die Untersuchung wurde die Methode des qualitativen semistrukturierten Interviews gewählt. In der Tat wurde jedem Interviewer ein Leitfaden gegeben, der die im Laufe der Interviews mit den MigrantInnen zu behandelnden Argumente, geordnet nach einem bestimmten logischen Prinzip, enthielt. Dabei stand die Ausformulierung der Fragen jedem einzelnen Interviewer frei. Diese offenen Fragen haben den Vorteil, dass sie den freien Abruf aus dem Gedächtnis des Interviewers fördern und die Feststellung von wesentlichen Themen für die Befragten, die auch über die erwarteten Ergebnisse hinausgehen können, ermöglichen.¹³ Damit sich die Befragten wohlfühlten und ihre Gefühle ohne sprachliche Barrieren frei ausdrücken konnten, wurden Interviewer gleicher Nationalität ausgewählt, die somit den MigrantInnen auch sozial näher standen. Die Interviews, deren Fragen vorab bei einer kleinen Migrantengruppe verschiedener Nationalitäten getestet wurden, haben im Zeitraum zwischen Juni und September 2009 in den Wohnungen der Befragten oder in öffentlichen Orten stattgefunden. Die InterviewerInnen haben die Fragen in der Muttersprache der Befragten gestellt, diese anschließend gänzlich und ohne Interpretation transkribiert und dann in die Sprache dieser Veröffentlichung übersetzt.¹⁴

12 Ambrosini, M. (Hg.), *Intraprendere tra due mondi* (Il Mulino, Bologna, 2009).

13 Schwarz, N. und Hippler, H. J., „Response alternatives: The impact of their choice and ordering“, in Biemer, P., Groves, R., Mathiowetz, N. und Sudman, S. (Hg.), *Measurement error in surveys* (Chichester, Wiley, 1991), 41–56.

14 Die Interviews mit den MigrantInnen wurden von Abdelouahed El Abchi und Khadija Lachgar (verantwortlich für die Interviews mit den marokkanischen Einwanderern), Ana Cela und Erion Zeqo (AlbanerInnen), Azra Fetahovic, Miodrag Obradovic und Predrag Rapo (SerbenInnen), Beatrice Tedeschi und Talib Hussain (PakistanerInnen) durchgeführt.

Das ursprüngliche Ziel war die Durchführung von 80 Interviews mit MigrantInnen aus Albanien, Serbien, Marokko und Pakistan – die am stärksten vertretenen außereuropäischen Nationalitäten in Südtirol¹⁵ – die in der Provinz Bozen und speziell in den Stadtvierteln Don Bosco und Gries und den Gemeinden Lana und Bruneck ansässig sind. Ein Fünftel der Befragten (16 Personen) mussten zwischen 16 und 25 Jahre alt sein, die restlichen älter.

Die Auswahl der Gemeinden wurde anhand folgender Kriterien vorgenommen:

Stadt/Land-Dichotomie der Ansässigkeit der MigrantInnen: Es wurden sowohl Areale mit einer hohen Urbanisierung als auch ländlichere Gegenden mit einer dennoch bedeutenden Anzahl der zu befragenden Nationalitäten berücksichtigt. Die Befragung umfasste MigrantInnen albanischer, marokkanischer und pakistanischer Nationalität mit Wohnsitz in Bozen, MigrantInnen aus Albanien und Serbien, die in Bruneck, im Pustertal, ansässig sind und serbische und marokkanische MigrantInnen aus Lana und im Burggrafenamt. In Bozen, wo fast ein Drittel¹⁶ der gesamten ausländischen Bevölkerung Südtirols lebt, wurden sowohl Ansässige im überwiegend italienischsprachigen Stadtviertel Don Bosco, als auch im überwiegend deutschsprachigen Stadtviertel Gries, befragt.

Verteilung nach Beschäftigungsbereichen: In Bozen ist ein großer prozentualer Anteil an MigrantInnen in der Industrie, im Handel und im Dienstleistungssektor beschäftigt, in Bruneck in der Industrie und dem Tourismus und in Lana im Primärsektor. In Südtirol werden ausländische Arbeitskräfte vor allem im Tourismus, der Landwirtschaft und generell im Dienstleistungssektor benötigt.

Da der Zweck der Interviews interpretativer Natur ist, haben wir hier keine repräsentative Auswahl. In der Tat spiegelt diese Auswahl nicht im Kleinen die Eigenschaften der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Südtirol wieder, sondern basiert auf Faktoren der Wahrscheinlichkeit. Nachdem die drei oben angeführten sozio-graphischen Grundeigenschaften, die für das erforschte Thema von Bedeutung waren (Nationalität, Alter und Geschlecht), bestimmt wurden, wurde beschlossen diese in einer Tabelle zu kreuzen und eine gleiche Anzahl von Personen innerhalb einer jeden Zelle zu befragen. Dem Interviewer stand dabei frei, wen er befragen will, wobei die festgelegte Quote eingehalten werden musste. Um eine Redundanz zu vermeiden, wurden keine miteinander verbundene/bekannte oder verwandte Personen befragt.

15 Astat, *cit.*, *Ausländische Wohnbevölkerung*, Astat Info 27, 7.

16 Astat, *Ausländische Wohnbevölkerung – 2009*, Astat Info 35 (2010).

Tab. 1: Theoretische Zusammensetzung der Befragten

Gemeinde	Stadtviertel	Nationalität	Männer >25 Jahre	Frauen >25 Jahre	Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre	Gesamt- anzahl Interviews
Bozen	Don Bosco	Albanien	2	2	1	5
		Marokko	2	2	1	5
		Pakistan	2	2	1	5
		Serbien-Montenegro	2	2	1	5
	Gries	Albanien	2	2	1	5
		Marokko	2	2	1	5
		Pakistan	2	2	1	5
		Serbien-Montenegro	2	2	1	5
Bruneck	–	Albanien	2	2	1	5
		Marokko	2	2	1	5
		Pakistan	2	2	1	5
		Serbien-Montenegro	2	2	1	5
Lana	–	Albanien	2	2	1	5
		Marokko	2	2	1	5
		Pakistan	2	2	1	5
		Serbien-Montenegro	2	2	1	5
Gesamtanzahl der vorgesehenen Interviews			32	32	16	80

Im Gegensatz zur ursprünglichen Planung (Tab. 1) wurden 4 Personen weniger befragt: Es fehlen die Interviews mit drei pakistanischen Frauen (eine älter als 25 Jahre und zwei zwischen 16 und 25 Jahren alt) und einem mindestens 26jährigen albanischen Mann. Laut Interviewerin hatten die Frauen aus Pakistan große Vorbehalte Interviews zu geben. Dies ist einerseits an der hohen Zahl der Verweigerung von Interviewanfragen als auch an den unbefriedigenden Ergebnissen der geführten Interviews ablesbar. Auch andere Umfragen stellten die Zurückhaltung pakistanischer Frauen bei Interviews fest. Dieses Verhalten wird u. a. mit patriarchalen Familienstrukturen in Zusammenhang gebracht: In pakistanischen Familien, in denen eine strenge Rollentrennung vorherrscht, kommt den Frauen die Aufgabe der Weitergabe und Pflege der kulturellen Werte des Herkunftslandes zu bzw. diese gegen den Einfluss der westlichen Kultur abzuschirmen.¹⁷

17 Lainati, C., Grandi, F. und Oberbacher, M., *Zusammengeführte Familien in Südtirol* (Landesbeobachtungsstelle zur Einwanderung, Autonome Provinz Bozen, 2008), 30; Gulli, G., „Donne pakistane a Milano tra

Auf der Homepage des MigrAlp Projekts sind die Entwürfe für die Interviews mit den MigrantInnen über 25 Jahren und zwischen 16 und 25 Jahren angeführt und können bei Interesse eingesehen werden.¹⁸

Die Analysen der Interviews wurden mit der *Software* für die Textanalyse Maxqda durchgeführt.

4. Forschungsergebnisse

4.1 Charakteristika der befragten MigrantInnen

Es wurden 36 Frauen und 40 Männer befragt, die mehr oder weniger gleichmäßig auf die serbische, albanische, pakistanische und marokkanische Nationalität aufgeteilt sind (Tab. 2). Mehr als die Hälfte der Befragten (42) wohnt in Bozen. Eine Hälfte davon lebt im Stadtviertel Don Bosco und die andere in Gries. Von den restlichen Befragten sind 19 in Bruneck und 15 in Lana ansässig.

Tab. 2: Geschlecht und Herkunftsland der Befragten

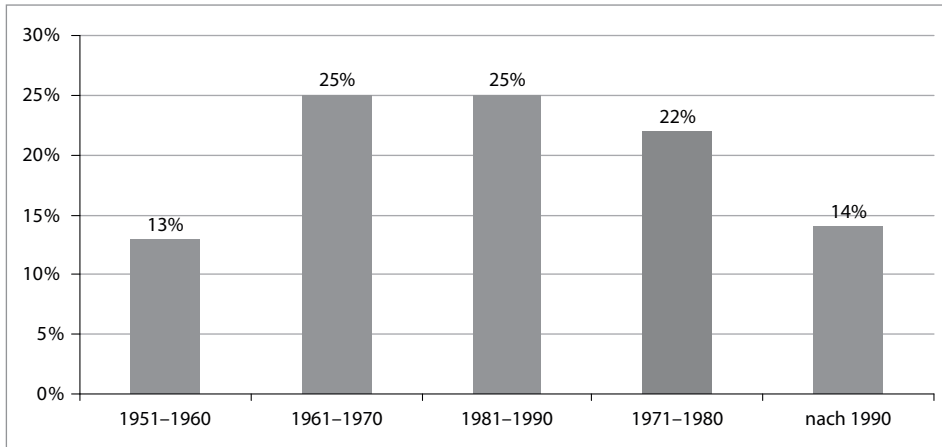
Nation	Geschlecht		Gesamt
	W	M	
Albanien	9	10	19
Marokko	10	10	20
Pakistan	7	10	17
Serbien	10	10	20
Gesamt	36	40	76

Die Befragten sind ziemlich jung: Die Hälfte ist in den 60er und 70er Jahren geboren und mehr als ein Drittel in den Achtzigern oder Neunzigern (Abb. 1). Fast ein Drittel der Befragten ist vor der Vollendung des 20. Lebensjahres nach Südtirol gekommen und weniger als ein Drittel waren zu diesem Zeitpunkt zwischen 20 und 30 Jahre alt.

modernità e tradizione“ in Cologna, D. (Hg.), *Asia in Mailand. Famiglie, ambienti e lavori delle popolazioni asiatiche a Milano* (Collana AIM – Abitare Segesta Cataloghi, Mailand, 2003); Jensen-Carlén, M., *Eingewanderte Frauen erzählen. Gedankensammlung von ausländischen Frauen über das Leben und über die Rechte der Frauen in ihren Ursprungsländern* (Vereinigung Frauen Nissà, 2006).

18 Einsicht der Leitfäden zur Interviewführung unter <<http://www.eurac.edu/en/research/institutes/imr/Projects/ProjectDetails.html?pmode=4&textId=2735&pid=6355>>.

Abb. 1: Geburtsjahr der Befragten zum Zeitpunkt der Ankunft in Italien (N = 76)

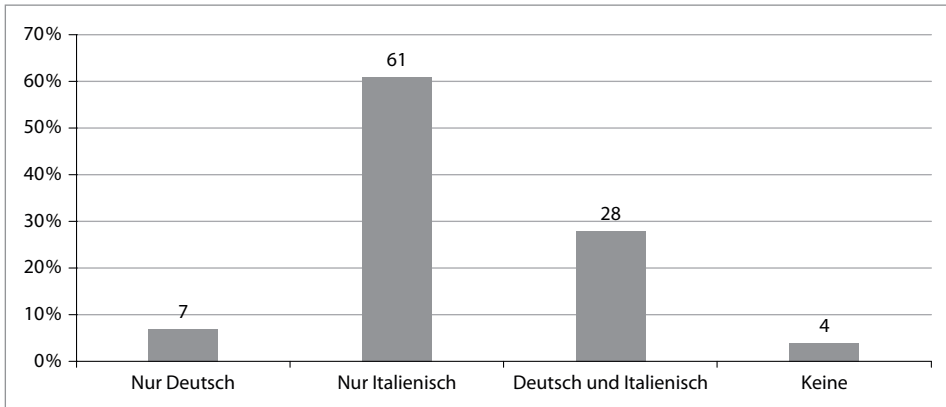


50 Befragte haben angegeben, dass Südtirol der erste Ort war, wohin sie eingewandert sind; sechs Personen hatten bereits Erfahrung in einem anderem Land (Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Großbritannien und Deutschland) gemacht; 22 waren vorher in einer anderen italienischen Region wohnhaft, davon 18 in Nord- oder Mittelitalien und nur vier (drei Marokkaner und ein Albaner) in Süditalien. 33 Befragte haben angegeben, dass sie in den 90er Jahren nach Südtirol gekommen sind und 32 gaben an, nach 2000 nach Südtirol gekommen zu sein.

Die überwiegende Familienzusammensetzung der Befragten (35 von 76) bestand aus dem Ehepaar mit Kindern und nur fünf lebten allein mit dem Ehegatten oder der Ehegattin zusammen. Weitere fünf Frauen (zwei serbische, zwei albanische und eine marokkanische Frau) waren getrennt oder geschieden und lebten mit ihren Kindern zusammen. Nur sechs Personen (vier Männer und zwei Frauen) lebten alleine.

Wie aus der Abbildung 2 hervorgeht, sprechen 61 % der Befragten von den drei Landessprachen nur Italienisch und 7 % nur Deutsch. 28 % (14 Männer und sieben überwiegend serbische und albanische Frauen) können beide Sprachen und drei Frauen (zwei marokkanische und eine pakistanische) sprechen keine der Landessprachen, mit der Konsequenz einer starken Einschränkung der Möglichkeit einer sozialen Integration und der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

Abb. 2: Kenntnisse der Landessprachen der Befragten (N = 75)



Nur sieben Befragte haben einen Teil ihrer Ausbildung in Italien absolviert: In einem Fall wurde die Universitätslaufbahn in Italien abgeschlossen (eine albanische Frau, die 2005 in Südtirol angekommen ist und bereits ein Diplom in Maschinenbau hatte und nun Planungstechnikerin ist); in zwei Fällen wurde die Oberschule abgeschlossen (ein Pakistaner, der im Jahre 2000 in Südtirol angekommen ist und nun als Verkäufer arbeitet und eine albanische Frau, die 1996 angekommen ist und als Angestellte arbeitet). Vier haben eine Berufsschule besucht (alles männliche Marokkaner, die Mitte der 90er Jahre in Südtirol angekommen sind und von denen zwei auf Arbeitssuche sind, einer als Händler und ein anderer als Maler arbeitet). Vier weitere Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung Studenten.

Drei Viertel von jenen, die ihre gesamte Ausbildung in ihrer Heimat absolviert hatten, haben mehr als neun Jahre lang die Schule besucht – bei einer längeren Studienzeit kann man davon ausgehen, dass über die Pflichtschule hinaus studiert wurde. Mehr als 20% haben länger als 13 Jahre lang studiert, was vermuten lässt, dass die Oberschule begonnen und in einigen Fällen auch mit Erfolg abgeschlossen wurde. Wie in Folge auch bestätigt wird, gibt es keine große Übereinstimmung zwischen dem Studientitel (hier, für eine Vereinfachung anhand der Studienjahre operationalisiert) und der ausgeübten Arbeitstätigkeit. Unabhängig vom Studientitel und der Sprachkenntnisse übt der Großteil der befragten MigrantInnen eine Reinigungstätigkeit aus, arbeitet als KellnerIn, Handlanger oder Maurer (Tab. 3), oder wie im Falle von zehn Frauen mit Kindern als Hausfrau. Nur in drei Fällen haben die Befragten angegeben einer konzeptuellen Tätigkeit (Angestellte oder Angestellter, Web-DesignerIn und PlanungstechnikerIn) nachzugehen.

Tab. 3: Arbeitslage der Befragten, die eine schulische Laufbahn von mehr als 13 Jahren im Herkunftsland aufweisen und zum Zeitpunkt des Interviews nicht Studenten waren

Nation	Geschlecht	Geburts-jahr	Ankunfts-jahr in Südtirol	Kennt-nisse der Landes-sprachen	Studien-jahre im Herkunfts-land	Studium in Italien	Tätigkeit
Serbien	F	1973	–	IT	14	–	Zimmermädchen
Marokko	F	–	1996	IT	14	–	Hausfrau
Albanien	F	1959	1999	IT	15	–	Reinigung
Marokko	M	1982	1993	IT	15	Berufsschule	Händler
Albanien	F	1956	1999	IT	17	–	Hausangestellte
Albanien	M	1960	1996	IT und D	17	–	Bauwesen
Albanien	M	1965	1997	IT und D	17	–	Arbeiter
Pakistan	M	1965	1991	IT und D	17	–	Web-Designer
Albanien	F	1970	2005	IT	17	Universitätsdiplom	Planungstechnikerin
Pakistan	F	1974	2008	IT und D	17	–	Hausfrau
Pakistan	M	1964	2004	IT	18	–	Abspüler

4.2 Die Ankunft in Italien

4.2.1 Die Kontakte

Viele der Befragten haben angegeben, dass sie nach Südtirol gekommen sind, da sie hier bereits vor allem familiäre Kontakte (Eltern, EhepartnerIn, Geschwister oder andere Verwandte) hatten, die ihnen fast immer persönlich mit den Dokumenten für die Aufenthaltsgenehmigung in der Quästur oder durch die Kontaktaufnahme mit Verbänden wie Caritas oder dem Katholischen Verband der Werk tätigen (KVW) behilflich waren.

Ich bin als Saisonarbeiter mit einem saisonalen Arbeitsvertrag gekommen, um Äpfel zu pflücken. [...] Mein Bruder wohnt hier und hat mir geholfen, den Vertrag zu bekommen. Ohne meinen Bruder hätte ich keine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)¹⁹

Nach der „Sanatoria“ mussten wir alle eine Aufenthaltsgenehmigung haben. Ich wusste nicht, welche Papiere ich dafür brauchte und da ich ein Analphabet bin, hat mir mein Bruder geholfen. (AEA05, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

19 Die Abkürzungen, mit denen die Befragten gekennzeichnet sind, stehen in keinem Zusammenhang mit ihren tatsächlichen Anfangsbuchstaben und sind nur methodisch geregelt.

Ich habe nichts getan; mein Vater hat alle Informationen bei der Caritas und beim KVW gesammelt. Außerdem haben ihm auch andere Marokkaner geholfen. Anschließend ist er in die Quästur gegangen. Mein Vater macht alles und ich vertraue ihm. (AEA07, Marokkanischer Mann (18), Bozen-Don Bosco)

Am Anfang hat mir mein Vater geholfen und hat mir auch die Papiere organisiert, die ich brauchte. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ich habe meinen jetzigen Ehemann in Serbien geheiratet, und er hat mir dann die Papiere gemacht. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Mir haben meine Schwester und mein Schwager geholfen. Ich musste nichts tun und habe mich auch nicht persönlich an irgendein Büro gewendet. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Ich bin direkt aus Pakistan mit einem Arbeitsvertrag nach Italien gekommen. Mein Schwager hat mir geholfen. (TH02, Pakistanischer Mann (35), Lana)

Meine Frau hat fast alles alleine gemacht. (PR05, Serbischer Mann (28), Bozen-Gries)

Mein Bruder wohnte bereits hier in Bruneck. Er hat für mich garantiert. Ich war mit meiner Frau zusammen. (EZ06, Albanischer Mann (45), Bruneck)

Mein Bruder hat mich bei der Beschaffung aller benötigten Dokumente begleitet. (KL08, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Mein Onkel, er hat mir alle Informationen gegeben. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck).

Jemand hat angegeben von Bekannten und Freunden unterstützt worden zu sein.

Meine Mutter hat einen Freund oder Bekannten im Pustertal, und er hat für mich eine Arbeit in Terenten gefunden. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco).

Andere haben Hilfe von Organisationen/Verbänden/Büros erhalten, von denen sie meist durch Verwandte, Freunde oder Bekannte erfahren haben.

Ich habe fast immer alles alleine gemacht; ein Freund hat mir von der Caritas erzählt. Ich habe mich an die Caritas gewendet und sie haben mir geholfen. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Das Büro vom Sozialdienst hat mir geholfen. Da ich minderjährig war, haben mir die Gemeinde und der Sozialdienst geholfen meine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck).

Andere Personen mit Migrationshintergrund sind als illegale Einwanderer angekommen und haben sich für einige Zeit, aus Angst entdeckt zu werden, versteckt. Diese haben von der „Sanatoria“ (Regularisierung) oder der Hilfe des Arbeitgebers, der sie regularisiert hat, profitiert.

Während des Zeitraums der Sanatoria haben hunderte von Personen um den Bahnhof Termini in Rom herum Informationen gegeben. Vor allem die Caritas ist den Leuten bezüglich Unterkünfte und den bürokratischen Angelegenheiten beigestanden. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

Ich war in der Schweiz als die italienische Regierung 1990 die Sanatoria für die illegalen Einwanderer angekündigt hat. Ich habe es durch Freunde mitbekommen und bin auch eingewandert. Ich bin nach Rom gereist um diese Gelegenheit wahrzunehmen. Dort gab es den Verband Foxy, geleitet von Herrn Dino, der mir geholfen hat die Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. (TH04, Pakistanischer Mann (50), Bruneck)

Ich bin illegal mit einem kleinen Schiff nach Italien gekommen. Zuerst habe ich mich für ein paar Jahre in Fassano niedergelassen. Die Bedingungen waren schwierig. Ich habe keine feste Arbeit gefunden. Ich habe schwarz im Bauwesen gearbeitet [...] ich habe Straßenarbeiten gemacht. Ich wurde oft von den Carabinieri verfolgt und war deshalb gezwungen mich zu verstecken. Dies bis 1998, als ich die Möglichkeit bekommen habe, meine Position zu regularisieren. (EZ04, Albanischer Mann (35), Bozen-Gries)

Wir wollten nicht warten, bis meine Aufenthaltsgenehmigung kommt, und ich bin mit meinem Mann nach Meran gekommen. Das ging ein paar Monate gut, und plötzlich eines Nachts stand die Polizei bei uns in der Wohnung. Wir haben die Situation erklärt, aber es hat nichts genützt. Die Polizisten haben gesagt, dass wir uns am nächsten Tag melden müssen, und dass ich wahrscheinlich nach Serbien zurück muss. Frag nicht, das war für mich der Schock des Lebens. Die Polizisten haben noch gesagt, dass jemand bei der Polizei angerufen hat und gesagt hat, dass ich in der Wohnung bin und dass ich keine Papiere habe. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Ich bin mit einem Arbeitsvertrag nach Padova gekommen. Dieser Vertrag war jedoch nicht gültig und deshalb war ich illegal da, bis ich einen anderen Vertrag als Altenpflegerin bekommen habe. Erst zu diesem Zeitpunkt habe ich angefangen alle Dokumente zu sammeln, um sie dann in die Quästur zu bringen. Jetzt warte ich gerade auf die Aufenthaltsgenehmigung. (KL04, Marokkanische Frau (23), Bozen-Gries)

Zuerst war ich in Ferrara, wo bis heute mein Bruder lebt. Am Anfang war ich illegal da und hatte nicht die Möglichkeit mich zu bewegen und eine Arbeit zu finden. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Vorher habe ich für ca. sechs Monate in Rom gewohnt. Ich war arbeitslos. Meine Dokumente waren auch nicht in Ordnung. Ich hatte ein abgelaufenes Visum und bin deshalb irregulär geblieben. (EZ01, Albanischer Mann (30), Bozen-Don Bosco)

Mein Vater hat mehrere Jahre ohne Dokumente hier gewohnt. Von 1996 bis 1998 ist er ohne Dokumente ein- und ausgereist. Danach ist er wieder zurück nach Albanien gekehrt. Vor kurzem ist mein Bruder geboren und deshalb ist er ein bisschen bei uns geblieben. Bei der ersten Gelegenheit, bei der er von der Sanatoria erfahren hat, ist er wieder nach Italien gefahren. (EZ02, Albanischer Mann (18), Bozen-Gries)

Nach eineinhalb Jahren hat mir die Familie geholfen, bei der ich gearbeitet habe. Die Frau, bei der ich gearbeitet habe, hat mir während der Sanatoria von 2002 die Dokumente besorgt. (AC02, Albanische Frau (41), Bozen-Don Bosco).

Weitere sind mit einer Arbeitsgenehmigung oder einer Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen – da sie aus Ländern stammen, die sich im Krieg befinden – oder auch mit einem Touristenvisum angekommen.

Ich hatte sofort, seit meiner Ankunft, eine reguläre Genehmigung. Am Anfang eine saisonale und dann für eine feste Arbeit. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Ich hatte immer eine reguläre Aufenthaltsgenehmigung. Zuerst hatte ich ein Touristenvisum für drei Monate und nachdem ich hier angekommen bin, habe ich eine Genehmigung aus Arbeitsgründen bekommen, die ich alle zwei Jahre erneuern muss. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Seit immer regulär. Am Anfang hatte ich eine saisonale Genehmigung und im letzten Jahr habe ich das erste Mal eine für ein Jahr bekommen und dieses Jahr für zwei Jahre. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

Ich war bereits mit einem Touristenvisum in Italien, als die Regierung die Sanatoria von 1990 angekündigt hat. So habe ich nach einigen Monaten eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

Manchmal wurde die Aufenthaltsgenehmigung auch auf dem Schwarzmarkt erworben.

Mir hat dieser Mann die Papiere für Italien für 1500 damalige DM angeboten. Das war für mich sehr viel Geld, aber wie ich gehört habe, kann man sich das in kürzester Zeit erarbeiten und dann kann man schön verdienen. (M07, Serbischer Mann, Lana)

4.2.2 Die Erwartungen

In den meisten Fällen verlässt der Großteil der Menschen ihre Heimat und lässt, in Erwartung einer Verbesserung der eigenen finanziellen Situation und in der Hoffnung eine Arbeit zu finden und somit auch den eigenen Kindern eine bessere Lebensqualität zu garantieren, alles zurück.

Ich habe mir erwartet, dass ich hierher komme und eine Arbeit finde. Außerdem habe ich mir gedacht, dass mir die Leute helfen, damit ich mich hier gut integrieren und besser leben kann. Ich habe mir gedacht, dass ich das, was ich in meinem Heimatland in zehn Jahren erreiche, hier in drei Jahren machen kann. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Ich habe gedacht, dass ich hierher komme und ein besseres Leben finde. Ich dachte, ich könnte weiterstudieren und meine finanzielle Lage verbessern. Außerdem dachte ich, dass ich das Leben genießen und meine Träume erreichen könnte. Das habe ich mir so vorgestellt, weil ich das im Fernseher gesehen habe. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

[...] weil ich gehört habe, dass man in Südtirol Arbeit finden kann und dass man eine Aufenthaltserlaubnis bekommen kann, und so arbeiten und leben kann, ohne ständig Angst zu haben. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Ich bin gekommen um ein besseres Leben für meine Familie zu suchen und teilweise aus Neugierde. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

In einigen Fällen bestätigen sich vor allem jene Erwartungen, die eine feste Anstellung betreffen:

Erwartet habe ich, sofort eine Arbeit zu finden und das ist mir gelungen. (PR02, Serbische Frau (38), Bozen-Gries)

Am Anfang war es schwer, aber meine Erwartungen gegenüber einer schnellen Arbeitsfindung wurden bestätigt. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Ausschließlich aus beruflichen Gründen, weil ich ein normales/besseres Leben haben wollte. Es war kein Fehler, wie sich später herausstellte, meine Erwartungen wurden bestätigt. (PR06, Serbischer Mann (44), Bruneck)

Südtirol ist ein wunderschönes Land, ich war und bin überhaupt positiv überrascht, meine Erwartungen wurden übertroffen. Am Anfang war ich etwas nostalgisch, das hat sich aber bald wieder gelegt. (PR07, Serbischer Mann (56), Bozen-Gries)

Meine Erwartungen waren eine Arbeit zu finden und meine finanzielle Lage zu verbessern. Ich bin zufrieden. (TH02, Pakistanischer Mann (35), Lana)

Meine Erwartungen waren eine feste Arbeit zu finden und diese habe ich bereits gefunden und ich bin zufrieden. (TH09, Pakistanischer Mann (45), Bozen-Don Bosco)

Andere Male werden Erwartungen nicht erfüllt: Vor allem in Bezug auf expressive sowie instrumentelle Aspekte (eher der Empfang der Autochthonen als die Arbeitsstelle), wie auch aus dem Absatz über die Integration ersichtlich wird, wobei die Erwartungen meist nicht wirklich realistisch sind und auf Stereotypen aus dem Fernsehen basieren:

Ich habe mir erwartet, dass ich hier arbeiten kann und viel Geld verdiene und ein besseres Leben führe, aber die Realität hat mich schockiert. Ich sehe Leute, die auf der Straße schlafen, keine Arbeit haben und das ist schlimm. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Ich habe mir ein anderes Leben erwartet. Ich habe mir nicht gedacht, dass es so schwierig sein würde. (AC05, Albanische Frau (25), Lana)

Von dem, was ich gehört hatte, hat es einfacher gewirkt, aber sobald du auf die Realität triffst, siehst du die Schwierigkeiten. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Ich dachte mir, dass ich berühmt werden würde, da für uns Italien das Fernsehen war und deshalb dachte ich bei meiner Ankunft „So, in ein paar Jahre werde ich berühmt“, da ich dachte, dass man bereits durch die Grenzüberschreitung reich werden würde. Ob ich enttäuscht wurde? Natürlich, es waren die Erwartungen einer Zwölfjährigen. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Am Anfang vielleicht denken wir alle, dass hier Milch und Honig fließen, dann merkt man, dass die auch nicht so besonders gut miteinander umgehen. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Meine Erwartungen wurden eher enttäuscht. Ich habe alles alleine erreicht und alles selber verdient und bezahlt. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Ich hatte mir ein besseres Leben erwartet, es war jedoch, zumindest am Anfang, enttäuschend. (PR05, Serbischer Mann (28), Bozen-Gries)

Ich hatte mir einen guten Empfang erwartet und dann eine Arbeitsstelle. Ich wurde aber sehr stark enttäuscht. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

4.2.3 Die Kenntnisse über den Zielort und die Sprachkenntnisse

Fast kein Immigrant kannte vor seiner Ankunft irgendeine der wichtigen Besonderheiten Südtirols, d. h. sie wussten nicht, dass hier drei Sprachgruppen zusammenleben und dass ein Großteil der Bevölkerung außerhalb von Bozen neben der Amtssprache Deutsch auch einen deutschen Dialekt und nicht nur Italienisch spricht.²⁰

Diejenigen, die Bescheid wussten, haben es von Verwandten, Freunden oder Bekannten erfahren, die bereits in Südtirol ansässig waren. Es überwiegt also eine sehr vages Wissen über Zielgebiet. Dies widerlegt die neo-klassischen Theorien, die Migration als eine individuelle Entscheidung definieren, basierend auf rationalen Berechnungen der Nutzenmaximierung, in denen der Migrant als ein wirtschaftlicher Akteur gesehen wird, der die maximale Wertschöpfung seiner Ressourcen anstrebt,²¹ und bestärkt die Theorien der *New Economy of Migration*²² und der *Netzwerke*, laut denen die Wanderungen auf Netzwerken zwischenmenschlicher Beziehungen basieren, die jedoch natürlich auch von den normativen Rahmenbedingungen, die sie prägen, ausgehen.

Ich wusste nicht was Südtirol ist. Ich bin in Durazzo gestartet, habe die Fähre genommen, dann den Bus nach Bologna und von Bologna den Zug nach Südtirol. In Südtirol war mein Mann, der mit Hilfe seiner Freunde hierher gekommen ist. Deshalb musste ich hierher. Willst du, dass ich dir die Wahrheit sage? Während den ersten drei Monaten habe ich nichts von Südtirol gesehen [...]. Trotz, dass mich mein Mann jeden Tag raus geschickt hat, usw., habe ich nichts gesehen. Nach drei Monaten habe ich angefangen zu realisieren, wo ich war. Zur Ruhe bin ich gekommen, nachdem meine Kinder angekommen sind. (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Ja [...] nein, also, mein Vater hatte uns ein bisschen etwas erzählt, dass man hier verschiedene Sprachen spricht, dass wir die Landessprache lernen müssen. Damals habe ich aber nicht verstanden, was er meinte. Hier habe ich dann festgestellt, dass es notwendig war für die Schule andere Sprachen zu lernen, um zu kommunizieren. Dann wurde mir auch klar, dass man hier neben dem Italienisch auch Deutsch spricht, da man in der Schule auch Deutsch hatte. Vom Ladinischen wusste ich gar nichts. (BT03, Pakistanische Frau, Bozen-Don Bosco)

-
- 20 Dass der Südtiroler Dialekt sehr verbreitet und wichtig ist, geht auch aus einer ASTAT-Studie über die auf dem Arbeitsplatz gesprochenen Sprachen hervor. Daraus ist ersichtlich, dass 80 % der Befragten den typischen Südtiroler Dialekt sprechen, 64 % italienisch und 40 % Hochdeutsch. ASTAT, Südtiroler Sprachbarometer – 2004 (Autonome Provinz Bozen, 2006), 72.
- 21 Harris, J. und Todaro, M., Migration, „Unemployment & Development: A Two-Sector Analysis“, 60(1) *American Economic Review* (1970), 126–142; Borjas, G., Economy Theory and International Migration, 23(3) *International Migration Review* (1989), 457–485.
- 22 Stark, O., *The Migration of Labor* (Blackwell, Cambridge, Oxford, 1991).

Ich wusste, dass es in Italien einen Ort gab, wo man Deutsch spricht, aber ich wusste nicht genau wo. Erst nach meiner Ankunft in Trient habe ich mitbekommen, dass dieser Ort Bozen war. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Nein, von ihrer Kultur, ihre Art zu leben weiß ich nicht viel. Ich habe nicht viele Informationen über die Italiener und auch nicht über die Deutschen [...]. Als ich angefangen habe ein bisschen zu arbeiten, wurde es mir ein bisschen klarer, aber nicht viel [...] naja [...]. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Ja, ich habe die italienische und deutsche Sprachgruppe gekannt. Über die ladinische Sprachgruppe habe ich von meinen befreundeten Landsleuten gehört, nachdem ich schon einige Zeit hier verbracht hatte. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Ja, meine Schwester hat mir gesagt, dass es eine deutsche und eine italienische Sprachgruppe gibt, aber von den Ladinern wusste ich nichts. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck).

Aus einigen Aussagen wurde eine mangelnde Kenntnis der Südtiroler Realität und der geschichtlichen Hintergründe, die schließlich zu der Anwesenheit der drei Sprachgruppen geführt haben, ersichtlich:

Ich habe von meinem Schwager und meiner Schwester, wenn sie nach Albanien kamen, gehört, dass man hier Deutsch spricht, da es eine österreichische Zone ist. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Ich dachte, dass es nur die Deutschen gab, dass von Bruneck Richtung Norden Österreich war. Ich wusste nichts von den Italienern. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Mit den Nachbarn spreche ich Italienisch, da wir in Italien sind. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Nur wenige sind nach Südtirol immigriert, da sie sich Arbeitsmöglichkeiten ausrechneten, die sich aus der Kenntnis der deutschen Sprache ergeben und die somit in der Tat ein konkretes Projekt vor Augen hatten.

Ich wusste, dass man hier Deutsch spricht, und da ich diese Sprache konnte, konnte es für mich einfacher sein eine Arbeit zu finden. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

Generell ist die mangelnde Kenntnis über Südtirol und die Tatsache, dass im größten Teil der Provinz die verbreitetste Sprache Deutsch ist, eines der größten Hindernisse, dem MigrantInnen bei ihrer Ankunft gegenüber stehen. Dadurch wird nicht nur die Integration, sondern auch die Arbeitssuche vor allem im Tourismusbereich und der Landwirtschaft, wo hauptsächlich Deutsch gesprochen wird und sich ein

Großteil der für MigrantInnen zugänglichen Arbeitsstellen befinden, erschwert.²³ Wenn ein Großteil der arbeitenden Südtiroler Bevölkerung angibt, keine großen Schwierigkeiten zu haben die Sprache der anderen Sprachgruppe zu verstehen, sich damit auszudrücken und die sprachlichen Unterschiede zu bewältigen,²⁴ ist jemand der von auswärts kommt und noch nie Deutsch gelernt hat, stark benachteiligt.

Ich habe nichts verstanden, nicht mal, wenn Informationen zur Verfügung standen, da ich so gut wie stumm war. (AC02, Albanische Frau (41), Bozen-Don Bosco)

Anfangs konnte ich die Sprache noch nicht, was sicher ein ausschlaggebender Grund war, warum ich diese Arbeit nicht schon früher gefunden habe. (PR05, Serbischer Mann (28), Bozen-Gries)

Es war schlimm. Du verstehst die Sprache nicht und hast keine Arbeit. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Weder ich noch mein Bruder konnten die Sprache. Dann kam noch dazu, dass man hier Deutsch spricht und wir waren nicht in der Lage zwei Sprachen zu lernen. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Die meisten reden Deutsch und wenn du eine Arbeit suchst, fragen sie dich überall, ob du Deutsch sprichst. Wenn du es nicht kannst, findest du keine Arbeit. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Das Wichtigste ist die Sprache. Du musst die Sprache können und lange hier leben. Dann musst du auch noch die richtigen Leute kennen. Ohne diese zwei Voraussetzungen ist es schwierig, eine Arbeit zu finden. Außerdem müsste man in Südtirol wirklich zwei Sprachen können. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Die Sprache ist ein Problem. Man muss gut Deutsch sprechen, wenn man in Lana eine Arbeit finden will. Du siehst, ich spreche nur Italienisch und deshalb habe ich meine Arbeit auch nicht in Lana gefunden. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Ohne die Sprache ist man aufgeschmissen. (PR07, Serbischer Mann (56), Bozen-Gries).

Ebenso macht die mangelnde Kenntnis der Landesprachen für Schüler neben dem Lernen auch die Eingliederung in die Klasse schwierig:

23 Astat, Südtiroler Sprachbarometer – 2004, *cit.*, 83–84.

24 *Ibid.*, 77.

Keiner meiner Mitschüler wollte mit mir sprechen. Ich bin eine Ausländerin, ich beherrsche die Sprache nicht gut und sie sprachen über ihre Sachen und da war ich zu viel. Zumindest habe ich mich so gefühlt und es war wirklich schwierig. Wenn nicht N. gewesen wäre, wer weiß [...]. Vielleicht wäre ich weggegangen. Ich wäre sicher weggegangen. Ich war sehr enttäuscht. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

4.2.4 Sprach- und Ausbildungskurse

Die Provinz Bozen hat für all jene, die interessiert sind, eine der in Südtirol gesprochenen Sprachen (aber nicht nur diese) zu erlernen, das Multisprachzentrum²⁵ eingerichtet um den Spracherwerb zu erleichtern und um mit der Hilfe von muttersprachlichen Tutoren mögliche Kandidaten für die Zweisprachigkeitsprüfung zu unterstützen. Ohne eine angemessene Kenntnis der Landessprachen ist nämlich eine Integration unmöglich.

Einige MigrantInnen wissen von diesem Zentrum oder von anderen Institutionen, die Sprachkurse organisieren, da sie durch persönliche Beziehungen darüber informiert wurden. Dies unterstreicht erneut die Wichtigkeit des sozialen Kapitals, das eine wertvolle Informationsquelle ist:

Meine Frau hat mir erzählt, dass man dort Hilfe bekommt, wenn man Sprachen lernen will. (MO02, Serbischer Mann (25), Lana)

Die Frau meines Bruders ist Italienerin und sie hat einige Organisationen angerufen und hat so einen Kurs gefunden, bei dem ich Italienisch lernen konnte. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Andere MigrantInnen haben Kurse besucht, die von Gewerkschaften, der Caritas oder anderen Einrichtungen organisiert wurden:

Ich habe beim A.G.B. einen einjährigen Kurs besucht. Einen Sprachkurs. Ich kann Italienisch, Deutsch und Englisch. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Ich kenne das Multisprachzentrum nicht, aber die Caritas und die Schulen organisieren manchmal Sprachkurse. (TH04, Pakistanischer Mann (50), Bruneck)

In den vergangenen Tagen habe ich einen Kurs bei Alpha Beta besucht. Ich besuche außerdem jeden Tag einen Sprachkurs in der Napolistraße. (BT01, Pakistanische Frau (35), Bozen-Gries)

25 Weitere Informationen zum Multisprachzentrum, unter <<http://www.bolzano.net/trevi.htm>>.

Wer keine Sprachkurse besucht, begründet dies mit Zeitmangel oder, dass er zu alt zum Lernen sei:

Es würde mir gefallen, aber meine Arbeit erlaubt es mir nicht. (TH09, Pakistanischer Mann (45), Bozen-Don Bosco)

Es würde mir gefallen, aber mein Alter und die familiäre und berufliche Verantwortung erlauben es mir nicht meinen Wunsch zu erfüllen. Ich bemühe mich aber meine Kinder zu ermutigen in der Schule oder in Sprachzentren beide Sprachen zu erlernen, damit sie eine angemessene Arbeit finden und eine bessere Zukunft haben. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

Ab und zu habe ich schon Lust Sprachen zu lernen, aber als ich nach Italien gekommen bin, habe ich zuerst gearbeitet, dann kam das erste Kind, dann das zweite, und mit Kindern und Haushalt hat man genug zu tun und hat keine Zeit für so etwas. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Die Zeit ist das Problem, weil ich viel arbeiten muss. Das Geld wäre nicht so ein Problem. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Nein, ich habe mich nie an Sprachzentren gewendet. Inzwischen bin ich zu alt um meine Sprachkenntnisse zu verbessern. Meiner Meinung nach lernt man Sprachen, indem man sie spricht. Der tatsächliche Besuch von Kursen würde mich nicht interessieren. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco).

Einige sind wegen der mangelnden Anerkennung am Arbeitsplatz nicht motiviert:

Ich besuche weitere Sprachkurse, aber wegen zu wenig Anerkennung am Arbeitsplatz, vergeht mir auch die Lust. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Andere sind abends zu müde um Abendkurse zu besuchen:

Ja, das weiß ich schon, aber da sie am Abend sind und ich dann müde bin, gehe ich lieber nach Hause. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco)

Ja, das weiß ich schon, aber ich arbeite die ganze Zeit und die Kurse sind am Abend und dann bin ich müde, da ich eine harte Arbeit mache. So kann ich die Kurse nicht besuchen. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Wieder andere geben finanzielle Gründe an:

Ja, das weiß ich. Z. B. AZB [Anmerkung: hierbei handelt es sich um eine Sprachschule; Anmerkung der Übersetzer], aber dort kosten die Kurse sehr viel und das kann ich mir nicht leisten. Andere Organisationen kenne ich nicht. Manchmal sehe ich Werbungen für Sprachkurse, aber die Zeiten sind nicht rosig. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

4.2.5 Andere Schwierigkeiten bei der Ankunft

Neben den Unannehmlichkeiten wegen der mangelnden Kenntnisse der Landessprachen, sind die Hauptprobleme, mit denen MigrantInnen konfrontiert sind, jene der Arbeits- und Wohnungssuche. Es handelt sich dabei um zusammenhängende Probleme – wenn man eines nicht löst, wird es schwieriger, auch das andere zu lösen – wie in den folgenden Absätzen ausgeführt werden wird.

4.3 Die Arbeitslage

Wie bereits ersichtlich wurde, erklären sich die Migrationsströme Richtung Italien hauptsächlich durch die Arbeitssuche und deshalb ist das Thema Arbeit entscheidend für das Verständnis der Dynamik des Migrationsphänomens. Die italienische Gesetzgebung begrenzt einerseits die Einwanderungen aus Arbeitsgründen durch Einreisequoten, die jährlich durch ein Dekret des Arbeitsministeriums festgelegt werden. Andererseits aber lasten die wachsenden demographischen Ungleichgewichte auf den Dynamiken des Generationswechsels und verstärken die Arbeitsnachfrage vor allem im Bereich der Betreuung und Pflege. Die Autochthonen neigen außerdem aufgrund der höheren Studienabschlüsse immer weniger dazu gering qualifizierte Arbeiten anzunehmen, während die Arbeitsnachfrage für Basisprofile weiterhin groß ist. All diese Dynamiken heben wichtige Eingliederungsbereiche für AusländerInnen auch in negativen Konjunkturzeiten hervor.

Die Krise der letzten zwei Jahre hat auch Südtirol, wenn jedoch in geringerem Ausmaß im Vergleich zu anderen italienischen Regionen, getroffen und wenn dadurch einerseits Sektoren betroffen waren, in denen viele ImmigrantInnen tätig sind, wie der Handel, das Transportwesen und das Bauwesen, so wurden andererseits die Landwirtschaft und das Gastgewerbe – ebenfalls mit einer sehr hohen Komponente von ImmigrantInnen-Arbeitskräfte – verschont. In einem Kontext, in dem der Arbeitsplatz nicht mehr gesichert ist, spielen die sozialen Bindungen, die das Sozialsystem, die finanzielle Unterstützung und die Informationen verteilen, um sich wieder auf dem Arbeitsmarkt eingliedern zu können, eine ausschlaggebende Rolle.

4.3.1 Die Arbeitssuche

Die Kanäle, durch die die Menschen Arbeit finden, können formell (öffentliche oder private Arbeitsdienste, Schule oder Universität, Arbeitsagenturen, öffentliche Wettbewerbe, das Lesen von Zeitungsanzeigen, Initiativbewerbungen) oder informell (soziale und persönliche Kontakte) sein.

Einige Befragte haben angegeben aus freier Wahl oder wegen fehlenden Alternativen (speziell am Anfang, wenn man niemanden kennt und große Schwierigkeiten hat) hauptsächlich auf Erstere zurückgegriffen zu haben:

Adecco, Manpower und das Arbeitsamt. Auch in der Zeitung. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Jetzt habe ich keine Probleme mehr, aber damals musste ich täglich in den Agenturen und Zeitungen suchen und Vorstellungsgespräche machen [...] wenn sie sehen, dass du ein Ausländer bist, ist es nicht einfach. (KL02, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Arbeitsamt, ich werde meinen Lebenslauf schreiben und per Post verschicken. Ich lese in der Zeitung oder im Internet, ob es eine Arbeit gibt, oder ich gehe zu Arbeitsvermittlungsbüros. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Ich war mit meiner Familie in Gröden auf den Bergen und in dieser Zeit habe ich nicht gearbeitet. Ich habe immer die Anzeigen in der Dolomiten gelesen und eine Email versendet. Ich habe mir gedacht „Kannst dir denken, die werden mich nie nehmen“, aber nach zwei Tagen haben sie mich angerufen und ich konnte angefangen zu arbeiten. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

Ich werde die Anzeigen in der Dolomiten durchschauen und mit niemanden darüber sprechen, weil man am Ende nicht weiß, ob es für dich gut geht, wenn du nicht selbst nachschaut was angeboten wird. Vielleicht würde ich neben der Dolomiten auch die Homepage der Provinz www.provinz.bz.it anschauen. Diese Seite gefällt mir sehr. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

Ich habe in ein Reinigungsunternehmen gearbeitet und diese Arbeit in einem Unternehmen ausgeübt. Eines Tages habe ich zufällig gesehen, dass sie eine Personalanzeige aufgehängt haben. Ich habe es versucht und es ist gut gegangen [...] du musst wissen, dass dort, wo ich wohne, hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. In meiner Firma sind 90% der Arbeiter deutscher Muttersprache. Das hat es mir erleichtert. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Ich würde wegen schon vorhandener guter Erfahrungen zum Arbeitsamt gehen, aber auch Zeitungsanzeigen durchstöbern. (PR02, Serbische Frau (38), Bozen-Gries)

Eine Anzeige auf der Seite der Provinz inserieren, direkt zum Arbeitsamt gehen, den Lebenslauf verschiedenen Unternehmen schicken und als letzte Hoffnung die Arbeitsagenturen kontaktieren, auch wenn das nichts für mich wäre. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Ich bin 1990 hier in Südtirol, in der Gegend von Meran angekommen. Die ersten Tage waren sehr schwierig für mich. Zum Glück habe ich mich an die Caritas gewendet, die mir eine Arbeit in einen Restaurant in Meran als Abspüler besorgt hat. Dann habe ich angefangen auf den eigenen Beinen zu stehen. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

Andere erklären, dass sie sich aus Stolz oder Misstrauen eher nicht an das Arbeitsamt wenden würden.

Wenn du arbeiten willst, musst du um eine Arbeit zu finden vor allem deine Fähigkeiten kennen. So ist es einfacher das Suchgebiet einzugrenzen und das kann helfen. Um die Arbeit zu suchen würde ich die Zeitungen durchschauen oder Freunde fragen. Ich würde mich wegen meines Stolzes nie an die Arbeitsämter wenden. Die Arbeit muss ich mit meinen eigenen Kräften finden. Außerdem verliert man sehr viel Zeit mit bürokratischen Prozeduren, wenn man sich an Institutionen wendet. Es ist hingegen viel einfacher, wenn du jemanden findest, der sagt „Willst du arbeiten? – Ja – Dann komm morgen vorbei“ [...]. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Ich war schon beim Arbeitsamt, auch sie können nicht viel helfen, nur Angebote aus dem Internet weitergeben. Es gibt keine guten Verbindungen zwischen Institutionen. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Ich würde vielleicht nur als letzte Option zum Arbeitsamt gehen. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Das Arbeitsamt besorgt dir keine Arbeit [...] die tun nur so, als ob sie uns eine Arbeit suchen würden [...] ich gehe nie zu ihnen, ich kümmere mich alleine darum. (KL03, Marokkanische Frau, Bozen-Don Bosco)

Das Arbeitsamt ist das einzige Büro, das sehr schlecht organisiert ist und wo wir als Menschen zweiter Kategorie behandelt werden. Wenn du Ausländer bist, oder auch Italiener, wirst du krumm angesehen. Sie geben den deutschsprachigen Autochthonen den Vorrang. (EZ03, Albanischer Mann (27), Bozen-Gries)

Eine gesonderte Erwähnung bezüglich der Kanäle verdienen jene, die die Eigeninitiative ergreifen, d. h. sich direkt den Arbeitgebern anbieten, indem sie einfach ihren Lebenslauf abgeben. Die Tatsache, dass viele MigrantInnen auf diese Weise Arbeit suchen, ist positiv, da es sich um eine sehr effektive Methode handelt und von Aktivismus, einer Planung (als Antithese zum Stereotyp des „passiven“ und zur Marginalität verurteilten Immigranten) und auch ziemlich klaren Ideen zeugt, wo man sich anbieten könnte, damit die eigenen Erwartungen erfüllt werden.

Ich habe diese Arbeit selbst gefunden. Ich bin losgegangen und habe in der Firma nachgefragt. Meine marokkanischen Freunde haben gesagt, ich solle das immer wieder tun. Das habe ich gemacht und schließlich haben sie mich genommen. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Ich gehe von Hotel zu Hotel und frage danach. Ich nehme dabei immer meinen Lebenslauf und mein Diplom mit. (AEA07, Marokkanischer Mann (18), Bozen-Don Bosco)

Ich habe angefangen meinen Lebenslauf herumzureichen. Ich bin zu O. gegangen. Dort habe ich gefragt, ob ich mit der Direktorin sprechen dürfte. Ein italienischer Freund hat mich begleitet. Sie wollten mich nicht mit der Direktorin sprechen lassen, aber am Ende habe ich es geschafft. Sie haben mir gesagt, dass sie sich melden würden. Ich habe mir gedacht „Ach so, nichts zu machen“, aber nach zehn Minuten haben sie mich angerufen. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Ich würde mich direkt an jene Stelle wenden, wo ich gerne Arbeiten würde. Ich würde zu keiner Agentur oder Institution gehen. Weiter denke ich, dass es für mich keine Probleme mehr geben würde, da mich hier unter den Lauben jeder kennt. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Da ich in Italien keinen Menschen kannte, kaufte ich Zeitungen und holte mir beim Tourismusbüro einen Prospekt mit den Telefonnummern der Hotels und Restaurants und telefonierte unermüdlich. Ich bin von Restaurant zu Restaurant gegangen, Hotel nach Hotel, und überall habe ich nach einer Arbeit gefragt. Ich habe schnell Arbeit gefunden und nach einer kurzen Probezeit hat mein Chef die Aufenthaltserlaubnis für mich beantragt und bekommen. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Natürlich sind die meist gebrauchten Kanäle für die Arbeitssuche die informellen:

Zum Schluss hat ein Mann, den ich kennen gelernt habe, eine Arbeit für mich gefunden. Für andere Arbeiten, die ich schon gemacht habe, haben mir zwei Männer geholfen. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Durch einen marokkanischen Freund.

Interviewer: Hast du nicht gewusst, dass es auch noch andere Quellen gibt, um eine Arbeit zu finden?

Ja, das weiß ich: Internet oder Zeitungen und auch das Arbeitsamt und Arbeitsvermittlungen, aber bringt nichts. Sie geben zuerst den Italienern die Arbeit. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Mein Mann hat diese Arbeit mittels des gleichen Arbeitgebers gefunden, der uns bereits kannte, weil wir mehrere Jahre lang Nachbarn waren. Mein Sohn hat die Elektrikerschule beendet und hat sofort durch Bekanntschaften eine Arbeit gefunden. Wo mein Mann als Mechaniker gearbeitet hat, gab es auch eine Elektrikerfirma und durch Bekanntschaften hat auch er in diesem Unternehmen als Elektriker angefangen zu arbeiten. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Ich würde mit all meinen Bekannten gesprochen. Ich kenne viele, sowohl Albaner, als auch Italiener, da mein Sohn Fußball spielt und mir viele Eltern vorstellt. (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Ich würde mit meiner Schwester darüber sprechen oder Zeitung lesen oder auch im Internet nachsehen. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Ich habe viele Freunde, von denen ich denke, dass sie mir helfen würden. Ich habe auch den Führerschein C und kann einen Job als Fahrer finden. Der letzte Ort, an den ich mich wenden würde, wären sicherlich die Arbeitsämter, da sie dich warten lassen und viel zu oft Arbeiten finden, die nicht geeignet sind. Durch Bekanntschaften hat man ein paar zusätzliche Garantien. (EZ01, Albanischer Mann. (30), Bozen-Don Bosco)

Durch Freunde, viele von denen Italiener. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Mir hat eine Nachbarin mittels Bekanntschaften und Weitersagen geholfen. (EZ02, Albanischer Mann (18), Bozen-Gries)

Frage bei Freunden, Bekannten, Landesleute, ehemaligen Kolleginnen [...]. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Die Tatsache, dass sich viele MigrantInnen für die erste Arbeit auf Landsmänner bzw. -frauen beziehen und sich in Folge auch auf autochthone Kontakte stützen, ist ein Integrationsindikator und zeigt, dass sie Strategien entwickeln, die ihnen eine progressive Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt und den Aufbau von sozialem Kapital ermöglichen, mittels welchem sie die Kenntnisse ihrer Landesleute mit jenen der Autochthonen integrieren. Aus verschiedenen Studien gehen jedoch widersprüchliche Ergebnisse über die Konsequenzen des Gebrauchs von informellen Kontakten für die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt hervor. Einige Autoren heben die positive Beziehung zwischen den sozialen Kontakten und der Wahrscheinlichkeit eine Anstellung zu finden, hervor (Bentolila und andere (2004),²⁶ Holzer (1987),²⁷ Calvò – Armengol

26 Bentolila, S., Michelacci, C. und Suarez, J., *Social contacts and occupational Choice*, 4308 CEPR Discussion Papers (2004).

27 Holzer, J. H., „Informal job search and black youth unemployment“, 77(3) *The American Economic Review* (1987), 446–452.

(2004),²⁸ Lindeboom). Andere Autoren wiederum (1994),²⁹ stellen diese Beziehung zur Debatte (Cahuc – Fontaine (2002)³⁰ und Fontaine (2004),³¹ Calvò – Armengol und Zenou (2003,³² 2003b³³).

Ebenso wurden verschiedene Positionen bezüglich der Beziehung zwischen den sozialen Kontakten und den erhaltenen Löhnen festgestellt. Laut einiger Studien (Kugler (2003),³⁴ Calvò-Armengol und Jackson (2007),³⁵ Holzer (1988),³⁶ führen die Arbeiten, die auf informellen Netzwerken basieren, zu höheren Löhnen. Im Gegensatz dazu haben andere Autoren bewiesen, dass die auf Netzwerken basierenden Arbeiten ein niedriges professionelles Profil und auch niedrigere Löhne haben (Bentolila et al. (2004);³⁷ Pistaferri (1999)³⁸ und Pellizzari (2004,³⁹ 2005⁴⁰). Pistaferri unterstreicht, dass dies besonders das Arbeitsangebot betrifft, da die Wahl auf persönlichen Beziehungen zurückzugreifen eine Konsequenz der mangelnden Chance ist, für die schlecht qualifizierteren Arbeiter über formelle Vermittlungswege angestellt zu werden, und dies somit auch die niedrigeren Löhne rechtfertigt. Auf der Seite der Nachfrage hingegen wird auf die persönlichen Beziehungen zurückgegriffen, wenn für die Unternehmen Personal ohne besondere Fähigkeiten gesucht wird und für die sie niedrigere Löhne bezahlen können, da die formellen Rekrutierungskanäle zu kostspielig sind. Laut Bentolila ist der informelle Weg nur in der Lage bestimmte Stellen, in bestimmten Segmenten des Arbeitsmarktes, anzubieten und die Leichtigkeit, mit der man eine Arbeit durch die Vermittlung von Freunden und Verwandten finden kann, kann einen Arbeiter davon überzeugen einen Berufsweg oder eine Karriere einzuschlagen, der die eigenen Fähigkeiten nicht vollständig zur Geltung bringt. Dies kann besonders für MigrantInnen

28 Calvò-Armengol, A., „Job contact networks“, 115 *Journal of Economic Theory* (2004), 191–206.

29 Lindeboom, M., Ours, J. van und Renes, G., „Matching employers and workers: an empirical analysis on the effectiveness of search“, 46 *Oxford Economic Paper* (1994), 45–67.

30 Cahuc, P. und Fontaine, F., *On the efficiency of job search with social networks*, 3511 CEPR Discussion papers (2002).

31 Fontaine, F., *Do workers really benefit from their social networks?*, 1282 IZA Discussion Paper (2004).

32 Calvò-Armengol, A. und Zenou, Y., „Does crime affect unemployment? The role of social networks“, 71–72 *Annales d'Economie et de statistique* (2003), 173–188.

33 Calvò-Armengol, A. und Zenou, Y., *Job matching, social network and word-of-mouth communication*, 771 IZA Discussion Paper (2003).

34 Kugler, A. D., „Employee Referrals and Efficiency Wages“, 10 *Labour Economic* (2003), 531–556.

35 Calvò-Armengol, A. und Jackson, M. O., „Networks in labor markets: Wage and employment dynamics and inequality“, 132(1) *Journal of economic theory* (2007), 27–46.

36 Holzer, J. H., „Search method use by unemployed youth“, 6(1) *Journal of Labor Economics* (1988), 1–20.

37 Bentolila, S., Michelacci, C. und Suarez, J., *cit.*, *Social contacts and occupational Choice*.

38 Pistaferri, L., „Informal networks in the Italian labor market“, 58(3–4) *Giornale degli Economisti e Annali di Economia*, (1999), 355–375.

39 Pellizzari, M., *Do friends and relatives really help in getting a good job?*, 623 CEPR Discussion Papers (2004).

40 Pellizzari, M., *Employers' search and the efficiency of matching*, 1862 IZA Discussion Paper (2005).

zutreffen, da in ihren Netzwerken oft Informationen über ähnliche Arbeitstypologien kursieren, die oft im Verhältnis zum Studientitel unterqualifiziert sind. Sie passen sich aber an, um eine feste Anstellung zu haben. Zu den ethnischen Netzwerken und den anderen informellen Berufszugangskanälen, die die neuangekommenen MigrantInnen in die Richtung jener Bereiche adressieren, die bereits durch die Anwesenheit von ImmigrantInnen gekennzeichnet sind, kommen die Erwartungen der aufnehmenden Gesellschaft hinzu. Sie beeinflussen das berufliche Schicksal der Einwanderer, indem sie diese zu typischen „Immigrantenarbeiten“ drängen. Die Folge ist der Trend zur Ethno-Stratifikation, ein Prozess, der dazu führt, dass einige Berufe letztendlich vorwiegend von Arbeitern ausländischer Herkunft wegen den schlechten Arbeitsbedingungen und dem niedrigen sozialen Prestige, der mit diesen Tätigkeiten verbunden ist, ausgeübt werden. Die ethnischen Nischen tragen zusammen mit der Wohndichte (die, wie wir sehen werden, in Südtirol noch begrenzt ist) und den Eheschließungen innerhalb der Gruppierung (die so genannte Endogamie) dazu bei, die ethnischen Minderheiten zu verstärken, aber auch diese von der restlichen Gesellschaft zu isolieren.⁴¹

4.3.2 Die Anerkennung der Studientitel

Aus dem Vergleich der Studienjahre mit der ausgeübten Arbeitstätigkeit – wie im ersten Absatz dieser Sektion beschrieben – geht die Dequalifizierung hervor, der die Befragten durch die Migrationserfahrung unterliegen. Das menschliche Kapital, das sie in sich tragen, wird entwertet und vergeudet. Dies ist aber nichts Neues und bezieht sich nicht nur auf den Südtiroler Arbeitsmarkt, sondern geht auch von Studien in anderen italienischen Provinzen hervor.⁴²

Auch wenn einige MigrantInnen eine Erfüllung in der ausgeübten Tätigkeit finden, mangelt es in der Regel einer Anerkennung des Studientitels und der in der eigenen Heimat angeeigneten Kompetenzen. Auch dort, wo es eine formelle Anerkennung gibt, üben die MigrantInnen in der Regel unterqualifizierte Arbeiten aus, was zu einem bedeutenden Verlust von menschlichem Kapital führt.

Wie man das sagt, die Männer, die hierher gekommen sind, arbeiten auf der Baustelle, und die Frauen sind Putzfrauen oder Zimmermädchen. Das ist so wegen der Sprache, glaube ich, und wenn man die Sprache gelernt hat, dann ist es zu spät, etwas Neues zu lernen. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

41 Zanfrini, L., *cit.*, 14.

42 PONTEST (Associazione Temporanea d'Impresa), *Una rete per l'inserimento degli immigrati* (Pontest, Trient, 2008); Provincia di Milano und Lo Verso, L.(Hg.), *Percorsi in trasparenza. Immigrati stranieri, mercato del lavoro e servizi per l'impiego* (Franco Angeli, Mailand, 2006).

Ich habe keine andere Wahl, wie auch die anderen Ausländer. Es gibt Jugendliche, die hier die Berufsschule besucht haben, aber nicht für die erlernte Arbeit oder zumindest gemäß ihren beruflichen Fähigkeiten angestellt wurden. (TH06, Pakistanischer Mann (51), Bozen-Gries)

Dort wo ich eine Arbeit gesucht habe, hat mir der Arbeitgeber erklärt, dass ich ein italienisches Diplom haben muss um eine Arbeitsstelle in diesem Bereich zu bekommen. [...] Die Arbeit, die ich hier mache, kann jeder machen, ohne Diplom, ohne Qualifizierung. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Keines der Diplome, die ich habe, ist hier anerkannt. Und weißt du, meine Frau hat Jura studiert und einen Universitätsabschluss, aber ihr Titel ist hier nicht anerkannt. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Nein, ich habe hier Mechaniker gelernt und da es schwierig ist, eine Arbeit als Mechaniker zu finden, bin ich Maler geworden. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ein besonderer Fall von Nicht-Anerkennung der Studienjahre, ist der eines Mädchens, das in eine tiefere Klasse, mit jüngeren Mitschülern eingestuft wurde. Dabei handelt es sich um eine Lösung, die des Öfteren angewendet wird um den Neuankömmling das Erlernen der Sprache zu ermöglichen um erst dadurch eine effektive und vollständige Teilnahme an den schulischen Aktivitäten zu gewährleisten. Dies kann aber auch dazu führen das Studium aufzugeben oder eine weniger anspruchsvolle Berufsausbildung vorzuziehen, die auf eine schnelle Eingliederung auf den Arbeitsmarkt zielt.⁴³

Nach meiner Ankunft hat mich mein Vater in die Schule „Dante“ eingeschrieben, die in der Nähe des Hauses war, wo ich vorher gewohnt habe. Sie haben mich in die vierte Klasse gesetzt und das war schrecklich für mich, ich in der Vierten, alle meine Mitschüler waren kleiner als ich; Dies war eine Sache, die mir gar nicht gefallen hat. Ich habe mich geschämt, ich weiß nicht, ich fühlte mich wirklich schlecht. Ich spüre heute noch die Konsequenzen. (BT03, Pakistanisches Mädchen, Bozen-Don Bosco)

Die Sozialisierung mit jüngeren Kindern erschwert den Aufbau von Beziehungen mit Mitschülern und macht diesen Prozess uninteressant. Dies wiederum führt zu

43 Eigentlich sieht die Circolare Ministeriale 24 (hierbei handelt es sich um ein Rundschreiben des Ministeriums) vom 1. März 2006 nur die Inklusion in Klassen, die dem Alter der MigrantInnen entsprechen vor; Verschiebungen in eine Klasse (ein Jahr darunter) müssen mit großer Vorsicht und im Verhältnis zum möglichen Nutzen und in Absprache mit der Familie erwogen werden. Andere Entscheidungen müssen nach derselben Circolare Ministeriale (Rundschreiben des Ministeriums) von Fall zu Fall von den schulischen Körperschaften erwogen werden.

Schwierigkeiten bei der Eingliederung im schulischen Kontext. Da das eine zum anderen führt, kann es vorkommen, dass man durch den Verzug der schulischen Laufbahn dazu neigt die eigenen Fähigkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten zu unterschätzen, da dies wie ein Stempel ist, den man aufgesetzt bekommt und man am Ende selbst daran glaubt.⁴⁴ Es wäre besser die MigrantInnen in einer Klasse mit Gleichaltrigen einzugliedern und spezielle Programme zur Verbesserung der Sprachkenntnisse vorzusehen.

In vielen Fällen versuchen die MigrantInnen nicht einmal den eigenen Studientitel anerkennen zu lassen:

Nein, ich habe mich nicht darum gekümmert, da ich wegen den Arbeiten, die wir angeboten bekommen, keinen Grund dafür gesehen habe. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Ich habe nie für die Ankerkennung angefragt, da ich immer eine andere Art von Arbeit ausgeübt habe. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Die italienische Frau, die mit mir gearbeitet hat, wollte bestimmte Arbeiten nicht machen und so habe ich alles gemacht. Ich habe dort sechs Monate lang gearbeitet und dann die Arbeit gewechselt. Als ich damals gekündigt habe, habe ich ernsthaft darüber nachgedacht nach Serbien zurückzukehren. Ich wäre lieber nach Hause gegangen als eine unterqualifizierte Arbeit zu haben. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Am Anfang habe ich als Teilzeitkraft in einem Reinigungsunternehmen für Büros, Treppen, usw. gearbeitet und nachher – bis vor einem Monat – auch als Altenpflegerin neben meiner Tätigkeit als Putzfrau. Zurzeit arbeite ich nur als Putzfrau.

Interviewer: Welche Arbeit haben Sie in Ihrem Herkunftsland ausgeübt?

Ich habe als Geometer gearbeitet, da ich ein Diplom als Geometer habe und 18 Jahre lang auch als Kunstturntrainerin. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco).

4.3.3 Die Zufriedenheit mit der ausgeführten Arbeit

Obwohl viele Migranten eine unterqualifizierte Arbeit ausüben, scheinen sie damit zufrieden zu sein. Nicht, weil sie darin eine Erfüllung sehen, sondern weil die Arbeit ihnen erlaubt die Aufenthaltsgenehmigung zu erneuern und somit eine gewisse finanzielle Sicherheit darstellt:

Sie gefällt mir nicht wirklich, aber ich bin froh eine Arbeit zu haben. Ich habe eine Festanstellung in einer Bank, es ist eine saubere Arbeit. Es ist nicht als ob man eine Fabrik putzen würde. Ich habe mich daran gewöhnt, ich habe das und muss es tun. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

44 Dalla Zuanna, G., Farina, P. und Strozza, S., *Nuovi Italiani. I giovani immigrati cambieranno il nostro paese?* (Il Mulino, Bologna, 2009).

Ja, alle ehrlichen Arbeiten gefallen mir. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Sie gefällt mir nicht so gut wie meine Arbeit, aber ich bin glücklich, dass es Arbeit gibt. Es hätte mir gefallen eine andere Arbeit auszuüben, aber ich weiß, dass es keine Möglichkeiten gibt und ich will meine Familie weiterbringen. Es würde mir gefallen eine andere Arbeit auszuüben, auch wenn sie nicht zu meinem Profil passen würde. Wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte – ich würde nicht sagen, dass ich nie gearbeitet hätte – hätte ich mir ein bisschen mehr Zeit genommen um eine Arbeit zu finden, die mir gefällt. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Ich habe meine Arbeit gelassen und habe angefangen mit dem Besen in der Hand zu arbeiten. [...] Ich arbeite, da man der Familie helfen muss, den Kindern. Wer würde uns die ganze Miete bezahlen, wenn ich nicht arbeiten würde? (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Man arbeitet mit Kunden, es wird Sauberkeit und Pünktlichkeit erwartet, man bekommt aber nichts zurück. Die Kunden behandeln einen manchmal ziemlich schlecht, ich weiß aber ehrlich gesagt nicht warum. (PR07, Serbischer Mann (56), Bozen-Gries)

Ich war von April bis Oktober 2008 in Mobilität. Dann hat sich diese Arbeitsmöglichkeit ergeben und ich habe wieder angefangen [...] vielleicht wäre es besser gewesen noch einige Zeit in Mobilität zu bleiben. (EZ03, Albanischer Mann (27), Bozen-Gries)

Es gibt aber auch MigrantInnen, die über die ausgeübte Arbeit und die damit zusammenhängenden Aufgaben glücklich sind:

Ich kümmere mich um die Planung des technischen Teils der Fahrzeuge. Wir produzieren Fahrzeuge für die italienischen Streitkräfte. Ich arbeite in der Planung der Panzerwagen. Das Unternehmen gefällt mir, weil es sehr gut organisiert und nicht stressig ist, es interessante Bereiche gibt und mit normalen Rhythmen gearbeitet wird. (AC09, Serbische Frau (39), Lana)

Ich habe eine Arbeit, bei der du, wenn du mal angefangen hast, für dein restliches Leben bleibst. Ich habe als einfache Sekretärin angefangen und von dort bin ich in die Verwaltung gewechselt, dann zur Betriebskontrolle und jetzt bin ich im kaufmännischen Bereich. Diese Arbeit gefällt mir, da ich einen Chef habe, der mir mehr oder weniger sagt, was ich zu tun habe und dann kann ich es mir einteilen. Ich bin in Kontakt mit allen Fleischlieferanten und es ist ein wirklich schöner Bereich, weil man mit netten Menschen in Kontakt ist und autonom arbeiten kann [...] du kümmerst dich um die Verträge, die Sitzungen, verschiedene Sachen [...] es ist wirklich schön. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Ob es eine schöne Arbeit ist. Ich habe Verantwortung, weil ich mich um die Qualitätskontrolle kümmere. Ich bin auch Gewerkschaftsvertreter. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

Ich finde meine Arbeit, also das Transportieren von Gütern auf einer Baustelle, sehr interessant. (PR06, Serbischer Mann (44), Bruneck)

Ich kann sagen, dass mir meine Arbeit gefällt. Inzwischen kann ich sie mit geschlossenen Augen machen. Im Gegensatz zu meiner Arbeit in der Fabrik, ist das schöne an meiner jetzigen Tätigkeit, dass ich mit Menschen in Kontakt bin und das gibt mir eine starke Befriedigung. Der Arbeitsplatz ist ziemlich sauber und geordnet. Bezüglich der Arbeitszeiten mache ich getrennte Turnusse [...] ich fange um 6.30 Uhr an und höre um ca. 10.30–11.00 Uhr auf und dann noch vier Stunden am Nachmittag von 15.30 bis 19.30 Uhr. Ich arbeite auch Samstagvormittag, aber dafür habe ich aber neben den Sonntag, der immer frei ist, noch einen halben Tag unter der Woche frei. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

4.3.4 Die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Neben der Problematik der Dequalifizierung und der fehlenden Anerkennung des Studientitels, müssen sich die MigrantInnen, die sich auf dem Arbeitsmarkt eingliedern wollen, manchmal den Vorurteilen und dem Misstrauen der Autochthonen stellen, die nicht selten Barrieren bezüglich der Studientitel und der Zweisprachigkeit, auch wenn diese für die betroffene Arbeit nicht notwendig wären, darstellen. Die Art der Diskriminierung, die vorwiegend aus den Interviews hervorgeht, ist jene beim Arbeitsantritt, die vor allem (aber nicht nur) von MarokkanerInnen aufgezeigt wird:

Als Marokkaner ist es nicht leicht eine Arbeit zu finden. Sie sagen immer, wir müssen beide Sprachen lernen und dann zeigen sie auch, dass sie uns nicht vertrauen. Sie mögen unsere Haut nicht. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Wenn ich mit ihnen am Telefon spreche, ist es ein ganz normales Gespräch, bis ich gefragt werde, woher ich komme. Sobald ich dann sage, dass ich aus Marokko bin, antworten sie schnell, dass sie keine Arbeit haben und das Gespräch ist somit beendet. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Die erste Schwierigkeit ist, dass du ein Marokkaner bist und sie vertrauen dir nicht. Obwohl du arbeiten könntest, nehmen sie dich nicht und vertrauen dir nicht. Einen Italiener nehmen sie gleich. Manchmal fragen sie dich auch, ob du ein Diplom hast, obwohl es das Diplom für die Arbeit nicht brauchen würde. Das tun sie nur, damit sie mich nicht anstellen müssen. Das nächste Problem ist, dass es mit der Krise immer schwieriger wird eine Arbeit zu bekommen oder zu behalten. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Es ist klar, dass zuerst die Autochthonen zum Zug kommen, das ist normal. Auch wenn wir in Albanien wären, würden sie das Gleiche machen. (AC03, Albanische Frau (43), Bruneck)

Die sind hier zuhause, und das ist für mich normal. Ich meine, wenn ein Südtiroler in mein Land kommt, dann wäre es logisch, dass man ihn bevorzugt, aber wenn Tausende kommen würden, dann würden wir auch sagen, dass das aufhören soll und dass zuerst unsere Leute Arbeit kriegen sollen. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Ich sage etwas über die Arbeitssuche. Ich denke nicht, dass sie mich nehmen würden, auch wenn ich Deutsch könnte. Ich habe keine Beweise, aber ich denke, dass es so wäre. Ich habe dieses Gefühl durch das, was ich hier erlebt habe, bekommen. Nicht, dass es nicht schön wäre die Sprache zu können, aber es würde nicht mein Leben oder die Arbeit ändern. (AC04, Albanische Frau (43), Bruneck)

Es gibt Arbeitgeber, die keinem Ausländern einen Job geben. Man kann auch in Zeitungen sehen, da wird eine Stelle angeboten, Arbeit, in Klammer steht „nur an Einheimische“, ich verstehe, wenn die schreiben, dass Deutsch und Italienisch in Wort und Schrift erwünscht sind, oder sonstige Fremdsprachen wie Englisch oder Französisch, aber wenn „nur an Einheimische“ steht, das ist dasselbe, wie wenn die schreiben würden „nicht für Ausländer“. Ich finde schon, dass das diskriminierend ist. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck).

Aus den Interviews sind keine besonderen Fälle von Diskriminierung bezüglich der Arbeitsbedingungen hervorgegangen, d. h. die Einstufung betreffend (kein Befragter hat angegeben, die Arbeiten eines höheren Profils auszuüben, als die, die ihm formell zugeteilt wurden), die Entlohnung, den Grad der Institutionalisierung des Angestelltenverhältnisses (unter den Befragten gibt es mehrere mit unbefristeten Arbeitsverträgen) oder die Verteilung der Aufgaben und der Turnusse betreffend. Dies soll aber nicht heißen, dass es diese Diskriminierungen nicht gibt. Die ausgeübte Diskriminierung bezieht sich mehr auf die Haltungen und Einstellungen, als auf die konkrete Verhaltensweise und ist deshalb versteckter.

Ich hatte mehrere Vorstellungsgespräche, bei denen ich ein angenehmes und einladendes Klima festgestellt habe, dass mir nicht das Gefühl gegeben hat, anders behandelt zu werden. Bei der Arbeit hingegen stößt du dann auf die Realität und beginnst die geringe Wertschätzung gegenüber den Migranten wahrzunehmen. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Außer ein paar Beziehungsproblemen mit den Vorgesetzten und den Arbeitskollegen, die einige MigrantInnen angegeben haben und später ausgeführt werden, haben die befragten MigrantInnen, nach der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt keine ungleiche Behandlung festgestellt. Es bleibt zu erheben, ob wirklich eine wesentliche Meritokratie zwischen inländischen und ausländischen Arbeitskräften vorherrscht oder ob die MigrantInnen bewusst einige Aspekte, für die sie keine sofortige Lösung sehen, nicht anführen.

Ich denke, dass die qualifiziertere Person mehr verdient. Es hat nichts damit zu tun, ob du ein Ausländer oder Autochthone bist. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

Hier haben alle die gleichen Rechte. Wir sind beispielsweise seit fünf Jahren hier und wenn jemand von einem anderen Teil Italiens kommt, wie z. B. Neapel, Leute die aus Süditalien kommen, dann müssen auch diese fünf Jahre hier ansässig sein um eine Wohnung zu bekommen. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Die Arbeitgeber bevorzugen die Immigranten, da sie arbeiten müssen und weniger problematisch sind, als die Einheimischen. Falls uns z. B. ein Arm wehtut und wir zum Arzt gehen, der uns ein paar Krankentage geben will, dann sagen wir „nein“ während die Einheimischen hingegen nicht zwei Mal darüber nachdenken. (EZ01, Albanischer Mann (30), Bozen-Don Bosco)

Mein Chef ist ein deutschsprachiger Südtiroler, aber er hilft einem. Er kann auch schimpfen (lachend), *mamma mia*, und wie, aber er schaut nicht, ob das Ausländer oder Tiroler sind. Wer gut arbeitet, bekommt mehr bezahlt, *bre*,⁴⁵ und wer Fehler macht, dem Gnade Gott, das kann auch der eigene Sohn sein. (MO02, Serbischer Mann (25), Lana)

Die Gesetze schützen alle Arbeiter gleichermaßen und generell denke ich, gibt es keine bedeutenden Differenzen. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Inzwischen wird nicht mehr nachgefragt welcher Nationalität man angehört. Es reicht wenn man die Fähigkeit mitbringt Sachen zu lernen. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Auch wenn der Südtiroler Arbeitsmarkt nicht jener institutioneller Kontext zu sein scheint, der dafür ausgerüstet ist kulturelle Diversität handzuhaben, d. h. der die speziellen Kompetenzen der MigrantInnen nicht vollständig nutzt, gehen aus den Antworten der befragten MigrantInnen⁴⁶ keine kulturellen Konflikte hervor und das Verhalten sowohl der MigrantInnen als auch der Arbeitgeber wirkt ziemlich konzilient.

Auch wenn jetzt der Monat des Ramadan beginnt, schaffe ich es nicht zu fasten, weil mir das nicht erlauben würde zu arbeiten [...] die Arbeit ist anstrengend und ich habe die Notwendigkeit zu Essen, da ich ansonsten meine Gesundheit gefährden würde. Ich habe den Arbeitgeber sicherlich nicht gefragt, ob er sich an unser Anlässe anpassen kann, aber ich denke, dass er keine Schwierigkeiten hätte mir zu erlauben, während unseren Feiertagen zuhause zu bleiben. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

45 „Bre“ ist eine Verstärkung, die oft in der gesprochenen serbischen Sprache benützt wird und unübersetzbar ist.

46 Wie später ersichtlich sein wird, haben die befragten Experten im Migrationsbereich einige Konfliktsituationen herausgestellt.

4.3.5 Die selbstständige Tätigkeit

Ein ständig wachsendes Phänomen in Südtirol, wie auch im restlichen Italien, ist jenes der Unternehmer mit Migrationshintergrund: Im Jahre 2008 waren mehr als 3% der Einzelunternehmen in Südtirol auf AusländerInnen aus einem Nicht-EU-Land eingetragen.⁴⁷

Dieses Wachstum ist hauptsächlich von zwei Faktoren abhängig: Der erste Faktor ist auf den Übergang von der Wirtschaft zum Post-Fordismus zurückzuführen, wobei die Auslagerung vieler Aktivitäten, die vorher im Unternehmen abgewickelt wurden, die Gründung von kleinen Unternehmen notwendig gemacht hat. Diese Unternehmen sind durch niedrige Einstiegshürden, einer bescheidenen technologischen Ausstattung, mäßigen Gewinnspannen und von einem hohen Risiko an Erfolglosigkeit charakterisiert und ihre Wettbewerbsfähigkeit basiert Großteils auf der Fähigkeit, in erster Linie die Arbeitskosten niedrig zu halten, sowie den ausgedehnten Arbeitszeiten und der Flexibilität und Verfügbarkeit gegenüber den Kunden.⁴⁸ Dies betrifft vor allem die Reinigungs- und Instandhaltungsunternehmen und die Gastgewerbebetriebe. Der zweite Faktor gründet in der Vision der selbstständigen Tätigkeit als einem Verlauf sozialer Mobilität, der den MigrantInnen in einem Arbeitnehmerverhältnis schwerfällt. Das Unternehmertum kann laut einer ISFOL-Studie,⁴⁹ deren Ergebnisse auch von einigen Befragten bestätigt wurden, sowohl die Umsetzung des Strebens nach einer Verbesserung des eigenen Status sein, nachdem man die Tätigkeiten angenommen hat, die die Autochthonen verweigern, weil sie schlecht vergütet werden und anstrengend sind, als auch eine Notlösung, um sich im sozio-ökonomischen Kontext einzugliedern.

Interviewer: Warum wollen Sie selbstständig werden?

Um frei zu sein. (EZ03, Albanischer Mann (27), Bozen-Gries)

Nachdem sie Unternehmer geworden sind, ziehen es einige MigrantInnen vor, Landsleute einzustellen, da diese einerseits als bedürftiger angesehen werden oder andererseits um den Erwartungen des Netzwerkes der Landsleute gerecht zu werden, das eine Bevorzugung von Mitgliedern der eigenen Gruppierung, unabhängig von deren

47 Der italienische Durchschnitt liegt bei 7%, mit einem Gipfel von 30,1% der Einzelunternehmen, die auf Nicht-EU-Bürger in der Provinz Prato eingetragen sind (Unioncamere-InfoCamere, Movimprese, 31.12.2008, unter <http://www.programmaintegra.it/modules/dms/file_retrieve.php?function=view&obj_id=2197>).

48 Ambrosini, M., „Immigrati e lavoro indipendente“ in Zincone, G. (Hg.), *Secondo rapporto sull'integrazione degli immigrati in Italia* (Il Mulino, Bologna, 2001).

49 ISFOL, *Imprenditori immigrati. Il dibattito scientifico e le evidenze empiriche*, 2006, unter <http://cedoc.sirio.regione.lazio.it/documenti/ISFOL_IMMIGRATI_E_IMPRESA.pdf>.

beruflichen Vorbereitung, erwartet. Dieser zweite Aspekt ist einer der ungewollten Effekte des sozialen Kapitals, das von Portes jedoch positiv dargestellt wurde.⁵⁰

Interviewer: Hast du auch Südtiroler beschäftigt?

Nein, und das nicht, weil ich nicht wollte, sondern ich habe versucht, Menschen aus Serbien zu helfen und habe deswegen nur Serben beschäftigt, weil die wirklich das gebraucht haben. Ein Südtiroler findet immer Arbeit, wenn er will, aber ein Serbe hat da mehr Probleme, und nur deswegen habe ich Serben beschäftigt und dafür gesorgt, dass sie ordentliche Papiere bekommen. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Neben den Schwierigkeiten bei der Sammlung der Informationen für die Prozeduren und der Abgabe der erforderlichen Dokumentation, stoßen viele auch auf sprachliche und linguistische Probleme, verwaltungstechnische und gesetzliche Hindernisse bezüglich den formellen Anforderungen, steuerliche Schwierigkeiten (Zugang zu Finanzierungen, Darlehen und dem Kreditsystem), und auch auf Belastungen aufgrund ihrer selbstständigen Position, die Risiken und Verantwortungen impliziert.

Ich bin in die Gemeinde und habe dort alles organisiert. Nach 20 Tagen habe ich dann die Lizenz bekommen und dann bin ich zur Agenzia delle Entrate [Agentur der Einnahmen; Anmerkung der Übersetzer] gegangen und habe dort die Mehrwertsteuer gemacht. Bei der Handelskammer habe ich dann bezahlt, damit ich diese Arbeit machen kann. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Als Selbstständiger zu arbeiten ist nicht einfach. Wenn du in eine Bar gehst und einen Kaffee trinkst, musst du sofort bezahlen [...] wir Selbstständige müssen warten, bis wir unsere Geld bekommen [...] 60 bis 90 Tage und manchmal auch mehr. Außerdem müssen wir die Steuern aus unserer Tasche vor auszahlen bevor wir die Arbeit bezahlt bekommen. Das zwingt dich in die Knie. (EZ06, Albanischer Mann (45), Bruneck)

Vor zwei Jahren war ich selbstständig, vier Jahre lang, und das ist sehr gut gegangen. Ich habe sehr starke Rückenschmerzen bekommen, und musste mich zweimal operieren lassen. Und als Selbständiger, wenn du nicht auf der Baustelle mit den Arbeitern bist, kann das nicht gut gehen, weil du Verantwortung trägst auch für deine Angestellten, und ich habe fünf Arbeiter gehabt. Du musst als erster auf der Baustelle sein und als letzter die Baustelle verlassen. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Wenn die selbstständige Arbeit weder ein Ersatz, noch fiktiv ist (d. h. dafür gedacht ist den autochthonen Unternehmern die Möglichkeit zu geben, bestimmte Phasen des Produktionszyklen auszulagern um somit die Kosten einer Personalanschaffung einzusparen), ist dies der Indikator eines Vorhabens langfristig im gastgebenden Land zu

50 Portes, A., „Social capital: Its Origins and Applications in Modern Sociology“, *24 Annual Review of Sociology* (1998), 1–24.

bleiben und des Willens sich sozial zu integrieren. Deshalb sollte dies auch durch vielfältig angebotene Unterstützung erleichtert werden: Der bürokratische Aufwand der Unternehmensgründung kann erleichtert werden, sprachliche Kurse bezüglich der Unternehmensbildung, berufliche Ausbildungen, Fortbildungen und Umschulung können ebenso angeboten werden wie Ausbildungen zur Gründung und der verwaltungstechnischen und steuerlichen Führung eines Unternehmens. Auch technische Assistenz und Tutoring bei der Führung des Unternehmens, Informationen zu Zugangsmöglichkeiten zu begünstigten Finanzierungen, Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutungen und Eigenausbeutung vor allem auch innerhalb der gleichen Gemeinschaften, Unterstützung beim Zugang zu Unternehmenskrediten und Finanzierungen für die Start-up- und Konsolidierungsphase⁵¹ können wertvolle Hilfen darstellen.

4.3.6 Erhalt eines Kredits/Darlehens: die Beziehungen mit den Banken

Aus einer Studie von E-stat Gruppo Delta e Censis⁵² geht hervor, dass die Einwanderer bei einem Bedarf an Liquidität auf Folgendes zurückgreifen: Netzwerke von Freunden und Verwandten (40 %), das Bankensystem (38 %), Finanzierungsagenturen für die Unterzeichnung von Konsumkrediten (30 %), Einkäufe auf Raten bei Verkaufsstellen, oft auch mit informellen Abmachungen mit dem Verkäufer (17 %), Darlehen bei den Poste Italiane (2 %). Neben dem informellen Kreditsystem greift also ein bedeutender Anteil der MigrantInnen auf formelle Kanäle und Institutionen wie Banken und Finanzierungsgesellschaften zurück, die somit eine immer größere Bedeutung erhalten.

Viele der Befragten aus unserer Studie haben angegeben, dass sie neben ein paar einzelnen Episoden ein gutes Verhältnis mit der eigenen Bank haben. Um den immigrierten Kunden entgegen zu kommen, wird in vielen Bereichen des Kreditsektors von einem *Welcome Banking* gesprochen. Mit diesem Begriff werden eine Serie von Praktiken bezeichnet, die das Ambiente der Banken und Postämter einladender und familiärer machen, die benutzte Sprache verständlicher und generell die gesamte Kommunikation der Angebote für die immigrierte Kundschaft durch beispielsweise neue und spezifische Broschüren in verschiedenen Sprachen verbessern sollen.

Nur einige von jenen, die um ein Darlehen angesucht hatten, waren erfolgreich: Die Kreditanstalten neigen, dazu die immigrierten Kunden als wenig vertrauenswürdig anzusehen, und verlangen deshalb, im Vergleich zu Italienern, zusätzliche Voraus-

51 Ponzo, I., *Conoscere l'immigrazione* (Carocci, Rom, 2009), 122–123.

52 E-st@t Gruppo Delta und Censis, *Immigrati e cittadinanza economica. Stili di consumo e accesso al credito nell'Italia multiethnica* (Franco Angeli, Mailand, 2006).

setzungen für den Zugang zu den Bankdiensten. Auch in diesem Fall kann die Bekanntheit mit einem Autochthonen als Bürge ausschlaggebend sein.

Ich habe von ihnen nichts gekriegt. Sie wollen mir nichts geben. Ich wollte nicht viel, ich wollte nur 5.000 € und ich verstehe nicht, wieso sie mir das nicht geben, obwohl ich ihnen gesagt habe, dass ich es für eine Kautions brauche. Danach haben sie mich gefragt, wie lange meine Aufenthaltsgenehmigung noch gültig ist. Aber was hat das mit meiner Aufenthaltsgenehmigung zu tun, wenn ich einen fixen Arbeitsvertrag habe. Weil ich so lange auf eine Antwort der Bank warten musste, habe ich eine Wohnung verloren. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Die Bank behandelt dich je nach dem wie viel du auf dem Konto hast. Wenn du einen Kredit brauchst, geben sie dir keinen. [...] Ich habe gefragt und sie haben mir keinen gegeben. Sie haben gesagt, ich muss zuerst lange hier leben und dann soll ich auch mehr als 1.200 Euro verdienen, sonst können sie mir nichts geben. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ich habe keine schlechten Erfahrungen gemacht. Mein Konto habe ich ohne Probleme aufgemacht. Nur, als ich letztes Jahr einen Kredit haben wollte, bin ich mit einem Wandkalender statt Geld herausgekommen. Die haben mich abgelehnt, weil die Wirtschaftslage so schlecht sei und weil ich keine Sicherheit hatte, und mein Lohn niedrig ist. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Die haben mir einfach mein Konto gelöscht, ohne mich darüber zu informieren. Erst als meine Chefin meinen Lohn überweisen wollte, hat es geheißen, dass ich bei dieser Bank kein Konto besitze. Wie ich dann auf der Bank war, hat es geheißen, dass es denen Leid tut, aber meine Einnahmen sind zu niedrig, um bei der Bank ein Konto zu besitzen. Ich habe das als unverschämt empfunden und habe die Bank gewechselt. (MO03, Serbische Frau (36), Lana)

Sie behandeln dich dementsprechend, wie viel Geld du hast. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Wenn du ein Auto kaufen willst, dann brauchst du eine Vertrauensperson, die für dich garantiert. Wir haben einen Bekannten um einen Gefallen gebeten. Als ich dann in der Bank geputzt habe und ich das zweite Mal für einen Kredit angefragt habe, hat man mir keine Probleme gemacht, da sie mich bereits kannten. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Ich habe einen Kredit bekommen, aber unter vielen Vorbedingungen. Z. B. eine Garantie von einem Einheimischen ist für uns Migranten sehr schwierig zu erfragen. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Ich habe zwei Kredite aufgenommen, beide Male war mein Chef der Garant, und es gab keine Probleme. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Bei dem ersten Kredit gab es gar keine Probleme, aber beim zweiten hat der Chef meines Mannes garantiert. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Da die Banken die Immigranten mittlerweile als ein interessantes Segment für das Wachstum des Unternehmens ansehen und die Wichtigkeit des Transitionsvolumens der Auslandsüberweisungen erkennen,⁵³ haben sie einige Kredite auch ohne die Garantie eines Autochthonen gewährt. Obwohl die eigene Familie die Spesen vervielfacht und die eigene Liquidität vermindert, kann sie bei der Anfrage eines Kredits als „Solvenzgarantie“ für den Kreditbeantrager dienen, da die eigene Familie ein Indikator für die Stabilität des Migrationsvorhabens darstellt. Wer in Kürze eine Rückkehr ins Herkunftsland plant, stellt hingegen eine wenig vertrauenserweckende Kundentypologie dar.

Ja, ich fühle mich gut behandelt. Ich habe einen Kredit gebraucht und habe ihn von der Bank bekommen. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco – mit Frau und Kind)

Als wir für ein Darlehen angesucht haben, wurden wir gut behandelt. Wir sind seit vielen Jahren Kunden von Banco Posta. Am Anfang waren sie ein bisschen skeptisch, weil wir Ausländer sind, aber dann haben sie alles kontrolliert und gesehen, dass alles ordnungsgemäß ist und dann gab es keine Probleme. (AC09, Serbische Frau (39), Lana – mit Mann und Kind)

Sehr gute. Ich hatte nie Schwierigkeiten. Ich habe zwei Mal für einen Kredit angefragt, um eine Wohnung zu kaufen und das andere Mal für ein Auto. Sie haben mir sogar eine Dispositionsgrenze von 2.000 € gegeben. Ich glaube nicht, dass es die Banken interessiert, ob du von hier bist oder ein Ausländer. Sie sind an Geld und deinem Einkommen interessiert. (EZ01, Albanischer Mann (30), Bozen-Don Bosco – mit Mutter, Frau und Kind)

Wir hatten gute Beziehungen mit den Banken. Wenn wir für Kredite angesucht haben, sind sie uns immer entgegen gekommen. Von mir aus hängt es von den Personen ab. Es gibt einige, die hatten schwierige Beziehungen mit den Banken, aber uns ist das nie passiert. (EZ04, Albanischer Mann (35), Bozen-Gries – mit Mutter, Frau und zwei Kinder)

Sehr gute. Ich habe zwei Mal für einen Kredit angesucht. Einmal um mein Haus im Kosovo wieder aufzubauen und das zweite Mal für ein Auto und um das Haus, wo wir wohnen herzurichten. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen Gries – mit Frau und zwei Kindern)

53 Ceschi, S. und Rhi-Sausi, J. L., *Banche italiane e clientela immigrata* (CeSPI, Bancaria Editrice, Rom, 2004).

4.4 Die Wohnsituation

4.4.1 Die Wohnungssuche

Die Wohnungssuche ist das andere große Hindernis – vielleicht noch größer als jenes der Arbeitssuche – dem sich MigrantInnen bei ihrer Ankunft stellen müssen. Wer nach seiner Ankunft nicht auf die Hilfe von Verwandten und Bekannten zählen kann, befindet sich oft in extrem prekären Situationen.

Die erste Schwierigkeit, die Ausländer haben, ist die Wohnung. Ohne Wohnung bekommst du keine Arbeit [...] Wenn du eine Wohnung suchst, sagen sie dir, dass du dafür eine Arbeit haben musst und wenn du eine Arbeit suchst, sagen sie dir, dass du dafür eine Wohnung haben musst. (AEA03, Marokkanischer Mann, (36), Lana)

Ja. Du musst viel in Kauf nehmen. Ich habe im Auto, auf der Straße oder auf Balkonen geschlafen. Wenn du Wohnungen findest, hast du Glück gehabt. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Es war sehr schwierig ohne ein Dach, ohne ein Haus. Außerdem wird man von der lokalen Gesellschaft nicht sehr einfach aufgenommen. (TH06, Pakistanischer Mann (51), Bozen-Gries)

Sehr anstrengend, es war wirklich ein Albtraum und ich denke nicht gerne an die ersten Zeiten ohne Dach, Arbeit und Essen nach. (TH08, Pakistanischer Mann (44), Bozen-Don Bosco)

Bevor ich die erste Wohnung gefunden habe, habe ich im Auto und im Hotel und überall geschlafen. Es war schwierig hier in Südtirol eine Wohnung zu finden. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Die Wohnungssuche ist sowohl ein mentaler als auch körperlicher Stress. Ich wünsche niemandem den Stress, den ein Immigrant hat, um eine Wohnung zu suchen. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Wir hatten große Schwierigkeiten mit der Familienzusammenführung, da ich keine Wohnung gefunden habe. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Ich lebe momentan kein gutes Leben. Ich brauche eine eigene Wohnung und eine fixe Arbeit. Ohne Wohnung und Arbeit schaffe ich nicht viel. Ich fühle mich nicht frei. Manchmal habe ich auch große Probleme mit meinem Bruder und seiner Frau. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Ja, einmal als ich keine Wohnung hatte und mit meiner Familie Probleme hatte, konnte ich bei einem italienischen Freund zwei Wochen schlafen. Das war wirklich ein Freund. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Der erste Komplikationsfaktor ist das Widerstreben der Eigentümer MigrantInnen die eigenen Immobilien zu vermieten. Dies basiert auf Vorurteilen den AusländerInnen gegenüber und auf der Angst, dass diese die Immobilie beschädigen oder die Miete nicht bezahlen könnten. Ein Element, das nicht aus den Interviews hervorgegangen ist, aber spontan mutmaßbar wäre, ist, dass es einen Konflikt zwischen den langfristigen Garantianforderungen seitens der Immobilieneigentümer und den kurzfristigen Aufenthaltsgenehmigungen, wie z. B. für befristete Arbeitsverträge, gibt.

Aber ich als Ausländer werde wohl nie eine Wohnung bekommen. Italiener sagen, Marokkaner machen die Wohnung kaputt und Marokkaner sind kriminell. Auch die Preise machen sie höher, damit du als Ausländer viel bezahlen musst. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Wenn du ein Angebot in der Zeitung siehst und die Besitzer anrufst, merken sie, dass du ein Ausländer bist. Dann sagen sie entweder, dass die Wohnung schon vermietet ist oder sie nennen einen so hohen Preis, dass du sagst: Das schaffe ich nicht. Wir als Ausländer bezahlen mehr Miete als Einheimische. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Wir haben unser aktuelles Haus 2002 gemietet. Die Suche war sehr schwierig. Es hat drei Jahre gedauert, bis ich ein Haus gefunden habe, das groß genug für meine ganze Familie war. In jener Zeit habe ich die Diskriminierung der Einheimischen gegenüber den Ausländern auf der eigenen Haut zu spüren bekommen. Ich war einige male kurz vor der Unterschrift eines Mietvertrages und am Ende kam es nicht dazu, weil der Besitzer mitbekommen hat, dass ich ein Ausländer bin [...] einer aus dem Kosovo. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Ja, das ist nicht einfach. Sie wollen den Ausländern die Wohnungen nicht vermieten. Sie sagen immer, sie haben schlechte Erfahrungen mit ausländischen Familien. Auch wenn ich sage, ich habe eine Arbeit und kann bezahlen, sagen sie, sie lassen die Wohnung lieber frei, als dass sie sie einer ausländischen Familie geben. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Man schaut es sich an und dann sagen sie einem „Wir lassen dich wissen“. Oder sie sagen dir einen hohen Preis oder „Sie ist bereits vermietet worden“. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Es war sehr schwierig, ein riesiges Chaos. In den Zeitungsinseraten steht immer „Nur für Einheimische“, und so ist es für einen Ausländer sehr schwierig eine Wohnung zu finden. Mein Arbeitgeber hat dann ein Inserat geschaltet und hat seine Telefonnummer angegeben, er musste unterschreiben und für mich garantieren. [...] In Krisenzeiten sollte es eigentlich einfacher sein, aber das ist es nicht. In Bozen alleine stehen 5.000 Wohnungen leer, aber sie vermieten sie nicht an Ausländer. Mir ist es einmal passiert, dass ein Vermieter schwarz 14.000 Euro Kautions wollte und die Miete hätte 700 Euro betragen. Wie soll das denn gehen, 14.000 Euro und obendrein schwarz! (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Es gibt jedoch auch entgegenkommende Immobilienbesitzer:

Bei der Wohnungssuche gibt es Vermieter, die keine Wohnung an Ausländer vermieten, und dann gibt es solche wie meinen Vermieter, der einfach ein super Typ ist, wenn etwas nicht in Ordnung ist, braucht man nur anzurufen und er kommt, schaut sich das an und erledigt es, wenn etwas nötig ist. (MO02, Serbischer Mann (25), Lana)

Wo ich wohne, macht sich die Frau keine Probleme [...] sie ist eine, die sagt „für mich reicht es, wenn alles in Ordnung ist. Es ist kein Problem, wenn du ein Ausländer bist [...]“. (AC01, Albanische Frau (23), Bozen-Don Bosco)

Wie eine Untersuchung des CENSIS⁵⁴ unterstreicht – „l’immigrato in cerca di casa è diventato oggetto di *business*: si vendono o si affittano agli immigrati i resti del patrimonio immobiliare, le case ‚sotto standard‘ che il mercato sta estromettendo. E alcune agenzie immobiliari approfittano della situazione chiedendo somme rilevanti a titolo di mediazione per la ricerca di un appartamento che mai si materializzerà e negando il risarcimento, anche parziale, della somma ricevuta“ – sind ImmigrantInnen auf Wohnungssuche ein *Business*-Objekt geworden: Ihnen werden die Reste des Immobilien-Vermögens und die Wohnungen, die „unter dem Standard“ sind und der Markt ausschließt, verkauft oder vermietet. Einige Makler nutzen diese Situation aus, indem sie hohe Beträge für die Suche und Vermittlung einer Wohnung, die nie gefunden werden wird, verlangen, ohne die bezahlte Summe auch nur teilweise zurückzuerstatten.

Mir ist passiert, dass eine Agentur die doppelte Provision verlangt hat, da ich ein Ausländer bin. Natürlich habe ich mich umgedreht und bin gegangen. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

Die Schwierigkeit einen Vermieter zu finden, der in Erwägung zieht seine Immobilie an einen Migranten zu vermieten, wird durch jenes Gesetz erschwert, das besagt, dass die Wohnung, damit überhaupt eine Familie darin wohnen darf, eine bestimmte Größe haben muss, die bei Zunahme der Familienmitglieder ebenso steigt:

Ja, es war schwierig, da wir in unserer Familie zu viert sind, musste sie eine bestimmte Quadratmetergröße haben und dann gibt es eine lange Prozedur, die ich nicht gut kenne. Ich weiß nur, dass die Wohnung groß sein musste. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

54 CENSIS, *Le politiche abitative per gli immigrati in Italia*, 2005, 16, unter <http://www.cestim.it/argomenti/01casa/CENSIS_Immigrati_politiche_abitative_sintesi.pdf>.

Das Mieten einer Wohnung mit einer angemessenen Größe für die eigene Familie ist meist mit hohen Kosten verbunden, die AusländerInnen nicht bewältigen können. Es besteht somit die Gefahr, dass angestrebte Familienzusammenführungen scheitern. Außerdem haben viele von MigrantInnen aufgrund der geringen Sparfähigkeit am Anfang ihres Aufenthaltes Schwierigkeiten die Kautions, die sich normalerweise auf drei Monatsmieten beläuft, zu bezahlen.

Die Schwierigkeit, eine Wohnung mieten zu können, führt oft zu einem Kauf. Wenn diese Entscheidung jedoch nicht auf einer freien Wahl beruht, sondern das Ergebnis eines erzwungenen Prozesses ist, ist dies kein Indikator für einen wirtschaftlichen Wohlstand oder Integration, sondern im Gegensatz für eine nicht erfolgte Wohninklusion. Die amtliche Prozedur für den Erhalt eines Darlehens, ist außerdem nicht einfach. Neben den von den Kreditinstituten angeforderten Garantien, sind die Dauer und die Typologie der Aufenthaltsgenehmigung und auch die Art des Arbeitsvertrages ausschlaggebend. Oft wird von MigrantInnen auch verlangt eine zweite Person als Bürgen mitzubringen. Diese Anforderung, kann oft nicht erfüllt werden, vor allem dann nicht, wenn die Familienzusammenführung noch nicht stattgefunden hat oder die Familie nur von einem Einkommen lebt, da nur einer der Partner arbeitet, und der andere, meist die Frau, sich um die Kinder kümmert. Viele MigrantInnen haben auch aufgrund ihrer mangelnden Sparfähigkeit – die oft auf regelmäßigen Überweisungen für die im Herkunftsland gebliebenen Familienmitglieder basiert – die Schwierigkeit die Anzahlung für den Immobilienkauf aufzubringen.

Auch bei der Wohnungssuche spielen die sozialen Netzwerke eine grundlegende Rolle. Die Autochthonen fungieren dabei nicht nur als Vermittler, kontaktieren im Namen der Migranten die Besitzer und sind in irgendeiner Weise Garanten, sondern sind oft selbst die Eigentümer einer zu vermietenden Wohnung.

Ich kaufe eine Zeitung und schaue, ob ich eine Wohnung sehe, die passen würde. Wenn ich eine finde, dann bitte ich einen Italiener, anzurufen und zu fragen, ob sie frei ist. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Mein damaliger Chef hat mir damals geholfen, eigentlich ein Freund meines Sohnes hat eine Tante, die im gleichen Haus wohnt wie wir jetzt, und die Tante hat zu dem Freund gesagt, dass eine Wohnung frei wird und dass es eine sehr schöne große Wohnung ist und dann hat sich mein Chef eingesetzt, dass ich diese Wohnung bekomme und ich bin froh, dass es geklappt hat. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Ich habe eine Wohnung mit Hilfe des Arbeitgebers, bei dem mein Vater gearbeitet hat, gefunden. (TH03, Pakistanischer Mann (31), Bruneck)

Jetzt ist es leichter, weil ich viele Menschen kenne. Natürlich würde ich die Anzeigen in den Zeitungen und im Internet anschauen. Aber ich denke nicht daran, außer es kommen noch ein, zwei Kinder, dann muss ich eine größere Wohnung suchen. Und selbstverständlich würde ich zuerst meinen Chef fragen, ob er etwas für mich hat, und ich bin sicher, er findet dann etwas. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Ja, ich werde immer mein Sozialnetz fragen, ob sie eine Wohnung für mich frei haben. Ich vertraue den ganzen Vermittlungen nicht. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco)

Ich habe es mit Hilfe der Frau gefunden, bei der ich gearbeitet habe. Sie hat ein Haus zum Vermieten gekauft und ich war die erste Person, die sie gefragt hat. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Dank des Vaters eines Freundes meines Sohnes, den mein Sohn sehr gerne hat. Ich war in Albanien und er hat mich angerufen und gesagt, dass er ein Haus auf dem Griesplatz, einem wichtigen Platz, gefunden hat. Wir sind ihm sehr dankbar. Er hat uns auch vorher sehr geholfen, weil er vier Monate lang unseren jüngeren Sohn bei sich aufgenommen hat, als wir noch kein Haus hatten. (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Ein Arzt hat mir geholfen ein Haus in Deutschnofen zu finden. Meine Frau war bereits in Italien angekommen und wir haben in einer Pension gewohnt. Mit Hilfe dieses Arztes habe ich es geschafft eine Wohnung in Deutschnofen zu mieten. (TH08, Pakistanischer Mann (44), Bozen-Don Bosco).

Die autochthonen Kontakte können außerdem Informationen zu den Vertragsarten, den Rechten und Pflichten der Mieter und Vermieter, den Normen, welche den Immobilienmarkt regeln und sich oft sehr von denen im Herkunftsland der MigrantInnen unterscheiden, erteilen. Durch eventuelles Fehlen solcher Kontakte kann die mangelnde Kenntnis der Regeln und das nicht Vorhandensein von Organisationen, an die man sich wenden kann um Informationen und Beratung zu erhalten, dazu führen, dass MigrantInnen Spekulationsphänomenen ausgesetzt sind.

Natürlich können nicht nur die Autochthonen, sondern auch die anderen MigrantInnen behilflich sein, indem sie beispielsweise auf freiwerdenden Wohnungen hinweisen:

Jetzt ist es leichter, weil ich Leute kenne, ich kann besser reden. Natürlich werde ich die Anzeigen im Internet und in Zeitungen anschauen, aber ich denke, dass man von Bekannten am besten erfährt, wo es freie Wohnungen gibt, sogar bevor diejenigen die Wohnung verlassen haben. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

4.4.2 Der Mietbetrag

Die Provinz Bozen gewährt allen, die seit mindestens fünf Jahren in der Provinz ansässig sind und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten eine Beihilfe für die Wohnungsmiete, egal welcher Staatsbürgerschaft sie angehören.

Es handelt sich dabei um eine Maßnahme, die im Gegenzug zu einer mangelnden Wohnpolitik in Italien, bei welcher stets die Unterstützung für den Hauskauf die Priorität hat und nur marginale Maßnahmen für Mieten vorgesehen sind, auch jene Bevölkerungsschichten (nicht nur Ausländer), die aus wirtschaftlichen Möglichkeiten erwägen Eigentümer zu werden, dazu zu bewegen, diesen Weg einzuschlagen.⁵⁵ Für Einige hat diese Maßnahme jedoch den unvorhergesehenen Effekt die Mieten steigen zu lassen und hat deshalb eine begrenzte Wirksamkeit. Der Mietbeitrag wird außerdem nur unter Vorlage einer Serie von Dokumenten gewährt, die nicht alle MigrantInnen aufbringen können:

Die Miete ist sehr hoch, weil der Vermieter aufgrund der Tatsache, dass diese Person den Mietbeitrag der Provinz Bozen erhalten wird, die Miete erhöht. (TH01, Pakistanischer Mann (51), Lana)

Das ist nur ein Gerede. Wir haben nie etwas von ihnen bekommen. Das ist ein Büro, wo nichts passiert, weil sie viele Papiere verlangen, die du nicht bringen kannst. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Auch in diesem Fall sind die sozialen Kontakte von grundlegender Bedeutung, weil sie die MigrantInnen darauf hinweisen, dass sie Ansuchen können um diesen Beitrag zu erhalten:

Ich war im Krankenhaus mit meiner Tochter und im Gespräch mit den Müttern über das Haus, wo ich wohne, habe ich gesagt, dass die Wohnung klein ist und diese Frau hat dann gesagt: „Weißt du, dass es ein Büro gibt, an das man sich wenden kann um für ein Haus anzusuchen, wenn man nur das Mindesteinkommen, usw. hat“. Dann bin ich gegangen und habe angefragt. Sie haben es sofort genehmigt und nach einem Jahr habe ich eine Wohnung bekommen. (AC03, Albanische Frau (43), Bruneck)

Interviewer: Von wem weißt du, dass du Anrecht darauf hast, einen Teil der Miete zurückzubekommen?

Von meinem Chef. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

55 Tosi, A. und Torri, R., *Italian National Report 2005: Policy Update* (European Observatory on Homeless, Feantsa, Brüssel, 2006); Sciortino, G., *Periferie escluse. Una riflessione sulle marginalità urbane, culturali e sociali, dopo le banlieues francesi, intervento al convegno organizzato dalla Fondazione Giovanni Agnelli, (Turin, 24. März 2005).*

Von Kollegen, aber auch vom KVW, die helfen mir, wenn ich etwas erledigen muss und ich mich nicht auskenne. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

Ich habe die Informationen von der Gewerkschaft bekommen. (EZ06, Albanischer Mann (45), Bruneck)

Ja, ich bekomme einen Mietbeitrag und diese Informationen habe ich vom IPES [WOBI, Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol; Anmerkung der Übersetzer] und Landsleuten bekommen. (TH07, Pakistanischer Mann (39), Bozen-Gries)

4.4.3 Die Zufriedenheit mit der Wohnung

Ein Großteil der Befragten hat angegeben mit dem Haus und dem Stadtviertel, in dem sie wohnen, zufrieden zu sein. Sie schätzen vor allem die Ruhe, die sie manchmal sogar übertrieben finden. Wie aus dem folgenden Kapitel ersichtlich wird, haben sich einige über ihre Nachbarn kritisch geäußert, da sie oft nicht freundlich sind.

Mir gefällt, dass es ruhig und sauber ist und dass Respekt da ist. Aber was mir nicht gefällt ist, dass man selten Leute auf der Straße findet. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Es gefällt mir, weil es ruhig und leise ist. Was mir nicht gefällt, ist die Monotonie. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Am besten gefällt mir die Ordnung; am schlechtesten, dass die Leute so verschlossen sind. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Es gibt eigentlich nichts, das mich stören würde. Alles funktioniert so, wie man es erwarten würde. [...] Es gibt viele Grünflächen, was eine positive Atmosphäre schafft. Außerdem herrscht hier viel Ruhe, das schätze ich sehr. (PR07, Serbischer Mann (56), Bozen-Gries)

4.5 Gesellschaftliches Zusammenleben und Freizeit

4.5.1 Die Freizeit

Die Freizeit ist vor allem für die Jugendlichen, denen davon viel zur Verfügung steht, ein grundlegendes Element für die Integration und den Aufbau eines Lebens mit Beziehungen. Die Befragten berichten, dass sie ihre Freizeit mit der Familie verbringen. Sie treffen sich in den Privatwohnungen oder in den Lokalen, üben Sport aus oder genießen die Südtiroler Natur. Oberflächlich betrachtet, unterscheiden sie sich nicht wirklich von den Autochthonen.

Ich gehe Krieket spielen, weil mein Vater in Bozen einen Krieketverein gegründet hat. (TH10, Pakistanischer Jugendlicher (16), Bozen-Don Bosco)

Ich ziehe es vor mit der Familie zu bleiben. Ich gehe rauf um für die ganze Woche einzukaufen und um einige Freunde zu treffen. (TH07, Pakistanischer Mann (39), Bozen-Gries)

Ich schaue Fernsehen, lese Zeitungen oder gehe in die Bibliothek. (TH05, Pakistanischer Mann (18), Bruneck)

Wir gehen spazieren, trinken Kaffee, spielen Fußball [...]. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Ich gehe sehr gern auf den Berg, also nicht mit Seilen und so was, sondern leichtere Strecken. Das mit dem Freund von mir, der Italiener eben. Ich kann immer noch nicht glauben, dass mir auf den Berg gehen so gut gefällt, und ich freue mich immer wieder aufs Neue, wenn wir mal so eine kleine Bergtour unternehmen. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

4.5.2 Die Freundschaften

Die befragten MigrantInnen treffen sich in ihrer Freizeit sowohl mit Landsleuten als auch, falls sie eine der drei Landessprache recht gut beherrschen, mit Autochthonen, die sie aus der Arbeit oder der Schule der eigenen Kinder kennen. Einige, vor allem jene, die erst seit kurzem oder nach dem Kindesalter in Südtirol angekommen sind und aus gefestigten Freundes- und Verwandtschaftskreisen entrissen wurden, stellen neben den sprachlichen Barrieren auch Verschiedenheiten in der Mentalität der Autochthonen fest, die einen Übergang von einer einfachen Bekanntschaft zu einer echten Freundschaft verhindern. Erstaunlich ist die Aussage einer pakistanischen Befragten, die nur pakistanische Freunde hat, die sich auch außerhalb der Provinz Bozen befinden, und keinen autochthonen Freund. Dies ist auf die häusliche Isolierung zurückzuführen, die sich bereits durch andere Studien⁵⁶ herausgestellt hat und zu welcher viele pakistanische Frauen gezwungen sind und die sie für die aufnehmende Gesellschaft unsichtbar macht. Dadurch ergeben sich nur wenige Berührungspunkte mit pakistanischen Frauen.

Viele sind Italiener, einige Albaner, ich habe Freunde anderer Ethnien und auch deutsche Freunde [...] ich komme mit allen zurecht. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

56 Jensen-Carlén, M., *cit.*

Seit meine Familie da ist, haben sich die Gelegenheiten für Begegnungen vervielfacht. Ich habe Eltern von Mitschülern meiner Kinder und auch Personen bei öffentlichen Treffen, die von der Gemeinde Lana organisiert wurden, kennen gelernt. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Ja, ich habe viele Freunde. Es sind Deutsche, Italiener, Marokkaner und andere Ausländer. Ich habe sie in der Schule kennen gelernt. Ich habe sie auch im Jugendzentrum kennen gelernt. (AEA06, Marokkanischer Mann (27), Bruneck)

Viele albanische und italienische Freunde [...] deutsche, keine. Die Albaner kannte ich bereits in Albanien, ein paar andere habe ich hier bei Feiern kennen gelernt. Die Italiener habe ich während Sitzungen in der Schule und den sportlichen Aktivitäten meines Sohnes kennen gelernt. (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Mein Leben hat sich nach der Hochzeit sehr stark verändert, weil es nicht das Selbe ist wie, wenn man alleine ist [...] man geht mit dem eigenen Mann aus, es kommen Leute und somit Bekanntschaften dazu [...] die Verantwortungen verändern sich [...] danach sind die Kinder gekommen und ich hatte immer weniger Freizeit. Jetzt, wo ich mehr Zeit für mich haben könnte, dachte ich vieles für mich zu tun, aber ich muss viel arbeiten und deshalb bleibt mir keine Freizeit. Da ich wenig in die Schule gehe, kenne ich nicht viele Personen [...] ich kenne die Kinder, da mein Haus immer voller Freunde meiner Kinder war, aber die Eltern nicht. Nur einmal hatte ich die Gelegenheit die Eltern kennen zu lernen. Wenn man aber Schule oder Klasse wechselt, hört die Freundschaft auf [...] das ist mir aufgefallen, sie ist sehr kurz. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Ich habe nichts gegen diese Menschen, aber nach kurzer Zeit haben wir kein Gesprächsthema mehr, mit Serben ist das schon anders. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Ja, ich habe einen guten Freund, er ist von Bozen, und das ist der einzige Mensch, der zu mir nach Hause kommt, und ich besuche ihn auch. Nicht so oft, aber wenn es geht. Sonst trifft man sich eher im Café, ich meine, das ist auch, hier haben die Leute eine andere Mentalität. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

Nein, ich habe keine Freunde unter den italienischen Familien, nur pakistanische, auch aus Trient und Brescia. (BT02, Pakistanische Frau (30), Bozen-Don Bosco)

4.5.3 Die Nachbarn

Es überwiegt die Meinung, dass die autochthonen Nachbarn kalt und feindselig sind – die Befragten haben nur selten angegeben in ihre Häuser eingeladen worden zu sein; Dies scheint für sie völlig unverständlich zu sein, könnte ihnen jedoch auch als Südtiroler passieren. Die Befragten haben angegeben, das Gefühl zu haben kontrolliert und beim ersten Verstoß der stillschweigenden Regeln des Zusammenlebens kritisiert

zu werden. Dies löst nicht selten Befangenheit bei ihnen aus. Die Kinder sind jene, die durch das Spielen leichter Kontakte knüpfen.

Mir gefällt nicht, dass ich mich kontrolliert fühle, da wir die einzige ausländische Familie dort sind. [...] Nein, wir waren nie bei unseren Nachbarn eingeladen. Schade, das ist nicht wie in Marokko, wo die Nachbarn wie Verwandte sind. Hier schauen sie auf sich selbst. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Es gefällt mir nicht, dass sich einige Familien als Besitzer des Kondominiums fühlen. Sie schimpfen über uns und wollen uns sagen, was wir tun sollen. Das ist nicht fein und ich finde, sie sind gleich wie wir. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Wir haben keinen Kontakt. Meine Frau findet, dass sie Rassisten sind. Sie grüßen sie nicht, wenn sie sie auf der Treppe trifft. [...] Was mir nicht gefällt, ist dass es keine Beziehung zu den Nachbarn gibt. Die Leute sind kalt. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Nein, wir waren nie eingeladen. Wir haben keine Kontakte. Jeder kümmert sich um sich selbst. Die Kinder spielen draußen miteinander, aber im Kondominium sind wir Fremde. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Zu den ausländischen Familien haben wir eine gute Beziehung. Andere italienische Familien reden nicht mit uns. Ich habe das Gefühl, dass sie uns kontrollieren. (AEA08, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Das Viertel war nicht wirklich dazu geneigt uns zu akzeptieren. Wir wurden stark kontrolliert. Unser Kondominium wurde sehr stark überwacht und wir haben sehr darunter gelitten. Vielleicht kannten wir nicht alle Regeln. Wenn ein Fahrrad auch nur ein bisschen verschoben war, kamen sie und sprachen in Deutsch mit uns, sie schrien uns an. Die Kinder, die aus Albanien gewohnt waren von den älteren Nachbarn freundlich begrüßt und geküsst zu werden, waren ein bisschen verängstigt. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Nachts, wenn es ruhig ist, da denk ich mir, dass man uns auch so gut hört, und wir versuchen so leise wie möglich zu sein. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Im Parterre ist ein Laden, aber wir gehen lieber in großen Geschäften einkaufen, weil es dort billiger ist. Hier unten kaufen wir ab und zu Kleinigkeiten, damit wir die Leute nicht beleidigen, oder wenn etwas fehlt, wie zum Beispiel Kaffee oder Milch oder Windeln. Wenn wir vom Großeinkauf kommen, schauen wir, dass wir die Sachen in die Wohnung rauftragen, wenn niemand uns sehen kann. (MO03, Serbische Frau (36), Lana)

Manchmal entstehen Konflikte kultureller Natur, die aber nicht die Regel sind, da es auch Fälle harmonischen Zusammenlebens gibt:

Was mir nicht gefällt, ist, dass sich die Einheimischen an diesen Treffen manchmal stoßen und sie dann schimpfen. Im Ramadan blieben wir zum Beispiel lange wach und sie wollen schlafen gehen. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Alle Personen, alle Familien und vor allem die Senioren hier sind sehr freundlich mit uns. Sie respektieren uns. Sie haben auch eine gute Beziehung mit den Kindern und kümmern sich um sie. Meine Tochter war z. B. für einige Zeit und bis vor ein paar Tagen im Krankenhaus und alle haben nach ihr und ihrem Gesundheitszustand gefragt. Auch wenn wir ein Fest feiern, wird das respektiert. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Manchmal entstehen dort Konflikte oder ein Gefühl der Befangenheit, wo die Diskriminationsphänomene auf dem Immobilienmarkt zu einer hohen Konzentration von Immigranten oder zumindest anderer Minderheiten in bestimmten Stadtvierteln geführt hat.

Ob ich Beziehungen mit den Nachbarn habe [...] nicht viele. Einige Nachbar sind Roma (flüsternd) [...] sie sind sehr schmutzig, wir haben keine Beziehung mit ihnen, sie leben dort, und ich denke, dass jeder für sich sein soll, aber mit ihnen [...] ist es schwierig, sehr schwierig. Dann haben wir eine italienische Nachbarin, eine ältere Frau, die mit dem Mann lebt, auch er ist alt, er verlässt fast nie das Haus. Diese Frau ist wie eine Oma und für sie sind wir wie Enkel, sie behandelt uns genau so, immer sehr freundlich. Manchmal lädt sie uns zu sich ein oder wir sie zu uns. Wir helfen, ihr wenn es etwas zu tun gibt, wie z. B. die Einkäufe tragen. Ja, sie hat uns wirklich adoptiert, ich sehe sie als Oma und ich nenne sie auch Oma. Früher haben wir am Abend mit den Mädchen, die im Kondominium gewohnt haben, im Hof Volleyball oder Fußball gespielt, aber jetzt habe ich keine Zeit und Lust mehr. Ich muss lernen und meiner Mutter im Haus helfen. (BT03, Pakistanische Frau, Bozen-Don Bosco)

Ich wohne in einem dieser Kondominien in der Europaallee, die wie ein Ameisenhaufen sind [...] es werden 80 oder mehr Wohnungen sein [...] Menschen jeder Art, Italiener, Deutsche, Ausländer, Schwarze und Weiße, alle zusammen. Ein großer Mischmasch. Wir haben nicht viel Kontakt mit den Nachbarn. Jeder kocht sein eigenes Süppchen. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco).

4.5.4 Die Landsleute

Wie bereits beobachtet werden konnte, stellen die Landsleute vor allem in den ersten Jahren nach der Ankunft in Italien eine grundlegende Ressource für das alltägliche Leben dar, da sie nicht nur das eigene Haus zur Verfügung stellen, im Notfall Geld leihen oder auch auf die Kinder aufpassen, sondern auch eine wichtige Informationsquelle bezüglich des Arbeits- und Immobilienmarktes und wie wir auch sehen werden, für das Angebot der öffentlichen Dienstleistungen und der bürokratischen Prozeduren sind.

Ja, einmal hat mir ein Marokkaner Geld geliehen. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Ich bin hierher als Tourist mit einem Touristenvisum gekommen. Ein Freund hat mir geholfen, um die Papiere zu bekommen und eine Arbeit zu finden. [...] Bevor meine Frau herkam, habe ich Freunde, die keine Wohnung und keine Arbeit haben, eingeladen und sie haben bei mir gegessen und geschlafen, bis sie eine eigene Wohnung hatten. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Ein Marokkaner kannte diese Wohnung und hat die Information meinem Vater weitergegeben, der sie dann mieten konnte. [...] Ja, ich habe anderen Marokkanern geholfen. Wir kaufen Zeitungen und schauen, welche Stellen frei sind. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Ja, ich habe vielen geholfen [...] auch nur indem ich sie in Ämter oder wo sie hin mussten, begleitet habe und als Übersetzer fungiert habe. (AC03, Albanische Frau (43), Bruneck)

Um Meinungen und Informationen auszutauschen, bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, bei der Kinderbetreuung, sich gegenseitig zu beraten, sich materiell oder finanziell auszuheilen [...]. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Es gibt Fälle, wo man sich vor allem als Freunde hilft, andere wo man sich als Verwandte hilft, es hängt davon ab. An erster Stelle steht die Arbeit, sie kümmern sich um die Kinder, wenn man zwei oder drei Stunden arbeitet; wenn es besondere Probleme gibt, dann auch für einen kurzen Zeitraum. (AC05, Albanische Frau (25), Lana)

Es ist wichtig wegen z. B. beim Aufpassen auf die Kinder, wegen der ähnlichen Herkunft und gemeinsamer Interessen [...]. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Die Solidarität unter Landsleuten ist auf jeden Fall nicht immer selbstverständlich und begrenzt sich oft auf die Familie oder den engen Freundeskreis. Ein besonderes Misstrauen gegenüber den eigenen Landsleuten drücken vor allem die jüngeren albanischen und serbischen Befragten aus.

Auch wenn wir die zahlreichste Gruppe sind, haben wir Albaner keinen Treff- oder Bezugspunkt und deshalb ist es für mich auch schwierig den Grad der Solidarität festzulegen. Vielleicht ist es einfacher sich in engeren Personenkreisen zu helfen, wo der Austausch und die Hilfe sofortig sind. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Ich muss sagen, dass wir Albaner untereinander sehr solidarisch, aber schlecht organisiert sind. Es gibt z. B. ein Problem mit der Heimkehr von Verstorbenen in das Herkunftsland. Wir haben oft dafür Geld gesammelt um die nötigen Mittel zusammen zukriegen. Ich habe oft vorgeschlagen ein Konto einzurichten, auf das jeder freiwillig einen Beitrag überweisen kann und auf dem man bei Not zurückgreifen kann. Niemand hat auf mich gehört. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Normalerweise hilft man sich nur unter Verwandten. (KL04, Marokkanische Frau (23), Bozen-Gries)

Wenn man sich gut kennt, vielleicht. Aber so einfach jemandem sagen: „Hallo, ich bin Serbe, du bist Serbe, hilf mir“, das glaube ich nicht. Das ist übrigens bei Südtirolern genau gleich. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

Es ist unterschiedlich. Es gibt Personen, die helfen und es gibt andere, die schlimmer sind als die Einheimischen, auch wenn sie die Möglichkeit hätten. (AC05, Albanische Frau (25), Lana)

Nein, heutzutage existiert die Solidarität leider nicht mehr [...] es gibt nicht mehr diesen gegenseitigen Respekt wie früher. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Es gibt ein bisschen Eifersucht und Neid. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Nein, die Einheimischen helfen einem mehr als die eigenen Landsleute. Niemand will dir Informationen geben, jeder schaut auf sich. Meine bolivianische Kollegin weiß alles, sagt aber nichts. Die Italiener hingegen sagen dir „geh dort hin um Hilfe zu beantragen“. Ich versuche Personen zu vermeiden, die dich nur aufsuchen, weil sie etwas brauchen. In der Tat hat uns eine serbische Frau, die bei (xxx) arbeitet, aufgesucht, weil sie Informationen bezüglich Ausländer brauchte, aber als wir sie etwas gefragt haben, hat sie sich nicht mehr gemeldet [...] meine Mutter sagt immer: „Die Serben, die dir helfen? So was gibt es nicht!“ (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Ich hatte nicht die Möglichkeit es zu überprüfen, aber mir kommt eher vor, dass wir uns aus dem Weg gehen. Das ist aber von Person zu Person verschieden. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

In einigen Fällen werden die Landsleute sogar ausgenutzt:

Das ist schwer, weil inzwischen alle wissen, dass auch viele Betrüger herumlaufen. Es gibt so Maschen und Tricks. Wenn die merken, dass du auch aus dem ehemaligen Jugoslawien kommst, dann erzählen sie dir eine Geschichte, dass ihnen jemand alles gestohlen hat und bitten dich um Hilfe und versprechen, dass sie dir dein Geld sofort schicken, wenn sie nach Hause kommen. Wenn du denen was gibst, siehst du das Geld nie wieder. Es ist nur gemein, wenn so etwas wirklich jemandem passiert, dann ist man eben nicht bereit zu helfen. Besonders die Kroaten sind sehr aktiv, seit sie kein Visum mehr für Italien brauchen. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Meiner Meinung nach sind sie nicht solidarisch. Sie denken daran, die anderen übers Ohr zu hauen und auch deshalb habe ich die Gesellschaft von Landsleuten vermieden. (EZ02, Albanischer Mann (18), Bozen-Gries)

4.5.5 MigrantInnen aus anderen Nationen

Die Mehrheit der MigrantInnen hat angegeben bereit zu sein anderen Migranten zu helfen, egal welcher Nationalität. Dennoch sind die Beziehungen zwischen MigrantInnen verschiedener Nationen nicht immer harmonisch und werden oft durch die historische Konflikte zwischen den Herkunftsländern beeinflusst. Viele serbische Befragte haben beispielsweise etwas verbittert auf die Folgen des Konflikts mit Kroatien hingewiesen. Auch die Beziehungen mit den kosovarischen Albanern sind manchmal feindselig und die Hoffnung diesen Groll beseitigen zu können, liegt in den Händen der Kinder von heute und den zukünftigen Generationen.

Ich weiß nicht, was die Autochthonen denken. Ich weiß nur was meine Freunde denken. Ich weiß es wirklich nicht und es interessiert mich auch nicht, was andere außer meinen Freunden denken. Es gibt Personen, die urteilen, die Rassisten sind und nicht darauf achten, wie du als Person bist, als einzelnes Individuum. Dann gibt es die Marokkaner und die Albaner, die immer in Gruppen zusammen sind. Ich kann sie nicht ausstehen. Und im Fernseher wird immer von den Rumänen gesprochen. Ich denke, dass es solche in jedem Staat gibt, nur dass der Großteil der Personen so ist. Auch die Albaner [...] sie sind nicht alle gleich. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Kinder haben weniger Probleme als wir Erwachsene. Sie besuchen sich gegenseitig und dann merkt man keinen Unterschied, nur mit albanischen Kindern ist es schwieriger, Kontakt aufzunehmen. [...] Ich glaube, dass die Albaner und die Kosovo-Albaner in ihrer eigenen Welt leben. Zum Beispiel erlauben die den Kindern nicht, mit serbischen Kindern zu spielen. Die klauen von Serbien Land und sind dann noch beleidigt. Ich mag die Kosovo-Albaner nicht besonders, aber ich habe nichts dagegen, dass Kinder, egal welche Nationalität die haben, zusammen spielen. Man soll für die Zukunft schauen, das man in Zukunft in Frieden lebt, und man soll Kindern beibringen, dass das Leben viel wichtiger als ein Stück Land ist. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

4.5.6 Vorgesetzte und Arbeitskollegen

Die befragten MigrantInnen haben angegeben, dass die Beziehungen mit den Arbeitskollegen und den Vorgesetzten normalerweise gut sind und der Kontakt in einigen Fällen auch außerhalb des beruflichen Kontextes stattfindet.

Ich habe eine sehr gute Beziehung. Ja, ich mache meine Arbeit und bei der Kaffeepause reden wir zusammen und lachen. [...] Ich habe keine Probleme mit ihnen und sie sehen auch, dass ich hart arbeiten kann. Ich habe auch eine gute Beziehung mit meinen Chefs. Zu Weihnachten z. B. feiern wir zusammen und ich gebe ihnen auch Geschenke. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Mein Arbeitgeber [...] er ist wirklich super, er ist wie ein zweiter Vater. Was die Kollegen betrifft, komme ich mit fast allen gut aus. Es gibt sicherlich auch einige schwarze Schafe, aber ich beachte sie nicht. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

Der Bereichsleiter von Verona war eine ältere Frau. Sie behandelt mich wie eine Schwester, wir haben ein sehr gutes Verhältnis. Sie hat mich oft zu sich eingeladen, da sie ein Haus auf dem Land hat und einmal sind wir auch dort gewesen. Ich bevorzuge es nur mein Privatleben von der Arbeit zu trennen. Sie ist diejenige, an die ich mich für Urlaub und anderes wenden muss. Sie gibt mir sehr viel Freiraum. Sie sagt mir oft, dass ich samstags nicht arbeiten gehen soll. Aber ich will nicht anders sein als die anderen, ich tue es wegen meinen Kolleginnen nicht und versuche immer wie alle anderen zu sein, da wir alle unser Maximum geben müssen. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Wir kommen auch mit den Kollegen zurecht. Alle sind wirklich in Ordnung. Viele sind bereits seit fünf oder zehn Jahren dort und wir fühlen uns wie in einer Familie. Sie benehmen sich als ob sie zuhause wären. Sie sind alle sehr natürlich, die Atmosphäre ist sehr entspannt. Es ist aber klar, dass, wenn gearbeitet wird, auch gearbeitet wird. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

Ja, sehr, ich kann sagen, dass wir auch Freunde sind, wir besuchen uns auch gegenseitig. Aber auch mit den anderen Angestellten komme ich sehr gut aus. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Es ist klar, dass man in einem Kontext, indem man als „Outsider“ gesehen wird, d. h. der Ausländer ist (der anders ist als die anderen), am Anfang von allen ein bisschen schief angesehen wird. Wenn sie aber merken, dass du deine Arbeit gut machst und fleißig bist, siehst du, dass sie langsam ihre Meinung ändern. Mein erster Eindruck war sehr positiv und wenn etwas gut anfängt ist es schon viel. Ich habe ein gutes Verhältnis mit allen und hatte nie irgendwelche Konflikte. Ich bin ein sehr friedlicher Typ, der Auseinandersetzungen vermeidet und wenn du bei der Arbeit nachfragst, können sie es dir bestätigen. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Auch wenn es den Jugendlichen meist einfacher fällt sich zu integrieren, ist das Aufeinandertreffen mit den Klassenkameraden nicht immer wirklich kooperativ oder die kulturellen Unterschiede so groß, dass man den Rückzug in die eigene Gruppe wählt. Generell sind die Schnelligkeit ein Netzwerk mit autochthonen Freunden zu bilden und der Reichtum und die Festigkeit dieses Netzwerkes, neben der Dauer des Aufenthalts in unserem Land, vom Herkunftsland abhängig: Im Gegensatz zu den Albanern und den Jugendlichen aus Osteuropa, bei denen es, abgesehen von ein paar einzelnen Problemfällen, ziemlich leicht ist und es auch schnell geht, solide Beziehungen mit den Autochthonen aufzubauen, scheint es für die marokkanischen und asiatischen Jugendlichen tendenziell

schwieriger zu sein, die sprachlichen Barrieren zu überbrücken und aus dem eigenen ethnischen Kreis hervorzutreten.⁵⁷

Sie haben mich nicht als eine von ihnen angenommen, sondern sehen mich als Ausländerin und einige von ihnen sprechen nicht mit mir. Sie haben sich nie bemüht zu mir zu kommen und mit mir zu sprechen. Es gibt einige Jugendliche, die mir gegenüber auch während den Prüfungen in der Klasse sehr korrekt sind. Andere hingegen machen sich über mich lustig, weil ich bestimmte Dinge nicht richtig bzw. falsch sage. Sechs Monate sind aber ein kurzer Zeitraum. [...] Manchmal bekommen wir Mitteilungen von der Schule bezüglich Veranstaltungen oder anderem und sie werfen meine in den Papierkorb. Alles was ich bekomme wird auf dem Tisch getan, wenn ich nicht da bin, und sie werfen es in den Papierkorb. Die Lehrer fragen mich dann „Wieso bist du nicht gekommen? Wieso warst du gestern nicht da?“ und wenn ich dann antworte, dass ich nichts wusste, geht die Diskussion los. Es ist nicht so, dass wir streiten, aber es gibt einige Mitschüler, die mich unterstützen und andere, die mich auslachen. Sie sind so und ich kann mir nicht erklären wieso. Jene die mich unterstützen, sagen dann, dass T. oder C. den Zettel weggeworfen haben. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Am Anfang, als ich angekommen bin, hat mich mein Onkel in das Wissenschaftliche Lyzeum eingeschrieben, weil es die Schule war, die ich in meinem Land besucht habe, aber die Schüler haben mich gehasst. Es ist auch soweit gegangen, dass sie mich geschlagen haben, weil ich ernst war, gut gelernt habe und auch sehr wohlherzogen bin und den Lehrpersonen nie unhöflich geantwortet habe. Diese haben mich deshalb sehr gut behandelt und die anderen waren neidisch. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Nein, ich habe nicht viel mit ihnen zu tun. Ich weiß, dass sie manchmal in ein Gasthaus oder eine Pizzeria gehen, aber ich gehe nie mit. Ich bleibe lieber alleine und gehe nach Hause. Ich ziehe es vor zu lernen oder die wenige Zeit, die ich habe, meiner Familie, meiner Mutter, zu widmen. Es ist besser so, kommt mir zumindest vor. Mir gefällt es nicht in Gasthäuser zu gehen, ich fühle mich da nicht wohl. (BT03, Pakistanische Frau, Bozen-Don Bosco)

Wie einige ExpertInneninterviews bestätigen, werden die Arbeitsbereiche manchmal Orte des Neids oder Konflikts:

Sie sind neidisch, weil ich im Stande bin alleine voranzukommen. [...] Sie sagen es mir nicht ins Gesicht, sondern durch das Weitersagen. [...] Sie sind neidisch, weil ich Möbel gekauft habe, ein Auto, den Führerschein gemacht habe, „Wie macht sie das nur? Wie geht das mit vier Kindern?“ (AC02, Albanische Frau (41), Bozen-Don Bosco)

57 Dalla Zuzanna G., Farina P. und Strozza S., *cit.*

Die Beziehungen mit den Kollegen sind im Allgemeinen sehr gut [...] weniger gut mit den Vorgesetzten, die meines Erachtens Vorurteile gegenüber den Albanern haben. Wahrscheinlich wird ihnen irgendein Albaner etwas Unrechtes getan haben, da sie uns so sehr hassen. Aber was habe ich denn mit den anderen zu tun. Wieso muss er mir immer auf die Nerven gehen, wenn ich meine Arbeit gut mache und immer korrekt bin? Ich komme auf jeden Fall nur mit dem neuen Direktor nicht aus. Mit allen anderen fühle ich mich sehr wohl. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

Mit den Kollegen mehr OK, mit einem Arbeitsgeber habe ich ein Problem gehabt. Es ist alles von dem Charakter der einzelnen Leute abhängig. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Meine Arbeit kann mir auch gefallen, aber der Arbeitgeber ist immer unzufrieden, man muss immer mehr und mehr arbeiten. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Mein Arbeitsgeber und ich haben eine schlechte Beziehung. Er ist oft nervös und bezeichnet sich selbst als „nicht normalen“ Menschen. (PR05, Serbischer Mann (28), Bozen-Gries)

4.5.7 Das Vereinswesen

Es gibt einige Migrantenvereinigungen, die auf die gemeinsame Religion oder auch auf die Herkunft basieren, denen sich MigrantInnen manchmal anschließen. Besonders die Albaner sind in diesem Bereich sehr aktiv.

Wir treffen uns und sprechen über Religion. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Es gibt einen Verein moslemischer Frauen hier in Lana. Sie organisieren Feste und einige Treffen. (KL09, Marokkanische Frau (46), Lana)

Ich kenne einen Verein von Landsleuten. Ich und mein Mann gehen oft hin, wenn irgendwelche Aktivitäten anstehen. (AC07, Albanische Frau (53), Bozen-Gries)

Ja, ich kenne einen panalbanesischen Verein. Ich bin Mitglied und nehme an allen Aktivitäten teil. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Ich muss sagen, dass die albanische Gemeinschaft in unserem Dorf sehr aktiv ist. Wir haben mehrmals thematische Abende organisiert, um unsere Kultur, Geschichte, Küche und Tradition vorzustellen, die auf großes Interesse innerhalb der einheimischen Bevölkerung gestoßen sind. Ich muss sagen, dass die Kontakte mit den Autochthonen nicht fehlen. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Ja, wir haben auch hier in Bruneck eine Migrantenvereinigung gegründet, bei der auch einige Landsleute dabei sind. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

Ich habe nur davon gehört. Ich bin nur einmal zu einem Fest gegangen, das von ihnen organisiert wurde, aber normalerweise nehme ich nicht an ihren Aktivitäten teil [...] vor allem aus Zeitgründen. (EZ01, Albanischer Mann (30), Bozen-Don Bosco)

Der Analphabetismus ist ein Zustand, der nicht nur eine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt erschwert und das tägliche Leben verkompliziert, sondern auch zu einer Eigengrenzung aus sozialen Aktivitäten führt:

Diese Vereine brauchen keine Analphabeten wie mich. Wie soll ich ihnen helfen? (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

4.5.8 Internet

44% der Südtiroler Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren haben angegeben, dass das Kommunikationsmittel, auf welches sie am schwierigsten verzichten könnten, das Internet sei.⁵⁸ Auch unter den befragten MigrantInnen, besonders bei jenen unter 40 Jahren, ist ein breit gefächelter Gebrauch der Informationstechnologien ersichtlich.

Ein Großteil der Befragten hat angegeben das Internet in den Bibliotheken oder den Internetcafés und vor allem zuhause zu nutzen. Das Internet wird vor allem eingesetzt um mit Landsleuten in der Heimat zu kommunizieren, Online-Zeitungen aus dem Herkunftsland zu lesen, Informationen zu suchen – auch bezüglich freier Arbeitsplätze – oder etwas in Online-Lexika nachzuschlagen.

Ja, ich benutze Internet in den Cybercafés. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Ja, ich benutze es zu Hause. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Ja, ich benutze das Internet. Ich benutze es manchmal in den Internetcafés und manchmal in der Bibliothek. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ich kenne das nicht. Es ist etwas Neues. Meine Kinder benutzen das schon. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Ja, ich benutze das Internet, damit ich mit meiner Familie rede und mit meinen Verwandten. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco)

Ich spreche mit meinen Freunden aus Serbien. Wir schreiben uns. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

58 Astat, *Jugendstudie. Werthaltungen, Lebensformen und Lebensentwürfe der Südtiroler Jugend – 2009* (Autonome Provinz Bozen, 2010), 88.

Ja, ich habe Internet zuhause. Ich benütze es um Zeitungen zu lesen, Radiostationen aus Serbien zu hören oder um zu telefonieren, um ein bisschen zu sprechen. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Ja, ich habe Internet zuhause. Ich benütze es um Zeitungsinserate zu lesen oder Musik herunterzuladen. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Ich lebe im Internet [...] Messenger, Netlog, Facebook. (AF04, Serbischer Mann (18), Bozen-Don Bosco)

Um mit meiner Familie zu kommunizieren, um mit meinen Brüdern zu chatten, um eine Übersetzung zu machen, usw., unter freetranslation.com finde ich die Übersetzungen in Deutsch und Italienisch. (BT01, Pakistanische Frau (35), Bozen-Gries)

Ich bin ein Informatikfan. Wenn ich nach Hause komme, schalte ich zuerst immer den PC ein. Ich verbringe viele Stunden vor dem Computer und surfe auf verschiedene Webseiten herum. Als ich noch keine Internetverbindung zuhause hatte, ist es auch vorgekommen, dass ich Internetcafés besucht habe. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

4.5.9 Die Werthaltungen

Wie der Soziologe Gallino behauptet, sind die Werte jene Linse, mittels welcher sich die Individuen selbst, die anderen und das System, in welchem sie eingefügt sind, beurteilen.⁵⁹ Sie sind deshalb der Ausgangspunkt für die Interpretation der Wahrnehmungen und der Darstellungen ihres Integrationsgrades, die die Individuen um das soziale System herum aufbauen.

Die Werte, welche die befragten MigrantInnen angegeben haben, sind vor allem die Familie, Respekt gegenüber Anderen und die Ehrlichkeit. Auch wenn es vielen anders vorkommt, unterscheiden sich ihre Werte, wie einige Studien ergeben haben,⁶⁰ in der Tat nur sehr wenig von jenen der italienischen Jugendlichen. Auch für zwei von drei Südtiroler Jugendlichen ist das begehrteste Ziel eine Familie mit Kindern zu haben.⁶¹ Dies bestätigt den Trend der neuen Generationen zu einer wachsenden und immer verbreiteteren Wertschätzung von allem, was die affektiven und die am nächsten befindenden zwischenmenschlichen Beziehungen betrifft (der so genannte „unwiderstehliche Aufstieg der begrenzten Gesellschaft“).⁶² Es ist deshalb erstaunlich, dass

59 Gallino, L., *Dizionario di sociologia* (Tea, Turin, 1993).

60 IARD, *Valori e fiducia tra i giovani italiani, febbraio 2007*, 19, unter <<http://www.politichegiovani.iesport.it/cms-upload/rapporto-completo.pdf>>.

61 Astat, cit. 128, *Jugendstudie. Werthaltungen, Lebensformen und Lebensentwürfe der Südtiroler Jugend – 2009*.

62 De Lillo, A., „Il sistema dei valori“, in Buzzi, C., Cavalli, A. und de Lillo, A. (Hg.), *Giovani del nuovo secolo* (Bologna, Il Mulino, 2002).

einige Befragte denken, dass die Bindung der jungen Autochthonen mit der ursprünglichen Familie nicht so eng sei und dass sie das Haus der Eltern schon sehr früh verlassen würden. In der Tat leben 60 % der jungen Südtiroler zwischen 23 und 25 Jahren noch zuhause bei den Eltern.⁶³ Ein großer Unterschied liegt hingegen in der Wichtigkeit der Religion, die für einige marokkanische Frauen sehr groß und für die Autochthonen und MigrantInnen aus anderen Nationen deutlich geringer ist.

Respekt, Vertrauen, anständig sein, die Treue, an die eigene Religion glauben. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Der Mensch muss höflich und respektvoll sein und sich gut benehmen: Wenn ein Muslim seiner Religion folgt, wird er sicherlich nie jemandem wehtun. (KL08, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Die Familie, die Freunde und der Spaß; man lebt nur einmal. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Für mich gibt es viele: die Ehrlichkeit, das Vertrauen, die Treue, der Respekt sich selbst und auch anderen Menschen gegenüber. (KL09, Marokkanische Frau (46), Lana)

Jeden Tag, wenn ich nicht anrufe, ruft mich meine Mutter an. Ich muss mit meinen Eltern in Verbindung bleiben. Diese Gesten haben einen Wert in unserer Gesellschaft, die sehr stark auf diese Dinge zählt. Was die Werte betrifft, glaube ich, dass ein positiver Gedanke für andere einen großen Wert hat. (TH04, Pakistanischer Mann (50), Bruneck)

Es gibt Unterschiede aber sie sind nicht so auffallend. Uns sind einige Sachen wichtiger als den Inländern hier. Z. B. die Verbindung mit der Familie ist ganz eng und bei uns ziehen die jungen Leute nicht so früh wie hier von der Familie weg. Bei uns ist es nicht üblich die Jugendlichen, sobald sie volljährig sind, in die Selbstständigkeit zu „entlassen“, sie brauchen noch eine Weile die Unterstützung der Familie. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Die Autochthonen, egal welcher Sprachgruppe sie angehören, werden oft als kalt, opportunistisch, materialistisch, als nicht sehr menschlich und nicht immer ehrlich angesehen. Einige denken auch, dass es notwendig sei sich mit ihnen mit derselben Falschheit zu messen, um Erfolg zu haben.

Weißt du, wie sie sind [...] einer ist freundlich mit dir und wenn du ihm den Rücken zeckst, sagt er „Scheiß Ausländer“. Das Lustige daran ist aber, dass sie mit den Ausländern zu tun haben. Der Koch des Lokals, indem ich arbeite, sagt oft „Scheiß Ausländer“, wenn er mit einem Landsmann spricht, ist aber mit einer Ungarin verheiratet. Das Problem ergibt

63 Astat, cit., *Jugendstudie. Werthaltungen, Lebensformen und Lebensentwürfe der Südtiroler Jugend – 2009*.

sich dann, wenn die Kinder wachsen, weil sie auf diese Weise erzogen werden. Vielleicht schreibt er dem ja keine negative Bedeutung zu, wenn er es sagt, aber die Kinder erzieht er so. Es ist, als ob es für sie ein Ventil zum Wutablassen wäre. Es gibt natürlich auch Unterschiede: Sie sind geordneter, sie gehen ihren Weg, es ist als ob sie Scheuklappen hätten. Wir hingegen sind flexibler, aber es kann dir passieren, dass dich deine Leute zuerst hintergehen; das muss auch gesagt werden. Unsere Leute sind viel emotionaler, während die Einheimischen kälter sind. Emotional sein, kann auch negativ sein. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Meiner Meinung nach, sind die Einheimischen ein bisschen Schmeichler [...] sie melden sich nur, wenn sie dich brauchen und danach vergessen sie es schnell. (EZ04, Albanischer Mann (35), Bozen-Gries)

Wir sind in einem anderen Gesellschaftssystem aufgewachsen, wo andere Werte geherrscht haben und hier ist das Geld so wichtig, der Mensch weniger [...]. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

Menschlichkeit ist mir wichtig, diese Werte unterscheiden sich oft bei den Einheimischen [...]. (PR05, Serbischer Mann (28), Bozen-Gries)

Hier gibt es mehr Fallen, wenn du nicht ein bisschen so bist [...] ein Lügner vielleicht [...] kannst du es hier nicht schaffen. (AC05, Albanische Frau (25), Lana)

Die Personen müssen ihr Wort halten [...] ich bin es gewohnt, die Versprechen zu halten [...] hier tun es viele Leute nicht. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

Auch wenn einige zugeben, keine wesentlichen Unterschiede zur gastgebenden Gesellschaft bezüglich der Werte festzustellen, sprechen andere den Autochthonen eine größere Genauigkeit und Pünktlichkeit zu.

Werte sind überall gleich, ich habe keine Unterschiede gemerkt zwischen Werten die hier gelten und denen in meinem Herkunftsland. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Eine Person muss ehrlich und pünktlich sein [...] die anderen Qualitäten kann man alleine hinzufügen. D. h., es gibt Werte, die eine Person haben sollte, aber nicht alle haben. Diese Werte werden in der autochthonen Gesellschaft viel stärker respektiert. (EZ02, Albanischer Mann (18), Bozen-Gries)

4.5.10 Die individuelle Veränderung

Wandern erfordert oft die Aneignung von neuen Gewohnheiten und die Veränderung seines Lebensstils und des eigenen Verhaltens um sich der gastgebenden Kultur anzupassen und sich dadurch kompatibler zu machen. Einige junge MigrantInnen haben angegeben autonomer und offener geworden zu sein und auch die eigene Einstellung zur Arbeit verändert zu haben.

Ich muss zugeben, dass ich mich bezüglich der sozialen Beziehungen und der Denkweise sehr stark verändert habe. Wenn ich in Albanien geblieben wäre oder irgendwo anders hingezogen wäre, hätte ich mich an die Sitten des Ortes anpassen müssen. Da ich hier lebe, habe ich mich an die hiesige Lebens- und Denkweise angenähert. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Ich selber bin selbstständiger und selbstsicherer, irgendwie wertvoller geworden. Ich habe gesehen, dass eine Frau überall auf der Welt zu Recht kommen kann. (PR02, Serbische Frau (38), Bozen-Gries)

100%, da ich in meinem Land ein anderes Leben geführt habe. Hier hast du ein anderes Leben, hier ist die Frau wirklich unabhängig, sie kann alleine raus, kann alleine die Einkäufe erledigen. Viele Sachen, die eine Frau in Albanien nicht machen kann. Deshalb habe ich mich zum Positiven verändert [...] ich bin 2003 gestartet und die Mentalität hat sich nicht verändert, sie ist immer dieselbe. (AC01, Albanische Frau (23), Bozen-Don Bosco)

In meinem Land war ich verschlossen und hatte eine begrenzte Mentalität. Hier hingegen habe ich gelernt offener gegenüber anderen Kulturen zu sein. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Ich habe mich sehr verändert [...] ich bin ein bisschen liberaler geworden [...]. (EZ04, Albanischer Mann (35), Bozen-Gries)

Ich hatte Vorurteile gegenüber den Einheimischen. Ich dachte, dass sie keine Werte hätten, aber das stimmt nicht. (KL04, Marokkanische Frau (23), Bozen-Gries)

Ich wusste, dass ich arbeiten muss. Da wir nicht sehr kommunikativ sind, habe ich gelernt, wie ich mich verhalten muss und wie ich mit den Personen in Kontakt treten kann. Jeder hat Fähigkeiten und wir alle sind imstande es zu schaffen, wenn wir es wirklich wollen. (AF06, Serbische Frau (27), Bozen-Gries)

Ich habe mich sehr verändert [...] ich bin viel verantwortungsvoller und genauer geworden [...] ich kann dir aber nicht sagen, ob es wegen dem Ort ist oder weil ich älter werde. (EZ10, Albanischer Mann (47), Lana)

Ja, ich habe mich verändert, vor allem was die Arbeit betrifft. Ich bin auch kälter geworden und ebenso hat sich die Denkweise verändert. Wenn ich in Serbien bin, fühle ich mich, als ob ich von einem anderen Planeten kommen würde. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Nein, weil ich immer sehr an die Familie gebunden war. Ich habe nie mit meinem Bruder gestritten und die serbische Lebensweise haben wir mit hierher genommen. Es ist auch nicht möglich sich von heute auf morgen zu ändern. Ich weiß nicht [...] das Einzige, das ich wirklich möchte, ist, mich öfter mit Freunden zu treffen, aber das schaffe ich nicht. Vielleicht bin ich kälter, aber nicht weil ich mich verändert habe, sondern weil das Leben jetzt viel hektischer ist. Ich bin, wie man bei uns sagen würde, „wie ein hölzerne Maria“ geworden; wenn ich jemanden umarme bleibe ich dort festgenagelt und kalt, aber die Liebe drücke ich dann anders aus. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Wer beharrlich die eigenen Werte schützt und eine mangelnde Neigung zur Anpassung hat, setzt sich dem Risiko der sozialen Isolation aus:

Um meine Werte zu schützen, komme ich immer mehr in die Isolation [...]. (PR01, Serbische Frau (49), Bozen-Gries)

4.5.11 Die Religion und die Kultur

Die Religion kann unter den MigrantInnen dazu beitragen, die Flamme der Identität und der Kultur des Herkunftslandes lebendig zu halten (es geht dabei besonders um die MigrantInnen aus Marokko und Pakistan, deren Kultur sich am meisten von jener der gastgebenden Gesellschaft unterscheidet). Bei den jüngeren Generationen kann es vorkommen, dass diese Flamme im Kontakt mit einer säkularen Gesellschaft schwächer wird.

Einige Befragte mit vorhergehenden Migrationserfahrungen sprechen von einer Identität, die sich zwar in einem ständigen Wandel befindet, sie aber nicht zu verlieren fürchten. Andere sehen im Feiern der Feste der Autochthonen keine Untergrabung der eigenen Identität:

Weißt du, ich bin nicht nur nach Italien gekommen. Ich war auch in England und Amerika. Für mich entwickelt sich meine Identität immer weiter, ich bleibe nie stehen und deshalb habe ich auch keine Angst meine Identität zu verlieren. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco)

Nein, ich habe keine Angst vor diesen Festen. Sie beeinflussen meine Werte nicht. Durch das Teilnehmen an anderen Festen verliere ich meine Werte nicht. Ich bin überzeugt von meinen Werten und deswegen verliere ich sie nicht durch das Feiern von anderen Festen. Dadurch knüpfe ich Beziehungen. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Wiederum andere denken hingegen, „aufpassen zu müssen“ die eigene Identität und Kultur nicht zu verlieren – als ob dies nicht spontan passieren würde und es sich um etwas rational Kontrollierbares handeln würde – und setzen sich beispielsweise Grenzen bei der Teilnahme an Feiern der gastgebenden Gesellschaft:

Ich muss aufpassen, weil ich eine andere Identität habe und eine andere Kultur und so feiere ich bis zu einem gewissen Punkt. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Einige haben ihre Einstellung bezüglich Frauen, die auch außerhalb des Hauses arbeiten dürfen, geändert, während andere beharrlich etwa an den eigenen Esskultur, einer klaren Trennung der Geschlechterrollen in der Familie⁶⁴ und einer starken Autorität seitens der Eltern festhalten:

Interviewer: Wenn du hier eine Frau hättest, glaubst du, sie müsste arbeiten?

Ja, das Leben ist hier so, dass beide arbeiten müssen. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Meine Frau kümmert sich um die Kinder. Ich habe sie nicht geholt um sie arbeiten zu schicken. [...] Ja, meine Kinder können schon feiern, aber sie müssen aufpassen, dass sie kein Schweinefleisch essen. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck, 5 Kinder)

Ja, ich bin muslimisch. Die Männer beten in den Moscheen, wir Frauen zuhause. Zuhause kann man immer beten. Die Religion gibt mir wichtige Hinweise, sie ist ein Leitfaden für mich, weil das westliche Leben [...] ich weiß nicht genau, es hat Vorteile, aber auch viele Probleme. [...] Die Menschen hier leben nicht gut, es gibt Probleme wie den Alkoholismus, die Krankheiten und das Übergewicht. [...] Ich denke, dass ich früher oder später heiraten werde, aber wann und wen, das werden meine Eltern entscheiden. Ich weiß, dass es für mich das Richtige sein wird und es ist gut so. (BT03, Pakistanische Frau, Bozen-Don Bosco)

Ich lebe zurzeit noch mit meiner Familie. Auch wenn ich einen Verlobten habe, dürfen wir vor der Hochzeit nicht zusammenleben [...] mein Vater ist manchmal unglücklich, wenn ich aufhöre zu beten. (KL01, Marokkanische Frau (31), Bozen-Gries)

64 Es ist nicht so, dass in den Südtiroler Familien eine gleichmäßige Aufteilung der Aufgaben bei den Ehepaaren besteht: Wie aus einer Astat-Studie ersichtlich ist, geben 86,5 % der Männer an ein Maximum von 10 Wochenstunden im Haushalt mitzuarbeiten und im Gegensatz dazu widmen 64,9 % der Frauen mindestens 10 Wochenstunden den Haushaltsaufgaben. Dies unterstreicht, dass die Hausarbeiten für die Frauen einer Vollzeittätigkeit und für die Männer einer Teilzeittätigkeit entsprechen. Astat, Haushalte in Südtirol – 2008 (Autonome Provinz Bozen, 2009), 89.

Bezüglich der Beziehung mit den Eltern, müssen sich Jugendliche ausländischer Herkunft generell mit verschiedenen Ansätzen befassen: jenen des Herkunftslandes, jenen des Ankunftslandes, jenen, der migrierenden Familien und sogar jenen, die die Autochthonen als typisch für die Ethnizität ansehen.⁶⁵ Der Abnabelungsprozess kann deshalb holpriger sein, als jener der jungen Autochthonen. Bei einer Ablehnung der von den Eltern vorgegebenen Modelle können generationsübergreifende Konflikte auftreten. Ebenso können die Beziehungen mit den Gleichgestellten, die für die Sozialisierung wesentlich sind, durch Kommunikationsschwierigkeiten und die Vielfalt – auch wenn keine rassistischen Verhaltensweisen auftreten, steht sie im Gegensatz zur Vereinheitlichungsnotwendigkeit, die für Jugendliche typisch ist – kompromittiert werden. Die Kinder von Migrantenfamilien sind also „Pendler“ zwischen verschiedenen Welten, die oft dissonant sind. Einerseits haben sie die Notwendigkeit sich mit Gleichaltrigen zu messen um aus den Ursprungsfamilien hinaus zukommen und andererseits schaffen sie es nicht, sich vollständig mit diesen zu identifizieren oder werden von ihnen als nicht vollkommen gleich angesehen.⁶⁶

4.5.12 Die Integration

Die Integration ist der Prozess gegenseitiger Anpassung und Veränderung zwischen der aufnehmenden und der aufzunehmenden Gruppe⁶⁷ oder, um es mit den Worten des Soziologen der Theorie des sozialen Austausches, Blau, zu sagen, die Gemeinsamkeit von Interaktionsprozessen, mittels welchen ein Individuum es schafft von einer Gruppe akzeptiert zu werden, mit der Bedingung, dass sie je nach welchem Grad es den Reiz dieser Gruppe spürt und den Nutzen, welchen die Gruppe der Eingliederung des Individuums zuspricht, variieren.⁶⁸ Es sind deshalb sowohl der Wille des Individuums (oder der Minderheitengruppe) sich einfügen zu wollen, als auch die Bereitschaft zur Akzeptanz seitens der Mehrheit notwendig.

Wie bereits hervorgehoben werden konnte und wie der Großteil der befragten MigrantInnen bestätigt hat, ist die Kenntnis der italienischen oder deutschen Sprache, mittels welcher die MigrantInnen sich verständigen können und mittels welcher sie

65 Valtolina, G., „Modelli di integrazione e sviluppo dell'identità“, in Marazzi, A. und Valtolina, G. (Hg.), *Appartenenze multiple. L'esperienza dell'immigrazione nelle nuove generazioni* (Angeli, Mailand, 2006), 105–123.

66 Ambrosini, M. und Molina, S., *Seconde generazioni. Un'introduzione al futuro dell'immigrazione in Italia* (Edizioni della Fondazione Agnelli, Turin, 2004).

67 Bauböck, R., „Gleichheit, Vielfalt und Zusammenarbeit – Grundsätze für die Integration von Einwanderern“, in Volf, P. und Bauböck, R., *Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann*. (Drava, Klagenfurt, 2001), 14.

68 Blau, P. M., *Exchange and Power in Social Life* (John Wiley and Sons, New York, 1964) Kap. II.

verstehen wie die verschiedenen Bereiche der gastgebenden Gesellschaft funktionieren und sich innerhalb diesen auch frei bewegen und mit den Autochthonen interagieren können, ein wesentliches Element, um sich in Südtirol zu integrieren.

Für mich bedeutet Integration ein normales Leben in dieser Gesellschaft führen zu können. Meiner Meinung nach bin ich – oder sind meine Familie und ich – sehr gut integriert. (PR06, Serbischer Mann (44), Bruneck)

Ich denke, dass ich mich in die hiesige Lebensweise gut eingelebt habe. Ich habe keine besonderen Probleme gehabt. Ich treffe mich immer noch mit den Müttern von den Mitschülern meiner Kinder. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Ja, ich fühle mich integriert. Ich habe viele Freunde und verbringe Zeit mit ihnen. Auch meine Freundin ist Italienerin. Ich hatte nie Probleme mit ihnen. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ich bin mehr oder weniger hier aufgewachsen und inzwischen sehe ich dies als meine Heimat an. (AC08, Albanische Frau (25), Bozen-Don Bosco)

(Integration bedeutet) Einer, der das Land, in das er gekommen ist, gut kennt, seine Gesetze und Regeln befolgt, und mit Menschen aus der ganzen Welt gut auskommt. Ich glaube nicht, dass ich gut integriert bin, weil ich einfach keine von den hiesigen Sprachen beherrsche, und ich weiß, dass ich selber daran Schuld bin, aber jetzt ist es zu spät, etwas daran zu ändern. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Solange ich es nicht schaffe in Italienisch und auch auf Deutsch gut zu kommunizieren, werde ich immer gehemmt sein, weil sich sowohl die Italiener, als auch die Deutschen mir annähern, aber ich es bin, die nicht gut mit ihnen sprechen kann. (KL08, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Die Kinder werden von den einheimischen Mitschülern auf die Geburtstagspartys eingeladen. Dann wird entweder Serbisch oder Deutsch gesprochen. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Ich denke, dass ich in der Schule besser wäre und mich die anderen auch besser akzeptieren würden, wenn ich die Sprache könnte und ich mehr hätte, über das ich mit ihnen sprechen könnte. Ich denke, dass mich zurzeit, weil wir uns nichts zu sagen haben, viele auch nichts fragen, weil es nichts zu fragen gibt. Ich denke, dass mir ein Kurs helfen würde. [...] In der Klasse gibt es zwei Mädchen und während der Pause sind wir zusammen, manchmal sprechen wir, manchmal fragen sie mich ein paar Dinge und andere Male frage ich etwas, wenn ich sie nicht verstehe, aber meistens spreche ich nicht. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Manchmal sind es die Immigranten selbst, die nicht versuchen sich zu integrieren, weil sie vorhaben bald wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Deshalb unterhalten sie nur oder fast nur spezifische Beziehungen, die eine begrenzte Serie von Anforderungen und Verpflichtungen beinhalten und auf der Gefühlsebene neutral sind.

Ja und nein. Aber ich möchte nicht hier bleiben und deswegen interessiert mich das auch nicht. (AEA01, Marokkanischer Mann (28), Bozen-Gries)

Andere Male trifft man auf eine Eigenausgrenzung des Migranten selbst, der sich aus unterschiedlichen Gründen unwohl fühlt und sich lieber bei Landsleuten aufhält:

Ich bin nichts und ich habe nichts. Ich bin nicht integriert. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck, Analphabet)

Es würde mir gefallen, Leute kennenzulernen, die so wie ich sind [...] ich rufe etwa zehn Mal pro Tag in Pakistan an. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Nein, ich spreche nur mit Personen meiner Sprache, mit Pakistanern. (BT06, Pakistanische Frau (43), Bozen-Gries)

Einige geben der gastgebenden Gesellschaft die Verantwortung für eine verfehlte Integration, da sie nicht angemessene Lösungen für die Eingliederung auf dem Arbeits- und Immobilienmarkt anbietet oder, weil – wie eine Vorstellung von MigrantInnen verschiedener Nationalitäten zeigt – die Autochthonen, auch aufgrund der medialen Konditionierung, als Rassisten, geschlossen und voller Vorurteile, betrachtet werden.

Diesbezüglich hat eine kürzlich durchgeführte ASTAT-Studie über die Werthaltungen der Südtiroler Jugendlichen festgestellt, dass 66% der Jugendlichen denkt, dass in der Provinz Bozen zu viele Einwanderer sind und circa ein Drittel glaubt, dass Migranten den autochthonen Arbeitslosen Arbeitsplätze wegnehmen. Die intoleranteste Sprachgruppe ist jene der Ladinier, aber in allen drei Sprachgruppen geht der Trend im Verhältnis zur selben Studie aus dem Jahre 2004 in Richtung einer geringeren Bereitschaft zur Aufnahme. Die Haltung der Südtiroler Jugendlichen der Einwanderung und den Nicht-EU-Bürgern gegenüber hängt sowohl von den Freundschaften zu ausländischen Mitbürgern (umso mehr Freunde man aus anderen Nationalitäten hat, umso größer ist auch die kulturelle Offenheit), als auch vom kulturellen Kapital der Familie ab: Diejenigen, die aus Familien stammen, in denen keiner der beiden Elternteile einen höheren Studientitel als die Pflichtschule aufweisen kann und wahrscheinlich öfter um schlechter qualifizierte Arbeiten mit MigrantInnen konkurriert, sehen

in der Einwanderung fast doppelt so häufig (in 29,5 % der Fälle) ein großes Problem als Jugendliche aus gebildeteren Umfeldern.⁶⁹

Ich glaube nicht, dass ich gut integriert bin, nicht so richtig, weil ich einfach keinen Kontakt mit Einheimischen knüpfen kann, und das liegt nicht nur an mir. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Das ist schwierig, aber es ist möglich, wenn sie uns annehmen und Lösungen für das Arbeits- und Wohnungsproblem gefunden werden. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Ich fühle mich integriert, aber nur wenig, weil ich die Sprache nicht gut beherrsche. Und auch weil ich nicht blond bin. Wenn ich heller wäre, würde ich wahrscheinlich schneller integriert. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Die Südtiroler sind eher lieber unter sich, die interessiert nicht was außerhalb des Landes passiert, manche grüßen auch nicht bei der Arbeit, aber die grüßen auch die Italiener nicht, sie sind [...] schwerer, Italiener sind da freier. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

Ja, sie verabscheuen und unterschätzen uns. Sie denken, dass wir in unserem Land nichts haben, dass wir von der Dritten Welt kommen, das ist, was sie denken. Sie haben eine sehr schlechte Meinung und das ist auch Schuld der italienischen Medien. Unabhängig von dem was passiert, Schuld ist immer der Ausländer. Die Ausländer werden immer in den Mittelpunkt gestellt. Die Leute werden manipuliert. Zurzeit sind die Rumänen die Zielscheibe, davor waren es die Albaner. Alle verursachen Probleme, aber es sieht so aus als wären es nur die Ausländer. Am Beispiel Kosovo kann ich dir erklären, wie sie die Menschen manipulieren: Während des Krieges, als man Bilder von Frauen und Kinder sah, standen alle den Flüchtlingen nahe. Als alles vorbei war, waren die Kosovaren und Albaner für alles was passierte, schuldig. Zuerst waren sie die Opfer und nun sind sie die Schuldigen. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Manche schätzen uns nicht, weil wir nur wegen der Arbeit hier gekommen sind, sie denken, dass wir nicht ausgebildet sind, dass wir dort nichts zu essen hatten, sie halten uns für Bürger zweiter Klasse. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Die Autochthonen haben generell eine negative Meinung von den Albanern [...] nicht alle [...] aber generell denken sie, dass wir ein aggressives Volk sind, das Unruhe stiftet. Ich wiederhole, nicht alle, aber ein bedeutender Teil glaubt das, vielleicht wegen falschen Informationen (oder der verzerrten Informationen). Aber auch wir sind zum Teil dafür verantwortlich, weil ich der Meinung bin, dass „wenn über etwas gesprochen wird, auch immer etwas Wahres daran ist“. Vielleicht sehen sie uns schlimmer an, als wir es sind. [...] Wo ich zurzeit wohnte, werden aber alle Ausländer nicht wirklich geschätzt, unabhängig von wo sie kom-

69 Astat, *cit.*, Jugendstudie. Werthaltungen, Lebensformen und Lebensentwürfe der Südtiroler Jugend – 2009.

men. Generell werden wir als minderwertiger angesehen, Personen zweiter Kategorie und das belastet alle Einwanderer. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Ich habe bis jetzt nur wenige Ausländer gesehen, die sich integriert haben. [...] was mir nicht gefällt ist, dass ich immer als Ausländer abgestempelt bin. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Sie denken das Schlimmste von uns, auch wenn Vieles nur auf Gehörtes und auf Vorurteilen ohne Grund und Boden basiert [...] aber was soll man tun, Kopf senken und weiter machen. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

Wenn jemand in der Mittelschule nicht wusste, wie er dich beleidigen soll, dann sagte er einfach „Geh in dein Land zurück“, „Bist du mit einem Schlauchboot gekommen“, solche Sachen. Ja, einmal haben wir gestritten, aber da waren wir in der Volksschule. Jetzt habe ich mit niemandem mehr Probleme, weil wir älter sind. Wenn du hingegen klein bist, beleidigst du mit solchen Dingen, weil du es nicht besser weißt. (AF04, Serbischer Mann (18), Bozen-Don Bosco)

Sie denken, dass wir nur Ausnützer sind. Dass wir hierher gekommen sind, um etwas zu nehmen, was ihnen gehört. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Viele denken, dass die Migranten ihnen die Arbeit wegnehmen und die Sozialleistungen ausnützen. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Meiner Meinung nach sollte die Integration ein bisschen anders sein als hier in Italien. Von mir aus verabscheuen sie die Ausländer. Sie sehen sie an, als ob sie weniger wert wären, ich weiß nicht, wie ich es sagen soll. In Belgien ist es viel einfacher Ausländer zu sein. Ebenso in Dänemark und Holland. Sie fühlen sich dort nicht als Ausländer. Hier ist es ein bisschen anders. Man muss aber auch bedenken, dass es hier seit noch nicht so langer Zeit Ausländer gibt, wie in anderen Ländern. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Nein, ich fühle mich nicht akzeptiert. Ich sitze irgendwo und dann kommen die Polizisten und kontrollieren dich. Auch die Leute schauen dich an, als ob du ein Verbrecher wärst. Das ist nicht fein. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Alle sehen, was du machst. Du fühlst dich ständig kontrolliert. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Ich habe mir gedacht, dass es leichter sein würde Freundschaften zu knüpfen. Stattdessen sind wir auf viel Gleichgültigkeit und eine schreckliche Meinung über die Albaner der ersten Jahre, die viel sorgloser waren und nicht über die Konsequenzen ihrer Taten nachgedacht haben, gestoßen. Und so hörte man sehr viel über die Albaner [...] du tust wie die Albaner, du bezahlst wie die Albaner das Ticket nicht, usw. (AC06, Albanische Frau (50), Bozen-Don Bosco)

Wie dieser Jugendliche jedoch unterstreicht, geht ein Teil dieser MigrantInnen bereits davon aus nicht willkommen zu sein und hat deshalb auch Schwierigkeiten mit denen zu interagieren, die es in Wirklichkeit tun möchten, auch wenn viele Autochthone eine schlechte Meinung von MigrantInnen haben.

Ich hatte keine Schwierigkeiten Freunde oder Personen zu finden, da ich einen recht offenen und heiteren Charakter habe. Ich kenne hingegen einige Ausländer, ok, es sind nicht alles meine Landsleute, die davon ausgehen, dass andere sie als minderwertiger betrachten und dadurch wird es mühsam sich näher zukommen. Ich mache mir keine Probleme. Ich habe kein Problem meinen Namen zu sagen, der Z. ist und dadurch versteht man schon, dass ich kein Italiener bin. Sie fragen „Woher kommst du?“ Von Serbien, das ist kein Problem. Am Anfang war es schwierig, weil Serbien nicht sehr bekannt ist, d.h. wenn dich einer fragt, woher du kommst, von Serbien „Wo ist das?“. Albanien hingegen ist bekannter und viele stellen sich darunter einen schrecklichen Ort vor. Meiner Meinung nach ist das dumm. [...] Ich sehe Ausländer, die Designerkleider anziehen, damit sie sich nicht minderwertig fühlen. Ich ziehe mich normal an. Das ist nur Ignoranz. Ich bilde mir eine Meinung über eine Person, so wie sie ist, und nicht aufgrund der Meinung der ganzen Bevölkerung. Diebe gibt es auch unter den Italienern und auch die Serben sind nicht alle gleich. Wenn ich ein Italiener wäre, wäre es einfacher gewesen einige Situationen zu meistern, aber ich bin froh, es nicht zu sein, weil es auf jeden Fall meinen Charakter gestärkt hat und obendrein beleidigt dich eine intelligente Person nicht. Italien wird als Land von „Mafiosi“ gesehen, aber ein Italiener gibt das nicht zu. (AF04, Serbischer Mann (18), Bozen-Don Bosco)

4.5.13 Die Zukunft

Der Wille in Südtirol oder zumindest in Italien zu bleiben oder in das Herkunftsland zurückzukehren, hängt auch von der Typologie des Migrationsvorhabens ab. Für einige ist die Migration ein Zeitraum der Akkumulation, während dem sie auch bereit sind eine sehr niedrige Lebensqualität in Kauf zu nehmen, jedoch mit dem Ziel, nach Hause zurückzukehren und das Verdiente in den ursprünglichen Plan zu investieren. Diese Immigranten stellen die eigene Identität und auch jene der eigenen Kinder nicht zur Diskussion.

Wir bauen ein Haus in Serbien, bre, und wenn das Haus fertig ist und wenn wir Möbel und die übrige Einrichtung gekauft haben, dann gehen wir zurück. Weil ich will, dass meine Kinder in Serbien zur Schule gehen. (MO04, Serbische Frau, Lana)

Die Zukunft [...] ich hoffe nach Hause, nach Serbien, zurückzukehren. Ich sehe mich dort. Ich hoffe, dass meine Zukunft besser sein wird. Ich hoffe, nicht mehr so viel arbeiten zu müssen, wie ich es zurzeit tue, besser zu leben, und mich nicht so viel zu quälen. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Ich habe mir auch immer vorgestellt, dass ich dann nach Marokko fahren werde und mit neuem Auto und sonstigen schönen Sachen zeigen kann, dass sich meine Auswanderung gelohnt hat, dass ich etwas erreicht habe. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Sobald ich fertig studiert habe, will ich nach Marokko zurückkehren, wieder arbeiten oder dort ein Projekt anleiern. (KL10, Marokkanische Frau (18), Bruneck)

Andere MigrantInnen hatten keinen Plan und die Entscheidung zu bleiben oder wieder zurückzukehren hat sich im Nachhinein abgezeichnet.

Wie ich mir Zukunft vorstelle, meine Zukunft. Ich stelle sie mir nicht vor, ich lasse die Zukunft auf mich zukommen. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Ich hoffe eines Tages Kinder zu haben. Zurzeit könnte ich dir nicht sagen, wo ich mich sehe, vielleicht hier, vielleicht irgendwo anders. Falls ich Kinder haben sollte, vielleicht hier. Das Leben ändert sich, wenn man Kinder hat. Man hat mehr Verantwortung und es ist nicht mehr möglich von einem Tag auf dem anderen das Land zu wechseln, wenn man eine Familie hat. Wenn man wie jetzt nur zu zweit ist, ist es einfacher. Falls ich Kinder haben sollte, bleibe ich vielleicht hier. Wie ich meine Zukunft sehe? Eher schwarz als weiß. Ja, ich sehe sie wegen der globalen Politik schwarz, weil die Mittelklasse immer mehr ausstirbt und es immer mehr Reiche und auch mehr Arme gibt. Es ist schwieriger geworden. Ich habe zurzeit z. B. diese Arbeit, aber wer weiß, ob ich in ein paar Jahren noch in der Lage sein werde diese auszuüben. Wenn du in einem Büro arbeitest, wirst du im Laufe der Jahre immer besser; bei meiner Arbeit hingegen wird man immer schlechter und es wird immer anstrengender. Dies betrifft auch meine Frau. Sie wird diese Arbeit noch für paar Jahre machen können und dann wird sie es nicht mehr schaffen und das macht mir ein bisschen Angst. So, das ist alles. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

Ich lebe seit vielen Jahren in Italien, fast 16 Jahre. Trotzdem fehlt mir mein Land und oft denke ich ernsthaft darüber nach zurückzukehren. Ich habe unten zwei Wohnungen gekauft, eine für mich und eine für meine Mutter. Als ich weg bin, waren die Bedingungen andere, es war schwieriger. Nun hat sich vieles verändert [...] die Leute verlassen das Land nicht mehr aus finanziellen Gründen und es hat sich alles stabilisiert. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

Ja, wenn es mehr Geld gäbe, würde ich zurückkehren, aber jetzt habe ich einen italienischen Freund und deshalb habe ich nicht vor zurückzukehren. [...] Wenn wir in Italien bleiben, würde ich nur in Bozen wohnen wollen. Ich würde nie von hier weg gehen. Es gibt wenig Kriminalität, alles ist geregelt, es ist eine saubere Stadt, die Busse sind pünktlich. Es gibt überall Vor- und Nachteile: hier z. B. schließen die Bars früh. Ich war auch in anderen Städten, aber Bozen gefällt mir am besten. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Die Zukunft ist schwierig [...] man zieht am Seil, bis es bricht [...] mal sehen [...] vielleicht kehre ich nach Albanien zurück. (EZ03, Albanischer Mann (27), Bozen-Gries)

Wer von vornherein nicht einen genau definierten Plan hat, wird bei der Entscheidung zu bleiben oft von den alternativen Möglichkeiten sowie dem Integrationsgefühl in der gastgebenden Gesellschaft beeinflusst. Einige marokkanische MigrantInnen haben sich besorgt über die Feindseligkeit geäußert, die ihnen entgegengebracht wird:

Es ist nicht einfach. Es steigt der Hass gegen die Ausländer und das macht mir Angst, auch für die Zukunft meines Kindes. (AEA03, Marokkanischer Mann (36), Lana)

Du kannst nicht in einer Gruppe einen Platz finden, die dich nicht will. Vorurteile bleiben immer. Sie wollen uns nicht und deshalb ist es nicht einfach [...] Ich sehe die Zukunft dunkel. Sie wollen uns hier nicht. Meine Zukunft hier ist schwierig. Ich kann nicht das machen, was ich will. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Die Zukunft kann hier gut sein, wenn ich die Leute finde, die mir helfen. Sonst wird es schwierig. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Die Herausforderung für jene, die hier bleiben wollen um das eigene Leben und jenes der Nachkommen zu verändern, ist die Suche nach einer Identität. Viele setzen auf die Schule als Mittel zur sozialen Verbesserung. Das Problem ist jedoch, dass die Schule nicht immer in der Lage ist die Erwartungen zu erfüllen und den Schülern oft auch nicht die notwendigen kulturellen Instrumente geben kann um die eigenen Erwartungen einer sozialen Mobilität vollkommen verwirklichen zu können. Wie einige Autoren beteuern,⁷⁰ ist die Schule traditionell auf die Bedürfnisse von jenen angepasst, die eine Familie im Rücken haben, die im Stande ist das schulische Wissen mit Hausaufgabenhilfen und kulturellen Anreizen, die mit den Anforderungen der Schulen in einer Linie sind, zu ergänzen.

Ich habe keine Zukunft mehr, aber meine Kinder werden eine gute Zukunft haben, wenn sie hier studieren und weiterleben möchten. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Ich will das Beste für meinen Sohn. Ich bin froh über das, was ich habe und wünsche mir ein besseres Leben für meinen Sohn. Ich möchte, dass er die Möglichkeit hat zu studieren, Sprachen zu lernen und eine befriedigende Arbeit auszuüben. Für das strengen wir uns jetzt schon an. (EZ01, Albanischer Mann (30), Bozen-Don Bosco)

70 Dalla Zuanna G., Farina P. und Strozza S., *cit.*

4.6 Teilnahme am öffentlichen Leben

4.6.1 Die öffentlichen Ämter

Die Bewertung der öffentlichen Ämter bezüglich der Freundlichkeit des Personals und der Bearbeitungszeiten ist unter den MigrantInnen ziemlich heterogen: Besonders bezüglich des letzten Aspekts, den Bearbeitungszeiten, ist die Meinung einstimmig, d. h. dass sie besonders in jenen Büros, die die Unterlagen der AusländerInnen verwalten, zu langwierig sind.

Ich finde, dass sie schneller sind als in Marokko. Nur eine Ausnahme ist die Aufenthaltsgenehmigung. Sie geht langsam. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Manchmal ist er schnell, manchmal ist er langsam. Wenn es um Aufenthaltsgenehmigungen geht oder wenn du in die Quästur gehst, dann geht alles langsam. Hingegen wenn du eine Identitätskarte brauchst, bekommst du sie in fünf Minuten. (AEA08, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Es gibt Orte, wo der Ablauf schnell geht und Orte an denen ich lange warten muss. Dort wo viele Ausländer sind, muss man meistens lange warten. (AEA02, Marokkanischer Mann (26), Bozen-Don Bosco)

Wenn ich zu den Körperschaften gehe, auch für die einfachsten Sachen, sehe ich so viel Bürokratie, dass mir davon schlecht wird. Dann verschließe ich mich wie ein Igel. Deshalb versuche ich es zu vermeiden. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Die Wege sind sehr langsam und vor allem, wenn es mit den Papieren zu tun hat oder wenn du etwas bekommst. Wenn du etwas bezahlen musst, geht alles schneller. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Es gibt hingegen keine Übereinstimmung bezüglich der Bewertung der Effizienz der Leistungen, die laut einigen gut funktionieren (besser, als in anderen Zonen in Italien), für andere jedoch nicht hilfreich oder die Bediensteten unhöflich sind.⁷¹

Ja, sie sind gut organisiert. Generell haben wir immer konkrete Antworten bekommen, auch wenn es manchmal nicht einfach war, das Problem zu lösen. (EZ07, Albanischer Mann (44), Bruneck)

71 Aus einer Astat-Studie geht hingegen hervor, dass ca. 95 % der Südtiroler Bürger die Landes- und Gemeindeverwaltung als ziemlich bis sehr zufriedenstellend bewerten. 8 % stört es zu viele Dokumente abgeben zu müssen, dass sie öfters zum Amt gehen müssen oder die oft komplizierte und schwer verständliche Amtssprache. Ein fast gleich hoher Satz hat Fälle von Ineffizienz der Bediensteten, d. h. Fehlinformationen, Unhöflichkeit, fehlende telefonische Antworten oder mangelnde Sprachkenntnisse angeführt. Fast 6 % kritisieren hingegen die langen Wartezeiten oder die unvorteilhaften Öffnungszeiten. Astat, *Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten*, Astat Info, 38 (Autonome Provinz Bozen, 2009).

Sie machen ihre Arbeit und ich habe nichts dazu zu sagen. Es ist normal, wenn du die Papiere hast, bekommst du was du möchtest. Es ist nicht wie in Marokko, wo du einmal etwas bekommst und dann nicht, und du weißt nicht genau warum. (AEA04, Marokkanischer Mann (31), Lana)

Hier gibt es Respekt und Struktur und Organisation. Die Leute behandeln mich gut. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Sie haben mir praktisch mit Allem geholfen, in allen Büros, zu denen ich gegangen bin. (AC01, Albanische Frau (23), Bozen-Don Bosco)

Meine Beziehung mit der Quästur ist sehr gut und jetzt kenne ich sie auch. Ich bin auch hingegangen um meine Fingerabdrücke registrieren zu lassen und meine Aufenthaltsgenehmigung abzuholen und hatte nie Probleme. Es ist gut gegangen, sie waren in Ordnung. Ich habe alle Informationen bekommen. Ich zumindest schon. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

Die Beziehungen mit der Quästur in Bozen waren besser, weil sie bei der Einwanderaufnahme besser sind. Sie informieren besser und helfen dir, wenn du es brauchst. In der Quästur in Marghera wurde ich nicht wirklich nett behandelt, weil sie sich nicht gut verhalten haben. Es gab auch ein logistisches Problem, die Warteschlange war sehr lang. Man ging um fünf Uhr morgens in der Kälte los. Man wartete viel zu lange am Schalter. (AC09, Serbischer Frau (39), Lana)

Es gibt auch Büros, wo dir niemand hilft. Ich bin drei- bis viermal pro Woche hingegangen und sie haben gesagt „Wir helfen dir, wir helfen dir!“, aber sie haben nichts getan. (AEA09, Marokkanischer Mann (25), Bozen-Gries)

Ich glaube, dass es viele Büros gibt, die nicht helfen, nur sagen, dass sie das tun. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

Meine Erfahrungen mit der Quästur in Brixen waren nicht immer gut. Man muss öfters hingehen um die Informationen zu bekommen. Sie sind nicht freundlich. Man muss warten und oft schreien sie einem nach. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

In der Quästur sind sie nicht sehr freundlich. Manchmal sind sie sehr mürrisch. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

In den Ämtern wird man als Ausländer wie ein Bürger der Serie B behandelt. (TH08, Pakistanischer Mann (44), Bozen-Don Bosco)

Ich bin gezwungen in die Quästur zu gehen und das ist etwas, das mir gar nicht gefällt. Die Polizisten dort haben eine Art [...] sie schreien uns an, als ob wir taub wären, das ist hart. Es ist nicht notwendig zu schreien. Ich verstehe sie auch, wenn sie nicht schreien. Sie verstehen nicht, dass auch wir Menschen sind. (BT03, Pakistanische Frau, Bozen-Don Bosco)

Einige MigrantInnen, die die Landessprachen nicht gut beherrschen, beklagen die Abwesenheit von Angestellten an Schaltern, an die sich in ihrer Muttersprache wenden können:

Meiner Meinung nach wäre es schön jemanden z. B. aus Serbien zur Verfügung zu stellen, mit dem ich sprechen könnte. Einige Sachen kann ich leider einem Deutschsprachigen nicht sagen, der mich nicht versteht und ich ihn auch nicht. (AF01, Serbische Frau (18), Bruneck)

Andere geben an, vielleicht aus dem Unmut heraus sich im Angebot der Landesdienste nicht orientieren zu können – es wurde bereits ersichtlich, dass die sozialen Netzwerke zu diesem Zweck oft grundlegend sind – oder wegen des eigenen Stolzes, nicht dem öffentlichen Dienst zu Lasten fallen zu wollen und beklagen die übermäßige Beanspruchung seitens anderer MigrantInnen:

Nur wir kommen nicht auf die Nutzen und die Begünstigungen zurück, die anderen schon. Ich gehe nie in die Gemeinde, und diese aus Bolivien weiß alles und nützt auch alle Dienste aus. Als ihr Mann in der Ausgleichskasse war, haben sie ihm 500 Euro für einen Kurs gegeben, den er nicht mal besucht. Ich gehe nicht mal gerne in die Gemeinde, wenn ich die Identitätskarte verlängern muss. Dann kannst du dir vorstellen, dass ich noch unlieber für andere Dinge oder um für eine Beihilfe oder andere Hilfe anzusuchen, hingeh. Meine Mutter z. B. arbeitet als Altenpflegerin um mit mir bleiben zu können. Sie schläft auch bei der Frau, da ich mit meinem Verlobten zusammen lebe und sie deshalb nicht bei mir bleiben kann und auch nicht bei meinem Bruder. Meine Mutter kommt dann hier her um bei uns zu sein, da sie gesundheitliche Probleme hat. Auch wenn sie praktisch zu meinen Lasten lebt, habe ich sie aber nicht auf meiner Steuererklärung angegeben. Andere Personen machen das in diesen und auch in vielen anderen Fällen. Auch was die IPES betrifft, habe ich mich nie an sie gewandt, weil ich denke, dass es andere Personen gibt, die es mehr brauchen als ich. Es gibt aber auch jene, die es ausnützen. Es ist schon lustig, du verzichtest für jene, von denen du denkst, dass sie es mehr brauchen und sie nützen es dann aus, obwohl sie weniger bedürftig sind. (AF05, Serbische Frau (33), Bozen-Don Bosco)

4.6.2 Gewerkschaften und Vereinigungen

Die befragten MigrantInnen wenden sich bei Problemen gesetzlicher Natur, die die Arbeit betreffen an die Gewerkschaften. Neben den Auskünften über ihre Rechte und die Ordnungsmäßigkeit der Arbeitsverträge wird ihnen auch Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Unterstützung bei der Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung gewährt. Die Gewerkschaften, von deren Existenz die MigrantInnen von ihren Familien und Verwandten erfahren, werden als sehr hilfreich betrachtet.⁷²

72 Die unterschiedliche Meinung der Autochthonen ist hier beeindruckend: 38 % dieser hat angegeben nur gering oder überhaupt nicht den Gewerkschaftsvertretern zu vertrauen. Astat, *cit.*, Zufriedenheit der Bürger

Interviewer: Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft? Warum?

Ja. Man fühlt sich besser wenn man weiß, dass jemand hinter einem steht.

Interviewer: Woher kennen Sie diese?

In meiner ersten Firma hatten wir schon Gewerkschaftsversammlungen, von da an war ich mit dieser Institution vertraut. (PR06, Serbischer Mann (44), Bruneck)

Interviewer: Sind Sie Mitglied einer Gewerkschaft? Warum?

Ja, wegen der Informationen, Rechtsbeistand, Beratung, jetzt wegen der Arbeitslosigkeit. (PR04, Serbischer Mann (40), Bruneck)

Ja, mein Bruder hat mich eingeschrieben. Er behauptet, dass es nützlich ist, da sie sich um die gesetzlichen Aspekte der Arbeit kümmern. (KL08, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Ich spreche mit der Gewerkschaft über Arbeitsprobleme, weil ich es vorziehe mit jemanden zu sprechen, der die Gesetze kennt, wenn ich nicht weiter weiß. (KL02, Marokkanische Frau (30), Bruneck)

Ja, ich bin seit vielen Jahren bei dem AGB [Allgemeine Gewerkschaftsbund; Anmerkung der Übersetzer] eingeschrieben. Normalerweise gehe ich aus Problemen, die mit der Arbeit zusammenhängen, dort hin. Nun gehe ich hin, weil mein Sohn einen Arbeitsunfall hatte und Schäden erlitten hat. Die Gewerkschaft unterstützt uns für den Schadensersatz. (EZ09, Albanischer Mann (49), Bozen-Gries)

Ich bin bei der SGK [Südtiroler Gewerkschaftskammer; Anmerkung der Übersetzer] eingeschrieben. Mein Mann hat mich dort hin gebracht, weil, wie er gesagt hat, die Gewerkschaften die Arbeitsgesetze kennen. (KL09, Marokkanische Frau (46), Lana)

Die Gewerkschaft hat mir sehr viel geholfen, eigentlich haben sie ausfindig gemacht, was für Rechte ich habe. Ich muss sagen, die haben sich ausführlich um mich gekümmert. (MO01, Serbische Frau (56), Bruneck)

Interviewer: Wie und von wem hast du von der Gewerkschaft erfahren? Hast du dich bereits wegen Problemen an sie gewandt oder um Informationen zu erhalten?

Durch meine Schwester. Wegen Problemen, nein. Vorwiegend um Informationen über die Mutterschaft zu erhalten oder wenn ich ein Dokument nicht verstehe, dann bitte ich sie mir beim Ausfüllen zu helfen. (AF02, Serbische Frau (34), Bruneck)

Früher war ich bei der Gewerkschaft eingeschrieben. Arbeitskollegen haben mir davon erzählt. Sie waren freundlich und ich würde hinzufügen, Gott sei Dank, gibt es Gewerkschaften. Es wäre großartig, wenn es diese auch bei uns geben würde. (AF03, Serbischer Mann (38), Bozen-Don Bosco)

mit den öffentlichen Diensten.

Niemand hat uns geholfen. Wir sind zur [...] wie sagt man ...[...]AGB gegangen. Ihnen habe ich alle meine Schwierigkeiten erzählt, dieses Problem und jenes Problem und sie haben sie dann gelöst. (BT04, Pakistanische Frau (40), Bozen-Don Bosco)

Ich habe meine Frau wegen ihrer Probleme zur Gewerkschaft begleitet. Wenn ich so darüber nachdenke, bin auch ich einmal hingegangen, um Informationen zu bekommen, da ich einen Arbeitsunfall hatte. (EZ04, Albanischer Mann (35), Bozen-Gries)

Grundsätzlich gehe ich nur für die Verlängerung meiner Aufenthaltsgenehmigung zum AGB. (EZ05, Albanischer Mann (25), Bruneck)

Mit dem KVW habe ich fast nichts zu tun gehabt, ich bin aber Mitglied im AGB [Allgemeine Gewerkschaftsbund; Anmerkung der Übersetzer]und sie haben mir sehr geholfen. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

Neben den Gewerkschaften wenden sich die befragten MigrantInnen eigenen Angaben nach wegen Arbeitsproblemen und bürokratischen Hürden (das Ausfüllen der Steuererklärung oder der Unterlagen für die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung) an die Patronate KVW. Auch letztere werden als sehr nützlich angesehen und füllen die Informationslücken der öffentlichen Verwaltung.

Interviewer: Hat dir dann jemand geholfen beim Schreiben vom Lebenslauf und dem Bewerbungsschreiben?

Einmal der KVW, und sonst, wenn ich was brauche, dann gehe ich zum CIGL. (MO06, Serbischer Mann (42), Lana)

In der Gewerkschaft haben sie mir geholfen, Formulare auszufüllen, z. B. für das Familiengeld. Ich wurde dort gut behandelt, nur muss man lange warten. (PR03, Serbische Frau (42), Bozen-Don Bosco)

Interviewer: Verlängern Sie Ihre Aufenthaltsgenehmigung selber, oder hilft Ihnen jemand dabei?

Das machen wir beide über den KVW; wenn es wieder so weit ist, sammeln wir unsere Papierchen zusammen, gehen zum KVW und die sagen uns, ob wir alles beisammen haben oder ob wir noch etwas beilegen müssen. (MO03, Serbische Frau (36), Lana)

Später bin ich zum KVW gegangen um zu fragen, ob mein Arbeitsvertrag in Ordnung sei, und ob ich versichert bin, wie es ist mit der Pensionskasse und so, einfach um sicher zu sein. (MO05, Serbischer Mann (34), Bozen-Don Bosco)

Die letzten Male haben wir uns an das Patronat für das Ausfüllen der Unterlagen des Kits für die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung gewendet [...] ich glaube, dass es besser ist alles durch sie zu machen um Fehler beim Ausfüllen zu vermeiden. (EZ08, Albanischer Mann (40), Bozen-Don Bosco)

Ja, wir sind eingeschrieben. Wir machen das 730er⁷³. Wenn wir etwas ausfüllen müssen, gehen wir dort hin. (AC04, Albanische Frau (42), Bruneck)

Was mir sehr gut gefällt, ist, dass die Angestellten beim KVW immer nett und zuvorkommend sind, und wenn die etwas nicht genau wissen, dann klären sie das sofort ab und geben einem einen guten Rat oder erklären einem, wohin und an wen man sich weiter wenden kann. (MO03, Serbische Frau (36), Lana)

4.6.3 Politik

Aus der bereits angeführten ASTAT-Studie über die Werthaltungen der Südtiroler Jugend geht hervor, dass weniger als 5 % der autochthonen Jugendlichen Tageszeitungen lesen, und dass die Teilnahme an politischen, religiösen und studentischen Vereinigungen selten ist. Im Allgemeinen ist außerdem ein schwaches Engagement für kollektive Angelegenheiten zu verzeichnen.⁷⁴ Auch hat ein großer Teil der befragten MigrantInnen angegeben keiner politischen Aktivität nachzugehen. Viele von ihnen lesen Online-Tageszeitungen ihres Herkunftslandes und halten sich auch über die örtlichen politischen Gegebenheiten informiert, besonders über Geschehnisse die Immigration betreffend.

Früher hat mich Politik nicht interessiert, aber jetzt interessiert mich schon, was mit meinem Land passiert. Ich würde mich eher als politisch neugierig als aktiv bezeichnen. (MO07, Serbischer Mann (36), Lana)

Nein, nicht aktiv, aber ich lese gerne oder schaue Nachrichten, auch wenn es um Politik geht. (MO03, Serbische Frau (36), Lana)

Wie jeder, ich schaue Nachrichten, lese Zeitung, rede mit Bekannten, so normal. (MO02, Serbischer Mann (25), Lana)

Ja, ich verfolge die politische Szene hier. Sie interessiert mich und ich möchte auch wissen, wie das Thema der Integration läuft. (AEA10, Marokkanischer Mann (42), Bozen-Don Bosco)

Ich höre schon einiges über die Politik und ich weiß gern Bescheid über die Migrationsgesetze. (AEA09, Marokkanischer Mann (51), Bruneck)

73 Das 730er, ist ein vereinfachtes Modell der Steuererklärung für Arbeitgeber.

74 Astat, *cit.*, *Jugendstudie. Werthaltungen, Lebensformen und Lebensentwürfe der Südtiroler Jugend* – 2009.

5. Interviews mit den ausgewählten ExpertInnen

5.1 Die ExpertInnen

Im Juli und August 2010 wurden 14 Personen befragt,⁷⁵ die aufgrund ihrer Position innerhalb von Gewerkschaften, Unternehmen oder anderen Ämtern als Kenner und Experten des Immigrationsphänomens in Südtirol gelten. Die Tabelle 4 fasst die Profile dieser Personen zusammen, deren Antworten auf die gestellten Fragen in den nächsten Absätzen angeführt werden.

Tab. 4: Befragte ExpertInnen

Name des Experten	Gemeinde	Unternehmen, Gewerkschaft oder Amt	Aufgabenbereich
S1	Meran	Gewerkschaft	Verantwortlich Schwerpunkt Immigration
S2	Bozen	Gewerkschaft	Verantwortlich Schwerpunkt Immigration
S3	Bozen	Gewerkschaft	Leitung der Dienstleistung für Einwanderer
AZ1	Bruneck	Unternehmen	Verantwortlich für Personalabteilung
AZ2	Bozen	Unternehmen	Verantwortlich für Personalabteilung
AZ3	Bozen	Unternehmen	Beschäftigt in Personalabteilung
AZ4	Leifers	Unternehmen	Personaldirektor
AZ5	Margreid	Unternehmen	Präsident
AM1	Lana	Gemeinde Lana	Referent der Gemeinde Lana
AM2	Bruneck	Gemeinde Bruneck	Gemeinderat der Stadt Bruneck
AM3	Bruneck	Gemeinde Bruneck	Sozialdienste
AM4	Bruneck	Sozialsprengel Bruneck-Umgebung	–
AM5	Sand in Taufers	Sozialsprengel Tauferer-Ahrmtal	–
AM6	St. Martin in Thurn	Sozialsprengel Gadertal	–

75 Die Interviews mit den privilegierten Beobachtern wurden von Mamadou Gaye (mit den Vertretern der Gewerkschaften und des Unternehmertums), Magdalena Gasser und Matthias Oberbacher (mit den Vertretern des Unternehmertums und der öffentlichen Verwaltung) durchgeführt.

5.2 Die Gewerkschaften

1. Welche sind die Hauptgründe, die die Arbeit betreffen, aus denen sich die MigrantInnen an euch wenden? Sind es dieselben eines italienischen Arbeiters? Gibt es Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen und dem Geschlecht?

Die Einwanderer kommen oft zu uns, wenn sie Konflikte mit dem Arbeitgeber haben. Diese Konflikte basieren auf einer fehlenden Bezahlung der Überstunden, den Ferien und den Entlassungen. Ich muss auch sagen, dass die ausländischen Arbeiter ihre Rechte nicht kennen und deshalb leicht ausbeutbar sind. Das Problem ist trauriger, wenn es um die Sicherheit geht, weil es neben den Einwanderern, die nicht ihre Rechte kennen, italienische Arbeiter gibt, die keinen Wert auf die Sicherheit auf dem Arbeitsplatz legen. Wenn sie Baustellen besichtigen würden, hätten sie die Bestätigung dafür. [...] Für Arbeiter, die aus fernen Ländern kommen, besteht ein Problem bezüglich der Verwaltung des Urlaubs. Wir haben uns sehr stark mit den Unternehmen auseinandergesetzt um eine Lösung zu finden, weil die MigrantInnen sehr oft im Urlaub sind und dann ein ärztliches Zeugnis schicken, um die Abwesenheit zu verlängern. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Die häufigsten Gründe hängen mit der Entlohnung und der Einholung von Informationen über ihre Rechte zusammen: wie der Lohnstreifen funktioniert, das Recht für einen bestimmten Zeitraum nach Hause zurückkehren zu können, die Urlaube. Oft kommen sie auch um beraten zu werden, wenn sie eine Mahnung vom Arbeitgeber bekommen. Was die Ferien betrifft, sagen wir ihnen, dass der Vertrag eine Akkumulation vorsieht, die ihnen ermöglicht 4, 5 oder 6 Wochen nach Hause zu fahren. Es gibt einige Betriebe, die Schwierigkeiten haben, dies zu verwalten und wir versuchen dann immer einzugreifen um einen Kompromiss zu finden. [...] Wir haben unter unseren Mitgliedern festgestellt, dass es mehrere Arbeiter aus dem Maghreb (vor allem Marokkaner) und aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Bei uns bekommen die Einwanderer Beratung und Unterstützung im Bereich der vertraglichen Aspekte: Wie ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, die Rechte und Pflichten eines Arbeiters, und vor allem für die Probleme, die sie beim Lesen des Lohnstreifens haben. Manchmal stellen wir fest, dass in den Anstellungsbriefen einige Informationen, wie z. B. die Aufgaben, denen der Arbeiter nachkommen muss und in welcher Lohnstufe er eingestuft wird, ob der Vertrag befristet oder unbefristet ist, oder wo der Arbeiter seiner Tätigkeit ausüben wird, fehlen. Es ist in der Tat sehr wichtig den Arbeitsort schriftlich anzugeben, weil man dadurch weiß, ob der Arbeiter Anrecht auf eine Erstattung der Transferspesen hat oder nicht. Die ausländischen Arbeiter versuchen deshalb bereits beim ersten Aufeinandertreffen mit dem Arbeitgeber die eigenen Rechte zu verstehen. Oft kommen sie auch um zu verstehen auf wie viele Ferientage, Freistunden oder Ruhetage sie Anrecht haben oder wie die Nachtarbeit und die Überstunden geregelt sein müssen. Wenn es Streit zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmen gibt, schreitet das Streitbüro ein, um mögliche Lösungen zu finden. Wir

haben öfters mit Fällen fehlender Überstundenentlohnung oder Entlassungen zu tun. Diese Probleme findet man auch bei den italienischen Arbeitern. [...] Wer in der Metallindustrie arbeitet, hat weniger Probleme, weil der nationale Kollektivvertrag fix geregelt ist und man sich ausschließlich an diesen halten muss. Jene die im Bausektor und Tourismusbereich arbeiten, die Hilfsköche, oder bei Familien tätig sind, wie z. B. die Altenpflegerinnen und jene die in Teilzeit oder saisonal angestellt sind, arbeiten oft über die festgesetzten Stunden hinaus. Wir können sagen, dass das die Anfälligsten sind. Oft wenden sich auch die Einwanderer wegen ihrer Probleme bei der Arbeit an uns. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

2. Aus welchen weiteren außerberuflichen Gründen wenden sie sich überwiegend an euch? Sind es dieselben der italienischen Arbeiter? Gibt es Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen und dem Geschlecht?

Wir haben einen Schalter für Einwanderer, der der Bezugspunkt für unsere ausländischen Mitglieder ist, wenn es um Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung, der Familienzusammenführung, der Orientierung bei den Sprachkursen oder auch dem Antrag für die Staatsbürgerschaft gibt. Manchmal erreichen uns auch Anfragen um Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche. Bei diesen Anfragen können wir nichts anderes tun, als sie an die Strukturen weiterzuleiten, die eine persönliche Unterstützung anbieten. Wir empfehlen den Einwanderern, die studiert haben oder fortgeschrittene Kompetenzen haben, einen Weg auszuwählen, der diese unterstreicht. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Die Probleme, die nicht mit der Arbeit zusammenhängen, haben vor allem mit dem Haus, der Familienzusammenführung und dem Spracherwerb zu tun. [...] Die italienischen Arbeiter hingegen wenden sich hauptsächlich für Rentenangelegenheiten oder den Familienzulagen der Provinz und Region an uns. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung, die Familienzusammenführung, den Antrag um eine Sozialwohnung oder einen Mietbeitrag zu bekommen, den Antrag für die Staatsbürgerschaft und der Beratung bezüglich dem Zugang zu den Sozialdiensten, sind die häufigsten außerberuflichen Gründe, wieso eingewanderte Arbeiter sich an uns wenden. Wir helfen ihnen die verschiedenen Formulare auszufüllen und geben auch Steuerbeistand. Die Patronate haben im Einverständnis mit dem Innenministerium ein Protokoll bezüglich aller Aspekte, die mit den Aufenthaltsgenehmigungen zusammenhängen, unterschrieben, und dies ermöglicht uns einen derartigen Dienst kostenlos unseren Mitgliedern anzubieten. [...] Die Italiener wenden sich wegen den gleichen Problemen an uns, außer natürlich jenen, die mit der Aufenthaltsgenehmigung zusammenhängen. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

3. Wie reagiert die Gewerkschaft bei der Anfrage um Hilfe bei außerberuflichen Problemen? Mit welchen Strukturen arbeiten Sie zusammen und wie sind die Beziehungen?

Unser Büro steht mit der Quästur bezüglich Anträge für Aufenthaltsgenehmigungen in Kontakt und mit den Botschaften für die Beglaubigung und Übersetzung von Dokumenten, die aus den Herkunftsländern stammen. Wir haben seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit mit diesen Ämtern. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Bei Wohnungsproblemen arbeiten wir mit dem Südtiroler Mieterschutz zusammen, an welchen wir sie weiterleiten, damit sie die notwendige Unterstützung erhalten. Früher waren wir auch mit Genossenschaften in Verbindung, die als Mittler zwischen den Eigentümern der zu vermietenden Wohnungen und den Arbeitern fungiert haben. Bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung stehen wir mit der Quästur in Kontakt. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Was die Ferien über dem vom Unternehmen zugelassenen Zeitraum betrifft, versuchen wir zwischen dem Arbeitgeber und dem Unternehmen zu vermitteln. In diesem Fall schauen wir wie viele Mitarbeiter das Unternehmen hat, die Urlaub nehmen möchten. Es ist natürlich klar, dass ein Betrieb mit vier Mitarbeitern, die alle gleichzeitig in den Urlaub gehen möchten, einige Schwierigkeiten haben wird. In diesem Fall schlagen wir vor eine Abmachung zu finden, indem alle in Rotation ihren Urlaub genießen können. Die Tatsache, in verschiedenen Bereichen eine Beratung anbieten zu wollen, führt zu einer Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern auf dem Gebiet, wie dem Mieterschutz, der Quästur, dem Regierungskommissariat und den Sozialdiensten. Wir arbeiten auch mit einem Amt zusammen, das jene berät, die vorhaben eine Wohnung zu kaufen. Wir als Gewerkschaft haben unter anderem Vertreter in mehreren Kommissionen in verschiedenen Ämtern wie z. B. das INAIL [Nationales Institut für Versicherung gegen Arbeitsunfälle; Anmerkung der Übersetzer], NISF [Nationalinstitut für Soziale Für Gewerkschaft Sorge; Anmerkung der Übersetzer], WOBI, usw. [...] mit denen wir ausgezeichnet zusammenarbeiten. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

4. Welche Kategorien von Einwanderern gliedern sich am leichtesten auf dem Arbeitsmarkt ein? Gibt es Ihrer Meinung nach einen Weg, der die Anerkennung des Studentitels und der vorhergehend angeeigneten Kompetenzen ermöglichen kann?

Seit den Geschehnissen des 11. Septembers, wird eine gewisse Abneigung von Seiten der Unternehmer deutlich, muslimische Arbeiter aus dem Ausland anzustellen. Es ist außerdem ersichtlich, dass Südtiroler Unternehmer immer Arbeiter aus Osteuropa vorziehen, weil sie ihnen ähnlicher sind. Fast alle Arbeiter, die aus dem Osten kommen, sind ausgebildeter, geschulter und beruflich vorbereiteter und die Arbeitgeber wissen das. In der letzten Zeit stellen wir fest, dass Männer über 50 Jahre am gefährdetsten sind arbeitslos zu werden und unter diesen befinden sich viele Nordafrikaner. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Unserer Erfahrung nach fügen sich die Arbeiter aus dem Maghreb sehr gut auf dem Arbeitsmarkt ein. Nach der Schließung des Unternehmens *Speedline* beispielsweise, haben es viele geschafft sich wieder in die Arbeitswelt einzugliedern und viele andere haben sich selbstständig gemacht. [...] Es gibt einige Unternehmen, die es schaffen die Kompetenzen der eingewanderten Arbeiter zu fördern; meiner Meinung nach ist dies aber eine Angelegenheit, die aus institutioneller Sicht überwunden werden muss und es ist sicherlich notwendig Instrumente zu finden, die bei der Erkennung der Kompetenzen von eingewanderten Arbeitern behilflich sind. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Ich muss sagen, dass Männer und vor allem die Ledigen, am wenigsten Probleme haben, da sie keine familiären Verpflichtungen haben und flexibler sind. Des Weiteren habe ich gesehen, dass sich jene mit einem Mittelschul- bzw. Oberschulabschluss recht gut integrieren. [...] Im Bauwesen findet man vor allem Einwanderer aus Osteuropa, Albaner, Mazedonier und jene aus Ex-Jugoslawien. Die Altenpflegerinnen stammen normalerweise aus Ländern Osteuropas wie Moldawien, der Ukraine, usw. und aus Lateinamerika, Peru, Ecuador, usw. Im Gastgewerbe und den Bereichen wie Phonecenter und den Internet Points sind vor allem Asiaten tätig und im Metallsektor Afrikaner (Maghrebener und Senegalesen, usw.). [...] Bezüglich der Studientitel – ausgenommen bei den Krankenpflegern – ist es für Einwanderer schwierig eine Anerkennung zu erhalten. Manchmal entmutigen sie sich, wenn sie den zu bewältigenden Amtsweg sehen, weil er viele Anstrengungen erfordert und manchmal auch Zeit und Geld in Anspruch nimmt. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

5. Wird Ihrer Meinung nach den Einwanderern die gleiche Ausbildung am Arbeitsplatz erteilt wie den italienischen Arbeitern? Findet diese getrennt von den Italienern statt?

Die Unternehmen bilden niemanden aus. Sie stellen dich ein und ein Arbeitskollege unterstützt dich bei deiner Arbeit. Die Ausbildung findet durch den Arbeitskollegen statt. Es gibt deshalb keinen Unterschied zwischen ausländischen Arbeitern und Autochthonen. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Die Einwanderer bekommen nicht die gleiche Ausbildung wie die italienischen Arbeiter. Der Einwanderer wird oft als Arbeiter der Serie C⁷⁶ betrachtet und für niedrige Handarbeiten eingesetzt. Es wird dazu geneigt, den Ausländern keine Ausbildung zu geben. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Die Ausbildung wird normalerweise allen Arbeitern gleichmäßig angeboten und meiner Meinung nach gibt es keine Unterschiede zwischen eingewanderten und italienischen Arbeitern. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

76 „Serie C“ ist ein umgangssprachlicher Ausdruck und spielt auf die 3. Liga des italienischen Fußballs an. Dieser Ausdruck steht in der Umgangssprache für eine Deklassifizierung.

6. Beeinflussen die außerberuflichen Probleme der eingewanderten Arbeiter Ihrer Erfahrung nach die Arbeit? Welche Probleme beeinflussen sie am meisten? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen und den Geschlechtern?

Die außerberuflichen Probleme beeinflussen alle Arbeiter, egal ob Italiener oder Ausländer. Es ist natürlich klar, dass die Probleme bezüglich der Aufenthaltsgenehmigungen und den Familienzusammenführungen nur die Einwanderer betreffen. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Das Wohnungsproblem hat sicherlich einen negativen Einfluss, da die Wohnung Ruhe und Sicherheit gibt. Dieses Problem beeinflusst auch die Familienzusammenführungen, weil es ohne Wohnung schwierig wird, die eigenen Lieben hier her kommen zu lassen. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Es hängt von den Problemen ab. Wenn es ein Einwanderer nicht schafft die Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern, wird er Schwierigkeiten haben zu arbeiten. Man muss auch bedenken, dass jene, die die Aufenthaltsgenehmigungen verlängern müssen am erpressbarsten sind. Deshalb nehmen sie es hin Sachen zu machen, die sie eigentlich nicht machen müssten. Manchmal müssen sie Überstunden machen oder zusätzliche Arbeiten erledigen nur um einen Vertrag zu bekommen, den sie benötigen um die Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern. [...] Mir ist auch aufgefallen, dass die stabileren Einwanderer, d. h. die eine Aufenthaltserlaubnis haben, oft bereit sind in ihrem beruflichen Wachstum zu investieren und in Folge dessen ist ihre soziale Situation am entspanntesten. Es ist klar, dass für einen Einwanderer, dessen Aufenthaltsgenehmigung in drei Monate abläuft, die größte Sorge nicht der Besuch eines Fortbildungskurses sein wird, sondern alles Erdenkliche in Bewegung zu setzen, um die Genehmigung zu verlängern. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

7. Welche Maßnahmen sollten die Unternehmen Ihrer Meinung nach ergreifen, um die Integration von Arbeitern mit Migrationshintergrund innerhalb des Unternehmens zu fördern? Und was müssten die Einwanderer ihrerseits tun?

Für die kleinen Unternehmen gibt es keine besonderen Schwierigkeiten, weil der Kontakt direkt ist. Im Allgemeinen kann man sagen, dass alle Betriebe mehr in die Ausbildung und vor allem in die Sicherheit investieren müssen. Die Arbeitgeber sollten auch einige Zeit vorsehen, um den Arbeiter besser den Kollegen vorzustellen. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Die Unternehmen mittlerer Größe sollten die ausländischen Arbeiter mehr bei Ausbildungen einbinden. Wo es Ausspeisungen gibt, sollte mehr auf das Menü für Arbeiter, die bestimmte Lebensmittel nicht essen dürfen, geachtet werden. Meiner Meinung nach sollte man in den Verträgen Freiräume für Gebete für diejenigen vorsehen, die eine Notwendigkeit haben, dies zu tun oder einen Kompromiss während des Ramadan zu finden. Dem Arbeiter müssen Instrumente zur Verfügung gestellt werden, damit er die örtliche Realität, die Rechte und Pflichten, die Bedürfnisse des Betriebs kennen lernen kann und gleichzeitig muss der Arbeiter selbst aber auch den Willen mitbringen sich einfügen zu wollen. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Wir haben oft auf Unternehmen Druck ausgeübt, damit diese Sprachkurse für die Arbeiter mit Migrationshintergrund fördern. Die kontinuierliche Ausbildung am Arbeitsplatz würde den eingewanderten Arbeitern erlauben während Zeiten der wirtschaftlichen Rezession an andere Unternehmen weitervermittelt zu werden. Die Unternehmen sollten den Arbeitern auch die Möglichkeit geben innerhalb des Betriebs zu rotieren, um den Umgang mit verschiedenen Geräten zu erlernen. Die Arbeiter mit Migrationshintergrund sollten ihrerseits die Bereitschaft und den Willen mitbringen verschiedene angebotene Kurse zu besuchen. Gleichzeitig sollten sie sich auch bemühen die eigenen Rechte und Pflichten kennen zu lernen. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

8. Und wie kann die öffentliche Hand die Integration fördern?

Die öffentlichen Einrichtungen müssen den interkulturellen Dialog fördern um Vorurteile zu beseitigen. (S1, Gewerkschaft, Meran)

Die öffentlichen Einrichtungen müssten im Bereich der Stadtviertel mehr investieren um ein gegenseitiges Kennenlernen zu fördern. Deshalb müssen sie auch ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Stadtvierteln garantieren und somit die Bildung von Gettos vermeiden, in denen sich die Einwanderer aus dem selben Herkunftsland konzentrieren. Dies gilt auch für die Schulen. (S2, Gewerkschaft, Bozen)

Die öffentlichen Einrichtungen sollten den Bediensteten, welche mit Einwanderern zu tun haben, die Möglichkeit geben, sich interkulturelle Kompetenzen anzueignen, um sich besser mit Personen aus anderen Kulturen austauschen zu können. (S3, Gewerkschaft, Bozen)

5.3 Die Unternehmen

1. Aus welchen Gründen hat Ihr Unternehmen entschieden Arbeiter aus Nicht-EU-Staaten einzustellen?

In erster Linie wegen der Integration im Rahmen der Realität auf provinzieller und nationaler Ebene. Sie sind sehr zuvorkommend, eifrig; zum Teil wegen der Krise, aber sie waren es auch vorher. Sie passen sich bezüglich Turnussen und Aufgaben sehr gut an. Die Verträge unterscheiden sich je nach Unternehmen. Wir bezahlen nur die Beiträge. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Bis vor zwei Jahren hatte der Arbeitsmarkt mehr ausländische als italienische Arbeitskräfte anzubieten. Italiener mit einem Diplom neigen dazu alternative Wege einzuschlagen oder mehr Verantwortung zu wollen. Wir hatten die Notwendigkeit die Anzahl der Montagearbeiter zu erhöhen. Da der Arbeitsmarkt über ausländische Arbeitskräfte verfügte, haben wir diese Entscheidung getroffen. Ich kann nur sagen, dass es eine gute Entscheidung war, da

90 % der Personen, die mit einem Interimsvertrag angestellt wurden, bestätigt und übernommen wurden. Ich komme von der XY und kannte bereits einen Großteil dieser Personen, die verlässlich sind und bei denen ich keine Schwierigkeiten hatte sie einzugliedern. (A2, Unternehmen, Bozen)

Die ausländischen Arbeiter sind flexibler als die Autochthonen. Wir verwenden das ausländische Personal sehr stark in den Produktionsabteilungen, wo die Arbeiten repetitiv sind und eine bestimmte Flexibilität der Arbeitszeit und auch der Anwesenheit voraussetzen. Wir benutzen viel das System der Zeitarbeit – das früher interimistisch geheißen hat – und auf diesem Weg kommen viele Ausländer zu uns. Wir müssen auch sagen, dass dieser ein Weg ist, mittels welchem wir dann das Personal anstellen. (AZ4, Unternehmen, Leifers)

Vor viereinhalb Jahren haben wir hauptsächlich ausländische Arbeitskräfte gehabt, weil die Einheimischen nicht verfügbar waren. Heutzutage, durch die Krise, bekommen wir immer mehr Nachfrage seitens der Einheimischen. Der Kollektivvertrag sieht vor, dass jeder, der eine bestimmte Anzahl von Stunden in den letzten Jahren gearbeitet hat, ein Privileg zur Wiedereinstellung hat. 50 % unserer Arbeiter sind EU-Bürger, die nicht die italienische Staatsbürgerschaft haben, 15 % der Arbeitskräfte sind nicht EU-Bürger. Die meisten ArbeiterInnen sind Frauen, weil die schweren Arbeiten in den letzten Jahren automatisiert worden sind. (AZ5, Unternehmen, Margreid)

Es gibt keinen spezifischen Grund, warum wir Ausländer anstellen und warum wir sie nicht anstellen. Es geht wirklich nur um die Besetzung der Stellen und die Qualifikation, die sie mitbringen. Natürlich zählt die Sprache bei den Qualifikationen sehr viel. Aber sonst gibt es keinen spezifischen Grund. Wir haben auch schon einmal mehr Ausländer im Betrieb gehabt, aber mit der Krise mussten wir einige entlassen, weil es wirklich jene Leute waren, die am wenigstens lang im Betrieb waren und auch teilweise niedrige Qualifikationen hatten. (AZ1, Unternehmen, Bruneck)

2. Haben Sie Probleme bei der Anstellung von Arbeitern aus Nicht-EU-Ländern festgestellt? Wenn ja, welcher Natur? An wen haben sie sich gewendet um eine Lösung zu finden?

Ausländer müssen folgende Dokumente vorweisen: Lebenslauf, Reisepass, Aufenthaltsgenehmigung und Steuernummer. Wenn die Person eine befristete Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen hat, ist es ein Problem, da der Antrag für die Unterkunftseignung 100 Euro kostet und die Gemeinde einen Polizisten zur Kontrolle schickt. Unser Unternehmen ist sehr streng, was die rechtlichen Aspekte angeht. Die Unterkunftseignung geht von sechs Monaten bis zu einem Jahr und anschließend beantragt man eine Erneuerung. Für diejenigen, die eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis haben oder um Asyl ansuchen, ist es nicht notwendig dieses Dokument einzureichen. Normalerweise gibt es keine Probleme, weil ihnen genau erklärt wird, welche Dokumente für die Einschreibung notwendig sind. Sie

kommen am Folgetag mit den richtigen Dokumenten. Bei Ablauf der Aufenthaltsgenehmigung müssen sie das Original des Antragsformulars für die Erneuerung bei der Post oder der Quästur abgeben. Wenn unser Unternehmen das Formular hat, kann die Person arbeiten gehen. [...] Wir arbeiten sehr stark mit unseren Kunden zusammen, um ihre Bedürfnisse bezüglich des gesuchten Arbeitertyps zu befriedigen und den Arbeitern, die wir anstellen. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Früher sind einige Artikel in den Zeitungen veröffentlicht worden, weil einige gesagt haben, dass die Produkte, mit denen wir handeln, für einige Kulturen ein Problem darstellen könnten. Das ist eher eine Fixierung der Politiker und Journalisten, weil wir in Wirklichkeit innerhalb des Unternehmens noch keine Probleme hatten. [...] Für einige Stellen, die ausgebildeter Profile erfordern, haben wir einige Personen aus Ex-Jugoslawien angestellt, weil sie eine höhere Schulbildung haben, als andere aus anderen Gebieten. Die ausländischen Arbeiter neigen dazu sich in Gruppen zusammenzuschließen, und das ist nicht gut, weil jede Gruppe auch einen Anführer hat und wenn dieser Anführer entscheidet etwas zu wollen, dann unterbrechen alle ihre Arbeit und verbünden sich mit ihm. Dies passiert uns gerade mit den Albanern und den Rumänen. [...] Jene, die aus dem Maghreb stammen, die Marokkaner, die seit 1990 bei uns sind, sind auf dem Territorium gut integriert. Auch sie neigen dazu sich in einer Gruppe zusammenzuschließen, aber weniger als jene aus dem Osten. [...] Wir geben den Arbeitern mittels einer Genossenschaft auch Wohnungen, aber nur den Alleinstehenden. Jene mit Interimsverträgen haben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, weil die Eigentümer eine Sicherheit über die Bezahlung der Miete wollen. Wenn der Vertrag befristet ist, will der Eigentümer deshalb von uns die Garantie, dass wir den Arbeiter infolge einstellen werden, aber diese Garantie können wir ihn nicht geben. (AZ2, Unternehmen, Bozen)

Wir haben immer versucht uns nicht auf eine bestimmte ethnische oder nationale Gruppe zu konzentrieren, um soziale Dynamiken zu vermeiden, die wir nicht händeln können. Deshalb haben wir Arbeiter, die aus verschiedenen Ländern stammen, wie z. B. Nordafrikaner, Südamerikaner, Pakistaner, usw. Wir hatten nie ethnische oder nationale Probleme. Zum Glück müssen wir uns als Betrieb nicht mit Problemen bürokratischer Natur und besonders mit den Aufenthaltsgenehmigungen abgeben, weil wir eine Agentur für Zeitarbeit haben, die sich darum kümmert und uns viel Arbeit erspart. (AZ4, Gewerkschaft, Leifers)

Das Netzwerk der Nicht-EU-Bürger funktioniert viel besser als jenes der Einheimischen und der EU-Bürger; die Informationen zirkulieren bei den Nicht-EU-Bürgern viel schneller. [...] Wenn eine Stelle ausgeschrieben wird, melden sich zuerst Nicht-EU-Bürger. Bis jetzt haben die Ausländer sich eine Arbeitsstelle erkämpfen müssen, für die Einheimischen war es problemlos, eine Arbeit zu finden. Durch die steigende Arbeitslosenquote wenden sich auch Einheimische an uns. Sie erfahren aber erst viel später von den freien Stellen. [...] In unserem Betrieb haben wir ein Kontingent für Nicht-EU-Bürger, die eine Aufenthaltsgenehmigung aus Arbeitsgründen haben. Wenn sich viele melden, müssen wir zuerst schauen, ob dieses Kontingent noch offen ist. Bei Neuaufnahmen bevorzuge ich jedoch einhei-

mische Arbeitskräfte, weil die Aufnahme nicht so kompliziert ist; sie wohnen in der Nähe und ich gehe als Betrieb kein Risiko kein. [...] Für bürokratische Probleme wenden wir uns an den Raiffeisenverband, an die Abteilung Personal. Bisher sind keine größeren Schwierigkeiten aufgetreten. (AZ5, Unternehmen, Margreid)

3. Welche sind Ihrer Erfahrung nach die Hauptprobleme der Arbeiter mit Migrationshintergrund in der Anfangsphase der Eingliederung im Unternehmen? Gibt es Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen und den Geschlechtern?

Es gibt die Probezeit, die die Person durchlaufen muss und danach gilt der vereinbarte Vertrag. Es gibt keine Unterschiede zwischen Nicht-EU-Bürgern und Autochthonen. Im Falle von sprachlichen Problemen, falls sich die Person nicht auf Italienisch oder Deutsch ausdrücken kann und nur seine Muttersprache spricht, wird ihr empfohlen einen Sprachkurs zu besuchen. Man schickt sie mit unzureichendem Sprachwissen nicht arbeiten. [...] Wir empfehlen den Besuch von Sprachkursen, die von der Provinz, der Upad [Università Popolare Alpi Dolomitiche; Körperschaft der Provinz zur Förderung der Kultur; Anmerkung der Übersetzer], von Arbeitsagenturen gefördert werden oder kostenlosen Kursen, die von Körperschaften und Verbänden für arbeitslose Ausländer organisiert werden. [...] Es gibt Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen, aber wir hatten nie Probleme. Wir sind mit den senegalesischen Arbeitern sehr zufrieden. Sie gehören zu den Besten. [...] Es gibt kulturelle Unterschiede: die muslimischen Frauen z. B., die in der Schulmensa arbeiten, wo aus hygienischen Gründen das Tragen eines Schleiers verboten ist, haben kein Problem damit eine Haube zu tragen und den Schleier abzulegen. Wenn ihnen der Grund erklärt wird, gibt es keine Probleme. [...] Bezüglich der religiösen Bräuche gewähren einige Unternehmen während des Ramadans Gebetspausen. In anderen Betrieben, die im Bereich der Produktion arbeiten, ist es schwieriger, aber mit einem Dialog und internen Abkommen findet man eine Lösung. [...] Die Integration der Arbeiter hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert. Der Arbeiter des Unternehmens und jener unserer Firma, egal ob Italiener oder Ausländer, haben die gleichen Rechte und werden in den Unternehmen und in die Gruppe der Arbeiter gut eingegliedert. Früher wurden die Angestellten vom Betrieb als Fremde gesehen, aber die Lage hat sich in den letzten Jahren gebessert. [...] Man muss hinzufügen, dass nicht alle Unternehmen bereit sind Arbeiter aus Nicht-EU-Ländern einzustellen. Vor allem die kleinen Unternehmen wollen nur autochthone Arbeiter. Die Unternehmen einer bestimmten Größe haben hingegen eine offenere Mentalität und diskriminieren nicht zwischen einem Arbeiter aus einem Nicht-EU-Land und einem Einheimischen. Es gibt auch einige Fälle, bei denen Unternehmen sehr stark gegen die Einstellung von Arbeitern aus Nicht-EU-Ländern waren, aber nachdem sie festgestellt haben, dass der ausländische Arbeiter exakt gleich viel leistet wie ein Autochthone, haben sie die Tore auch für ausländische Arbeitskräfte geöffnet. [...] Einige Unternehmen bevorzugen aus vorhergehenden Erfahrungen oder aus Vorurteilen eine bestimmte Nationalität. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Es ist ein spezieller Betrieb und es gab eine bestimmte Gegenwehr, da die italienischen Arbeiter nicht gewohnt waren mit Ausländern zu arbeiten. In den letzten Jahren haben sie mit Angst auf die Ankunft von zahlreichen Einwanderern reagiert. Es gibt z. B. Leute, die sich beschweren, dass einige während der Pause beten. [...] Was die Sprache betrifft, versuche ich bei der Auswahl darauf zu achten, dass die Personen Lesen und Schreiben können. Ich muss auch sagen, dass ich eine wesentliche Verbesserung in den letzten sieben Jahren festgestellt habe. Fast alle Personen, die auf Arbeitssuche zu uns kommen, können bereits Lesen und Schreiben. Wahrscheinlich schreiben sie sich vorher bei irgendwelchen Kursen ein. [...] Im Vergleich zu anderen Unternehmen gewähren wir viele Begünstigungen bezüglich des Urlaubs. Denjenigen, die aus fernen Ländern kommen, geben wir z. B. fünf bis sechs konsequente Wochen Urlaub. Es geschieht dann, dass mir viele ärztliche Zeugnisse schicken, um die Abwesenheit zu verlängern. Dies ist meiner Meinung nach eine Ausnützung der italienischen Gesetze, die das vorsehen. Das machen allerdings nicht nur die Ausländer: Ich bekomme ärztliche Zeugnisse auch von italienischen Arbeitern, die etwa in Kalabrien im Urlaub sind. [...] Wir hatten hingegen nie Probleme mit dem Stempeln, den Arbeitszeiten oder der Mensa. (AZ2, Unternehmen, Bozen)

Das Unternehmen gibt ihnen immer ein Basiswissen mit auf dem Weg, bevor sie in einem Unternehmen anfangen zu Arbeiten. Wenn sie dann bei uns sind, erteilen wir ihnen spezifischere Kenntnisse über die Sicherheitsbestimmungen, die einzuhaltenden Regeln und auch anderem. Ich muss sagen, dass sie sich gegenseitig sehr weiterhelfen. [...] Mit Hilfe der Agentur versuchen wir immer die ausländischen Mitarbeiter anzuspornen Sprachkurse der Upad oder anderen Bildungszentren zu besuchen. [...] Wir sind sehr aufmerksam und sensibel bezüglich der speziellen Bedürfnisse bestimmter Personen, wie beispielsweise das Fasten während des Ramadan-Monats. Man versucht einen Kompromiss wegen der Turnusse, usw. zu finden. Es gab eine Episode von Intoleranz einiger italienischen Mitarbeitern gegenüber einigen, die gebetet oder Waschungen in den Waschbecken gemacht haben. Ich muss außerdem sagen, dass einige italienische Mitarbeiter darunter gelitten haben, dass ausländische Mitarbeiter hilfsbereiter und flexibler sind als sie selbst. (AZ2, Unternehmen, Leifers)

Die ersten Arbeitsmonate sind für die neuen Nicht-EU-Bürger schwierig; sie haben aber Landsleute, die bereits bei uns angestellt sind, die sie in die Arbeit einführen. Das Problem ist, dass sie alles bejahen auch wenn für sie nicht alles klar ist. Die Verträge sind alle auf Italienisch. [...] Wenn wir sehen, dass jemand überhaupt kein Italienisch versteht, schlagen wir ihm/ihr vor, einen Sprachkurs bei unserer Ex-Mitarbeiterin zu besuchen, jeder kann sich diesen Kurs leisten. Außerdem wird jeder Neuling in seiner Probephase begleitet. Wenn sich jemand bemüht und die Sprache lernt, integriert er sich leichter. Beherrscht er sie nach einem Jahr immer noch nicht, wird er gegebenenfalls auch entlassen. [...] Ein Problem haben wir eher aufgrund kultureller Unterschiede. Für muslimische Mitarbeiter ist es schwierig, eine Frau als Vorgesetzte zu haben, aber im Dialog und in der Kommunikation mit ihnen werden diese Probleme gelöst. Während der Pause ist es passiert, dass die Männer den Kaffeeautomaten immer als Erste benutzten und die Frauen keinen Zugang hatten. Da uns die Gleichstellung und Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen sehr wichtig ist,

haben wir diese Situation angesprochen und die Männer haben es verstanden. [...] In unserem Betrieb haben wir zum Glück kein Problem mit Fundamentalisten, was in anderen Unternehmen sehr wohl vorkommt. Ein radikaler Fundamentalist führt eine ganze Gruppe von Mitarbeitern. [...] Wenn ein Mitarbeiter ein persönliches oder familiäres Problem hat, und wir es mitbekommen, was sehr selten vorkommt, kommen wir ihm entgegen. Wir haben auch in einzelnen Fällen einen Gehaltsvorschuss gegeben. [...] Wohnungsmöglichkeiten: wir haben in unserem Betrieb einige Wohnungen und mehrere Zimmer mit Gemeinschaftsküche, die wir unseren Mitarbeiter preisgünstig anbieten. Für diejenigen, die keinen Platz bei uns haben, suchen wir gemeinsam eine Wohnung im Dorf Margreid. [...] Nach der Anfangsphase geht es meistens besser, wer noch sprachliche Lücken hat, der besucht einen Sprachkurs. Die meisten bemühen sich sehr, weil sie einsehen, dass die Arbeit nur mit guten Sprachkenntnissen durchgeführt werden kann. Untereinander verstehen sie sich gut, sie arbeiten in Schichten und das funktioniert gut. Einige von ihnen sind bereits 20 Jahre in unserem Betrieb, einzelne haben sogar Karriere gemacht, innerhalb des Betriebes. (AZ5, Unternehmen, Margreid)

Ich höre seitens der Leute außerhalb des Betriebes sehr viele Vorurteile, Vorurteile die teilweise ungerechtfertigt sind, zum Beispiel dass Ausländer stehlen, dass sie die Sozialleistungen in Anspruch nehmen usw. [...] Ich sehe natürlich auch die Tendenz, wenn heute Leute aus anderen Kulturen, wo andere Werte gelten, in unser System kommen, dass sie auch sehr geschickt sind, sich die Vorteile herauszuholen. Dieser Aspekt ist sehr sichtbar, weil wir uns hauptsächlich auf das konzentrieren. Wenn man mit einem solchen Vorurteil konfrontiert wird, ist es schwer mit dem umzugehen. Die Reaktionen, die auf beiden Seiten entstehen, lösen dementsprechend viele Missverständnisse hervor. Was natürlich störend ist und ich rede jetzt von meinem vorherigen Job, wo ich bei der XY gearbeitet haben, und dort haben wir sehr viele Ausländer gehabt, ist das wenige Vertrauen. Das Vertrauen basiert bei ihnen auf anderen Aspekten. Es hat mehr mit Familie, Blutbindungen zu tun und da ist der Weg zum Rechtsanwalt oder zu den anscheinend legalen Mitteln, die sie in ihren Staaten in solchen Formen gar nicht kennen, viel schneller. Die Probleme sind mehr oder weniger bei allen Leuten dieselben, aber der Weg, diese zu lösen, ist ein anderer. Bei uns löst man das Problem indem man sich zusammensetzt und miteinander darüber redet um einen Weg zu finden. Bei Ausländern findet dieses Gespräch fast nie statt, sondern sie greifen sofort zu den Gewerkschaften oder zum Rechtsanwalt. In diesen Situationen sind immer zwei oder drei Parteien dazwischen, die die Problemlösung erschweren. (AZ1, Unternehmen, Bruneck)

4. Was hat der Betrieb unternommen um ihnen zu helfen ihre Schwierigkeiten zu überwinden?

Wir empfehlen geförderte Sprachkurse. Außerdem bieten wir Fortbildungskurse mit einer unserer Mitarbeiterinnen an, Treffen mit ausländischen Frauen um zu lernen, wie man sich vorstellt und einen Informationsservice über die Regeln und Verträge, vor allem während der Vorstellungsgespräche. Wir haben außerdem mit der Vereinigung *Frauen-Nissà* zusammengearbeitet. [...] Außerdem werden Kurse über die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz empfohlen, die zum Teil von uns, wenn von den Betrieben beantragt oder auch von den Unternehmen selbst, angeboten werden. [...] Wir haben außerdem ein starkes Networking zwischen den ethnischen Gruppen mittels Weitersagen – das bei ihnen viel besser funktioniert als in unserer Kultur – festgestellt. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Die ausländischen Mitarbeiter kennen ihre Rechte und Pflichten sehr gut und haben deshalb keine Schwierigkeiten in dieser Hinsicht. Um die Angst vor dem Anderen zu überwinden, haben wir in der Vergangenheit Fortbildungskurse über die interkulturellen Kompetenzen und die Bewältigung der Diversität gefördert. Wir haben während der Arbeitszeit außerdem Italienischkurse organisiert, an denen auch die Jugendlichen teilgenommen haben. [...] Bezüglich der außerberuflichen Schwierigkeiten ergreifen wir keine strukturellen Maßnahmen für das Problem Solving, sondern greifen *ad personam* ein, d. h. wenn der Arbeiter kommt und uns sagt, dass er eine freie Mietwohnung gesehen hat, greife ich zum Telefon und rufe den Eigentümer an und versuche ihm Garantien zu geben. [...] Dasselbe mache ich bei der Quästur für jene, die Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung haben. (AZ2, Unternehmen, Bozen)

Wir versuchen immer gemeinsam mit der Agentur einen Kompromiss und Lösungen zu finden, um bestimmte Angelegenheiten mit den eingewanderten Arbeitern zu lösen. [...] Die senegalesischen Arbeiter integrieren sich sehr gut und einfach in Betriebe dank der Zusammenarbeit mit dem senegalesischen Kulturmediator. Dieser erklärte seinen Landsleuten die zu respektierenden Regeln, die in Betrieben eingehalten werden müssen, d. h. ihre Rechte und Pflichten. Meiner Meinung nach sollte es diese Art von Unterstützung auch bei den anderen Nationalitäten geben. [...] Bezüglich der außerberuflichen Probleme helfen sich die immigrierten Arbeiter meist untereinander, vor allem bei Problemen mit den Wohnungen und der sozialen Eingliederung. Das Problem einiger Betriebe ist es, nicht in der Lage zu sein die Kompetenzen der ausländischen Arbeiter fördern zu können. Oft ist uns aufgefallen, dass die Person viele Kompetenzen hat, aber nicht Italienisch sprechen kann. Das ist ein Problem. [...] Bezüglich der Ferien einigen wir uns immer mit den Arbeiten, damit sie für einen bestimmten Zeitraum nach Hause fahren können. Dies ist eine Angelegenheit, die inzwischen zur normalen Unternehmensführung gehört. (AZ4, Unternehmen, Leifers)

Es gibt viele Angebote, die Ausländer müssen sie nur richtig nutzen. Es gibt Fälle, wo einzelne Ausländer das ganze Jahr sich nicht bemüht haben, die Sprache zu lernen, um die Arbeit gut auszuführen. Die Einheimischen sind flexibler und wohnen hier, die Wertschät-

zung/schöpfung bleibt im Lande! [...] Die Integration von Ausländern ist mit der Krise besser geworden, weil der Druck von den anderen auf ihnen größer lastet. [...] Mir ist es sehr wichtig, jeden Arbeiter/jede Arbeiterin als Mensch zu sehen, Mitarbeitergespräche zu führen und mit Nicht-EU-Bürgern mehr Geduld und Verständnis für die sprachlichen Schwierigkeiten und kulturellen Unterschieden aufzuzeigen, aber ich muss sehen, dass sie sich auch bemühen! (AZ5, Unternehmen, Margreid)

Ich muss ehrlich sagen, dass unsere Betriebsleiter und auch die mittleren Führungskräfte sehr viel mit anderen Kulturen, Denkweisen, Mentalitäten, Religionen zu tun haben. Wir sind ja ein international tätiger Betrieb und haben daher auch eine gewisse Sensibilität bezüglich anderer Kulturen und wenn ein Problem aufkommt, kann man es in den Anfängen klären, ohne dass es ausartet. Dadurch dass die Anzahl der Ausländer relativ gering ist, haben sich diese im Betrieb verstreut und es hat sich bis jetzt keine große Gruppierung gebildet, die zu Problemen führen könnte. Aber es sind auch immer Leute, die hier in der Umgebung leben. [...] Schwierigkeiten mit religiösen Praktiken haben wir bis jetzt nie gehabt. [...] Wir bieten nur mehr fortgeschrittene Sprachkurse in Englisch an und das auch nur mehr ganz selten, weil wir Englisch voraussetzen. Sprachen gehören bei uns zur Basisqualifikation. [...] Wir sind in der Fertigung sehr strukturiert, d. h. es ist genauestens festgelegt, was einer machen muss und wenn er die Dokumentation nicht versteht, hat er keine Chance überhaupt arbeiten zu können und nur mit Erklärungen ist es bei uns nicht getan, weil wir eine sehr hohe Komplexität an Produkten haben und die Teile sehr häufig wechseln, d. h. der Arbeiter muss selber nachlesen und kontrollieren, messen und Bildpläne lesen können. Es ist deshalb äußerst schwierig, wenn die sprachliche Barriere noch hinzukommt. [...] Wir stellen keine Wohnungen zur Verfügung. Was wir ihnen sagen ist, dass sie sich auf uns beziehen können, wenn sie eine Wohnung suchen. Und wenn die Vermieter anrufen, dann geben wir Auskunft. Aber recht viel mehr machen wir nicht. (AZ1, Unternehmen, Bruneck)

5. Was sollte die öffentliche Hand Ihrer Meinung nach unternehmen um die berufliche Eingliederung der Arbeiter mit Migrationshintergrund zu fördern?

Aufgrund der mangelnden Anerkennung des Studientitels sollten die kostenlosen Kurse für die berufliche Weiterbildung verstärkt werden. [...] Ebenso sollten die Sprachkurse gefördert werden; vielleicht mittels des Zuwanderungsbüros, das Italienischkurse organisieren könnte. Ein einziger Sprachkurs alleine reicht nicht aus, vor allem, wenn die Sprachkenntnisse gleich Null sind. Dafür müsste man Intensivkurse anbieten. Die Sprachen sind in der Arbeitswelt sehr wichtig. Durch die Integration der Kinder, lernen die MigrantInnen leichter die Sprache. [...] Auch die Informatikkenntnisse werden innerhalb der Arbeitswelt immer wichtiger: der Lohnstreifen wird online verschickt, ebenso werden die Sprachkurse zum Teil online angeboten. [...] Weiter muss man sie über die Sicherheit am Arbeitsplatz informieren. Wir selbst haben diese Art von Kurse angeboten, aber ausschließlich bei Anfrage des Kunden-Unternehmens. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Es gibt Personen, die die Schule nicht abgeschlossen haben und es wäre angebracht ihnen die Möglichkeit zu geben zumindest die Pflichtschule nachzuholen. Ich denke, das würde den Einwanderern sehr dabei helfen eine Arbeit zu finden. Inzwischen braucht niemand mehr einen allgemeinen Arbeiter. Der Gebrauch eines Messgerätes, einer Schieblehre, oder auch der Umgang mit dem Computer sind Dinge, die wir alle verlangen. Deshalb sind dies Anforderungen, die wir während der Auswahl berücksichtigen. [...] Die Arbeiter aus dem Osten sind, im Vergleich zu den anderen, ausgebildeter. Sie sind bereits in der Lage die Instrumente der technischen Zeichnung und auch Messgeräte zu benutzen. Deshalb haben jene aus dem Osten nicht nur eine solidere Schulausbildung, sondern haben auch Vorteile aus dem beruflichen Gesichtspunkt. [...] Die öffentlichen Einrichtungen müssen sich gerade einer verheerenden Krise stellen. Zurzeit fragt man sich, was sie machen könnten um allen Personen bei der Arbeitssuche zu helfen. Ich habe in meinem Leben noch nie so viele Arbeitslose – auch Autochthone – gesehen, wie derzeit. Das ist die zweite Krise, die ich erlebe, aber sie ist sicherlich die größere. Es haben so viele keine Arbeit. [...] Das Problem, das ich sehe, betrifft vor allem die Frauen. Man muss sich überlegen, wie man den ausländischen Frauen helfen kann eine Arbeit zu finden. Eine Frau lässt man nicht in einer Fabrik arbeiten oder Turnusse machen, wie die Männer. Man muss den Frauen helfen die Arbeitszeiten mit den familiären Bedürfnissen zu verbinden. (AZ2, Unternehmen, Bozen)

Es ist schwierig unter den anwesenden MigrantInnen technisches Personal zu finden. Es ist klar, dass es für die Unternehmen von Vorteil wäre bereits technisch ausgebildete Arbeiter zu finden. Von dem kulturellen und sozialen Gesichtspunkt aus erwartet man, dass sich die Person im Betrieb gleich gut benimmt wie außerhalb. Wir versuchen immer vorsichtig zu sein und nicht Personen einzustellen, die Probleme sozialer oder kultureller Natur verursachen könnten. Seitens der öffentlichen Hand nehmen wir keine besondere Sensibilität wahr, die berufliche Integration der Einwanderer zu fördern. Die öffentlichen Körperschaften könnten kulturelle Mediatoren zur Verfügung stellen, die uns helfen die ausländischen Arbeiter besser zu integrieren. [...] Die öffentliche Hand sollte auch die sprachliche und technische Ausbildung garantieren, wie z. B. für Techniker/Sachverständige und Mechaniker, die heutzutage fehlen. Man müsste auf die zweiten Generationen der Einwanderer investieren, weil sie die Zukunft für die Unternehmen von Morgen darstellen. (AZ4, Unternehmen, Leifers)

Wichtig für mich wäre es, dass sie das Bewusstsein bekommen, einzelne Wertesysteme auseinanderzuhalten und die Ursachen der Widerstände und Vorurteile zu kennen. Ohne zu beurteilen, ob es richtig oder falsch ist, sollten die Ausländer das Bewusstsein entwickeln, ihr Verhalten, ihre Gewohnheiten bezüglich unseres Systems abzuwägen. Wenn ich mich heute integrieren will, muss ich wissen was stören kann; es liegt an mir, wie ich mich verhalte. Das ist das Erste. Wichtig sind dann natürlich auch die Sprachkompetenzen. Wenn ich mich verständigen kann, ist es für mich leichter den anderen zu verstehen. Zum Teil bringen ja Ausländer viel Wissen mit und haben oft auch eine sehr gute Ausbildung. Diejenigen, die keine Ausbildung haben, haben teilweise eine extrem hohe Auffassungsgabe, sie lernen sehr schnell und sind flexibel. Dies ist sicherlich auch durch die Tatsache bedingt, dass sie viel riskiert haben um hierher zu kommen. (AZ1, Unternehmen, Bruneck)

6. Beeinflussen Ihrer Erfahrung nach die außerberuflichen Probleme der Arbeiter mit Migrationshintergrund die Arbeit? Welche Probleme beeinflussen sie am meisten? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen und dem Geschlecht?

Die außerberuflichen Schwierigkeiten der Arbeiter kommen uns nur sehr selten zu Ohren. Es gibt einige Fälle, bei denen uns die Abwesenheiten nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, aber das geschieht auch bei den Italienern. [...] Bei finanziellen Problemen gewähren wir leider keine Gehaltsvorschüsse, um zu vermeiden, dass dies eine Gewohnheit wird. Nur in sehr dringenden Fällen wird bei einem gerechtfertigten Grund eine Ausnahme gemacht. [...] Wenn sie ein außerberufliches Problem haben, helfen sie sich untereinander; sie werden von ihren Landsleuten unterstützt. Sie haben untereinander eine sehr intensive Kommunikation. (AZ3, Unternehmen, Bozen)

Die Schwierigkeit die Arbeitszeiten den Bedürfnissen der Familie anzupassen, ist ein Problem aller, nicht nur der Italiener. Die Schwierigkeit eine Wohnung zu finden oder die Familienzusammenführung zu erhalten, ist sicherlich eine wichtige psychologische Komponente. [...] Mir ist aufgefallen, dass jene Einwanderer, die mit ihrer Familie fest hier wohnen, sich entscheiden ihre Kinder studieren zu schicken. Im Sommer stellen wir sehr viele Kinder von Einwanderern an, die die Gewerbeoberschule oder die Handelsoberschule besuchen und zu uns kommen um ein Praktikum zu absolvieren. Im Gegensatz dazu kommt der italienische Arbeiter normalerweise auf der Suche einer Arbeit für sein Kind zu uns, das nicht mehr studieren will und die Schule abgebrochen hat. (AZ2, Unternehmen, Bozen)

Wir haben keine Unannehmlichkeit seitens der ausländischen Mitarbeiter aufgrund außerberuflicher Probleme festgestellt. Viele ausländische Arbeiter sind stabil und haben keine Probleme, die einen negativen Einfluss auf die Arbeit haben könnten. (AZ4, Unternehmen, Leifers)

5.4 Die öffentliche Verwaltung und die Sozialdienste

1. Hat Ihre Verwaltung Maßnahmen zur Förderung der Integration der ausländischen MitbürgerInnen ergriffen? In welchen Bereichen? Wie wurden sie umgesetzt?

Um die Integration der ausländischen BürgerInnen zu fördern, sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Zum einen haben wir ein Leitbild zur besseren Integration von MigrantInnen im Pustertal erstellt. Dieses Leitbild sucht nach Ansätzen zur Verbesserung der Integration von MigrantInnen im Pustertal und versucht die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der Leitsätze zur Integration in die Wege zu leiten. Das Projekt hat bereits Anfang 2008 begonnen. Bisher konnten wir Folgendes erreichen: eine große Bevölkerungsschicht hat sich mit dem Thema Integration von MigrantInnen auseinandergesetzt. Einige Gemeinden haben Projekte in die Wege geleitet, so zum Beispiel die Gemeinde Bruneck,

die die Leitbildsätze mit Beschluss des Gemeinderates genehmigten, was für die spätere Umsetzungsphase sehr wichtig war. [...] Des Weiteren haben wir eine Konvention mit der Caritas Diözese Bozen-Brixen bzgl. MigrantInnenberatungsstelle *Input*. Es handelt sich dabei um eine Beratungsstelle für EinwanderInnen. Im Spezifischen handelt es sich um Tätigkeiten der sozialen und soziokulturellen Integration, der Eingliederung in den Südtiroler Arbeitsmarkt, in ihrem Lebensumfeld und die Sensibilisierung auf beiden Seiten. (AM3, Sozialdienste, Bruneck)

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen im sozialen Bereich haben wir verschiedene Projekte: *Input*, *Mami lernt Deutsch*, Ausbildungskurse für Multiplikatoren, Gemeinsam spielen, Mädchenschwimmen, Eislaufkurs, Straßentheater zum Thema Migration, Offen für neuen Geschmack. (AM4, Sozialsprengel Bruneck-Umgebung)

Seit Herbst 2008 wurde der Sprachkurs *Mami lernt Deutsch* (eigenes Konzept liegt vor) in Zusammenarbeit mit *Input*, Familienverband und Privaten initiiert und organisiert. Die Organisation wickelt der Sprengel ab. Die Finanzierung läuft über den Sprengelbeirat und den Bildungsausschuss Sand in Taufers. (AM5, Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal, Sand in Taufers)

Wir bieten folgende Dienste und Projekte für die Integration: Italienischkurse für ausländische Frauen, finanzielle Sozialhilfe und Nachmittagsbetreuung für ausländische Kinder während des Schuljahres. (AM6, Sozialsprengel Gadertal, St. Martin in Thurn)

Ich muss vorausschicken, dass ich diesen Bereich erst neu übernommen habe. Ich denke aber auch, dass ich einige Sachen aus der Vergangenheit kenne, die ich natürlich aufzeigen könnte. Dabei finde ich es sehr wichtig zu sagen, die Gemeinde Bruneck war bei mehreren Sachen involviert, aber in welcher Funktion, ob als Ideengeber oder als Finanzgeber, das kann ich nicht ganz genau beantworten. Es ist so, dass man die *Input*-Stelle mit unterstützt hat und dass es von Anfang an für die Gemeinde klar war, dass wir als Bezirkshauptort eine ganz andere Ausgangssituation haben als vielleicht andere Orte im Pustertal und dass wir von dem her auch mehr gefordert sind. Auch in der Vergangenheit, glaube ich, hat es in Bruneck gerade zu diesem Thema immer eine besondere Sensibilität gegeben. Das was jetzt vielleicht auch für die Zukunft wichtig ist, sind die Maßnahmen, die im Leitbild Pustertal stehen, schrittweise umzusetzen und das heißt für mich auch in allen Aspekten, denn es kann nicht nur ein soziales Thema sein und ich glaube, so wie es im programmatischen Dokument auch drinnen steht, es muss eine Querschnittsaufgabe sein, die in allen Bereichen durchgeht. Migranten sollten nicht mit sozialen Schwierigkeiten gleichgestellt werden. [...] Was gemacht worden ist, ist zum Beispiel das interreligiöse Gebet usw. dass wir mitunterstützt haben. Es ist jetzt schwierig zu sagen, was die Gemeinde gemacht hat, da sie viele Maßnahmen und Aktionen auch ganz bewusst nur unterstützt hat. [...] Aus Überzeugung ist sicherlich auch am Leitbild mitgearbeitet worden, von einer ganzen Reihe von Leuten über die Bezirksgemeinschaft, KVV usw., weiteres hat es die *Input*-Stelle gegeben, den Verein der Städtefreundschaften, Hilfsprojekte zu Umweltthemen und sozialen Aspekten in Entwicklungsländern. Wir haben auch versucht, die Wohnungssituation, soweit es möglich war, zu klären. [...] Die Maßnahmen für

Migranten sind aber sicherlich, wie sie im Leitbild stehen, mit diesem auch gestartet worden. Zudem finde ich es super, wenn Leute mitarbeiten, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen, weil die einen ganz anderen Hintergrund und Fokus haben und vielleicht ein ganz anderes Licht in die Thematik bringen. (AM2, Gemeinderat der Stadt Bruneck)

Das größte Problem ist die kurzfristige Wohnungssuche. Es gibt bereits das Projekt *4 Wände* und ich persönlich würde eine Garantiegenossenschaft gründen: das Land und die Betriebe zahlen einen Garantiegenossenschaftsfond ein, für den Vermieter und den Mieter. Dieser Fond soll dem Vermieter mehr Sicherheit gewährleisten (dass der Mieter die Wohnung in einem guten Zustand hinterlässt) und es ermöglicht auch, dass dieser die Wohnung auch an Nicht-EU-Bürger vermietet. [...] Was mich gewundert hat, dass die Diskriminierung zwischen den verschiedenen Nationalitäten der MigrantInnen stattfindet, es gibt wenig Zusammenhalt zwischen ethnischen Gruppen. [...] Ansonsten hat die Gemeinde Lana in den letzten Jahren im Bereich Integration viel geleistet und es fällt mir schwer neue Projekte zu starten. Um es kurz zu fassen kann ich sagen, dass die Integration in unserer Gemeinde gut funktioniert. Sie läuft zurzeit hauptsächlich über die italienische Sprachgemeinschaft. [...] Ich sehe außerdem eine Wohnungsbörse als sehr wichtig, dieses Projekt sollte jedoch auf Landesebene laufen. (AM1, Gemeindereferent der Gemeinde Lana)

2. Haben Sie Bedürfnisse festgestellt oder Anfragen seitens der ansässigen ausländischen MitbürgerInnen erhalten? Wie haben Sie reagiert? Sind diese Anfragen für alle die Selben oder gibt es Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen und dem Geschlecht?

Die Anzahl der eingewanderten Personen steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Ihre Integration geschieht nicht automatisch. Sie suchen trotz jahrelangem Aufenthalt immer noch nach Orientierung. Sie haben oft spezielle Probleme, von denen Einheimische nicht betroffen sind; tendenziell haben sie vorwiegend Probleme mit der Wohnungssuche bzw. mit den überhöhten Wohnungsmieten, mit gewissen Einstellungen der lokalen Bevölkerung, mit der Bürokratie (Gesuche und Antragsformulare) und im Geringen mit der Arbeit bzw. dem Erlernen der Sprache. Um diesen vorzubeugen haben wir wie bereits erwähnt jene zwei Maßnahmen in die Wege geleitet: die Erstellung eines Leitbildes zur besseren Integration von MigrantInnen im Pustertal und ein Umsetzungskonzept und die Konvention mit der Caritas Diözese Bozen-Brixen bzgl. MigrantInnenberatungsstelle *Input*. (AM3, Sozialdienste Pustertal, Bruneck)

Nein. (AM4, Sozialsprengel Bruneck-Umgebung)

Migranten haben bei uns v. a. Kontakt über die FSH [Finanzielle Sozialhilfe; Anmerkung der Übersetzer]. Sie kommen also ausschließlich mit finanziellen Ansuchen. Grund dafür sind Arbeitslosigkeit, Saisonarbeit, Zusammenführung von Familien und das Gehalt reicht nicht mehr aus. Im Gespräch stellt sich aber bald heraus, dass es unterschiedliche Probleme gibt. Als Sozialdienst stellen wir fest, dass es vor allem Integrationsprobleme der Frauen gibt.

Meistens haben sie keinen Kontakt zur Dorfgemeinschaft, zum Umfeld. Dieser Kontakt besteht und entsteht, wenn die Kinder in den Kindergarten oder in die Schule kommen. Die Mütter sind oft mit der Sprache überfordert, deshalb wurde das Projekt *Mami lernt Deutsch* gestartet. Bei einigen Frauen konnten wir sogar zusammenhängende psychische Probleme feststellen. [...] Wir versuchen die Migrantenfamilien weiterzuvermitteln an die SPG (Sozialsprengel; Anmerkung der Übersetzer): nicht alle Familien, sprich die Ehemänner, akzeptieren es, da sie die Integration der Frauen und manchmal auch der Kinder nicht als Priorität erachten. Einige sind sehr interessiert, über die SPG auch Unterstützung bei anderen Themen zu erhalten. Diese Unterstützung geht von reinen Informationen über Institutionen, Arbeitssuche, Wohnungssuche, Versorgung der Kinder, medizinische Versorgung, bis hin zu sozialen Kontakten. (AM5, Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal, Sand in Taufers)

Die MigrantInnen, die zu uns kommen, haben oft das Bedürfnis zu kommunizieren, und daher die lokale Sprache zu lernen und das Bedürfnis, sich zu integrieren, indem sie Arbeit und Wohnmöglichkeit finden. (AM6, Sozialsprengel Gadertal, St. Martin in Thurn)

Eines der akutesten Probleme ist das Wohnungsproblem. Ich habe gerade Leute hier gehabt, die einfach Wohnungen suchen und ich habe auch mit einem Makler gesprochen und der hat gesagt, dass der Markt leergefegt ist. Der Mietmarkt ist einfach sehr schwierig. Ich höre natürlich auch immer von Migranten, die mir sagen, dass sie auf Grund ihrer Herkunft die Wohnung nicht kriegen. Ich finde es aber ungemein wichtig, dass man sich der ganzen Problematik dahinein öffnet, dass man nicht in diesen Populismus kommt und dass man von mehreren Seiten einfach versucht an dieser Thematik zu arbeiten. Vor allem diese Sache auch als Chance zu empfinden und nicht nur „so jetzt haben wir es mit Problemfälle zu tun oder mit Gewalt“, denn so sehen wir immer nur die Migranten als die Sozialschmarotzer und Kriminelle. Uns muss endlich bewusst werden, dass sich die Gesellschaft in Zukunft ganz stark verändern wird. Wir werden keine andere Situation haben wie Deutschland und es ist auffallend, dass die Kinderzahl gerade in Migrantenfamilien viel höher ist als bei unseren Familien. Das heißt aber auch, dass in Zukunft ganz andere Dynamiken in den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen haben werden. Deshalb müssen wir uns jetzt schon die Frage stellen, was wird sich verändern, wie wird es mit dem Arbeitsmarkt sein usw. Ich denke da muss man von Beginn an gegensteuern und zwar beginnend bei der Bildung. Ich glaube, man muss dann auch versuchen über die Sprache diese Leute ins gesellschaftliche Leben einzuführen, anderenfalls ziehen sie sich zurück. Wir sehen es ja bereits in den Kleinkindertagesstätten. Dort haben wir für Bruneck 30 Plätze zur Verfügung, was nicht gerade viel ist auch weil wir zunehmend sehen, dass Migranten ihre Kinder dort einschreiben, damit sie Deutsch lernen, von Anfang an. Ich muss sagen, ich erlebe die Situation eigenartigerweise ein wenig anders. [...] Zudem wollten wir einmal eine Prämierung für besondere Projekte vornehmen, haben uns aber hierbei eher schwer getan und sind dabei nicht weitergekommen, denn der Kulturbeirat fand solche Initiativen als nicht unbedingt wichtig. Wir haben das Ganze dann auch bedauerlicherweise fallen gelassen. Ich glaube, sie haben sich ein wenig schwer getan, was man unter Integration versteht und wie man Integration auch umsetzen kann. Ich werde es aber sicher nochmals versuchen. (AM2, Gemeinderat der Stadt Bruneck)

3. Steht ihr mit anderen Diensten (Patronate, Immigrantenvereinigungen, Caritas, dem Wohnbauinstitut, usw.), die es auf dem Territorium gibt, bezüglich der Integration von AusländerInnen, in Verbindung? Wie seid ihr organisiert? Gibt es *Best Practices*? Habt ihr Beziehungen mit grenzüberschreitenden Ämtern/Organisationen bezüglich der Integration von Einwanderern? In welchen Bereichen und wie funktioniert es?

MigrantInnenberatungsstelle *Input*: regelmäßige Treffen und gemeinsame Projekte. (AM3 Sozialdienste Pustertal, Bruneck)

Ja, es gibt natürlich ein virtuelles Netz zwischen den einzelnen Institutionen, es gibt immer wieder periodische Sitzungen und gemeinsame Projekte, wie meine Kollegin bereits erwähnt hat. (AM4, Sozialsprengel Bruneck-Umgebung)

Ja, wir sind in Kontakt im Netzwerk mit anderen Organisationen und Institutionen. Enge Zusammenarbeit haben wir mit *Input*. Dort geht es um die Begleitung von einzelnen Personen und Familien, aber auch grundsätzliche Überlegungen für bessere Integrationsmaßnahmen werden dort zusammen diskutiert und initiiert. Über *Input* konnten Mediatoren für Familien gefunden und organisiert werden. [...] Im Besonderen arbeiten wir auch mit dem Arbeitsvermittlungszentrum, der Schuldnerberatung, dem Wohnbauinstitut zusammen. Dort geht es v. a. um Lösungen für Einzelpersonen und Familien. (AM5, Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal, Sand in Taufers)

Wir arbeiten mit *Input*, der Organisation *Nissá-Frauen* und anderen Ämtern zusammen. Auch zu den Schulen und Gemeinden haben wir einen guten Kontakt. Bezüglich der Bedürfnisse der MigrantInnen organisieren wir Treffen und starten Projekte mit den jeweiligen Diensten. Zu grenzüberschreitenden Diensten haben wir keinen Kontakt. (AM6, Sozialsprengel Gadertal, St. Martin in Thurn)

Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Vereinen und Organisationen zusammen: Caritas *Input*-Stelle, Bezirksgemeinschaft, KVW, Sozialdienste, Verein *Interkult*, Jugendzentrum, Unternehmerverband, Schulen, Bibliothek, Projekt *Komm in die Bibliothek*, usw. (AM2, Gemeinderat der Stadt Bruneck)

4. Welche Dienste werden Einwanderern angeboten? Sind die Zugangsmodalitäten und/oder die -anforderungen dieselben wie für die autochthonen BürgerInnen?

Wir bieten die MigrantInnenberatungsstelle *Input* an, wo die MigrantInnen bei der Arbeitssuche, der Vorbereitung von Lebensläufen und Vorstellungsgesprächen geholfen wird. Des Weiteren sind wir auch für Bildungs- und Berufsorientierung zuständig, für die rechtliche Grundberatung, und beraten bei Behördengängen. Wir geben Informationen über Sprach-, Alphabetisierungs- und Weiterbildungskurse, unterstützen sie bei der Orientierung und Integration im Lebensumfeld, der interkulturellen Kommunikation und Verständigung und

bei der Vermittlung von interkulturellen Multiplikatoren und Mediatoren. Für die einheimischen BürgerInnen bieten wir Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen an. (AM3, Sozialdienste Pustertal, Bruneck)

Wir bieten keinen Dienst ausschließlich für Einwanderer an. Es jedoch der Dienst *Input*, an den sich MigrantInnen richten können. (AM4, Sozialsprengel Bruneck-Umgebung)

Die MigrantInnen kommen mit folgenden Fragen und Anliegen zu uns: die finanzielle Absicherung und die Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, Fragen zur Wohnung, Arbeit und Probleme am Arbeitsplatz, Fragen zur Gesundheitsversorgung. (AM5, Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal, Sand in Taufers)

Es werden all jene Hilfen angeboten, die bei Punkt 4 aufgezählt werden, je nach Bedürftigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Diensten. (AM6, Sozialsprengel Gadertal, St. Martin in Thurn)

Im Meldeamt ist es schon so, dass sie sich mit der Thematik rund um die Aufenthaltsgenehmigungen bestens auskennen und auch Informationen dazu geben. Gebetsraum gibt es keinen in Bruneck und einen Dienst jetzt nur für Migranten einzurichten, glaube ich, ist nicht zielführend. Vielmehr muss man Migranten einfach als eine potentielle Zielgruppe der Dienste erkennen. Ich glaube das ist Integration, denn separate Dienst trennen eher. [...] Ich habe auch eine Idee gehabt, die ich aber bis jetzt noch nicht umsetzen konnte, – bis jetzt – und zwar eine Informationsmappe für Neuankömmlinge mit allen wichtigen Informationen und Diensten der Stadt Bruneck. (AM2, Gemeinderat der Stadt Bruneck)

5. Sind die Zugangsmodalitäten zu den Diensten für AusländerInnen die selben wie für die Autochthonen?

Ja. (AM3, Sozialdienste Pustertal, Bruneck)

Zu unseren Diensten: Nein. (AM4, Sozialsprengel Bruneck-Umgebung)

Der Zugang zu unserem Dienst ist für alle Klienten gleich. Wir merken, dass die Migranten sehr gut informiert sind. (AM5, Sozialsprengel Tauferer-Ahrntal, Sand in Taufers)

Nicht immer sind alle Zugangsmodalitäten dieselben, vor allem wenn man sich die finanzielle Sozialhilfe anschaut. Der Zugang wird von Gesetzen geregelt. Man muss sich nur mal die Mietbeihilfe näher anschauen oder die Berechtigung ein Sozialwohnung zu bekommen, dort müssen die Ausländer eine fünfjährige Ansässigkeit aufweisen und das Lebensminimum wird nur für zwei Monate im Jahr für die ersten fünf Jahre Ansässigkeit gewährt. (AM6, Sozialsprengel Gadertal, St. Martin in Thurn)

Die Gemeinde betreffend, absolut nicht. In der Gemeinde bekommen alle, wenn sie Bürger der Gemeinde Bruneck sind, die gleichen Förderungen und die gleichen Ermäßigungen

usw. [...] Was ich eher ungerecht finde ist, wenn ich an das Wohnungsgeld usw. denke mit der fünfjährigen Ansässigkeitsklausel und was das für die Leute bedeutet, denn auch wenn ich die finanzielle Sozialhilfe für zwei Monate bekomme, was mach ich die restliche Zeit. Man sollte nachdenken was das für Auswirkungen auch auf die Gesellschaft und die Leute hat. Wir müssen uns im Klaren sein, dass wir gewisse Dienstleistungen nur mit unseren Leuten nicht mehr decken können und ich denke da an das Gastgewerbe und auch an den Pflegebereich. Wenn wir also „Fremde“ benötigen, müssen wir sie auch dementsprechend aufnehmen und Maßnahmen setzen, damit sie sich wohl fühlen (AM2, Gemeinderat der Stadt Bruneck)

6. Schlussfolgerungen

Oft ist es für Einwanderer, die nach Südtirol kommen um eine Arbeit zu suchen und das eigene Leben zu verbessern, ein anfänglicher Schock: Den zwei großen Hindernissen der Wohnungs- und Arbeitssuche fügt sich noch die Mitanswesenheit dreier Sprachen hinzu, von denen, außer in der Hauptstadt und in wenigen anderen Orten, Italienisch nicht die am meisten verbreitete ist. Diese Besonderheit ist einerseits für jene, die die deutsche Sprache beherrschen, eine große Eingliederungsmöglichkeit, versperrt jedoch auf der anderen Seite der Mehrheit der MigrantInnen den Zugang zu vielen Arbeitsstellen und verhindert das Lernen und die Eingliederung jener, die mit der schulischen Laufbahn beginnen. Die Interviews haben letztendlich verdeutlicht, dass die Kenntnisse über das Einwanderungsgebiet bei der Ankunft ziemlich mangelhaft sind. Wer migriert, macht dies meist mit der Unterstützung einiger Kontakte, die bereits vor Ort sind. Meistens basiert die Ortswahl aber nicht auf einer rationalen Entscheidung um die eigenen persönlichen Ressourcen zu fördern und die Chancen es zu schaffen, zu maximieren. Die sozialen Kontakte verändern sich im Laufe der Zeit die Anzahl und die Eigenschaften betreffend und bleiben eine wesentliche Ressource, weil sie nicht nur eine materielle Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, aber auch der Kinderpflege sowie emotional darstellen, und übermitteln auch wichtige Informationen über die Dienstleistungen und den von den lokalen Körperschaften und Institutionen angebotenen Möglichkeiten. Wie bei den Autochthonen verstärkt das soziale Kapital die Diversitäten: Ohne zu sein, bedeutet ärmer zu sein als das eigene Einkommen annehmen lässt.

Trotz der grundlegenden Wichtigkeit der Kenntnis der Landessprachen und der Krise, die, wie die offiziellen Quellen unterstreichen, in Südtirol vor allem den Handels-, Bau- und Straßentransportsektor getroffen hat, in denen viele Einwanderer tätig

sind, findet die Mehrheit der MigrantInnen für einem überschaubaren Zeitrahmen eine Anstellung. Die befragten MigrantInnen haben angegeben, anfänglich durch ihr Netzwerk von Landsleuten und anschließend auch durch autochthone Beziehungen eine Arbeit gefunden zu haben, sich aber auch unabhängig bewegen zu können, indem sie Anzeigen im Internet durchsuchen oder ihren Lebenslauf in potenziell interessierten Unternehmen abgeben. Das Arbeitsamt, das meist als weniger nützlich bewertet wurde, wird als Suchmittel weniger geschätzt.

Auch wenn die Arbeit einerseits das Bedürfnis nach Stabilität befriedigt, entspricht sie andererseits nur selten dem Studientitel und den vorherigen Erfahrungen. Die Dequalifikation kommt letztendlich nicht nur von den diskriminierenden Haltungen der gastgebenden Gesellschaft, sondern auch von der Tatsache, dass das menschliche Kapital nicht immer leicht von einem Kontext in den nächsten und von einem Sektor in dem anderen verschiebbar ist und der Südtiroler Arbeitsmarkt, wie auch der italienische, von einer großen Nachfrage nach niedrig qualifiziertem Personal gekennzeichnet ist.⁷⁷

Einige Unternehmer haben angegeben, eingewanderte Arbeitskräfte vor allem wegen ihrer größeren Flexibilität im Vergleich zu den autochthonen angestellt zu haben. Aus einigen Interviews ist hervorgegangen, dass die Krise auch bei den Autochthonen zu einer größeren Neigung geführt hat, Arbeiten anzunehmen, die sie vorher abgelehnt hätten und es besteht deshalb das Risiko, dass sich die Konkurrenz mit den Einwanderern verschärft und negativ auf die Interaktion zwischen MigrantInnen und Autochthonen auswirkt.

Wie bei den Autochthonen sind auch bei den Einwanderern die Frauen benachteiligt und das ist nicht verwunderlich,⁷⁸ da ihre Entscheidungen oft von nicht-finanziellen Erwägungen, die mit der Vereinbarkeit mit den familiären Verpflichtungen zusammenhängen, bedingt sind. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Autochthonen und den Einwanderern ist die mangelnde Fortbildung am Arbeitsplatz, außer, dass einem der Arbeitskollegen mit am meisten Erfahrung an die Seite gestellt wird. Im

77 Im Jahre 2007 konnte man in Südtirol beispielsweise die größte Anzahl von neuen Arbeitsplätzen unter den Arbeitern feststellen: 111.000 Arbeitsplätze von 152.311 neuen Arbeitsverträgen. Autonome Provinz Bozen, Abteilung Arbeit, *Arbeitsmarktbericht Südtirol* (Autonome Provinz Bozen, 2008), 83. In diesen Zahlen sind natürlich auch die Saisonarbeiten beinhaltet.

78 Die Einwanderinnen sind doppelt benachteiligt, da sie eingewandert und auch Frauen sind. In der Tat ist in Südtirol, wie auch in Italien, der Satz an weiblicher Aktivität (Verhältnis zwischen den Arbeitskräften, d. h. der Summe der Angestellten und den Personen auf Arbeitssuche, und der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahre inkl.) leicht unter der männlichen: dieser beträgt 64,2 im Gegensatz zu den 80,8 der Männer. Siehe Astat, *Erwerbstätigkeit 2009*, Astat Info 14, (Autonome Provinz Bozen, 2010). In Italien beträgt der Satz der weiblichen Aktivität 51,5 im Gegensatz zu den 73,8 der Männer, siehe Eurostat News Release, 14.09.2009, unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-14092009-BP/EN/2-14092009-BP-EN.PDF>.

Vergleich zu den Autochthonen erfahren MigrantInnen, vor allem MarokkanerInnen, jedoch Diskriminierungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die oft der Anstoß dazu sind, sich selbstständig zu machen. In Südtirol, wie auch im restlichen Italien, breitet sich das Phänomen der Unternehmer-Einwanderer kontinuierlich aus. Wenn das Unternehmertum jedoch kein Ersatz für die Eingliederung in ein schwieriges sozio-ökonomisches Umfeld darstellt und auch nicht künstlich ist (d. h. dazu da, den autochthonen Unternehmern die Möglichkeit zu geben bestimmte Produktionszyklen auszulagern um die Personalkosten einzusparen), ist es ein Indikator für ein Integrationsvorhaben, das sowohl in der Gründungs- und Start-up-Phase, als auch in der Festigungsphase gefördert werden muss. Die Banken selbst sind gerade dabei, die Einwanderer als ein interessantes Segment für das Wachstum des Unternehmertums zu definieren, auch wenn es nicht immer leicht ist in Abwesenheit von Autochthonen, die als Garanten fungieren, einen Kredit zu bekommen.

Ein zentraler Bereich für die Einbindung der Einwanderer ist neben der Arbeit jener der Wohnung. Die Befragten verschiedener Herkunft haben eine ziemlich große Abneigung seitens der autochthonen Eigentümer festgestellt, ihnen ihre Immobilien aus Vorurteilen oder der Sorge heraus, dass sie die Immobilie beschädigen oder die Miete nicht bezahlen könnten, zu vermieten. Sicher ist, dass es eine Diskrepanz zwischen den Garantien gibt, die von den Eigentümern gefordert werden und den befristeten Arbeitsverträgen und den damit zusammenhängenden Aufenthaltsgenehmigungen. Die Schwierigkeit eine Mietwohnung zu bekommen, führt manchmal zu Immobilienkäufen. Wenn es sich dabei um eine erzwungene Wahl handelt, ist das vielmehr ein Indikator für eine mangelnde Wohninklusion als ein Indikator für Wohlstand und Integration. Die territoriale Verwurzelung, die der Immobilieneigentum mit sich bringt, kann außerdem zu einer mangelnden Mobilität führen und als Konsequenz kleinere individuelle Beschäftigungsmöglichkeiten implizieren.

Bezüglich des Wohnbereichs ist es von Bedeutung hervorzuheben, dass die Anwesenheit von MigrantInnen trotz ihres Beitrags zur Anregung des Immobilienmarktes, nicht immer als positiv wahrgenommen wird: Eine ausgeprägte Anwesenheit von AusländerInnen, auch als Eigentümer, in einem Gebäude, wird oft als Element gesehen, das den Wert der Wohnungen reduziert und das Risiko in sich birgt, Groll bei den autochthonen Eigentümern, die meist fest in diesem Gebäude wohnen, hervorzurufen. Viele der befragten MigrantInnen nehmen in der Tat eine bestimmte Feindseligkeit seitens der Nachbarn wahr und haben angegeben, sich in irgend einer Weise überwacht zu fühlen und Gegenstand sofortiger Kritik zu sein, sobald sie das erste Mal gegen die ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens verstoßen.

Auch wenn es generell nicht an Fällen von Freundschaft und Solidarität zwischen Südtirolern und MigrantInnen mangelt, gehen aus den Interviews auch Fälle von Intoleranz gegenüber der Diversität hervor. Einige dieser Fälle betreffen Arbeitskollegen aus demselben Betrieb, andere finden in der Schule statt. Wenn in Zukunft vermieden werden soll, dass schwerwiegende soziale Konflikte auftreten und sich unter den Kindern der MigrantInnen Gefühle des Widerstands, des Grolls und des Antagonismus gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft und ihren Regeln entwickeln, ist es angebracht die öffentliche Meinung zu den Themen der Ausländerfeindlichkeit zu sensibilisieren und Aktionen in die Wege zu leiten, die die Gleichberechtigung garantieren und die Bezeichnungen Bürger und Nicht-Bürger für den Zugang zu bestimmten Hilfen überwinden. Eine wesentliche Rolle ist jene der schulischen Institutionen, die anfängliche Ungleichheiten abbauen und im Gegensatz dazu die Instrumente verstärken sollten, die für die Verwaltung der immer stärker wachsenden kulturellen Vielfalt notwendig sind und allen die gleichen Möglichkeiten sich zu realisieren geben.

Die Studie hat sich auch mit jenen Aspekten beschäftigt, die mit der Benutzung der öffentlichen Ämter zusammenhängen und der Bewertung dieser. Wie aus einigen Interviews hervorgegangen ist, sind die befragten MigrantInnen nach der anfänglichen Verwirrung recht gut über die Möglichkeiten des Sozialwesens informiert. Dies auch Dank der Hinweise ihres Netzwerkes von Landsleuten, das manchmal besser informiert ist als die Autochthonen. Der einfache Zugang zum Sozialsystem und die größere Bedürftigkeit im Vergleich zu den Autochthonen steigern die Möglichkeiten der schwächeren Schichten die vorgesehenen Hilfen zu bekommen und veranlassen manchmal die schlechter ausgebildeten Autochthonen der unteren Schichten dazu – da sie mit den AusländerInnen um den Erhalt der selben Förderungen bzw. Unterstützungen konkurrieren – die Schuld für ihre schlechte Situation den MigrantInnen und auch jenen zuzuschreiben, die diesen die Möglichkeit geben, ihren Zustand zu verbessern.

Viele Befragte haben angegeben, dass sie sich an die Gewerkschaften bezüglich rechtlicher Beratung zu den Arbeitsverträgen und um Unterstützung beim Ausfüllen der Dokumente für die Erneuerung der Aufenthaltsgenehmigung wenden. Einige haben auch die lebensnotwendige Rolle der Gewerkschaften unterstrichen. Als ebenso nützlich werden die Patronate und die ACLI angesehen, die die Informationslücken der öffentlichen Verwaltung füllen oder beim Ausfüllen der Steuererklärung behilflich sind. Wenn die Bewertungen der öffentlichen Ämter ziemlich heterogen ausgefallen sind, ist die Zustimmung über die Nützlichkeit der Gewerkschaften und der Patronate einstimmig.

Abschließend, basierend auf einer relativen Einfachheit – zumindest im Vergleich mit anderen italienischen und europäischen Realitäten – sich in Südtirol auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern und in den Genuss des ziemlich weitläufigen Sozialsystems zu gelangen, haben viele befragte MigrantInnen, deren Migrationsvorhaben nicht kurzfristig war, angegeben, ein bestimmtes Unbehagen und eine Unsicherheit der Zukunft gegenüber zu empfinden. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Verbesserung der eigenen Situation und der Vergleich mit den Autochthonen zu einer Erhöhung der eigenen Erwartungen geführt hat, die aber voraussichtlich über den realistischen liegen. Außerdem ist die Solidarität unter den Landsleuten außerhalb des engen Familien- bzw. Verwandtschaftskreises ziemlich gering und die Beziehungen mit den Autochthonen, die nicht immer bereit sind diese zu akzeptieren und sogar misstrauisch, wenn nicht feindselig sind, stellen sich oft als frustrierend heraus und verstärken das typische Gefühl der Entwurzelung und der Isolation aufgrund Migrationserfahrung.

Die Interviews mit den MigrantInnen und den privilegierten Beobachtern haben einige wiederkehrende Probleme unter jenen aufgezeigt, die in Südtirol angekommen sind. Für die Lösung dieser Probleme wurde versucht einige Richtlinien für mögliche Maßnahmen aufzuzeigen, die in der Tab. 4 zusammengefasst sind.

Tab. 5: Aus den Interviews hervorgegangene Hauptprobleme der MigrantInnen in Südtirol und Maßnahmenvorschläge

Bereich: Erwartungshaltung vor der Ankunft	
<i>Problem</i> Irreale Vorstellung dessen, was die MigrantInnen erwartet; oft durch die Medien genährt.	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Informationen über Arbeitsmöglichkeiten und Eingliederung in der Autonomen Provinz Bozen in jenen Ländern und Regionen, aus denen die meisten Einwanderer in Südtirol stammen.
Bereich: Bürokratie	
<i>Problem</i> Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Amtswege für die Anfrage und den Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung und generelle Orientierungslosigkeit beim Dienstleistungsangebot der Autonomen Provinz Bozen.	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Die Koordinierungsstelle innerhalb der Abteilung Arbeit der Autonomen Provinz Bozen sollte mit der Kapazität ausgestattet werden (vor allem mit der personellen Kapazität) mit den Einwanderergemeinschaften in Verbindung zu treten um diese zu unterstützen und zu beraten. • Förderung eines Online-Dienstes, durch den es möglich ist Unterstützung zu erhalten. Somit können die Zeiten für Informationsbeschaffung an den Schaltern der öffentlichen Ämter reduziert werden. Der Dienst muss auch für MigrantInnen mit niedrigerem kulturellem und sozialem Kapital gedacht sein. • Aktualisierung des bereits vorhandenen Leitfadens⁷⁹ in den verschiedenen Sprachen der MigrantInnen.
<i>Problem</i> Unhöflichkeit des Personals	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bediensteten, die mit den MigrantInnen interagieren, sollten mit interkulturellen Kompetenzen ausgestattet werden, die eine bessere Interaktion ermöglichen. • Häufige Personalkontrollen und Sanktionen.
Bereich: Arbeit	
<i>Problem</i> Anfängliche Verwirrung durch die Schwierigkeit eine Arbeit zu finden. Wenn man eine Arbeit gefunden hat, Unterauslastung der Kompetenzen wobei Verschwendung von Humankapital und Bildung ethnischer Nischen die Folgen sind.	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse anbieten, die neben dem Spracherwerb auch berufliche Ausbildungen und Kompetenzen über die Art und Weise, wie die Gesellschaft funktioniert sowie ihre Dienste und Werte, erteilen. • Förderung des CLS (Consorzio Lavoratori Studenti), das in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen Kurse zur Integration und der sozialen Eingliederung der „schwächeren“ Schichten organisiert, sowie für die MigrantInnen Kurse italienischer und deutscher Kultur, Informatikkurse, Kurse sozialer Integration für die Kinder der Einwanderer, Kurse für Hauspflegepersonal und interkulturelle Treffen in den Stadtvierteln anbietet. • Förderung und Verstärkung der informellen Netzwerke durch die Sensibilisierung von MigrantInnen, jene Informationen zu verbreiten, die für diejenigen in derselben Situation nützlich sein könnten. Z. B. Bildung eines Informationsdienstes über SMS oder einen Newsletter, bei dem sich die MigrantInnen bei ihrer Ankunft in Südtirol einschreiben können und die von den MigrantInnen selbst und mit der Unterstützung der öffentlichen Hand verwaltet und mit Informationen bereichert wird. • Förderung des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung der Autonomen Provinz Bozen, das auch über den Amtsweg der Studientitelanerkennung informiert. Bildung einer für die Arbeitgeber frei zugänglichen Datenbank, in welcher jede/r MigrantIn sein/ihr Profil und die eigenen Kompetenzen eingeben kann.

79 Autonome Provinz Bozen, Stadt Bozen, Europäische Akademie (EURAC), „Immigration in Südtirol – Informationsblätter“, 2003, unter <http://www.gemeinde.bozen.it/UploadDocs/2966_Immigration_in_suedtirol_handbuch.pdf>.

<p><i>Problem</i> Eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und ehrenamtlich tätigen Vereinigungen, die den Einwanderern bei der Arbeitssuche nicht immer koordiniert weiterhelfen.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Größere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die im Bereich der Unterstützung der Einwanderer tätig sind. • Verstärkung und Aufwertung der Koordinierungsstelle für Einwanderung (Abteilung Arbeit). Der Dienst sollte als Bindeglied zwischen den Vereinigungen und den öffentlichen Körperschaften, die sich um die Einwanderung kümmern, fungieren. • Verstärkung der Arbeitsvermittlungszentren (Abteilung Arbeit) und Angebot einer angemessenen Ausbildung des Verwaltungspersonals, das auf die BenutzerInnen zugeschnitten ist.
<p><i>Problem</i> Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche aufgrund von Vorurteilen und Misstrauen der Autochthonen</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung und Information im Bereich Anti-Diskriminierung.
<p><i>Problem</i> Probleme in der Beziehung mit Arbeitskollegen/Vorgesetzten, die auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen sind.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Rolle der kulturellen Mediatoren, die die Verhaltensregeln illustrieren. • Förderung des Dialogs und des Schutzes der Diversität (Menüs in der Mensa, Feiertage, Gebetsbereiche, usw.). • Verbreitung von Ausbildungskurse zu interkulturelle Kompetenzen und Diversity Management.
<p><i>Problem</i> Schwierigkeiten bei dem Verständnis des Arbeitsvertrages und Nichteinhaltung der Rechte (Bezahlung der Überstunden, Ferien, usw.) der ArbeitgeberInnen.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verbreitung der Kenntnisse des Arbeitsrechts (Rechte und Pflichten) durch die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die eine weitläufige Erfahrung in diesem Bereich haben, könnte man FAQs (Häufig gestellte Fragen) <i>online</i> stellen.
<p><i>Problem</i> Fehlende Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und erhöhtes Unfallrisiko.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiter Verstärkung der Kenntnisse über die Sicherheit und die Risikoverhütung und häufigere Kontrollen zur Einhaltung der Sicherheitsnormen.

Bereich: Sich-selbstständig-machen

<p><i>Problem</i> Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung bzgl. der Prozeduren und der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Handelskammer, des TIS Innovation Park oder einer anderen zuständigen Körperschaft über die Notwendigkeit den MigrantInnen ein gleichwertiges Informationskit über die „Selbstständigkeit“, wie jenes der Autochthonen, zu geben, und speziell für die MigrantInnen mit Folgendem ausstatten: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Amtswegen für die Unternehmensgründung; • Ausbildung, Fortbildung und berufliche Requalifizierung; • Ausbildung bezüglich der Gründung, der Verwaltung und dem Steuerrecht eines Unternehmens. • Technische Beratung und Unterstützung bei der Unternehmensverwaltung; • Ausbildung und technische Unterstützung bei der Internationalisierung des Unternehmens; • Ausbildung und Information über die Zugangsmöglichkeiten zu vergünstigten Darlehen; • Unterstützung für den Erhalt von Krediten und Unternehmensfinanzierungen für die Start-up- und Festigungsphase des Unternehmens.
--	---

Bereich: Frauen und Mütter	
<p><i>Problem</i> Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines speziell für Frauen eingerichteten mobilen Schalters für die berufliche Orientierung und Ausbildung, der alle Südtiroler Gemeinden und nicht nur die größeren Zentren, abdeckt. • Förderung von Initiativen, die jene Frauen miteinbeziehen, die aus kulturellen Faktoren oder dem Alter, isolierter sind. Z. B. Förderung und Verkauf von handwerklichen Produkten und anschließende Finanzierung von Sozialprojekten mit den Einnahmen.
<p><i>Problem</i> Schwierigkeiten beim Vereinen von Beruf und Familie</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Erprobung einer Verbindung zwischen den Dienstleistungen und dem Tertiärsektor um den Zusammenhalt zu stärken, auf den die Familie zählen kann. Z. B. den Tertiärsektor, die Schulen und die Sozialdienste in einem Netzwerk verbinden, damit sie das Elternsein und die interfamiliären Beziehungen begünstigen oder Projekte fördern, die Selbsthilfegruppen, wie die Zeitbank entwickeln, bei denen jedes Mitglied die eigenen Kompetenzen (z. B. Gartenarbeiten, Reparaturen, Kinderpflege, usw.) für eine bestimmte Anzahl von Stunden zur Verfügung stellt und im Gegenzug Stunden anderer, die bereit sind ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, bekommt.
<p><i>Problem</i> Soziale Isolation</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Informationen über bereits stattfindende Sprachkurse und Treffen mit den autochthonen Müttern. • Psychologischer Beistand, damit die Mechanismen von Autoisolation sich nicht aktivieren und diese auch nicht auf die Töchter übertragen werden.
Bereich: Sprachkenntnisse	
<p><i>Problem</i> Nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten spricht Deutsch. Der Großteil von ihnen wusste vor ihrer Ankunft nicht, dass man in Südtirol Deutsch spricht und hat deshalb Schwierigkeiten bei der Eingliederung u. a. auf dem Arbeitsmarkt.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Vorteilen und/oder Voraussetzungen für den Erhalt von Vorteilen für jene, die einen deutschen oder italienischen Sprachkurs (verschiedener Stufen) besuchen und zusätzliche Förderung der Institutionen, die diese organisieren, z. B. das Multisprachzentrum, usw.
<p><i>Problem</i> Angst, die Kosten eines Sprachkurses nicht bezahlen zu können.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Kursen, bei denen man eine Kaution bezahlen muss, die man am Ende des Kurses zurückerstattet bekommt.
<p><i>Problem</i> Fehlende Zeit für den Besuch eines Sprachkurses.</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Online-Kursen (die Teilnahme daran erfordert einen geringeren Zeitaufwand) mit regelmäßigen Tutorentreffen.
<p><i>Problem</i> Mit mangelnden Sprachkenntnissen zusammenhängende schulische Probleme</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsehen von zusätzlichen Stunden am Nachmittag für Migrantenkinder, um ihnen Unterricht in den Landesprachen zu erteilen, bis sie diese vollständig beherrschen. • Verbreitung von Informationen über Intensivsprachkurse in italienischer oder deutscher Sprache vor dem Schulbeginn, die von Sprachzentren organisiert werden und evtl. <i>Early Education</i> Lehrgänge, d. h. frühen Unterricht für die Kinder der Einwanderer oder auch ein Tutoring-System mit den autochthonen Kindern. • Die Kinder und ihre Eltern über die verschiedenen Schulrichtungen nach der Pflichtschule informieren, damit sie das gesamte Ausbildungsangebot berücksichtigen können und sich nicht unbedingt für die berufsorientierten Lehrgänge entscheiden müssen (das CLS bietet auch diesen Dienst an und sollte gefördert werden).

Bereich: Ausbildung	
<i>Problem</i> Fehlender Abschluss der Pflichtschulen	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Lehrgängen (Online-Kurse mit Tutoren oder Abendkurse) um den Mittelschulabschluss leichter zu erlangen
<i>Problem</i> Die Einwanderer bekommen auf dem Arbeitsplatz nicht immer dieselbe Aus- bzw. Weiterbildung wie die autochthonen Arbeiter	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines provinzunabhängigen Antidiskriminierungszentrums, das Ungleichbehandlungen überwacht
Bereich: Analphabetismus	
<i>Problem</i> Isolation und Autoisolation	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Einschreibungen an Alphabetisierungskursen mit einem für MigrantInnen attraktiven Förderungssystem.
Bereich: Miete oder Kauf einer Wohnung	
<i>Problem</i> Zu hohe Mietpreise	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Information über die Möglichkeit den Mietbeitrag zu bekommen, für jene, die ihn wirklich brauchen
<i>Problem</i> Vorurteile der ImmobilieneigentümerInnen den MigrantInnen gegenüber; Konflikte mit der Nachbarschaft	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Lehrgänge über das Wohnen, um eine Beibehaltung der Wohnung in einem den örtlichen Wohnregeln angemessen Zustand zu gewährleisten, die Eigentümer zu beruhigen und die Integration zu fördern. Man könnte z. B. einen Mediationsdienst garantieren, wie es die Caritas in einigen Fällen macht, indem über die Kondominiumsregeln aufgeklärt und ein Leitfaden ausgearbeitet wird, der das Verständnis erleichtert. Des Weiteren können Bedienstete/Mediatoren regelmäßig die Wohnungen besichtigen um zu kontrollieren, ob sie in einem angemessenen Zustand sind und im Falle von Mängeln, die Instrumente liefern, um diese zu beseitigen.
<i>Problem</i> Diskrepanzen zwischen den Anforderungen von langfristigen Garantien seitens der Immobilieneigentümer und den kurzfristigen Aufenthaltsgenehmigungen, wie jene, die von Gemeinden für einen befristeten Arbeitsvertrag ausgestellt werden.	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Verminderung der übermäßigen Strenge bei den angeforderten Garantien bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung und dem Arbeitsvertrag von den Einwanderern; möglicherweise mittels Vereinbarungen mit den Eigentümerverbänden und/oder durch Bildung einer „Sponsoren“-Kette bestehend aus Landsleuten, die für die Bezahlung der Miete garantieren.
<i>Problem</i> Die Kreditinstitute fordern Garantien bevor sie ein Darlehen gewähren, abhängig von: Dauer und Art der Aufenthaltsgenehmigung, Art des Arbeitsvertrages und einem Bürgen.	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Bildung eines Mediationsdienstes zwischen möglichen Käufern und den Bankinstituten um den Zugang zum Eigentum zu erleichtern, indem man den Bankbediensteten die Bedürfnisse der potentiellen ausländischen Kunden und die Strategien näher bringt, die einen Treffpunkt der Interessen beider Seiten darstellen können.
<i>Problem</i> Verständnisschwierigkeiten bei Mietverträgen oder beim Kauf von Immobilien	<i>Maßnahmenvorschläge</i> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Verständnis der zu unterschreibenden Unterlagen beim Abschluss der Miet- und Kaufverträge einer Wohnung anbieten.

<p><i>Problem</i> Spekulierungen seitens der Eigentümer/Immobilienagenturen</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung der Information über die Existenz des Mieterschutzes, der Beratung bei Mietverträgen anbietet und auf dessen Homepage man viele wichtige Informationen findet. • Erstellung eines Online-Portals mit einer Reihe von FAQs (Häufig gestellte Fragen) und Einrichtung eines frei zugänglichen Online-Chats mit Experten bei Fragen, für die man keine Antwort gefunden hat. Evtl. kann man auch einige NROs (Nicht-Regierungs-Organisationen) mit <i>ad personam</i> Beratungsaktivitäten beauftragen. • Die MigrantInnen dazu auffordern betrügerische Handlungen und Spekulationsversuche anzuzeigen und Verschärfung der Sanktionen.
<p>Bereich: Integrationsprobleme</p>	
<p><i>Problem</i> Vorurteile und Stereotypen der Autochthonen, Rassismus</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung einer Sensibilisierungskampagne, die sich an die gesamte Bevölkerung richtet, um die Stereotypen, die die Einwanderer charakterisieren und das Misstrauen, das zu einer Ablehnung der AusländerInnen führt, zu überwinden. • Verbreitung von Kenntnissen über die Herkunftsländer der MigrantInnen, z. B. mittels eines Rollenspiels oder durch die Organisation von Theateraktivitäten in den Schulen, Bildungsprojekten und Projekten interkultureller Animierung
<p><i>Problem</i> Ausschluss oder Autoausschluss in der Schule</p>	<p><i>Maßnahmenvorschläge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung des Lehrerkollegiums (anhand von Pflichtkursen oder Kursen, die in irgendeiner Weise für Lehrer von Klassen mit einem hohen Anteil an ausländischen StudentInnen gefördert werden), damit die Lehrkräfte für multiethnische und multikulturelle Klassen vorbereitet sind. • <i>Cooperative learning</i> (Bildung eines positiven Beziehungsklimas und Verwandlung jeder Aktivität in einen Prozess von „Gruppen-Problem-Solving“, bei dem das Ziel nur durch die persönliche Beteiligung aller Einzelnen erreicht werden kann), Tutoring seitens autochthoner Studenten mit einem Preis- oder Förderungssystem. • Förderung von Gelegenheiten, bei denen man die besonderen Eigenschaften von Studenten aus anderen Ländern und ihrer Familien kennen lernt.

Till Mayrhofer, Kerstin Neumayer, Gerhard Hetfleisch

Netzwerkstrukturen von Eingewanderten im Spiegel hierarchisierter Arbeitsmärkte¹

1. Einleitung

Die vorliegende Studie untersucht den Stellenwert sozialer Netzwerke und Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit, sowie Einfluss dieser Netzwerke und Qualifikationen auf ihre sozioökonomische Integration. Als Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) werden Personen bezeichnet, die selbst außerhalb Österreichs geboren wurden oder zumindest ein Elternteil nicht aus Österreich stammt.² Das Hauptaugenmerk der Untersuchung richtet sich auf die Arbeitsmarktintegration: welche Erfahrungen sammeln sie am Arbeitsmarkt, bei der Stellensuche, beim Berufseinstieg bzw. Berufswechsel, und welche Handlungspraktiken wenden sie hierbei an. Entsprechend liegt der Fokus auf Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren.

Der Einfluss sozialer Netzwerke und Bildung auf die sozioökonomische Integration der Personen der Zielgruppe soll mittels qualitativer (narrativer, biographischer) Interviews erhoben werden. Da sowohl im österreichischen Bundesland Tirol als auch in Südtirol (die autonome italienische Provinz Südtirol/Alto Adige) unterschiedliche Gegebenheiten vorherrschen, vor allem unterschiedliche Rechtsbestände sowie eine divergierende Zusammensetzung bezüglich der Herkunft der Personen mit Migrationshintergrund, kann auf kein einheitliches Forschungsdesign zurückgegriffen werden. Dennoch sind die Themenkomplexe der Untersuchung so gewählt, dass Vergleiche möglich werden.

Zunächst soll der theoretische Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen Integration, den sozialen Netzwerken (sowie ethnischen Gemeinschaften) und sozialer

1 Ein Team des ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol hat diese Studie in mehr als einjähriger Arbeit erstellt. Till Mayrhofer und Kerstin Neumayer – denen das ZeMiT besonders zu Dank verpflichtet ist – haben die Hauptarbeit am Projekt ausgeführt. Begleitet wurde das Kernteam von Gerhard Hetfleisch als Studienleiter, in relevanten Phasen von Paul Schober als Experte für qualitative Forschungsdesigns und dem Team der Mitarbeiterinnen des ZeMiT: Vesna Cekic, Bediha, Mirjana Stojakovic, Aygül Alsan und Filiz Calayir, die auch als Interviewerinnen aktiv beteiligt waren. Die redaktionelle Überarbeitung haben Laura Masuch und Anita Konrad übernommen.

2 UNECE (Hg.), *Conference of European statisticians. Recommendations for the 2010 census of population and housing* (New York, Geneva, 2006), 83ff.

Ungleichheit hergestellt werden. Anschließend wird die Fragestellung der Studie entwickelt (Kapitel 3), in deren Zentrum die sozioökonomische Integration vor dem Hintergrund einer hierarchisierenden Gesellschaft steht. Hierbei wird eine Typologie erstellt, auf deren Basis die ökonomische Integration, sowie deren Auswirkung auf die soziale Integration der Befragten untersucht wird.

In Kapitel 4 wird der methodische Zugang expliziert. Nachdem die Typenbildung an die empirisch begründete Typenbildung nach Kluge und Kelle angelehnt wurde, wird die methodische Vorgehensweise der beiden WissenschaftlerInnen näher ausgeführt, um anschließend unsere Vorgehensweise im Forschungsprozess explizieren zu können. Im Vordergrund stehen dabei drei Punkte: Erstens gehen wir näher auf die Erhebungsmethode – das Problemzentrierte Interview nach Witzel – ein, zweitens explizieren wir den Weg der Typenbildung, basierend auf der computergestützten Software MAXQDA und die Generierung des Merkmalraums, und drittens wird das verwendete Theoretical Sampling näher erörtert. Nachdem die Grundlage des Forschungsdesigns festgelegt ist, widmen wir uns in den folgenden Kapiteln der Ergebnisdarstellung der Typologie. In Kapitel 7 wird gesondert der Einfluss sozialer Netzwerke und ethnischer Gemeinschaften auf die soziale Integration von MmM verfolgt.

2. Ein Problemaufriss: Wie beeinflussen soziale Netzwerke, ethnische Communities und soziale Ungleichheit die sozialökonomische Integration?

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein primärer Indikator für erfolgreiche Integration von Eingewanderten. Alle empirischen Daten verweisen jedoch darauf, dass MigrantInnen nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, auch wenn sich für die Kinder der Eingewanderten im Schnitt die Lage verbessert hat. Eine wesentliche Voraussetzung für gleichberechtigte Chancen am Arbeitsmarkt ist das erreichte Bildungsniveau, doch nicht ausschließlich. August Gächter kommt in seiner Studie zur Bildungsverwertung verschiedener Bevölkerungsteile³ in Gesamtösterreich und den einzelnen Bundesländern zum Ergebnis, dass sich zwar die Bildungsbeteiligung, die Bildungschancen der MmM, die ihre höchste Ausbildung innerhalb der

3 In dieser Studie analysiert Gächter die Bildungsverwertung im Kontext der Migration. Hierbei greift er auf zwei Merkmale zurück, durch die er drei Bevölkerungsteile generiert, die im Zentrum seiner Untersuchung stehen. Als Merkmale verwendet er das Land, in dem die Person ihren Bildungsabschluss gemacht hat, und das Land, in dem die beiden Elternteile geboren sind.

EU- und EFTA-Staaten erhalten haben, im Vergleich zur „Ersten Generation“⁴ verbessert hat, doch liegt das generelle Niveau immer noch unter dem der Einheimischen. Gächter kommt aber zum überraschenden Schluss, dass die Bildungsverwertung das größere Problem für eine erfolgreiche ökonomische Integration darstellt, als die Ausbildung selber.⁵ Er vermutet in ethnischer Diskriminierung die kausale Ursache für mangelnde Bildungsverwertung, und stützt diese Annahme auf Studien der International Labor Organisation (ILO), die in sieben europäischen Ländern durchgeführt wurden. Dabei wurde untersucht, ob bei der Stellenbewerbung via Telefon – der Migrationshintergrund ist lediglich durch deren Name und einen kaum erkennbaren Akzent – bei absolut gleicher Qualifikation trotzdem benachteiligt werden. Die Studien zeigen: in von Land zu Land unterschiedlich starker Ausprägung werden BewerberInnen mit Migrationshintergrund weit weniger oft zu Vorstellungsgesprächen eingeladen als einheimische BewerberInnen.⁶ Ein eindeutiger Indikator für eine Selektion nach ethnischen Kriterien. Im Gegensatz zu Gächter geht Kalter⁷ davon aus, dass für die inadäquate Bildungsverwertung unter MigrantInnen primär die Zusammensetzung und die Struktur ihrer Netzwerke ausschlaggebend sind. Für ethnische Diskriminierung sieht er, so wie Hartmut Esser auch, keine eindeutigen empirischen Belege. Auf Basis seiner neueren Untersuchung mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) bis 2001 postuliert er in seinem Aufsatz, „dass ‚einiges drauf hindeute‘, dass kulturelle und soziale Faktoren sozialer Beziehungen einen erheblichen Einfluss auf die ökonomische Integration am Arbeitsmarkt haben, diese aber in gegenwärtigen Standarddatensätzen nicht gemessen werden und außerdem noch keine adäquaten Messinstrumente für diese Variablen generiert wurden.“⁸

In dieser Untersuchung wird dem Einfluss von Netzwerken und sozialer Distanz für die erfolgreiche ökonomische Integration von MmM untersucht. Spätestens mit Mark Granovetters Dissertation „Getting a Job“⁹ und den daraus entstandenen Nachfolgestudien, sind soziale Netzwerke im Kontext des Arbeitsmarktzugangs ins Blickfeld

4 Mit „Erster Generation“ sind all jene gemeint, die ihre höchste Ausbildung außerhalb der EU- und EFTA Staaten erhalten haben.

5 Gächter, A., „Bildungsverwertung auf dem Arbeitsmarkt“, in Fassmann, H. und Stacher, I., 2. *Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001–2006*, (Drava, Klagenfurt/Celovic, 2007), 246ff.

6 Vgl. Gächter, A., *Detecting Discrimination Against Migrants*, ZSI – Zentrum für soziale Innovation, Discussion Paper 03 (2004), unter <http://www.zsi.at/attach/ZSI_dp3.pdf>.

7 Kalter, F., „Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt“, in Abraham, M. und Hinz, T., *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*, (Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Aufl. 2008), 303–332, 326f.

8 Kalter, F., *cit.*, 327.

9 Vgl. Granovetter, M., „The Strength of Weak Ties“, 78 (6) *American Journal of Sociology* (1973), 1260–1380, 1370ff.

zahlreicher Untersuchungen gerückt. Es eröffnete sich ein neues sozialwissenschaftliches Forschungsfeld, da bewiesen werden konnte, dass mehr als 50 % der Arbeitssuchenden durch persönliche Kontakte zu neuen Arbeitsstellen gelangen.¹⁰ Im Anschluss an Granovetters Hypothese, dass „die Vermittlung durch persönliche Netzwerke vorteilhaft für die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt ist“¹¹, entstanden zahlreiche empirische und theoretische Studien, die sich mit sozialen Netzwerken und dem Arbeitsmarktzugang aus den verschiedensten Perspektiven heraus auseinander setzen. Die Primärhypothese Granovetters, dass die Mehrheit der Arbeitssuchenden ihre neuen Stellen durch soziale Netzwerke findet, konnte in den Nachfolgestudien verifiziert werden. Seine Folgehypothesen, dass soziale Netzwerke die Informationssuche erleichtern und sich so genannte „Weak Ties“ dafür am besten eignen, sind dagegen nach wie vor umstritten.¹² Granovetter geht also davon aus, dass sich „schwache informelle Beziehungen“ (also lose Kontakte, z. B. Bekannte) besser für die Stellensuche eignen als „starke Kontakte“ (enge, persönliche Sozialkontakte), da schwache Kontakte andere und mehr Informationen als starke Beziehungen haben.

Bis zu Beginn der 1990er Jahre dominierten in erster Linie ökonomische Arbeitsmarktmodelle die Analyse von Netzwerken. Sowohl Granovetter, als auch Roland Burt zogen ein ökonomisches Modell des Arbeitsmarkts als Ausgangspunkt heran, das auf dem Rational-Choice Ansatz aufbaut.¹³ Burt geht im Gegensatz zu Granovetter davon aus, dass nicht die Qualität der Bindungen („stark“ versus „schwach“) für die AkteurInnen wichtig sind, sondern die Positionierung der Kontakte in einem Geflecht sozialer Beziehungen. Ein neues Paradigma der Netzwerkanalyse etablierte sich in den 1990er Jahren.¹⁴ Neue Aspekte, die über das ökonomische, arbeitsmarktbezogene Modell und die Verwendung von Akademikern als primäre Zielgruppe hinausgehen, werden vermehrt in die Untersuchungen mit einbezogen. Um die Jahrtausendwende findet eine Abkehr von der ökonomischen Tradition statt, hin zur Verwendung von soziologischen Theorien der Einbeziehung sozialer Mobilität und sozialer Ungleichheit.

Als erster Wissenschaftler hat Pappi Urban 1981 soziale Netzwerke im Kontext sozialer Ungleichheit untersucht. Er kommt auf Grundlage einer Netzwerkanalyse zu dem Ergebnis, dass „Beziehungen zwischen Angehörigen verschiedener Berufsgruppen zei-

10 Jansen, D., *Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 3. überarb. Aufl. 2006), 237.

11 Franzen, A. und Hangartner, D., „Soziale Netzwerke und beruflicher Erfolg“, 57 *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (2005), 443.

12 *Ibid.*

13 Jansen, D., *cit.*, 240f.

14 *Ibid.*, 240f.

gen, dass es zwischen dem alten und dem neuen Mittelstand eindeutige Klassengegensätze gibt. Diese kommen in einem Muster sozialer Polarisierung zum Ausdruck, in dem jede Gruppe ihre Beziehungen auf die eigene Gruppe beschränkt.¹⁵ Für den Arbeitsmarktzugang über soziale Kontakte wird überwiegend auf Kontakte der gleichen Klasse/Schicht zurückgegriffen, die deswegen auch nur entsprechende Arbeitsstellen vermitteln können. Dies macht es schwieriger einen Job, zum Beispiel als AkademikerIn, zu bekommen, wenn das soziale Umfeld z. B. hauptsächlich über Lehrabschlüsse verfügt oder von Arbeitslosigkeit geprägt ist. Es ist also beispielsweise für MigrantInnen mit einem akademischen Titel, die aus einer nicht-akademischen Schicht kommen, kaum möglich eine adäquate berufliche Position über informelle Kontakte und Kanäle zu realisieren, da diese ebenso wenig über die relevanten Kontakte verfügen.

Lin Nan hat Pappis Forschungsergebnisse weiterentwickelt, indem er die Relevanz sozialer Netzwerke für den Arbeitsmarktzugang aus der Perspektive sozialer Ungleichheit analysierte.¹⁶ Neben der theoretischen Weiterentwicklung in der Netzwerkanalyse demonstrierte er, dass je nach Status und Bildungstitel die sozialen Netzwerke einen unterschiedlichen Nutzen aufweisen. Lin zeigt auf, dass „starke Beziehungen mitunter hilfreicher seien als schwache Beziehungen – vor allem wenn es um fokale Akteure geht, die selbst eher weniger Status und Legitimität aufbauen konnten.“¹⁷ Der ähnliche soziale Status bei starken Beziehungen eröffnet nämlich einen leichteren Zugang zu einer Beschäftigung, die dem sozialen Status der beteiligten Personen entspricht. Für soziale Mobilität sind diese engen Beziehungen demnach aber weniger hilfreich. Meist stammen schwache Beziehungen aus einer anderen sozialen Lage, sie sind aber in der Regel gerade aus diesem Grund für den Aufstieg in der Berufshierarchie wichtig. Lizardo Omar hat sich noch präziser mit sozialen Netzwerken und sozialer Ungleichheit auseinandergesetzt, indem er das Schichtkonzept mit den sozialen Netzwerken verbunden hat. Er konstatiert, „dass Menschen aus oberen Schichten und mit stärke-

15 *Ibid.*, 23; Stegbauer, C., „Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Einige Anmerkungen zu einem neuen Paradigma“, in Stegbauer, C. (Hg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008), 11–20; Stegbauer, C., „Weak and Strong Ties. Freundschaft aus netzwerktheoretischer Perspektive“, in Stegbauer, C. (Hg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008), 105–120.

16 Vgl. Lin, N., „Social Networks and Status Attainment“, 25 *Annual Review of Sociology* (1999), 467–487; Hinz, T. und Abraham, M., „Theorien des Arbeitsmarktes. Ein Überblick“, in Abraham, M. und Hinz, T., *Arbeitsmarktsoziologie. Probleme, Theorien, empirische Befunde*, (Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. Aufl. 2008), 17–68, 51f.; Fuhse, J., „Netzwerke und soziale Ungleichheit“, in Stegbauer, C. (Hg.), *Netzwerkanalyse und Netzwerktheorie. Ein neues Paradigma in den Sozialwissenschaften* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008), 79–90.

17 Hinz, T. und Abraham, M., *cit.*, 55.

rem Hochkulturkonsum (Lebensstil) auch eine ausgeprägte Neigung zu weak ties zeigen, dass also die Netzwerkstrukturen eine Folge eines bestimmten Lebensstils sein können.¹⁸ Personen aus höheren Schichten pflegen, laut Lizardo, einen anderen Lebensstil, der mit anderen Verhaltensweisen und Werteinstellungen einhergeht und aus dem sich vor allem anders strukturierte Kontakte ergeben, nämlich losere. Resümierend zeigt sich also, dass im Zusammenhang zwischen erfolgreicher ökonomischer Integration und sozialen Netzwerken erhebliche Unterschiede zwischen den Individuen in unterschiedlichen hierarchischen Positionen hinsichtlich des Stellenwerts und der Nutzbarkeit von sozialen Netzwerken existieren.

Personen beziehen sich durch soziales Handeln wechselseitig aufeinander, wodurch Beziehungen und soziale Netzwerke entstehen. Erst durch das Eingebundensein in soziale Netzwerke und Handlungen (*Erwerb von sozialem Kapital*), werden Informationen ausgetauscht und untereinander kommuniziert, wodurch Personen Vertrauen gewinnen sich in den öffentlichen und politischen Raum einzubinden und zu engagieren. Somit wird ein Teilhabe am Sozialleben, an einem gesellschaftlichen Zusammenhang möglich.¹⁹ Die soziale Integration der Personen der Zielgruppe wird anhand ihres Eingebundenseins in soziale Netzwerke gemessen. Die am engsten verknüpften Netzwerke sind verwandtschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen, gefolgt von arbeitskollegialen sowie nachbarschaftlichen Verhältnissen, Gemeinschaften, wie Vereinen oder sonstige Gruppierungen. Ist eine Person in kein Netzwerk eingebunden oder verfügt sie über nur sehr wenige Kontakte, entsteht eine gewisse Abhängigkeit von diesen wenigen Kontakten; diese können leichter sozialen Druck, respektive Kontrolle, auf die Person ausüben. Ist eine Person hingegen in viele Netzwerke eingebunden, so hat sie auch mehrere Kontakte zur Auswahl, auf die sie zurückgreifen kann. Dadurch wird keines der Netzwerke, im Vergleich zu einem einzigen Netzwerk in das die Person eingebunden ist, einen hohen Einfluss gewinnen. Daraus lässt sich folgern, dass mehrere unterschiedliche Netzwerke dem/der Einzelnen mehr Handlungsspielraum und mehr Unterstützung ermöglichen. Die Anzahl der Netzwerke kann nicht als Indikator für soziale Integration durch Interaktion herangezogen werden, da auch viele andere Faktoren, wie etwa die Größe, Zusammensetzung, Beständigkeit der Netz-

18 Fuhse, J., *cit.*, 86.

19 Vgl. Simonson, J., *Individualisierung und soziale Integration. Zur Entwicklung der Sozialstruktur und ihrer Integrationsleistungen* (Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden, 2004), 125f.; Putnam, R. D. (Hg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich* (Verlag Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh, 2001); Schöb, A., Verminderung gesellschaftlichen Zusammenhalts oder stabile Integration? Empirische Analysen zur sozialen und politischen Beteiligung in Deutschland, 22 ISI – Informationsdienst Soziale Indikatoren (1999).

werke und dergleichen für das Ausmaß sozialer Integration eine Rolle spielen.²⁰ Allerdings gibt die Anzahl der Netzwerke, in die ein Individuum eingebunden ist, Aufschluss darüber, ob sich dieses in Unterstützungssituationen auf gemeinschaftliche Strukturen stützen kann oder nicht.

Darüber hinaus soll in der Studie die Rolle von ethnischen Communities bei der sozioökonomischen Integration von MmM untersucht werden. „Als ethnische [im Original durch Kursivschrift hervorgehoben, Anm. der AutorInnen] Gruppen werden gemeinhin Gemeinschaften und vor allem Minderheiten verstanden, die sich durch die gemeinsame Herkunft – v. a. durch Sprache, Religion, gemeinsame Normen und Bräuche, Geschichtsbewusstsein, Hautfarbe – zusammengehörig fühlen und die von außen her als ethnisch zusammengehörig betrachtet werden.“²¹ Im wissenschaftlichen Diskurs werden ethnische Gemeinschaften oftmals mit „Parallelgesellschaften“ in Zusammenhang gebracht. Die Existenz einer Parallelgesellschaft lässt sich anhand von vier Kriterien belegen. Von parallelgesellschaftlichen Strukturen in ethnischen Communities wird gesprochen, wenn diese 1) ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität aufweisen, sowie eine 2) nahezu vollständige lebensweltliche, zivilgesellschaftliche und ökonomische Segregation, 3) eine Verdoppelung der mehrheitgesellschaftlichen Institutionen und 4) eine formal freiwillige Segregation.²² Kritiker entgegen jedoch, dass das in den letzten Jahren in der Integrationsforschung viel diskutierte Phänomen der Parallelgesellschaften als vermeintliches Indiz einer misslungenen Integrationspolitik primär die Abwertung gesellschaftlicher Pluralität fördere. Oft vermischen sich im Diskurs Bilder von sich solidarisierenden ethnischen Gruppen mit der Angst vor Konzentrationstendenzen des Fremden, wodurch Stereotype, Fremd- wie Selbstzuschreibungen gestärkt und verbreitet werden, was dem Prozess einer tatsächlichen Abschottung ethnischer Gruppen dienen kann, wenn dies in diskriminierendes Handeln übergeht.²³ Überdies haben Studien bereits belegt, dass

20 Bewusst wurde hier die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der sozialen Kontakte ausgeklammert. Unserer Annahme zufolge bedeutet soziale Integration die Teilhabe(-möglichkeit) am Sozialleben, sowie das Eingebundensein in gemeinschaftliche Strukturen, wobei nicht zwischen der ethnischen Herkunft der Sozialkontakte differenziert wird. Schließlich wird bei der Teilhabe am Sozialleben sowie bei den sozialen Netzwerken von ‚InländerInnen‘ auch nicht die Ethnie ihrer sozialen Kontakte als relevant erachtet. Ob ethnische Communities bei der sozialökonomischen Integration von MmM eine Rolle spielen, wird in dieser Studie gesondert diskutiert.

21 Neef, R., „Exkurs: Über Communities, ethnische Beziehungen und Ressourcen“, in Neef, R., Keim, R., Engel, A. und Vieillard-Baronet, H. (Hg.), *Wir sind keine Sozialen. Marginalisierung und Ressourcen in deutschen und französischen Problemvierteln* (UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2007), 199–218.

22 Vgl. Halm, D. und Sauer, M., Parallelgesellschaft und ethnische Schichtung, 1–2 *Aus Politik und Zeitgeschichte* (2006), 18–24.

23 Neef, R., *cit.*

„Parallelgesellschaften von Zuwanderern[,] zumindest in Deutschland in diesem Sinne nicht existieren. Die Möglichkeiten zur Segregation sind hier, gemessen an den oben formulierten Kriterien, doch eher begrenzt, insbesondere was die Bildung alternativer Institutionen der Migrantengesellschaft betrifft.“²⁴

Demnach wollen wir von einer Definition für soziale Integration, frei von ethnischen Momenten ausgehen. In der Typenbildung, mittels der die durchgeführten qualitativen Interviews analysiert werden, wird die ethnische Herkunft der Sozialkontakte und Netzwerke nicht berücksichtigt. In der Typologie wird nur das Vorhandensein bzw. das Fehlen sozialer Kontakte berücksichtigt, und wie sich diese für die sozialökonomische Integration von MmM auswirken. Welche Rolle die ethnische Herkunft dieser sozialen Kontakte und eventuelle ethnische Gemeinschaften hinsichtlich der sozialen Integration durch Interaktion für die MmM spielen, wollen wir getrennt von der Typologienbildung betrachten. Neef weist in seinem Exkurs „Über Communities, ethnische Beziehungen und Ressourcen“ auf eine Differenzierung hinsichtlich ethnischer Gemeinschaften hin: Auf der ersten Stufe stehen „herkunftsbezogene Sozialbeziehungen“ – wenn MigrantInnen sich innerhalb der eigenen Ethnie gegenseitige Hilfe gewähren und zwar unter Betonung der eigenen kulturellen Besonderheiten. Dadurch wird das herkunftsbezogene Zusammengehörigkeitsgefühl und Gruppenbewusstsein, das aus der Außensicht als ethnisch interpretiert wird, gefördert. Werden diese herkunftsspezifischen Sozialbeziehungen mit (in)formellen Institutionen, wie Vereinen, Kirchen und sozialen Treffpunkten ergänzt, so spricht man von ethnischen Communities, die sich durch das Erfahren von Diskriminierungen immer stärker abschotten können, bis hin zur Entstehung geschlossener Gemeinschaftssysteme. Die dritte Stufe bilden die sogenannten „ethnischen Kolonien“, die den MigrantInnen quasi als ethnische Schutzräume dienen. Da Arbeitsmigration eng mit Kettenmigration verknüpft ist, also mit dem Tatbestand, dass MigrantInnen sich meist in Gebieten ansiedeln, in denen bereits Familienangehörige oder andere soziale Kontakte leben, dienen diese bereits ortskundigen Personen den „Neuankömmlingen“ als UnterstützerInnen und VermittlerInnen im Bereich Wohnen, Arbeit, sowie wichtiger Informationen und Ratschläge für das Zurechtfinden in der Aufnahmegesellschaft. Die „ethnischen Kolonien“ sind, im Gegensatz zu den vorherigen Stufen, die in einer Wohngegend dominante Ethnie und werden auch als solche wahrgenommen, da sie sich durch Institutionen vernetzen und eine ethnische Ökonomie aufbauen.

24 Halm, D. und Sauer, M., *cit.*, 19.

Darauf aufbauend wollen wir untersuchen, welche Art der ethnischen Gemeinschaftsformen im Leben der in dieser Studie interviewten Personen relevant ist und wie sie deren sozioökonomische Integration beeinflussen. Wie bereits ausgeführt: die Ebenen soziale Integration und ökonomische Integration können nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Demnach wird in dieser Studie das Zusammenspiel von sozialer und ökonomischer Integration untersucht. Inwiefern können MmM Netzwerke aus der privaten Lebenswelt für die ökonomische Integration verwenden? Welche Auswirkungen hat die ökonomische Integration auf das Sozialleben der Menschen?

An welchen sozialen Netzwerken Personen teilhaben können, also über welches soziale Kapital sie verfügen, ist oftmals keine freie Wahlentscheidung, sondern auf die Reproduktion sozialer Ungleichheit zurückzuführen. Daher soll anschließend die komplexe Materie sozialer Ungleichheit theoretisch diskutiert werden.

2.1 Dimensionen sozialer Ungleichheit

„Soziale Ungleichheit liegt dann vor, wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung im sozialen Beziehungsgefüge von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr erhalten als andere.“²⁵ Diese Definition von Stefan Hradil impliziert, dass Menschen in gesellschaftlichen Gebilden leben, in denen sie stabile und zwischenmenschliche Positionen einnehmen. Das ausschlaggebende Moment in diesem Zusammenhang ist, dass bestimmte Gesellschaftsmitglieder gleiche Merkmale aufweisen und somit einer bestimmten Sozialkategorie zugeordnet werden. Die Menschen in den differenten sozialen Kategorien weisen gemeinsame bzw. unterschiedliche Lebensumstände auf. Die soziale Ungleichheit bezieht sich nicht nur auf die vielfältigen Unterschiede, die Menschen im direkten Vergleich miteinander in bestimmter Hinsicht als verschiedenartig charakterisiert, die Aufmerksamkeit soll jenen Unterschieden gelten, die die Menschen in den differenten Sozialkategorien als „besser- oder schlechter-, höher- oder tiefer gestellt erscheinen lassen.“²⁶

Ein immanenter Bezugspunkt der sozialen Ungleichheit stellt die Verteilung von in der Gesellschaft als wertvoll erachteten Gütern dar. Menschen, die in einer Gesellschaft wertvolle Güter wie einen hohen Bildungsabschluss oder ein hohes Einkommen besitzen, haben den Vorteil, dass sie besser oder höher gestellt als andere erscheinen. Als wertvoll werden bestimmte Güter deklariert, wenn sie einen hohen Wert in der

25 Hradil, St., *Soziale Ungleichheit in Deutschland* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 8. Aufl. 2001), 30.

26 *Ibid.*, 27.

Gesellschaft haben. Diese sind nicht gleichmäßig verteilt bzw. nur limitiert vorhanden, oder nicht jeder Mensch die gleichen Ausgangschancen hat für deren Erreichbarkeit. Gute Lebensumstände lassen sich eher verwirklichen, wenn man über wertvolle Güter verfügt. Soziale Ungleichheit liegt nur dann vor, wenn diese regelmäßig und somit auf Dauer ungleich verteilt sind. Die vertikale Segmentierung der Gesellschaft bestimmt demnach auch das Ausmaß der Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Von der sozialen Position einer Person hängt auch deren Ausmaß an Handlungs- und Entscheidungsmacht ab.²⁷ Daraus ergibt sich die Frage, welche Faktoren, die eine Zuweisung in soziale Kategorien in einer Gesellschaft bewirken, die ausschlaggebenden sind. Werden die Chancen sozialer Mobilität²⁸ durch die Sozialisation²⁹ in einer bildungsfernen bzw. -nahen Familie gesenkt bzw. gesteigert? Hemmen oder fördern gewisse soziale Gruppen und Lebenswelten, wie etwa ethnische Communities, die sozialökonomische Integration?

In der wissenschaftlichen Gemeinschaft besteht ein Konsens darüber, dass unabhängig von unterschiedlichen Leistungsparours folgende Kategorien zentrale Determinanten für soziale Ungleichheit³⁰ sind:

- Klasse/Schicht/Milieu (kurz: soziale Herkunft)
- Geschlecht
- Ethnische/nationale Herkunft
- Region

Die erste Determinante sozialer Ungleichheit – die soziale Herkunft – wurde im bisherigen wissenschaftlichen Diskurs am längsten und ausführlichsten behandelt. Auf die Dimensionen Geschlecht und ethnische Herkunft wurde erst später in der sozialen Ungleichheitsforschung das Hauptaugenmerk gelegt. Welche dieser drei Kategorien die Dominante ist, ist strittig. Die soziale Herkunft schlägt sich demnach in zahlrei-

27 Betz, T., *Bildung und soziale Ungleichheit: Lebensweltliche Bildung in (Migranten-) Milieus*, Zentrum für sozialpädagogische Forschung der Universität Trier, Arbeitspapier II-16, Juli 2004, 34, unter <http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/SP2/Arbeitspapiere/Arbeitspapier16_bildung_und_sociale_ungleichheit.pdf>.

28 Beschreibt den Wechsel von sozialen Positionen. Dieser kann horizontal sein, indem die Art nicht aber der Rang der sozialen Position verändert wird, oder vertikal – also ein sozialer Auf- oder Abstieg – erfolgen. Der Wechsel kann innerhalb der Biografie eines Individuums erfolgen (intragenerationelle Mobilität) oder auch auf mehrere Generationen Bezug nehmen, also den persönlichen Auf- oder Abstieg mit jenen der Eltern vergleichen (intergenerationelle Mobilität). Vgl. Endruweit, G. und Trommsdorff, G., *Wörterbuch der Soziologie* (Lucius & Lucius, Stuttgart, 2. Aufl. 2002), 368.

29 „Sozialisation bezeichnet [...] den Prozess, in dessen Verlauf sich der mit einer biologischen Ausstattung versehene menschliche Organismus zu einer sozial handlungsfähigen Persönlichkeit bildet, die sich über den Lebenslauf hinweg in Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen weiterentwickelt“. Endruweit, G. und Trommsdorff, G., *cit.*, 501.

30 Vgl. Schwinn, T., *Soziale Ungleichheit* (transcript Verlag, Bielefeld, 2007), 89f.

chen soziologischen Theorien nieder, die alle auf einer vertikalen Segmentierung der Gesellschaft in höher- bzw. tiefer gestellte soziale Gruppen basieren. Die Darstellungsweisen sind vielfältig, die Modelle reichen von Kasten (u. a. F. Thieme), Ständen (u. a. Max Weber), Klassen (u. a. Karl Marx) Schichten (u. a. Geiger, Schelsky, Bolte), sozialem Raum (Bourdieu), sozialen Lagen (u. a. Zapf oder Neurath), sozialen Milieus (u. a. Hradil, Vester) bis zu Lebensstilen (Hradil, Müller, Stein) und spiegeln jeweils den Zeitgeist und die regionale Besonderheit ihrer Entstehung wieder.³¹

Diese Ansätze können nochmals differenziert werden in jene, bei denen innerhalb der vertikalen Segmentierung keine oder nur sehr erschwert soziale Mobilität (also soziale Auf- und Abstiege) möglich ist, da die Zuordnung in eine soziale Kategorie als gegeben (meist per Geburt) und als absolut angenommen wird, wie in Kastensystemen, Ständegesellschaften und Klassen. Daneben gibt es jene Systeme, in denen soziale Mobilität über eigene Leistung ermöglicht wird, also über Schichten, soziale Lage, Lebensstil und sozialer Raum. Ein weiteres Differenzierungskriterium ist, dass die Zuteilung in eine soziale Kategorie nach den „jüngeren“ Ansätzen (Milieu und Lebensstil), nicht ausschließlich auf die vertikale Ungleichverteilung – also makrostrukturelle Rahmenbedingungen – zurückzuführen sind, sondern daneben auch individuelle Praktiken auf der Mikroebene, also horizontale Aspekte eine Rolle spielen. Milieu und Lebensstilanalysen erweitern demnach die objektiven Strukturanalysen mit der subjektiven Verarbeitung dieser Soziallagen.³² Nach den genannten Strukturierungen werden beispielsweise Schichtgesellschaften als „offen“ bezeichnet, da soziale Mobilität durch individuelle Leistungsfähigkeit erreicht werden kann.³³ Die neueren Segmentierungsansätze, wie etwa der Milieu-Ansatz, berücksichtigen zusätzlich auch horizontale Aspekte wie Werthaltungen und Habitus, aus denen sich gemeinsame bzw. ähnliche Lebensstile herausbilden.³⁴ Milieus umfassen demnach eine Gruppe von Individuen mit ähnlichen Lebensumständen, die sich ähnelnde innere Haltungen (Habitus) und Lebensweisen aufweisen, wobei der Habitus zum Teil „vererbt“, also durch das Herkunftsmilieu weitergegeben und erworben wird.³⁵

Welchen Bildungs- und Berufsweg Individuen wählen, ist weniger von einer freien Entscheidung abhängig, als von den dahinter liegenden Zwangslagen, also von mate-

31 Zu verschiedenen Theorien sozialer Ungleichheit vgl. Schwinn, T., *cit.*

32 Betz, T., *cit.*

33 Weichhart, P., *Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen* (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008), 13f.

34 Betz, T., *cit.*, 53f.

35 Vester, M., „Die sozialen Milieus und die gebremste Bildungsexpansion“, 27 Report: *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung* (2004), 15–34, 25.

riellen, kulturellen und sozialen Handlungsressourcen des jeweiligen Herkunftsmilieus und der darin durchlaufenen Sozialisation. Wie wir auftreten und argumentieren, ob selbstsicher, selbstbestimmt oder nicht, welchen Umgang und Geschmack wir haben, wird uns vermittelt. Außerdem findet ein Selektionsprozess nach sozialer Herkunft statt, der das Erreichen von Berufs- und Bildungswünschen erschwert.³⁶ Da der Milieuansatz nach Hradil, weiterentwickelt von Vester, bei der ersten relevanten Determinante (soziale Herkunft) von sozialer Ungleichheit sowohl horizontale als auch vertikale Aspekte berücksichtigt, wird der Milieubegriff in dieser Studie verstärkt miteinbezogen und dient (angelehnt an das Konzept der Typenbildung nach Kluge und Kelle) als Grundcharakteristikum unserer Typenbildung.

Wie steht es nun um den Einfluss der anderen, erst später von der Wissenschaft aufgegriffenen, Determinanten sozialer Ungleichheit, der ethnischen Herkunft und dem Geschlecht? „In Anlehnung [...] an (die) klassische Unterscheidung von ökonomischen, kulturellen und sozialem Kapital (nach Bourdieu, Anm. der AutorInnen) wird davon ausgegangen, dass Ungleichheit nicht primär durch die ethnische Herkunft oder den Migrationshintergrund, sondern durch ungleiche Ressourcen im weiteren Sinne bedingt ist.“³⁷ Dies bedeutet, dass die Ursache für soziale Ungleichheit die ungleiche Ressourcen- und Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft zu finden ist, die sich über die Determinanten (soziale Herkunft, ethnische Herkunft und Geschlecht) ausdrückt. Sonja Haug hat in ihrer Untersuchung festgestellt, dass manche MmM ihr Defizit bei ökonomischem und kulturellem Kapital durch den stärkeren Zugriff auf soziales Kapital, wie etwa Beziehungen/Kontakte kompensieren. MigrantInnen in deprivierten Lagen suchen intensive Kontakte mit Personen aus ihren Herkunftsland (Stichwort ethnische Community).³⁸ Basiert die Dominanz der sozialen Ungleichheit bei MigrantInnen auf der nationalen Herkunft, spielt das Konzept der sozialen Distanz eine bedeutsame Rolle.

Wenn bei ethnischen Gruppen, deren kollektive Identität auf dem Merkmal Ethnizität beruht, das „Wir-Gefühl“ der dominierende Faktor für soziale Ungleichheit ist, bedeutet dies, dass die Abgrenzung zu einer Fremdgruppe durch den verstärkten Rückzug in die Eigengruppe erfolgt. „Soziale Distanz ist demnach ein subjektives Gefühl von Individuen, welches das Ausmaß der gewünschten Nähe zu anderen Gesellschafts-

36 Vester, M., *cit.*, 32f.

37 Treibel, A., „Migration“, in Baur, N., Korte, H. und Löw, M. (Hg.), *Handbuch Soziologie* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2008), 295–318, 308.

38 Vgl. Treibel, A., *cit.*, 308; Haug, S., „Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration“, in Lüdicke, J. und Diewals, M. (Hg.), *Soziale Netzwerke und soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2007), 85–112.

mitglieder bestimmt.³⁹ Somit bedeutet nationale Herkunft, als wichtige Dimension der sozialen Ungleichheit, dass ein „Minderheiten-Mehrheiten-Verhältnis“ in der Gesellschaft vorherrscht. Den Auslöser für soziale Distanz stellt die Ausgrenzung der Minderheiten durch die Mehrheit dar. Ethnische Minderheiten werden als Außenseiter und Fremde deklariert. Dies führt dazu, dass sich die Mitglieder einer ethnischen Community in ihre Eigengruppe, in die Gruppe von Gleichen zurückziehen, da sie hier auf Gewohntes und Vertrautes treffen.⁴⁰ Der Begriff Minderheit bezieht sich auf die Ethnie, als Gruppe einer Bevölkerung, die minder an Rechten, Privilegien, Ansehen (Status) und Ressourcen ist. Zusammengefasst heißt das: „Ethnische Minderheiten sind innerhalb eines Systems ethnischer Schichtung benachteiligte, unterdrückte, diskriminierte und stigmatisierte Gruppen.“⁴¹

Prinzipiell ist Chancengleichheit ein Charakteristikum moderner Gesellschaften, „doch die Beständigkeit ethnischer Zugehörigkeitsbekundungen verweist darauf, dass Abstammung auch weiterhin ein entscheidende Ressource der gesellschaftlichen Platzierung darstellt.“⁴² Mehr noch, Steinbach verweist darauf, dass Ethnizität als Faktor für soziale Ungleichheit eher an Bedeutung zugenommen hat. Ethnische Schichtung bedeutet, dass „die Sozialstruktur über Positionszuweisungen auf Grund von Bildung, Beruf und Einkommen hinaus nach ethnischen Merkmalen differenziert ist.“⁴³ Die soziale und kulturelle Distanz ethnischer Gruppen richtet sich primär auf die Kampfstrategien um knappe Güter und Ressourcen. Daher ist die Distinktion zwischen ethnischen Gruppen nichts anderes „als eine wirksame Strategie zur Statussicherung.“⁴⁴ Steinbach betont: „nur wenn tatsächlich Konkurrenz vorliegt und gleichzeitig keine Möglichkeit besteht, auf andere Ressourcen zur Durchsetzung der eigenen Interessen zurückzugreifen, werden ethnische Distinktionsmerkmale virulent.“⁴⁵ Nach Hoffmann-Nowotny führt Auswanderung zur Unterschichtung der Sozial- und Beschäftigungsstruktur des aufnehmenden Landes. Dieser Vorgang impliziert einen sozialen Aufwärtstrend der einheimischen Bevölkerung und eine soziale Abwärtsmobilität der eingewanderten Gruppen.⁴⁶ Folglich

39 Steinbach, A., *Soziale Distanz. Ethnische Grenzziehung und die Eingliederung von Zuwanderern in Deutschland* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004), 17.

40 *Ibid.*, 20.

41 Heckmann, F., *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie inter-ethnischer Beziehungen* (Enke, Stuttgart, 1992), 55.

42 Steinbach, A., *cit.*, 50.

43 *Ibid.*, 77.

44 *Ibid.*, 53.

45 *Ibid.*, 54.

46 Hoffmann-Nowotny, H. J., *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz* (Enke, Stuttgart, 1973), 18.

führt dieser Vorgang dazu, dass MmM vermehrt in Arbeitsbereichen vorzufinden sind, die meist weniger Aufstiegschancen bereithalten (= Segregation des Arbeitsmarktes). „Für die sozioökonomische Situation der Zugewanderten sind ihre ethnischen Selbst-Identifikationen weniger bedeutsam als die Zuschreibungsprozesse der Aufnahmegesellschaft.“⁴⁷ Neben Treibel unterstreichen neuere theoretische Ansätze die symbolischen und identifikativen Funktionen ethnischer Zugehörigkeit.

Zusammengefasst zeigt sich, dass eine ethnische Differenzierung in einer Gesellschaft per se kein Problem darstellt, sondern erst die damit verbundenen Folgen, wie Vorurteile gegenüber und Diskriminierungen anderer Gruppen (wie die der Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft oder anderer ethnischer Gruppen) gegenüber einer bestimmten Ethnizität, Konflikte und Benachteiligungen bewirken.

3. Forschungsfragen

Die vorliegende Studie untersucht, welche Mechanismen aus der Perspektive sozialer Ungleichheit für die sozioökonomische Integration der MmM ausschlaggebend sind. Wir untersuchen typische Verlaufsformen in der berufsbiographischen Gestaltung und deren Einfluss auf die private Lebenswelt der MmM. Bei der berufsbiographischen Gestaltung wird der Fokus auf den Übergang der Interviewten von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit, sowie auf die weiteren beruflichen Statuswechsel⁴⁸ gelegt. Es wird eine Typologie zu *berufsbiographischen Milieus von MmM* auf Basis sozialer Lagen und horizontaler Dimensionen erstellt. Auf dieser Grundlage können wir präzise die ökonomische und soziale Integration im Kontext sozialer Ungleichheit analysieren. Folgende Fragestellungen hinsichtlich der sozioökonomischen Integration werden dabei näher untersucht:

Welche Faktoren haben Einfluss auf den Bildungserwerb, das Erlangen einer Berufsanstellung mit einem bestimmten Tätigkeitsniveau und beeinflussen somit die Arbeitsmarktintegration und -chancen von MmM? Treten hierbei milieuspezifische und/oder regionale Unterschiede (Stadt-Land-Vergleich) auf? Auf welche Strategien

47 Treibel, A., *Migration in modernen Gesellschaften: Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. (Juventa, Weinheim, München, 2. Neubearb. u. erw. Aufl. 1999), 209.

48 Allgemein wird unter Statuswechsel das „Herauslösen aus bisherigen sozialen und institutionellen Einbindungen“ verstanden. In dieser Studie wird auf berufsbezogene Statuswechsel Bezug genommen, d. h. auf Jobwechsel und den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Vgl. Schittenhelm, K., *Soziale Lagen im Übergang. Junge Migrantinnen und Einheimische zwischen Schule und Berufsausbildung* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2005), 23.

greifen MmM in den differenten sozialen Lagen und Milieus in der Arbeits- und privaten Lebenswelt zurück? Hier wird in der Studie der Schwerpunkt auf die ökonomische Integration von MmM gelegt und primär auf den subjektiven Qualifikationserwerb, die Bildungsverwertung und die Rolle sozialer Netzwerke in der privaten Lebenswelt und am Arbeitsmarkt aus der Perspektive sozialer Ungleichheit eingegangen. Stützen sich MmM bei der Arbeitssuche eher auf informelle Netzwerke/Kontakte oder bedienen sie sich formeller Bewerbungsstrategien? Welche Bewerbungsstrategien sind erfolgreich? Gibt es hier milieuspezifische Unterschiede? Inwiefern hängt der Erfolg der eingeschlagenen Bewerbungsstrategie vom angestrebten Tätigkeitsniveau ab? Inwiefern beeinflusst die soziale Integration die Teilhabe am Arbeitsmarkt, bzw. *vice versa*? Spielen ethnische Communities hinsichtlich der sozioökonomischen Integration der Zielgruppe eine Rolle und wenn ja welche? Diese Fragestellungen wurden durch qualitative Leitfadeninterviews untersucht. Die Fragestellungen hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration (und deren Einfluss auf die soziale Integration sowie umgekehrt) werden mittels Typenbildung nach Kluge und Kelle bearbeitet. Diese methodische Vorgehensweise wird im nächsten Abschnitt erläutert. Die Rolle von ethnischen Communities und sozialen Netzwerken wird gesondert in Kapitel 7 erörtert.

4. Methoden

Um die Problemstellungen adäquat bearbeiten zu können, wurde ein qualitativer Zugang gewählt. Eine Bearbeitung der Thematik auf Basis einer hypothetisch-deduktiven, quantifizierenden Vorgehensweise würde zu kurz greifen, da die oben angeführten Punkte der Fragestellung nicht erklärt werden könnten. Allerdings wurde auf quantitative Daten sowohl bei der Leitfadententwicklung, bei der Generierung des Theoretical Samplings als auch bei der Ergebnisinterpretation Bezug genommen. Darüber hinaus werden in den Leitfäden Themen angesprochen, die auf Basis quantitativer Erhebungen nicht ausreichend erfasst werden können, bzw. die von den Interviewten nicht vollständig expliziert werden, da es sich um sehr sensible Bereiche handelt.⁴⁹ Der Ausgangspunkt der Auswertung stellt die empirisch begründete Typenbildung nach Kluge dar. Zunächst wird der qualitative Forschungszugang dargelegt, aus dem sich die weitere methodische Vorgehensweise ergibt, auf die wir in diesem Kapitel detailliert eingehen. Im Anschluss an die grundlegende Erörterung der Me-

⁴⁹ Überdies wurde von einer quantitativen Erhebung abgesehen, da in Südtirol eine repräsentative Zufallsstichprobenziehung durch den fehlenden Zugang zu den Melderegisterdaten unmöglich war.

thodik nach Kluge folgt eine Darstellung der Erhebungsmethode. In allen Kapiteln wird die Relevanz der diskutierten Methode für unsere Forschungspraxis einen besonderen Stellenwert einnehmen.

4.1 Empirisch begründete Typenbildung nach Kluge

Seit den 1980er Jahren widerfährt dem Typusbegriff eine Renaissance in der qualitativen Sozialforschung. Ziel der Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung ist es, die komplexe soziale Realität und Sinnzusammenhänge systematisch zu erfassen, um soziale Phänomene erklären und verstehen zu können. In der Forschungspraxis gibt es zahlreiche unterschiedliche methodische Zugänge, um Typen basierend auf den Gütekriterien der qualitativen Sozialforschung zu generieren.⁵⁰ Um eine methodisch korrekte Vorgehensweise zu gewährleisten, ist es unumgänglich den zentralen Prozess der Typenbildung genau und detailliert zu explizieren und zu systematisieren. In der Literatur werden nicht nur unterschiedliche Auswertungsschritte, sondern auch divergierende Typenbegriffe, wie Idealtypen, Typen und Typologien, Strukturtypen, Prototypen, um nur einige anzuführen, verwendet. Um zur Klärung dieser grundlegenden Probleme zu gelangen, wird im folgenden – angelehnt an Susanne Kluge⁵¹ – eine allgemeine Definition des Typusbegriffs vorgelegt, von der ausgehend Regeln für eine systematische und nachvollziehbare Bildung von Typen und Typologien formuliert werden. An dem Theorie generierenden Verfahren der „Grounded Theory“ orientiert, enthält diese induktive und deduktive Codierformen; von der Einzelfallanalyse bis zum systematischen kontrastierenden Fallvergleich.

Nach Kelle und Kluge lassen sich die verschiedenen Typenbegriffe auf einen gemeinsamen Nenner bringen: „Immer handelt es sich bei ihnen um eine Kombination von Merkmalen.“⁵² Dieser Bestandteil der allgemeinen Definition liegt nach Kluge sämtlichen Typenbegriffen zugrunde. Angesichts der verschiedenen Typenbegriffe ist es notwendig zuerst zu bestimmen was überhaupt gebildet werden soll, bevor gezeigt

50 Vgl. Bohnsack, R., Nentwig-Gesemann, I. und Nohl, A. (Hg.), *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Forschung* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2. erw. Aufl. 2007); Nohl, A., *Interview und dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 3. Aufl. 2009); Kuckartz, U., *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2. akt. u. erw. Aufl. 2007).

51 Vgl. Kluge, S., *Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung* (Leske + Budrich, Opladen, 1999); Kelle, U. und Kluge, S., *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (Leske + Budrich, Opladen, 1999).

52 Lamnek, S., *Qualitative Sozialforschung* (Beltz, Weinheim, 4. vollst. überarb. Auflage 2005), 231.

werden kann, wie es gebildet wird. Da für unsere Forschungsfragen eine Typologie gebildet wird, werden im Anschluss, die *Charakteristika der Typologie* erörtert:

„Jede Typologie ist das Ergebnis eines Gruppierungsprozesses, bei dem ein Objektbereich anhand eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen bzw. Typen eingeteilt wird, so daß [sic! Anm. der AutorInnen] sich die Elemente innerhalb eines Typus möglichst ähnlich sind (interne Homogenität) [Klammer im Original durch Kursivschrift hervorgehoben, Anm. der AutorInnen] und sich die Typen voneinander möglichst stark unterscheiden (externe Heterogenität) [Klammer im Original durch Kursivschrift hervorgehoben, Anm. der AutorInnen].“⁵³ Als Basis jeder Typologie fungieren Typen, diese werden durch Teil- oder Untergruppen gebildet, „die gemeinsame Eigenschaften aufweisen und anhand der spezifischen Konstellation dieser Eigenschaften beschrieben und charakterisiert werden können.“⁵⁴ Bei jeder Typologie muss zwischen zwei Ebenen differenziert werden, die Ebene der Typologie und die des Typus. In der erst genannten Ebene geht es um die Abgrenzung zwischen den einzelnen Typen. Somit können nicht nur ähnliche Untersuchungsobjekte zusammengefasst werden, sondern gleichzeitig die bestehende Differenz und die Spannweite des Untersuchungsbereiches aufgezeigt werden. Dabei können durch die Abgrenzung der Typen voneinander, oft gleichzeitig Gemeinsamkeiten innerhalb eines Typus verstärkt werden. Von zentraler Bedeutung der Typologie ist, dass diese die Klammer der einzelnen Typen bildet. Die Ebene des Typus lenkt den Blick jeweils auf das Gemeinsame des Typus. Jeder Typus sollte deshalb eine möglichst hohe interne Homogenität aufweisen. „Darüber hinaus ergeben mehrere Typen nur dann eine Typologie, wenn sie in einem inhaltlichen und systematischen Bezug zueinander stehen, indem sie sich auf den gleichen Merkmalsraum beziehen.“⁵⁵ Entsprechend besteht jeder Typus aus einer Kombination von Merkmalen, wobei jedoch zwischen den einzelnen Merkmalsausprägungen nicht nur empirische Regelmäßigkeiten (Kausaladäquanz), sondern auch inhaltliche Sinnzusammenhänge (Sinnadäquanz) bestehen sollten.

Jeder Typologie liegt dementsprechend ein *Merkmalsraum* zugrunde, der sich durch die Kombination der ausgewählten Merkmale bzw. Vergleichsdimensionen und ihrer Ausprägungen ergibt. Wird dieser Merkmalsraum mit Hilfe von Mehrfeldertafeln dargestellt, erhält man einen Überblick über sämtliche Kombinationsmöglichkeiten der Merkmale, die theoretisch denkbar sind. Da oft nicht alle Kombinationsmöglichkeiten in der Realität existieren, bzw. die Unterschiede zwischen einzelnen Merkmals-

53 Kluge, S., *cit.*, 26f.

54 *Ibid.*, 27.

55 *Ibid.*, 30.

kombinationen für die Forschungsfrage nicht relevant sind, werden meist einzelne Felder des Merkmalraums zusammengefasst. „Diese Methode wird von Lazarsfeld und Barton als ‚typologische Operation‘ der Reduktion bezeichnet“. ⁵⁶ Es handelt sich dabei um eine effektive Vorgehensweise, die existierende Vielfalt zu bündeln und auf wenige relevante Typen zu reduzieren. Jedoch sollten bislang unerwartete Merkmalsausprägungen nicht beiseite geschoben werden, sondern in die empirische Analyse eingebunden werden, wenn diese in theoretischer Hinsicht fruchtbar erscheinen. Die Typenbildung darf auf keinen Fall bei der Konstruktion von Merkmalsräumen und der Identifikation von Merkmalskombinationen verharren. Vielmehr muss bei der Bildung, neben den empirischen Regelmäßigkeiten, der Sinn und die Bedeutung der Merkmalskombinationen erklärt werden. ⁵⁷ In der Wissenschaft wird darauf hingewiesen, dass sowohl empirische Regelmäßigkeiten und Korrelationen als auch die bestehenden Sinnzusammenhänge analysiert werden müssen, wenn man – unter Berücksichtigung von Kausal- und Sinnadäquanz bei der Typenbildung nach Kluge ⁵⁸ – zu verständlichen Handlungstypen gelangen will.

4.1.1 Vorgehensweise bei der Generierung des Materials

Die gezielte Auswahl, das Theoretical Sampling, dient nicht dem Zweck „ein repräsentatives, also ein maßgetreues verkleinertes Abbild einer Grundgesamtheit herzustellen – wie das bei quantitativen Erhebungen praktiziert wird – sondern theoretisch bedeutsame Merkmalskombinationen bei der Auswahl der Fälle möglichst umfassend zu berücksichtigen.“ ⁵⁹ Dies wird durch eine möglichst heterogene Stichprobe erreicht. „Auch wenn offene Erhebungs- und Auswertungsverfahren eingesetzt werden, um die Sichtweisen und Deutungsmuster der Befragten zu untersuchen, beeinflussen die Forschungsfragen, die immer den Ausgangspunkt einer Studie darstellen, die Erhebung und Auswertung des Datenmaterials in großem Maße, weil sie den Fokus auf bestimmte Inhalte lenken.“ ⁶⁰ Somit müssen vor Beginn der Erhebung die wichtigsten Vergleichsdimensionen bestimmt werden, die die Stichprobenziehung maßgeblich beeinflussen. Auch Wissenschaftler können ihr Vorwissen „nicht einfach suspendieren, wie dies ein tabula rasa-Modell menschlicher Erkenntnis von ihnen fordert. Vielmehr sehen sie die Welt immer durch die Linsen bereits vorhandener Kategorien.“ ⁶¹ Im Un-

56 *Ibid.*, 38.

57 Vgl. Lamnek, S., *cit.*, 233.

58 Kluge, S., *cit.*, 43ff.

59 Kelle, U. und Kluge, S., *cit.*, 53.

60 Kluge, S., *cit.*, 219.

61 Kelle, U. und Kluge, S., *cit.*, 19.

terschied zu quantitativen Studien, die mit einer deduktiven Forschungsstrategie beginnen, steht am Beginn einer qualitative Studie das Theoretical Sampling, wodurch das Untersuchungsfeld mit Hilfe von sensibilisierenden Konzepten vorstrukturiert und nicht mit präzise operationalisierten Hypothesen beleuchtet wird. Für die Anwendung einer explorativen, hypothesengenerierende Forschungsstrategie ist dies kein theoretischer Nachteil, „denn derartige allgemeine, abstrakte und empirische gehaltlose theoretische Konzepte sind in idealer Weise als Heuristiken einsetzbar.“⁶² Für die Typenbildung bedarf es neben dem empirischen Material nach Kelle und Kluge in jedem Fall eines heuristischen Rahmens, den Typen und die ihnen zugrunde liegenden Merkmale sowie die auf ihnen aufbauenden Hypothesen. Jede Typenbildung soll auf der Grundlage theoretischen Vorwissens erfolgen, das aber empirisch angereichert werden muss. Nur wenn empirische Analysen mit theoretischem Vorwissen verbunden werden, können empirisch begründete Typen gebildet werden.⁶³

4.1.2 Stufen empirisch begründeter Typenbildung

Ausgehend von den allgemeinen terminologischen und methodologischen Überlegungen hat eine empirisch begründete Typenbildung im Sinne einer empirisch fundierten Konstruktion nach Kelle und Kluge folgende vier Auswertungsstufen zu durchlaufen.⁶⁴

Stufe 1: Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen

Wird der Typus als Kombination von Merkmalen definiert, braucht man zunächst Merkmale bzw. Vergleichsdimensionen, die der Typologie zugrunde gelegt werden sollen. Im ersten Auswertungsschritt, der Erarbeitung relevanter Vergleichsdimensionen, sind daher jene Merkmale zu erarbeiten und zu definieren, mit deren Hilfe die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Untersuchungselementen angemessen erfasst und anhand derer die Gruppen und Typen schließlich charakterisiert werden können.

Stufe 2: Gruppierungen der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten

Anschließend erfolgen die Gruppierung der Fälle und die Analyse der empirischen Regelmäßigkeiten. Die Fälle werden anhand der definierten Vergleichsdimensionen und ihrer Ausprägungen gruppiert und die ermittelten Gruppen hinsichtlich empiri-

62 Lamnek, S., *cit.*, 235.

63 Kluge, S., *cit.*, 267ff.

64 Kelle, U. und Kluge, S., *cit.*, 82ff; Kluge, S., *cit.*, 260–283.

scher Regelmäßigkeiten untersucht. Verwendet man hierzu das Konzept des Merkmalsraums, kann man einen Überblick über alle theoretisch möglichen Kombinationsmöglichkeiten und über die konkrete empirische Verteilung der Fälle auf die Merkmalskombinationen erhalten. Zu beachten ist, dass eine interne Homogenität der Merkmalskombinationen auf der Ebene der Typen und externe Homogenität auf der Ebene der Typologie gewährleistet ist.

Stufe 3: Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge und Typenbildung

Der dritte Schritt gilt der Analyse der inhaltlichen Sinnzusammenhänge und der Typenbildung: „Wenn die untersuchten sozialen Phänomene nicht nur beschrieben, sondern auch verstanden und erklärt werden sollen, müssen die inhaltlichen Sinnzusammenhänge analysiert werden, die den empirischen vorgefundenen Gruppen zugrunde liegen. In der Regel führen diese Analysen zu einer Reduktion des Merkmalsraums und damit der Gruppen auf wenige Typen.“⁶⁵ Diese Analysen können zu weiteren Merkmalen führen, die bei der Typenbildung berücksichtigt werden müssen, so dass der Merkmalsraum ergänzt und die sich nun ergebende Gruppierung erneut auf empirische Regelmäßigkeiten und inhaltliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen ist.

Stufe 4: Charakterisierung der gebildeten Typen

„Abschließend sollten die Typen umfassend anhand ihrer Merkmalskombinationen sowie der inhaltlichen Sinnzusammenhänge charakterisiert werden. Dabei muß [sic! Anm. der AutorInnen] außerdem angegeben werden, anhand welcher Kriterien das Charakteristische der Typen erfasst wird.“⁶⁶

4.1.3 Relevanz für die weiteren Forschungsphasen

Bei den einzelnen Auswertungsstufen empirisch begründeter Typenbildung können unterschiedliche Auswertungsmethoden und -techniken durchgeführt werden. Im Folgenden werden die Methoden vorgestellt auf die wir im weiteren Verlauf zurückgreifen werden:

Für die Erarbeitung von relevanten Vergleichsdimensionen haben wir – wie eingangs bereits diskutiert – auf das theoretische Vorwissen im Kontext sozialer Ungleichheit zurückgegriffen. Wie in diesem Kapitel bereits angesprochen wurde, ist es für diese Auswahl der Fälle (theoretical sampling) wichtig, bedeutsame Merkmalskombi-

65 Kelle, U. und Kluge, S., *cit.*, 81.

66 Kluge, S., *cit.*, 207.

nationen möglichst umfassend zu berücksichtigen. Im nächsten Kapitel erfolgt eine genaue Darstellung des hier verwendeten heoretical samplings. Soviele sei im Voraus schon erwähnt: um unsere Fragestellungen beantworten zu können, mussten wir auf ein sehr ausdifferenziertes Sample zurückgreifen. Folglich wurden für die Differenzierung der Fälle vier Statusgruppen als Ausgangspunkt für die Typenbildung gebildet. Als Erhebungsinstrument greifen wir auf das strukturierte „problemzentrierte Interview“ nach Witzel zurück. Dieses, sowie der heuristische Rahmen bei der Erhebung, werden im nächsten Kapitel vorgestellt. Für die Erarbeitung der Merkmalskombinationen bedienen wir uns der thematischen Codierung mittels der Software MAXQDA. In der zweiten Auswertungsstufe „Gruppierung der Fälle und Analyse empirischer Regelmäßigkeiten“ verwenden wir das Konzept des Merkmalsraums. In einem ersten Schritt erstellen wir den gesamten Merkmalsraum und füllen diesen unter der Zuordnung von Untersuchungselementen aus. Anschließend werden empirische Regelmäßigkeiten aufgezeigt, die für die Typenbildung relevant sind. Danach erfolgt die „typologische Operation“ der Reduktion, um die Menge der Codes zu bündeln und auf wenige relevante Typen reduzieren zu können. Wie oben schon angesprochen, verwenden wir eine EDV-gestützte Codierung. So auch in der Phase der Analyse inhaltlicher Sinnzusammenhänge und Typenbildung. Mit Hilfe von MAXQDA suchen wir auf Basis der Codes nach sich widersprechenden und abweichenden Fällen und reduzieren den Merkmalsraum auf Typen. Nach und nach werden mehrere Fälle miteinander verglichen und daraus Typen gebildet.⁶⁷ In der letzten Phase, der Charakterisierung der gebildeten Typen, werden die relevanten Vergleichsdimension und Merkmale der Typen expliziert und beschrieben, um die Entstehung der Typen nachvollziehen zu können. Anschließend werden die unterschiedlichen Typologien und Typen gegenübergestellt und die inhaltlichen Sinnzusammenhänge diskutiert und mit Zitaten unterlegt. Kluge konstatiert abschließend, dass „mit Hilfe des Stufenmodells, also systematisch und nachvollziehbar, Typen gebildet werden können, wenn dieser Prozeß [sic! Anmerkung der AutorInnen] ausführlich dokumentiert wird.“⁶⁸ Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden wir die weiteren Methoden darstellen und schließlich bei der Dokumentation der Auswertungsphase die Vergleichsdimension sowie die Entstehung der Typen explizieren.

67 Eine detaillierte Darstellung der Merkmale, die die Basis für die unterschiedlichen Typen bilden sowie die Erarbeitung der Typen erfolgt im Kapitel der Auswertung. Zur Vorgehensweise und den verschiedenen Möglichkeiten der Codierung, insbesondere die Verwendung von MAXQDA siehe Kuckartz, U., *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2. aktualisierte. u. erweiterte Aufl. 2007).

68 Kluge, S., *cit.*, 282.

4.2 Erhebungsmethode: Problemzentriertes Interview (PZI)

In Anlehnung an Kluge⁶⁹ greifen wir bei der Entwicklung der *Berufsbiographischen Milieus von MmM* auf das Erhebungsverfahren des „problemzentrierten Interviews (PZI)“ nach Witzel⁷⁰ zurück. Generell lässt sich das PZI als „ein theoriegenerierendes Verfahren, das den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben versucht, dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert“⁷¹, definieren. Ziel der Kommunikationsstrategien ist es, die subjektive Problemsicht abzubilden. „Zum anderen werden die angeregten Narrationen durch Dialoge ergänzt, die Resultate ideenreicher und leitfadengestützter Nachfragen sind.“⁷² Zum einen lehnt sich das PZI an das theoriegenerierende Verfahren der „Grounded Theory“ an, das Kritik an der deduktiven – quantitativen – Sozialforschung übt. Zum anderen wendet es sich aber gegen eine „naiv-induktivistischen Position, die vom Forscher als >tabula rasa< konzipiert wird.“⁷³ Somit ist ein Vorwissen in der Erhebungsphase unabdingbar, das in der Erhebungsphase als heuristisch-analytischer Rahmen für den Dialog zwischen Forscher und Interviewten dient. Gleichzeitig wird aber das Prinzip der Offenheit in der qualitativen Sozialforschung berücksichtigt, indem die spezifische Relevanzsetzung der untersuchten Subjekte durch Narrationen angeregt wird. Ausgehend von einer deduktiv-induktiv angelegten Leitfadiskonstruktion legt Witzel drei Grundpositionen fest, die dem PZI immanent sind: Das erste Charakteristikum stellt die *Problemzentrierung* dar. Der Forscher konzipiert vor der Erhebung objektive Rahmenbedingungen – die dem individuellen Handeln vorausgesetzt und von den Interviewten nicht veränderbar – die für die Fragestellung von Bedeutung sind. Im Interview spitzt er die Kommunikation immer präziser auf die Forschungsfrage zu. „Die *Gegenstandsorientierung* [im Original hervorgehoben, Anm. der AutorInnen] betont die Flexibilität der Methode gegenüber den unterschiedlichen Anforderungen des untersuchten Gegenstands.“⁷⁴ Somit lässt das PZI eine Methodenkombination zu, innerhalb derer das Interview das wichtigste Instrument bildet. „Die *Prozessorientierung* [im Original hervorgehoben, Anm. der AutorInnen] bezieht sich auf den gesamten Forschungsablauf und insbesondere auf

69 *Ibid.*, 86ff.

70 Witzel, A., „Das problemzentrierte Interview“, 1(1) *Forum Qualitative Sozialforschung*(2000), Oktober 2010 unter <<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132>>.

71 *Ibid.*, 1.

72 *Ibid.*, 1.

73 *Ibid.*, 2.

74 *Ibid.*, 3.

die Vorinterpretation.“⁷⁵ Wenn der Dialog sensibel und respektierend zentriert wird, dann reagiert der Befragte mit Vertrauen und Offenheit, da er sich ernst genommen fühlt. Beim PZI geht der Forscher also nicht ohne jegliches theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis in die Erhebungsphase. Der Forscher bereitet sich durch Literaturstudium, eigene Erkundungen im Untersuchungsfeld, durch Ermittlung des Fachwissens auf seine Studie vor. Jedoch steht in der Erhebung das Erzählprinzip im Mittelpunkt und nicht ein ausgearbeiteter theoretischer Entwurf. Die Bedeutungsstrukturierung der sozialen Wirklichkeit bleibt dem Befragten allein überlassen und somit offen.

4.2.1 Erhebungsphase

Das PZI zur Abhandlung unserer Forschungsfragen basiert auf zwei Leitfäden, die im Anhang abgebildet sind. Wir haben uns für zwei Leitfäden entschieden, da wir sowohl in Österreich als auch in ihrem Herkunftsland geborene MmM befragt haben und wir somit von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen innerhalb der Zielgruppe ausgehen mussten. Die Leitfäden unterscheiden sich nur insofern, dass die Einleitung und der Kurzfragebogen nicht identisch sind. Die Konzeption und Struktur des Leitfadens ist auf Basis des theoretischen Vorwissens und der damit einhergehenden Forschungsfragen entstanden. Bei der Ausarbeitung der Gedächtnisvorlage haben wir zusätzlich auf externe BeraterInnen von „Hafelekar Unternehmensberatung Schober GmbH“⁷⁶ und des wissenschaftlichen Forschungsinstituts „Zentrum für soziale Innovation“⁷⁷, auf das Projektteam, sowie auf die BeraterInnen mit Migrationshintergrund des ZeMiT⁷⁸ zurückgegriffen, um den Orientierungsrahmen nicht durch die Voreingenommenheit des Teams von vornherein zu reduzieren und externe Perspektiven bei der Erstellung zu berücksichtigen. Zusätzlich erschien es uns für die Entwicklung wichtig, die BeraterInnen des ZeMiT in die Konzeption einzubinden, denn dadurch wurde gewährleistet, dass Personen der Zielgruppe in die Entstehung eingebunden wurden. Die Leitfäden sind in sieben Bereiche gegliedert, die uns für unsere Problemstellung relevant erscheinen. Bei der Erstellung sind alle Phasen des Interviews nach dem PIZ berücksichtigt worden. Für die Struktur der Leitfäden haben wir auf einen heuristischen Rahmen zurückgegriffen, der im nächsten Kapitel vorge-

75 *Ibid.*, 1.

76 Siehe unter <<http://www.hafelekar.at>>.

77 Siehe unter <<http://www.zsi.at>>.

78 Siehe unter <<http://www.zemit.at>>. ZeMiT ist eine arbeitsmarktpolitische Beratungseinrichtung für Migrantinnen und deren Familienangehörige, für Eingebürgerte und anerkannte Flüchtlinge.

stellt wird. Dieser enthält einerseits einen sehr offenen Orientierungsrahmen in Anlehnung an das A-R-B Modell (siehe Kapitel 4.3.1 Das A-R-B Modell), andererseits haben wir auf direkte Fragen zurückgegriffen, die eine Deduktion beinhalten, um die Netzwerke der MigrantInnen – mit Hilfe von Netzwerkgeneratoren⁷⁹ – besser erfassen zu können. Im nächsten Kapitel werden diese beiden Punkte näher beschrieben. Bezüglich der Techniken der Datenerfassungen sind alle vier Instrumente (Kurzfragebogen, Leitfaden, Tonbandaufnahme und Postscript) berücksichtigt worden. Neben den Leitfaden und einen standardisierten Kurzfragebogen wurden die Interviews per Tonband aufgenommen. Darüber hinaus haben wir uns von Anfang an dafür entschlossen, den ProbandInnen die freie Wahl zu lassen, in welcher Sprache sie das Interview machen wollten, denn aufgrund unseres Samples waren wir uns bewusst, dass der Großteil unserer Probanden ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen würden. Nur so konnte gewährleistet werden, dass im Kommunikationsprozess keine Sprachbarrieren auftreten konnten. Für die Durchführung der Interviews haben wir auf die BeraterInnen des ZeMiT zurückgegriffen, da sie die Sprachen unserer Zielgruppe perfekt beherrschen.

Folgende Kriterien, die in der Methodenliteratur⁸⁰ angeführt sind, mussten sie bei der Interviewführung und Rekrutierung einhalten: Für die Rekrutierung wurde festgelegt, dass die InterviewerInnen keine Freunde und Verwandte interviewen dürfen. Weiters durften Frauen nur Frauen interviewen, hingegen konnte Männer sowohl von weiblichen als auch männlichen InterviewerInnen befragt werden. Nach Möglichkeit wurde aber darauf geachtet, dass die InterviewerInnen einen gleichgeschlechtlichen Interviewpartner befragten. Wie oben schon beschrieben, konnten es sich die ProbandInnen aussuchen, ob sie in ihrer Muttersprache oder in Deutsch erzählen wollten (lediglich zwei Personen wollten das Interview in Deutsch machen). Für das Interview selbst spielte die räumliche Umgebung und die Anwesenheit von dritten Personen – während des Interviews – eine nicht unerhebliche Rolle: Grundsätzlich sollten die Interviews dort geführt werden, wo sich die Personen am wohlsten fühlen. Ein Großteil der Interviews wurde in den Räumlichkeiten des ZeMiT in Innsbruck und in den Nebenstellen geführt, da es in den Büros keinen Lärm gibt. Zusätzlich musste darauf geachtet werden, dass während des Interviews keine dritten Personen anwesend sind. Vorab wurden die InterviewerInnen aufgefordert, mit den Proban-

79 Das sind Impulse, mit denen der/die InterviewerIn seine/n InterviewpartnerIn anhand stimulierender Fragen auffordert, die Person seines sozialen Netzes zu benennen und gleichzeitig ihre Funktion(en), Qualitäten und Verbindungen außerhalb des Egos zu bestimmen (vgl. Kapitel 4.3.1 Das A-R-B Modell).

80 Vgl. Albrecht, G., „Methodische Probleme der Erforschung sozialer Probleme“, in Albrecht, G., Gronemeyer, A. und Stallberg, F.W. (Hg.), *Handbuch soziale Probleme* (Westdeutscher Verlag, Opladen, 1999), 768–882.

dInnen einen Zeitpunkt für das Interview zu vereinbaren, an dem keine anderen Personen anwesend sind, wenn das Interview zu Hause geführt werden sollte. Demnach sollten Familienmitglieder oder Freunde, vor allem aber Ehemänner – wenn Frauen interviewt wurden – nicht anwesend sein. Wenn aber dritte Personen doch anwesend waren, mussten diese darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie die Fragen weder selbst beantworten, noch die Antworten der/des Interviewten kommentieren durften. (Insgesamt war nur bei einem Interview eine dritte Person anwesend, die aber nichts gesagt hat). Das obligatorische InterviewerInnenprotokoll diente dazu, alle Geschehnisse vor, während und nachdem Interview festzuhalten, während das Tonband ausgeschaltet war.

4.3 Heuristische Rahmung

Im Folgenden wird die heuristische Rahmung der Analyse vorgestellt, um anschließend die Orientierungen und Handlungsweisen der MigrantInnen in den Statuswechsel der Berufsausübung, sowie tatsächliche oder missglückte Jobwechsel, erfassen zu können.

4.3.1 Das A-R-B-Modell

Im Zuge des Projekts „Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf“ im Sonderforschungsbereich 186 der Universität Bremen (vgl. die Resultate und Materialien des SFBs 186 Bremen), wurde ein Modell entworfen, „das berufsbiographische Handlungen und Orientierungen in Sequenzen von Übergängen, Statuswechsel oder Wechseln von Rollenkonfigurationen rekonstruiert.“⁸¹ Dieses Modell, so die AutorInnen, kann auf beliebige biographische Entwicklungs- und Übergangsprozesse übertragen werden.⁸² Eingangs hält Witzel fest: „wie bei jeder systematisch-interpretativen Auswertung gilt auch für die Rekonstruktion biographischer Gestaltungsprinzipien (BGP), möglichst unvoreingenommen [...] flexible Konzepte und schrittweise empirisch gesättigte theoretische Begriffe, Kategorien und Konzepte zu erarbeiten.“⁸³ Die Rekonstruktion der Entwicklung biographischer Gestaltungsprinzipien gründet immer auf einer zugleich offenen und theoriegeleiteten Vorgehensweise. Biographische Gestaltungsprinzipien beschränken sich nicht auf die Untersuchung des Verlaufsprozesses

81 Witzel, A. und Kock, B., *Berufsbiographische Gestaltungsprinzipien. Theoretische und methodische Grundlagen*, Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Arbeitspapier Nr. 22, 1993, 5, unter <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-56710>>.

82 Witzel, A., *cit.*, 6.

83 *Ibid.*, 6.

biographischer Handlungsweisen und Orientierungen als solcher, sondern sie geben eine sozialisationstheoretische Antwort auf die Fragen, „nach welchem Prinzip Umgangsweisen mit der gesamten beruflichen Statuspassage strukturiert werden.“⁸⁴ Nach der „Logik des Subjekts“ sind die Ressourcen soziale Beziehungsmuster, die sich an Normen orientierten und individuelle Lebensziele unter den wahrgenommenen Bedingungen zu realisieren versuchen, die immanenten Faktoren der BGP. „Mit der Verfolgung von individuellen Interessen werden auf diese Weise gesellschaftliche Strukturen – ob soziale Interaktionsmuster, Gruppen, soziale Ungleichheit, Betriebe oder andere Institutionen – als Handlungsvoraussetzungen einbezogen, interpretiert und damit letztlich reproduziert. Inwieweit Individuen sich dabei den vorgefundenen sozialen Strukturen – und somit auch den Grenzen ihres Handelns – einfach anpassen, unterordnen oder inwieweit sie eigene Interessen stärker betonen und individuelle Handlungsspielräume entdecken und nutzen, [...] ist eine empirische Frage.“⁸⁵ Gemäß dem Ansatz der biographischen gerichteten Selbstsozialisation stellt das Subjekt als die Realität verarbeitender und produzierender Akteur die Fakten des individuellen Lebenslaufs durch reflexive Prozesse mit her und bezieht sich interessenorientiert auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ausgehend von der akteurszentrierten Erarbeitung der BGPs haben die Mitarbeiter des SFB 186 ein heuristisch-analytisches Rahmenkonzept entworfen, „das die Systematik der Orientierungs- und Handlungsschritte enthält, die notwendig sind, um eine individuelle Bearbeitung von Normen und Selektionskriterien [...] zu gewährleisten.“⁸⁶

Im Folgenden wird das ARB-Modell, das sich auf Aspiration, Realisation und Bilanzen bezieht, diskutiert.⁸⁷ Jeder einzelne Schritt der Folge von A, R und B ist Bestandteil einer individuell verfolgten Option zu einem bestimmten biographischen Zeitpunkt und in einer spezifischen sozialen Situation, die Entwicklungs- und Übergangsprozesse fordert. Aspirationen sind interessebezogene Begründungen von realisierten oder nicht realisierten Optionen.⁸⁸ Aus den Handlungsbegründungen der Interviewten lassen sich die berufsbezogenen Interessen, Motive, Ziele, Planungen, Erwartungen oder auch Entscheidungen rekonstruieren. Diese berufsbezogenen Hin-

84 *Ibid.*, 8.

85 *Ibid.*, 9.

86 *Ibid.*, 13.

87 Vgl. Witzel, A. und Kock, B., *cit.*; Witzel, A. und Kühn, T., *Berufsbiographische Gestaltungsmodi. Eine Typologie der Orientierungen und Handlungen beim Übergang in das Erwerbsleben*, Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 186 Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf. Arbeitspapier Nr. 61, 1999, unter <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-3193>>.

88 Optionen bezeichnen in diesem Zusammenhang Berufe, die die Individuen ausüben gedenken.

tergründe sind abhängig von normativen Lebenslaufmustern, institutionellen Anforderungen, die mit den potentiellen zur Verfügung stehenden Ressourcen und zur Wahrnehmung der Aufgabenstellung, die sich aus den strukturellen Anforderungen ergeben, ins Verhältnis gesetzt werden müssen. Realisationen beziehen sich auf die konkreten Handlungsschritte zur Umsetzung der Aspirationen und die individuelle Lösung der Aufgabenstellung im Zusammenhang von Anforderungsstrukturen. Dabei wird auf vorhandene Ressourcen zurückgegriffen. Somit müssen bei der Interessensumsetzung die vorgefundenen Bedingungen und individuellen Mittel, wie soziale Netzwerke, Unterstützung durch das Elternhaus und Peers, sowie das Bildungsniveau berücksichtigt werden. Zusätzlich müssen mögliche Restriktionen berücksichtigt werden. Bilanzen beziehen sich auf die Bewertung von Entscheidungs- und Handlungsfolgen, sowie der Relation zwischen Aspirationen und Handlungsergebnissen. Sie bilden die Erfahrungsgrundlage für Aufrechterhaltung, Korrektur oder Reduktion von Ansprüchen sowie für Zukunftsplanungen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit die in den Aspirationen eingeschlossenen biographischen Wissensbestände und darin enthaltenen Relevanzsetzungen an die aktuellen Erwartungen und Aufgabenstellungen anschlussfähig gemacht werden können. Witzel fasst die Möglichkeiten, die dieses Modell bietet, folgendermaßen zusammen: „Die Anwendung des ARB-Modells macht erkennbar, wie im Verlauf biographischer Entwicklungs- und Übergangsprozesse, Kontinuitäten und Brüche entstehen und wie die Passung oder Diskrepanz von individuellen Aspirationen und wahrgenommenen institutionellen Erwartungen und Anforderungen verarbeitet werden.“⁸⁹ Gemäß den Anwendungsmöglichkeiten dieses Modells haben wir es im Leitfaden berücksichtigt. Darüber hinaus stellt es den analytischen Rahmen für die Auswertung und Typologiebildung dar.

4.3.2 Egozentrierte Netzwerkanalyse

Das Egozentrierte Netzwerk ist eine Form des persönlichen Netzwerkes. „Es geht um eine fokale, im Interview befragte Person Ego. Diese wird mit einem so genannten Namensgenerator aufgefordert, Personen zu nennen, zu denen sie soziale Beziehungen unterhält.“⁹⁰ Die Verwendung dieses Netzwerktyps ist besonders für Forschungsfragen geeignet – so Dorothea Jansen – „in denen es um Ausmaß Typus und Folgen der (Des-) Integration von Akteuren in ihre soziale Umwelt geht.“⁹¹ Prinzipi-

89 Witzel, A. und Kock, B., *cit.*, 14.

90 Jansen, D., *cit.*, 65.

91 *Ibid.*, 65.

ell stellen Netzwerke vielfältige Ressourcen dar, die den Lebensalltag erleichtern und den Personen als soziale Unterstützung dienen. Zum einen leisten Netzwerke eine wichtige Funktion als emotionale Unterstützung. „Zuneigung, Akzeptanz und die Möglichkeit, Probleme mit Anderen besprechen zu können, haben Einfluss auf die psychische Stabilität. Außerdem vermitteln Familie, Freunde und Bekannte ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Beheimatetseins; ein Aspekt, der gerade bei MmM eine große Bedeutung erhält, da sie ein Gefühl der Zugehörigkeit weniger über kulturelle Gemeinsamkeiten oder eine räumliche Bindung entwickeln können.“⁹² Zum anderen bieten sie Zugänge zum Arbeitsmarkt. Ein Tipp von einem Freund, über eine freie Stelle in einer Firma, kann bei der Suche nach einem Arbeitsplatz entscheidend sein. Dabei können gerade große, weit verzweigte Netzwerke mit auch durchaus schwachen Kontakten, die Vermittler zu anderen Netzwerken sein, die neue Möglichkeiten für den Arbeitsmarktzugang eröffnen. Mark Granovetter spricht hier von „the strength of weak ties.“ Diese schwachen, weit verzweigten Netzwerke bieten die Möglichkeit der Überwindung großer räumlicher Distanzen, was für die Verbreitung von Informationen und Kontakten zu Gatekeepern wichtig sein kann. Welche Bedeutung weit verzweigte Netzwerke für den Arbeitsmarktzugang haben, hat Granovetter in einer Studie über die Art der Verbindung, über die eine Arbeitsplatzinformation gelaufen ist, verdeutlicht. So haben die meisten Befragten nicht durch enge Freunde, sondern durch sporadische Kontakte ihre letzte Beschäftigung gefunden.⁹³ Für MmM sind soziale Beziehungen im Aufnahmeland je nach Migrationstyp von unterschiedlicher Bedeutung: Für MigrantInnen die ins Aufnahmeland gekommen sind, um zu bleiben, sind soziale Beziehungen von großer Bedeutung sowohl für die soziale Integration, sowie zum Teil für den Arbeitsmarktzugang. Diesen wichtigen Faktor der sozialen Netzwerke als Ausdruck sozialer Integration und mögliche Ressource für den Arbeitsmarktzugang, haben wir mit Hilfe der Netzwerkanalyse im Leitfaden berücksichtigt. Im Folgenden wird die Operationalisierung des Ego-Zentrierten Netzwerkes dargestellt.⁹⁴ Durch die Verwendung von Namensgeneratoren haben wir direkte Fragen,

92 Janßen, A. und Ayça, P., „Zwischen Integration und Ausgrenzung – Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation“, genehmigte Dissertation an der Universität Oldenburg (2005), 47.

93 Granovetter, M., *The Strength of Weak Ties*, 78(6) *American Journal of Sociology* (1973), 1260–1380, p. 1370ff.

94 Zu Grundbegriffen, Vorgehensweisen und Operationalisierung von Netzwerkanalysen vgl. Dahinden, J., „Soziale Unterstützung bei albanischen MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz: Eine Netzwerkanalyse“, in Widmer, T. (Hg.), *Anwendungen sozialer Netzwerkanalyse*. (Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich, Zürich, 2005), 71–90; Diewald, M., Lüdicke, J., Lang, F. R. und Schupp, J. (Hg.), *Familie und soziale Netzwerke. Ein revidiertes Erhebungskonzept für das Sozioökonomische Panel (SOEP) im Jahr 2006* (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, 2006); Jansen, D., cit. Feuerstein, T. J., *Computerunterstützte Netzwerkanalyse (CANA) und Netzwerkförderung. Ein flexibles Verfahren für die Ausbildung*

auf der Basis von vorformulierten Fragen, in den Leitfaden integriert. Unter einem Namensgenerator versteht man einen Impuls, mit dem die/der InterviewerIn die/den InterviewpartnerIn anhand einer stimulierenden Frage auffordert, die Person seines sozialen Netzes zu benennen und gleichzeitig ihre Funktion(en), Qualitäten und Verbindungen außerhalb des Egos zu bestimmen.⁹⁵ Der nachfolgenden Abbildung sind die im Leitfaden gestellten Fragen zu entnehmen.

Tab. 1: Namensgenerator für die soziale Unterstützung

Soziale Unterstützung im Bereich	Zugehöriger Namensgenerator
1. Emotionale Unterstützung	Nehmen wir an, Sie fühlen sich niedergeschlagen (depressed) und Sie möchten mit jemandem darüber reden. Mit wem würden Sie über diese Probleme sprechen? z. B. Kummer, Sorgen
	Nehmen wir an, Sie bräuchten einen Rat vor einer größeren Veränderung in ihrem Leben, z. B. beim Wechsel des Arbeitsplatzes oder bei einem Umzug in einen anderen Ort. Wen würden Sie um Rat fragen, wenn eine solche Entscheidung anstünde?
	Nehmen wir an, Sie hätten ernste Probleme mit Ihrem/er Partner/in, die Sie nicht mit ihm oder ihr besprechen können. Mit wem würden Sie über diese Probleme sprechen?
	Nehmen wir an, Sie haben ein sehr gutes Erlebnis gehabt, wem würden Sie das als erstes erzählen? Beispiel Lottogewinn, Gehaltserhöhung
	Haben Sie eine Person, der Sie alles anvertrauen können, das Sie beschäftigt?
2. Ratgeberfunktion	Nehmen wir an, dass Sie Probleme in ihrer Arbeit in ihrem Beruf haben, mit wem würden Sie das besprechen? Wenn Sie ein Problem bezüglich Ihrer Arbeit oder Ihres Berufs haben, mit wem besprechen Sie das?
	Nehmen wir an, Sie hätten Probleme damit, ein Formular auszufüllen. z. B.: Aufenthaltsverlängerung, Familienbeihilfe. Wen würden Sie um diese Art von Hilfe bitten?
3. Soziale Aktivitäten	Mit welchen Personen verbringen Sie ihre Freizeit wie Einkaufen, spazieren gehen, ausgehen am Abend und sonstige Aktivitäten außerhalb der Arbeit?
	Welche Personen besuchen sie in ihrer Freizeit öfters in ihrer Wohnung?
	Sind sie in einem Verein oder in einer Organisation? <ul style="list-style-type: none"> • Was ist das für ein Verein? • Warum sind sie in diesem Verein?
4. Ökonomische Unterstützung	Nehmen wir an, Sie müssten eine größere Summe Geld leihen. Wen würden Sie fragen?
5. Instrumentelle Unterstützung	Nehmen wir an, Sie und ihre Familie fahren auf Urlaub. Wer kümmert sich in ihrer Abwesenheit um ihre Wohnung, gießt Pflanzen oder holt die Post?

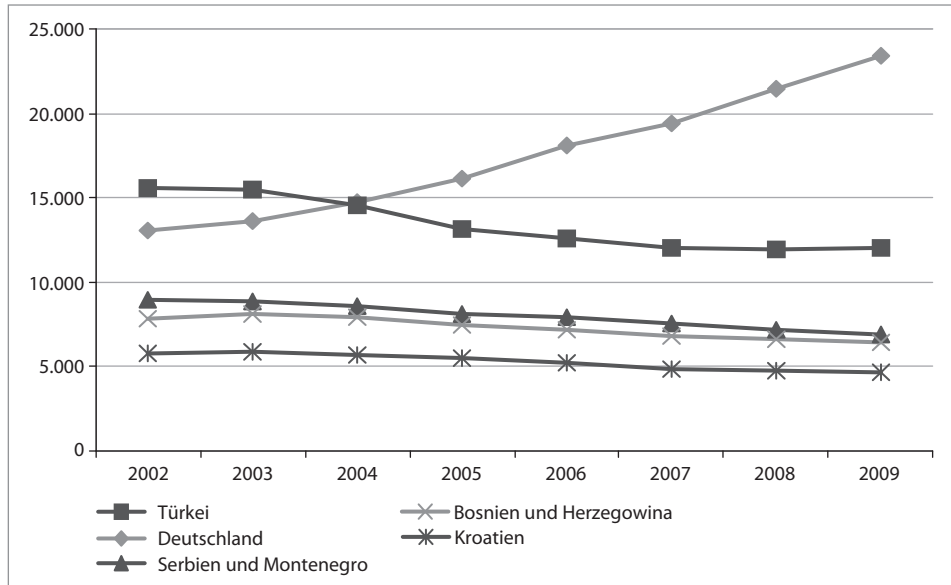
und Praxis Sozialer Arbeit (Hochschule RheinMain, Wiesbaden, 2010) unter <<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-8892>>. Gerich, J. und Lehner, R., „Soziale Netzwerke und Substanzaffinität – eine Computergestützte Egozentrierte Netzwerkerhebung“, in Serdült, U. (Hg.), *Anwendungen Sozialer Netzwerkanalyse*. (Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich, Zürich, 2004), 91–104.

95 Vgl. Feuerstein, T.J., *cit.*, 7.

4.4 Theoretical Sample

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln alle methodischen Überlegungen bzgl. der Studie expliziert wurden, folgt abschließend eine Darstellung des Theoretical Samplings. Wie es die Vorgehensweise für die Auswahl der relevanten Fälle vorsieht, haben wir die wichtigsten Vergleichsdimensionen bereits vor der Erhebung bestimmt. Wenn wir uns die in der Einleitung festgelegte Zielgruppe in Erinnerung rufen, so stehen Personen mit Migrationshintergrund aus Ländern mit niedrigem, bzw. mittlerem Einkommen (Länder deren Bruttonationaleinkommen unter US-Dollar 11,905 pro Kopf liegt), die ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben und im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15–65 Jahren) sind, im Mittelpunkt der Untersuchung. Ausgehend von diesen Kriterien haben wir die drei „Ethnien“ herausgegriffen, die in Tirol in dieser Altersklasse numerisch überwiegen (vgl. Abb. 1), nämlich Personen mit folgendem Migrationshintergrund: Menschen türkischer, kurdischer, serbischer/montenegrinischer⁹⁶ oder kroatischer Herkunft/Abstammung.

Abb. 1: Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit in Tirol (Auswahl), 1.1.2002–1.1.2009



Quelle: Statistik Austria 2009.

96 Wir haben auch eine Person interviewt, die eigentlich einen bosnischen Hintergrund hat, da ihr Geburtsort zur Zeit ihrer Geburt der Region Serbien im vereinten Jugoslawien angehörte.

Zusätzlich spielt der Tiroler Bezirk, in dem die Probanden derzeit wohnen, eine Rolle, da eine mögliche Differenz für die sozioökonomische Integration im Land-Stadt-Gefälle begründet sein kann. Es wurden daher vier Bezirke ausgewählt: Bezirk Innsbruck-Stadt (urban), Bezirk Innsbruck Land – hier ausschließlich aus der Stadt Hall in Tirol (urban), Bezirk Reutte (ländlich) und Bezirk Landeck (ländlich). So weit es möglich war, haben wir in jedem Bezirk nur eine Ethnie/Nationalität in die Untersuchung einbezogen. Im Bezirk Innsbruck-Stadt und Landeck haben wir nur Personen mit türkischem oder kurdischem Migrationshintergrund, im Bezirk Innsbruck-Land (primär die Stadt Hall) mit serbisch-montenegrinischen Migrationshintergrund und im Bezirk Reutte Personen mit kroatischem Migrationshintergrund in die Untersuchung eingebunden. Somit war für alle „Ethnien“ ein Stadt-Land-Vergleich möglich. Neben den Kriterien „Ethnie“ und „Stadt-Land-Gefälle“ spielen auch die Faktoren „höchster abgeschlossener Bildungstitel“ und das Land in dem dieser erworben wurde, eine zentrale Rolle für die Bildung des Theoretical Samplings. Wie aus zahlreichen qualitativen und quantitativen Studien hervorgeht, ist die Frage nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und nach dem Ausbildungsort, das ausschlaggebendste Kriterium für die sozioökonomische Integration.⁹⁷ Der Bildungsabschluss wird in niedrig (max. Pflichtschulabschluss), mittel (Lehre, Fachschule und Matura) und hoch (derzeit Studium, mit der Absicht dieses abzuschließen, bzw. ein abgeschlossenes Studium) ausdifferenziert. Auf die Frage, wo der Bildungstitel erworben wurde, unterscheiden wir nur zwischen Herkunftsland und Österreich – also inländischen und ausländischen Bildungstiteln. Das letzte Kriterium, das für das Theoretical Sampling herangezogen wurde, ist das Geschlecht (in Graphiken aus Platzgründen mit Sex angegeben), um gegebenenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede bzgl. der sozioökonomischen Integration festzustellen. Nachdem die wichtigsten Vergleichsdimensionen, die für die Auswahl der relevanten Fälle immanent sind, vorgestellt wurden, werden in Tab. 2 die erhobenen Fälle mit den dazugehörigen Vergleichsdimensionen aufgelistet. Jeder Fall wurde mit einem Textnamen versehen und jedes Interview anonymisiert. Die übrigen, grau hinterlegten, Spaltenrubriken sind die Merkmale, die für jeden Fall erhoben wurden. Im Kriterium Geburtsland ist in der Klammer der Migrationshintergrund angeführt, da das Geburtsland oft nicht ausreichende Auskunft über die national-ethnische Zugehörigkeit gibt, wie etwa im Fall von in der Türkei geborenen Kurden oder in Österreich geborenen MigrantInnen der zweiten oder dritten Generation.

97 Zum Stellenwert von Statusgruppen in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung vgl. Janßen, A. und Ayça, P., *cit.*; Nohl, A., Schittenhelm, K. und Weiss, A. (Hg.), *Kulturelles Kapital in der Migration. Hochqualifizierte Einwanderer und Einwandererinnen auf dem Arbeitsmarkt* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009).

Es wurden 28 Interviews durchgeführt, von denen schließlich 27 ausgewertet wurden.⁹⁸ Von den insgesamt 28 interviewten Personen haben 17 einen türkischen, davon wieder neun Personen einen kurdischen Hintergrund. Elf Personen stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien, davon haben sechs Personen serbisch-montenegrinischen und fünf kroatischen Migrationshintergrund. Insgesamt haben wir ein annähernd ausgeglichenes Geschlechterverhältnis: zwölf Personen unsere Samples sind Frauen, 16 Männer. Unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund ist das Verhältnis neun Frauen zu acht Männern. Unter den Personen mit serbisch-montenegrinischem Hintergrund finden sich fünf Frauen und drei Männer, bei den Personen mit kroatischem Hintergrund sind zwei Frauen und drei Männer interviewt worden.

Zum Bildungsabschluss der Interviewten können folgende Charakteristiken festgehalten werden: Neun Personen haben maximal einen Pflichtschulabschluss im Herkunftsland erworben. Davon haben drei Männer einen serbisch-montenegrinischen, eine Frau sowie ein Mann einen kroatischen, drei Männer und eine Frau einen türkischen Migrationshintergrund. Sechs Personen haben laut unserer Definition eine „mittlere“ Ausbildung im Herkunftsland abgeschlossen, also eine Lehre, Fachschule oder Matura. Darunter finden sich zwei Frauen mit serbisch-montenegrinischem Hintergrund, eine Frau mit kroatischem, zwei Frauen sowie ein Mann mit türkischem Hintergrund. Sechs Personen haben eine „mittlere“ Ausbildung (Lehre, Fachschule oder Matura) in Österreich abgeschlossen, davon haben zwei Männer einen kroatischen Hintergrund, eine Frau einen serbischen, zwei Männer, sowie eine Frau einen türkischen. Sieben Personen haben eine höhere Ausbildung (akademischer Titel oder Diplom) in Österreich erworben, bzw. werden diese in Österreich erwerben. Unter diesen also Personen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben bzw. es voraussichtlich abschließen werden haben vier Frauen sowie drei Männer einen türkischen Hintergrund. Neben dem Merkmal höchste abgeschlossene Ausbildung wird der Ort der Ausbildung angeführt. Bei den Personen mit ausländischem Bildungstitel über Pflichtschulabschluss (mittlere Bildung) geht aus pragmatischen Gründen in der Tab. 2 nicht hervor, ob dieser in Österreich nostrifiziert⁹⁹ wurde oder nicht, da dies auf lediglich zwei Fälle zutrifft. Bei allen übrigen Interviewten wurden die ausländischen Bildungstitel nicht nostrifiziert, wobei nur eine Person um Nostrifizierung angesucht hatte, die aber abgelehnt wurde (Herr Celik). Beim Merkmal „derzeitige Ausbildung“ werden

98 In einem stellte sich nachträglich heraus, dass der Interviewte doch nicht die formalen und rechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt erfüllt, daher konnte dieses Interview nicht berücksichtigt werden.

99 Nostrifizierung bedeutet die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungstiteln.

nur Personen erfasst, die gegenwärtig ein Studium mit der Absicht dieses abzuschließen absolvieren. In der Spalte „derzeitige Arbeit“ wird in Klammer festgehalten, auf welchem Niveau die Personen angestellt sind, ob als Hilfsarbeiter, Fachkraft oder Akademiker. Neben den dargestellten Vergleichsdimensionen unserer 28 Interviews werden in Tab. 2 der Wohnort, das Alter, das Geschlecht, das Jahr der Einreise nach Österreich, die derzeitige Arbeit und der Familienstand für jeden einzelnen Fall, angeführt.

4.4.1 Exkurs: Verteilung der Nationalitäten in vier ausgewählten Bezirken Tirols

Um einen Überblick über die Sozialstruktur der ausgewählten Bezirke zu gewinnen, werden im Folgenden kurz die wichtigsten demographischen Daten der ausgewählten Bezirke zusammengefasst, basierend auf den Statistiken für den Stichtag 31. Dezember 2008 der Landesstatistikamt Tirol sowie der Stadtstatistik Innsbruck.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 118.035 Personen im Bezirk Innsbruck-Stadt hatten 17.908 Personen (ca. 15,2%) keine österreichische Staatsangehörigkeit. Es befanden sich Ende 2008 3.698 Personen aus Deutschland, 4.777 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 2.772 Personen aus der Türkei in diesem Bezirk. Demnach kamen rund 21% aller Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im Bezirk Innsbruck-Stadt aus Deutschland. Der Anteil an Personen aus Deutschland im Bezirk Innsbruck-Stadt liegt deutlich (um 10%) unter dem Durchschnitt von Gesamt-Tirol. Der Anteil an Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien gleicht ungefähr dem Durchschnitt Gesamt-Tirols. Bezüglich der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien kann festgehalten werden, dass in Innsbruck-Stadt Personen aus Serbien und Montenegro (2.686) die Mehrheit der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bilden. Weiters befinden sich 1.217 Personen aus Bosnien/Herzegovina sowie 874 Personen aus Kroatien in diesem Bezirk.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 44.178 Personen im Bezirk Landeck hatten 3.516 Personen (knapp 8%) keine österreichische Staatsangehörigkeit. Ende 2008 befanden sich 806 Personen aus Deutschland, 896 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 860 Personen aus der Türkei in diesem Bezirk. Im Vergleich zu Gesamt-Tirol zeigt sich in diesem Bezirk eine abweichende Verteilung von Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit. Personen aus Deutschland bilden in diesem Bezirk mit einem Anteil von 22,92% die quantitativ schwächste Gruppe unter den nicht-österreichischen Staatsangehörigen (Tirol: 31,7%). Eine weitere Differenz zu Gesamt-Tirol ist, dass der Anteil an Personen aus der Türkei im Bezirk Landeck mit 24,46% (an den gesamten Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit) hier um ungefähr 10% über dem Durchschnitt liegt. Bezüglich der Personen aus dem ehemaligen Jugo-

Tab. 2: Das Theoretical Sampling nach den wichtigsten Vergleichsdimensionen

Textname	Wohnort nach Bezirk	Alter	Sex	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	Einreise	Höchste abg. Ausbildung	Ausbildungsort	Derzeit in Ausbildung	Derzeitige Arbeit	Familienstand
Frau Kemal	Innsbruck	30	w	Österreich (Türke)	Österreich	1990	Studium	Österreich	–	Kellnerin (als Hilfsarbeiterin)	verheiratet
Frau Nazar	Innsbruck	30	w	Türkei	Österreich	1997	Matura	Türkei	–	Reinigungskraft	verheiratet
Herr Uslu	Innsbruck	28	m	Türkei	Türkei	2001	Matura	Türkei	Studium	div. Nebenjobs	ledig
Frau Bulut	Innsbruck	24	w	Türkei	Türkei	2004	Pflichtschule	Türkei	–	Buchbinderei (Hilfsarbeiter)	getrennt lebend
Herr Özer	Innsbruck	41	m	Türkei (Kurde)	Österreich	1982	Lehre	Österreich	Studium	Nebenjob Großhandel	verheiratet
Frau İdris	Innsbruck	33	w	Türkei (Kurdin)	Türkei	2001	Matura	Türkei	Studium	div. Nebenjobs	ledig
Frau Yilmaz	Innsbruck	34	w	Türkei (Kurdin)	Türkei	2005	Matura	Österreich	Studium	Nebenjob Reinigungskraft	ledig
Frau Kaymaz	Innsbruck	34	w	Türkei (Kurdin)	Österreich	1983	Abendmatura	Österreich	Studium	div. Nebenjobs	ledig
Frau Aydın	Innsbruck	41	w	Türkei (Kurdin)	Türkei	2006	Pflichtschule	Türkei	–	Abwäscherin (Hilfsarbeiter)	verheiratet
Frau Milosevic	Innsbruck	22	w	Serbien	Bosnien	1988	Matura	Österreich	–	Arbeitslos	verheiratet
Frau Canavar	Landeck	29	w	Österreich (Kurdin)	Österreich	–	Krankenschwester	Österreich	–	Krankenschwester (Fachkraft)	verheiratet
Herr Yıldırım	Landeck	27	m	Türkei (Kurde)	Österreich	1997	Lehre	Österreich	–	Koch (als Hilfsarbeiter)	ledig
Herr Celik	Landeck	34	m	Türkei (Kurde)	Türkei	2005	Matura	Türkei	–	Abräumer (als Hilfsarbeiter)	geschieden
Herr Gengiz	Landeck	27	m	Türkei	Österreich	1992	Lehre	Österreich	–	Tischler (Hilfsarbeiter)	verheiratet
Herr Öztürk	Landeck	39	m	Türkei	Türkei	1992	Pflichtschule	Türkei	–	Metallfabrik (Hilfsarbeiter)	verheiratet
Frau Coskun	Landeck	40	w	Türkei	Türkei	2007	Matura	Türkei	–	Zimmermädchen (Hilfsarbeiterin)	verheiratet
Herr Göktal	Landeck	17	m	Türkei	Türkei	2009	Pflichtschule	Türkei	–	Arbeitslos	ledig
Herr Vasic	Hall	37	m	Serbien	Serbien	2002	Matura	Serbien	–	Tischler (Hilfsarbeiter)	ledig
Herr Kovacevic	Hall	66	m	Serbien	Serbien	1971	Pflichtschule	Serbien	–	Pensionist	verheiratet
Frau Sma	Hall	35	w	Kroatien	Österreich	1996	Krankenschwester	Serbien	–	Krankenschwester (Fachkraft)	geschieden
Frau Krajic	Hall	66	w	Kroatien	Österreich	1965	Pflichtschule	Serbien	–	Pensionistin (Hilfsarbeiter)	verwitwet
Herr Crnic	Hall	39	m	Österreich (Kroate)	Österreich	1996	Matura	Österreich	–	Flugzeugtechniker (Fachkraft)	verheiratet
Herr Akyazi	Hall	26	m	Österreich (Kurde)	Türkei	–	Matura	Österreich	Studium	Nebenjob Controlling	ledig
Herr Barić	Reutte	53	m	Kroatien	Kroatien	1991	Abbr. Pflichtschule	Kroatien	–	Koch (Hilfsarbeiter)	ledig
Herr Radosović	Reutte	28	m	Kroatien	Österreich	1993	Lehre	Österreich	–	Metallfirma (Fachkraft)	verheiratet
Herr Moravac	Reutte	56	m	Serbien	Serbien	1973	Abbr. Pflichtschule	Serbien	–	Pensionist (früher Hilfsarbeiter)	verheiratet
Frau Ibrahimovic	Reutte	36	w	Bosnien	Serbien	1991	Matura	Serbien	–	Reinigungskraft (Hilfsarbeiterin)	verheiratet
Herr Stojanovic	Reutte	40	m	Serbien	Österreich	1989	Pflichtschule	Serbien	–	Metallfirma (Hilfsarbeiter)	verheiratet

slawien kann festgehalten werden, dass im Bezirk Landeck Personen aus Bosnien/Herzegowina mit 494 eindeutig die Mehrheit der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien stellen. Zusätzlich befinden sich 282 Personen aus Serbien und Montenegro, sowie 120 aus Kroatien in diesem Bezirk. Auch hier ergibt sich ein abweichendes Bild im Vergleich zu Gesamt-Tirol: Im Tiroler Durchschnitt bilden Personen aus Serbien und Montenegro die Mehrheit unter den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 164.027 Personen im Bezirk Innsbruck-Land hatten 14.555 Personen (ca. 9%) keine österreichische Staatsangehörigkeit. Es befanden sich Ende 2008 4.248 Personen aus Deutschland, 3.612 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 2.890 Personen aus der Türkei in diesem Bezirk. Somit kamen rund 1/3 aller Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im Bezirk Innsbruck-Land aus Deutschland. So wie der Anteil von Personen aus Deutschland im Bezirk Innsbruck-Land dem von Gesamt-Tirol gleicht, so ergibt sich auch ein ähnliches quantitatives Verhältnis bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, welche rund ¼ aller Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit ausmachen. Der Anteil von Personen aus der Türkei (bezogen auf alle Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im Bezirk Innsbruck-Land) liegt mit rund 20% deutlich über dem Durchschnitt für Gesamt-Tirol. Im Zusammenhang mit Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien kann festgehalten werden, dass hier Personen aus Serbien und Montenegro mit 1.400 die Mehrheit bilden. Weiters befinden sich 1.369 Personen aus Bosnien/Herzegowina sowie 843 Personen aus Kroatien im Bezirk Innsbruck-Land. Somit gleicht die Verteilung der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien im Bezirk Innsbruck-Land der von Gesamt-Tirol.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 31.837 Personen im Bezirk Reutte hatten 4.589 Personen (ca. 14,4%) keine österreichische Staatsangehörigkeit. Ende 2008 befanden sich 2.096 Personen aus Deutschland, 1.098 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 734 Personen aus der Türkei in diesem Bezirk. Somit kamen rund 46% aller Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit im Bezirk Reutte aus Deutschland (Tirol: 31,7%). Die Anteile von Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien entsprechen in etwa denen Gesamt-Tirols. Bezüglich der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien kann festgestellt werden, dass im Bezirk Reutte Personen aus Bosnien/Herzegowina mit 422 eindeutig die Mehrheit an den Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien bilden. Zusätzlich befinden sich 376 Personen aus Serbien und Montenegro sowie 300 Personen aus Kroatien in diesem Bezirk. Somit ergibt sich ein differentes Bild im Vergleich mit Gesamt-Tirol.

5. Organisation und Begleitung in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase

Da die Interviews nicht vom Projektteam selbst erhoben werden konnten, da sie größtenteils in der Muttersprache der Interviewten geführt wurden, haben wir für die Durchführung der Interviews überwiegend auf die BeraterInnen des ZeMiT zurückgegriffen. Diese beherrschen die Sprachen unserer Zielgruppe perfekt. Um einen hohen Standard in den Interviews zu gewährleisten, sind in der Vorbereitungsphase zwei InterviewerInnen-Schulungen durchgeführt worden: In der ersten Schulung wurden der Hintergrund der Studie, das theoretische Sample und der Umgang mit den gewonnenen Materialien nach der Durchführungsphase erörtert. Beim zweiten Treffen wurden die Interviewführung und der Leitfaden ausführlich behandelt. Die Vorgehensweise des PZI sowie die Kriterien der Interviewführung und Rekrutierung wurden besprochen. Um einen reibungslosen Ablauf der Interviews zu gewährleisten haben wir ein „Kontrollsystem“ für alle eingehenden Materialien geschaffen, um nachvollziehen zu können, welche/r InterviewerIn welches Interview geführt hat. Alle Interviews sind mit einem digitalen Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend digitalisiert worden. Zwecks Übersichtlichkeit haben wir eine Mappe mit einem Abschnitt für jede/n InterviewerIn angelegt. In dieser wurden alle bereits geführten Interviews vermerkt, wobei jedes Interview einer Nummer zugeordnet wurde und die wichtigsten Kriterien des Samples – Region, Geschlecht und Bildungsstand der einzelnen Befragten – notiert wurden. Nach Durchführung jedes einzelnen Interviews wurden diese vom Projektteam auf Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. (Wurde das eingehende Interview in der Muttersprache geführt, haben wir dieses erst nach der Transkription evaluiert.) Vor allem wurde überprüft, ob der gesamte Leitfaden in die Interviewführung eingebracht wurde. So konnten wir erstens eine Qualitätskontrolle durchführen, und zweitens laufend das Erreichen unseres angestrebten Samples überprüfen. Zusätzlich haben wir bei der Interviewabgabe mit den InterviewerInnen ein ausführliches Gespräch geführt. Hierbei erörterten wir, ob es Probleme bei der Interviewführung, mit dem Diktiergerät oder der Aufzeichnung gab. Zudem gab es ein wöchentliches Treffen des gesamten InterviewerInnenteams. Hierbei diskutierten wir etwaige Verbesserungsmöglichkeiten bei der Interviewführung oder für den Leitfaden. Darüber hinaus waren die Treffen für die Rekrutierung der InterviewpartnerInnen unabdinglich, da die Suche nach möglichen InterviewpartnerInnen von den InterviewerInnen selbst organisiert wurde, aber auch für den laufenden Abgleich mit dem Leitfaden und dem vorgegebenen Sample. Erst wenn dies alles abgeklärt war, wurde

das Interview entsprechend dem Leitfaden an eine/n InterviewerIn vergeben. Der Koordinationsaufwand war somit eine nicht zu unterschätzende Größe. Die größten Herausforderungen in der Durchführungsphase waren jedoch zum einen der hohe Reiseaufwand, zum anderen die Rekrutierung der Befragten. Ursprünglich war vorgesehen, die Interviewphase mit Oktober 2009 abzuschließen, was sich allerdings bis Ende März 2010 verzögerte. Als besonders problematisch für die Rekrutierung stellten sich die Sommermonate heraus. Es war nahezu unmöglich im Juli, August und September Personen für die Befragung zu finden, da die meisten MmM im Urlaub in ihre Herkunftsländer reisten. Neben organisatorischen Problemen gab es auch Hindernisse bei der Interviewführung. Ein Interview wurde beispielsweise von der Befragten abgebrochen, weil die Interviewerin bei der Befragung ein Kopftuch trug. Wie schon kurz angesprochen wurde, sind die meisten Interviews in der Muttersprache geführt worden. Somit war ein erheblicher Aufwand mit der Transkription und der Übersetzung der Materialien verbunden: Zuerst wurden die Interviews in der Muttersprache transkribiert und anschließend übersetzt. Beide Schritte wurden großteils an externe Einrichtungen ausgelagert, an ein Übersetzungsbüro in der Türkei (für die türkischsprachigen Interviews), bzw. in Wien (für die ex-jugoslawischen Interviews). Die deutschen Interviews wurden vom Team bearbeitet.

6. Typologie: Berufsbiografische Milieus von MmM

Die Vorgehensweise bei der Auswertung richtet sich, wie im Kapitel 4 bereits erklärt wurde, nach der empirisch begründeten Typenbildung. In einem ersten Schritt werden die Phasen für die Typologiebildung erörtert, die wir angewendet haben (Kapitel 6, 6.1 Methodische Vorgehensweise). Anschließend werden der Merkmalsraum und die vertikale Segmentierung der Typologie definiert (Kapitel 6.2) und die einzelnen Typen beschrieben (Kapitel 6.3). Im letzten Unterkapitel werden die Ergebnisse der Typologie in Bezug auf die Forschungsfragen diskutiert.

6.1 Methodische Vorgehensweise

Zuerst wurde eine Einzelfallanalyse, in einem zweiten Schritt eine Querauswertung vorgenommen: Somit wird jeder Fall auf alle Kategorien hin ausgewertet, und jede Kategorie im Kontext aller Fälle betrachtet. Dadurch erhöht sich zwar der Aufwand, der mit der Auswertung verbunden ist, zugleich ermöglicht diese Kombination der

Auswertungsschritte aber sowohl die für diese Studie zentralen Aspekte der Biographie des jeweiligen MmM mit ihren Ursachen, Hintergründen und Wendepunkten zu erörtern, als auch das Typische der Biographien der Interviewten nachzuvollziehen. In einem ersten Schritt erfolgte eine thematische Codierung basierend auf einem induktiv-deduktiven Wechselspiel. Die Deduktion bezieht sich auf die heuristische Rahmung, einerseits auf das A-R-B-Modell und andererseits auf die Netzwerkgeneratoren. Ausgehend vom Einzelfall erfolgte mit MAXQDA eine thematische Codierung. Es wurde einerseits ein theoriegeleitetes Kategorienset an das Material herangetragen, andererseits wurde das Material selbst als Quelle, zur Bildung von weiteren Kategorien, genutzt. Zusätzlich wurde nach diesem Schritt eine Kurzbeschreibung jedes Einzelfalls angelegt, die auf den Dimensionen im Fragebogen basiert. Für die Einzelfallanalyse wurde als erster Schritt ein Auswertungsraaster erstellt (siehe Anhang: Codebaum), dessen Kategorien sowohl induktive als auch deduktive Elemente enthalten. Der Orientierungsrahmen für die Auswertung wurde auf Basis von Codes mit der Computersoftware MAXQDA vorgenommen. Mit diesem Programm können Textstellen codiert werden, das heißt sie werden den gebildeten Kategorien zugeordnet und somit strukturiert. Aufbauend auf diese Zuordnungen (vgl. Codebaum, Auswertungsraaster) wurde eine Strukturvorlage für ein Textdokument erstellt, nach der im Anschluss alle Interviews inhaltlich zusammengefasst wurden. Diese Zusammenfassungen sind folglich stets nach demselben Schema aufgebaut und enthalten überdies prägnante Zitate aus den Interviews. Dieses Textdokument unterstützte uns später bei der Auswertung, bei der Generierung der wichtigsten Typologiemerkmale, bzw. bei der Typenbildung.

Nachdem das erste Auswertungsraaster aus einem deduktiven Arbeitsschritt (angelehnt an die fünf Dimensionen des Leitfadens) erfolgte, beinhaltete die weitere Auswertung zunehmend induktive Elemente. Aus dem Material wurden neue Kategorien entwickelt, die für die Forschungsfrage relevant erschienen. Dies bedeutet, dass das Auswertungsraaster stetig, durch die Hinzunahme neuer Interviews, verfeinert, erweitert und neu strukturiert wurde. In der Anfangsphase der Auswertung, in der ein angemessenes Raster anhand einzelner Interviews erarbeitet wurde, wurde das Material von allen ProjektmitarbeiterInnen gelesen, ausgewertet und anschließend diskutiert. Die Erarbeitung neuer Kategorien, Codierungen und die Festlegung der inhaltlichen Bedeutung der Codes erfolgten im Team, sodass die Intersubjektivität gewährleistet werden konnte. Nach dem überarbeiteten Raster wurden dann neue Fälle strukturiert, was wiederum zu einer Anpassung des Rasters führte. Dieser Prozess der Modifizierung endete, nachdem eine Sättigung der Kategorien (nach etwa 12 Interviews) eintrat. Mit

dem endgültigen Raster wurden in Folge sämtliche Interviews strukturiert und ausgewertet. Im Anschluss an die Auswertung der Einzelfälle wurden die Merkmale für die Typologie festgelegt. Dabei wurden ähnliche Verläufe zusammengefasst und typische Merkmale herausgearbeitet.

6.2 Strukturierung der Typologie: Merkmalsraum und soziale Lagen

In Anlehnung an die Diskussion über Analyseformen von sozialer Ungleichheit (in Kapitel 2) verwenden wir für die Grobstrukturierung unserer Typologie soziale Lagen als vertikales Segmentierungsmoment. Innerhalb dieser haben wir ein horizontales Strukturierungskriterium hinzugezogen, wodurch sich die sozialen Lagen in Milieus (horizontal) unterteilen, die einem Typ entsprechen.

6.2.1 Soziale Lagen: Vertikale Segmentierung der Typologie

Bildungstitel gelten als ein relevantes Kriterium für soziale Mobilität und sozialen Status.¹⁰⁰ Als vertikales Unterscheidungskriterium wurden daher in Österreich erworbene oder anerkannte Bildungsabschlüsse der Befragten herangezogen, da primär die rechtlich-formale Stellung am Arbeitsmarkt ausschlaggebend ist. Es ist uns bewusst, dass die soziale Herkunft von Personen sich in mehreren Merkmalen wie etwa Habitus, Bildungsstand der Eltern oder der Lebenspartner, der Wohngegend, dem Sprachgebrauch, dem Einkommen, dem sozialen Umfeld und Netzwerken und in vielem mehr, ausdrückt und die Reduktion der sozialen Herkunft auf den Bildungstitel eine verkürzende Perspektive sein kann, doch hat sich in der Analyse die zentrale Bedeutung des formalen Bildungstitels bestätigt. Der Bildungsabschluss wird nach unserer Definition in niedrig (max. Pflichtschulabschluss), mittel (Lehr, Fachschule und Matura) und hoch (derzeit Studium, mit der Absicht dieses abzuschließen, bzw. ein bereits abgeschlossenes Studium) differenziert. Daraus ergibt sich folgende vertikale Segmentierung, nach der sich die Interviews unseres Samples¹⁰¹ gliedern:

100 Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, in Oberlechner, M. und Hetfleisch, G. (Hg.), *Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise* (Braumüller, Wien, 2010), 129–172.

101 Die 27 durchgeführten und mittels MAXQDA ausgewerteten Interviews wurden diesen drei sozialen Lagen zugeordnet. Für die Beschreibung der einzelnen Typen respektive der Typologie wird laufend Bezug auf die Interviewtranskripte genommen. Hierbei werden bei wörtlichen Zitaten der anonymisierte Interviewname und die jeweilige Absatznummer angeführt (z. B. Herr Celik, Abs. 44–53), bei Verweisen auf Sinnzusammenhänge wird nur das jeweilige Interview ohne Absatznummer angeführt. Die Transkripte im Umfang von rund 300 Seiten konnten aus Platzgründen nicht in den Anhang dieser Studie aufgenommen werden. Sie liegen in digitalisierter Form im Archiv des ZeMiT – Zentrums für MigrantInnen in Tirol auf.

Tab. 3: Kriterien der vertikalen Segmentierung

Soziale Lage	Kriterium
Untere soziale Lage	Alle Personen mit maximal Pflichtschulabschluss oder einem nicht anerkannten, ausländischen Bildungsabschluss
Mittlere soziale Lage	Alle Personen mit inländischen oder ausländischen anerkannten Lehr-, Fachschulabschluss-, Matura- oder sonstigem Berufsausbildungsabschluss, die keine Hochschule abgeschlossen haben oder derzeit nicht studieren
Obere soziale Lage	Alle Personen mit in Österreich erworbenen oder anerkannten mittleren Bildungstiteln, die derzeit in Österreich studieren, mit der Absicht ihr Studium zu beenden oder die bereits einen akademischen Titel erreicht haben.

6.2.2 Merkmalsraum: Horizontale Segmentierung der Typologie

Innerhalb der drei beschriebenen sozialen Lagen, die auf dem vertikalen Segmentierungskriterium des Bildungstitels basieren, konnten wir jeweils Tendenzen erkennen, die in Milieus zusammengefasst werden konnten. Jede soziale Lage beinhaltet demnach mehrere Milieus, die sich jeweils auf der gleichen vertikalen Stufe befinden, sich jedoch voneinander erkennbar unterscheiden. Der unteren sozialen Lage entsprechen drei Milieus (Milieu 1–3), der mittleren zwei (Milieu 4–5), der oberen ebenfalls zwei Milieus (Milieu 6–7). Die horizontale Differenzierung zwischen den Milieus ergab sich aus Unterschieden in den Wahrnehmungs- und Umgangsweisen der Interviewten der jeweiligen sozialen Lage bei der sozioökonomischen Integration. Diese Orientierungen wurden zu sieben Dimensionen zusammengefasst, die nachstehend näher erläutert werden, die den Merkmalsraum und somit die horizontale Strukturierung unserer Typologie bilden.

In der Dimension Qualifikation wird der Umgang der MmM mit der Aus- und Weiterbildung erfasst. Hierbei werden zum einen die Zwänge (z. B. ökonomische oder kulturelle) sowie die Bedeutung von sozialer Unterstützung beim Bildungserwerb aufgezeigt, zum anderen wird die subjektive Bedeutung der betrieblichen Qualifikationsanforderungen herausgearbeitet.

Die Dimension Arbeitstätigkeit berücksichtigt den individuellen Umgang mit den Arbeitsbedingungen und Arbeitsinhalten. Es wird aufgenommen, welche Rolle Handlungs- und Gestaltungsspielräume in der Arbeit haben. Wie werden die Handlungsspielräume wahrgenommen und wie gehen die MmM mit diesen um? Werden sie für betriebliches Engagement, für neue Herausforderung oder Selbstverwirklichung genutzt?

Eine berufliche Karriere lässt sich als „gesellschaftlich anerkannte und normierte Abfolge von Arbeitstätigkeiten, die aufeinander bezogen sind und sich in Prestige und Einkommen unterscheiden“¹⁰² definieren. Die *Dimension Karriereorientierung* erfasst

102 Heinz, W. R., *Arbeit, Beruf und Lebenslauf. Eine Einführung in die berufliche Sozialisation* (Juventa, Weinheim, München, 1995), 103.

die subjektive Einstellung hinsichtlich der arbeitsbezogenen Tätigkeiten, sowie die damit verbundenen Einstellungen, Stellenwerte, Zielsetzungen und Barrieren, vor allem ethnisch motivierte, soziale Distanz, die die Karriereverwirklichung behindert. Diese subjektive Orientierung wird durch die entsprechenden Handlungsschritte ergänzt. Es stellt sich die Frage, welche unterschiedlichen Formen der Absicherungen beruflicher Existenz auftreten, z. B. die Arten der Betriebstreue, „die eher auf eine Abgeschlossenheit beruflicher Laufbahnen hinweisen [...] (oder) offenere berufliche Entwicklungen(,) wie das Nutzen betrieblicher Karrierefahrpläne, das Sichern vielfältiger Karriereoptionen oder das völlige Offenhalten beruflicher Perspektiven“.¹⁰³

In der *Dimension Einkommen* wird die subjektive Bedeutung der Einnahmen aus der Arbeitstätigkeit für die Gestaltung der Berufsbiographie erfasst. Hierbei kann das Einkommen, als Mittel zur Befriedigung individueller Ansprüche, als Kontinuum für die Wertschätzung der Arbeitsleistung oder als Mittel zur Überbrückung, bzw. Selbstverwirklichung oder Autonomie betrachtet werden.

In der *Dimension Betrieb* geht es um die subjektive Bedeutung des Betriebes als Arbeitsorganisation und soziale Umwelt. „Wichtig ist dabei der Bezug auf die Betriebs-hierarchie, die betrieblichen Anforderung und das Organisationsklima. Letzteres umfasst die Qualität der sozialen Beziehungen in der Organisation bzw. die Qualität der Arbeitsbeziehungen.“¹⁰⁴ Hierbei geht es um Fragen zur Identifizierung mit den a) betrieblichen Gegebenheiten, b) die Wahrung der Zumutbarkeitsgrenzen, c) der (ethnisch motivierten) sozialen Distanz im Betrieb in Form von Erweiterung beruflicher Optionen und Autonomie durch Betonung der persönlichen Lebensführung und somit um den Stellenwert der Dequalifikation.

Die *Dimension soziale Netzwerke in der privaten Lebenswelt* zeichnet die Integration durch Interaktion der Personen ab. Daher erheben wir Netzwerke, in die die Personen in der privaten Lebenswelt eingebunden sind. In einem deduktiv-induktiven Wechselspiel sind fünf unterschiedliche Unterstützungsfunktionen erarbeitet worden. Es wird geklärt in welchen Situationen sich die Personen auf soziale Netzwerke stützen können. Soziale Netzwerke können Unterstützung und Hilfestellungen bieten: Bei der Freizeitgestaltung, bei emotionalen Belastungen, beim Ausfüllen von Formularen (RatgeberInnenfunktion) und bei finanziellen Belastungen (vgl. Unterstützungformen, Kapitel 4.3.2). In jeder Unterstützungsfunktion kann eine Person, differenziert nach Näheverhältnis, bis zu fünf verschiedene Netzwerke angeben, in die sie eingebunden ist: in freundschaftliche, familiäre/verwandschaftliche, nachbarschaftliche, arbeitskol-

103 Witzel, A. und Kühn, T., *cit.*

104 *Ibid.*, 32.

legiale Netzwerke und in abstrakte Gemeinschaften (wie Kultur-, politische und Freizeitvereine).¹⁰⁵ In den Milieubeschreibungen wird angegeben auf wie viele Netze sich die Personen stützen. Wird dasselbe Netzwerk in mehreren Unterstützungsfunktionen genannt, wird es dennoch nur einmal gezählt. Die Annahme ist, dass sich, sobald sich die sozialen Beziehungen einer Person auf verschiedene soziale Netzwerke verteilen, diese nicht nur auf mehr Unterstützung zurückgreifen kann, sondern auch weniger sozialem Druck und sozialer Kontrolle ausgeliefert ist, da sie nicht nur auf ein Netzwerk angewiesen ist, sondern mehrere zur Auswahl hat und ggf. auf diese ausweichen kann. Somit haben Personen, die über mehrere verschiedene Netzwerke verfügen, mehr Handlungsspielraum. Zwar kann die Anzahl der Netzwerke nicht als Indikator für soziale Integration durch Interaktion herangezogen werden, da dies zu kurz greifen würde (schließlich sind auch die Zusammensetzung der Netzwerke sowie deren Größe und Beständigkeit, um nur einige Faktoren zu nennen, ausschlaggebend für deren Qualität und Integrationsleistung). Allerdings gibt das Vorhandensein bzw. das Fehlen von Netzwerkstrukturen, in die ein Individuum eingebunden ist, trotzdem Aufschluss darüber, ob die Person abgekapselt lebt oder in gemeinschaftliche Strukturen eingebunden ist. Dies kann in Krisen- oder Belastungssituationen ausschlaggebend für die Bewältigungsstrategien und den Handlungsspielraum einer Person sein.

Neben den Netzwerken in der privaten Lebenswelt, wird die *Dimension (soziale) Netzwerke in der Arbeitswelt* herangezogen, um die Ressourcen zu explizieren, die die ProbandInnen auf eine Stelle aufmerksam machen. Denn die Grundlage eines erfolgreichen Berufswechsels ist es, Informationen über freie Stellen zu erhalten. Daher kommt sozialen Kontakten (in der Arbeitswelt) eine bedeutsame Rolle zu. Es interessiert, ob und auf welche Kontakte/Netzwerke sich die Zielgruppe bei der Arbeitssuche stützt: Ob auf formale Kontakte/Netzwerke, also auf Personen oder/und Institutionen, deren expliziter Auftrag es ist, Personen am Arbeitsmarkt zu vermitteln, wie das Arbeitsmarktservice (AMS),¹⁰⁶ Vermittlungsagenturen oder NGO, oder auf informelle Netzwerke (ohne formalen Vermittlungsauftrag). Schließlich kann die Arbeitssuche auch ohne jegliche Kontakte erfolgen, also ausschließlich aus Eigeninitiative, wie die

105 Die ethnische Zusammensetzung der Netzwerke wird nicht als Charakteristikum für soziale Netzwerke verwendet, um dem ethnisierenden Blick von vornherein entgegenzuwirken (vgl. Kapitel 2). Welche Rolle die ethnische Herkunft der Netzwerke sowie etwaige ethnische Communities für die sozioökonomische Integration der Zielgruppe spielen, wird an anderer Stelle analysiert.

106 Das Arbeitsmarktservice (abgekürzt AMS) ist seit 1994 die Nachfolge des österreichischen Arbeitsamtes. Die Arbeitsmarktverwaltung wurde offiziell aus dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgegliedert. Das AMS erfüllt als Dienstleistungsunternehmen die Funktionen eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsamtes samt Vermittlungs-, Unterstützungs- und Beratungsauftrag für Arbeitssuchende und ArbeitgeberInnen.

selbstständige Suche via Stellenausschreibungen in den Printmedien oder im Internet sowie durch Blindbewerbungen oder direkte Anfragen bei Firmen und möglichen Arbeitsstellen. Dabei wird die Arbeitssuche in zwei Phasen unterteilt. Die erste ist die Phase des Informationsflusses: wie erfahren die Arbeitssuchenden von freien Stellen. Informelle Kontakte, die jemanden bei der Arbeitssuche unterstützen, können weiters in lose informelle Kontakte (also Bekannte oder andere Personen zu denen man maximal einen sporadischen persönlichen Kontakt hat) und in nahe stehende informelle Kontakte (zu denen man in engen Kontakt steht) unterschieden werden. Die zweite Phase der Arbeitssuche ist die Bewerbung an sich, die entweder selbstständig erfolgen kann oder mit Hilfe anderer. Die Bewerbungsunterstützung kann wiederum durch informelle Kontakte, wie etwa Verwandte, die beim Vorstellungsgespräch übersetzen, oder formelle Kontakte (Begleitung durch einen Coach oder Sozialarbeiter) erfolgen.

Der dargestellte Merkmalsraum ist am Konzept der sozialen Ungleichheit nach Kreckel¹⁰⁷ und Witzel¹⁰⁸ angelehnt, das die horizontale Perspektive von sozialer Ungleichheit berücksichtigt. Im Gegensatz zu Kreckels und Witzels Modell wird in unserer Typologie zusätzlich die vertikale Form der sozialen Ungleichheit berücksichtigt. Somit nehmen wir die Kritik von zahlreichen WissenschaftlerInnen auf, betten unsere Typologie in die Strukturansätze der sozialen Ungleichheit ein und ziehen ein vertikales Element – das objektivierbare Kriterium „Bildungstitel“ – heran, das die Grundlage unserer Typologie bildet. Ziel dieser Herangehensweise ist es, eine Typologie über „Berufsbiographische Milieus von MmM“ auf Grundlage von sozialen Lagen zu entwickeln, die den subjektiven Umgang mit Qualifikation, Arbeitstätigkeit, Karriere(orientierung), Einkommen, Betrieb und sozialen Netzwerken in der privaten Lebenswelt sowie in der Arbeitswelt der Zielgruppe abbildet.

6.3 Typologiebeschreibung

Nachdem in den vorangegangenen Unterkapiteln zur Typologie „berufsbiographischer Milieus von MmM, die methodische Vorgehensweise in MAXQDA bis zur Festlegung der vertikalen und horizontalen Elemente der Typologie (Kapitel 6.1), die sozialen Lagen und der Merkmalsraum (Kapitel 6.2), erörtert wurde, folgt nun eine detaillierte Beschreibung der erarbeiteten Typologie. In einem ersten Schritt wird ein Überblick gegeben, wie die Fälle des Samples nach sozialen Lagen und den Merkmals-

107 Kreckel, R., *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit* (Campus-Verlag, Frankfurt am Main, 2. Aufl. 1992), 75 ff.

108 Witzel, A. und Kühn, T., *cit.*, 31.

raumdimensionen in Milieus (Typen) eingeteilt werden. Darüber hinaus erfolgt eine tabellarische Darstellung der Typen, in der die interne Homogenität und externe Heterogenität der Typen im Überblick aufgezeigt wird. Anschließend werden die sozialen Lagen (Kapitel 6.3.1) und die einzelnen Milieus im Detail beschrieben (Kapitel 6.3.2). Da die Studienergebnisse auf 27 qualitativen Interviews basieren, können diese keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben. Allerdings geht es in dieser Studie nicht um die statistische Repräsentativität, sondern um die Auswirkung sozialer Netzwerke und Qualifikation von MmM auf deren sozioökonomische Integration unter Berücksichtigung sozialer Ungleichheit. Es sollen einerseits Handlungspraktiken von MmM am Arbeitsmarkt aufgezeigt werden, z. B. wie sie den Übergang von Ausbildung zur Erwerbstätigkeit und weitere berufsbezogene Statuswechsel gestalten, und auf welche Ressourcen und Strategien sie dabei zurückgreifen. Andererseits wird aufgezeigt, ob und wie die soziale und ökonomische Integration der Zielgruppe zusammenspielt. Es muss beachtet werden, dass die in den folgenden Kapiteln dargestellte Verteilung der „berufsbiographischen Milieus von MmM“, nicht der Verteilung von MmM am Tiroler Arbeitsmarkt nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung entspricht.¹⁰⁹ Die sozialen Lagen und Milieus setzen sich aus folgenden Fällen zusammen (vgl. Tab. 5)¹¹⁰: In der unteren sozialen Lage befinden sich insgesamt zwölf Fälle, die sich in drei Milieus teilen. Dem „armutsgefährdeten Milieu“ (künftig im Text mit Milieu 1 abgekürzt) sind drei Fälle zugeordnet, dem „risikoaversen Milieu“ (Milieu 2) vier Fälle und dem „betriebsorientierten Milieu“ (Milieu 3) fünf Fälle. Die mittlere soziale Lage wurde aus insgesamt neun Fällen gebildet, die sich in zwei Milieus teilen. Das „laufbahnenorientierte Milieu“ (Milieu 4) setzt sich aus sechs Fällen, das „Milieu des misslungenen Um- und Einstiegs“ (Milieu 5) setzt sich aus drei Fällen zusammen. In der oberen sozialen Lage sind insgesamt sechs Fälle vorzufinden, die sich auf zwei Milieus aufteilen. Das „Selbstverwirklichungsmilieu in Progress“ (Milieu 6) setzt sich aus vier, das „resignierte Selbstverwirklichungsmilieu“ (Milieu 7) aus zwei Fällen zusammen.

109 Zudem setzt sich das ‚resignierte Selbstverwirklichungsmilieu‘ aus nur zwei Fällen zusammen. Außerdem ist erkennbar, dass in der mittleren und oberen sozialen Lage zwei theoretisch mögliche Milieus fehlen: Das ‚Milieu des geglückten Um- und Einstiegs‘ und der ‚adäquat beschäftigten AkademikerInnen‘.

110 Die Abkürzung der einzelnen Milieus, die für jedes Milieu in der Klammer angegeben wird, stellt keine vertikale oder horizontale Reihung dar, sondern dient der Vereinfachung des Leseflusses.

Tab. 4: Fälle gegliedert nach sozialen Lagen und Milieus

Soziale Lage	Milieu	Zugehörige Fälle
Untere soziale Lage	Armutgefährdetes Milieu (Milieu 1)	Frau Aydin Frau Bulut Herr Celik
	Risikoaverses Milieu (Milieu 2)	Frau Coskun Frau Ibrahimovic Herr Stojanovic Herr Öztürk
	Betriebsorientiertes Milieu (Milieu 3)	Frau Krajic Herr Moravac Herr Baric Herr Vasic Herr Kovacevic
Mittlere soziale Lage	Laufbahnorientiertes Milieu (Milieu 4)	Frau Srna Frau Milosevic Frau Canavar Herr Cricic Herr Radosovic Herr Cengiz
	Milieu des misslungenen Um- und Einstiegs (Milieu 5)	Frau Nazar Frau Idiris Herr Yildirim
Obere soziale Lage	Selbstverwirklichungsmilieu in Progress (Milieu 6)	Frau Kaymaz Frau Yilmaz Herr Özer Herr Uslu
	Resigniertes Selbstverwirklichungsmilieu (Milieu 7)	Frau Kemal Herr Akyazi

Die nachfolgenden Tabellen sind als Übersichtsdarstellung der einzelnen Milieus gedacht, die im Anschluss detailliert diskutiert werden. Für jede Lage werden basierend auf dem Merkmalsraum die dazugehörigen Milieus beschrieben.

Tab. 5: Milieus der unteren sozialen Lage

Milieu	Qualifikation	Karriereorientierung	Arbeitstätigkeit
Armutsgefährdetes Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • maximal Pflichtschulabschluss • Eine Aus- und Weiterbildung kann oder will wegen Restriktionen nicht realisiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Karriere- oder beruflichen Ziele • Primäres Ziel: nicht unter das Existenzminimum abzurutschen und die Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen • Jobaustritte erfolgen erst recht spät (nehmen bis dorthin viel in Kauf), dann aber unorganisiert, d. h. ohne einen anderen Job in Aussicht zu haben • danach sind sie gezwungen die erste sich anbietende Jobmöglichkeit anzunehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfstätigkeiten • Arbeit ist Mittel zum Zweck, um Zwangslagen zu bewältigen. • Arbeitsinhalte werden gar nicht, Arbeitsbedingungen erst in einem zweiten Schritt berücksichtigt.
Risikoaverses Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal Pflichtschulabschluss • kein Erwerb von weiterer Bildung wegen Restriktionen (kulturell: mangelnde Sprachkenntnis, traditionelle Rollenbilder, ökonomisch: Verdienst hat oberste Priorität, individuell: fehlende Motivation) 	<ul style="list-style-type: none"> • v. a. organisierte Jobaustritte wegen besseren Verdienst- oder Rahmenbedingungen • Familienorientierung beeinflusst Jobwechsel (sicherheitsorientiert: durch finanzielle Verpflichtungen keine voreiligen Kündigungen) • Verbalisieren, dass sie eine „bessere“ Arbeitsstelle verdient hätten • Unorganisierte Jobaustritte erfolgen mit Rücksprache der Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich Hilfstätigkeiten (keine Anlemlerufe!) • Arbeiten dient der Kapitalanhäufung • Rahmenbedingungen können erst in einem zweiten Schritt berücksichtigt werden
Betriebsorientiertes Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal Pflichtschulabschluss wegen Restriktionen oder mangelnder Bereitschaft für Bildungserwerb • lange Verweildauer im Betrieb und Aneignung spezieller Fertigkeiten • Können wichtiger als Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesicherte Berufslaufbahn durch lange Verweildauer im Betrieb • Anlemlerufe oder gehobene Hilfstätigkeiten • Bei Betriebswechsel (fremdbestimmt) wird selbes Berufsumfeld und lange Verweildauer angestrebt 	<ul style="list-style-type: none"> • Orientierung an ein eng umgrenztes Tätigkeitsfeld • Rahmenbedingungen und Arbeitsinhalte werden als wichtig bilanziert, ansonsten kommt es zu Betriebsaustritten.

Einkommen	Betrieb	Netzwerke Privat	Netzwerk Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> kontinuierlich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten können sich mit ihren Hilfsarbeiten gerade so über dem Wasser halten 	<ul style="list-style-type: none"> Das Betriebsklima nimmt in der persönlichen Prioritätensetzung eine untere Position ein. Ökonomische und andere Zwangslagen (z. B. Visabestimmungen) sind übergeordnet. 	<ul style="list-style-type: none"> sozial abgekapselt wenig soziale Beziehungen und kein familiärer Rückhalt 	<ul style="list-style-type: none"> Jobinformation erfolgt durch nahe informelle Beziehungen Unterstützung durch formelle, bzw. informelle Netzwerke auch bei Bewerbungsweise (Abhängigkeitsverhältnis!) Erst mit der Zeit werden sie etwas selbstständiger (zumindest Bewerbung erfolgt ohne fremde Hilfe, nicht jedoch der Informationsfluss).
<ul style="list-style-type: none"> Der Verdienst dient der Kapitalanhäufung für Lebensunterhalt und Konsumgüter. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bindung an den Betrieb (kontinuierliche Betriebs- und Berufswechsel) Betriebsklima kann erst in einem zweiten Schritt für Jobaustritt berücksichtigt werden (außer in Extremsituationen) Positives Betriebsklima ist jedoch gewünscht 	<ul style="list-style-type: none"> Geben in den Unterstützungsfunktionen 2–4 Netze an Familie und Freundeskreis stehen im Mittelpunkt der sozialen Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> Informationsquelle: meist informelle nahe Kontakte (Familie und Freundeskreis) Informelle Bewerbungsweise
<ul style="list-style-type: none"> Einkommen ist dem Betriebsklima und den Arbeitsinhalten untergeordnet Auffallend geringeres Einkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren sich mit Betrieb (wird als Heimat/Familie angesehen) Sehr lange Verweildauer im selben Betrieb Auffallend gutes Betriebsklima 	<ul style="list-style-type: none"> Geben in den Unterstützungsfunktionen zwei verschiedene Netze (Freundeskreis und Familie) an 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbung erfolgt ohne Informationsfluss, also das Wissen, dass eine Stelle frei war beworben (Initiativbewerbung) Informelle Bewerbungsweise: persönliche Nachfrage bei unbekanntem Firmen oder bei ehemaligen Arbeitgebern, wo aber die Führung in der Zwischenzeit wechselte

Tab. 6: Milieus der mittleren sozialen Lage

Milieu	Qualifikation	Karriereorientierung	Arbeitstätigkeit
laufbahnorientiertes Milieu	<ul style="list-style-type: none"> • Eine formale Ausbildung im mittleren Bereich (Lehre, Fachschule, Matura) wurde abgeschlossen. • Setzen weiterhin auf Bildung (praxisorientierte Weiterbildung in fachspezifischer Laufbahn) • Positive Einstellungen gegenüber Bildung, auch seitens des Elternhauses bzw. keine Hindernisse diesbezüglich • Bildung wird als wichtig erachtet, Personen, die den Bildungserwerb verweigern, als negativ 	<ul style="list-style-type: none"> • Streben Karriere in bestimmtem Berufsfeld an, absolvieren dafür berufsspezifische Ausbildungen • Die Karriereorientierung stützt sich auf betriebliche Strukturen, solange zufrieden stellende Rahmenbedingungen und Betriebsklima vorhanden sind. Werden diese auf Dauer nicht erfüllt, erfolgt primär organisiert ein Betriebsaustritt oder -wechsel. • Teilweise kann die ursprüngliche Wunschausbildung aufgrund struktureller Diskriminierung nicht erreicht werden; allerdings treten sie teils später (wenn auch in einer alternativen Beschäftigungsart) in diese ein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die in der Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sollen in der Arbeit Anwendung finden. (adäquate Bildungsverwertung) • Verantwortungsvolle Arbeitsinhalte und -bedingungen sind ausschlaggebend für die Stellenwahl und dem Verbleib im Betrieb.
Milieu des misslungenen Um- und Einstiegs	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügen über einen Bildungstitel auf Sekundärstufe (mehr als Pflichtschule aber unter akademischen Niveau) • Das gewünschte Karriereziel schaffen sie u. a. wegen mangelnden Kenntnissen (Sprache, Praxis) nicht • Positive Einstellung gegenüber Bildung, setzen auf den Erwerb weiterer Bildungstitel um Wunschkarriere zu erreichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben den Um- oder Einstieg ins gewünschte Berufsfeld wg. mangelnder Qualifikation und Diskriminierung nicht geschafft • Arbeiten als „Übergangslösung“ gar nicht oder in dequalifizierten Verhältnissen (in denen sie verharren) • Ändern ihr Karriereziel, anstatt an der Problemlage, die die Karriere verhindert, zu arbeiten • Setzen auf zusätzliche Ausbildungstitel in der Hoffnung dadurch einen adäquaten Um- oder Einstieg zu erreichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind arbeitslos oder arbeiten in dequalifizierten Verhältnissen • Die nicht zufrieden stellenden Arbeitsinhalte und Rahmenbedingungen der dequalifizierten Beschäftigungen, werden hingenommen, da sie die Tätigkeiten als temporär begrenzt erachten. • Streben ein Karriereziel mit subjektiv ansprechenden Arbeitsinhalt und Rahmenbedingungen an, das sie durch zusätzliche Bildungstitel erreichen wollen.

Einkommen	Betrieb	Netzwerke Privat	Netzwerk Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Indiz für beruflichen und betrieblichen Status, Anerkennung eines hohen Leistungsniveaus. • Ist dieses inadäquat, erfolgt ein Betriebswechsel, da das Einkommen als Wertschätzung für ihre Arbeitsleistung angesehen wird. • Das Einkommen ist somit Mittel zur Kapitalanhäufung und Prestigeindikator. 	<ul style="list-style-type: none"> • nicht betriebs- sondern laufbahnorientiert: die betrieblichen Strukturen werden genutzt und geschätzt solange sie der Karriere dienlich sind; können diese nichts mehr für die Laufbahn beitragen erfolgt ein Betriebsaustritt; zum Teil auch unorganisiert • Wird das Betriebsklima als negativ erfahren, erfolgt ein Betriebsaustritt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben in den Unterstützungsfunktionen 2–4 Netze an • Familie steht im Mittelpunkt der sozialen Beziehungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsfluss: formaler Quellen (Ausschreibung) oder Initiativbewerbung ohne Informationsfluss • Oft besteht schon ein Zugang zum Betrieb, der selbst erarbeitet wurde (durch Arbeitstätigkeiten während der Ausbildung in diesem Unternehmen), Informationsfluss oder Bewerbung erfolgt auf Eigeninitiative • Private, informelle Kontakte werden zunehmend für die Arbeitssuche als irrelevant erachtet
<ul style="list-style-type: none"> • Das Einkommen dient der Finanzierung des Lebensunterhalts. • wegen dequalifizierter oder fehlender Beschäftigung auf niedrigerem Niveau • Finanzielle Abhängigkeit von der Familie (sind zum Teil ArbeitgeberInnen, beherbergen oder/und finanzieren sie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb, in dem sie dequalifiziert arbeiten, wird nicht bilanziert, da er für sie eine Übergangslösung darstellt. • weisen eine lange Verweildauer in den dequalifizierten Beschäftigungen auf 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben in den Unterstützungsfunktionen 3–4 Netze an 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben versucht einen adäquaten Job durch Eigeninitiative zu bekommen (sowohl initiativ als auch auf formale Ausschreibungen): Diese selbstständige, formale Bewerbungsweise blieb jedoch erfolglos. • Ihre „Überbrückungsjobs“ in dequalifizierten Verhältnissen haben sie durch nahe informelle Kontakte (Verwandte und Nachbarn) bekommen (informelle Bewerbungsweise) oder ohne fremde Hilfe (selbstständige Bewerbung auf formale Ausschreibungen)

Tab. 7: Milieus der oberen sozialen Lage

Milieu	Qualifikation	Karriereorientierung	Arbeitstätigkeit
Selbstverwirklichungsmilieu in Progress	<ul style="list-style-type: none"> • Befinden sich im tertiären Ausbildungssektor oder haben bereits einen akademischen Bildungstitel erworben • Die Motivation für ein Studium ist weniger an externen Gegebenheiten gebunden als an eine persönliche, intrinsische Motivation, sich selbst zu entwickeln bzw. weiter zu bilden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Karriereziel AkademikerInnenjob geht mit Selbstverwirklichung einher und hat oberste Priorität, wofür viele Opfer gebracht werden/würden (z. B. berufsbiographische Brüche, dequalifizierte Nebenjobs und ggf. auch Auswanderungen.) • Zweiteilung des Milieus in: <ol style="list-style-type: none"> a) StudentInnen im zweiten Bildungsweg¹¹¹, die nicht zufrieden stellende berufliche Tätigkeiten zum Studium bewegten. b) StudentInnen, die im ersten Bildungsweg studieren und den beschränkten Arbeitsmarktzugang, sowie die fehlenden finanziellen Unterstützungen für ausländische StudentInnen bemängeln. 	<ul style="list-style-type: none"> • StudentInnen, die im 2. Bildungsweg studieren, bewegten die nicht erfüllenden Arbeitsinhalte zum Studium. Arbeiten soll demnach auch sinnstiftend /erfüllend sein und ist Ausdruck des Status (siehe dazu auch Netzwerke Arbeit) • Üben großteils dequalifizierte Nebenjobs parallel zum Studium aus, die jedoch als austauschbar angesehen werden. • Entsprechen die Nebenjobs nicht den persönlichen Ansprüchen hinsichtlich Rahmenbedingungen und Betriebsklima werden diese gekündigt (unorganisierter Austritt).
Resigniertes Selbstverwirklichungsmilieu	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Ausbildung im mittleren (HTL) sowie akademischen Bereich (BWL-Studienabschluss) • Motivation fürs BWL-Studium weniger konkrete Berufsvorstellung gebunden als an ein persönliches Weiterbildungsinteresse • Weisen keine einschlägigen Praxiskenntnisse in ihrem Studienfach auf. • Elternhaus steht dem Bildungserwerb positiv gegenüber. 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben trotz Fachmatura parallel zum Studium in dequalifizierten Bereichen (Hilfs- und Anlemtätigkeiten) gearbeitet, um ihre Familie nicht finanziell zu belasten • Arbeiteten neben dem Studium entweder stets im selben Dienstverhältnis oder in zeitlich befristeten Dienstverhältnissen, dadurch kam es zu keinem Jobwechsel im eigentlichen Sinn. • Gegen Ende bzw. nach dem Studium können sie trotz etlicher Bewerbungen keine adäquate Anstellung finden. Resignation setzt ein, sie verharren in dequalifizierten Jobs. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsverhältnisse während des Studiums sind als Überbrückung gedacht, um adäquate akademische Jobs zu bekommen und die Selbstverwirklichung zu realisieren. Arbeitsinhalte und Bedingungen werden demnach nicht bilanziert.

111 Als „Zweiter Bildungsweg“ wird das Nachholen von Schulabschlüssen und Erlernen weiterer Schlüsselkompetenzen bezeichnet, das den (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben begünstigen soll. Dabei handelt es sich um berufsbildende Maßnahmen, die an Kollegs, Abendschulen, Volksschulen und Fernschulen angeboten werden und sich größtenteils an Erwachsene richten. Der „Zweite Bildungsweg“ spielt zunehmend eine wichtige Rolle für MigrantInnen und Personen mit Migrationshintergrund, um spezifisches berufliches Wissen vertiefen, aneignen und nachholen zu können.

Einkommen	Betrieb	Netzwerke Privat	Netzwerk Arbeit
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelles Einkommen dient der Erreichung des Karriereziels. Angestrebt wird eine Beschäftigung im akademischen Bereich, mit der ein höherer Verdienst (als Ausdruck für Leistungsanerkennung und Status) einhergeht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb, in dem sie parallel zum Studium arbeiten, wird nicht als späterer potentieller Arbeitsgeber erachtet, da die dequalifizierte Tätigkeit als vorübergehend angesehen wird. • Schlechtes Betriebsklima führt teilweise zum unorganisierten Austritt aus dem dequalifizierten Beschäftigungsverhältnis. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben in den Unterstützungsfunktionen 2–3 Netze an • FreundInnen stehen im Mittelpunkt der sozialen Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitssuche erfolgt weitgehend selbstständig und auf Eigeninitiative • Auf dequalifizierte Nebenjobs werden sie u. a. durch informelle, private Netzwerke aufmerksam. Allerdings besteht die Tendenz, dass sie sich nur ungern im privaten Umfeld als arbeitsuchend deklarieren (Arbeit ist u. a. Ausdruck für Leistungsniveau und Status)
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiteten neben und nach dem Studium in dequalifizierten Bereichen, nicht in Vollzeit. Daher ist das Einkommen auf geringem Niveau. • Woll(t)en die finanzielle Unterstützung ihrer Familie nicht (zu sehr) in Anspruch nehmen, um diese nicht finanziell zu belasten. • Wohnen auf Kosten der Familie • Die Möglichkeit in qualifizierten HTL-Jobs zu arbeiten (für die sie ausgebildet sind und auch relevante Arbeitskontakte hätten) wird nicht in betracht gezogen, obwohl das Einkommen dadurch steigen würde. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb wird nicht als potentieller späterer Arbeitgeber erachtet, da diese dequalifizierte Tätigkeit als vorübergehend angesehen wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geben in den Unterstützungsfunktionen zwei, verschiedene Netze (Freundeskreis und Familie) an 	<ul style="list-style-type: none"> • Versuch(t)en adäquate Anstellungen nach dem Universitätsabschluss nur durch Eigeninitiative zu bekommen. Sie greifen dabei nicht auf informelle soziale Kontakte zurück, sondern bewerben sich formal (Informationsfluss und Bewerbungsweise: ausschließlich formal und auf Eigeninitiative). • Ihre dequalifizierten Jobs haben sie durch nahe, informelle, private Kontakte bekommen oder durch Eigeninitiative (wobei sie die Information über die freie Stelle durch Ausschreibungen) erfahren. Die Bewerbungsweise war stets informell. • Verfügen über keine relevanten Arbeitskontakte im Bereich BWL

6.3.1 Zu den soziale Lagen: Vertikale und horizontale Elemente im Wechselspiel

Wie oben dargestellt, zeichnet sich unser Modell durch das Zusammenspiel vom vertikalen Element des höchsten abgeschlossenen (in Österreich anerkannten) Bildungstitels und von horizontalen Elementen, die durch den Merkmalsraum dargestellt sind, aus. Berücksichtigt man bei der vertikalen Strukturierung nach Bildungstitel den Aspekt der intergenerationalen sozialen Mobilität, so ist auffallend, dass alle Personen unseres Samples, von denen zumindest ein Elternteil einen höheren Bildungsabschluss als die Pflichtschule hat, auch selbst mehr als einen Pflichtschulabschluss vorweisen können. Es gibt demnach keine Interviewten in unserem Sample, bei denen die Eltern einen „höheren“ Bildungsabschluss haben als die Kinder. Alle haben, gleich wie ihre Eltern, einen Bildungsabschluss, der über die Pflichtschule hinausgeht und sind demnach intergenerationell nicht abgestiegen. Überdies fällt bei der Verwendung des Bildungstitels als Einteilungskriterium in die sozialen Lagen auf, dass jene Personen, die schon im Kindesalter, also noch in Ausbildungszeiten, nach Österreich migrierten oder bereits hier geboren sind, einen höheren Abschluss als die Pflichtschule haben. All jene, die bereits als Erwachsene¹¹² nach Österreich migrierten, haben tendenziell keinen – anerkannten – Bildungstitel, der über den Pflichtschulabschluss hinausgeht. Somit befinden sich in der unteren sozialen Lage (mit Ausnahme von Herrn Stojanovic) vorwiegend die klassischen GastarbeiterInnen, die seit den späten 60er Jahren für niedrig qualifizierte Tätigkeiten (Hilfsarbeiten und Anlerntätigkeiten) nach Österreich kamen bzw. angeworben wurden. In der mittleren sozialen Lage befindet sich quasi die nächste Generation: die Kinder der „GastarbeiterInnen“, die entweder nachgeholt oder mitgenommen wurden, oder bereits in Österreich geboren und aufgewachsen sind. In der oberen sozialen Lage befinden sich jene, die entweder zu Studienzwecken nach Österreich gekommen oder bereits hier geboren sind und es bis in den tertiären Bildungssektor¹¹³ geschafft haben – also die Möglichkeit hatten die höchste Bildung zu erwerben.

Feststeht, dass der Erwerb bzw. die Nostrifikation eines Bildungstitels von den finanziellen Möglichkeiten der Person, bzw. von ihrer Unterstützung durch die Familie abhängt, da für den Erwerb einer Ausbildung Opportunitätskosten (= Alternativ- oder Verzichtskosten, die durch den verspäteten Eintritt ins Erwerbsleben entstehenden)

112 Ab 25 Jahren, vgl. „Phasen der Adoleszenz“ in Raithel, J., Dollinger und B., Hörmann, G., *Einführung Pädagogik. Begriffe – Strömungen – Klassiker – Fachrichtungen* (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 3. Aufl. 2009), 46.

113 Zu den tertiären Bildungseinrichtungen zählen in Österreich die Hochschulen wie z. B. Universitäten, Fachhochschulen oder Pädagogische Hochschulen, für deren Zugang eine Studienberechtigungs- oder Reifeprüfung nötig ist.

und für eine etwaige Nostrifikation Gebühren anfallen. Hinsichtlich der Nostrifizierung ist anzumerken, dass von den 27 Interviewten fünf Personen einen Bildungstitel im Herkunftsland erworben und nur zwei für diesen eine Nostrifikation erlangten. Ob die drei verbleibenden Personen eine Nostrifizierung erst gar nicht versucht haben oder diese abgelehnt wurde, geht aus den Interviews leider nicht hervor. Inwiefern das fehlende/mangelnde Wissen über diese Möglichkeit und die damit verbundenen finanziellen Belastungen, sowie das intransparente System der Nostrifizierung in Österreich dabei eine Rolle spielen, konnte aus den Interviews nicht stichhaltig abgeleitet werden. Nur bei einer ProbandIn (vgl. Frau Srna), die ihren ausländischen Bildungstitel nostrifizieren ließ, geht aus dem Interview hervor, dass für die Nostrifikationskosten ihre Eltern aufkamen, womit der Bildungstitel abermals stark von der familiären Unterstützung abhängt.

Bei der Einteilung nach Bildungstitel in die sozialen Lagen fällt überdies auf, dass es ein Stadt-Land-Gefälle gibt. Die Personen der unteren sozialen Lage (insgesamt 12 Personen) haben überwiegend ihren Lebensmittelpunkt am Land (Ausnahmen stellen Herr Moravac, Frau Aydin und Frau Bulut dar). Hingegen wohnen die Personen der mittleren sozialen Lage überwiegend in der Stadt. Von den insgesamt neun Personen der mittleren Lage haben Herr Cengiz und Frau Canavar ihren Hauptwohnsitz am Land; sie möchten zwar eigentlich in der Stadt leben, entschieden sich aber letztendlich wegen ihrer Familie am Land zu bleiben. Interviewte der oberen sozialen Lage leben ausschließlich in der Stadt. Es liegt die Vermutung nahe, dass regionale Ungleichheiten einen erheblichen Einfluss haben. Diese Annahme basiert darauf, dass die Struktur des Schul- bzw. Bildungsangebotes am Land eine geringere Vielfalt als in der Stadt aufweist.¹¹⁴ Außerdem unterscheiden sich die ländlichen Gebiete vom urbanen Raum Innsbruck nicht nur hinsichtlich des (Aus-)Bildungsangebotes, sondern auch bzgl. des Arbeitsplatzangebotes. Je nach Wirtschaftsstandort, bzw. Wirtschaftsregion gibt es, differenziert nach Branchen und Berufszweigen, ein unterschiedliches Arbeitsplatzangebot, wodurch dementsprechende Bildungsabschlüsse gefragt sind. Personen siedeln sich ihrem Bildungstitel und Beschäftigungsfeld entsprechend in urbanen oder ruralen Regionen an. Somit gibt es in unserem Sample Unterschiede, die bestätigen, dass die Personen je nach sozialer Lage in ländlichen oder städtischen Regionen leben. Die untere soziale Lage (maximal Pflichtschulbildung) ist in ländlichen Regionen (Bezirk Landeck und Bezirk Reutte) angesiedelt. Personen dieser Lage sind auf niedrigen Tätigkeitsniveaus, in Hilfstätigkeiten oder Anlernberufen vorwiegend im Tourismus,

114 Vgl. Ditton, H., „Schule und sozial-regionale Ungleich“, in Helsper W. und Böhme, J. (Hg.), *Handbuch der Schulforschung*, (VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004), 605–624.

in der produzierenden Industrie und dem produzierenden Gewerbe (Waren-, Lebensmittelherzeugung und Bauwirtschaft) tätig.

Die Regionen Landeck (Bezirk Landeck) und Außerfern (Bezirk Reutte) bieten vor allem Beschäftigungsmöglichkeiten in den genannten Wirtschaftszweigen. Das Außerfern, der kleinste der neun Bezirke Tirols, ist durch seine geografische Lage verstärkt auf den nahen bayerischen Raum orientiert. Während im Tannheimer Tal und in der Tiroler Zugspitz Arena der Tourismus den Hauptwirtschaftszweig stellt, sind im Ballungsraum Reutte und Umgebung große Industriebetriebe wie z. B. Plansee zu finden. Das obere Lechtal mit seinen Seitentälern ist hingegen bemüht, den Naturparktourismus zu forcieren. In der Wirtschaftsregion des Bezirks Landeck ist der Tourismus (v. a. Wintertourismus) der dominante Wirtschaftsfaktor, der wesentliche Impulse auch für das regional orientierte Gewerbe und den Handel gibt. Wichtige Industriestandorte sind Landeck, Zams und Pians. Die größten Produktionsbetriebe finden sich in den Sparten Nahrungsmittelindustrie, Textilindustrie und Bauwirtschaft. Urbane Regionen, wie die Landeshauptstadt Innsbruck und die Kleinstadt Hall in Tirol, stellen hingegen einen differenzierten Wirtschafts- und Bildungsstandort dar.

Der Bezirk Innsbruck-Stadt erfüllt durch die Lage am Schnittpunkt wichtiger Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen die Funktion eines Wirtschafts-, Handels- und Verwaltungszentrums. Die Stadt Innsbruck ist bedeutender Universitäts- und Fachhochschulstandort und bietet zahlreiche Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport, ein wichtiges Moment sind die Angebote am medizinischen Sektor. Der gut ausgebaute Flughafen ist eine wichtige Einrichtung für die Bevölkerung und die Wirtschaft, insbesondere den Tourismus Westösterreichs. In urbaneren Regionen wohnen vor allem die höhergebildeten Personen unseres Samples. Darüber hinaus zeigt sich, dass die persönliche Entscheidung, ob das Land oder die Stadt als Lebensmittelpunkt bevorzugt wird, von familiären Bedingungen abhängig ist. Zusätzlich zur regionalen Ungleichheit, sozialen Herkunft (ob bildungsfernes oder -nahes Elternhaus und finanzielle Möglichkeiten) haben vor allem „Faktoren auf der Individualebene [wie, von den AutorInnen eingefügt] Fähigkeiten und Leistungen, die Anstrengungsbereitschaft und Motivation, und außerdem die Wertschätzung und der Stellenwert von Bildung im Rahmen der Lebensplanung“¹¹⁵, einen erheblichen Einfluss auf den Erwerb von Bildungstiteln, die maßgeblich durch die soziale Lage, also von der sozialen Ungleichheit, bestimmt werden.

115 Ditton, H. *et al.*, *cit.*, 616.

Auch unsere Interviews zeigten, dass die mittleren und oberen Lagen einen anderen Zugang zur Bildung haben als die untere Lage. Im Gegensatz zur unteren Lage haben sie eine motivierte Disposition zur Bildung und erfahren erheblich weniger Restriktionen, die den Bildungserwerb negativ beeinflussen. In unserem Sample zeigt sich, dass die Einstellung gegenüber Bildung stark vom Elternhaus beeinflusst wird, sowie von etwaigen Restriktionen, die das Erreichen eines Bildungstitels verhindern, wie etwa das Vorhandensein von finanziellen Mitteln, um eine Ausbildung zu absolvieren, strukturellen Barrieren (z. B. Nicht-Anerkennung der Matura von Imam-Schulen in der Türkei) oder kulturellen Restriktionen (niedrige Stellung der Frau, traditionelles oder patriarchales Rollenbild). Darüber hinaus wird die Einstellung gegenüber Bildung auch von den Erfahrungswerten der Personen in unserem Sample beeinflusst. Wird erlebt, dass sich Bildungstitel für das Erreichen einer bestimmten Position am Arbeitsmarkt bewähren, nimmt der Bildungserwerb einen anderen Stellenwert ein als im Vergleich zu Personen, die trotz Bildung keinen adäquaten Job gefunden haben. Nicht zuletzt ist die persönliche Motivation – gebunden an die soziale Lage – für das Absolvieren einer Ausbildung ausschlaggebend. Will ich weiter in die Schule gehen oder ist Geld verdienen für mich bzw. mein Umfeld wichtig? Dies hängt wiederum von meiner Lernbereitschaft bzw. meinem Lernvermögen, meinen finanziellen Möglichkeiten, meinem Interesse am (Ausbildungs-)Bereich, meinen erreichbaren Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort und schließlich von der Unterstützung seitens meiner Familie/meines sozialen Umfeldes ab – wodurch sich der Kreis schließt. In diesem Zusammenspiel von Motivation und Restriktionen erlebt die untere soziale Lage eine erhebliche Benachteiligung. Dies bestärkte uns in unserer Entscheidung, den Bildungstitel der Personen als vertikales Einteilungskriterium und Indikator für soziale Herkunft heranzuziehen. Hier wird sehr gut sichtbar, dass horizontale Kriterien, wie verschiedene Werthaltungen und Orientierungen, einen hohen Einfluss auf soziale Ungleichheit haben, was uns wiederum in unserer Auswahl bestärkte, soziale Ungleichheit mittels Milieus abzubilden.

6.3.2 Milieubeschreibung

Die anschließende Beschreibung der einzelnen Milieus, die als Realtypen konstruiert sind, folgt immer der gleichen Logik: Zuerst erfolgt eine Einordnung der Milieus nach vertikaler Segmentierung, dann eine horizontale Explikation, also eine Beschreibung der einzelnen Merkmalsräume mit Aussagen der Interviewten. Abschließend werden auffällige und hypothetisch gehaltvolle Zusammenhänge aufgezeigt.

6.3.2.1 Armutsgefährdetes Milieu (untere soziale Lage – Milieu 1)

Die Interviewten des „armutsgefährdeten Milieus“ sind sozioökonomisch depriviert. Es wurde ein Pflichtschulabschluss oder ein nicht anerkannter ausländischer Bildungstitel erworben (vertikale Segmentation), ein höherer formaler Bildungstitel konnte wegen vielfältiger Restriktionen (*Dimension Qualifikation*) weder in der Heimat noch im Einwanderungsland realisiert werden. Die familiären Verpflichtungen spielten bei Frau Bulut, Herrn Celik und Frau Aydin eine wichtige Rolle für den Abbruch der beruflichen Ausbildung. Frau Bulut musste ein Jahr vor der Matura in der Türkei die Schule aufgeben, da sie geheiratet hat. Herr Celik, der die Matura in der Türkei abgeschlossen hat, gab sein Studium auf, nachdem sein Vater gestorben war; er musste die Familie ernähren und wollte seinen Brüdern den Besuch der Universität ermöglichen. Frau Aydin konnte nach der Pflichtschule in der Türkei keine weiterführende Schule besuchen, da sie sich um ihre Kinder, den Haushalt und ihre Schwiegereltern kümmern musste. Den im Milieu zusammengefassten interviewten Personen ist bewusst, dass Bildung die Aufstiegschancen positiv beeinflusst, alleine die prekäre finanzielle Situation in Österreich verhindert bei allen die Fortsetzung der beruflichen Ausbildung bzw. den Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Natürlich hätte ich es gewollt. Weil ich weiß, dass es zwischen einem Beruf erlernten Menschen und einem nicht erlernten große Unterschiede gibt. Daher hätte ich es gewollt (Frau Bulut, Abs. 46).

Darüber hinaus geben Frau Aydin und Herr Celik mangelnde Sprachkenntnisse als Hindernis an. Herr Celik hat zwar eine höhere Schule im Herkunftsland abgeschlossen, geht aber bei Nachfrage nicht auf die Ablehnung seines Nostrifizierungsantrages in Österreich ein. Die Zwangslagen, die den Erwerb von zusätzlichen Bildungstiteln verhindern, spiegeln sich auch in der *Dimension Karriereorientierung* wider: Die Karriere- oder Berufsperspektive ist sehr limitiert, da es oberste Priorität ist, die prekäre finanzielle Situationen zu meistern und nicht unter das Existenzminimum abzurutschen bzw. die gesetzlichen Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen. Dadurch wird die Karrieremotivation im erheblichen Maße beeinträchtigt. Da die Personen des Milieu 1 ausschließlich in Hilfstätigkeiten beschäftigt sind, herrschen oft prekäre Arbeitsbedingungen vor, auf die sie jedoch solange keine Rücksicht nehmen (können) bis die angeführten Zwangslagen einigermaßen bewältigt sind. Erst danach erfolgt der Jobaustritt, dann aber meist spontan und ungeplant, d. h. ohne eine andere Beschäftigung in Aussicht zu haben. Frau Bulut hat insgesamt in drei verschiedenen Betrieben

gearbeitet. Trotz der schlechten Arbeitsbedingungen behielt sie den Job im ersten Betrieb bei und wechselte erst, nachdem sie ihr Visa erhielt. Frau Bulut führt dazu aus:

Man muss alles machen, was gefordert wird. Weil ich am Anfang Visum-Probleme hatte, konnte ich meine Meinung nicht sagen. Und weil sie darüber Bescheid wussten, haben Sie die Situation ausgenutzt. Besonders, obwohl ich am Wochenende nicht arbeiten wollte, müsste ich trotzdem ran. Ich habe viel gearbeitet und wenig verdient. Deswegen wollte ich nicht mehr (Frau Bulut, Abs. 76).

Zum Zeitpunkt der Kündigung ist der Wechsel noch nicht organisiert. Es wird lange Zeit sehr viel in Kauf genommen, um Beschäftigungsverhältnisse aufrecht zu erhalten, dennoch wird das Dienstverhältnis beendet, wenn die Grenze des Zumutbaren überschritten ist. Nach dem Austritt wird die erste sich bietende Jobgelegenheit angenommen, da de facto – wegen der prekären Lebenssituation – keine Wahlmöglichkeit besteht.

Weil ich Geld brauchte, habe ich die erste Arbeit genommen, die ich bekam. Ich habe keine Chance mir die Arbeit auszusuchen. [...] Ich bin nicht in der Lage zu sagen, dass ich die eine Arbeit nicht will oder eine andere bevorzuge (Frau Aydin, Abs. 68–70).

Das *Einkommen* dient ausschließlich dem Versuch nicht unter das Existenzminimum abzurutschen. Die Personen des Milieu 1 befinden sich kontinuierlich in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten (meist verschuldet) und können sich mit den Hilfsarbeiten gerade so über Wasser halten. Frau Bulut veranschaulicht ihre ökonomisch deprivierte Lage:

Es ist schwierig alleine für den Lebensunterhalt zu sorgen. Ich hätte gerne mehr Geld verdient, um meine Familie zu unterstützen. Oder auch für mein Leben. Im Moment ist das einzige was ich tue, zu arbeiten und das Geld dem Staat zurück zu geben. Ich kann gar nicht sparen und nichts machen (Frau Bulut, Abs. 130).

Es gibt keine Bindung an einen Betrieb oder Beruf (*Dimension Betrieb*). Es folgen kontinuierlich Betriebs- und Berufswechsel. Auf das Betriebsklima und die Arbeitsbedingungen kann aus ökonomischen Zwängen und anderen Zwangslagen (wie Visumbestimmungen) wenig Rücksicht genommen werden. Zwar gibt keine der Interviewten an, von den Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen soziale Distanz in Form von Diskriminierung erfahren zu haben, doch werden die Arbeitsbedingungen als schlecht bezeichnet und übereinstimmend erzählt, dass die Interviewten im Betrieb von den DienstgeberInnen ausgenutzt wurden, da sie sich als AusländerInnen aufgrund ihres

ungesicherte Aufenthaltsstatus in deren Abhängigkeit befinden. Bewältigen die Personen des Milieu 1 ihre Zwangslagen einigermaßen, spielen das Betriebsklima und die Arbeitsbedingungen eine wichtigere Rolle.

Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netzwerke in der privaten Lebenswelt*, so sind die reduzierten sozialen Beziehungen auffallend. Sie geben bei den Unterstützungsfunktionen entweder keine Kontakte an bzw. nur den engsten Freundeskreis, auf den sie sich stützen können. Auffallend ist auch, dass die Interviewten wenig familiären Rückhalt haben. Die Familie ist überwiegend im Herkunftsland oder sie wird nicht erwähnt, auch wenn sie in Österreich ist. Frau Aydin führt in allen fünf Unterstützungsfunktionen kein Netzwerk an.

Früher gingen wir preiswert frühstücken (lacht), jetzt treffen wir uns gar nicht mehr; seit vier-fünf Monaten treffe ich mich mit niemandem (Frau Aydin, Abs. 172).

Die *Dimension der (sozialen) Netzwerke in der Arbeitswelt* zeichnet sich dadurch aus, dass die Jobinformation ausschließlich von nahe stehenden, informellen, privaten Kontakten bezogen wird: primär durch FreundInnen, teilweise auch durch Verwandte. Die Unterstützung reicht von Information über Arbeitsstellen, die Organisation des Bewerbungsgesprächs bis zur Begleitung und/oder Übersetzung beim Bewerbungsgespräch. Somit waren und sind die Interviewten bei Informationen über Arbeitsstellen und bei der Bewerbung von ihren reduzierten Netzwerken abhängig, auch wenn nach Überwindung von Restriktionen eigenständige Bewerbungen vorkommen.

Als ich verheiratet war, konnte ich kein Deutsch, daher hatte meine Frau mit den Arbeitsstellen kommuniziert. So konnte ich arbeiten. Später aber nahm ich selber Kontakt auf und konnte bisschen sprechen. Manchmal nahm ich zu den Vorstellungsgesprächen einen Freund mit, weil ich Schwierigkeiten hatte. Aber jetzt habe ich das Problem nicht mehr. Wenn man es mit den ersten vier Jahren vergleicht, bin ich heute viel besser dran. Ich suche selber eine Arbeit, ich gehe selber zum Vorstellungsgespräch hin (Herr Celik, Abs. 106).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Interviewten ökonomisch und sozial eine Randexistenz führen. Der fehlende Erwerb bzw. die fehlende Anerkennung von Bildungstiteln und das Fehlen einer zusätzlichen Ausbildung in Österreich spiegeln sich in den *Dimensionen Karriereorientierung, Arbeitstätigkeiten, Betrieb und Einkommen* wider. Aufgrund der ökonomischen Randlage wird an schlechten Jobs mit schlechten Arbeitsbedingungen sehr lange festgehalten und viel in Kauf genommen, bis an die Grenze des Zumutbaren. Daher erfolgt der Stellenwechsel spät, dann jedoch spontan und wenig bis nicht geplant. Neben der schlechten ökonomischen Situation ist kaum ein Netzwerk vorhanden, das einen gewissen emotionalen Rückhalt gibt. Das Resultat:

Die Personen dieses Milieus fühlen sich „alleine gelassen“. Informationen über offene Stellen werden hauptsächlich über informelle Netzwerke bezogen, soweit vorhanden:¹¹⁶ Hier wirken sich die reduzierten sozialen Kontakte negativ aus. Aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ist selbst bei der Bewerbung Unterstützung notwendig. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer in Österreich werden die Interviewten bei der Bewerbung selbständiger, bleiben aber bei Informationen über Jobs von ihren wenigen sozialen Kontakten abhängig. Arbeitsstellen, die vom AMS vermittelt werden, führen zu kurzfristigen und unbefriedigenden Dienstverhältnissen (vgl. Frau Bulut und Herr Celik).

6.3.2.2 Risikoaverses Milieu (untere soziale Lage – Milieu 2)

Die Personen des von uns als „risikoavers“ bezeichneten Milieus verhalten sich am Arbeitsmarkt sicherheitsorientiert und Risiko vermeidend, sie sind zugleich stark familienorientiert, haben maximal einen Pflichtschulabschluss oder einen nicht anerkannten ausländischen Bildungstitel. Die Ursachen für die fehlende Aus- bzw. Weiterbildung, den Ausbildungsabbruch bzw. die Nicht-Anerkennung des Bildungstitels in Österreich sind Restriktionen geschuldet, wie sich aus der *Dimension Qualifikation* ergeben. Frau Coskun hat in der Türkei eine „Imam-Hatip Schule“¹¹⁷ abgeschlossen, wobei ihr Vater einen erheblichen Einfluss auf die Wahl dieser religiösen Schule hatte. Anschließend wollte sie in eine Berufsschule in der Türkei wechseln, in die sie jedoch aufgrund der Imam-Hatip-Schulbildung nicht aufgenommen wurde. Danach heiratete sie und musste einer Beschäftigung nachgehen, da ihr Mann und sie finanzielle Probleme hatten. Ähnlich gestaltet sich die Situation der anderen interviewten Personen dieses Milieus, die primäre Zwangslage ist (fast) immer ökonomischer Natur. Die Zwangslagen, die den Erwerb von zusätzlichen Bildungstiteln verhindern, spiegeln sich in der *Dimension Karriereorientierung* wieder: Alle Interviewten dieser Gruppe sind in Hilfstätigkeiten beschäftigt, wechseln den Job oft und zwar immer dann, wenn bessere Rahmenbedingungen (z. B. mehr Freizeit) oder bessere Verdienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden. Zudem erfolgen Stellenwechsel oft, um mehr Freizeit mit der Familie verbringen zu können. Die Familie und die dadurch bestehenden finanziellen Verpflichtungen spielen eine große Rolle, daher erfolgt ein Stellenwechsel meist gut geplant: Bevor eine Kündigung erfolgt wird eine neue Stelle gesucht. Herr Stojanovic hat 18 Jahre im Gastgewerbe in verschiedenen Betrieben und Abteilungen gearbeitet. Er ist organisiert von der Tourismusbranche ins Metallgewerbe gewechselt,

116 Die einzige Ausnahme stellt im Falle des Interviews von Frau Bulut das Frauenhaus dar.

117 Dabei handelt es sich um staatliche Berufsfachgymnasien zur Erlangung religiöser (islamischer) Berufsausbildungen, die mit einer Reifeprüfung abschließt.

um seine Rahmenbedingungen zu verbessern. Er wollte mehr Freizeit mit seiner Familie haben und eine weniger anstrengende Tätigkeit ausüben. Zusätzlich gibt er an, dass er temporär alle Arbeiten annehmen und schon vor einer Kündigung eine neue Arbeitsstelle suchen würde, um den Unterhalt für seine Familie zu bestreiten.

Ja, wenn es nötig ist, wenn du frühzeitig reagierst dann glaube ich, dass du nicht so weit kommen könnte [, dass man arbeitslos wird, Anm. der AutorInnen]. Du musst natürlich reagieren, du musst bereit sein ein paar Mal eine Arbeit anzunehmen die schlechter bezahlt ist oder, weiß auch nicht, weniger qualifiziert (Herr Stojanovic, Abs. 99).

Die Arbeit dient primär dem Einkommenserwerb, wobei in einem zweiten Schritt auch die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Stehen bessere Bedingungen in Aussicht, so wird ein Jobwechsel geplant und durchgeführt. Dies zeigt sich bei allen interviewten Personen dieses Milieus, wie an der *Dimension Karriereorientierung* erkennbar. Im Vordergrund steht weniger die Qualität der Arbeit als das daraus erzielbare Einkommen. Frau Coskun hatte zwei Beschäftigungen als Reinigungskraft in Hotels, Frau Ibrahimovic arbeitete als Reinigungskraft zuerst im Gastgewerbe und danach in einer Reinigungsfirma. Herr Öztürk hat sehr lange im Gastgewerbe, danach in einer Metallfabrik, anschließend in der Getränkeindustrie und zuletzt in der Kunststoffherzeugung gearbeitet – stets in Hilfsarbeiterpositionen. Herr Stojanovic war 18 Jahre im Gastgewerbe tätig und wechselte anschließend in eine Metallfirma, ebenfalls stets als Hilfsarbeiter. Das Einkommen reicht in der Regel nicht nur für die eigene Existenz und die der Angehörigen, sondern auch für langlebige Konsumgüter, sogar eine Wohnung. Das Risiko der Armutgefährdung ist insgesamt geringer. Im Gegensatz zu Milieu 1 ist eine deutliche Verbesserung festzustellen:

Ich hatte in Tirol ein Haus gekauft. Da war eine Institution, dort fand ich das Haus und bekam ich die Haustürschlüssel. Wir machen quasi einen Mietkauf, zehn Jahre lang bezahlen wir Miete. Nach zehn Jahren wird das Geld als bar angerechnet und wir werden, den restlichen Betrag bezahlen und dann gehört die Wohnung uns (Frau Coskun, Abs. 292).

Es gibt eine schwache Bindung an einen Betrieb oder Beruf (*Dimension Betrieb*), es folgen kontinuierlich Betriebs- und Berufswechsel. Ein gutes positives Betriebsklima spielt eine wichtige Rolle, ist jedoch nicht an erster Stelle gereiht, da das Einkommen im Vordergrund steht. Bei der überwiegenden Anzahl der Personen dieses Milieus wird aber ein gutes Betriebsklima angegeben, Diskriminierungserfahrungen hatte nur Herr Öztürk angegeben. Herr Öztürk, Herr Stojanovic sowie Frau Ibrahimovic haben vom Gastgewerbe in Branchen gewechselt, wo sie am Wochenende frei und unter der Wo-

che geregelte Arbeitszeiten haben, damit sie mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen können. Betrachtet man die *Dimension soziale Netzwerke in der privaten Lebenswelt*, so ist dieses Milieu in mehr soziale Netzwerke (zwei bis vier Netze) eingebunden als Milieu 1, doch wird primär auf die Familie und den Freundeskreis zurückgegriffen. Frau Coskun führt in allen fünf Unterstützungsfunktionen drei verschiedene Netze an: In ihrer Freizeit tritt sie primär mit ihrem Freundeskreis und ihrer Familie in Interaktion, als emotionale Stütze dient ihr die Familie, als Ratgeber ihre Freunde und bei der Wohnungssuche ihre Nachbarin. Die *Dimension der (sozialen) Netzwerke in der Arbeitswelt* dieses Milieus zeichnen sich dadurch aus, dass die Stelleninformation primär durch informelle private Kontakte bezogen wird. Anfangs erfolgt die Jobinformation über nahe Netzwerke wie Freundeskreis oder Familienangehörige. Mit der Zeit werden die Interviewten dieses Milieus selbstständiger. Stellvertretend sei Frau Ibrahimovic zitiert:

So irgendwie, zuerst haben wir im Hotel angefangen, als Zimmermädchen, also. Und, hier waren uns der Bruder meines Mannes und die Schwägerin behilflich. Über sie sind wir auch hergekommen und sie haben uns hier viel geholfen. Dann, eben, haben wir irgendwelche Freunde gehabt... und über sie ein bisschen und so eben. Hauptsächlich auf diese Art. [...] Ja, ja [ich habe die Stelle selber gefunden]. Und später [...] hatte [ich] gehört, dass sie eine Reinigungsfrau für acht Stunden suchen. Damals habe ich schon für acht Stunden Arbeit gesucht und, also, ich habe angerufen, wir haben einen Termin ausgemacht, Gespräch und sie haben mich genommen (Frau Ibrahimovic, Abs. 45–49).

Resümierend zeigt sich, dass sich die in diesem Milieu zusammengefassten Personen im Vergleich zu Milieu 1 nicht mehr in einer sozial ausgeprägten Randlage befinden. Der fehlende Ausbildungs- und Weiterbildungserwerb bzw. die fehlende Anerkennung von Bildungstiteln spiegeln sich in der Karriereorientierung, den ausgeübten Berufen, im Betrieb und im Stellenwert des Einkommens wider. Die Interviewten dieses Milieus waren und sind alle in Hilfstätigkeiten beschäftigt, im Gegensatz zu den Angehörigen des Milieus 3, die bereits in Anlernberufen beschäftigt sind. Großteils erfolgen die Jobwechsel der Personen geplant. Es kommt zu häufigeren Stellenwechsel, wegen besserer beruflicher Rahmenbedingungen (Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Verdienst). Die Bindung an einen Betrieb ist daher wenig ausgeprägt. Das Betriebsklima, das meist auffallend positiv ist, sowie die Arbeitsbedingungen sind wichtig, doch den Erwerbszwängen nachrangig. Es liegt eine starke Familienorientierung vor. Auch die Motivation für den Jobwechsel hängt oftmals mit der Familie zusammen, um mit dieser mehr Freizeit verbringen zu können werden beispielsweise arbeitszeintensivere Beschäftigungen und Tätigkeiten mit wenig geregelten Arbeitszeiten, wie

im Gastgewerbe, aufgeben. Hinsichtlich des Einkommens ist dieses Milieu etwas besser gestellt als das vorangegangene Milieu 1. Mit der Erwerbstätigkeit kann nicht nur die Existenz gesichert werden, es können auch gewisse langlebige Konsumgüter erworben werden. Die Armutgefährdung ist reduziert. Die Personen verfügen über mehrere private Netzwerke und sind sozial nicht abgekapselt. Die Familie und der Freundeskreis stehen hierbei im Mittelpunkt. Auch bei der Jobsuche stützen sich die Angehörigen dieses Milieus auf ihre informellen Kontakte und Netzwerke. Die Bewerbung für eine Stelle erfolgt nicht formal über schriftliche Bewerbungen sondern durch persönliche Nachfrage bei Unternehmern. Im Gegensatz zu Milieu 1 steht im „risikoaversen Milieu“ die Eigeninitiative bei der Bewerbung im Vordergrund. Dieses Milieu löst sich von nahen familiären Kontakten und erhält Informationen über offene Arbeitsstellen auch von weniger nahe stehenden Kontakten.

6.3.2.3 Betriebsorientiertes Milieu (untere soziale Lage – Milieu 3)

Das „betriebsorientierte Milieu“ betrachtet den Betrieb als „zweite Heimat“. Die in diesem Milieu zusammengefassten Interviewten haben maximal einen Pflichtschulabschluss oder einen nicht anerkannten ausländischen Bildungstitel (vertikale Segmentierung). Die Ursachen für die fehlende Ausbildung liegen in Restriktionen der *Dimension Qualifikation*: Auf eine über den Pflichtschulabschluß hinausgehende Weiterbildung bzw. auf die Nostrifizierung von Bildungsabschlüssen in der Heimat wurde verzichtet. Herr Vasic hat in Serbien-Montenegro eine Holzfachschule mit Matura abgeschlossen, diesen Bildungstitel aber nicht anerkennen lassen, da er in Österreich die Möglichkeit bekam, in seiner Branche als angelernter Arbeiter tätig zu sein. Für ihn war primär wichtig in der Branche seines Interesses arbeiten zu können, das Anstellungsniveau war für ihn zweitrangig. Herr Moravac gibt nicht an, warum er die Pflichtschule in Serbien-Montenegro abgebrochen hat, bilanziert allerdings im Laufe des Interviews immer wieder Bildung als weniger wichtig als Können, und erzählt von seiner Erfahrung, dass seine Geschwister trotz weiterführender Ausbildung keine adäquate Arbeit fanden.

Man hat jetzt nicht speziell nach qualifizierten oder unqualifizierten Arbeitskräften gesucht, es spielte auch keine Rolle ob man gebildet oder ungebildet war, nicht einmal ob man selber unterschreiben kann. Wenn du wie ein Tier arbeitest, dann wirst du auch dafür entlohnt. Es war wichtig, dass man pünktlich am Arbeitsplatz erscheint und korrekt arbeitet (Herr Moravac, Abs. 35).

Die *Karriereorientierung* dieses Milieus ist demnach auf den Betrieb ausgerichtet. Ein dauerhafter Verbleib in diesem wird angestrebt. Dadurch wird eine gesicherte Berufslaufbahn – auch mit Aufstiegsmöglichkeiten – gewährleistet. Wird ein Betrieb

gewechselt – meist wegen der Kündigung durch den/die ArbeitergerIn – dann wird dasselbe Berufsfeld und eine lange Verweildauer in einem anderen Betrieb angestrebt. So etwa hat Herr Moravac in Österreich anfangs neun Monate lang im Gastgewerbe gearbeitet mit wechselnden Stellen, war danach aber über 30 Jahre als Hausmeister im selben Betrieb tätig. In der *Dimension Arbeitstätigkeit* ist die Orientierung auf ein eng umgrenztes Tätigkeitsfeld auffallend. Die Arbeitstätigkeit wird den betrieblichen bzw. beruflichen Anforderungen angepasst. Arbeitsinhalte und -bedingungen werden als wichtig erachtet. Die Art der Arbeit hat überdies eine wichtige Bedeutung, da es sich nicht um „niedrige“ Hilfstätigkeiten, sondern um Anlern Tätigkeiten oder gehobene Hilfstätigkeiten handelt. Stellvertretend für diese Gruppe steht Frau Krajic:

Zuerst habe ich in der Stepperei gearbeitet, weil hier, meine Firma hatte mehrere Abteilungen, so dass ich alles in jedem Bereiche lernen musste, in jeder Abteilung: Spinnerei, Fleischermaschine (sic! Wahrscheinlich meinte die Interviewte einen „Reißwolf“). Zuerst war es so, wenn jemand gefehlt hat, dann war ich die Springerin. Die letzten fünf Jahre, war ich beim Versand, die letzten fünf Jahre vor der Pension. Dort habe ich alles selber gemacht. Dort habe ich am meist [...] ich hatte sogar Warenbestellungen aus Amerika. Dort habe ich alles alleine gemanagt (Frau Krajic, Abs. 71).

Das *Einkommen* ist zwar durchwegs auf relativ niedrigem Niveau (mit einer Ausnahme), doch stehen neben dem Einkommen die sonstigen Rahmenbedingungen, wie Arbeitszeit, Arbeitszufriedenheit oder Jobsicherheit im Vordergrund. Herr Baric ist mit seinen Rahmenbedingungen und dem Arbeitsinhalt sehr zufrieden. Er möchte seine Arbeit auch nicht wechseln, obwohl das Einkommen eher mäßig ist, da er dabei Gefahr laufen könnte eine schlechtere Stelle zu erwischen:

Gastgewerbe ist eine sehr schwierige Arbeit. Man arbeitet viel und wenig bezahlt. (Herr Baric, Abs. 202).

In Österreich habe ich mit der Zeit Einiges erreichen können. Ich bin so dankbar für [...] mein ganzes Leben wie es verlaufen ist und dass ich viel anlegen und mir ansparen konnte. Ich habe für mein Landgut ein gutes Kapital erwirtschaftet und habe sehr viel gelernt und mitnehmen können (Herr Moravac, Abs. 11).

Der Betrieb (*Dimension Betrieb*) wird als „zweite Heimat“ gesehen, mit familiärem Betriebsklima.

Und ich war mit dieser ganzen Familie [den BetriebsinhaberInnen, Anm. der AutorInnen] so eng wie mit meiner eigenen Familie. Wir haben uns sehr gut verstanden. Sie hatten viel Vertrauen zu mir, so war ich überall mit ihnen (Frau Krajic, Abs. 85).

Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netzwerke in der privaten Lebenswelt*, so greifen die Personen dieses Milieus primär auf zwei Netze – Familie und Freunde – zurück und ein erweitertes Netzwerk loser Kontakte. Die *Dimension (soziale) Netzwerke in der Arbeitswelt* weist aus, dass die Arbeitsstellen primär durch Eigeninitiative, über lose Kontakte, aktive Suche (auch über vermittelnde Stellen, wie AMS und Anwerbestelle im Ausland), mittels Initiativbewerbungen oder persönliche Vorsprachen direkt bei Firmen gefunden werden. Es ist keine fremde Hilfe erforderlich und es wird auf eigenständig erarbeitete Kontakte in der Arbeitswelt zurückgegriffen.

Ich bin einfach von Firma zu Firma dieses Fachgebietes oder annähernd des Fachgebietes in dem ich tätig bin, gegangen und hab direkt den Chef gesucht. Hab so ein paar Gespräche geführt, denn wir haben uns wegen dem Gehalt nicht geeinigt, hab' dort dann auch nicht angefangen, und so bin ich zu meiner neuen Firma gekommen wo ich arbeite (Herr Vasic, Abs. 177).

Ich ging von Firma zu Firma. Selbst, persönlich. Es war schon so, dass das Arbeitsamt ^[118], Anm. der AutorInnen] (lächelt) mich geschickt hat, aber das waren alles keine [...] passenden Jobs. Das waren nur oberflächlich betrachtet Tischlereien, aber dahinter versteckten sich irgendwelche anderen Tätigkeiten (Herr Vasic Abs., 185)

Die Interviewten von Milieu 3 haben im Gegensatz zum Milieu 2 eine lange Verweildauer im Betrieb. Auffallend ist auch, dass insgesamt nur drei Personen des Samples von 27 Interviews angaben, aufgrund eines bereits vorab arrangierten Arbeitsstellenangebotes durch Anwerbefirmen oder durch Vermittlung von Verwandten oder FreundInnen eingewandert zu sein. Diese drei Personen sind ausschließlich in Milieu 3 erfasst und meist in den 60er oder 70er Jahren eingewandert; sie repräsentieren demnach die klassischen GastarbeiterInnen Österreichs. Die Interviewten im Milieu 3 identifizieren sich stark mit dem Betrieb und wechseln kaum den Betrieb oder die Branche, in der sie tätig sind. Sie arbeiten zwar im Niedriglohnsektor, da sie wie die übrigen ProbandInnen der unteren sozialen Lage maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, allerdings üben sie bereits etwas gehobeneren Tätigkeiten aus, wie Anlernberufe oder abwechslungsreiche Beschäftigungen mit eigenem Verantwortungsbereich. Das Einkommen ist diesen Faktoren untergeordnet. Bildung sehen die Per-

118 Bei unterstrichenen Wörtern handelt es sich um sogenannte *Switchwörter*, die von den ProbandInnen in deutscher Sprache verwendet wurden. Ein Switchwort bezeichnet ein Wort aus einer anderen als der momentan verwendeten Sprache, das bilinguale SprecherInnen in einem Gespräch oder auch in Texten verwenden. Der Begriff Code-Switching bezeichnet das Phänomen des (teilweise unbewussten) Sprachwechsels, das einzelne Wörter aber auch ganze Satzteile betreffen kann und verschiedene kontextbezogene Ursachen hat.

sonen des dritten Milieus nicht als primär an für Aufstiegschancen, viel wichtiger werten sie hingegen Können und durch die Arbeit angelebte Fähigkeiten.

6.3.2.4. Laufbahnorientiertes Milieu (mittlere soziale Lage – Milieu 4)

Die Angehörigen des „laufbahnorientierten Milieus“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf Bildungstitel setzen und spezielle Kompetenzen in einer Berufsbranche erwerben. Die vertikale Segmentierung dieses Milieus zeichnet sich durch einen inländischen oder ausländischen, in Österreich anerkannten Lehr-, Fachschulabschluss, Matura oder sonstigen Berufsausbildungsabschluss aus. Jedoch hat in diesem Milieu niemand eine (Fach-) Hochschule abgeschlossen oder studiert gegenwärtig, d. h. alle Personen befinden sich unter dem akademischen Ausbildungsniveau.

Der Umgang mit Bildung und die Einstellung gegenüber Bildung ist in der *Dimension Qualifikation* begründet: Eine formale Ausbildung im mittleren Bereich (Lehre, Fachschule, Matura) wurde abgeschlossen. Bildung wird als wichtig und auch als soziales Mobilitätshilfsmittel bewertet. Das Elternhaus hat den Bildungserwerb aktiv unterstützt. Frau Canavar hat zuerst die Handelsschule (3-jährige, kaufmännische Fachschule ohne Matura, kurz: HASCH) in Österreich abgeschlossen und anschließend die Ausbildung zur Krankenpflegerin (3-jährige Ausbildung in einer Fachschule ohne Matura) absolviert. Ihre Eltern waren sehr darauf bedacht, dass sie eine gute Ausbildung erhält.

[...] um uns diesen Weg [des/der GastarbeiterIn, Anm. der AutorInnen] zu ersparen, ermutigten sie uns die Schule zu besuchen und einen Beruf zu erlernen. Das hat uns motiviert, sie haben uns sehr unterstützt (Frau Canavar, Abs. 3).

Herr Radosovic hat in Österreich eine Doppellehre als Gas- und Wasserleitungsinstallateur abgeschlossen. Zudem hat er eine Ausbildung zum Sicherheitsfachmann in der Schweiz absolviert. Seine Eltern beurteilten seinen Lehrabschluss wie folgt:

Sie waren glücklich, dass ich mich für etwas interessiere, egal für was, dass ich eine Lehre mache und dass ich was lerne (Herr Radosovic, Abs. 31).

Frau Srna hat im Herkunftsland eine Ausbildung zur Krankenschwester absolviert. Ihre Eltern haben sie ermutigt nach Österreich zu kommen und sie bei der Nostrifizierung ihres Diploms finanziell unterstützt. Dieser Schritt, den sie ohne die Unterstützung ihrer Eltern nicht bewältigen hätte können, war sehr zeit- und kostenintensiv. Bildung ist für die Interviewten wichtig, wie die nachfolgenden Zitate belegen:

Ein besonderes Ereignis war für mich, als ich am Ende meine Abschlussprüfung bestanden habe. (lacht) Das war im Endeffekt wichtig. Das war wichtig für mich als ich meinen Lehrbrief erhalten habe, das Diplom, dass ich alles abgeschlossen habe (lacht) [...] Ja. Dann weiß ich, ich bin nicht umsonst hingegangen (Herr Radosovic, Abs. 239–247).

Er (der Bruder von Herrn Cricic) hat nicht einmal die Hauptschule fertig gemacht da. [...] Also er ist genau diese Art von Ausländer, was man in Österreich nicht haben will (Herr Cricic, Abs. 181–184).

In der *Dimension Karriereorientierung* ist weniger die Bindung an ein Unternehmen (im Gegensatz zu Milieu 3) charakteristisch als die Orientierung an einer erfolgreichen Berufslaufbahn in einem Berufszweig. Frau Srna musste zuerst zahlreiche Arbeitsstunden in Form eines unbezahlten Praktikums nachholen, um sich ihr Diplom als Krankenschwester in Österreich anrechnen lassen zu können. Dies hat sie in einem Altersheim gemacht.

Ich musste das Praktikum machen, habe nichts dafür bekommen. Zudem habe ich noch 100 % gearbeitet, dann habe ich Urlaub genommen, freie Tage, habe das Praktikum absolviert, das alles fertig gemacht und dann habe ich ein Diplom überreicht bekommen (Frau Srna, Abs. 26).

Nachdem sie ihr Diplom erhalten hatte, wechselte sie vom Altersheim in ein Wohn- und Pflegeheim, da die bisherige Arbeitsstelle keine Herausforderung mehr für sie darstellte. Im Wohn- und Pflegeheim ist sie zur Stationsleiterin aufgestiegen. Obwohl sie im Interesse ihrer Familie und ihres Kindes zurückstecken will, hat sie neue berufliche Pläne für die Zukunft:

Manchmal denke ich mir, ich könnte noch eine bessere Arbeit finden. Ich weiß nicht, in einer Ambulanz oder ähnliches [...] Also, immer wieder besuche ich solche Ausbildungen, damit es mir dann in der Arbeit leichter fällt. [...] als Stationsleiter hast du viel Arbeit, viele Auflagen, Verpflichtungen [...] und manchmal eben denke ich mir, ich kann nicht arbeiten, mir ist langweilig, bei mir muss immer was passieren (Frau Srna, Abs. 214–216).

In der *Dimension Arbeitstätigkeit* ist für die Interviewten eine Ausbildung maßgeblich, die berufsbildend ist, praxisbezogen und von Praktika begleitet, wodurch einerseits frühzeitig Berufserfahrung erworben wurde und andererseits auch erste Arbeitskontakte bzw. Zugänge zu Unternehmen vorliegen, die nach Ausbildungsabschluss einen bildungsadäquaten Arbeitmarkteinstieg bzw. eine adäquate Bildungsverwertung ermöglichten. Die Qualität der angebotenen Arbeitsstelle und die betrieblichen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Stellenwahl bzw. den weiteren Verbleib

im Betrieb, wie bereits in den vorangegangenen Dimensionen expliziert wurde. Zudem wird ein wachsender Verantwortungsbereich angestrebt, der mit einem Karrierebestreben, sich beruflich in der Wunschbranche fortzubilden und weiterzuentwickeln, einhergeht. Eine Fachspezialisierung und dadurch auch ein beruflicher Aufstieg erfolgt oder wird angestrebt. Es geht um Karriere, um den Wunsch nach einer verantwortungsvollen Position mit einem entsprechenden Einkommen. Hier sei angemerkt, dass die Dimensionen Arbeitstätigkeit, Einkommen und Karriereorientierung sich wechselseitig beeinflussen und fließende Grenzen haben, da sie oft in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen. Herr Cricic hat seine erste Arbeitsstelle dadurch bekommen, dass er in diesem Betrieb schon als Ferialpraktikant tätig war. Danach gelang ihm der angestrebte Einstieg in die Luftfahrtbranche, wenn auch als Techniker und nicht als Pilot wie ursprünglich geplant. Das Unternehmen ermöglichte ihm eine kostspielige und angesehene Weiterbildung zum „Einserswart“¹¹⁹, die er bald abschließen wird. Trotzdem wird er nur solange im Betrieb verbleiben, wie dieser seiner Karriere dienlich ist:

[...] aufgrund der Tatsache, dass mir die Firma eben [...] die komplette Ausbildung gezahlt hat, und ich ja quasi eine Lizenz habe, die international gültig ist, wäre vielleicht schon geplant in ein paar Jahren, wenn ich dann noch ein bisschen mehr Erfahrung in meiner Firma, jetzigen gesammelt habe, hätte ich dann schon vorgehabt ein paar Jahre contract anzugehen. Weil da verdient man dann wirklich extrem viel Geld (Herr Cricic, Abs. 202–206).

Das *Einkommen* ist ein Indiz für den beruflichen und betrieblichen Status und der Anerkennung eines hohen Leistungsniveaus, wird als Wertschätzung für die Arbeitsleistung angesehen und stellt einen prestigeträchtigen Indikator dar:

Meine Ausbildung [...] zum Einserswart, die hat ja auch der Firma ja extrem viel Geld gekostet. [...] Also ich würde sagen, ich hab's schon sehr gut erwischt. Nicht gut, sondern sehr gut. Muss ich sagen, wirklich. Ich verdiene auch mehr als wie der Durchschnittsösterreicher, also nicht, bisschen mehr, sondern schon viel mehr als wie der Durchschnittsösterreicher. (Herr Cricic, Abs. 202–206).

Weiters beschreibt er an anderer Stelle im Interview seine Position innerhalb der Firma wie folgt:

Also, von vielen von diesen Kollegen [...] bin sogar ein Vorgesetzter [...]. Also, ich bin höher qualifiziert, ich bekomme auch mehr bezahlt als wie sie und ich, also ko... also kommandier' sie auch rum: Mach das, mach das! (Herr Cricic, Absatz 59).

119 Der Einserswart ist eine Stufe in der Ausbildung zum Flugzeugwart 1. Klasse.

Die Dimension *Betrieb* nimmt in diesem Milieu folgenden Stellenwert ein: Die Karriere ist an den betrieblichen Bedingungen orientiert, allerdings werden auch andere Betriebe als Option wahrgenommen, sobald diese bessere Konditionen bieten. Entsprechen die betrieblichen Strukturen den beruflichen Zielsetzungen der ProbandInnen nicht mehr, wechseln sie den Betrieb. Allerdings wurde nur von einer der Interviewten sieben Personen dieses Milieus (Frau Milosevic) von einem negativen Betriebsklima berichtet. Alle anderen hatten und haben immer ein gutes Betriebsklima vorgefunden.

Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netzwerke in der privaten Lebenswelt*, so verfügt jede Person dieses Milieus über zwei bis vier Netze, auf die sie in den fünf Unterstützungsfunktionen zurückgreift. Meistens stehen dabei die Familie und der Freundeskreis im Mittelpunkt, dazu kommen noch vereinzelt Nachbarn und Vereine. Herr Cricic hat insgesamt vier verschiedene Netzwerke. Die Freizeit verbringt er mit seiner Familie, seinem Freundeskreis und in mehreren Vereinen. Zur emotionalen Unterstützung zieht er die Familie und Freunde heran, die Nachbarn kümmern sich im Urlaub um die Wohnung.

Die *Dimension der (sozialen) Netzwerke in der Arbeitswelt* der Interviewten zeichnet sich dadurch aus, dass sie primär durch Eigeninitiative und Initiativbewerbungen, durch Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen oder über informelle Netzwerke mit losen Kontakten eine Arbeitsstelle finden. Die eigenen privaten Netzwerke der Familie und FreundInnen spielen eine untergeordnete Rolle, um von freien Arbeitsstellen zu erfahren. Hilfe dieser Netzwerke wird weder bei der Arbeitssuche noch bei der Bewerbung benötigt und auch nicht gesucht. Wohl auch, weil dieser engere Kreis über keine eigenen relevanten informellen Kontakte in der gleichen Branche verfügen.

Ich hab mich beworben bei der [Firma X, Anonymisierung durch die AutorInnen], einfach interpretiv [sic! initiativ, Anm. der AutorInnen] – also sie haben keine Stelle gesucht. Und dann hat mich zwei Tage danach einfach eine Frau angerufen und hat mich gefragt, ob ich eventuell in [einem anderen Bundesland, Anonymisierung durch die AutorInnen] arbeiten würde und ich hab mir gedacht: Ja, wieso nicht (Frau Milosevic, Abs. 27).

Herr Cricic bekam eine Stelle bei der Firma, bei der er zuvor als Ferialpraktikant gearbeitet hat. Dies begründet er wie folgt:

Und [...] nach dem Militärdienst [...] hat er mich dann sofort eingestellt, weil ich ja schon jetzt gewusst habe worum's geht, weil ich habe das schon jetzt Jahre davor quasi als Ferialpraktikant und als Freiberufler gearbeitet (Herr Cricic, Abs. 57).

Zusammenfassend lässt sich das Milieu 4 wie folgt beschreiben: Die Personen verfügen über einen mittleren Bildungstitel (mehr als Pflichtschulabschluss, jedoch keine akademische Qualifikation und sind derzeit auch nicht in einer akademischen Ausbildung) und bilanzieren Bildung auch als wichtige gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeit. Diese Einstellung haben sie bereits im Elternhaus erlernt, in dem Bildung ebenfalls als wichtig erachtet und somit der Bildungserwerb unterstützt, oder zumindest diesem keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Andere Personen, die Möglichkeit Bildung zu erwerben hätten, jedoch nicht nutzen, werden großteils negativ bewertet. Die Personen erlangen alle früher oder später eine konkrete Zielvorstellung in welche Berufslaufbahn/-branche sie einsteigen möchten und verfolgen diese Karrierevorstellung auch nachhaltig. Somit absolvieren sie berufsspezifische und praxisbezogene Ausbildungen wie eine Lehre, Fachschule, berufsbildende höhere Schule oder fachspezifische Weiterbildung in Unternehmen. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist damit leichter zu bewältigen, da die Interviewten in der Ausbildung bereits Berufspraktika absolvieren mussten und durch diese erste Kontakte zu Firmen knüpfen konnten bzw. eine einschlägige Berufserfahrung in dem Bereich vorweisen. Sie sind demnach stark laufbahnorientiert und nutzten betriebliche Strukturen für die Erreichung ihrer Karriere, bilden sich laufend fachspezifisch weiter oder planen dies zumindest für die Zukunft. Bei den berufstätigen, weiblichen Befragten fällt auf, dass diese ihre Karriere zumindest temporär für die Familienplanung zurückstecken (müssen), trotzdem wird versucht den beruflichen Aufstieg weiter zu verfolgen. Die Karriereorientierung ist jedoch nicht mit Betriebsloyalität zu verwechseln, denn im Gegensatz zu Milieu 2 ist der Betrieb nicht Heimat sondern primär Mittel zum Zweck. Betriebliche Strukturen werden genützt und geschätzt solange sie der Karriere dienlich sind bzw. mit dieser einhergehen. Können die Firmen nichts mehr für die Laufbahn beitragen, wird ein Betriebswechsel angestrebt und gut geplant. Trotz Karriere- und Aufstiegsorientierung spielen das Betriebsklima und die gebotenen Rahmenbedingungen im Betrieb eine wichtige Rolle. Das Einkommen ist wichtig, ein Ausdruck für Wertschätzung und Status. Wobei hier im Vergleich zu den anderen Milieus auffällt, dass die Arbeitssuche weniger mit Existenzängsten verbunden ist, da die Personen dieses Milieus aufgrund ihrer sozialen Lage finanziell besser abgesichert sind, als jene der unteren sozialen Lage. Bei der Arbeitssuche setzen die Interviewten dieses Milieus auf Eigeninitiative und Selbstständigkeit.

6.3.2.5 Milieu des misslungenen Um- und Einstiegs (mittlere soziale Lage – Milieu 5)

Wie die Bezeichnung dieses Typs schon vorweg nimmt, hat niemand aus diesem Milieu einen adäquaten Job im gewünschten Berufszweig erreichen können. Man könnte beinahe aus jedem/r interviewten Person dieses Milieus einen eigenen Typ generieren, da die Hintergründe des missglückten Stellenwechsels sehr unterschiedlich sind. Jedoch wäre es wenig gehaltvoll aus drei einzelnen Interviews drei eigenständige Milieus zu generieren, deren einzige Abgrenzung darin besteht, dass unterschiedliche Einflüsse zu einem inadäquaten Berufseinstieg bzw. -umstieg geführt haben. Denn sowohl Herr Yildirim, Frau Idirs und Frau Nazar haben gemeinsam, dass sie den Um- oder Einstieg nicht zu ihrer Zufriedenheit geschafft haben. Die vertikale Segmentierung dieses Milieus zeichnet sich durch eine formale Ausbildung im mittleren Bereich aus. Der Umgang mit Bildung und der Bildungserwerb ist in der *Dimension Qualifikation* begründet: Die Angehörigen diesen Milieus verfügen über eine Ausbildung, die über die Pflichtschule hinausgeht (Lehre, Matura, diverse Lehrgänge), aber sich noch unterhalb des tertiären Bildungssektors befindet. Zudem sind alle bestrebt, eine praxisorientierte Berufsaus- oder -weiterbildung zu machen und diese in die Praxis umsetzen zu können.

Frau Nazar absolvierte in der Türkei die Reifeprüfung und konnte wegen der schlechten finanziellen Situation ihrer Eltern nicht studieren. In Österreich ließ sie sich die Matura nicht anerkennen, sie gibt dazu keine nähere Auskunft. Sie hat aber einen Lehrgang zur Kindergartenassistentin am Berufsförderungsinstitut (BFI)¹²⁰ abgeschlossen und zahlreiche Praktikumsstunden in diesem Berufszweig gesammelt. Zudem besucht sie seit kurzem einen weiteren Lehrgang am BFI, die Ausbildung zur Tagesmutter. Frau Idirs hat in der Türkei eine höhere Schule abgeschlossen und sich ihre Reifeprüfung in Österreich anerkennen lassen, dennoch ist sie u. a. wegen mangelnder Sprachkenntnis im Studium in Österreich gescheitert. Herr Yildirim hat in Österreich eine Lehre als Installateur abgeschlossen.

Weil meine Sprachkenntnisse dürftig waren, konnte ich nicht die Berufe erlernen, an denen ich interessiert war. Oder besser gesagt, ich wurde nirgendwo aufgenommen, obwohl ich diverse Bewerbungen verschickt habe. Und weil der österreichische Lehrer mir diese Lehre vermittelt hat, habe ich da angefangen. [...] Als ich die Lehre anfang habe ich nicht vorgehabt, diesen Beruf durchgehend auszuüben (Herr Yildirim, Abs. 141–143).

120 Das Berufsförderungsinstitut (kurz BFI) ist einer der größten Anbieter für Aus- und Weiterbildung in Österreich.

In der *Dimension Karriereorientierung* verbindet die drei Interviewten ein Scheitern der ursprünglich angestrebten Beschäftigungsziele. Die Zielvorstellungen werden den veränderten Gegebenheiten angepasst: Es wird weniger an einer Problemlösung gearbeitet, wie das eigentliche Karriereziel erreicht werden könnte, sondern die Ziele selbst werden verändert. Eine zusätzliche Ausbildung wird angestrebt, auf einen Bildungstitel die Hoffnung gesetzt, dass dadurch ein adäquater Arbeitseinstieg bzw. -umstieg erreicht werden kann. Währenddessen gehen die Befragten dequalifizierte Beschäftigungsverhältnisse ein, die sie als Überbrückung ansehen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Frau Nazar hat in ihrem Herkunftsland die Matura erworben, konnte vor Ort aus finanziellen Gründen jedoch nicht studieren. In Österreich hat sie sich ihre Reifeprüfung nicht nostrifizieren lassen. Gründe dafür gehen aus dem Interview leider nicht hervor. Sie besuchte am BFI eine Ausbildung zur Kindergartenassistentin und konnte trotz dieses Abschlusses und zahlreichen Praktikumsstunden keine Stelle in ihrem angestrebten Berufszweig finden:

Nur Arbeit, in der Hinsicht habe ich viele Probleme gehabt, besonders bei der Arbeitssuche, da ich ein Kopftuch trage. [...] Das hat mich sehr verletzt. Sonst hatte ich keine unangenehme Erfahrung gemacht. [...] Es wäre einfacher [ohne Kopftuch eine adäquate Stelle zu bekommen]. Einige sagen, wenn sie ihr Kopftuch ablegen, können sie arbeiten. Das kränkt mich (Frau Nazar, Abs. 105; 109).

In der Ausbildung war das Kopftuch kein Problem, erst bei der Arbeitssuche war es eine nahezu unüberwindbare Barriere. Sie arbeitet seit ca. fünf Jahren als Reinigungskraft. Trotz ihrer bisher missglückten Arbeitssuche bewirbt sie sich weiter im Kinderbetreuungsbereich. Durch eine Zusatzausbildung als Tagesmutter hofft sie der erlebten Benachteiligung zu begegnen und mit diesem Bildungstitel leichter zu einer Arbeitsstelle zu gelangen. Herr Yildirim hat nach seiner Lehre noch einige Jahre im Ausbildungsbetrieb gearbeitet. Wie aber schon in der *Dimension Qualifikation* festgehalten wurde, hatte er nie großes Interesse an seinem Lehrberuf. So kündigte er die Arbeitsstelle in seinem Lehrbetrieb, um eine zusätzliche Ausbildung zu machen und in ein anderes Berufsfeld einsteigen zu können. Während seiner Arbeitslosigkeit erwarb er den LKW-Führerschein, um danach als LKW-Fahrer tätig zu sein. Wegen mangelnder Fahrpraxis gelang der Berufswechsel bisher nicht. Derzeit arbeitet er im Restaurant seines Bruders und möchte sich beruflich neu orientieren. Frau Idirs kam 2001 als Studentin nach Österreich. Sie ließ sich die im Herkunftsland erworbene Matura anerkennen und schrieb sich an der Universität Innsbruck ein. Aufgrund mangelnder

Sprachkenntnisse kann sie dem Studium nicht folgen. Sie ist zwar offiziell immatrikuliert, studiert de facto aber nicht. Bisher arbeitete sie in verschiedenen Betrieben als Hilfsarbeiterin, musste jedoch ihre letzte Anstellung aus gesundheitlichen Problemen aufgeben. Anstatt ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, ändert sie ebenfalls ihr Ausbildungsziel. Ihr Studium hat sie bereits abgeschlossen, sie strebt nun an einen Lehrberuf zu erlernen. Die eigentlichen Problemlagen der drei ProbandInnen, mangelnde Sprach- und Praxiskenntnisse bzw. ethnische Diskriminierung, werden durch Wahl eines neuen Ausbildungszieles nicht beseitigt, daher ist es fraglich, ob sie mit ihrer neuen Strategie den angestrebten Berufseinstieg schaffen.

Auf der *Dimension Arbeitstätigkeit* zeichnet die drei Interviewten aus, dass sie dequalifiziert beschäftigt oder erwerbslos sind und diesen Zustand als temporäre Überbrückung ansehen. Somit wird eine wenig zufrieden stellende Arbeit mit schlechten Arbeitsbedingungen zwar hingenommen, für die Zukunft werden Arbeitstätigkeiten mit ansprechendem Arbeitsinhalt und besseren Rahmenbedingungen angestrebt. Frau Nazar resümiert eher resignierend:

Es hat sehr viel Spaß gemacht [die Ausbildung zur Kindergartenassistentin]. Es ist das, was ich eigentlich machen will. Aber leider kann ich es nicht (Frau Nazar, Abs. 145).

Frau Idirs hat bisher in inadäquaten Bereichen (als Kellnerin, Reinigungsfrau und in einer Fabrik) gearbeitet. All ihre Beschäftigungen hat sie zur Überbrückung ausgeübt. Seit einiger Zeit ist sie arbeitslos, da ihre letzte Tätigkeit erhebliche Gesundheitsprobleme mit sich brachte. Anfänglich hat sie sich um eine qualifiziertere Tätigkeit bemüht, da sie eine höhere Schule abgeschlossen hat. Allerdings konnte sie keinen Wunschjob ausüben, weil sie beim Arbeitsmarktzugang diskriminiert wurde:

Einerseits, weil ich die Sprache nicht konnte, andererseits habe ich an vielen Stellen keine Zusage gekriegt, weil ich eine Ausländerin bin (Frau Idirs, Abs. 53).

Das *Einkommen* der Interviewten sichert knapp bis überhaupt nicht den Lebensunterhalt, wobei zusätzlich erhebliche finanzielle Unterstützung von der Familie oder der/dem PartnerIn kommt. Alle wohnen in Eigentumswohnungen oder -häusern der Eltern oder der/des Partners/in, die müssen daher keine oder nur eine sehr geringe Miete zahlen – befinden sich aber in finanzieller Abhängigkeit von ihrer Familie. Die *Dimension Betrieb* nimmt in diesem Milieu eine sehr untergeordnete Rolle ein, da die aktuellen Arbeitsplätze unbefriedigend sind und nur eine Übergangslösung darstellen. Es besteht immer noch Hoffnung eine adäquate Stelle zu finden, dem eigentlichen Berufswunsch entsprechend. Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netzwerke* in

der privaten Lebenswelt, so verfügt jede Person diesen Milieus über drei bis vier verschiedene Netze: Familie, Freunde, Nachbarn und Vereine. Im Mittelpunkt der Netze steht die Familie. Die *Dimension der (soziale) Netzwerke in der Arbeitswelt* der Personen dieses Milieus zeichnet sich dadurch aus, dass sie zwar versuch(t)en eine adäquate, ihrem Bildungstitel entsprechende Anstellung durch Eigeninitiative zu erreichen. Sie haben mit Bewerbungsschreiben auf Stelleninserate reagiert, Initiativbewerbungen vorgenommen – ohne Ergebnis. Mangelnde Sprachkenntnisse, Diskriminierung (Kopftuch) oder fehlende Praxis haben die Bewerbungen scheitern lassen. Es fällt deutlich auf, dass die Interviewten zwar über sehr viele Kontakte verfügen, die aber nur bedingt in der Arbeitswelt nützlich sind, nämlich nur bei der Suche für Anstellungen in dequalifizierten Bereichen. Es fehlen offensichtlich die relevanten informellen Kontakte und Netzwerke zu qualifizierten Arbeitsstellen. Diskriminierung und soziale Distanz verstärken diesen Prozess, sodass sie auf bekannte „gläserne Decke“ stoßen, wenn sie in höhere Tätigkeitsniveaus vordringen wollen.

Zusammenfassend lässt sich Milieu 5 wie folgt beschreiben: Alle drei Personen haben den Umstieg oder Einstieg in den gewünschten Beschäftigungsbereich nicht geschafft, obwohl sie die formalen Voraussetzungen dafür haben. Sie setzen daher auf zusätzliche Ausbildungen bzw. eine Modifikation im Ausbildungsziel. Bis der Wechsel in eine adäquate Beschäftigung gelungen ist, wird in dequalifizierten Bereichen gearbeitet. Diese Beschäftigungen werden als Überbrückung angesehen. Einerseits wird an Kernproblemen, wie der Qualifikation, mangelnden Sprachkenntnissen und fehlender Praxis nicht wie erforderlich intensiv gearbeitet, andererseits scheitern Bewerbungen an diskriminierenden Einstellungen von Unternehmern. Das niedrige Einkommen verstärkt die Abhängigkeit von familiären Bindungen. Zwar werden in den fünf Unterstützungsfunktionen drei bis vier verschiedene Netzwerke angeführt, die für eine bildungsadäquate Vermittlung von Arbeitsstellen nicht geeignet sind, lediglich für die Vermittlung von dequalifizierten Arbeiten reichen.

6.3.2.6 Selbstverwirklichungsmilieu in Progress (obere soziale Lage – Milieu 6)

Das „Selbstverwirklichungsmilieu in Progress“ zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Bildungstitel im akademischen Bereich setzt und die Auswahl der Studienrichtung dem persönlichen Interesse entspricht. In der vertikalen Segmentierung weist dieses Milieu einen in Österreich erworbenen oder anerkannten Bildungstitel auf, der sie zu einem Studium berechtigt. Alle hier Befragten studieren in Österreich mit der Absicht das Studium auch zu beenden. In der *Dimension Qualifikation* zeigt sich, dass die Angehörigen dieses Milieus eine Ausbildung im mittleren Bereich (Lehre und/oder Ma-

tura sowie Studienberechtigungsprüfung oder Aufnahmeprüfung für die FH) abgeschlossen haben und zurzeit studieren. Frau Kaymaz wollte eigentlich nach der Pflichtschule eine höhere Schule besuchen, um die Matura zu erlangen. Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Eltern musste sie aber eine Lehre als Einzelhandelskauffrau belegen. Nach ihrer Lehre hat sie die Matura in einer Abendschule nachgeholt, die sie sich selbst finanzieren musste. Im Anschluss daran begann sie mit dem Studium:

Wegen meiner Lebensbedingungen, und der Arbeit, konnte ich erst später mit dem Studium anfangen und habe das Gymnasium nicht besuchen können. [...] In Ost- und Südanatolien wollte ich als Arzt arbeiten und der Bevölkerung dort nützlich sein. Daher fing ich mit dem Medizinstudium an, aber jetzt studiere ich Psychologie. Das mit dem Medizinstudium lief nicht so wie ich es wollte. Aber ich finde Psychologie ist auch sehr wichtig (Frau Kaymaz, Abs. 136–132).

So wie Frau Kaymaz, hat auch Herr Özer den Studienzugang im zweiten Bildungsweg bewältigt. Er hat in Österreich eine Lehre als Kellner abgeschlossen, nachdem er sein eigentliches Ziel, eine Tourismusschule abzuschließen, wegen mangelnder Sprachkenntnisse nicht erreichen konnte. Er hat in verschiedenen Berufszweigen (teils auch dequalifiziert) gearbeitet. Da diese Tätigkeiten ihn nicht erfüllten, nahm er – ohne Matura oder Studienberechtigungsprüfung – an der Aufnahmeprüfung an einer Fachhochschule für den Studiengang „Soziale Arbeit“ teil und bestand diese auch. Frau Yilmaz hat in der Türkei eine höhere Schule mit Abitur positiv abgeschlossen. In Österreich hat sie sich diese nicht anerkennen lassen, sondern zusätzlich die Studienberechtigungsprüfung in Österreich nachgeholt. Anschließend hat sie ein Studium begonnen, wobei die Studienrichtung aus dem Interview nicht hervorgeht. Herr Uslu hat die Reifeprüfung in der Türkei abgelegt und dort die Aufnahmeprüfung für die Universität positiv absolviert. Er entschloss sich nach Österreich auszuwandern und hier zu studieren. Er hat sich die Matura in Österreich anerkennen lassen und mit dem Psychologie-Studium begonnen.

In der *Dimension Karriereorientierung* wird ersichtlich, dass die ProbandInnen zwar eine akademische Laufbahn anstreben, jedoch noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Primäres Ziel ist der Studienabschluss, der mit der intrinsischen Motivation von persönlicher Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung einhergeht. Für das Erreichen dieses Karriereziels werden finanzielle Belastungen und berufsbiographische Brüche in Kauf genommen. Alle gehen während ihrer Ausbildungszeit Beschäftigungen in dequalifizierten Verhältnissen nach. Die vier StudentInnen teilen sich in zwei Gruppen: Die erste Gruppe studiert im zweiten Bildungsweg, da sie mit den

bisherigen Arbeitsinhalten und den Bedingungen unzufrieden war. Diese Gruppe will sich selbst verwirklichen und einen höheren Status erreichen (Herr Özer und Frau Kaymaz). Die anderen beiden Befragten (Herr Uslu und Frau Yilmaz) studieren im ersten Bildungsweg und kamen beide für das Studium nach Österreich. Sie kritisieren die strukturelle Diskriminierung beim Arbeitsmarktzugang für ausländische StudentInnen sowie die fehlende finanzielle Unterstützung von ausländischen StudentInnen durch den Staat. Frau Kaymaz erkannte, nachdem sie im Anschluss an ihre Lehre in ihrem Berufszweig zu arbeiten begann: „dass das nichts für mich ist“ (Frau Kaymaz, Abs. 38). Somit hat sie eine Abendschule besucht, um die Matura nachzuholen. Während dieser Zeit war es für sie unwichtig, welche Tätigkeit sie ausübte. Die Hauptsache war, dass sie sich den Besuch der Abendschule finanzieren und die Arbeitszeiten mit den Abendschulzeiten vereinbaren konnte. Nach der Abendmatura wollte sie eine adäquate Beschäftigung finden, der sie während ihres Studiums nachgehen kann:

Ich wollte nach meinem Abitur-Abschluss in einem Büro arbeiten, also in irgendeinem Büro. Weil ich aber keine Praxiserfahrungen hatte, wurde ich nicht eingestellt. Das war eine unangenehme Erfahrung, das hatte mich sehr traurig gemacht (Frau Kaymaz, Abs. 50)

Neben der mangelnden Qualifizierung, stellt(e) ihre ethnische Herkunft ein Hindernis für das Erreichen einer bildungsadäquaten Anstellung dar:

Wenn ich beim Arbeitsamt war, hatte ich nicht den Eindruck, dass sie mir ernsthaft weitergeholfen haben. Ich hatte immer genau beschrieben, in welchen Berufsfeldern ich arbeiten wollte. Sie haben mir aber Angebote geschickt, die überhaupt nicht in Frage kamen. Vielleicht, weil ich eine Ausländerin bin. Ich hatte aber genauestens erklärt, in welchen Berufsfeldern ich arbeiten wollte oder welche gar nicht in Frage kamen. Zu den Arbeiten, die sie mir vermittelt haben, bin ich gar nicht hingegangen. Ich bin aber vorher zum Amt und habe Bescheid gesagt, dass ich die Arbeit nicht aufnehmen will und dass ich eine bessere Qualifikation habe und mich danach orientieren will. [...] Weil hier die Ausländer in bestimmten Branchen tätig sind, Reinigung, Verkauf etc. Als würden alle Ausländer, ob sie nun eine höhere Bildung haben oder nicht, genau in diesen Bereichen arbeiten. Ich finde, dass ich das nicht verdient habe, ein Österreicher geht auch nicht putzen, wenn er nicht gezwungen ist. Also, warum sollte ich es tun? (Frau Kaymaz, Abs. 62–64).

Trotzdem blieb ihr letztendlich nichts anderes übrig, als eine dequalifizierte Stelle während des Studiums anzunehmen, um sich ihren Lebensunterhalt neben der Ausbildung finanzieren zu können. Herr Özer war zuerst im Berufszweig seines Lehrabschlusses tätig. Da ihn diese Tätigkeit nicht mehr interessierte, hat er im Anschluss daran in anderen Berufszweigen als Hilfsarbeiter gearbeitet, deren Arbeitsinhalte ihm aber wieder nicht zusagten. Er entschloss sich „Soziale Arbeit“ zu studieren.

In erster Linie ist mein Ziel mein Studium abzuschließen. [...] Vielleicht arbeite ich im Jugendbereich [...] mit ausländischen Jugendlichen (Herr Özer, Abs. 76–80).

Somit wird auch er in seiner Karriereorientierung von intrinsischen Motiven wie der Wunsch nach Selbstverwirklichung geleitet. Da er als Eingebürgerter vom österreichischen Staat für sein Studium finanzielle Unterstützung erlangt, muss er neben dem Studium nicht zwingend arbeiten. Frau Yilmaz hat nach dem positiven Abschluss der Matura sofort zu studieren begonnen. Da sie sich ihr Studium selbst finanzieren muss, arbeitet sie daneben in einem dequalifizierten Arbeitsverhältnis. Davor hat sie als Kindermädchen gearbeitet. Diese Anstellung musste sie aber aufgeben, da sie zu zeitaufwendig war und sich mit dem zeitlichen Aufwand für das Studium nicht vereinbaren lies. Sie strebt, so wie die anderen ihres Milieus, eine adäquate Beschäftigung nach dem Studium an.

Am Ende meines Studiums werde ich mich hier bewerben, wenn es klappt werde ich hier weiterhin leben, ansonsten werde ich mein Glück wo anders suchen (Frau Yilmaz, Abs. 398).

Herr Uslu möchte vorrangig sein Studium abschließen und im entsprechenden Berufsfeld arbeiten. Konkretere Berufsvorstellungen hat er noch nicht. Um sich dieses Karriereziel finanzieren zu können, ging und geht er neben dem Studium verschiedenen Tätigkeiten in dequalifizierten Verhältnissen nach. Er bemängelt sowohl den Arbeitsmarktzugang, als auch den Zugang ausländischer StudentInnen zu öffentlichen Beihilfen:

Besonders als ich Geld gebraucht habe, ich habe in der Gastronomie, in der Reinigungsbranche und in vielen anderen gearbeitet. Aber ich habe auch in meiner Branche [Psychologie, Anm. der AutorInnen] gearbeitet in [als Alltagsbegleiter von Menschen mit Beeinträchtigung, Anm. der AutorInnen]. [...] Wir [StudentInnen, Anm. der AutorInnen] können hier nicht viel Geld verdienen [da wir nur geringfügig arbeiten dürfen, Anm. der AutorInnen]. Nicht wie Vollzeitbeschäftigte, daher brauchen wir immer Geld. Ich war auch schon mal arbeitslos. Ich muss doppelte Studiengebühren bezahlen, weil ich aus der Türkei komme. Ich müsste jedes Semester 750, 742 Euro bezahlen, daher war ich damals sehr knapp bei Kasse. Das hatte selbst mein Studium negativ beeinflusst. Jetzt geht es schon besser. Alle Studenten haben Schwierigkeiten, aber besonders ausländische Studenten. Weil wir nur wenig arbeiten dürfen (Herr Uslu, Abs. 51–73).

Von den vier Personen arbeiten drei parallel zu ihrer Ausbildung dequalifiziert in Nebenjobs, nur Herr Özer ist finanziell durch eine Förderung abgesichert. Die erhöhten Studiengebühren bzw. überhaupt fehlende finanzielle Unterstützung durch Stipendien stellt für ausländische Studierende eine große Hürde dar. Die Nebenjobs

werden unterschiedlich bewertet, es überwiegen aber Klagen über schlechte Arbeitsbedingungen. Kennzeichnend für die *Dimension Arbeitstätigkeit* dieses Milieus ist demnach, dass die Betroffenen ohne ausreichende bzw. ohne jede finanzielle Unterstützung in dequalifizierten Verhältnissen arbeiten müssen. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden als Überbrückung angesehen, um das persönliche Weiterbildungsinteresse – den Studienabschluss – erreichen zu können. Die derzeitigen Arbeitsinhalte sind überwiegend nicht erfüllend, dies wird aber für das angestrebte Karriereziel in Kauf genommen. Allerdings werden die Aushilfsjobs als austauschbar und ersetzbar betrachtet. Herr Uslu erhält keine finanzielle Unterstützung vom Staat oder den Eltern. Daher muss er dequalifizierten Tätigkeiten nachgehen. Bisher hat er in den verschiedensten Berufszweigen gearbeitet, wie in der Gastronomie, in der Reinigungsbranche und als Alltagsbegleiter von Menschen mit Beeinträchtigung. Er bewertet weder die Arbeitsinhalte noch die –bedingungen, sondern führt die Jobs ausschließlich zum Gelderwerb aus. Frau Kaymaz hat zuerst im Berufszweig ihrer Lehrausbildung, als Einzelhandelskauffrau, gearbeitet. Nachdem sie die Abendschule und danach das Studium begann, hat sie ausschließlich in dequalifizierten Berufszweigen gearbeitet. Sie arbeitete bis jetzt als Kellnerin, weil sie keine qualifizierte Arbeitsstelle bekam, obwohl sie intensiv danach gesucht hat (vgl. *Dimension Karriereorientierung*). Die Arbeitsbedingungen bilanziert sie positiv. Daher übt sie seit Jahren denselben dequalifizierten Nebenjob aus. Frau Yilmaz arbeitet seit Studienbeginn ausnahmslos als Reinigungskraft. Sie hat in verschiedenen Betrieben gearbeitet. Sie wechselte diese, um die Arbeitszeiten mit dem Studium vereinbaren zu können. Wie Frau Kaymaz und Herr Uslu bekommt sie keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern oder vom Staat.

Die Interviewten haben ein sehr niedriges *Einkommen*, da sie zum einen in Arbeitsverhältnissen tätig sind, die gering entlohnt werden, und zum anderen nicht Vollzeit arbeiten können, weil sie ihr Studium abschließen wollen oder gesetzlichen Restriktionen unterliegen. Herr Özer ist der einzige Student, der keiner Nebenbeschäftigung nachgeht, da er eine Förderung erhält, allerdings gibt auch er an finanziell „den Gürtel enger schnallen“ zu müssen. Mit der angestrebten zukünftigen akademischen Beschäftigung wird auch eine höhere Einkommenserwartung verbunden. Der *Betrieb* wird als potentieller späterer Arbeitsgeber als unwichtig erachtet, da die dequalifizierte Tätigkeit als vorübergehend angesehen wird. Das Betriebsklima ist jedoch für das Beibehalten des Jobs teilweise ausschlaggebend. Unterschreitet dieses ihre persönlichen Zumutbarkeitsgrenzen, so treten die Angehörigen dieses Milieus unorganisiert – also ohne einen anderen Job in Aussicht zu haben – aus dem Dienstverhältnis aus (vgl. dazu die *Dimension Arbeitstätigkeit*). Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netz-*

werke in der privaten Lebenswelt, so verfügt jede Person dieses Milieus über zwei bis drei verschiedene Netze, auf die sie sich in problematischen Situationen (den fünf Unterstützungsfunktionen entsprechend) verlassen kann. Es steht der Freundeskreis im Mittelpunkt, weniger die Familie, daneben spielen auch Vereine eine Rolle.

Die *Dimension der (sozialen) Netzwerke in der Arbeitswelt* dieses Milieus zeichnen sich dadurch aus, dass die Arbeitssuche primär auf Eigeninitiative erfolgt. Die ProbandInnen erkundigen sich in Medien, im Internet oder beim AMS selbstständig nach freien Stellen. Erst in einem zweiten Schritt greifen sie bei der Jobsuche für ihre dequalifizierten Nebenjobs auf informelle, nahe Kontakte (Verwandte oder Freunde) zurück. Frau Kaymaz hat die Arbeitsstelle nach der Lehre eigenständig über formale Ausschreibungen gefunden und sich auch formal beworben. Während ihres Studiums wollte sie eigentlich einer Bürotätigkeit nachgehen und suchte über das AMS eine Stelle. Diese Strategie funktionierte nicht, da sie einerseits keine Praxis in diesem Bereich aufweisen konnte und andererseits ihr das AMS meist Jobs anbot, die unter ihrem Qualifikationsniveau lagen. Da sie keine adäquate Arbeit finden konnte, begann sie als Kellnerin zu arbeiten. Ihre Mutter hat ihr diese Stelle vermittelt, da sie selbst schon einmal dort gearbeitet hat:

Ich habe selber gesucht. Als ich die Abendschule besuchte, war es unwichtig, welche Arbeit ich nebenher ausgeübt habe, ich fing in der Arbeit an, wo meine Mutter gearbeitet hat (Frau Kaymaz, Abs. 44).

Herr Uslu sucht zuerst auf formellen Weg über das Internet nach Arbeitsstellen. Erst wenn er hierbei nicht erfolgreich ist, wendet er sich an nahe, informelle Kontakte, wobei aus dem nachfolgenden Zitat hervorgeht, dass er sich nur ungern als arbeitssuchend in seinem privaten Umfeld positioniert:

Es hängt davon ab, in welchen Schwierigkeiten ich stecke. [...] Aber wenn ich nicht muss, frage ich nicht zu viel bei den Bekannten, dann gehe ich einfach in eine Institution und erkundige mich. Ich suche im Internet nach einem Job, telefoniere und erkundige mich. Oder ich frage sehr enge Freunde, ob sie was wissen oder, wenn sie von anderen was hören, mir weiterleiten sollen. Aber ich erzähle es nicht vielen Leuten, nur wenn ich in Not bin (Herr Uslu, Abs. 79).

Auffallend ist, dass die Befragten im ersten Schritt stets ohne fremde Hilfe (weder beim Informationsfluss noch bei der Bewerbung selbst) vorgehen. Vermutlich können sie auf keine geeigneten Kontakte in der Arbeitswelt zurückgreifen, da sie (wie Milieu 5) über keine relevanten Kontakte verfügen. Durch die dequalifizierten Tätigkeiten, die sie neben dem Studium ausüben und durch das Wegfallen einschlägiger Praktika

(mit Ausnahme von Herrn Özer), werden sie sich vermutlich auch keine Kontakte erarbeiten können, obwohl dies ihre Vermittlungschancen wahrscheinlich negativ beeinflusst. Außerdem vermeidet es Herr Uslu in seinem privaten Umfeld als arbeitssuchend wahrgenommen zu werden. Er bewertet dies als verwerflichen Zustand, obwohl er hauptberuflich Student ist. Auch Herr Özer fühlt sich auf die Frage nach Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit offensichtlich etwas angegriffen. Ähnlich bilanziert Frau Kaymaz Erwerbslosigkeit:

Durch die Arbeitslosigkeit hat man finanzielle Probleme. Nach meiner Erfahrung, leidet man psychisch, denn das Einkommen wird eingeschränkt, in der Gesellschaft steht man als Arbeitsloser da (Frau Kaymaz, Abs. 56).

Dies deutet darauf hin, dass die Personen dieser Gruppe Arbeit mit Status verbinden und teilweise bei Erwerbslosigkeit ihren Selbstwert und ihre Arbeitsleistung in Frage stellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass dieses Milieu der Dimension Qualifikation positiv gegenübersteht. Alle haben eine Ausbildung im tertiären Bildungssektor eingeschlagen, mit der Absicht einen akademischen Bildungstitel zu erlangen. Die Motivation dafür ist weniger durch externe Gegebenheit bestimmt, als durch persönliches Streben nach Weiterbildung bzw. Selbstverwirklichung. Ihr Karriereziel ist eine höhere Berufsposition (im akademischen Bereich) zu erreichen, mit der ein hoher Status, bessere Bedingungen und höheres Einkommen, sowie ein verantwortungsbewusster und anspruchsvoller Arbeitsinhalt einhergehen. Arbeiten dient demnach nicht nur der Lebenssicherung und der Kapitalanhäufung, sondern darüber hinaus dem Statusgewinn und der Selbstverwirklichung, d. h. die Tätigkeit sollte erfüllend sein und eine Wertschätzung ihrer Arbeitsleistung widerspiegeln.

Wenn man auf einer Arbeit unglücklich ist, macht es keinen Sinn dort weiter zu arbeiten (Frau Yilmaz, Abs. 101).

Demnach kündigen die hier Befragten auch Jobs, die sie nicht zufrieden stellen, sei es bzgl. des Arbeitsinhalts, der zu verrichten ist oder bzgl. der Rahmenbedingungen und des Betriebsklimas. Im Gegensatz zu anderen Milieus gehen sie Arbeitstätigkeiten nicht wegen des Einkommens nach, sondern verbinden damit auch Status und subjektive Sinnstiftung. Werden diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, steigen sie unorganisiert aus dem Job aus, da dieser als austauschbar angesehen wird. Sie sind im Gegensatz zu Milieu 1 nicht auf eine einzige Arbeitsmöglichkeit angewiesen, da sie über Bildung und Kontakte verfügen, die ihnen zumindest vorübergehende Aushilfs-

jobs in niedrigen und mittleren Tätigkeitsniveau vermitteln können, außerdem haben sie auch die Fähigkeit, diese selbst zu suchen. Auffallend ist, dass die Arbeitssuche (selbst bei den dequalifizierten Nebenjobs) primär selbstständig – auf Eigeninitiative – erfolgt. Die Interviewten sträuben sich auf private informelle Kontakte zurückzugreifen, da sie einerseits wissen, dass ihnen diese nicht nützen, weil keine adäquaten Kontakte vorhanden sind, oder weil die informellen Kontaktpersonen auf anderen Tätigkeitsniveaus oder in anderen Berufszweigen tätig sind. Andererseits kann vermutet werden, dass sie sich im Fall einer Deklaration als arbeitslos in ihrem Selbstwert gekränkt fühlen. Dies geht mit der Maxime des Arbeitens als Selbstverwirklichung und als Staterwerb einher. In der privaten Lebenswelt greifen sie bei den fünf Unterstützungsfunktionen auf zwei bis drei unterschiedliche Netze zurück. Die Familie und der Freundeskreis stehen hierbei im Mittelpunkt.

6.3.2.7 Resigniertes Selbstverwirklichungsmilieu (Milieu 7)

Das „resignierte Selbstverwirklichungsmilieu“ zeichnet sich dadurch aus, dass ein akademischer Titel in Österreich erworben wurde (vertikale Segmentierung), dieser aber nicht adäquat verwertet werden kann. Die ProbandInnen, Frau Kemal und Herr Akyazi, resignieren allmählich an den vergeblichen Versuchen bildungsadäquat in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dies führt dazu, dass sie nur noch im geringen Ausmaß bzw. gar nicht mehr versuchen ihren akademischen Titel zu verwerten, sondern in dequalifizierten Arbeitsverhältnissen verweilen.

In der *Dimension Qualifikation* zeigt sich, dass die Personen eine formale Ausbildung im mittleren Bereich (HTL) abgeschlossen haben und danach ein Studium (in beiden Fällen Betriebswirtschaftslehre, abgekürzt BWL) abgeschlossen haben, bzw. knapp davor sind. Das Weiterbildungsinteresse war, ähnlich wie bei Milieu 6, weniger an konkrete Berufsvorstellungen gebunden, als an die persönliche Motivation sich weiterzubilden bzw. sich selbst zu verwirklichen. Keine/r der beiden ProbandInnen verfügt über einschlägige Praxiskenntnisse im Studienfach (BWL), da die beiden während ihrer Ausbildungszeit stets in dequalifizierten Verhältnissen beschäftigt waren. Ihre Familien unterstützten sie bei ihrem Bildungserwerb emotional und finanziell, jedoch wollen beide diese finanzielle Unterstützung der Eltern nicht oder nur in geringem Maße beanspruchen. Frau Kemal hat die HTL in Österreich besucht und anschließend ein BWL-Studium in Innsbruck absolviert. Sie erhält Unterstützung von ihrer Familie, ihrem Vater ist Bildung sehr wichtig. Während und nach ihrem Studium hat sie weder berufsrelevante Arbeitserfahrung in Österreich gesammelt, noch adäquate Zusatzqualifikationen erworben.

Ich habe das Fach Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen. Während des Studiums habe ich als Kellnerin gearbeitet. Dabei konnte man gut verdienen. Als Betriebswirtin habe ich nur in dem Betrieb meines Vaters in der Türkei in den Sommerferien gearbeitet. Ansonsten habe ich leider nur als Kellnerin gearbeitet. [...] Leider habe ich als Betriebswirtin nicht arbeiten können. [...] Als Studentin braucht man Geld, daher habe ich das gemacht. Es war vielleicht falsch, aber wegen Geld (Frau Kemal, Abs. 43–47).

In der *Dimension Karriereorientierung* zeichnen sich die ProbandInnen dieses Milieus dadurch aus, dass sie während und nach ihrer Ausbildung in dequalifizierten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Die Personen haben entweder während der Ausbildung immer dieselben dequalifizierten oder befristeten Beschäftigungsverhältnisse, z. B. in Form von Ferialjobs, ausgeübt. Da die ProbandInnen ihre Qualifikation trotz zahlreicher Bewerbungen nicht adäquat umsetzen konnten, resignieren sie allmählich. Die Hoffnung auf adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten und die Motivation für die Arbeitssuche werden immer geringer. Sie verbleiben in ihren gegenwärtigen, dequalifizierten Jobs.

Ich habe ungefähr 70–80 Bewerbungen geschickt. Vielleicht haben drei von denen geantwortet. Ich weiß nicht genau, ob es daran liegt, dass ich eine Türkin bin, aber die Tiroler sagen selbst, wenn sie einen fremden Familiennamen sehen, wird die Bewerbung erst einmal zur Seite gelegt. [...] Nur weil ich eine Türkin bin. [...] Ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe zu viel gearbeitet und das Studium zweitrangig behandelt. Ich wollte auf keinen Fall von meiner Familie Geld annehmen und mein Studium alleine schaffen. [...] ich hätte in meiner Branche für wenig Geld arbeiten sollen. [...] Wenn Sie fragen, ob der einzige Grund warum ich keine Arbeit finde der ist, dass ich eine Ausländerin bin? Nein, nicht nur, aber das spielt auch eine Rolle. Mittlerweile glaube ich daran. Wenn beide Faktoren aufeinander treffen, wird alles noch schwieriger (Frau Kemal, Abs. 55–61 und Abs. 104–189).

Anhand dieser Passage können Faktoren generiert werden, welche die Bildungsverwertung von Frau Kemal verhinderten: Zum einen die mangelnde Zusatzqualifikation, zum anderen die Diskriminierung beim Arbeitsmarktzugang. So ist sie gezwungen weiterhin als Kellnerin zu arbeiten. Als weitere Faktoren, die ihre fehlgeschlagene Bildungsverwertung bedingen, führt sie später im Interview das überlaufene Studienfach, die daraus resultierende hohe Konkurrenz am Arbeitsmarkt, sowie die wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich in der Region Innsbruck an. Allerdings will sie in keiner anderen Region eine Stelle suchen, da ihr Mann im Raum Innsbruck ein Restaurant führt. Ihre sozialen Beziehungen engen sie demnach bei der Jobsuche indirekt ein. Bewerbungen für Stellen im akademischen Bereich hat sie bereits aufgegeben. Die Resignation verbalisiert sie mit den Worten:

Ich arbeite vier Stunden am Tag, sechs Tage die Woche. Man kann nicht sagen, dass ich viel arbeite. [...] Ich helfe aus, besser als zu Hause rumsitzen. Abends habe ich viel Zeit [...] [um Fernzusehen] [...] Ich muss noch hinzufügen, dass ich heute alle Arbeiten machen würde. Hauptsache es hat irgendetwas mit der Betriebswirtschaft zu tun (Frau Kemal, Abs. 71–73 und Abs. 191).

Herr Akyazis Situation gestaltet sich ähnlich. Bei ihm hat die Resignation jedoch noch nicht in diesem Ausmaß eingesetzt. Er versucht weiterhin akademische Stellen zu bekommen. Der Proband begründet seinen missglückten Arbeitsmarkteinstieg mit der derzeit schlechten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, sowie mit der Annahme, dass er überqualifiziert sei:

Also, die Krise – ehrlich gesagt – hatte ich mir das nicht so kritisch vorgestellt. Dachte ich [...] also, [...] bei zehn Bewerbungen kann es vielleicht negativ ausfallen. Aber bei der 11. Bewerbung wird es gewiss eine Stelle geben. Aber ich kann sagen, dass ich zig Bewerbungen abgesendet habe und bis jetzt leider keine positive Beurteilung [...] Und der Grund sei, vor allem, also hatte ich auch bei persönlichen Gesprächen [...], dass ich anscheinend überqualifiziert wäre. Dass sie mehr zahlen müssten (Herr Akyazi, Abs. 366–379).

Herr Akyazi erwähnt im Interview, dass er, falls er in der Region keinen Job finden kann, vielleicht ins Ausland – eventuell nach Istanbul – gehen würde, da er dort wegen seiner türkischen Herkunft und österreichischen Qualifikationen, sowie interkultureller Zusatzkompetenzen leichter eine adäquate Stelle zu finden hofft. Für die *Arbeits-tätigkeit* dieses Milieus ist kennzeichnend, dass beide Personen neben dem Studium in dequalifizierten Verhältnissen arbeiten, deren Arbeitsinhalte und -bedingungen nicht bilanziert werden, da diese Jobs der reinen Einkommensbeschaffung dienen. Dieser Zustand wird als temporär angesehen. Diese Phase der Überbrückung etabliert sich mit der Zeit aber zum dauerhaften Zustand. Keine/r von beiden gibt an, sich während des Studiums um Beschäftigungsmöglichkeiten in ihrem/seinem spezifischen Fachgebiet bemüht zu haben. Frau Kemal hat während ihres Studiums ausschließlich als Kellnerin gearbeitet. Nach ihrer akademischen Ausbildung begann sie, da sie keine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit fand, in Teilzeit im Restaurant ihres Mannes zu arbeiten. Anfangs war dies nur als Überbrückung gedacht, nun arbeitet sie schon einhalb Jahre dort.

Das *Einkommen* der beiden Interviewten ist auf niedrigem Niveau, da dequalifizierte Nebenjobs ausgeübt werden und nicht im Ausmaß einer Vollzeitbeschäftigung. Herr Akyazi erhält zusätzlich noch ein Stipendium, wodurch er nur geringfügig arbeitet,

um etwaige Kürzungen beim Stipendium zu vermeiden.¹²¹ Während ihrer Ausbildungszeit bot bzw. bietet ihnen ihre Familie zwar finanzielle Unterstützung an, die sie jedoch gar nicht oder nur im geringen Ausmaße annehmen wollen. Der *Betrieb* wird als unwichtig erachtet, da die Arbeitsstelle(n) als vorübergehend betrachtet werden und somit als potentielle spätere Arbeitgeber irrelevant erscheinen. Betrachtet man die *Dimension der sozialen Netzwerke in der privaten Lebenswelt*, so verfügt jede Person dieses Milieus über ein bis zwei Netze, an die sie sich wenden kann, wenn sie Unterstützung benötigt. Frau Kemal greift in allen fünf Unterstützungsfunktionen ausschließlich auf ihren Freundeskreis zurück. Herr Akyazi verbringt seine Freizeit im Freundeskreis, in allen anderen Unterstützungsfunktionen greift er ausschließlich auf die Familie zurück. Die *Dimension der (sozialen) Netzwerke in der Arbeitswelt* dieses Milieus zeichnen sich dadurch aus, dass die ProbandInnen ausschließlich über Eigeninitiative versuch(t)en einen adäquaten Job nach der universitären Ausbildung zu bekommen. Sie bewerben sich ausschließlich formal mittels Bewerbungen und bezogen auch die Informationen über freie Stellen aus formalen Quellen. Ihre dequalifizierten Tätigkeiten bekamen sie durch nahe, soziale Kontakte oder über Inserate, wobei die Bewerbung durch persönliche Vorsprache erfolgte. Herr Akyazi versuchte vorerst über das AMS zu adäquaten Anstellungen zu gelangen:

Ich dachte am Anfang, dass sie mich irgendwie unterstützen werden. Weil [...] auf der Homepage der AMS steht immer, dass es für Akademiker, bzw. Leute, die kurz vor einem Uni-Abschluss sind, Unterstützung seitens der AMS bekommen. [...] Aber so Telefonanrufe, bzw. E-Mails habe ich keine bekommen. Weil ich suche selber auch. Also, ich recherchiere selber auch im Internet und gehe auch auf die Homepage der AMS rein (Herr Akyazi, Abs. 358–362).

Aufgrund der erfolglosen Strategie, Arbeit über das AMS zu finden, beschloss er, selbstständig Stellen via Internet und Zeitungen zu suchen und Initiativbewerbungen zu tätigen. Auf die dequalifizierten Tätigkeiten während des Studiums und seine gegenwärtige Tätigkeit wurde er durch nahe, informelle Kontakte (Freunde und Freundinnen) aufmerksam (informeller Informationsfluss). Auch die Bewerbungen dafür erfolgen informell, mittels persönlicher Anfrage. Die Bewerbung für adäquate Stellen erfolgt also formell und auf Eigeninitiative (hinsichtlich Informationsfluss und Bewerbungsvorgehensweise). Somit zeichnet sich für Milieu 7 eine ähnliche Strategie ab wie

121 In Österreich darf man derzeit (Stand 2010) als StipendienbezieherIn nur bis zu einer gewissen jährlichen Zuverdienstgrenze Einkommen erwerben, um nicht den Anspruch auf die Beihilfe zu verlieren. Man darf monatlich nur einen gewissen Betrag, der dem Verdienst eines geringfügigen Dienstverhältnisses in der Höhe von etwa 360 Euro entspricht, dazuverdienen.

für die anderen Milieus der „höheren“ Lagen. Informelle Kontakte der privaten Lebenswelt sind nur für die Vermittlung von vorübergehenden und bildungsinadäquaten Aushilfsjobs nützlich. Auf Kontakte, die für AkademikerInnenjobs relevant wären, können sie nicht zurückgreifen, da diese aufgrund des fehlenden einschlägigen Arbeitsmarkteinstiegs (nicht einmal in Form von Fachpraktika) nicht erarbeitet werden konnten. Die wenigen relevanten Kontakte in die Arbeitswelt haben sie in Berufszweigen, deren Arbeitsinhalte sie nicht interessieren. Andere relevante Kontakte befinden sich im Herkunftsland, so stammt Herr Akyazi aus einer Architektenfamilie, Frau Kemals Vater hat(te) einen Wirtschaftsbetrieb in der Türkei).

Das Milieu 7 kann somit wie folgt zusammengefasst werden. Beide Personen haben eine berufsbildende höhere Schule (HTL für Hoch und Tiefbau) in Österreich abgeschlossen und im Anschluss ein BWL-Studium absolviert oder sind kurz davor dieses abzuschließen. Sie zeichnen sich durch einen akademischen, inländischen Titel aus und wollen diesen adäquat umsetzen. Auch das Elternhaus stand dem Bildungserwerb positiv gegenüber und unterstützt ihn. In der Dimension *Qualifikation* ist außerdem anzuführen, dass die ProbandInnen über keine einschlägigen Arbeitserfahrungen verfügen, auch nicht in Form von Praktika. Die Motivation zum Studium ist weniger an konkrete Berufsvorstellungen gebunden, als an die persönliche Motivation sich weiterzuentwickeln, bzw. sich selbst zu verwirklichen. Alle arbeiten neben dem Studium in dequalifizierten Verhältnissen. Die dequalifizierten Jobs, die sie neben dem Studium ausüben, werden als temporär betrachtet und deren Arbeitsinhalte, -bedingungen sowie das Betriebsklima nicht bilanziert. Zu diesen Tätigkeiten gelangen sie einerseits über Inserate oder andererseits durch informelle, nahe Kontakte (Freundeskreis, vgl. Herr Akyazi). Das Einkommen aus diesen Tätigkeiten ist auf niedrigem Niveau, da es sich dabei um Hilfs- oder Anlern Tätigkeiten handelt und diesen neben dem Studium nicht Vollzeit nachgegangen werden kann. Die finanzielle Unterstützung der Familie wollen beide ProbandInnen entweder gar nicht oder nur im geringen Maße annehmen, um ihre Familie nicht zur Last zu fallen. Alle Versuche, adäquate Anstellungen nach dem Studium oder kurz vor Abschluss des Studiums zu finden, scheiterten. Dabei greifen sie primär auf Eigeninitiative und formelle Informationsquellen (AMS, Inserate etc.) zurück. Sie bewerben sich auf ausgeschriebene Stellen, von denen sie über formelle Quellen erfahren haben oder auch initiativ, mittels Bewerbungsschreiben. Beide ProbandInnen haben schon zahlreiche Bewerbungen versandt, jedoch keine Zusage bekommen und verharren daher in Beschäftigungen, die nicht ihrem Bildungsniveau entsprechen. Herr Akyazi arbeitet im Handel und Frau Kemal im Restaurant ihres Mannes. Der fehlgeschlagene Arbeitsmarkteinstieg wird durch feh-

lende Praxiskenntnisse (vgl. Frau Kemal) oder damit begründet, dass sie überqualifizierte und zu teure Arbeitskräfte seien (vgl. Herr Akyazi), Außerdem wird erwähnt, dass AusländerInnen am Arbeitsmarkt diskriminiert werden (vgl. Frau Kemal). Das überlaufene Studienfach und die daraus resultierende hohe Konkurrenz (Frau Kemal), sowie das geringe Arbeitsmarktangebot für BWL-AbsolventInnen in der Region Innsbruck werden ebenfalls angeführt (Herr Akyazi und Frau Kemal). Die beiden ProbandInnen greifen in der privaten Lebenswelt in den fünf Unterstützungsfunktionen auf ihren Freundeskreis und/oder ihre Familie zurück und verfügen demnach über ein bis zwei verschiedene Netzwerke. Frau Kemal kann bei der Suche nach einem adäquaten Job auf keine privaten Kontakte zurückgreifen kann, da ihre FreundInnen ihr hier nicht behilflich sein können. Diese sind entweder selbst arbeitssuchende AkademikerInnen oder/und verfügen über keine adäquaten Zugänge. Frau Kemal erwähnt zwar im Interview, dass ihr Vater in der Türkei ein Wirtschaftsunternehmen führte und auch Herr Akyazi gibt an, aus einer Architektenfamilie in der Türkei zu stammen, allerdings sind auch diese Kontakte für sie bei der Arbeitssuche in Österreich irrelevant. Die Möglichkeit in einer anderen Region nach relevanten Stellen zu suchen, zieht Frau Kemal nicht in Betracht, da ihr Mann beruflich an Innsbruck gebunden ist – Herr Akyazi, der allein stehend ist, hingegen schon. Aufgrund der zahlreichen (Frau Kemal spricht von rund 80, Herr Akyazi von „zig“ Bewerbungen) erfolglosen Versuche eine Arbeit als AkademikerIn zu finden, macht sich langsam Resignation unter den Betroffenen breit.

6.4 Ergebniszusammenführung: Sozialökonomische Integration von MmM vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheit

Nicht die Motive der AkteurInnen stehen in dieser Analyse im Mittelpunkt, sondern die Mechanismen einer sich reproduzierenden sozialen Ungleichheit. Dabei sollen gleichzeitig Barrieren aufgezeigt werden, die einer erfolgreichen sozioökonomischen Integration entgegenstehen. Andererseits geht es auch um Perspektiven, die soziale Ungleichheit verhindern können. Im Folgenden werden die Perspektiven und Barrieren im berufsbiographischen Verlauf (differenziert nach sozialen Lagen und Milieus) betrachtet und theoretisch eingeordnet, wobei auf regionale Besonderheiten und die Dimensionen soziale und ethnische Herkunft – unter besonderer Berücksichtigung sozialer Distanz – eingegangen wird.

In der Typologie „berufsbiographische Milieus von MmM“ wurde die soziale Stellung der unterschiedlichen Herkunftsmilieus, ihr Verhältnis untereinander und ihre

Einbindung im sozialen Wandel analysiert. Der Fokus wurde darauf gelegt, ob und wie die erworbenen Bildungstitel und Ressourcen in der Arbeitswelt genutzt werden können. Die Statusübergänge zwischen Schule, Berufsausbildung, Arbeitsmarkteintritt und Berufswechsel weisen nach den vorliegenden Ergebnissen parallele Prozessstrukturen auf. Die Chancen und Restriktionen eines lokalen Arbeitsmarktes spielen als strukturierende Bedingungen für alle Vergleichsgruppen der Untersuchung, differenziert nach der gesellschaftlichen Stellung ihres Herkunftsmilieus, eine zentrale Rolle. Die Prozessverläufe in den Milieus beinhalten eine spezifische Abfolge von Erfahrungswerten und Bewältigungsformen bezüglich der Anforderung der jeweiligen Statuspassagen. Hierbei sind Unterschiede nach sozialer und regionaler Herkunft sowie genderspezifische Aspekte zu beobachten. Zudem spielt die Ethnizität, als Motor ethnischer begründeter sozialer Distanz, bei berufsbiographischen Statuswechseln eine erhebliche Rolle.

Mit den sozialen Lagen geht eine regionale Segmentierung (Stadt-Land-Unterschiede) einher. Je höher die soziale Lage eines Milieus, desto eher sind die Milieumitglieder in einer städtischen Region beheimatet: Ausschließlich in ländlich geprägten Regionen leben die Personen der Milieus 1, 2 und 3 (der unteren sozialen Lage)¹²², also in den Bezirken Landeck und Reutte. Im Gegensatz dazu leben die Angehörigen der Milieus 4–7, der mittleren¹²³ und der oberen¹²⁴ sozialen Lage, nur in urbanen Regionen: im Bezirk Innsbruck-Stadt und Bezirk Innsbruck-Land. Aus diesem Unterschied von Stadt und Land, der mit den verschiedenen sozialen Lagen einhergeht, können zwei wichtige Sachverhalte, die vermutlich Barrieren beinhalten, abgeleitet werden. Einerseits weist die Struktur des Schul- bzw. Bildungsangebotes in ländlichen Gebieten eine geringere Vielfalt auf als in der Stadt. Dies kann zu einem Defizit an Bildungschancen in ländlichen Regionen führen. Höhere Schulen sind in den Bezirkshauptstädten zwar vorhanden, jedoch keine tertiären Bildungseinrichtungen, wie Universitäten und Fachhochschulen. Ebenfalls gibt es in den ländlichen Gebieten Weiterbildungseinrichtungen im Bereich der Erwachsenenbildung, die Kursvielfalt ist aber im Vergleich zu den Ballungsräumen reduziert. Dies führt dazu, dass man in städtische Gebiete pendeln muss, um spezielle Ausbildungen absolvieren zu können. Diese Kosten sind für armutsgefährdete Haushalte in der Regel nicht leistbar. Andererseits gibt

122 Personen, die maximal einen Pflichtschulabschluss oder einen nicht anerkannten, ausländischen Bildungsabschluss aufweisen.

123 Personen mit inländischem oder ausländischem, anerkannten Lehr-, Fachschulabschluss, Matura oder sonstigen Berufsausbildungsabschluss, die keine Hochschule abgeschlossen haben und derzeit nicht studieren.

124 Personen mit in Österreich erworbenem oder anerkanntem mittlerem Bildungstitel, die derzeit in Österreich studieren, mit der Absicht ihr Studium zu beenden oder bereits einen akademischen Titel erreicht haben.

es auch Unterschiede hinsichtlich des Arbeitsplatzangebotes zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen. Für die Personen der mittleren und oberen sozialen Lagen gibt es in den Bezirken Reutte und Landeck weniger Möglichkeiten einer adäquaten Tätigkeit als im Zentralraum Innsbruck.

Betrachtet man die *Bildungschance* der Befragten in den Lagen und Milieus, können Mechanismen sich reproduzierender sozialer Ungleichheit festgestellt werden. Bei den Beispielen der unteren Lage liegt es nicht primär an der unzureichenden Motivation Bildungstitel zu erwerben, sondern an deren Zwangslagen und sozialisationsgeprägten Werthaltungen, denen sie im erheblichen Ausmaß – weit mehr als die mittlere und obere Lage – ausgesetzt sind. Die drei Milieus der unteren Lage haben keinen Bildungstitel bzw. maximal die Pflichtschule absolviert. Im ersten Milieu der unteren sozialen Lage ist für die Befragten eine Weiterbildung wegen der prekären finanziellen Situation ausgeschlossen. Verschärft wird diese Zwangslage durch Auflagen, die für den Aufenthalt in Österreich erfüllt werden müssen (Arbeitsplatz, Einkommen, Wohnung). Ferner haben diese Personen einen schwachen sozialen und auch familiären Rückhalt, den sie für den Bildungserwerb aber benötigen würden. Beim Milieu 2 steht ebenso die finanzielle Absicherung im Vordergrund. Zusätzlich spielen auch neben der mangelnden Qualifikation schlechte Sprachkenntnisse eine Rolle, sowie zusätzlich kulturelle Aspekte und genderspezifische Mechanismen. Frauen konnten nach der Grundausbildung keine weiterführende Schule besuchen, da sie familiäre Aufgaben und Pflichten, wie Haushalt und Kindererziehung erfüllen mussten. Den Bildungserwerb des Milieus 3 verhindern weniger finanzielle Restriktionen, sondern überwiegend die Erfahrungen, die im Umgang mit Bildungstiteln „vererbt“ wurden. Die Angehörigen dieses Milieus bewerten Können höher als Bildung, da ihnen ihr Umfeld suggerierte, dass sie nicht durch Bildungstitel, sondern durch Können zu einem Job kommen. Eine Vermutung könnte auch dahin gehen, dass diese Personen bzw. schon ihre Eltern antizipiert haben, dass höhere Bildungstitel im Ausland wenig nützen, eher eine Barriere darstellen und nicht umgesetzt werden können. Kurz: etwas „handfestes“ zählt mehr. Im Gegensatz zu den anderen beiden Milieus haben sich die Befragten des Milieus drei, die eine sehr lange Verweildauer in ein und demselben Betrieb aufweisen, fachspezifische Fähigkeiten in ihren Berufen angeeignet. Sie üben Anlerntätigkeiten aus, haben einen eigenen Verantwortungsbereich, zählen zur Stammbesetzung ihres Betriebes und können daher mit hoher Arbeitsplatzsicherheit rechnen.

Vergleicht man die Milieus der unteren Lage mit denen der mittleren und oberen Lagen sind hinsichtlich der Bildungschancen folgende Unterschiede festzustellen: Alle Milieus der mittleren und oberen Lagen haben für ihre Bildungschancen mehr Res-

sources als die untere Lage zur Verfügung. Die Angehörigen von Milieu 4 und 5 haben finanzielle und soziale Unterstützung beim Bildungserwerb bekommen, sie sind nicht in einer finanziell und sozial prekären Situation aufgewachsen. Zudem haben die Eltern der beiden Milieus ihre Einstellung zur Bildung weitergegeben. Sie suggerierten ihren Kindern, dass man durch Bildungstitel mehr Erfolg am Arbeitsmarkt hat. Die Nostrifikation von Bildungstiteln, die mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist, wird unterstützt. Das Milieu 5 konnte Bildungstitel erwerben, da es familiäre Unterstützung erfuhr, trotzdem konnten die erworbenen Titel nicht adäquat umgesetzt werden. Die AkademikerInnen des Milieus 6 und 7 können zwar zum Teil auf finanzielle Hilfe der Eltern zurückgreifen, zum Teil auch auf staatliche Unterstützung, soweit sie österreichische Staatsbürger sind, doch reicht diese – bis auf einen einzigen Fall – zum Lebensunterhalt nicht aus, wodurch Nebenjobs zwingend und zur Regel werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf das Studium. Dazu kommen weitere Barrieren, wie höhere Studiengebühren, keine Stipendien für ausländische Staatsangehörige, aus rechtlichen Gründen beschränkte Nebenverdienstmöglichkeiten.

Wie bei der Bildungschance sind auch bei der *Bildungsverwertung* differente Mechanismen sozialer Ungleichheit nach Lagen und Milieus zu beobachten. Diese drücken sich primär in ethnischer Diskriminierung (Stichwort „gläserne Decke“ und „gläserne Tür“) aus, in ihren beruflichen und sozialen Netzwerken, sowie in genderspezifischen Zusatzbelastungen (Vereinbarkeit von Familie und Karriere). Diese Mechanismen haben in den unterschiedlichen Milieus und Lagen differente Auswirkungen.

Der Begriff „glass ceiling“ (gläserne Decke) ist in den 1970er Jahren in den USA entstanden. Ursprünglich beschrieb er die „unsichtbaren Barrieren, die den Aufstieg von Frauen in die oberen Hierarchiestufen der Unternehmungen behindern.“¹²⁵ Dazu wurde in den USA vom amerikanischen Kongress die „Glass Ceiling Commission“ eingerichtet, die von 1991 bis 1997 existierte. „Sie war damit beauftragt, Karrierehindernisse für Frauen und Angehörige minoritärer Bevölkerungsgruppen zu eruieren und Empfehlungen zu ihrer Überwindung zu formulieren.“¹²⁶ Auch in Europa setzen sich WissenschaftlerInnen mit der Thematik auseinander. Die theoretischen Annahmen gehen davon aus, dass der geringe Anteil von Frauen und Minderheiten in Führungspositionen und ihre im Vergleich zu Männern und InländerInnen schlechte Entlohnung auf eine „gläserne Decke“ zurückzuführen sind, ein Sinnbild für die vorherrschenden unsichtbaren Barrieren, die den Aufstieg bestimmter gesellschaftlicher

125 Folini, E., *Das Ende der gläsernen Decke. Die Entwicklung der Geschlechtergleichstellung am Beispiel eines Dienstleistungsunternehmens* (Haupt Verlag, Zürich, 2007), 13.

126 *Ibid.*, 13.

Gruppen verhindern können. Als Ursache dafür wird die Stereotypisierung gewisser Bevölkerungsgruppen gesehen, die letztlich auch die Machtstrukturen der mehrheitsgesellschaftlichen Eliten sichert.¹²⁷ Ethnische Diskriminierung ist demnach eine weitere Ursache für die gläserne Decke in oder die geschlossen bleibenden gläsernen Türen zu Betrieben mit die adäquate Stellenangeboten, auf die MigrantInnen höherer Bildungslagen stoßen.

Im Folgenden erarbeiten wir die unterschiedlichen Wirkungszusammenhänge im Kontext der Bildungsverwertung der Milieus vor dem Hintergrund der „gläsernen Decke“ und der (sozialen) Netzwerke. Die berufsbiographischen Verläufe und die Karriereorientierung der unteren sozialen Lage sind durch ihre niedrige berufliche Stellung gekennzeichnet. Weil sie in der bildungsfernen Lage angesiedelt sind, können die Personen des Milieus 1 und 2 nur in Hilfstätigkeiten, und Milieu 3 in Anlerntätigkeiten bzw. gehobenen Hilfstätigkeiten eine Arbeit finden. Die *Karriereorientierung* der ersten beiden Milieus ist durch ihre sozial prekäre Lage sehr eingeschränkt. Diese Milieus nehmen teilweise ethnische Diskriminierung in ihren Tätigkeiten hin, bei den Arbeitsbedingungen als auch beim Betriebsklima, da ihnen aus aufenthaltsrechtlichen Gründen (Milieu 1) oder aus finanziellen Gründen keine andere Wahl bleibt. Sie sind auf diese Tätigkeiten angewiesen, um ihre Familien erhalten zu können (Milieu 2). Von der „gläsernen Decke“ sind die Milieus der unteren Lage noch nicht betroffen, diese greift erst in den höheren sozialen Lagen; da sie maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, können sie in höhere berufliche Positionen nicht aufsteigen. Allerdings führt die soziale Distanz in Form ethnisch motivierter Diskriminierung in den Betrieben zu erheblichen Belastungen, daher werden die Stellen oft gewechselt. Das Milieu 3 hat im Gegensatz zu den ersten beiden Milieus eine bessere berufliche Stellung hinsichtlich der Arbeitstätigkeiten und der Sicherheit des Arbeitsplatzes. Die Befragten verfügen zwar auch maximal über einen Pflichtschulabschluss, aber im Gegensatz zu den anderen beiden Milieus üben sie für den Betrieb wichtige Anlerntätigkeiten an. Sie wurden Teil der Stammbesetzungs ihrer Betriebe, mit einem gut abgesicherten Arbeitsplatz. Ein Firmenwechsel ist daher nicht sinnvoll.

Die Mechanismen sozialer Ungleichheit haben für die mittlere und obere soziale Lage eine andere Wirkungsweise als für die untere. Die theoretischen Annahmen zum Konzept der „gläsernen Decke“ sowie die empirischen Befunde August Gächters¹²⁸

127 vgl. Mees, H., *Die gläserne Decke durchbrechen*, Project syndicate, Jänner 2007, unter <<http://www.project-syndicate.org/commentary/mees2/German>>; Littmann-Wernl, S. und Schubert, R., „Frauen in Führungspositionen – Ist die ‚gläserne Decke‘ diskriminierend?“, 2(10) *Arbeit* (2001), 135–148.

128 Vgl. Gächter, A., „Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst“, *cit.*, 129–172.

legen nahe, dass die inadäquate Bildungsverwertung im Milieu 5 und 7 vor allem auf ethnisch motivierte Diskriminierung zurückzuführen ist. Andererseits beeinflussen auch die eingeschränkten bzw. nicht vorhandenen Netzwerke loser informeller Kontakte zu Bekannten die ungünstige Arbeitsmarktintegration, da Informationen über freie und bildungsadäquate Arbeitsstellen primär über diese zu erlangen wären, wodurch im Endeffekt die Gefahr sich verstärkt, in dequalifizierten Arbeitsverhältnissen zu enden oder zu verbleiben. Das gilt auch für die obere Lage (Milieu 6 und Milieu 7). Betrachtet man die mittlere und obere Lage, kann nur das Milieu 4 (das laufbahnorientierte), insgesamt fünf Personen, als erfolgreich am Arbeitsmarkt integriert bezeichnet werden, da sie im Gegensatz zu den Milieus 5, 6 und 7 die weiterführenden Bildungstitel adäquat am Arbeitsmarkt umsetzen konnten. Betriebliche Strukturen werden genützt solange diese der Karriere dienlich sind. Die Arbeitsinhalte und -bedingungen, das Einkommen sowie das Betriebsklima sind für ihren berufsbiographischen Verlauf wichtig. Werden diese als negativ erfahren, wird der Betrieb gewechselt. Die Frauen dieses Milieus haben eine zusätzliche Belastung. Sie geben an, ihre Karriere für die Familie zurückgestellt zu haben, als sie Nachwuchs bekamen. Es zeigt sich, dass sie trotz ihres temporären Arbeitsmarktaustritts anschließend ihre laufbahnorientierte Berufskarriere fortsetzen konnten. Im Gegensatz zu den Milieus 5 und 7 hat das Milieu 4 einerseits Strategien entwickelt, die eine adäquate Bildungsverwertung ermöglichen, andererseits wurden diesen Personen keine unsichtbaren Barrieren wie ethnisch motivierte Diskriminierung z. B. bei der Einstellungspolitik in den Weg gestellt. Alle Personen des Milieus 4 haben entweder eine praxisbezogene Ausbildung absolviert und/oder sich Berufserfahrung im Rahmen von Praktika angeeignet. Dadurch haben sie einerseits die nötigen Zusatzqualifikationen erwerben können, die vor allem für formale Bewerbungen äußerst wichtig sind, andererseits informelle berufliche Netzwerke aufbauen können, die für den Arbeitsmarkteinstieg von größter Bedeutung sind.

Die Personen im Milieu 5 (misslungener beruflicher Um- und Einstiegs) haben wie die Personen des laufbahnorientierten Milieus (Milieu 4) Bildungstitel im mittleren Bereich erworben. Allerdings konnten sie ihren Bildungstitel nicht adäquat umsetzen und arbeiten gegenwärtig in dequalifizierten Verhältnissen. Sie sehen diese zwar als zeitlich beschränkte Übergangslösung, allerdings ist bei einigen absehbar, dass daraus ein Dauerzustand werden könnte. Das Verharren in dequalifizierten Beschäftigungsverhältnissen und die misslungene adäquate Bildungsverwertung sind auf die ethnische Diskriminierung und auf die mangelnde Qualifikation (mangelnde Sprachkenntnis und Praxiserfahrung) zurückzuführen. Ethnische Diskriminierung aufgrund

eines Kopftuchs ist in einem Fall der Grund für gescheiterte bildungsadäquate Bewerbungen, obwohl sehr wohl zahlreiche Praktika absolviert wurden. Migrantinnen sind im Vergleich zu Migranten von ethnischer Diskriminierung mehrfach betroffen.¹²⁹

Ordnet man diese Mechanismen theoretisch ein, so liegt die Vermutung nahe, dass im Milieu 5 die „unsichtbaren“ Barrieren der „gläsernen Decke“, die Diskriminierung und die ungeeigneten (sozialen) Netzwerke ausschlaggebend für eine inadäquate Beschäftigung sind. Obwohl dieses Milieu den Einstieg nicht bildungsadäquat bewältigen kann, setzt es weiterhin auf Bildungstitel. Fraglich ist jedoch, ob dadurch letztendlich eine Anstellung gefunden werden kann, da die Mechanismen, die sie bisher an einem erfolgreichen Arbeitsmarkteinstieg gehindert haben, davon ja unberührt bleiben. Manuela Vollmann, Leiterin des abz*austria, einer Beratungseinrichtung für Frauen in Wien, weist darauf hin, dass „Migrantinnen [...] nicht nur an einer gläserne Decke, sondern auch an eine gläserne Tür [stoßen]! Das heißt, [sic!] sie kommen oft überhaupt nicht zu einem Job, der ihrer Ausbildung einigermaßen entspricht.“¹³⁰ Diese Aussage trifft nicht nur auf weibliche Migranten zu sondern auf MmM im Allgemeinen. Folgende Problemlagen verhindern speziell bei Migrantinnen eine erfolgreiche Bildungsverwertung: 1) Mangelnde Anerkennung von ausländischen Bildungstiteln, 2) problematische gesetzliche Rahmenbedingungen, 3) Diskriminierung und 4) mangelnde berufliche Netzwerke.

Anders sieht die Situation in der oberen Lage aus: Hier greifen die „unsichtbaren Mechanismen“ der „gläsernen Decke und Tür“ möglicherweise mehr als in der mittleren Lage, da hier bereits höhere berufliche Positionen angestrebt werden. Die Besetzung dieser Positionen durch MmM stellt vermutlich eine größere Bedrohung für den Erhalt von Machtstrukturen der mehrheitsgesellschaftlichen Eliten dar, als die Beschäftigung von MmM in niedrigeren und mittleren Berufspositionen. Außerdem widersprechen MmM in akademischen Bereichen den gängigen gesellschaftlichen Stereotypen von AusländerInnen. Das gesellschaftliche Bild von „AusländerInnen“ siedelt diese vorwiegend in niedrigen Tätigkeiten an, erwartet von integrierten MigrantInnen eine mittlere Berufsausbildung. Eingewanderte in höheren Lagen fallen quasi aus diesem Rahmen. Es ist sicher äußerst schwierig diese Klischees zu durchbrechen. Keine Person der beiden Milieus in der oberen Lage hat einen erfolgreichen Einstieg in den

129 Jelenko, M., „Strukturelle Faktoren der Benachteiligung von MigrantInnen am Arbeitsmarkt“, in Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.), *Gast oder ArbeiterIn? Beiträge zur Fachtagung »Ungleichstellungen und Chancen von MigrantInnen am Arbeitsmarkt«* (Communicatio, Wien, 2008), 20f.

130 Vollmann, M., *Was kann Mentoring für Migrantinnen bringen? Erfahrungen aus dem Projekt BIMM für qualifizierte Migrantinnen*, Frauenkompetenznetz, Tagungsdokumentation des 2 Impulscafés „Mentoring für Migrantinnen“, Jänner 2008, unter <<http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=28353>>.

Arbeitsmarkt geschafft. Das resignierte Selbstverwirklichungsmilieu hat zwar einen akademischen Titel erworben, allerdings kann dieser nicht adäquat am Arbeitsmarkt verwertet werden. Die Befragten von Milieu 7 scheitern bei der adäquaten Bildungsverwertung ebenfalls an der ethnischen Diskriminierung und an der fehlenden, einschlägigen Praxiserfahrung, die mit zu kurz greifenden beruflichen Netzwerken einhergeht. Sie haben aber auch nicht versucht, Praktika in Betrieben zu absolvieren, die spätere Arbeitgeber sein könnten. Wobei die Frage ist, ob nicht auch schon bei Praktika die selektiven Muster der „gläsernen Tür“ greifen. Da sie den Umstieg in einen akademischen Berufszweig nicht geschafft haben, arbeiten sie in dequalifizierten Verhältnissen und sind gefährdet, dass sich dieser Zustand als dauerhaft etabliert.

Die Befragten des Milieus 6 befinden sich zwar noch in Ausbildung, haben parallel zum Studium keine einschlägige Berufserfahrung erworben, sondern stets in dequalifizierten Bereichen gearbeitet. Einerseits mussten sie Geld verdienen, andererseits wollten sie ihre Familien nicht zu sehr finanziell belasten. Lediglich eine Person hat ein einschlägiges Berufspraktikum absolviert. Die relevanten informellen Kontakte, die beim Arbeitsmarkteinstieg nützlich sein könnten, fehlen daher. Den Befragten von Milieu 6 könnte nach Abschluss des Studiums das Schicksal des resignativen Selbstverwirklichungsmilieus (Milieu 7) drohen.

Die Befragten der oberen sozialen Lage vermögen es demnach nicht, die „gläserne Tür“, die sie von einem adäquaten Einstieg in den akademischen Arbeitsmarkt trennt, zu öffnen. Es ist auffallend, dass in der oberen Lage das Milieu einer erfolgreichen Selbstverwirklichung fehlt, im Gegensatz zu der mittleren und unteren soziale Lage (vgl. Milieu 3 der unteren Lage und Milieu 4 der mittleren Lage). Bezeichnend ist auch, dass die Befragten erst ab der oberen sozialen Lage, in einem einzigen Fall schon ab der mittleren Lage (Frau Nazar) mit ethnischer Diskriminierung bei der Stellensuche konfrontiert werden.

Abschließend soll die *Rolle sozialer Netzwerke* für den Arbeitsmarktzugang zusammengefasst werden. Die Befragten des Milieu 1 und 2 stützen sich sowohl bei Informationen über freie Stellen, als auch bei der Bewerbung selbst, auf nahe private Kontakte (Familie und Freunde). Mit längerer Verweildauer in Österreich sind die Personen des Milieus 2 jedoch fähig, die Bewerbung und das Bewerbungsgespräch ohne fremde Hilfe zu bewältigen, da sie sich besser ausdrücken können und die örtlichen Arbeitsmarktstrukturen bereits kennen. Im Milieu 3 ist bereits die Tendenz zu beobachten, dass bei der Arbeitssuche auch Firmen kontaktiert werden, zu denen die Befragten keine informellen privaten Kontakte haben. Die Bewerbung erfolgt in der unteren Lage ausschließlich durch persönliche Anfrage und Vorsprache, teilweise auch

noch in der mittleren Lage. Ein formaler Bewerbungsweg (schriftliche Bewerbung) ist für die angestrebte Tätigkeit nicht zwingend notwendig. Für die von den Befragten ausgeübten Hilfstätigkeiten ist es überwiegend nicht erforderlich, gut Deutsch zu sprechen. Bessere Deutschkenntnisse sind erst bei gewissen Anlern Tätigkeiten erforderlich. Bei Milieu 1 kommt noch hinzu, dass die Befragten überwiegend sozial abgekapselt leben. Die wenigen sozialen Kontakte hängen mit der prekären Lebenssituation zusammen. In der mittleren und höheren sozialen Lage werden bei der Arbeitssuche berufliche Netzwerke viel bedeutender. Auffallend ist auch, dass Diskriminierung bei der Arbeitssuche für die Milieus der unteren Lagen eine geringe Rolle spielt. Hingegen wirkt sich die erlebte soziale Distanz und ethnisch motivierte Diskriminierung im Betrieb sehr wohl auf den Jobaustritt und -wechsel aus.

In den mittleren und oberen Lagen zeichnen sich, im Gegensatz zur unteren Lage, divergierende Mechanismen ab, vor allem hinsichtlich der Nutzbarkeit sozialer Netzwerke für die Arbeitssuche. Für die Milieus der mittleren und oberen Lage sind nahe informelle, soziale Kontakte (Familie und Freunde) für die Arbeitssuche nur bedingt hilfreich, da diese in der Regel selber keinen Zugang zu bildungsadäquaten Stellenangeboten haben. Wie Lizardo festhält, werden in den oberen Schichten vor allem „weak ties“, also sporadische, lose Kontakte für den Arbeitsstellenzugang interessant.¹³¹ Dies zeigt sich bereits in Milieu 4, in dem einige Personen sich „lose“ Berufskontakte durch ihre Arbeitserfahrung während der Ausbildung „erarbeitet haben“. Über diese kommen sie später indirekt zu Stellen. Andererseits scheint es ein Spezifikum höherer Schichten zu sein, so Lizardo, einen anderen Lebensstil zu pflegen, der mit anderen Verhaltensweisen, Werteinstellungen und anders charakterisierten Kontakten – nämlich losere Kontakte – einhergeht.¹³² Über derartige Kontakte verfügt keine der interviewten Personen. Da die privaten sozialen Kontakte für den Zugang zu bildungsadäquaten Arbeitsstellen nicht hilfreich sind, sie kaum auf berufsspezifische Netzwerke zurückgreifen können und auch über keine losen Kontakte im oben angeführten Sinne verfügen, bleibt den Befragten der oberen und mittleren Lage für bildungsadäquate Beschäftigung primär der Weg über schriftliche Bewerbungen auf Inserate hin. Ihre Nebenjobs und Arbeitsstellen unter ihrem Ausbildungsniveau haben die Befragten überwiegend auf dem selben Weg gefunden wie das untere Milieu, nämlich über private soziale Netzwerke. Außerdem treffen die Milieus 5, 6 und 7 bei Stellenbewerbungen auf ethnisch motivierte Diskriminierung. Zusammengefasst kann gesagt werden,

131 vgl. Lizardo, O., „How Cultural Tastes Shape Personal Networks“, 71 *American Sociological Review* (2006), 778–807.

132 *Ibid.*

dass die ProbandInnen ab der mittleren Lage für eine adäquate Beschäftigung über berufliche Netzwerke verfügen sollten (vgl. Milieu 4), da diese sehr hilfreich bei der Arbeitssuche sind. Die Milieus 5 bis 7 stoßen bei dem Versuch ihren Bildungstiteln entsprechend in den Arbeitsmarkt einzusteigen einerseits auf eine „gläserne Tür“ wegen latenter ethnischer Diskriminierung, andererseits fehlen ihnen die über Praktika erarbeiteten beruflichen Netzwerke und Praxiskenntnis.

7. Der Einfluss sozialer Netzwerke und ethnischer communities auf die sozioökonomische Integration von MmM

In der entwickelten Typologie wurden zwar die sozialen Netzwerke aufgenommen und die soziale Herkunft der genannten Kontakte berücksichtigt, die ethnische Herkunft ist jedoch nicht in die Typenbildung eingeflossen.¹³³ Da ethnische Diskriminierung eine nicht unwesentliche Rolle für soziale Ungleichheit spielt, wollen wir den Einfluss der ethnischen Zusammensetzung der sozialen Netzwerke der Befragten gesondert analysieren. Überdies wollen wir hier auf die soziale Integration von MmM Bezug nehmen, da im Fokus unserer Typologie vorwiegend die ökonomische Integration von MmM steht, die sozioökonomische Integration von MmM jedoch auch im Blickwinkel unserer Studie liegt. Eine Ausgangsfrage der Studie war, ob und welchen Einfluss ethnische Communities auf die sozioökonomische Integration der von uns interviewten ProbandInnen haben. In der Migrationsforschung gibt es Ansätze, die davon ausgehen, dass ethnische Communities für eine Sozialintegration hinderlich sind. „Die verschiedenen ethnischen Gruppen bilden dabei eine Hierarchie, bei der die ethnischen (bzw. kulturellen und religiösen) Merkmale systematisch mit bestimmten strukturellen Variablen (wie Bildung, Einkommen, Berufstätigkeit, auch Prestige)

133 Um die soziale Herkunft der in den fünf Unterstützungsfunktionen (Freizeit, RatgeberInnen, Wohnen, emotionale und ökonomische Unterstützungsleistende) genannten Kontakte bestimmen zu können, hätte von allen hier aufgezählten Personen die höchst abgeschlossene Ausbildung, deren berufliche Tätigkeit und deren Bildungsverwertung erhoben werden müssen. Dies erwies sich in der Durchführungsphase der Interviews als sehr schwierig, da die InterviewpartnerInnen über diese Informationen oftmals nichts aussagen konnten bzw. wollten. Die Erhebung der sozialen Herkunft der genannten Kontakte war vor allem dann kaum durchführbar, wenn es sich um Personen handelte, die außerhalb eines verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Naheverhältnisses standen. Am ehesten gelang die Erhebung der sozialen Herkunft bei familiären Kontakten, da hier die benötigten Informationen unter den InterviewpartnerInnen vorhanden waren. Die Frage nach dem Bildungsstand und der beruflichen Tätigkeit der Eltern wurde im soziodemographischen Teil der Befragung festgehalten. Allerdings gab es auch hier vereinzelt Wissenslücken. Ob etwaige im Herkunftsland erworbene Bildungstitel der Eltern in Österreich nostrifiziert wurden, konnte leider auch nicht zur Gänze erhoben werden.

kovariieren. [...] Ethnische Schichtungen haben eine gewisse Ähnlichkeit mit Feudal- bzw. Kastensystemen.“¹³⁴

Die Verhaftung in einer ethnischen Gruppe, so Esser, kann zur räumlichen und kulturellen Segregation führen, was die strukturelle Assimilation erschwert. Zusätzlich führt der dauerhafte Verbleib in einer ethnischen Gruppe/Gemeinde oft dazu, dass nur Aufstiegschancen innerhalb dieser ethnischen Gruppe genutzt werden. Da eine ungleiche Ressourcen- und Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft vorliegt, endet dies für MmM mit dem Verbleib in Positionen, die im Vergleich zu jenen der Aufnahmegesellschaft deutlich schlechter ausfallen.¹³⁵ „Empirisch gelingt nachhaltige Sozialintegration nur auf der Grundlage assimilativer Muster, genauer: Erfolgreiche Prozesse der Akkulturation, Platzierung, Interaktion und der Identifikation sind interdependent. [...] In der ethnischen Community laufen die Minoritäten vielmehr zunehmend Gefahr, sich in ethnische Mobilitätsfallen zu begeben, in denen sie höchstens schlechte und mittelmäßige Platzierungen erreichen können. Die ‚Entkoppelung‘ insbesondere von Kulturations- und Platzierungsprozessen ist bei Esser nicht vorgesehen.“¹³⁶ Somit stellt sich für uns die Frage, inwiefern ethnische Gemeinschaften die sozioökonomische Integration von MmM beeinflussen. Welche Rolle nehmen ethnische Communities in unseren Interviews ein? Weist die Lebenswelt der von uns befragten ProbandInnen sogenannte parallelgesellschaftliche Strukturen auf? Zieht man die Indikatoren nach Meyer¹³⁷ heran, anhand derer sich parallelgesellschaftliche Strukturen in ethnischen Communities festmachen lassen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Befragten keine verwertbaren Hinweise darauf liefern, in einer Parallelgesellschaft zu leben. Die Punkte 1) und 2) von Meyers Definition, die „ethno-kulturelle bzw. kulturell-religiöse Homogenität“, sowie die „lebensweltliche, zivilgesellschaftliche und ökonomische Segregation“ kann nur teilweise als erfüllt angesehen werden. Die Befragten geben bei den fünf Unterstützungsfunktionen überwiegend Netzwerke und Sozialkontakte ausschließlich ausländischer Herkunft an. Zwölf von 27 Personen geben in mindestens einer (und bis zu fünf, im Fall von Herrn Cricic) Unterstützungsfunktion(en) an u. a. auf inländische Kontakte zurückzugreifen.

134 Esser, H., *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapier Nr. 40, 2001, 74f. unter <<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>>.

135 Esser, H., *cit.*; Steinbach, A., *cit.*, 76f.

136 Halm, D. und Sauer, M., *cit.*, 19. Zur Definition des Begriffs Akkulturation: ebd.

137 Meyer, T., „Parallelgesellschaft und Demokratie“, in Münkler, H., Llanque, M. und Stepina, C.K. (Hg.), *Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert*. (Akademieverlag, Berlin, 2002), 193–229.

Tab. 8: Personen, die (u. a.) auf die Unterstützung inländischer Kontakte zurückgreifen

Fälle	Unterstützungsfunktionen, in denen folgende Kontakte genannt wurden	
	ausschließlich inländische Kontakte	u. a. inländische Kontakte
Herr Akyazi		<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische U. (Abs. 420) • Soziale Aktivitäten (Abs. 114ff.; 414ff.)
Herr Stojanovic		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aktivitäten (Abs. 262 und 109)
Frau Milosevic		<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale U. (Abs. 49ff.)
Herr Vasic		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aktivitäten (Abs. 202ff.)
Herr Kovacevic		<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale U. (Abs. 327ff.)
Frau Nazar		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aktivitäten (Abs. 119ff.)
Herr Moravac	<ul style="list-style-type: none"> • Ratgeberfunktion (Abs. 67) • Instrumentelle U. (Abs. 91f.) 	
Frau Yilmaz		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aktivitäten (Abs. 143ff.; 243ff.)
Herr Uslu		<ul style="list-style-type: none"> • Emotionale U. (Abs. 85ff.) • Soziale Aktivitäten (Abs. 123ff.; 213)
Herr Cricic	<ul style="list-style-type: none"> • Ratgeberfunktion (Abs. 87) • Soziale Aktivitäten (Abs. 168) • Emotionale U. (Abs. 168) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische U. (Abs. 101) • Instrumentelle U. (Abs. 105)
Frau Kaymaz		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Aktivitäten (Abs. 108ff.)
Frau Kemal		<ul style="list-style-type: none"> • Ökonomische U. (Abs. 97ff.) • Soziale Aktivitäten (Abs. 93ff.)

Meyers Annahme der weit reichenden Möglichkeiten einer ökonomischen Segregation, trifft auf unser Sample nicht zu. Nur zwei der 27 ProbandInnen geben an, in Arbeitsstellen beschäftigt zu sein, bei denen ihre Vorgesetzten innerethnische nahe Kontakte sind. Frau Kemal arbeitet, da sie keine Anstellung als Akademikerin fand, derzeit im Restaurant ihres Mannes, der türkischen Migrationshintergrund hat. Herr Yildirim arbeitet aktuell, da er den Statuswechsel als LKW-Fahrer nicht schaffte, im Restaurant seines kurdischen Bruders. Zudem geben diese zwei Personen an, dass diese Stellen lediglich einen Übergangscharakter haben. Ein weiteres Kriterium für eine Parallelgesellschaft ist nach Meyer die „nahezu komplette[n] Verdoppelung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen.“¹³⁸ Auch diese wird von den Befragten nicht erfüllt. Zwar geben einige Personen unseres Samples an Moscheen, orthodoxe Kirchen sowie ethnische Kulturvereine zu besuchen, jedoch können diese Institutionen – wie

138 Zitiert nach Halm, D. und Sauer, M., *cit.*, 18.

z. B. der Club von Herrn Moravac – wohl nicht als eine Ergänzung als wirklich eine Verdoppelung der inländischen Angebote darstellen. Ansonsten ist eine Verdoppelung der Institutionen und Angebote der Mehrheitsgesellschaft seitens der ethnischen Gemeinschaften aufgrund der gesellschaftlichen Positionen kaum möglich.

Auch der letzte Punkt in Meyers Definition, die freiwillige Segregation, die sich durch siedlungsräumliche Segregation ausdrücken kann, wird nicht erfüllt. Erstens kann in der Region Tirol nicht von einer Gettoisierung gesprochen werden, auch wenn es in manchen Stadtvierteln zu einer verdichteten Wohnsituation von MmM kommt. Außerdem gibt von den 27 ProbandInnen nur Herr Yilidrim an, nur ausländische Nachbarschaft zu haben:

Das liegt, daran dass man selten mit den Fremden was macht. Auf der Arbeit ist man mit den Türken, zu Hause auch, die Nachbarn sind Türken. Daher spricht man immer türkisch und kein Deutsch. [...] Wir wohnen jetzt in einem Mehrfamilienhaus, dort wohnen insgesamt sechs Familien. [...] unsere Nachbarn sind alles Türken (Herr Yildirim Abs. 95 und 337ff.).

Dem können beispielsweise die Schilderungen von Frau Srna entgegen gehalten werden, die ihre Nachbarschaft mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft als positiv bilanziert:

Sagen wir so, ich bin die einzige Ausländerin in der Nachbarschaft. Hier leben nur Österreicher und ich bin unter ihnen. Und ja, ich merke gar nicht jetzt, dass meine Nachbarn mich irgendwie isolieren würden oder ich weiß nicht was. Sie sind alle voll super nett zu mir und ich auch zu ihnen. Wir haben ein normales Verhältnis zueinander, mit Manchen trinke ich auch mal ein Kaffee, Manche sage einfach ‚Hallo‘ zu mir. Hier gefällt es mir, es gefällt mir so richtig (Frau Srna, Abs. 206).

Ähnlich geben auch Herr Stojanovic und Frau Coskun (Abs. 217ff.) an, in die inländische Nachbarschaft integriert zu sein. Herr Stojanovic spricht sogar davon, dass er nach 15 Jahren gut ins Dorf eingebunden ist, da er alle kennt und auch im örtlichen Fußballverein spielt (Herr Stojanovic, Abs. 233). Bzgl. der freiwilligen Segregation ist festzuhalten, dass „Integration [...] voraus [setzt, Anm. der AutorInnen], dass die aufnehmende Gesellschaft die Zuwanderer auch an Ressourcen und Prozessen teilhaben lässt. Ein geeigneter Indikator für die Freiwilligkeit von Abgrenzung ist das Empfinden von Diskriminierung“.¹³⁹ Fast alle Personen unseres Samples berichteten von persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung und sozialer Distanz in der privaten Lebenswelt oder/und in der Arbeitswelt, die bis zu heftigen, gewalttätigen Übergriffen gegen

139 Halm, D. und Sauer, M., *cit.*, 22.

eine Probandin (Frau Coskun) reichten.¹⁴⁰ Inwiefern hier von freiwilliger Segregation zu sprechen ist, ist äußerst kritisch zu hinterfragen. Soziale Distanz ist vielmehr als gegenseitiges Wechselspiel zu verstehen: Je mehr man soziale Distanz erfährt, da man als „anders“ empfunden wird, desto mehr schottet man sich ab. Diese Ab- und Ausgrenzung führt dazu, dass man noch mehr zur Projektionsfläche sozialer Distanz wird, da man als nicht integriert gilt und dies negativ bewertet wird. Beispielsweise berichtet Frau Coskun, dass sie sich mit ihren ausländischen Freundinnen und Freunden vorwiegend zu Hause trifft, da sie das Gefühl hat in der Öffentlichkeit aufgrund ihrer anderen Herkunft negativ aufzufallen:

Wenn wir Zeit haben, bevorzugen wir uns zu Hause zu treffen. [...] Man kann die eigene Sprache in Ruhe sprechen. Wenn wir uns in einem Park treffen und uns unterhalten, werden die Leute darum herum aufmerksam. Wir sind nicht so entspannt, dass wir uns wie andere im Supermarkt [Anonymisierung durch die AutorInnen] treffen oder woanders Kaffee trinken gehen. So frei sind wir nicht. Warum? Weil es das Interesse anderer weckt, ich fühle mich dann unwohl. [...] Ich fühle mich am wohlsten zu Hause. Bei den Freunden zu Hause, bei mir zu Hause (Frau Coskun, Abs. 409–413).

Ähnlich schildert auch Frau Yilmaz den Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrungen und vermeintlich freiwilliger Segregation:

Hier heißt es immer integrieren, integrieren, aber was geben sie uns schon, damit wir uns integrieren? Viele junge Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, kriegen in den Cafés zu hören, dass Ausländer nicht rein dürfen. Das ist falsch. Dann sollen sie im Fernsehen nicht immer von Integration reden, wenn man dem Gegenüber nicht annimmt. [...] Dann entstehen Konflikte zwischen den Kulturen. So viele junge Menschen sind hier geboren und groß geworden. Wenn man sie nach ihrer Herkunft fragt, antworten sie mit, aus dem Iran, Irak und so weiter. Dann heißt es: ‚Warum sagen sie nicht, dass sie aus dieser Gesellschaft sind?‘ Aber sie haben von klein auf Diskriminierung erfahren, weil sie [...] anderer Herkunft sind. Hätten sie einen anderen Umgang erfahren, würden sie auch sagen, dass sie von hier sind (Frau Yilmaz, Abs. 249).

Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass soziale Distanz nicht zwangsläufig zur Abschottung führen muss. Die Reaktion darauf kann individuell verschieden sein. Einige Befragte reagieren bewusst, trotzdem sie soziale Distanz erleben, mit sozialer Nähe, wie etwa Frau Canavar.

140 Nur Herr Radosovic und Herr Cengiz geben an, nie soziale Distanz aufgrund ihres Migrationshintergrundes erfahren oder gefühlt zu haben. Frau Milosevic, Herr Cricic und Herr Yildirim haben nur anfangs, vor vielen Jahren in der Schule oder am Arbeitsplatz soziale Distanz aufgrund ihrer Herkunft erlebt, dann aber nicht mehr.

Aber nach einer gewissen Zeit nimmt man so was [ausländerfeindliche Äußerungen, Anm. der AutorInnen] nicht mehr ernst. Wenn man jung ist, fühlt man sich gekränkt, aber wenn mit mir jemand heute so umgeht, ist es mir egal. Ich weiß, was ich tue, wenn sie uns nicht akzeptieren, ist es ihr Problem und nicht meins. Ich werde nicht rassistisch, so gut es mir möglich ist, versuche ich nett zu sein. Ich nehme mir das nicht zu Herzen, wie einige Andere (Frau Canavar, Abs. 45).

Andere Befragte machten hingegen ethnisierende Aussagen in den Interviews, die darauf hin deuten, dass sie sich bewusst (aufgrund ethnischer Unterschiede) abgrenzen wollen. Solche ethnisierenden Momente waren in den Aussagen von Herrn Yildirim, Herrn Celik, Frau Coskun, Herrn Moravac, teilweise Herrn Baric und Herrn Cricic zu finden. Wobei die Aussagen von Herrn Cricic – im Gegensatz zu den anderen ProbandInnen, die ethnisierende Statements lieferten – in eine andere Richtung gingen: Herr Cricic verbalisiert ethnisierende Aussagen, die gegen seine Herkunftsethnie gerichtet sind. Dagegen sind die anderen ProbandInnen der Meinung, dass sie aufgrund der ähnlichen Problemlage (vorwiegend) mit MmM agieren. Zum Beispiel führt Herr Celik an:

Natürlich sind die Menschen, mit denen ich eng befreundet bin aus der eigenen Rasse. Weil sie den gleichen Hintergrund haben, erlebe ich mit ihnen keine Probleme. Auch wenn die Menschen hier nicht rassistisch veranlagt sind, trotzdem lassen sie einem das merken. Aber wie ich schon sagte, sie sagen es einem nie direkt (Herr Celik, Abs. 246).

Herr Cricic verbalisiert hingegen mit seinem Herkunftsland abgeschlossen zu haben und befürwortet sich kulturell anzupassen, da es mit dieser Strategie auch keine Probleme gibt.

[D]as klingt jetzt ganz blöd – aber i hab mit Kroatien irgendwie also abgeschlossen. Ich mag's ganz gern irgendwie, ich bin auch Kroate, werd ich mein Leben lang bleiben, da kann ich jetzt noch hundertmal an österreichischen so Reispas hab [sic! Haben, Anm. der AutorInnen], aber ich heiße [Zoran Cricic, Namensänderung: Anonymisierung durch die AutorInnen]. Das ist kein österreichischer Name, werd's nie sein. Ich wird' meinen Namen auch sicher nicht ändern. Aber [...] [ich, Anm. der AutorInnen] hab jetzt keinen kroatischen [...] Nationalstolz. [...] äh, ich hab auch gar keine Ahnung, ob's da irgendwelchen speziellen kroatischen, also Bräuche da gibt, weiß ich nicht. [...] i' würd' sagen, also i hab mi' da schon ziemlich an Österreich adaptiert und mach das Ganze schon auch irgendwie nach österreichischem Brauch da, also Weihnachten feiern, Ostern feiern (Herr Cricic, Abs. 154).

Etwas früher im Interview führt er Folgendes an:

[...] das Leben in Österreich ist [...] sehr schön, wenn man [...] sich an bestimmte Sachen hält, [...] nicht eben irgendwie, als wie so eine einsame Fahnenstange da raus zu stehen und irgendwie eben sich da eben in irgendwelche so kroatische oder jugoslawischen Clubs zu treffen und da dem Ganzen nachzutruern, wie schön Kroatien und Jugoslawien ist. [...] Und wenn man sich ein bisschen an die Regeln hält, also sprich jetzt gewillt ist, die deutsche Sprache zu lernen, ein bisschen da die Bräuche und die Kultura zu respektieren, hat man da eigentlich überhaupt kein Problem. Und ich würd' unseren Leuten [raten, Anm. der AutorInnen], im Prinzip, die vorhaben nach Österreich zu kommen oder da zu arbeiten, sich eben ein bisschen am Riemen zu reißen (Herr Cricic Abs. 112–114).

Er kann als integriert – in einem assimilierten Sinne – bezeichnet werden, aber freiwillig gewählt und durchaus auch eine Option für MmM, der nicht per se ein wie immer gearteter Verlust von Identität unterstellt werden darf.

Allerdings kommen in den Interviews auch andere Auffassungen von Integration zu Tage, beispielsweise, dass Integration ein beiderseitiger Prozess ist: Seitens der Aufnahmegesellschaft und der Eingewanderten, so wie im bereits angeführten Zitat von Frau Yilmaz (Abs. 249). Ähnlich beschreibt Herr Uslu die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft hinsichtlich der Integration von MmM mit den Worten:

Ich sehe [strukturelle Diskriminierung] als Grund warum die Türken in Österreich isoliert leben. Wenn man die Leute von der Gesellschaft wegrückt, ziehen sie sich zurück [...] statt die Menschen anzunehmen und zu integrieren, wird versucht, sie zu unterscheiden. Natürlich ist nicht jeder so, ich habe sehr nette österreichische Freunde. Aber einige sind leider auch anders. Ich habe in den Institutionen auch ähnliche Probleme gehabt (Herr Uslu 211).

Somit kann festgehalten werden, dass das vierte Merkmal von Meyers Definition für parallelgesellschaftliche Strukturen ethnischer Gemeinschaften von den Befragten nur zum Teil erfüllt wird. Hinweise für eine siedlungsräumliche Segregation können nur im Interview von Herrn Yildirim gefunden werden. Allerdings kann auch aus anderen Interviews teilweise entnommen werden, dass es Segregationstendenzen gibt, die sich daraus ergeben, dass MmM Diskriminierung erfahren, bzw. sich gesellschaftlich ausgeschlossen fühlen. Die drei anderen Merkmale Meyers, die lebensweltliche bzw. zivilgesellschaftliche Segregation, sowie die ethno-kulturelle Homogenität und die Verdoppelung von mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen, werden zum Großteil nicht erfüllt. Am ehesten kann noch das Kriterium der ethno-kulturellen Homogenität als erfüllt angesehen werden, da über die Hälfte der 27 ProbandInnen in den fünf Unterstützungsfunktionen ausschließlich „ausländische“ Kontakte anführen. Eine

Verdoppelung der mehrheitsgesellschaftlichen Institutionen trifft auf keinen Fall zu, da sich MmM gesellschaftlich in zu ohnmächtigen Positionen befinden, als dass sie doppelte Strukturen aufbauen könnten. Außerdem sind sie nicht gänzlich von mehrheitsgesellschaftlichen Strukturen ausgeschlossen, schließlich haben auch sie – unabhängig vom Rechtsstatus – Teilhabe an gesellschaftlichen Institutionen, wie etwa Schulsystem und Grundversorgung im Gesundheitswesen, auch wenn man anmerken muss, dass die Teilhabemöglichkeiten insgesamt betrachtet schlechter sind als jene der InländerInnen. Vor allem in einigen Bereichen, z. B. hinsichtlich der Sozialleistungen und politischen Partizipationsmöglichkeiten, erfahren MmM strukturelle Diskriminierung, da sie an den Rechtsstatus gekoppelt sind. Fazit ist also, dass nach Meyers Definition, die Interviews nicht darauf hindeuten, dass die Befragten in Parallelgesellschaften leben.

Welche Rolle spielen aber ethnische Gemeinschaften hinsichtlich der sozioökonomischen Integration unter den Befragten? An dieser Stelle sollte noch einmal auf die Differenzierung von ethnischen Gemeinschaften nach Neef hingewiesen werden. Neef unterscheidet drei Stufen. Kommen zur ersten Stufe, den „herkunftsbezogene Sozialbeziehungen“, die ein innerethnisches, gemeinschaftliches Beziehungsgeflecht und Hilffsystem mit herkunftsbezogenem Gruppenbewusstsein darstellen, (in)formelle Institutionen wie Vereine, Kirchen und soziale Treffpunkte hinzu, spricht Neef von „ethnischen Communities“, die sich durch das immerwährende Erfahren von Diskriminierung immer mehr abgrenzen können, bis schließlich die dritte Stufe entsteht, so genannte „ethnischen Kolonien“. Diese kommen Gettos gleich, sprich eine ausländische Ethnie wird in einer Wohngegend als die Vorherrschende wahrgenommen, da sie sich durch Institutionen vernetzt und eine ethnische Ökonomie aufbaut.¹⁴¹ Legt man diese Differenzierung auf unser Interviewmaterial um, so lässt sich erkennen, dass die meisten der 27 ProbandInnen zumindest auf der ersten Stufe einzuordnen sind, da sie überwiegend in Netzwerke mit ausländischen Sozialkontakten agieren, die ihnen als gegenseitiges Hilffsystem Unterstützung bieten. Viele erzählen auch, dass sie sich in Österreich angesiedelt zu haben, da sie hier bereits soziale Kontakte hatten, die ihnen als „Neuankömmlingen“ halfen, sich zurecht zu finden. Dies waren ausschließlich innerethnische und meist verwandtschaftliche Beziehungen. Frau Coskun erzählt auch von einer Art Gemeinschaftssystem von ‚AusländerInnen‘, auf das sie zurückgreift:

141 Neef, R., Keim, R., Engel, A. und Vieillard-Baronet, H. (Hg.), *Wir sind keine Sozialen. Marginalisierung und Ressourcen in deutschen und französischen Problemvierteln* (UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, 2007), 8.

Wir sind acht Familien. [...] Diese acht Familien unterstützen sich gegenseitig. Wenn ich was besonders gut kann und Du brauchst Hilfe dafür, dann kommst Du zu mir. Und ich erledige das sofort. Das machen wir immer gegenseitig. Es gibt welche, die die Sprache gut beherrschen, die finden irgendwie Zeit für uns, wenn wir Hilfe brauchen (Frau Coskun, Abs. 232ff.).

Einige ProbandInnen sind bereits in Stufe zwei einzuordnen, da diese ‚ausländischen‘ Beziehungsgeflechte zum Teil mit informellen Institutionen verbunden werden. Diese ProbandInnen geben an, in ihrer Freizeit Kulturvereine oder religiöse Einrichtungen zu besuchen. Von Stufe drei kann allerdings nicht ausgegangen werden, da keine befragte Person angibt in reinen „AusländerInnenvierteln“ zu wohnen, das den oben genannten Kriterien auch nur annähernd entsprechen würde. Vom Aufbau einer ethnischen Ökonomie kann auch nicht ausgegangen werden. Viele der ProbandInnen geben an, „inländische“ Vereine zu besuchen bzw. ihre Freizeit auch mit InländerInnen zu verbringen. Demnach hat sich die Annahme Essers, dass räumliche und kulturelle Segregation von MmM eintritt, hier nicht bewahrheitet. Die von Esser ebenso beschworenen sozialen Mobilitätsfallen, die dazu führen sollten, dass MmM durch den Verbleib in einer ethnischen Gruppe nur Aufstiegschancen innerhalb dieser ethnischen Gruppe präferieren, konnten auch nicht bestätigt werden. Erstens kann weder von einem Verbleib in der ethnischen Gemeinschaft gesprochen werden, und zweitens streben die ProbandInnen, so wie es unsere Typologie zeigt, sehr wohl auch Aufstiegschancen außerhalb ethnischer Gruppen an, diese werden aber oftmals u. a. wegen ethnischer Diskriminierung nicht erreicht. Die Annahme, dass MmM überwiegend in niedrigeren Positionen vorzufinden sind und dies zum Teil mit einer ungleichen Ressourcen- und Machtverteilung innerhalb der Gesellschaft begründet werden kann, stimmt teilweise. Allerdings ist dies weniger auf die ethnische als auf die soziale Herkunft der ProbandInnen zurückzuführen. Mangelnde berufliche Netzwerke und fehlender Bildungserwerb sind auch Probleme der Angehörigen der „inländischen“ unteren sozialen Lagen. Zutreffend ist allerdings, dass die Faktoren Diskriminierung und erschwerte gesetzliche Rahmenbedingungen vorwiegend MmM betreffen und weniger die untere soziale Lage der Mehrheitsgesellschaft. Auffallend ist aber auch hier, dass die ProbandInnen im unterschiedlichen Ausmaß von ethnischer Diskriminierung betroffen waren – nämlich differenziert nach ihrer sozialen Lage. Also nimmt auch hier die soziale Herkunft Einfluss.

8. Fazit und Ausblick

Primär konnte festgestellt werden, dass die Arbeitsmarktintegration der Befragten sich nach der sozialen Lage unterscheidet. Die untere soziale Lage hat auf Grund von Bildungsdefiziten nur Zugang zu Hilfstätigkeiten und Anlernberufen. Stellensuche und Bewerbungen bewältigen die Befragten der unteren sozialen Lage mit Hilfe von Familienangehörigen und FreundInnen. Die finanziellen Verhältnisse sind generell prekär, die Netzwerke (deswegen) sehr reduziert. Die prekäre Lage wird durch aufenthaltsrechtliche Bestimmungen verschärft, ein ausreichendes Einkommen und eine angemessen große Wohnung je nach Größe der Familie sind nachzuweisen, die für den Aufenthaltstitel einzureichenden Unterlagen, die in Übersetzung vorgelegt werden müssen, verursachen hohe Kosten. Die niedrigen Gehälter erlauben zusätzlich keine Phasen der Erwerbslosigkeit im Übergang zu einer neuen Arbeitsstelle, daher kann keine große Auswahl getroffen werden. In der unteren Lage befinden sich vorwiegend die so genannten „GastarbeiterInnen“, die als ArbeitsmigrantInnen in den 60er Jahren angeworben wurden. Ihre Kinder, die entweder bereits hier aufgewachsen sind oder nach Österreich nachgeholt wurden, haben bereits Bildung erworben und sind in der mittleren oder oberen sozialen Lage vorzufinden, neben jenen, die zu Studienzwecken nach Österreich gekommen sind. Ab der mittleren Lage fällt auf, dass die Befragten bei der Jobsuche immer selbstständiger werden oder werden müssen, da für angestrebten Arbeitsstellen enge Kontakte aus der privaten Lebenswelt nicht mehr hilfreich sind. Ab der mittleren Lage werden bei der Arbeitssuche berufliche Netzwerke – also lose, informelle Kontakte – zunehmend bedeutender werden. Dies erfordert bessere Deutschkenntnisse und Kenntnisse der österreichischen Arbeitsmarktstrukturen. Über diese beruflichen Netzwerke verfügen allerdings nur einige Befragte, die praxisbezogene Berufsausbildungen absolviert und einschlägige Berufserfahrungen in Form von (Ferial-)Praktika gesammelt haben. Dadurch konnten sie Zusatzqualifikationen erwerben und vor allem einige der nötigen beruflichen Netzwerke aufbauen. Nach allen Kriterien dieser Untersuchung ist das Milieu 4 das einzige, das als erfolgreich am Arbeitsmarkt integriert eingestuft werden kann. Zudem stoßen die Befragten dieses Milieus bei der Arbeitssuche kaum auf ethnische Diskriminierung. Im Gegensatz dazu misslingt den Befragten ab der höheren Lage der bildungsadäquate Berufseinstieg, abgesehen von den fehlenden beruflichen Netzwerken, auch aufgrund ethnischer Benachteiligung. Sie sind verstärkt mit einer „gläsernen Tür“ konfrontiert, die sie vom bildungsadäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt abhält, und zwar bereits bei Praktika. Im Milieu 4 konnte diese Tür zumindest teilweise durch das Vorhandensein berufli-

cher Netzwerke überwunden werden. Zudem hat die obere (teilweise bereits schon die mittlere) Lage mit einer „gläsernen Decke“ für MmM zu rechnen, die ihr Aufsteigen in höhere Positionen verhindert. Befragte der unteren sozialen Lage treffen auf keine gläserne Decke innerhalb des Betriebs, da diese erst bei beruflichen Positionen in den höheren Lagen zum Tragen kommt. Sie entsprechen voll und ganz dem Klischee der „AusländerInnen“, die Tätigkeiten ausüben, die aufgrund ihres niedrigen Status in der Berufshierarchie ganz unten angesiedelt sind und als nicht erstrebenswert gelten. Auf eine gläserne Tür treffen die Befragten der unteren Schicht ebenfalls kaum. Es genügen die informellen privaten Kontakte aus der privaten Lebenswelt um zu Jobs zu gelangen.

Unsere Studienergebnisse zeigen somit, dass die Arbeitsmarktintegration von MmM multifaktoriell ist. Gächter führt die missglückte Bildungsverwertung von MmM primär auf ethnisch motivierte Diskriminierung zurück. Kalter führt an, dass MmM vor allem aufgrund der Zusammensetzung ihrer Netzwerke eine schlechtere Bildungsverwertung haben. Vollmanns Praxisbericht über ein Mentoring-Programm geht von einer multifaktoriellen Problemlage aus, die eine adäquate Bildungsverwertung verhindert.¹⁴² Die mangelnde Anerkennung von ausländischen Bildungstiteln, restriktive gesetzliche Rahmenbedingungen, Diskriminierung und mangelnde berufliche Netzwerke erschweren laut Vollmann den adäquaten Berufseinstieg von qualifizierten Migrantinnen. Bei unserem Sample kommen zu Vollmanns Problemaufriss auch noch die niedrigen Bildungschancen von MmM hinzu, da die Befragten größtenteils aus bildungsfernen Schichten stammen.

Zur sozialen Integration der Befragten kann festgehalten werden, dass keine gehaltvollen Hinweise für ein Leben in Parallelgesellschaften vorliegen. Ethnische Communities spielen in dem Leben der Befragten insofern eine Rolle, als sie in den fünf Unterstützungsfunktionen überwiegend auf „ausländische“ Sozialkontakte zurückgreifen. Die ethnischen Gemeinschaften lassen sich demnach an herkunftsbezogenen Sozialbeziehungen festmachen, die als gemeinschaftliches Hilfesystem mit herkunftsbezogenem Wir-Gefühl dient. Dieses wird oftmals von Dritten als ethnisch interpretiert. Zum Teil werden in unserem Sample diese herkunftsbezogenen Beziehungen bereits mit (in)formellen Institutionen wie Kulturvereinen von MigrantInnen oder ausländischen, religiösen Einrichtungen ergänzt.¹⁴³ Allerdings kann noch nicht von einer Verdoppelung der aufnahmegesellschaftlichen Institutionen gesprochen werden. Überdies

142 Vollmanns Ergebnisse stammen aus einem Projektbericht und nicht aus einer empirischen Erhebung, sie können somit nicht als repräsentativ erachtet werden.

143 Vgl. Neef, R., Keim, R., Engel, A. und Vieillard-Baronet, H. (Hg.), *cit.*

liegt auch keine siedlungsräumliche Segregation vor, sodass eine Gettoisierung in Form von „Ausländervierteln“ angenommen werden müsste. Essers Annahme sozialer Mobilitätsfallen, die dazu führen, dass MmM durch den Verbleib in einer ethnischen Gruppe nur Aufstiegschancen innerhalb dieser ethnischen Gruppe präferieren, konnten ebenfalls nicht bestätigt werden. Die Befragten weisen keine ethnischen Communities in Form von geschlossenen Gemeinschaften auf. Außerdem streben diese, so wie es unsere Typologie zeigt, sehr wohl auch Aufstiegschancen in der Mehrheitsgesellschaft an, erreichen sie aber wegen sozialer Distanz nicht.

Abschließende Betrachtungen

Roberta Medda-Windischer

Menschenrechte und Minderheitenschutz als Faktoren zur Integration neuer Minderheiten

(aus dem Italienischen)

1. Einleitung

Politische Maßnahmen, die auf die Vereinbarung von sozialem Zusammenhalt, Einheit und Diversität abzielen, müssen sich mit zahllosen Schwierigkeiten und Ungewissheiten konfrontieren.¹ Diese Maßnahmen bzw. die Kombination verschiedener politischer Maßnahmen erfordern immer schwierige Kompromisse und betreffen komplexe politische Themen, mit denen sich auf unterschiedliche Art und Weise Moralphilosophen, politische Philosophen, Politologen, Soziologen, Juristen, Politiker und Beamte der öffentlichen Verwaltungen auf verschiedenen Ebenen befasst haben.

Obwohl die Gesellschaften eigene Integrationsmodelle entwickeln müssen, die ihrer Geschichte, ihren Traditionen, ihrer demographischen Zusammensetzung und ihrer Wirtschaftskonjunktur entsprechen, sollten sie sich hierbei von zwei allgemeinen Grundsätzen leiten lassen: der Achtung der Diversität einerseits und der Förderung des Zugehörigkeits- und Einheitsgefühls andererseits.²

Die Beachtung und Vereinbarung dieser zwei scheinbar miteinander kontrastierenden Grundsätze gestaltet sich für die Gesellschaften sowohl auf begrifflicher als

1 Die Wurzeln der Begriffe Integration und sozialer Zusammenhalt lassen sich im bahnbrechenden soziologischen Werk von Emile Durkheim identifizieren, wonach das gesellschaftliche Bedürfnis nach Einheit und Ordnung auf einer „Werteintegration“ beruhe. S. Dazu Durkheim, E., *Il suicidio. Studio di Sociologia* (BUR, 1987). Von der soziologischen Schule von Chicago übernommen und auf die ethnologische Forschung in den Vereinigten Staaten übertragen, wurde dieser Begriff dazu verwendet, einen Prozess zu beschreiben und vorzuschreiben, der mit dem In-Kontakt-Treten von Mehrheits- und Minderheitsgruppen beginnt und mit der Assimilierung der Minderheit infolge ihrer Veränderung endet. Der Begriff der Assimilation wurde ursprünglich von Robert Park, einer prägenden Persönlichkeit der Schule von Chicago, vorgeschlagen und setzte de facto die Integration voraus. Park, R. E., „Human Migration and the Marginal Man“, 33 *American Journal of Sociology*, 1928, 881–893. Im Jahr 1930 definierte Park die gesellschaftliche Assimilierung als „the name given to the process or processes by which people of diverse racial origins and different cultural heritages, occupying common territory achieve a cultural solidarity sufficient at least to sustain a national existence“, zitiert nach Salins, P. D., *Assimilation, American Style* (Basic Books, New York, 1997).

2 Das Haager Programm, das vom Europäischen Rat am 5. November 2004 verabschiedet wurde, betont das Verhältnis zwischen Stabilität und zufriedenstellender Integration der Angehörigen von Drittstaaten. S. Das Haager Programm: *Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts*, 13. Dezember 2004, 16054/04, JAI 559, 10, Punkt 1.5.

auch auf praktischer und politischer Ebene als äußerst schwierig.³ Wenn sie die soziale Einheit bevorzugen, besteht das Risiko der Ausgrenzung der Minderheiten, des Hervorrufens von Widerständen und somit der Beeinträchtigung gerade jener Einheit, nach der sie streben. Geben sie hingegen der Vielfalt den Vorrang, könnten sie außerstande sein, die verschiedenen, teils entgegengesetzten Forderungen derin ihren Gebieten lebenden Gemeinschaften zu vereinbaren oder gemeinsame Ziele zu verfolgen und riskieren somit zu zerfallen.

Wie man kulturelle Vielfalt und soziale Einheit vereinbaren und somit eine stabile und zusammenhaltende Gesellschaft schaffen kann, die gleichzeitig in der Lage ist, die legitimen Forderungen der Minderheiten zu erfüllen, ist eines der meistdebattierten Themen seit der Entstehung des modernen Staats und insbesondere in den letzten Jahrzehnten.⁴

Diese Fragen standen auch im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen, welche zu grundverschiedenen Politiken geführt haben. In der Tat erscheint es im derzeitigen politischen Kontext äußerst schwierig, in diesem Bereich eine klare und widerspruchsfreie Politik zu verfolgen. Vielmehr lässt sich vermuten, dass dieser Themenkreis noch lange durch Kontroversen und langwierige Grundsatzdiskussionen geprägt sein wird.

Im vorliegenden Aufsatz sollen die Grundlagen eines Integrationsmodells aufgezeigt werden, welches das Streben nach Anerkennung und Schutz der Vielfalt mit dem Bedürfnis des sozialen Zusammenhalts und der Einheit verbinden kann, um so eine stabile und zusammenhaltende Gemeinschaft zu schaffen, welche die legitimen Forderungen der Minderheiten, zu denen auch die Gruppen von MigrantInnen gehören, befriedigen kann.

Bei der Untersuchung dieser Fragenkreise sollen die beiden Forschungsbereiche des Minderheitenschutzes und der Migration miteinander verknüpft werden. Die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen „alten“ und „neuen“ Minderheitengruppen stellt für die Forschung eine neue Herausforderung dar, da die Themen des Minderheitenschutzes und der Migration bisher immer separat angegangen wurden. Es handelt sich hierbei außerdem um ein wichtiges Ziel für die zukünftige Forschungstätigkeit in Europa, da viele Staaten Schutzsysteme für die „alten“ bzw. autochthonen Minderheiten eingeführt haben, aber noch keine klaren politischen Maßnahmen zur Integration der s. g. „neuen“, d. h. migrationsbedingten Minderheiten entwickelt haben.

3 Das deutsche Verfassungsrecht bezieht sich mit dem Ausdruck „*Praktische Konkordanz*“ auf einen Prozess zur gegenseitigen Abwägung potenziell widersprüchlicher Rechte und Interessen. S. Dazu Hesse, K., *Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland* (Müller, Heidelberg, 1995), 28.

4 S. dazu u. a. Marko, J., *Autonomie und Integration* (Böhlau, Wien, Köln, Graz, 1995).

Natürlich weist die Analyse der gegenseitigen Ergänzung zwischen „alten“ und „neuen“ Minderheitengruppen besonders in den Gebieten, in denen sowohl traditionelle autochthone Minderheiten als auch Minderheiten von MigrantInnen existieren, eine besondere Konnotation auf und ist von besonderem Interesse. Dies ist beispielsweise in Katalonien, Québec, Baskenland, Schottland und Südtirol der Fall, wo sowohl autochthone Minderheiten als auch zunehmend Minderheiten mit Migrationshintergrund leben.

2. Alte und neue Minderheiten: Eine noch sinnvolle Dichotomie?

Die historischen, traditionellen oder autochthonen Minderheiten – die s. g. „alten“ Minderheiten – können als Gruppen definiert werden, die sich hinsichtlich Sprache, Kultur oder Religion von der restlichen Bevölkerung unterscheiden und die zu einer Minderheit geworden sind, weil neue internationale Grenzen festgelegt wurden oder weil es ihnen nicht gelungen ist, die Unabhängigkeit zu erlangen und die daher zu einem größeren Staat oder zu mehreren Staaten (wie im Falle der Kurden) gehören.

Als migrationsbedingte, s. g. „neue“ Minderheiten versteht man hingegen Gruppen von Individuen und deren Familien, die in der Regel aus wirtschaftlichen, häufig aber auch aus politischen Gründen ihr Ursprungsland verlassen haben und sich in einem anderen Land niedergelassen haben.⁵ Die neuen Minderheiten bestehen also aus Gruppen von MigrantInnen und Flüchtlingen und deren Familienangehörigen, die nicht nur für vorübergehende Zeit in einem anderen Land als ihrem Ursprungsland leben.

Der Ausdruck „neue Minderheit“ ist also umfassender als der Ausdruck „MigrantInnen“, weil er sich nicht nur auf die erste Generation der MigrantInnen, sondern auch auf deren Nachkommen bezieht, also auf die s. g. „zweiten und dritten Generationen“. Die Angehörigen dieser neuen Minderheiten wurden oft – wenn auch nicht immer – im Zielstaat der Migration geboren, weshalb deren Bezeichnung als „MigrantInnen“ weder objektiv noch subjektiv der Realität entspricht.⁶

Außerdem ermöglicht der Ausdruck „neue Minderheiten“ eine stärkere Hervorhebung der Dimension der kulturellen, sprachlichen und religiösen Diversität dieser Gruppen und ihrer individuellen und kollektiven Rechte. In der Tat enthalten die

5 Aktuelle Daten liefert diesbezüglich UN Population Fund, *The State of World Population*, 2009. Das für Italien maßgebliche Dokument ist: Caritas/Migrantes, *Immigrazione – Dossier Statistico 2010, XX Rapporto sull'Immigrazione* (IDOS, Roma, 2010).

6 In einigen Ländern wie Deutschland und Österreich, die eine längere Einwanderungstradition aufweisen, wird in diesem Fall der Ausdruck „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet.

meisten völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz der MigrantInnen, wie z. B. die Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familienangehörigen (1990), das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung der WanderarbeitnehmerInnen des Europarats (1977) oder die jüngere Richtlinie der EU über den Rechtsstatus der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatenangehörigen, nur einen allgemeinen Hinweis auf den Schutz und die Förderung der Identität der MigrantInnen oder sehen sogar eine Integrationsvoraussetzung vor, die jedoch potentiell im Konflikt mit dem Ziel des Schutzes der spezifischen Identität der MigrantInnen steht, wohingegen die Dimension der kollektiven Rechte dieser Gruppen überhaupt fehlt.

Trotz der Unterschiede zwischen den beiden Minderheitenkategorien – der „alten“ und der „neuen“ – lassen sich für beide Gruppen gemeinsame Forderungen ermitteln: 1) Recht auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung; 2) Recht auf Identität und Besonderheit; 3) Recht auf Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben des Staats, in dem sie leben.

Obwohl die Mitglieder dieser s. g. neuen, migrationsbedingten Minderheiten ethnische, religiöse, kulturelle und/oder sprachliche Besonderheiten aufweisen, durch welche sie sich von der restlichen Bevölkerung des Gastlandes unterscheiden, sind sie von den traditionellen Definitionen des Minderheitenbegriffs und somit vom subjektiven Anwendungsbereich der völkerrechtlichen Instrumente zum Schutz der Minderheiten, wie z. B. des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats⁷ (im Folgenden „Rahmenübereinkommen“ oder „FCNM“) oder der UNO-Erklärung über die Rechte der Angehörigen nationaler oder ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten (im Folgenden „UNO-Erklärung“), weitgehend ausgeschlossen. Dieser Ausschluss konkretisiert sich meist darin, dass u. a. der Besitz der jeweiligen Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für die Anwendung dieser Instrumente vorgeschrieben wird.

Bekanntlich wurden im Zuge der Kodifizierung der verschiedenen völkerrechtlichen Instrumente über den Minderheitenschutz zahlreiche Versuche zur Definition des Begriffs „Minderheit“ unternommen.⁸ Allerdings existiert bis dato auf internationaler Ebene keine allgemein akzeptierte und rechtlich verbindliche Definition des

7 Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, am 1. Februar 1995 verabschiedet und am 1. Februar 1998 in Kraft getreten, ETS/STE Nr. 157.

8 Die bekannteste Definition von Minderheit stammt von Francesco Capotorti als Sonderberichterstatter des UN-Unterausschusses zur Verhütung der Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten. S. dazu Capotorti, F., *Study on the Rights of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities*, UN doc. E/CN.4/Sub.2/384/Rev.1, 1977, Abs. 568.

Begriffs Minderheit und der entsprechenden Unterbegriffe der ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit. Da es keine international einheitliche rechtliche Definition von Minderheit gibt, greifen die Staaten auf Ad-hoc-Definitionen des Minderheitenbegriffs zurück. Die häufigsten Definitionen lassen sich in zwei Gruppen teilen: Einerseits jene, wonach sich die Minderheiten ausschließlich aus BürgerInnen eines bestimmten Staats zusammensetzen (dies sind die s. g. „alten“ oder „historischen“ nationalen Minderheiten) und andererseits jene, für welche der Besitz der jeweiligen Staatsbürgerschaft keine wesentliche Voraussetzung für die Bezeichnung einer Gruppe als Minderheit darstellt (dies sind die s. g. „neuen“ Minderheiten).

Der Unterschied ist selbstverständlich nicht nur terminologisch, da, wie bereits erwähnt, die wichtigste Ursache für die Entstehung von Minderheitengruppen eben in der Migration zwischen verschiedenen Ländern aufgrund von Kriegen, Verfolgungen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten besteht. Diese erzwungenen oder freiwilligen Migrationen, bei denen sich Gruppen von Personen in anderen Staaten als ihrem Ursprungsstaat niederlassen, stellen derzeit die Hauptquelle der Entstehung (neuer) Minderheiten in der Welt dar.

Abgesehen von allgemeinen juristischen Überlegungen sind in der Debatte über die Definition von Minderheit auch politische Aspekte von praktischer Relevanz zu berücksichtigen. Derzeit greifen die europäischen Staaten wie gesagt auf Ad-hoc-Definitionen des Begriffs „Minderheit“ zurück, die mitunter erhebliche Unterschiede aufweisen und deren Anwendungsbereich von Staat zu Staat unterschiedlich ist. Allerdings ist ein Ansatz, wonach die Frage der Definition der Minderheiten dem Ermessen des Staats überlassen wird, nicht ganz befriedigend, da es dadurch zu einer unterschiedlichen und inkohärenten Anwendung identischer Bestimmungen auf Minderheiten in gleichen Situationen und somit zu einer Verletzung der Gleichheits- und Nichtdiskriminierungsgrundsätze kommen kann.

Durch die Kombination von objektiven und subjektiven Faktoren, die eine Minderheit kennzeichnen – dazu gehören ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Elemente, Wohnsitz, Anzahl der Mitglieder, nicht-dominante Position, Zusammengehörigkeitsgefühl oder Überlebensdrang – lässt sich eine allgemeine Definition des Begriffs ableiten: Eine Minderheit ist eine Gruppe von Individuen (i), die im Vergleich zur restlichen Bevölkerung des Staats oder der jeweiligen Region des Staats zahlenmäßig weniger stark ist, (ii) deren Mitglieder gemeinsame ethnische, kulturelle, religiöse oder sprachliche Merkmale aufweisen, durch welche sie sich von der restlichen Bevölkerung unterscheiden, und (iii) die auch nur implizit den Wunsch geäußert haben, als eigene Gruppe betrachtet und geschützt zu werden.

Diese Definition umschließt sowohl die historischen Minderheiten als auch die neuen Minderheiten mit Migrationshintergrund. Besonders für letztere würde eine umfassende Definition des Minderheitenbegriffs einen erheblichen Vorteil bringen, da sie die rechtliche Grundlage für die Forderung der Ausdehnung der völkerrechtlichen Instrumente für den Minderheitenschutz bilden würde. Dadurch könnten auch die neuen Minderheiten in den Anwendungsbereich dieser Bestimmungen fallen. Gleichzeitig würde dadurch das Problem des normativen Vakuums der meisten Instrumente zum Schutz der Rechte der MigrantInnen gelöst, da diese Bestimmungen im Unterschied zum Minderheitenschutz lediglich Grundsatzserklärungen und allgemeine Hinweise zum Schutz der Identität und Diversität der MigrantInnen enthalten.⁹

In der Tat kann nur aus dem Schutz der Identität der Minderheiten und insbesondere der neuen Minderheiten ein authentischer Integrationsprozess hervorgehen, in dem die Minderheitengruppen ein Loyalitäts- und Zugehörigkeitsgefühl zur restlichen Bevölkerung entwickeln können, ohne durch eine erzwungene Assimilierung bedroht zu werden, die Spannungen, Entfremdung und Ausgrenzung bewirken kann.

Ausgehend von der gegenseitigen Ergänzung zwischen alten und neuen Minderheiten ist im Rahmen der derzeitigen Debatte über die Rechte der Minderheiten häufig davon die Rede, den Anwendungsbereich der völkerrechtlichen Instrumente zum Minderheitenschutz auch auf die neuen Minderheiten auszudehnen, beispielsweise hinsichtlich des Rahmenübereinkommens oder der UNO-Erklärung, die traditionell nur auf die autochthonen Minderheiten angewendet werden.¹⁰ Einige Staaten, darunter das Vereinigte Königreich, Finnland und Irland, befürworten diese Ausdehnung,¹¹ ebenso wie die meisten internationalen Kontrollorgane der wichtigsten normativen

9 S. beispielsweise die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller WanderarbeitnehmerInnen und ihrer Familienangehörigen (UNO, 1990), die Konvention über den Rechtsstatus von WanderarbeitnehmerInnen (Europarat, 1977), und die jüngste EU-Richtlinie 2003/109/EG vom 23. November 2003 über die Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen.

10 Diesbezüglich hat der ehem. Vorsitzende der UN-Arbeitsgruppe über Minderheitenfragen, Asbjørn Eide, erklärt: „Die beste Vorgangsweise scheint darin zu bestehen, eine absolute Unterscheidung zwischen „neuen“ und „alten“ Minderheiten zu vermeiden, aufgrund welcher die ersten ausgeschlossen und die zweiten einbezogen werden. Vielmehr sollte anerkannt werden, dass bei der Anwendung der UNO-Erklärung (über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören) die „alten“ Minderheiten mehr Rechte gegenüber den „neuen“ Minderheiten erworben haben. S. dazu das von Asbjørn Eide vorgelegte Arbeitsdokument, Commentary to the UN Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities – UNO-Kommission für Menschenrechte, Unterausschuss zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, Arbeitsgruppe über Minderheitenfragen, 6. Sitzung, 22.–26. Mai 2000 (E/CN.4/Sub.2/AC.5/2000/WP.1).

11 Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates, Gutachten über das vereinigte Königreich, 30. November 2001, ACFC/INF/OP/I(2002)006, § 14. Berater der Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates, zweiter Bericht Finnlands, 10. Dezember 2004, ACFC/SR/II(2004)012 (Art. 3).

Instrumente im Bereich des Minderheitenschutzes.¹² Hierbei wird eine selektive Ausdehnung des Anwendungsbereichs besagter Instrumente nach dem s. g. „Artikel-für-Artikel“-Ansatz angestrebt: Es geht hierbei also nicht um die Anwendung eines ganzen völkerrechtlichen Vertrags, sondern vielmehr nur jener Bestimmungen, die für den Schutz der neuen, migrationsbedingten Minderheiten relevant sind.¹³

Die Überzeugung, dass alte und neue Minderheitengruppen gemeinsame Rechte haben und von einer gemeinsamen Definition erfasst werden können, bedeutet jedoch nicht, dass alle Minderheitengruppen dieselben Rechte besitzen und deshalb legitim dieselben Forderungen stellen können. Die Unterscheidung beruht hierbei nicht nur auf der Tatsache, dass eine bestimmte Gruppe zu einer alten oder zu einer neuen (migrationsbedingten) Minderheit gehört, sondern es fallen unabhängig von diesen Kategorien verschiedene andere Faktoren ins Gewicht: Dazu gehören u. a. sozio-ökonomische und historische Faktoren, wie zum Beispiel die Vergangenheit als Kolonialland oder sonstige Formen von Diskriminierung, oder die Tatsache, dass die Mitglieder einer Gemeinschaft kompakt in einem bestimmten Gebiet oder auf dem ganzen Staatsgebiet verstreut leben, oder die Tatsache, dass die Gemeinschaft lange Zeit in einem bestimmten Gebiet gelebt hat, wohingegen andere Gemeinschaften erst vor kurzem hinzugekommen sind. Die „alten“ und „neuen“ Minderheiten sind dabei nicht als einheitliche Blöcke zu betrachten, sondern setzen sich vielmehr aus Gruppen zusammen, die sich auch erheblich voneinander unterscheiden. Der Minderheitenschutz wurde bisher auf flexible Art und Weise in Abhängigkeit von den jeweiligen Umständen nur auf die traditionellen Minderheiten angewendet. Nun gilt es, für Minderheiten mit Migrationshintergrund einen ähnlichen Prozess anzustreben.

Mit Bezug auf die universellen Menschenrechte ist klarerweise keine Unterscheidung zwischen Angehörigen von sprachlichen, religiösen oder ethnischen Minderheiten mit Migrationshintergrund und traditionellen Minderheiten erforderlich oder angebracht. Andere Rechte jedoch, wie z. B. das Recht auf Benutzung der Minderhei-

12 S. Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Report on Non-Citizens and Minority Rights, CDL-AD(2007)001, 18. Januar 2007. UNO-Ausschuss für Menschenrechte, CCPR, General Comment No. 23, The rights of minorities (Art. 27), CCPR/C/21/Rev.1/Add.5, 8. April 1994, Abs. 5.1–5.2. Parlamentarische Versammlung der OECD, Erklärung von Edinburgh, 2004; Hoher Kommissar für nationale Minderheiten, OECD, Rolf Ekéus, Statement to the OSCE Parliamentary Assembly, fünftes Jahrestreffen, Wien, HCNM.GAL/3/06, 24. Februar 2006.

13 S. in diesem Sinne die Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates. S. u. a. Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen, Gutachten über Österreich, 16. Mai 2001, ACFC/INF/OP/II/009, 34, Abs. 19–20; Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen, Gutachten über Deutschland, 1. März 2002, ACFC/INF/OP/II/008, 40, Abs. 17–18; Beratender Ausschuss für das Rahmenübereinkommen, Gutachten über die Ukraine, 1. März 2002, ACFC/INF/OP/II/010, Abs. 18.

tensprache im Umgang mit den öffentlichen Behörden oder das Recht auf eigene Ortsnamen in der Minderheitensprache, können von Gruppen gefordert werden, die kompakt in einem bestimmten Gebiet leben, nicht aber von Angehörigen von Gruppen, die im gesamten Staatsgebiet verstreut leben, und zwar unabhängig davon, ob es sich dabei um historische oder neue migrationsbedingte Minderheiten handelt.¹⁴

3. Diversity Management und sozialer Zusammenhalt: verschiedene Modelle im Vergleich

Die verschiedenen Modelle zum Management der kulturellen, sprachlichen, ethnischen und religiösen migrationsbedingten Vielfalt, die von einigen als Problem, von anderen als Bereicherung der gesamten Gesellschaft angesehen wird, können aus verschiedenen Perspektiven untersucht werden. Das vergleichende Verfassungsrecht, die Soziologie und die Politikwissenschaft haben verschiedene hilfreiche Modelle entwickelt, durch welche die Forderungen der Minderheiten und das Bedürfnis nach sozialem Zusammenhalt aufeinander abgestimmt werden können.

Aus der gemeinsamen Untersuchung von Studien, die in verschiedenen Bereichen durchgeführt wurden – von den autochthonen oder traditionellen Minderheiten bis hin zum Phänomen der Migration – können verschiedene Modelle abgeleitet werden, die als Antwort auf die Fragen der Diversität und des sozialen Zusammenhalts entwickelt wurden: (1) das nationalistisch-repressive Modell; (2) das Assimilationsmodell und (3) das multikulturelle Modell.¹⁵

1) Das *nationalistisch-repressive* Modell verweigert den Minderheiten eine Rolle in der Gemeinschaft und das Recht auf soziale und politische Partizipation und verfolgt

14 Für eine eingehende Vertiefung der Beziehungen zwischen „alten“ und „neuen“ Minderheiten sei an dieser Stelle verweisen auf: Medda-Windischer, R., *Old and New Minorities: Reconciling Diversity and Cohesion. A Human Rights Model for Minority Integration* (Nomos, Baden-Baden, 2009) und in italienischer Sprache Medda-Windischer, R., *Nuove Minoranze. Immigrazione tra diversità culturale e coesione sociale* (Cedam, Padova, 2010).

15 S. u. a. Marko, J., *Autonomie und Integration* (Böhlau, Wien, Köln, Graz, 1995); Marko, J., „Equality and Difference: Political and Legal Aspects of Ethnic Group Relations“, in Matscher, F. (Hg.), *Vienna International Encounter on Some Current Issues Regarding the Situation of National Minorities* (N.P. Engel Verlag, Kehl, Strasbourg, Arlington, 1997), 67–97; Bauböck, R., *Transnational Citizenship*, Edward Elgar, London, 1994; Parekh, B., „Integrating Minorities in a Multicultural Society“, in Preuss, U.K. und Requejo, F. (Hg.), *European Citizenship, Multiculturalism, and the State*, Nomos, Baden-Baden, 1998, 67–86; Entzinger, H., „The Dynamics of Integration Policies: A Multidimensional Model“, in Koopmans R. und Statham P. (Hg.), *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics – Comparative European Perspectives* (Oxford University Press, Oxford, 2000), 97–118; Toniatti, R., „Minoranze e minoranze protette: modelli costituzionali comparati“, in Bonazzi, T. and Dunne, M., *Cittadinanza e diritti nelle società multiculturali* (il Mulino, Bologna, 1994), 273–307.

ethnisch-nationalistische Ideologien, welche die auf Blutsbande beruhende Treue, den gemeinsamen Ursprung und die kulturelle Homogenität hervorheben („ein Volk, eine Nation“).¹⁶ Die Einheit und nationale Homogenität des Volkes wird als einziger und allen anderen Aspekten übergeordneter Wert betrachtet, wodurch Politiken legitimiert werden, welche die Existenz von Minderheiten offiziell leugnen; das Verbot der Verwendung der Minderheitssprache in Schulen und öffentlichen Ämtern, aber auch im privaten Kreis, die erzwungene Übersetzung von Vor- und Nachnamen und Ortsnamen in die Mehrheitssprache usw. Im Rahmen dieses Modells, welches im Laufe der Geschichte zu „ethnischen Säuberungsaktionen“ und auch zu Formen von Genozid geführt hat, sind die Minderheiten Zielscheibe von systematischen Hassformen und Aggressionen. Was die Erlangung der Staatsbürgerschaft anbelangt, sieht dieses Modell große Einschränkungen für die Einbürgerung vor, für welche äußerst schwer zu erfüllende Bedingungen vorgesehen sind. Im Hinblick auf die Entwicklung eines guten Ansatzes zur Integration der neuen Minderheiten in eine demokratische Gesellschaft ist das nationalistisch-repressive Modell sowohl aus theoretischem als auch aus historischem Gesichtspunkt auszuschließen.¹⁷

2) Das *Assimilationsmodell* setzt voraus, dass die Minderheiten auf ihre eigene Identität verzichten, um sich in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren.¹⁸ Dabei gibt es bei diesem Modell zwei verschiedene Varianten: a) Eine *radikale* Version, die von der Minderheit den Verzicht auf die eigene ethnische und kulturelle Identität und die Übernahme der Mehrheitskultur verlangt, und b) eine *moderate* Version, welche Unterschiede im privaten Bereich zulässt (die ethnische Identität wird als privater Aspekt betrachtet, wie im Schema der institutionellen Trennung von Kirche und Staat).¹⁹ Beide Versionen sehen einen relativ einfachen formalen Zugang zur Staatsbürgerschaft vor, z. B. nach dem *Jus Soli* oder Geburtsortsprinzip, obwohl sie einen hohen Assimilationsgrad voraussetzen und kulturelle Unterschiede keineswegs anerkennen.

16 Marko, J., *Autonomie und Integration*, 531 ff.; Marko, J., *Participation of National Minorities in Decision-making Processes*, Seminar von Brdo, 1. und 2. Dezember 1997, 12–21, 12.

17 Um nur einige Beispiele aus der jüngsten Geschichte des 20. Jahrhunderts zu nennen: Der Nationalsozialismus in Deutschland und die faschistische Diktatur in Italien gegen die Juden und die anderen Minderheiten, z. B. die Roma und die deutschsprachige Minderheit in Südtirol, oder in jüngster Zeit die Diktatur von Saddam Hussein im Irak gegen die Kurden und andere Minderheitengruppen.

18 Für eine aktuelle Vertiefung dieser Frage s. Alba, R. und Nee, V., „Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration“, in 31(4) *International Migration Review*, 1977, 826–874; Brubaker, R., „The Return of Assimilation? Changing Perspectives on Immigration and its Sequels in France, Germany and the United States“, in Joppke, C. und Morawska, E. (Hg.), *Toward Assimilation and Citizenship: Immigrants in Liberal Nation-States* (Palgrave, London, 2003).

19 Marko, J., *Autonomie und Integration*, 531 ff.

Die erste Version, das radikale Modell der *reinen Assimilation* (a), weist zwei Nachteile auf: Erstens setzt es voraus, dass die Minderheiten an eine Mehrheitskultur assimiliert werden, welche die Werte der Minderheiten nicht widerspiegelt; daher sind die Minderheiten nicht in der Lage, sich mit der Mehrheit zu identifizieren und können ihr deshalb keine ehrliche Unterstützung anbieten.²⁰ Zweitens stellt die radikale Version des Assimilationsmodells für eine Gesellschaft, die sich für die Achtung der Menschen und ihrer Identitäten einsetzt, keine akzeptable Lösung dar.

Die zweite Version des Assimilationsmodells, welches auch als *agnostisches, liberales, Colour-blind- und Laissez-faire-Modell* (b) bekannt ist, wird vom Grundsatz der formalen Gleichheit der Bürger geprägt: Zwar bietet es einen allgemeinen Rahmen für den Schutz individueller Rechte, aber es ist gegenüber der Entwicklung und Förderung der ethnischen, religiösen, kulturellen und sprachlichen Identität der Minderheiten als Gruppen gleichgültig.

In beiden Varianten stellt der Hinweis auf die sozio-kulturelle Assimilation oder auf die einseitige Übernahme der Mehrheitskultur eine Abschreckung als einen integrationsfördernden Faktor dar, der eine gesunde Beziehung zwischen den Gruppen fördert, da in der Tat viele Minderheitengruppen diesen Willen zur Assimilation als eine ihnen gegenüber äußerst feindselige Haltung auffassen. Die erzwungene Assimilierung tendiert eher dazu, die Unterschiede, die Wahrnehmung und die Verhaltensweise der Gruppe zu polarisieren als sie zu reduzieren.²¹

Im moderaten Assimilationsmodell (b) ist eine klare Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, d. h., eine deutliche Trennung zwischen dem gesetzlich geregelten Bereich (öffentliche Sphäre) und dem den individuellen Entscheidungen überlassenen Bereich (private Sphäre) von grundlegender Bedeutung. Die soziale Einheit ist vorwiegend im öffentlichen Bereich angesiedelt, in dem keine sprachlichen, kulturellen und/oder religiösen Unterschiede anerkannt werden. Diese gehören vielmehr in den privaten Bereich, der sowohl die Familie als auch die Zivilgesellschaft umfasst und in dem sich besagte Unterschiede frei auswirken und entfalten können.

Im Großteil der britischen und amerikanischen Fachliteratur wird dieses Modell als „Integrationsmodell“ bezeichnet und vom Assimilationsmodell unterschieden.²² Dieser Ansatz erscheint jedoch aus sprachlicher Perspektive arbiträr, da dieses Modell zumindest Teile des Assimilationsmodells beinhaltet und sich von dessen radikaler

20 Parekh, B., „Integrating Minorities in a Multicultural Society“, 74–76.

21 Papademetriou, D., *Policy Considerations for Immigrant Integration*, Migration Policy Group, Migration Information Source, 1. Oktober 2003.

22 Parekh, B., „Integrating Minorities in a Multicultural Society“, 71.

Version nur in der Ausprägung unterscheidet. Die Hauptkritik an diesem moderaten Modell besteht darin, dass darin Minderheitenkulturen nur toleriert werden und sich ausschließlich in der privaten Sphäre entwickeln und entfalten können, wohingegen – wie im Folgenden dargelegt werden soll – einige Formen von Integration, die sich in der öffentlichen Sphäre abspielen, ebenso wichtig sind.

Eines der Hauptprobleme des Assimilationsmodells besteht darin, dass dieses nicht klärt, in welche Gemeinschaft die Minderheiten assimiliert werden sollten; obwohl die sozio-kulturelle Struktur einer Gesellschaft eine gewisse interne Kohärenz aufweist, bildet diese in der Tat nie ein einheitliches und homogenes Ganzes, sondern setzt sich vielmehr aus einem Kern von demokratischen Prinzipien und Grundrechten, aber auch aus Bräuchen und Wertvorstellungen zusammen, die in vielen Fällen miteinander kontrastieren und wiederum auf unterschiedliche Art und Weise ausgelegt und miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Das Assimilationsmodell ignoriert diese Unterschiede einfach, wodurch ein homogenes, jedoch stark reduziertes und auch verzerrtes Bild der nationalen Kultur entsteht; dementsprechend werden die Minderheiten nicht an eine kollektive Leitkultur in ihrer ganzen Breite und Komplexität assimiliert, sondern an ein „ideologisiertes, summarisches und zurechtgeschnittenes Abbild“ derselben.²³

Da das Assimilationsmodell in all seinen Varianten keineswegs dazu beiträgt, die Entfremdung der Minderheiten von der öffentlichen Sphäre zu reduzieren, ist es auch nicht in der Lage, deren Unterstützung zu erhalten oder eine stabile Grundlage für die Einheit zu schaffen. Angesichts seiner Unfähigkeit, die Benachteiligung der Minderheiten zu reduzieren, riskiert es außerdem, den Fundamentalismus unter denselben zu schüren.²⁴

3) Das *pluralistische, (post) multikulturelle Modell* macht die Integration oder Eingliederung nicht von der Zugehörigkeit zur politischen oder kulturellen Gemeinschaft abhängig.²⁵ Wie bereits für das vorherige Modell, lassen sich auch bei diesem zwei verschiedene Varianten feststellen. Bei der ersten geht es um einen *radikalen Wertere-*

23 *Ibid.*, 75.

24 Nach den Ausführungen von Bauböck: „[T]here is a real problem of widespread ambivalence toward, or even sympathy for, the ‚causes‘ of the terrorists within socially marginalized sections of Muslim communities“. Bauböck, R., „Farewell to Multiculturalism? Sharing Values and Identities in Societies of Immigration“, in 3(1) *Journal of International Migration and Integration*, 2002, 1–16.

25 Der Trend zu neuen Integrationsmodellen wird auch als „post-multikulturell“ bezeichnet; s. dazu, Michalowsky, I., „What is the Dutch Integration Model, and has it failed?, in 1 *Policy Brief – Focus Migration*, 2005. Dieser Trend widerspiegelt sich auch in der Diskussion über die „Rückkehr der Assimilation“ (Brubaker, R., „The Return of Assimilation?“). S. dazu Rat der Europäischen Union, *Haager Programm: Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union*, 13. Dezember 2004, 16054/04, JAI 559, 11, Punkt 1.5.

lativismus (a): Aufgrund dieses Modells werden die Minderheiten in erster Linie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe definiert, die normalerweise anhand ihres nationalen Ursprungs und ihrer Religion ermittelt wird (z. B. Moslems, Juden). Die Individuen werden vor allem aufgrund ihrer Kultur definiert, sind in spezifischen Gemeinschaften verwurzelt, um die sich ihre gesamte Existenz dreht: Bräuche, Sitten, Werte, Identitätsgefühl, geschichtliche Kontinuität, Verhaltensregeln und familiäre Strukturen – all das ergibt sich aus ihrer Kultur. Loyalitätsgefühle bestehen in erster Linie gegenüber der eigenen Gemeinschaft und nur sekundär gegenüber dem Staat.

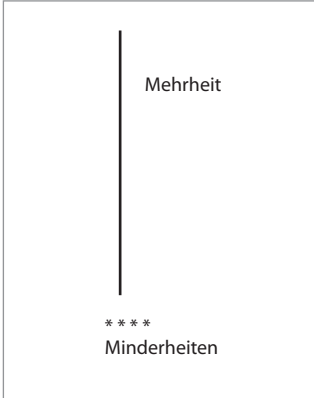
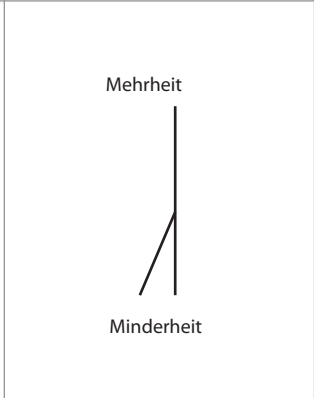

Die erste Version des multikulturellen Modells (a) beruht auf dem Begriff des *kulturellen Relativismus*: Dieser geht von der Behauptung aus, dass alle in einem bestimmten Gebiet lebenden Kulturen, auch die der erst kürzlich zugewanderten MigrantInnen, anerkannt und erhalten werden müssen und dass der Staat die Minderheitenkulturen um jeden Preis schützen muss.

Diese radikale Version ist aber mit zwei wesentlichen Nachteilen behaftet: Erstens kann sie zur Entstehung von Parallelgesellschaften führen, z. B. durch die Anerkennung von Rechtsinstituten religiösen Ursprungs, besonders im Familienrecht, die mit den demokratischen Grundsätzen und mit der Achtung der Menschenrechte nicht vereinbar sind. Zweitens wirft sie das Problem antidemokratischer Praktiken der Mitglieder von Minderheiten gegenüber anderen Mitgliedern derselben Gemeinschaft auf. In dieser Perspektive werden die Rechte der schwächeren Mitglieder, vor allem von Kindern und Frauen, dem kulturellen Relativismus geopfert.

In der folgenden Übersicht werden die Haupteigenschaften und die Folgen der bisher analysierten Modelle zusammengefasst, die – wie bereits dargelegt – nicht zur Förderung der Integration der neuen Minderheiten beitragen und somit auszuschließen sind.²⁶

26 J. Marko hat ein ähnliches Schema erarbeitet, und zwar anlässlich des Masters über europäische Integration und Regionalismus (MEIR), Auflage 2005–2006, Universität Graz/EURAC/EIPA, Juni 2005.

Abb. 1: Gegenüberstellung der Diversity Management Modelle zur Vereinbarung von Vielfalt und sozialem Zusammenhalt

		
<p>Nationalistisch/ repressives Modell</p>	<p>Assimilationsmodell</p>	<p>Multikulturalismus #1</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Kultureller Relativismus (a)</p>

Im *nationalistisch-repressiven* Modell werden die Minderheiten – im Bild mit einer Reihe von Sternchen dargestellt – ausgegrenzt und haben innerhalb der Gesellschaft keine Rolle und kein Recht auf Partizipation am politischen Leben. Im *Assimilationsmodell* muss die Minderheit – im Bild durch eine schräge Linie dargestellt – auf die eigenen unterscheidenden Identitätsmerkmale (ethnische, kulturelle, sprachliche und/oder religiöse Besonderheit) verzichten und die Mehrheitskultur übernehmen, um in die Mehrheitsgesellschaft integriert zu werden. Eine Variante des pluralistischen oder multikulturellen Modells ist der kulturelle Relativismus: Nach diesem Ansatz genießen alle in einem Gebiet lebenden Minderheitengruppen denselben Status wie die Mehrheitsgruppen, auch wenn ihre Kultur und ihre Traditionen antidemokratisch und mit den Menschenrechten unvereinbar sind.

4. Das auf Menschenrechten beruhende Modell zur Integration neuer Minderheiten (MRIM)

Angesichts der Kritiken und Vorbehalte zu den weiter oben analysierten Modellen lässt sich folgern, dass das beste und wirksamste Diversity-Management durch eine abgewandelte Form des pluralistisch-multikulturellen Modells gemäß Buchst. b) erzielt werden kann (auch post-multikulturelles Modell). Dieses Modell zur Integration neuer Minderheiten beruht auf den Menschenrechten, wovon auch die Minderheitenrechte einen integrierenden Bestandteil darstellen.²⁷ Die Grundlage dieses Modells bildet die Annahme, dass die Anerkennung, der Schutz und die Förderung der Minderheiten integrierende Bestandteile und Grundwerte der Verfassung eines Staats darstellen und dass die Minderheiten und die Mehrheitsgemeinschaft in der öffentlichen wie auch in der privaten Sphäre von gemeinsamen allgemeingültigen Grundsätzen getragen werden. Dazu gehören z. B. die Menschenrechte, die Demokratie, die Chancengleichheit der Geschlechter und die Minderheitenrechte.²⁸

Diese Werte bilden die Grundlage einer stabilen und gesunden Gesellschaft und setzen gleichzeitig die Maßstäbe, nach denen die Forderungen der Minderheiten bewertet, anerkannt und erfüllt werden. Nach diesem Modell kann es in einer Gemeinschaft nur dann Stabilität und Zusammenhalt geben, wenn alle Mitglieder derselben von gemeinsamen Werten getragen werden, aus denen die nötige Solidarität und der nötige Zusammenhalt hervorgehen kann.

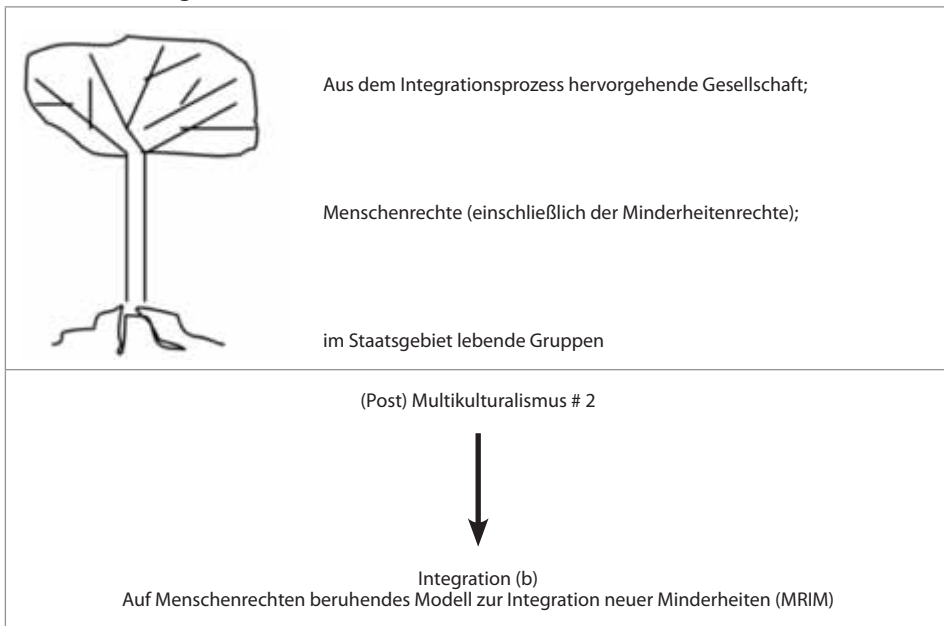
27 Vgl. u. a. auch J. Marko, C. Taylor, R. Bauböck, W. Kymlicka, die verschiedene Versionen dieses Modells vorgeschlagen haben. Nach diesem Modell schien sich auch die „Wertecharta über Bürgerrechte und Integration“ (*Carta dei valori della cittadinanza e dell'integrazione*) zu orientieren, die von der italienischen Regierung mit Dekret des Innenministeriums vom 23. April 2007 verabschiedet wurde und für das Verwaltungspersonal des Innenministeriums als allgemeine Richtlinie gilt. Darin wird in der Tat festgelegt, dass sich das Ministerium nach den Wertvorstellungen dieses Dokuments richtet und in den Beziehungen zu Einwanderer- und Religionsgemeinschaften die Achtung der Grundsätze der Charta als gemeinsames Instrument zu Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts einsetzt. Der Wortlaut der „Wertecharta über Bürgerrechte und Integration“ ist auf der Homepage des Innenministeriums unter http://www.interno.it/mininterno/site/it/sezioni/sala stampa/speciali/carta_dei_valori/index.html abrufbar. Vgl. außerdem das Haager Programm, das vom Rat der Europäischen Union 2004 verabschiedet wurde, und in dem eine Reihe gemeinsamer Grundsätze für die Integration festgelegt werden: Darunter fallen die Grundrechte und die Maßnahmen gegen die Diskriminierung. Rat der Europäischen Union, *Haager Programm: Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union*, 13. Dezember 2004, 16054/04, JAI 559, 11, Punkt 1.5.

28 Art. 2 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union mit den durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Änderungen, Amtsblatt C115, 9. Mai 2008, am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten (in Folge „UEV – konsolidierte Fassung Lissabon“ oder „UEV, 2008“ genannt) erläutert die Grundwerte in Sachen „Menschenrechte“ der Europäischen Union, unter die auch die Rechte von Minderheitenangehörigen fallen. Für eine kritische Analyse des Schutzes der Minderheitenrechte im System der Europäischen Union s., Toggenburg, G. N., *A remaining share or a new part? The Union's role vis-à-vis minorities after the enlargement decade*, 15 *EUI Working Paper Law*, 2006.

Im Vergleich zu ähnlichen Integrationsmodellen (wie z. B. den kanadischen Modellen *salad bowl* oder *cultural mosaic*) ist anzumerken, dass bei diesem Modell das Ziel in der Schaffung einer stabilen und kompakten Gemeinschaft besteht, wobei nicht die Unterschiede zwischen Individuen und Gruppen hervorgehoben werden, sondern vielmehr die Pflicht zur Beachtung gemeinsamer Werte im Vordergrund steht. Unter der Aufsicht supranationaler Einrichtungen, wie in Europa des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) des Europarats und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), fungiert der Staat als Hüter dieser Prinzipien und Werte auf, die in den Verfassungen, in den Gesetzen und in den wichtigsten Menschenrechtsverträgen verbürgt und in den entsprechenden Anwendungsbestimmungen spezifiziert sind.

Die folgende Abbildung schematisiert die wichtigsten Eigenschaften des auf den Menschenrechten beruhenden Integrationsmodells (MRIM), welches hier durch den s. g. Integrationsbaum dargestellt wird.

Abb. 2: Der „Integrationsbaum“



In der obigen Darstellung des Integrationsmodells symbolisiert der Baum den ständigen Dialog zwischen den in der Gesellschaft lebenden Gruppen (Minderheiten und Mehrheit): Die Wurzeln des Baums stellen die verschiedenen in der Gesellschaft lebenden Gruppen dar, die Blätter und Äste symbolisieren die aus dem Integrationspro-

zess hervorgehende Gesellschaft, in der Einheit und Vielfalt harmonisch nebeneinander existieren. Die Baumkrone – die multiethnische und integrierte Gesellschaft – wird vom Stamm getragen, der die Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte repräsentiert, zu denen beispielsweise die in der EMRK und in der Rechtsprechung des EGMR verbürgten Rechte gehören, die von allen europäischen Staaten beachtet werden müssen. Der Stamm, der die Menschenrechte darstellt, fungiert gewissermaßen als „Filter“, durch den die Forderungen, Praktiken und Traditionen der Minderheiten, sofern sie mit den Menschenrechtsstandards vereinbar sind, zugelassen und innerhalb der Gesellschaft anerkannt werden.

Dieses Modell umfasst also zwei wesentliche Bestandteile: Erstens (a) die Anerkennung der Vielfalt, d. h. die Anerkennung der religiösen, ethnischen, sprachlichen und kulturellen Identitäten und der Gruppen, die sich darin identifizieren, durch die Anwendung einiger Bestimmungen im Bereich des Minderheitenschutzes, u. a. des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, und zweitens (b) die Erhaltung der Einheit und des sozialen Zusammenhalts durch den Schutz einer Reihe gemeinsamer Werte, die auf den in der EMRK und in der Rechtsprechung des Gerichtshofs von Straßburg verbürgten universalen Menschenrechtsstandards beruhen.²⁹ Nach diesem Modell werden nur jene Minderheitengruppen, die die Menschenrechtsstandards anerkennen und sich zu deren Einhaltung verpflichten, als würdig erachtet, zur Entwicklung einer stabilen und zusammenhaltenden Gemeinschaft beizutragen.

Die einzelnen Bestandteile des MRIM-Modells oder Integrationsbaums, d. h., die Menschen- und Minderheitenrechte, bilden den gesetzlichen Rahmen des Integrationsmodells, da sie eine Reihe von – spezifischen und allgemeineren – Grundsätzen umfassen, die sich aus der Untersuchung der Rechtsprechung des Gerichtshofs von Straßburg ableiten lassen und für rechtliche und soziale Akteure ebenso wie für poli-

29 Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, am 4. November 1950 verabschiedet und am 3. September 1953, ETS/STE Nr. 005, in Kraft getreten (in der Folge als „Straßburger Konvention“, oder „EMRK“ bezeichnet). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wurde am 1959 eingesetzt, um die Einhaltung der Konvention zu gewährleisten. Am 1. November 1998 wurde ein ständiger Gerichtshof geschaffen, der die ursprünglichen Kontrollorgane abgelöst hat, und zwar den Gerichtshof, der nur eine beschränkte Zahl von Sitzungen pro Jahr abhielt, und die Europäische Kommission für Menschenrechte. Es sei darauf hingewiesen, dass die Prinzipien der Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte von der UNO-Weltkonferenz über Menschenrechte anerkannt wurden, die 1993 in Wien stattfand, und dass diese anschließend von der UNO-Millenniumserklärung 2000 bekräftigt wurden (*Erklärung und Aktionsprogramm der Weltkonferenz über Menschenrechte*, Dokument der UNO-Generalversammlung A/CONF.157/23, 12. Juli 1993, Punkt 5; Millenniumserklärung der Vereinten Nationen – Von der Generalversammlung verabschiedete Resolution 55/2, 8. September 2000).

tische Entscheidungsträger eine wichtige Orientierungshilfe zur Lösung von Problemen und Konflikten zwischen Einheit und Vielfalt bieten können.³⁰

Die Rechte der Minderheiten, wie auch die Menschenrechte, sind wichtige Instrumente zur Integration der Minderheiten, insbesondere der neuen Minderheiten, da sie einen gesetzlichen Rahmen darstellen, in dem die Minderheiten ihre Ansprüche innerhalb der völkerrechtlich verbrieften und von den zuständigen Gremien auf nationaler und supranationaler Ebene ausgelegten Menschen- und Minderheitenrechte geltend machen können. Dieser gesetzliche Rahmen umfasst Rechte und Freiheiten, aber auch entsprechende Einschränkungen, durch welche sichergestellt wird, dass die Forderungen der Minderheiten bestimmte Grenzen nicht überschreiten: Auf diese Art und Weise können die Forderungen der Minderheiten nach Anerkennung ihrer Besonderheiten und das allgemeine Bedürfnis der Gesellschaft nach Einheit, Zusammenhalt, Sicherheit und öffentlicher Ordnung miteinander vereinbart werden. Dies findet durch einen „institutionalisierten“ Dialog statt, in dem die nationalen und supranationalen Einrichtungen in gegenseitiger Zusammenarbeit als neutrale und objektive „Schiedsrichter“ auftreten.

Häufig wird die Kritik formuliert, die Menschenrechte stellen einen zu ungenauen Begriff dar, um daraus tatsächlich nützliche Leitlinien für die Lösung jener komplexen Fragen abzuleiten, die sich jedes Mal ergeben, wenn Vielfalt und Zusammenhalt miteinander in Konflikt geraten. In der Tat enthalten viele völkerrechtliche Instrumente im Bereich der Menschenrechte, darunter auch die EMRK, relativ allgemein formulierte und umfassende Grundsatzserklärungen. In diesem Sinne ähneln sie eher den nationalen Verfassungen oder ähnlichen Instrumenten als einem detaillierten und präzisen Normenkatalog. Während es auf der einen Seite also zutrifft, dass die Menschenrechte häufig recht abstrakt und allgemein formuliert sind, kann auf der anderen Seite nicht geleugnet werden, dass die Urteile und Rechtsgutachten der internationalen Kontrollinstitutionen wie des UN-Komitees für Menschenrechte (UNHRC), des Gerichtshofs von Straßburg und des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen (ACFC) diesen abstrakten Formulierungen sehr wohl eine explizite und detaillierte Bedeutung zuweisen. Somit sind diese auch auf andere Situationen als auf den spezifischen Fall anwendbar, zu dem das Urteil oder Rechtsgutachten ergangen ist. Die Bestimmungen vieler völkerrechtlicher Vereinbarungen konkretisieren sich somit erst durch die Rechtsprechung und durch die Fülle an Rechtsgutachten der entsprechenden Aufsichtsorgane.

30 Zur Analyse der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte s. Medda-Windischer, R., *Nuove Minoranze. Immigrazione tra diversità culturale e coesione sociale. cit.*

Die EMRK ist eines der ersten völkerrechtlichen Instrumente, die verabschiedet wurden, um die Beachtung der Menschenrechte in Europa sicherzustellen. Das in ihr verankerte Schutzsystem ist eines der am höchsten entwickelten und bietet eine reiche Quelle internationaler Rechtsprechung im Bereich der Menschenrechte. Der Gerichtshof von Straßburg beruht auf einem Common-Law-System, dessen Gerüst in der Rechtsprechung des Gerichtshofs (und früher der Kommission) besteht: Mit anderen Worten betrachtet der Gerichtshof seine eigenen Präzedenzurteile als verbindlich (nach dem *Stare-decisis*-Grundsatz). Gleichzeitig handelt es sich hierbei um ein selbstbezogenes System, da der Gerichtshof von Straßburg unabhängig von der Justiz der EMRK-Unterzeichnerstaaten arbeitet, für welche er also nicht als „vierte Instanz“ tätig ist, sondern vielmehr das beanstandete nationale Gesetz bzw. die beanstandete nationale Praxis ausschließlich aufgrund seiner/ihrer Vereinbarkeit mit der EMRK untersucht. Trotz der Unabhängigkeit des Gerichtshofs von Straßburg von den nationalen Gerichtshöfen setzt das ausdrückliche Mandat des EGMR zur Entwicklung eines „gemeinsamen europäischen Standards“ für den Schutz der Menschenrechte³¹ zumindest eine gewisse Aufmerksamkeit für das nationale Recht und die nationale Praxis in einer bestimmten Anzahl von Unterzeichnerstaaten voraus, damit die Integrität des Systems auf internationaler Ebene gewahrt werden kann.³²

Im Laufe seiner mehrere Jahrzehnte langen Tätigkeit hat der EGMR eine gegenüber den anderen internationalen Gerichtshöfen zur Gewährleistung der Menschenrechte unvergleichlich komplexere und umfangreichere Rechtsprechung hervorgebracht. Der Schlüssel, um die Menschenrechtskonvention zu begreifen, ist eben die Rechtsprechung des EGMR, dessen Aufgabe in der Auslegung der Konvention besteht.³³ Der Gerichtshof von Straßburg hat oft darauf hingewiesen, dass die Konvention ein „lebendes Instrument“ sei und daher aufgrund der jeweils bestehenden Bedingungen ausgelegt werden müsse: Das bedeutet, dass sich auch der Gerichtshof mit dem Wandel der Gesellschaft und der Verhaltensmuster verändert und seine Auslegung der Konvention den Umständen anpasst. Schließlich ist das System des EGMR in

31 In der Präambel der Europäischen Menschenrechtskonvention wird Bezug genommen auf: „eine gemeinsame Auffassung und Achtung der Menschenrechte, von denen sich [die Grundfreiheiten] herleiten“.

32 Diesbezüglich hat der Straßburger Gerichtshof erklärt: „it is inevitable that the Court's decision will have effects extending beyond the confines of [the] particular case, especially since the violations found stem directly from the contested provisions and not from the individual measures of implementation“. EGMR, *Marckx v. Belgio*, Urteil 13. Juni 1979, Serie A, Nr. 31, Abs. 58. Außerdem erklärte der Präsident des Straßburger Gerichtshofs, Jean-Paul Costa: „Despite the absence of an erga omnes effect of its [EGMR] judgments, they influence judges and lawmakers in all states parties; they do contribute to harmonizing European standards in the field of rights and freedom“. Feierliche Verhandlung des EGMR, 19. Januar 2007, 70 *Human Rights Information Bulletin*, Straßburg, 26.

33 Art. 19 EMRK.

diesem Kontext besonders effektiv, da seine Urteile rechtlich verbindlich sind und so eine weitaus größere Wirkung haben als beispielsweise die Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses oder als die Gutachten des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen des Europarats, die nicht rechtlich verbindlich sind und daher nicht dieselbe Tragweite besitzen.

Das im vorliegenden Abschnitt dargelegte Modell zur Integration der neuen migrationsbedingten Minderheitengruppen, die innerhalb einer Gemeinschaft leben, ist eng mit den Standards zum Schutz der Minderheiten und der Menschenrechte und mit der strengen Kontrolltätigkeit der internationalen Einrichtungen verbunden, insbesondere des EGMR. Dieses Modell behauptet und fördert die Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt in der privaten und in der öffentlichen Sphäre, und zwar sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene. Darin sind Einheit und Vielfalt nicht auf zwei separate Bereiche des Lebens (den öffentlichen und den privaten Bereich) bezogen und lassen sich ebenso wenig nur der individuellen oder der kollektiven Dimension zuordnen, sondern sie befinden sich in einem gesunden Spannungsverhältnis, durch welches sie sich gegenseitig stärken und bereichern.

Dieses Modell erkennt die Existenz einer kontinuierlichen Wechselbeziehung zwischen Einheit und Vielfalt, die nicht als separate und unvereinbare Dimensionen betrachtet werden dürfen an. Es betrachtet die Minderheiten in ihrer Diversität als einen legitimen und wichtigen Bestandteil der Gemeinschaft, allerdings im Rahmen der Menschenrechtsstandards. Es ermutigt die Minderheiten, sich mit der Gemeinschaft als Ganzes zu identifizieren und weckt bei ihnen dadurch eine Neigung zur Loyalität und zur moralischen und materiellen Unterstützung der Gesellschaft, als deren vollberechtigte Teilnehmer sie anerkannt werden.

Wie weiter oben angeführt, stellen die Minderheitenrechte und die Menschenrechte ein wichtiges Instrument zur Integration der Minderheiten dar, da sie einen rechtlichen Rahmen bilden, in dem die gemäß nationalen und internationalen Standards anerkannten Forderungen der Minderheiten und die allgemeinen Bedürfnisse nach Einheit, Zusammenhalt, Sicherheit und öffentlicher Ordnung im Rahmen eines „institutionalisierten“ Dialogs miteinander vereinbart werden können. In diesem Dialog handelt die supranationale Einrichtung, z. B. der Straßburger Gerichtshof, als objektiver und neutraler Vermittler in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Gerichtshöfen.

Am Ende der Beschreibung der bisher analysierten Diversity-Management-Modelle – das repressiv-nationalistische Modell, das Assimilationsmodell und das multikulturelle Modell, letzteres in den beiden Versionen des kulturellen Relativismus und der

Integration – ist wohl der Hinweis angebracht, dass es sich hierbei um ideale und abstrakte Modelle handelt: Die Realität ist viel komplexer und kein Land hat eines dieser Modelle zur Gänze angewendet. Zu behaupten, Frankreich hätte ein reines Assimilationsmodell und die Niederlande hätten ein rein multikulturelles Modell, ist nicht korrekt. Ebenso ist anzumerken, dass das als Schmelztiegel (*melting pot*) bezeichnete amerikanische Modell z. B. Elemente des Assimilations- und des Integrationsansatzes enthält. In diesem Modell wird die Mehrheitskultur von den Minderheiten beeinflusst, sodass die Gesellschaft, an die die Minderheit assimiliert oder in die sie integriert wird, Elemente der Minderheitenkultur beinhaltet, welche sich wiederum durch den Kontakt zur Mehrheitskultur verändert. In dieser Perspektive werden alle Gruppen von MigrantInnen miteinander „verschmolzen“: Hierbei verlieren sie ihre Unterscheidungsmerkmale und ihre Wesenselemente werden zu einem Teil des Schmelztiegels, in dem dann andere Gruppen von MigrantInnen miteinander verschmelzen werden.³⁴

Die umrissenen Modelle schließen sich nicht gegenseitig aus, da sie sich in vielerlei Hinsicht überlappen, auch decken sie gemeinsam nicht das gesamte Spektrum an Möglichkeiten ab: Obwohl diese Modelle die wichtigsten Ansätze im Management der Vielfalt und des sozialen Zusammenhalts darstellen, sind andere Möglichkeiten durchaus nicht ausgeschlossen. Jeder Staat erarbeitet die eigene Antwort auf die mit der Vielfalt einhergehenden Herausforderungen, indem er einzelnen Elemente der verschiedenen Modelle miteinander kombiniert und an die spezifischen Gegebenheiten anpasst. Eine entscheidende Rolle in der Veränderung des Ansatzes in puncto Partizipation der Minderheiten spielt z. B. die Geschichte des jeweiligen Staats im Prozess der Entstehung der Nationalstaaten. Besonders stark geprägt wurden diese Prozesse von der territorialen Expansion der Staaten, von den Erfahrungen mit den Minderheiten, vom Rückgriff auf ArbeitsmigrantInnen, von der Aufnahme von Flüchtlingen, von den kulturellen Homogenisierungsprozessen und von den Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen. Die Gepflogenheiten der europäischen Siedler beeinflussten z. B. die im Mutterland gegenüber den Minderheitengruppen verfolgte Politik in erheblichem Maße. Die heutigen Situationen müssen auch im Lichte dieser historischen Gegebenheiten betrachtet werden.

34 S. Crouch, C., *Social Change in Western Europe* (Oxford University Press, Oxford, 2000), 291. Marko, J., äußert sich viel kritischer zum amerikanischen *melting pot*, wenn er vom „American way of forging immigrants into the WASP pattern on the national level and in the political sphere“ spricht; vgl. Marko, J., „Citizenship beyond the National State? The Transnational Citizenship of the European Union“ in La Torre, M., (Hg.), *European Citizenship: An Institutional Challenge* (Kluwer Law International, Boston, 1998), 369–385, 381.

5. Abschließende Bemerkungen

Die Vereinbarung von Vielfalt und sozialem Zusammenhalt in den modernen Gesellschaften wirft heute komplexere und schwierigere Fragen auf als noch bis vor einigen Jahrzehnten, als die Verwirklichung multikultureller Politiken durch eine positive und manchmal sogar wohlgesinnte Haltung gegenüber der Vielfalt quitiert wurde.³⁵ Multikulturelle Politiken, wie z. B. jene der traditionellen Immigrationsländer Kanada, Australien und gewissermaßen auch der Vereinigten Staaten, wurden in ökonomischen, politischen und sozialen Kontexten angewendet, die sich nicht mit dem heutigen Europa vergleichen lassen. Daher ist es offensichtlich, dass diese Politiken nicht einfach nach Europa mit seinem derzeit instabilen und wechselhaften Szenario importiert werden können.

Eine Politik, welche Vielfalt durch positive Maßnahmen oder durch die Aufhebung von allgemeinen Regeln fördert, stößt in einer wirtschaftlich, politisch und sozial schwierigen Konjunktur wie derzeit in Europa grundsätzlich nicht auf breite Zustimmung. In Ländern, die in der Vergangenheit im Zeichen des Multikulturalismus standen, beispielsweise in den Niederlanden, ist derzeit ein gegenläufiger Trend feststellbar, obwohl es deutliche Anzeichen dafür gibt, dass der Multikulturalismus auch in Holland immer noch eine gültige politische Option darstellt.

Da die Migrationsflüsse mit ihrem Zustrom an Diversität weiterbestehen und sich konsolidieren,³⁶ stellt die Frage nach dem sozialen Zusammenhalt auch für viele Länder, deren Gesellschaften grundsätzlich als homogen und solidarisch gelten, ein unaufschiebbares Problem dar. Dementsprechend muss die Integration der Minderheiten als eine dringende und unerlässliche Strategie betrachtet werden, die in den meisten europäischen Ländern notwendig ist, um ein angemessenes Niveau von sozialem Zusammenhalt und wirtschaftlichem Wohlstand beibehalten zu können.

Einige Beobachter vertreten die Ansicht, dass das Integrationsmodell von traditionellen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien und die Vereinigten Staaten,

35 Wie der Historiker Geoffrey Blainey über Australien 1995 bemerkte: „Several important facts are rarely mentioned when Australia's multicultural policy is analysed. It is easier to run this experiment [multiculturalism] in a nation like Australia with a fair amount of social cohesion, a high standard of living and, at present, no severe military tensions with a powerful neighbour. Moreover, Australia still has an unusual population mix that helps the experiment while it is unfolding. We have a dominant, long-established, Anglo-Celtic culture and institutions, with a confetti of other ethnic groups, the largest of which are European and, therefore, not dissimilar to the host culture.“ Weiter meint er: „The real test will come, it is said, when Islam constitutes 10% of Australia's population and 30% of the inhabitants of any one city.“ Blainey, G., „Melting Pot on the Boil“, in *The Bulletin*, 30. August 1994.

36 Aktuelle Daten sind unter Eurostat verfügbar: <<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/population/introduction>>.

in Europa nicht funktionieren könnte, weil die europäischen Nationalstaaten kulturell viel homogener sind. Barsa meint dazu: „Die europäischen Staaten [...] beruhen auf dem Mythos der gemeinsamen Ursprünge und auf der Überzeugung, dass sich daraus eine Schicksalsgemeinschaft ableiten lässt. MigrantInnen können aus diesem Gesichtspunkt zwar Zugang zum nationalen Gebiet haben, werden aber niemals wirklich Teil der Nation sein“.³⁷

Ähnlich sieht es Michael Walzer, der darauf hinweist, dass die Gesellschaften mit langer Migrationstradition eine s. g. „dünnen“ Kultur vertreten; daher bleiben diese Gesellschaften, obwohl sie ihre Kultur fördern, zwischen den verschiedenen, s. g. „dicken“ oder „dichten“ Kulturen der verschiedenen Gruppen von MigrantInnen neutral. Die Vereinigten Staaten sind ein Beispiel „dünnere“ Kultur, wohingegen die europäischen Nationalstaaten als Träger von „dicken“ oder „dichten“ Kulturen eine starke kulturelle Reproduktion fördern und s. g. Bindestrich-Identitäten (*hyphenated identities*) nicht ermöglichen, die hingegen in den Vereinigten Staaten möglich und auch weitgehend akzeptiert sind. Die Kultur der europäischen Nationalstaaten, von der Frankreich ein klassisches Beispiel liefert, ist (oder war) im Vergleich dazu dichter und der Druck hin zur Assimilation noch stärker, sodass es weniger Platz für alternative Kulturmodelle gibt (oder gab). „Im Allgemeinen gilt, je „dicker“ die Form des Nation-buildings, desto „dünnere“ die Möglichkeit, dass die Mehrheit den ZuwandererInnen oder anderen Minderheiten wichtige Rechte zuerkennt. In der Regel sind hingegen Länder mit „dünnem“ Nation-building auch hinsichtlich der Forderungen von Gruppen, die nicht zur dominanten Nation gehören, großzügiger“.³⁸

Angesichts der vorgebrachten Kritiken sind einige Kommentatoren der Ansicht, dass der Multikulturalismus zumindest in Europa einen „würdevollen Ruhestand“

37 Barsa, P., „Ethnocultural Justice in East European States and the Case of the Czech Roma“, in Kymlicka, W. und Opalski, M. (Hg.), *Can Liberal pluralism be Exported? Western Political Theory and Ethnic Relations in Eastern Europe* (Oxford University Press, Oxford, 2001).

38 Walzer, M., „Nation-States and Immigrant Societies“, in Kymlicka, W. und Opalski, M. (Hg.), *cit.* Kymlicka antwortet auf diese Thesen mit der Argumentation, dass – mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, die auf dem Immigrationsgedanken gegründet wurden – Kanada und Australien den Mythos verkörpern, kolonialistische Vorposten zu sein und die europäische Kultur in ein neues Land zu exportieren. In Kanada und in Australien wurde die Massimmigration aus nicht britischen Staaten lange Zeit unterbunden und stellt im Vergleich zu den Vereinigten Staaten eine relativ neue Erscheinung dar. Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts definierte sich nämlich Australien „White Australia“ und versuchte „britischer als die Briten“ zu sein. Allerdings nimmt Australien heute mehr MigrantInnen pro EinwohnerIn auf als jedes andere Land auf der Welt. Davon sind die meisten keine Weißen und keine Christen. Obwohl Australien nach dem Mythos der britischen Kolonialherrschaft und nicht nach dem Mythos der multiethnischen Integration gegründet wurde, orientiert es sich heute sehr stark nach dem Modell jener Staaten, die wie z. B. die Vereinigten Staaten eine lange Einwanderungstradition vorweisen können. S. dazu Kymlicka, W., „Reply and Conclusion“, in Kymlicka, W. and Opalski, M. (Hg.), *cit.*

verdienen würde.³⁹ Seine Befürworter bemerken dazu hingegen, dass zwar die multikulturelle Rhetorik, nicht aber die multikulturelle Politik an Kraft und Faszination eingebüßt habe.⁴⁰

In vielen europäischen Ländern, aber auch in der Europäischen Union hat sich der Bezugsrahmen, in dem Vielfalt vereinbart werden kann, zunehmend von Multikulturalismus zur Integrationspolitik verlagert.⁴¹ Hierbei handelt es sich nicht nur um eine terminologische Veränderung, da sie verschiedene theoretische und praktische Auswirkungen hat: Diese Veränderung weist vielmehr auf eine deutliche Zäsur zwischen der Aufwertung der Vielfalt und der Aufwertung der Gemeinsamkeiten.

Das im vorliegenden Beitrag beschriebene auf Menschenrechten beruhende Integrationsmodell (MRIM) ist stark mit der Beachtung einer Reihe von wesentlichen, unumstößlichen Grundsätzen verknüpft, die in den europäischen Instrumenten über Menschenrechte und Minderheitenschutz wie der EMRK und deren Rechtsprechung enthalten sind. Ein derartiger Prozess setzt sich aus zwei fundamental wichtigen Aspekten zusammen: der Freiheit der Menschen, ihre kulturellen Werte im Rahmen der Gesetzesbestimmungen im Bereich der Menschenrechte festzulegen und zu teilen und der beiderseitigen Beachtung der sich aus dem Zusammenleben ergebenden Verpflichtungen.

Diese Prinzipien sind für die Entstehung eines sozialen Zusammenhalts maßgeblich: Ohne eine von gemeinsamen Wertvorstellungen getragene Gemeinschaft ist es unmöglich, die mit der Diversität zusammenhängenden Hindernisse zu überwinden und gemeinsame Ziele zu verfolgen. Diesbezüglich ist schließlich auch die Dichotomie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich, d. h., zwischen der von den

39 T. Phillips (Vorsitzender der *Commission for Racial Equality* des Vereinigten Königreichs), Ansprache anlässlich der Konferenz über Multikulturalismus „Multicultural Futures“, Monash Centre, Prato, 22.–23. September 2004. S. dazu Nieuwenhuysen, J., *Report for Metropolis International*, abrufbar unter <http://www.international.metropolis.net/events/prato_italy/papers/JohnNieuwenhuysen.pdf>. Ähnlich dazu vgl. die jüngsten von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel formulierten Kritiken zum Multikulturalismus (Reuters Deutschland, „Merkel erklärt Multikulti-Konzept in Integration für tot“, 16. Oktober 2010, unter <<http://de.reuters.com/article/topNews/idDEBEE69F05720101016>>.)

40 Kymlicka berichtet, dass der damalige britische Innenminister, David Blunkett, seine ausdrückliche Ablehnung gegen den Terminus „Multikulturalismus“ geäußert hatte. Kymlicka, W., „Multiculturalism and Minority Rights: West and East“, 4 *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe* (JEMIE), 2002. Vgl. auch Kymlicka, W., „Canadian Multiculturalism in Historical and Comparative Perspective: Is Canada Unique?“, in 13 *Constitutional Forum*, 2003, 1–8.

41 Wie bereits erwähnt, wird der Trend zur Integration auch als „post-multikulturell“ bezeichnet; s. dazu, Michalowsky, I. Dieser Trend widerspiegelt sich auch in der Diskussion über die „Rückkehr der Assimilation“ (Brubaker, R., „The Return of Assimilation?“) S. außerdem das vom Rat der Europäischen Union 2004 verabschiedete Haager Programm, in dem verschiedene gemeinsame Grundprinzipien für die Integration vorgeschlagen werden. Dazu gehören die Grundwerte und Grundrechte der Europäischen Union, die häufige Interaktion und der Dialog zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft sowie die Politiken der Nicht-Diskriminierung. Rat der Europäischen Union, *Haager Programm: Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in der Europäischen Union*, 13. Dezember 2004, 16054/04, JAI 559, 11, Punkt 1.5.

Gesetzen geregelten öffentlichen Sphäre und der den individuellen Entscheidungen überlassenen privaten Sphäre, nicht mehr so relevant. Die Einheit der Gesellschaft sollte nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der privaten Sphäre, welche die Zivilgesellschaft und die Familie umfasst, garantiert sein. So sind beispielsweise gewisse Bräuche und Verhaltensweisen gegenüber Frauen und Kindern abzulehnen, weil sie mit dem von den Menschenrechten verbürgten Werte-Minimum nicht vereinbar sind.

Die Minderheitenrechte stellen– ebenso wie die Menschenrechte – wichtige Instrumente für die Integration neuer Minderheiten dar, da sie einen rechtlichen Bezugsrahmen für die Anerkennung der Forderungen der Minderheiten schaffen, allerdings innerhalb der völkerrechtlichen Instrumente, die von nationalen und supranationalen Organen ausgelegt und angewendet werden. Dieser gesetzliche Bezugsrahmen umfasst zum einen Rechte und Freiheiten, zum anderen aber auch Einschränkungen und Pflichten, durch welche sichergestellt wird, dass die Forderungen der Minderheiten bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Somit können die Forderungen der Minderheiten nach Anerkennung ihrer Besonderheit und das allgemeine Interesse für die Einheit, den sozialen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die öffentliche Ordnung in den friedlichen Rahmen eines „institutionalisierten“ Dialogs eingebettet werden, wobei ein supranationales Organ, z. B. der Straßburger Gerichtshof, als objektiver und neutraler Vermittler auftritt. Dieser gesetzliche Rahmen regelt die Debatte zwischen Minderheit (Besonderheit) und Mehrheit (Einheit) in einem friedlichen und konstruktiven Dialog, durch den das Risiko einer Unter- oder Überbewertung einiger Themen, z. B. der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung oder der Forderung der Anerkennung bestimmter traditioneller Praktiken, entschärft werden kann.

Die aus der Migration hervorgegangenen Minderheitengruppen haben gemeinsame Grundrechte, andere Forderungen hingegen müssen mit der Mehrheit verhandelt werden. So hat z. B. jedes Individuum Anrecht auf Benutzung der eigenen Sprache in der privaten und auch in der öffentlichen Sphäre, mit jeder Person, die bereit ist, mit ihm in dieser Sprache zu kommunizieren; andererseits sind nicht alle Minderheiten legitimiert, eine vom Staat bezahlte Bildung in der eigenen Sprache zu erhalten oder die eigene Sprache im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung zu benutzen.

Da die neuen Minderheitengruppen nicht ein einheitliches Ganzes darstellen, sondern sich vielmehr aus vielen verschiedenen Gruppen zusammensetzen, beruht die Verhandlung dieser Forderungen, die über die allen Menschen zustehenden und daher per definitionem nicht verhandelbaren Grundrechte hinausgehen, auf einer Reihe von sozioökonomischen, politischen und historischen Faktoren. Ein wichtiger Aspekt, der hierbei berücksichtigt wird, ist aber auch, ob die Mitglieder einer bestimmten Gruppe

kompakt in einem Gebiet leben oder auf dem Staatsgebiet verstreut sind, oder ob sie seit langer Zeit oder erst kürzlich in einem Gebiet leben.

Das auf den Menschenrechten beruhende Integrationsmodell (MRIM) bildet also die Grundlage für einen permanenten Dialog zwischen Mehrheits- und Minderheitsgruppen, in dem allerdings bestimmte Grenzen und Einschränkungen existieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mehrheit nicht die Forderungen der Minderheiten behindert und dass andererseits die Minderheit nicht unvernünftige oder illegitime Forderungen vorbringt. Dieser Rahmen wird wiederum durch eine Reihe von Maßnahmen und Politiken zur Integration der Minderheiten gestützt, durch welche die Identität der Minderheiten nicht bedroht wird. Diese Politiken umfassen eine Vielzahl an Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, das Treue-, Zugehörigkeits- und Loyalitätsgefühl sowie das Gefühl der Schicksalsgemeinschaft zu stärken: Fortbildungskurse, Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes, Sprachkurse, Bürgerorientierung, Einführung in die Funktionen und das Wertesystem des Gastlandes: Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, die Rechte der Kinder, die Funktionsweise des politischen Systems des Gastlandes, einschließlich der Möglichkeit der politischen Partizipation.

Allerdings sind eine miteinschließende Definition des Zugehörigkeitsbegriffs und eine gemeinsame kollektive Identität zwar notwendig, an sich aber nicht ausreichend, um jedem Individuum dieselbe Achtung und denselben Respekt zu garantieren und vor allem um den sozialen Zusammenhalt zu erreichen. In der Tat sind einige der Ansicht, dass die Gründe für die Marginalisierung und Ausgrenzung vieler Jugendlicher der eingewanderten Gemeinschaften, besonders der zweiten und dritten Generation, darin zu suchen sind, dass es an angemessenen Politiken zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Chancengleichheit und der Vielfalt mangelt.

Zweifelsfrei sind die Entwicklung gemeinsamer kollektiver Identitäten, die Ausdehnung der nationalen oder europäischen Staatsbürgerschaft und die Festlegung von mit dem gesetzlichen Wohnsitz verbundenen Pflichten und Auflagen maßgebliche Faktoren für die Entwicklung des Zugehörigkeitsgefühls und für die Integration, doch können sie in keinem Fall als die einzigen entscheidenden Faktoren betrachtet werden, um Vertrauen zu stiften und Engagement für eine gemeinsame harmonische Zukunft zu vermitteln. Ebenso wichtig sind politische Maßnahmen und Strategien, durch welche die benachteiligte Ausgangslage der Minderheiten und deren formale und materielle Diskriminierung korrigiert wird.

Mit dem Beginn des neuen Jahrtausends hat Europa zahlreiche Bestimmungen zur Bekämpfung der Diskriminierung, auch aus ethnischen Gründen, verabschiedet. Die

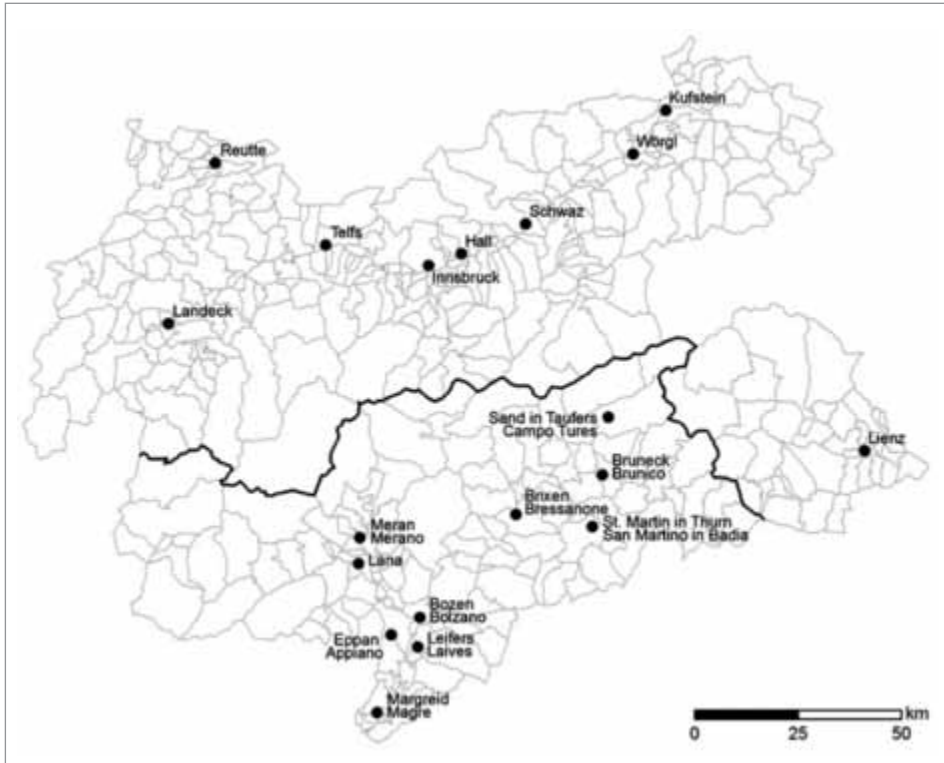
Staaten sind jedoch nach wie vor befugt, unterschiedliche Behandlungen in Abhängigkeit von der Staatsbürgerschaft, der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe und sonstigen Aspekten einzuführen, sofern diese Unterscheidungen mit dem Status als Drittstaatenangehörige oder Staatenlose zusammenhängen oder sofern ganz allgemein ein objektiver und vernünftiger Grund hierfür vorliegt. Es muss gewährleistet sein, dass die Staaten die bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Diskriminierung effektiv umsetzen und hierbei nicht nur den Buchstaben, sondern vor allem den Geist der entsprechenden Bestimmungen beachten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die untersuchten Aspekte gemeinsam das Gerüst eines Modells ergeben, welches sich auf eine Reihe von Leitprinzipien beruft und so dazu beiträgt, einige komplexe Fragen zu lösen, die aus dem Konflikt zwischen Diversität und Einheit hervorgehen können: Es handelt sich um eine Art Kompass, mit dem wir zielsicher durch das unruhige Meer der Ungewissheiten und Gegensätze unserer immer vielfältigeren Gesellschaften segeln können. Die von der Rechtsprechung des Straßburger Gerichtshofs abzuleitenden Grundsätze resümieren die Spannung zwischen den Rechten der Minderheitengruppen und den Allgemeininteressen der gesamten Gesellschaft und stellen einen gemeinsamen europäischen Standard für den Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte dar, mit dem einige der häufigsten Probleme unserer multiethnischen Gesellschaft einer Lösung zugeführt werden könnten.

Obwohl das auf Menschenrechten beruhende Integrationsmodell im vorliegenden Aufsatz als das vergleichsweise bestgeeignete Modell zur Vereinbarung von sozialem Zusammenhalt und Diversität präsentiert wurde, stellt dieses selbstverständlich nur ein allgemeines Bezugsmodell dar, welches nur funktionieren kann, wenn es – vor allem im Hinblick auf spezifische Integrationsmaßnahmen – an eine Reihe von Faktoren angepasst wird. Dazu gehören die Geschichte, die Traditionen, das Selbstverständnis, die Moral, die kulturellen Ressourcen, die wirtschaftliche und politische Entwicklung, die Forderungen der Minderheiten und der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen sozialen Akteuren: von den Individuen zu den politischen Parteien, von der Zivilgesellschaft zu den nationalen und lokalen Behörden.

Appendix

Karte Südtirol und Tirol



Die Karte enthält Ortschaften mit mindestens 4000 Einwohnern sowie die Gemeinden, in denen die Interviews der qualitativen Studien (III. Kapitel der vorliegenden Veröffentlichung) durchgeführt wurden.

Glossar

Asyl

ist die Gewährleistung von Schutz, den ein Staat innerhalb seines Gebietes einem **Flüchtling** (siehe unten) gewährt. Die Person, die um Schutz ersucht, wird als **AsylwerberIn** (Synonyme: AsylbewerberIn, Asylsuchende/r) bezeichnet. Wird der Person Asyl und damit Bleiberecht und Schutz gewährt, wird sie als **Asylberechtigte/r** (Synonym: anerkannter Flüchtling) bezeichnet.

Autochthone Bevölkerung

(Synonym: Einheimische/r, einheimische Bevölkerung)

Bezeichnet die ursprünglich ansässige Bevölkerungsgruppe eines bestimmten Gebietes.

Diskriminierung

bedeutet die Benachteiligung von Personen z. B. aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, (politischer) Meinung, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, Besitz oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder Minderheit.

Drittstaatsangehörige/r

ist eine Person, die nicht über eine Staatsangehörigkeit eines der 27 EU-Staaten verfügt. Für Staatsangehörige aus den drei EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie der Schweiz gelten innerhalb der EU Sonderregelungen.

Einbürgerung

ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft an eine Person mit einer bisher anderen Staatsbürgerschaft. Mit der Einbürgerung übernimmt diese Person alle Rechte und Pflichten eines/r Staatsangehörigen, die er/sie gegenüber dem Staat und anderen MitbürgerInnen einzuhalten hat. Die Einbürgerung kann in Folge von Deklaration, Selbstbestimmung, Heirat oder die Erfüllung anderer Voraussetzungen, die in der nationalen Gesetzgebung festgelegt sind, verliehen werden.

Erste Generation

mit dem Begriff werden ErsteinwanderInnen aus einem anderen Herkunftsland und einer anderen Staatsbürgerschaft zusammengefasst. Auch deren Kinder, die das Bildungssystem ihres Herkunftsstaates vollständig oder fast vollständig durchlaufen haben

und in Folge von Familienzusammenführung in das Aufnahmeland kommen, gehören dieser Generation an.

Familienzusammenführung

Bezeichnet den Nachzug von Familienangehörigen von Einheimischen oder AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis.

Flüchtling

Bezeichnet laut Artikel 1(A)(2) der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

GastarbeiterIn

bezeichnet Personen unterschiedlicher Herkunftsländer, die in Folge von bilateralen Anwerbeabkommen während des Wirtschaftsaufschwungs der 1950er und 60er Jahre in westeuropäische Länder als Arbeitskräfte emigrierten. Die anfängliche Absicht sowohl der ArbeitsmigrantInnen als auch der anwerbenden Staaten, für eine zeitlich begrenzte Periode in dem Gastland zu bleiben, wandelte sich dabei häufig in dauerhafte Sesshaftigkeit um.

Irregulärer Aufenthalt

Ist der unrechtmäßige Aufenthalt einer Person in einem Land, das nicht ihrem Herkunftsland bzw. dem Staat entspricht, in dem sie eine Aufenthaltsgenehmigung besitzt. Die Person kann rechtmäßig oder unrechtmäßig eingewandert sein. Der irreguläre Aufenthalt der Person nach dem legalen Eintritt in das Land resultiert u. a. aus dem zeitlichen Überziehen oder dem Verfalls der Aufenthaltsgenehmigung/Visums.

Irreguläre Einwanderung

(Synonyme: undokumentierte oder illegale Einwanderung)

Ist die Einwanderung in ein anderes Land unter Verletzung der Rechtsvorschriften zur Einreise.

Migration

kennzeichnet die Verlagerung des Wohnsitzortes. Migration entsteht strukturell (u. a. durch Naturkatastrophen oder Probleme der öffentlichen Ordnung) oder durch individuelle Entscheidungsfindung (u. a. berufsbedingte Motive oder Familienzusammenführung). Der/die **MigrantIn** ist eine Person, die sich für einen zeitlich (un)beschränkten Wohnsitzwechsel entschieden hat. **Migration** und **MigrantIn** beziehen sich in dieser Publikation auf die internationale Migration, d. h. auf Wanderbewegung die das Überschreiten von Staatsgrenzen voraussetzt und schließt innerstaatliche (Binnen-) Migration aus sofern dies nicht näher definiert wird.

Integration

Für diesen Begriff gibt es verschiedene Definitionen. Er beschreibt im weiten Sinne den Aufnahmeprozess von Minderheiten und MigrantInnen in die Mehrheitsgesellschaft. Das Ziel ist es allen Personen die selben Rechte und Pflichten (strukturelle Integration) und die selben Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg (**social mobility**) zu gewährleisten, u. a. durch das Fördern sozialer Beziehungen und der Schaffung eines Zugehörigkeitsgefühls der Minderheiten bzw. MigrantInnen in der Mehrheitsgesellschaft. Integration ist als beidseitiger Prozess zu sehen, an dem sich Minderheiten bzw. MigrantInnen und die Mehrheitsgesellschaft aktiv beteiligen.

Die sich statuierende Mehrheiten-Minderheiten-Relation liegt dabei unterschiedlichen Konzepten zugrunde. Integration wird z. T. fälschlicherweise als **Assimilierung** interpretiert, die auf der Diversitätsreduktion zur Förderung der Uniformität basiert, wobei sich Minderheiten bzw. MigrantInnen der Mehrheitsgesellschaft angliedern bzw. in ihr aufgehen. Der **Monokulturalismus** fußt auf der Ignoranz gegenüber anderen Kulturen und gleichzeitigem Ethnozentrismus. Der **Multikulturalismus** akzeptiert die Koexistenz von Kulturen, wobei diese autark nebeneinander bestehen bleiben können ohne sich zu überschneiden. Der **Interkulturalismus** basiert auf der Überschneidung unterschiedlicher (kultureller) Gruppen und dem Entstehen eines Dialogs unter den Gruppen.

Langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige/r

Personen mit Drittstaatsangehörigkeit, die sich mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig in einem der EU-Mitgliedsstaaten aufgehalten haben und damit die Rechtsstellung zur langfristigen Aufenthaltsberechtigung in der Europäischen Union erhalten (Daueraufenthalt-EG). Diese soll Chancengleichheit in den EU-Mitgliedsstaaten sichern.

Nichtstaatsangehörige/r

(Synonym: ausländische/r Staatsangehörige/r, ausländische/r (Mit-)BürgerIn, AusländerIn (oft negativ konnotiert))

Ist eine Person, die eine Staatsbürgerschaft besitzt, die sich vom Hauptwohnsitzland unterscheidet.

Person mit Migrationshintergrund

ist eine Person, die entweder selbst oder deren Elternteil(e) nicht im Wohnsitzland geboren wurde. Diese Person kann sowohl die Staatsangehörigkeit des Wohnsitzlandes als auch (noch) die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes der Eltern besitzen.

Rassismen

Unter Rassismen werden verschiedene Formen und Praxen von Ungleichheitsideologien bezeichnet. Neben dem biologischen Rassismus (Rassenantisemitismus), ist vor allem der kulturelle Rassismus (Kulturalismus) und der ökonomische Rassismus zeitgenössische Ausprägung des Rassismus.

SaisonarbeiterIn

(Synonym: Saisonnier, LandarbeiterIn)

Ist eine Person, die temporär für die Ausübung einer Tätigkeit (ErntehelferInnen in der Landwirtschaft, Gastronomieberufe im Sommer- oder Wintertourismus) in ein anderes Land migriert und nach dem Ende der zeitlich befristeten Tätigkeit wieder zurückkehrt.

Staatsangehörigkeit

(Synonym: Staatsbürgerschaft)

Ist die rechtliche Bindung zwischen einer Person und einem Staat, die sich nach der Staatsbürgerschaft der Eltern (Prinzip *ius sanguinis*) oder nach dem Territorium auf dem sie geboren wurde (Prinzip *ius solis*) richtet. Eine Staatsbürgerschaft kann auch

durch Einbürgerung (siehe oben), in Folge von Deklaration, Selbstbestimmung, Heirat oder die Erfüllung anderer Voraussetzungen, die in der nationalen Gesetzgebung festgelegt sind, verliehen werden. Ein/e Staatsangehörige/r (Synonym: StaatsbürgerIn) ist eine Person, deren rechtlicher Status sich nach ihrer Staatsbürgerschaft richtet. Sie verfügt über einen Staatsbürgerschaftsnachweis sowie meist über ein amtliches Reisedokument des international anerkannten Staates.

Transmigration

Sie bezeichnet eine immer häufiger zu beobachtende Form des Zusammenlebens in Migrationsgesellschaften. TransmigrantInnen sind Personen, die dauerhaft soziale und räumliche Beziehungen sowohl im Herkunfts- als auch im Ankunftsland aufrecht erhalten und zwischen diesen beiden geographischen Orten „pendeln“. In der Forschung herrscht kein Konsens darüber, ob es sich bei der Transmigration um eine Form der Migration oder nur um eine Ergänzung bestehender Migrationstheorien und -modelle handelt.

Zweite Generation

Der Begriff „Zweite Generation“ wird für die Kinder bzw. die Enkelkinder der „Ersten Generation“ verwendet. Diese durchlaufen (zum größten Teil) das Bildungssystem des Aufnahmelandes. Sie sind entweder im Herkunftsstaat ihrer Vorfahren oder bereits im Wohnsitzland geboren.

Informationen zum Projekt MigrAlp

Die vorliegende Publikation entstand im Rahmen des Interreg IV-A MigrAlp Projektes Italien/Österreich. Das dreijährige Projekt (Durchführung 2009–2011) wurde von dem Institut für Minderheitenrecht an der Europäischen Akademie Bozen/Bolzano (EURAC) in Südtirol und von dem Zentrum für MigrantInnen in Tirol (ZeMiT) in Innsbruck realisiert.

Projektziele und -ergebnisse

Ziel des Projektes MigrAlp ist es Analysen zur Thematik der Migration in Nord- und Südtirol durchzuführen, um u. a. neue und effektive Formen der Integration der ausländischen MitbürgerInnen und jener mit Migrationshintergrund zu entwickeln, die dazu beitragen, Diskriminierung erfolgreich zu bekämpfen und Gleichbehandlung und Akzeptanz zwischen den ethnischen Gruppen zu fördern.

Die vorliegende Publikation ist Resultat des wissenschaftlich-akademischen Teils des Projektes. Im Rahmen dieser multidisziplinären Recherche wurde eine qualitative Studie zu ausgewählten ethnische Gemeinschaften und deren sozialen und wirtschaftlichen Netzwerken in Nord- und Südtirol durchgeführt, die Teil der vorliegenden Publikation ist (vgl. III. Kapitel). Diese Studie stellt Dynamiken und Praktiken vor, auf die die einzelnen ethnischen Gemeinschaften zurück greifen, um sich leichter in die ansässige Gemeinde und den lokalen Arbeitsmarkt einzufügen. Die Erhebung findet Ergänzung durch wissenschaftliche Beiträge zur historischen und demographischen Entwicklung der Migration und zur sozialen und rechtlichen Situation der MigrantInnen in Süd- und Nordtirol. Das Projekt erforscht zudem Migration mit einem Fokus auf Gemeinden im ländlichen Raum. Ziel ist es, einen Index zu entwickeln, der Integration in ausgewählten Bereichen (Arbeit, Wohnen, Familie, Schule etc.) messbar macht und einzelnen Gemeinden und lokalen Verwaltungen weiterführende – der Integration förderliche – Handlungsansätze, vorschlägt. Die Ergebnisse dieser Teilstudie werden in einer separaten Publikation veröffentlicht. Längerfristig sollen die erhobenen Daten und Studien dazu dienen, die Öffentlichkeit zu informieren und Politik und Verwaltung mit Analysen zu versorgen, die ihnen behilflich sind, eine effektivere Integrationspolitik zu realisieren und durch Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Der praxisorientierte Teil des Projektes verfolgt das Ziel die Themen Migration und Integration der ansässigen Bevölkerung näher zu bringen, der ständig anwachsenden Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und dem Rassismus entgegenzuwirken und die Vorteile kultureller Vielfalt hervorzuheben. Im Rahmen dieser Zielsetzungen wurde das Rollenspiel zur Antidiskriminierung „Space Migrants 2513“, das sich vorwiegend an Schulen und Jugendorganisationen richtet, entwickelt und durchgeführt. Zudem wurde die Sensibilisierungskampagne „Insieme (si) va meglio – Siamo uguali nella diversità“ / „Miteinander geht es (sich) besser als gegeneinander – Gleichheit in Vielfalt“ realisiert. Beide Aktivitäten sollen den Gemeinschaftssinn und das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den ethnischen Gruppen fördern und kulturelle Vielfalt als Chance hervorheben.

Nähere Informationen sind auf der Projekthomepage abrufbar: <<http://www.eurac.edu/migralp>>.

